

Brigitte Deja (bis 12. 93),
Dr. Ingrun Drechsler (ab 1. 94),
Peter Hurrelbrink (ab 1. 94)

F.D.P.

Bernard Bode

PDS/Linke Liste

Dieter Lehmann

Bündnis 90/Die Grünen

Udo Baron

Die im Text in eckige Klammern gesetzten Verweise beziehen sich auf von der Enquete-Kommission eingeholte Expertisen und Berichte, vergebene Forschungsaufträge sowie auf Protokolle der Öffentlichen Anhörungen. Letztere sind großenteils bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das Sekretariat der Enquete-Kommission zu beziehen. Sämtliche Materialien der Enquete-Kommission (Expertisen, Anhörungsprotokolle u. a.) werden voraussichtlich ab Herbst d. J. veröffentlicht.

B. *Themenfelder*

I. *Themenfeld: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung*

Inhalt

- a) Beratungsverlauf
 - 1. Konstituierung der Diktatur und ihre Rahmenbedingungen
 - 2. Die Machthierarchie der SED – die Verquickung von Partei-, Regierungs- und Staatsapparat
 - 3. Die SED und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
 - 4. Rolle und Funktion der Blockparteien und Massenorganisationen
 - 5. Umgestaltung und Instrumentalisierung der Wirtschaft
- b) Bericht
 - 1. Konstituierung der Diktatur und ihre Rahmenbedingungen 1945–1949
 - 1.1 Historische Grundlagen
 - 1.2 Die Rolle der Alliierten, insbesondere der Sowjetunion

- 1.3 Entstehung und Umgestaltung der Parteien
2. Die Machthierarchie der SED – die Verquickung von Partei-, Regierungs- und Staatsapparat
- 2.1 Rechtliche und sonstige Regelungen zum Aufbau und zur Macht Sicherung der SED
- 2.2 Zur Praxis der Machtausübung der SED-Führung
- 2.3 Rekrutierung des Funktionärsapparats der SED
- 2.4 Methoden der „Kaderführung“
- 2.5 Zu den Beziehungen zwischen SED und KPdSU
- 2.6 Zur Frage der Verantwortung
 - 2.6.1 Gesamtverantwortung: Zur Hierarchie der Verantwortlichkeiten
 - 2.6.2 Einzelverantwortung
3. Die SED und das Ministerium für Staatssicherheit
4. Rolle und Funktion von Blockparteien und Massenorganisationen
 - 4.1 Ansätze zu einer Neubewertung
 - 4.2 Die gesellschaftliche Funktion: „Transmission der SED-Politik“
 - 4.3 Das Verhältnis zur SED: Abhängigkeit und Kontrolle
 - 4.4 Das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Funktionären
 - 4.5 Motive für die Mitgliedschaft
 - 4.6 Die Frage der politischen Verantwortung
 - 4.7 Gesamtdeutsche Parteistrukturen
 - 4.8 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter, Weber
 - 4.8.1 Vorbemerkung
 - 4.8.2 Die Funktion der Blockparteien im System der SED-Diktatur
 - 4.8.2.1 Alibifunktion
 - 4.8.2.2 Gesamtdeutscher Auftrag
 - 4.8.2.3 Mobilisierung
 - 4.8.2.4 Einbindung und Disziplinierung
 - 4.8.3 Mitglieder und Funktionäre, Motive für die Mitgliedschaft
 - 4.8.4 Herausforderungen für Christdemokraten und Liberale nach der Vereinigung mit den entsprechenden Blockparteien
 5. Umgestaltung und Instrumentalisierung der Wirtschaft
 6. Die Medien als Herrschaftsinstrument der SED
 7. Militarisierung der Gesellschaft und die Rolle der „bewaffneten Organe“

8. Schluß

a) *Beratungsverlauf*

Das Themenfeld „Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung“ umfaßte gemäß dem Rahmenplan der Enquete-Kommission die folgenden Untersuchungsbereiche:

1. Konstituierung der Diktatur und ihre Rahmenbedingungen 1945–1949
2. Die Machthierarchie der SED – die Verquickung von Partei-, Regierungs- und Staatsapparat
3. Die SED und das Ministerium für Staatssicherheit
4. Rolle und Funktion der Blockparteien und Massenorganisationen
5. Umgestaltung und Instrumentalisierung der Wirtschaft
6. Die Medien als Herrschaftsinstrument der SED
7. Militarisierung der Gesellschaft und die Rolle der „bewaffneten Organe“

Das Themenfeld wurde in elf Öffentlichen Anhörungen behandelt. Die Enquete-Kommission gab zusätzlich 32 Expertisen, zwei Forschungsaufträge und neun Berichte in Auftrag. Die sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission Prof. Dr. Alexander Fischer und Prof. Dr. Hermann Weber hielten einführende Vorträge zur Geschichte der SBZ/DDR in einer internen Arbeitssitzung der Enquete-Kommission am 8. Mai 1992 [→ Protokoll Nr. 5].

Als ein Kernbereich des Themenfeldes I erwies sich der Fragenkomplex „Die Machthierarchie der SED – die Verquickung von Partei-, Regierungs- und Staatsapparat“, innerhalb dessen auch die Frage der Verantwortung behandelt wurde.

In ihrer ersten Öffentlichen Anhörung in Leipzig am 29. September 1992 zum Thema „Regierungskriminalität und justielle Aufarbeitung – Möglichkeiten und Grenzen“ [→ Protokoll Nr. 13] informierten im ersten Teil Vertreter der Justizbehörden über den Stand ihrer bisherigen Tätigkeit und nahmen grundsätzlich zu der Problematik einer strafrechtlichen Verfolgung des SED-Unrechts Stellung. In einem weiteren Teil berichteten Vertreter von Organisationen, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte befassen, über ihre Tätigkeit [→ Protokoll Nr. 14].

1. *Konstituierung der Diktatur und ihre Rahmenbedingungen*

Die deutschlandpolitischen Ziele der alliierten Siegermächte, die Gründe für die Entstehung der deutschen Teilung sowie insbesondere Rolle und Bedeutung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) für die schwerwiegenden strukturellen Veränderungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) sind Gegenstand von zwei Berichten,

die im Sekretariat der Enquête-Kommission erarbeitet wurden (Alexander Fischer/Martin Rißmann). Auf der Grundlage vorliegender wissenschaftlicher Literatur leiten sie die Berichterstattung über das Themenfeld ein. Zwei Expertisen bewerten Umfang und Folgen von „Kriegsschäden, Demontagen und Reparationen“ (Lothar Baar/Rainer Karlsch/Werner Matschke, Christoph Buchheim).

In Vorträgen und Zeitzeugenberichten der Anhörung in Bonn am 13. November 1992 „Die Veränderung des Parteiensystems 1945–1950“ [→ Protokoll Nr. 18] wurden die Absicherung der Führungsrolle der KPD/SED und die Stalini-sierung der Partei sowie die schwierigen Arbeitsbedingungen von CDUD und LDP*, die sich in den ersten Nachkriegsjahren dem kommunistischen Hegemonieanspruch noch zu widersetzen vermochten, geschildert. Die Refe-rate behandelten im einzelnen die politische Konzeption der KPD-Führ ung für Deutschland in den Jahren 1944/45 (Manfred Wilke, sachverständiges Kommissionsmitglied), den Einfluß der sowjetischen Besatzungsmacht auf die Entstehung des Parteiensystems am Beispiel der CDUD (Alexander Fischer, sachverständiges Kommissionsmitglied) sowie die Formierung der SED und ihre Rolle im Parteiensystem der SBZ/DDR (Hermann Weber, sachverständiges Kommissionsmitglied).

Ergänzend wurden in Vorträgen die Entwicklung der SED von 1946 bis 1950 im Lande Thüringen (Günter Braun) sowie die Instrumentalisierung der Massenorganisationen durch die SED am Beispiel des Kulturbundes (Magdalena Heider) und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (Lothar Dralle) behandelt. Weitere Expertisenaufträge wurden zum Thema „Entstehung und Entwicklung des Parteiensystems 1945–1950“ vergeben (Werner Müller, Michael Richter). Zwei Expertisen über die „Sonderentwicklung der SPD in Berlin 1945–1961“ (Siegfried Heimann, Stefan Wolle) untersuchen die politische Arbeit der SPD in den Ost-Berliner Bezirken, die bis 1961 auf Grund des alliierten Status von Berlin noch möglich war.

Aus Anlaß des vierzigsten Jahrestages des Volksaufstandes gegen die SED-Herrschaft in Ost-Berlin und der DDR veranstaltete die Enquête-Kommission in Berlin am 16. Juni 1993 eine Öffentliche Anhörung, die sich eingehend mit den außenpolitischen Rahmenbedingungen und der inneren Situation der DDR in den Jahren 1952/1953 befaßte [→ Protokoll Nr. 42]. Ein Erfahrungsaustausch mit Zeitzeugen, die sich im Juni 1953 aktiv an den Demonstrationen beteiligt hatten, ging den Vorträgen und dem Podiumsgespräch voraus.

* Die Schreibweise der Parteinamen folgt der Selbstbezeichnung in den verschiedenen Zeitphasen.

2. Die Machthierarchie der SED – die Verquickung von Partei-, Regierungs- und Staatsapparat

Schwerpunkte einer zweitägigen Anhörung in Berlin am 26. und 27. Januar 1993 über „Die Machthierarchie der SED“ [→ Protokolle Nr. 25 und 26] waren die internen Entscheidungsstrukturen im Parteiapparat der SED, die Verflechtung zwischen Partei und Staat sowie die Methoden der sowjetischen Einflußnahme in verschiedenen Phasen der DDR (Vorträge von Sv Hermann Weber, Fritz Schenk, Wolfgang Seiffert, Thomas Ammer). Ein weiterer Vortrag behandelte die politischen und rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit von Funktionären auf regionaler und lokaler Ebene (Gero Neugebauer). Es schlossen sich zwei Podiumsgespräche mit früher führenden Funktionären der SED (Karl Schirdewan, Günter Schabowski, Gerhard Schürer, Hans Modrow, Manfred Uschner) sowie mit Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionären an, die in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern die zentralen Vorgaben umzusetzen hatten. Zu diesen Fragen wurden Expertisen mit der Themenstellung „Staatsapparat und Parteiherrschaft in der DDR“ (Georg Brunner) sowie „Herrschtafsinstrumente und Funktionsmechanismen der SED in Bezirk, Kreis und Kommune“ (Monika Kaiser, Lutz Prieß) vergeben. Ein schriftlicher Bericht von Thomas Ammer über die Machthierarchie der SED vermittelt einen Überblick über die in jüngster Zeit erschienene wissenschaftliche Literatur.

In engem Zusammenhang mit den Strukturen der Parteiherrschaft stehen die Folgen, die die SED-Diktatur für Lebensentwürfe und Gestaltungschancen der Bevölkerung in der DDR mit sich brachte. In der zweitägigen Anhörung in Berlin am 30. November und 1. Dezember 1992 „Die SED-Diktatur – politische, geistige und psychosoziale Unterdrückungsmechanismen: Erfahrungen im Alltag“ [→ Protokolle Nr. 20 und 21] kamen Bürger zu Wort, die von Eingriffen des Staates in ihr privates und berufliches Leben berichteten. Diese Alltagserfahrungen aus vier Jahrzehnten DDR wurden durch Vorträge ergänzt, die Handlungsmöglichkeiten „Zwischen Anpassung und Verweigerung – der Einzelne im realen Sozialismus“ (Ehrhart Neubert), „Mobilisierungsstrategien und politische Bewußtseinsbildung im realen Sozialismus“ (Wolfgang Tempelin) sowie „Repressionsmechanismen in der DDR – Auswirkungen auf den Alltag“ (Wolfgang Schuller) behandelten.

3. Die SED und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

Zur Bedeutung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Arbeitsweise veranstaltete die Enquete-Kommission in Bonn am 15. Januar 1993 eine Öffentliche Anhörung [→ Protokoll Nr. 23]. Während sich Karl Wilhelm Fricke in einem Vortrag mit Funktion, Aufbau, Personal und Hauptaufgaben des MfS als Herrschtafsinstrument der SED auseinandersetzte

und dabei das strukturelle Beziehungsgeflecht zur führenden Partei und zu den staatlichen Institutionen hervorhob, schilderte Thomas Rudolph Methoden, Aufgaben und Zusammenarbeit einzelner Abteilungen des MfS bei der Informationsbeschaffung und „Zersetzung“.

In einem Podiumsgespräch mit Zeitzeugen und Experten wurde ferner die Arbeit der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) aus der Sicht von Opfern und Tätern erörtert. Zwei Expertisen über „Das Ministerium für Staatssicherheit und die Volkswirtschaft“ (Arnold Seul) und über „Die Arbeit des MfS im Operationsgebiet und ihre Auswirkungen auf oppositionelle Bestrebungen in der DDR“ (Irene Chaker) behandeln diese Arbeit des MfS in Fallstudien. Der Bericht „Die Zusammenarbeit von MfS und KGB“ (Bernhard Marquardt) sowie zwei Berichte des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR („Inoffizielle Mitarbeiter“; „Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung der MfS-Unterlagen“) ergänzten die Untersuchungen zu diesem Themenbereich.

4. Rolle und Funktion der Blockparteien und Massenorganisationen

Die Instrumentalisierung der Blockparteien und Massenorganisationen zur Integration bestimmter Bevölkerungsschichten in das System war das Thema der Anhörung in Bonn am 11. Dezember 1992 über „Erfassung und Einbindung des Menschen im SED-Staat: Zur Rolle der Blockparteien und Massenorganisationen“ [→ Protokoll Nr. 22]. Vorträge von Siegfried Suckut und Peter Joachim Lapp analysierten die den Blockparteien zugewiesenen Funktionen. Hans-Hermann Hertle stellte am Beispiel des FDGB Funktion und Bedeutung einer Massenorganisation im SED-Staat dar. Ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Blockparteien berichteten über ihre Tätigkeit.

Zu diesem Themenkomplex vergab die Enquête-Kommission sechs Expertenaufträge zur „Rolle, Bedeutung und Wirkungsmöglichkeiten der Blockparteien“ (Jürgen Fröhlich, Christel Nehrig, Gerhard Papke, Michael Richter) und zur „Funktion der Massenorganisationen im Alltag des DDR-Bürgers“ (Rainer Eckert, Peter Hübner). Einen Überblick über die „Funktion der Massenorganisationen“ bietet der Bericht von Friederike Sattler.

5. Umgestaltung und Instrumentalisierung der Wirtschaft

Die Enquête-Kommission behandelte den Themenbereich „Die DDR-Volkswirtschaft als Instrument der SED-Diktatur“ in einer öffentlichen Anhörung in Bonn am 5. Februar 1993 [→ Protokoll Nr. 27]. Erörtert wurden zunächst der „Einsatz der Volkswirtschaft der DDR für das Erreichen politischer Ziele der SED“ (Gernot Gutmann) und die „Errungenschaften der SED-Wirtschaftspolitik und ihre Bewertung unter marktwirtschaftlichen Ge-

sichtspunkten“ (Harry Maier). Am Beispiel des Wohnungsbaus wurde das Niveau der sozial- und wirtschaftspolitischen Leistungen in der DDR geschildert (Hannsjörg Buck). In der Anhörung von Zeitzeugen zum Thema „Der sozialistische Betrieb“ wurde über Erfahrungen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen (volkseigene Wirtschaft, halbstaatliche Betriebe u. a.) und über historische Entwicklungsphasen berichtet.

Die Enquete-Kommission vergab zum Thema der DDR-Wirtschaft mehrere Expertisenaufträge, die sich mit der Veränderung der Eigentumsstrukturen und mit der Verstaatlichung befaßten: „Herausbildung und Entwicklungsphasen des Volkseigentums“ (Wolfgang Mühlfriedel), „Herausbildungs- und Entwicklungsphasen der Planungs-, Lenkungs-, und Kontrollmechanismen im Wirtschaftssystem“ (Gernot Gutmann), „Umgestaltung von Eigentumsverhältnissen und Produktionsstruktur in der Landwirtschaft“ (Adolf Weber). Zwei Expertisen bearbeiten das Thema „Formen, Instrumente und Methoden von Verdrängung, Einbeziehung und Liquidierung der Privatwirtschaft“ (Gert Leptin, Hannsjörg Buck). Weitere Expertisen untersuchen die Integration der DDR-Wirtschaft in den RGW (Alfred Schüller) sowie die offizielle Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Leistungen der DDR-Wirtschaft (Peter von der Lippe). Ergänzend behandelt ein Bericht das Thema „Struktur und Entwicklung der Planwirtschaft“ (Herbert Wolf/Friederike Sattler). Die Enquete-Kommission war sich jedoch bewußt, daß sie den Themenkomplex „Wirtschaft“ damit nur unzureichend behandeln konnte.

Der Themenbereich „Umweltpolitik und Umweltzerstörung“ konnte von der Enquete-Kommission ebenfalls nicht eingehend behandelt werden. Eine eingehende Darstellung des Umfangs der Umweltzerstörung in der DDR durch die Wirtschaftspolitik der SED, der staatlichen Maßnahmen zum Schutz der ökologischen Grundlagen sowie des Umgangs mit dem Konflikt zwischen ökonomischem Wachstum und Naturschutz hätte den Untersuchungsauftrag überschritten; sie hätte auch in zeitlicher Hinsicht nicht behandelt werden können. Die Expertise „Umweltpolitik und Umweltzerstörung“ (Carlo Jordan) bietet daher anhand ausgesuchter Beispiele lediglich einen ersten Überblick über Teilbereiche der Umweltproblematik in der DDR sowie eine Bestandsaufnahme über die bisherige Forschung.

Zum Themenkomplex „Die Medien als Herrschaftsinstrument der SED“ wurden Expertisenaufträge vergeben zur Funktion der Presse (Gunter Holzweißig), des Rundfunks (Ansgar Diller, Silvia Müller) sowie des Fernsehens (Peter Ludes).

Zum Themenbereich „Militarisierung der Gesellschaft und die Rolle der bewaffneten Organe“ wurden Expertisen über „Die NVA 1956–1990“ (Peter Joachim Lapp) und „Die Baueinheiten der Nationalen Volksarmee der DDR – Einrichtung, Entwicklung und Bedeutung“ (Uwe Koch) in Auftrag gegeben.

Weiterhin gab die Enquete-Kommission zwei Dokumentationen von Quel-

len aus russischen Archiven in Auftrag: „Dokumentation zur sowjetischen Deutschlandplanung während des Zweiten Weltkrieges (1944/45) und zu den Anfängen der Besatzungsherrschaft in der SBZ (1945)“ (Jan Lipinsky); „Berichte des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland aus den Jahren 1953/54“ (Jan Foitzik).

b) *Bericht*

1. *Konstituierung der Diktatur und ihre Rahmenbedingungen 1945–1949*

1.1. *Historische Grundlagen*

Wesentliche Grundlage der über vierzigjährigen SED-Diktatur war der totalitäre Machtanspruch der sowjetischen und deutschen Kommunisten. Die entscheidende Voraussetzung für die Errichtung der kommunistischen Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und damit für die Teilung Deutschlands schuf jedoch die nationalsozialistische Kriegs- und Vernichtungspolitik des Zweiten Weltkrieges. Vor dem Hintergrund einer totalen Militarisierung der deutschen Gesellschaft haben Hitler und seine Partei niemals einen Zweifel daran gelassen, daß die Errichtung ihres „Großgermanischen Reiches deutscher Nation“ auch mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollte. Begünstigt durch das komplizenhafte Verhalten Stalins, entfesselten sie am 1. September 1939 mit dem Angriff auf Polen den Krieg in Europa, der zwei Jahre später – durch den Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion und den Angriff Japans auf Pearl Harbour – zum Weltkrieg ausgeweitet wurde. In seinem Verlauf ist das deutsche Volk durch die systematische Judenvernichtung („Holocaust“) und durch die rücksichtslose Ausbeutung der eroberten Länder mit schweren Hypotheken belastet worden.

Die deutsche Expansionspolitik zwang die Großmächte Großbritannien, Sowjetunion und USA im Jahre 1941 zu jenem „seltsamen“ Bündnis, dem es schließlich vier Jahre später gelang, den deutschen Aggressor und seine Verbündeten niederzuwerfen. Das Zusammentreffen amerikanischer und sowjetischer Truppen am 25. April 1945 an der Elbe bei Torgau symbolisierte nicht nur den totalen Zusammenbruch des „Dritten Reiches“, sondern auch die Tatsache, daß das weitere Schicksal des besetzten Deutschland vor allem von den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen abhängen würde.

Deutschland hatte 1945 nicht nur eine militärische Niederlage erlitten, sondern mußte auch mit Gebietsverlusten im Osten rechnen, die mit einer massenhaften Vertreibung der deutschen Bevölkerung eingeleitet wurden. Es war von der NS-Diktatur befreit, aber auch den Besatzungsmächten bedingungslos ausgeliefert. Die in der Ära Bismarck gewonnene Großmachtstellung, die bereits

durch den Ersten Weltkrieg geschwächt worden war, hatte es selbstverschuldet vollends verspielt.

Am 5. Juni 1945 übernahm der Alliierte Kontrollrat die oberste Regierungsgewalt in Deutschland („Berliner Erklärung“). Deutschland war damit zwar nicht als Völkerrechtssubjekt ausgelöscht, aber faktisch und rechtlich zum Objekt der vier Siegermächte geworden. Deren gegensätzliche Zielsetzungen und widerstrebenden Interessen machten es zunehmend unmöglich, zu einer gemeinsamen Grundlage für die zunächst vereinbarte einheitliche Behandlung Deutschlands zu gelangen. Die Einteilung in Besatzungszonen begann sich zur politischen Teilung zu verfestigen.

Während des Kalten Krieges – dessen Ursachen in der Geschichtsforschung zwar umstritten, dessen Auswirkungen auf das Deutschlandproblem aber unbestreitbar sind – wurden die beiden Teile Deutschlands, die westlichen Besatzungszonen und die sowjetisch besetzte Zone, in die Wert- und Ordnungsvorstellungen der Besatzungsmächte eingebunden; sie gerieten in den „Sog der Systeme“ (Theodor Eschenburg). Dieser Systemkonflikt, in den später auch die beiden deutschen Staaten einbezogen worden sind, prägte die deutsche Teilungsgeschichte: In den drei Westzonen wurde schrittweise die Soziale Marktwirtschaft aufgebaut, vor allem aber die politische Demokratie und eine rechtsstaatliche Ordnung eingeführt. Damit wurden zugleich die Voraussetzungen für die Integration in das demokratische Westeuropa geschaffen. Der Bevölkerung der SBZ/DDR dagegen wurde schrittweise das politische System der kommunistischen Diktatur, einschließlich der zentralgesteuerten Staatswirtschaft, aufgenötigt.

Vor diesem historischen Hintergrund hat sich die Enquete-Kommission mit Fragen auseinandergesetzt, die jahrzehntelang in Forschung und Publizistik umstritten waren: Welche Entwicklungen verhinderten eine Einigung der Alliierten auf konsensfähige Richtlinien für eine gemeinsame Verwaltung des besieгten Deutschland? Wie definierten die alliierten Verhandlungspartner ihre Interessenslage? Auf welche Weise bestimmte und mit welcher Intensität kontrollierte die SMAD die Entwicklung in der SBZ? In welchen Etappen vollzog sich die Transformation der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der SBZ, nicht zuletzt die Umgestaltung der Parteien? In welchem Zeitraum bildeten sich in den westlichen Besatzungszonen auf der einen und in der SBZ auf der anderen Seite politische und gesellschaftliche Strukturen heraus, die schließlich eine gemeinsame alliierte Deutschlandpolitik verhinderten? Obwohl von der historischen Forschung noch längst nicht alle Probleme einer Geschichte der deutschen Teilung geklärt werden konnten, der geregelte Zugang zu den russischen Archiven außerdem immer noch zu wünschen übrig lässt, sind auf die gestellten Fragen gültige Antworten möglich [→ Bericht AG Archive; vgl. zu den Einzelheiten: Anhörungen und Expertisen].

1.2. Die Rolle der Alliierten, insbesondere der Sowjetunion

Obwohl von der „Anti-Hitler-Koalition“ frühzeitig Überlegungen für eine europäische Nachkriegsordnung angestellt wurden und die bedingungslose Kapitulation Deutschlands seit 1943 gemeinsames Kriegsziel der Alliierten war, gelang es bis Kriegsende nicht, detaillierte Richtlinien für eine gemeinsame Politik gegenüber dem besiegten Deutschland festzulegen. Die Vordringlichkeit militärischer Entscheidungen, der Wunsch nach einem Offenhalten politischer Handlungsspielräume für die Zeit nach der deutschen Kapitulation sowie die teils gegensätzlichen, teils noch wenig präzisierten Vorstellungen von einer europäischen Friedensordnung und die in diesem Rahmen zu bestimmende Rolle Deutschlands trugen dazu bei, daß bei Kriegsende in Europa, im Mai 1945, eine Übereinkunft über die politischen Strukturen eines neuen Deutschland noch nicht erzielt worden war [→ Bericht Fischer/Rißmann].

Die Konferenzen von Teheran (1943) und Jalta (1945) hatten in der deutschen Frage ausschließlich Grundsatzklärungen über die Notwendigkeit erbracht, einen „dauerhaften Frieden“ zu gewährleisten bzw. den „deutschen Nazismus und Militarismus“ zu vernichten. Die Verhandlungen wurden durch wachsendes gegenseitiges Mißtrauen und durch den aufkommenden machtpolitischen Gegensatz zwischen der Sowjetunion einerseits sowie Großbritannien und den USA andererseits belastet. Das sowjetische Bestreben, nach den baltischen Staaten die Länder Ostmittel- und Südosteuropas der eigenen Verfügungsgewalt zu unterwerfen, sowie die Uneinigkeit über eine angemessene Reparationspolitik gegenüber Deutschland bestärkten vor allem die britische Regierung frühzeitig in ihrer Absicht, dem sowjetischen Hegemonialstreben zumindest auf deutschem Gebiet deutliche Grenzen zu setzen [→ Bericht Fischer/Rißmann].

Entgegen einer schier unausrottbaren Legende ist Europa in Jalta nicht geteilt worden. Allerdings traf die „Europäische Beratende Kommission“ im September 1944 eine weitreichende Entscheidung, die für die regionale Aufteilung Deutschlands bestimmt werden sollte: Danach war vorgesehen, Deutschland für die Zeit seiner militärischen Besetzung in drei, später (1945) in vier Zonen einzuteilen und es einem Alliierten Kontrollrat zu unterstellen. Berlin sollte gemeinsam verwaltet werden [→ Protokoll Nr. 18].

Auch nach Kriegsende erreichten die Verhandlungen der Siegermächte trotz aller verbalen Beteuerungen nicht jene Verbindlichkeit, die für einen dauerhaften Zusammenhalt der vier Besatzungszonen erforderlich gewesen wäre. Durch die Konferenz von Potsdam (Juli/August 1945) wurde vielmehr die maßgebliche Entscheidungsbefugnis für die jeweilige Besatzungszone den einzelnen Oberbefehlshabern zugewiesen, so daß der nur einstimmig aktionsfähige Alliierte Kontrollrat mit seiner Zuständigkeit für die „Deutschland als Ganzes“ betreffenden Fragen Sonderentwicklungen in den einzelnen Besatzungszonen nicht

verhindern konnte. Zudem scheiterte die Übereinkunft der „Großen Drei“ in Potsdam, zentrale Verwaltungen für Gesamtdeutschland einzurichten, die eine Klammerfunktion im Bereich der Exekutive hätten darstellen können.

Die Westmächte USA und Großbritannien hatten neben der Wahrung ihrer ökonomischen und politischen Interessen vor allem für das universalistische Prinzip der Demokratie und damit für Selbstbestimmung und Menschenrechte gefochten (Atlantik-Charta 1941). Die Zielvorstellungen der Sowjetunion stimmten damit inhaltlich nicht überein, auch wenn deren Vertreter in alliierten Verhandlungen dieselben Worte wie „Frieden“, „Freiheit“ und „Demokratie“ gebrauchten. Die sowjetische Führung suchte aus großmachtpolitischen wie ideologischen Gründen eine möglichst breite Einflusssphäre von im kommunistischen Sinne „fortschrittlichen“ Staaten zu etablieren sowie einen Ausgleich für die kriegs- und besetzungsbedingten Verwüstungen ihres Landes zu erhalten [→ Expertise Buchheim].

Detaillierte Planungen für ein neues Deutschland nach dem militärischen Sieg, auf die von der sowjetischen Führung zurückgegriffen werden konnte, waren von der KPD-Führung im Moskauer Exil seit Februar 1944 in Zusammenarbeit zwischen sowjetischen Dienststellen und der KPD-Führung erarbeitet worden [→ Bericht Fischer/Rißmann; Wilke, Protokoll Nr. 18]. Zu den wesentlichen Zielsetzungen eines „Aktionsprogramms“ vom Oktober 1944, das eine Rückkehr zur Weimarer Demokratie ausschloß, gehörten u. a. die enge Bindung an die Sowjetunion, die „Blockpolitik“, d. h. die Unterordnung neu entstehender Parteien und politischer Organisationen unter den Führungsanspruch der KPD, grundsätzliche Veränderungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur sowie die „Ausrottung von Faschismus und Imperialismus mit ihren Wurzeln“. Die Deutschlandpolitik der sowjetischen und deutschen Kommunisten war darauf angelegt, alle entscheidenden Funktionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu kontrollieren (Walter Ulbricht 1945: „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“).

Die sowjetische Besatzungsmacht begann in ihrer Zone rasch mit grundlegenden Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die mit der Notwendigkeit begründet wurden, „die Garantie dafür zu schaffen, daß Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu brechen“ [→ Bericht Fischer/Rißmann]. Tatsächlich führten diese Maßnahmen dazu, daß die entscheidenden Funktionen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft deutschen Kommunisten übertragen wurden. Eine Bodenreform, die unter ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten nicht völlig unberechtigt gewesen wäre [→ Expertise Adolf Weber], wurde durch die Ablehnung jeder Entschädigung, den ideologisch geprägten Begründungszusammenhang und die undifferenzierte Durchführung zum Anlaß heftiger Auseinandersetzungen [→ Protokoll Nr. 18]. Vergleichbar rigorose Eingriffe ordnete die SMAD in den Bereichen der Verwaltung und Justiz, der Bildung und Erziehung, des

Sports, der Industrie und der Banken an. Damit wurden in der Sowjetischen Besatzungszone Tatsachen geschaffen, denen eine gesamtdeutsche Modellfunktion zugeschrieben war, die jedoch die Spaltung Deutschlands forcierten.

Die SMAD, deren direkte Anleitung durch die obersten sowjetischen Führungsorgane ebenso noch näher zu erforschen ist wie die Umsetzung dieser Politik, entschied über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung – einschließlich der Personalentscheidungen – und überwachte auch die Durchführung der eingeleiteten Maßnahmen [→ Protokoll Nr. 18, Bericht Fischer/Rißmann]. Landesregierungen und -parlamente in der SBZ wurden in die Rolle von bloßen Ausführungsorganen oder Akklamationsgremien gedrängt. Zeitzeugen, die sich in den ersten Nachkriegsjahren um politische Spielräume für die beiden bürgerlichen Parteien CDUD und LDP bemühten, haben mehrfach ihren Eindruck bekräftigt, daß sie die Entscheidungsgewalt der SMAD und insbesondere auch die abgestimmte Rollenverteilung zwischen SMAD und KPD/SED als „allmächtig“ erlebt [→ Protokoll Nr. 18]. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungsberichte legen es nahe, die Ausübung der Kontrolle durch die Organe der SMAD und deren vorgesetzte Moskauer Behörden aufgrund der sowjetischen Akten detailliert zu erforschen, um so zu differenzierteren Bewertungen zu gelangen [→ Expertise Baar/Matschke, Protokoll Nr. 18, Bericht Fischer/Rißmann].

Die Entscheidung der Sowjetunion, die Stalinisierung ihres Besatzungsgebietes unter Aufrechterhaltung der gesamtdeutschen Option forciert zu betreiben, kündigte sich in der SBZ spätestens seit dem II. Parteitag der SED (September 1947) an; sie fand insbesondere in der nachdrücklichen Durchsetzung der SED-Hegemonie im Parteiensystem ihren Ausdruck. Nach jüngsten Erkenntnissen wurde diese Absicht innerhalb der SED früher verfolgt als bisher angenommen [→ Protokoll Nr. 18].

Mit dem „real existierenden Sozialismus“ bildete sich in der DDR ein diktatorisches Gewalt- und Unrechtssystem heraus, das nicht dem Machtmißbrauch verantwortungsloser Einzelpersonen entsprang (der kam erschwerend hinzu), sondern sich folgerichtig aus seinen historischen Wurzeln entwickelte, die in der Übertragung des sowjetischen Modells auf die SBZ liegen. Seine Entstehung ist ohne die gebührende Berücksichtigung der deutschlandpolitischen Zielsetzungen Stalins nicht zu erklären.

Die Verantwortung für den Aufbau der SED-Diktatur trug in der Stalin-Ära, in der Moskau jede politische Maßnahme diktierte, die sowjetische Führung. Doch konnte sie sich dabei auf die deutschen Kommunisten der Ulbricht-Führung stützen, die sich aktiv am kontinuierlichen Ausbau ihrer Hegemonie beteiligten. Selbst in der Anfangszeit gab es keine alleinige Verantwortung der sowjetischen Kommunisten und erst recht nicht in den späteren Phasen. Die Sowjetunion bestimmte zwar die großen Linien der Politik, Konkretisierung

und Ausführung blieben aber der DDR- bzw. SED-Führung überlassen, deren Verantwortlichkeit eindeutig ist.

Das System der SED-Diktatur konnte in erster Linie deshalb vier Jahrzehnte überdauern, weil die Sowjetunion seine Existenz garantierte. Die inneren Faktoren, die das Regime während seiner ständigen Schwankungen zwischen Krisen und relativer Stabilität aufrechterhielten, sind im einzelnen noch genauer zu erforschen. Daß dazu vor allem die Machtmechanismen der zentralistischen Diktatur zählten, aber auch die integrativ wirkenden Faktoren [→ II. Themenfeld] sowie das Bemühen der Führung um „Neutralisierung“, d. h. um angepaßtes Verhalten größerer Bevölkerungskreise, kann schon jetzt festgestellt werden.

1.3. *Entstehung und Umgestaltung der Parteien*

Die überraschend frühe Zulassung politischer Parteien (Befehl Nr. 2 der SMAD, 10. Juni 1945) in der Tradition des deutschen Parteiensystems (SPD, KPD, CDU, LDP) zeigte das Bestreben Moskaus, die Verhältnisse in der SBZ im Hinblick auf die gesamtdeutsche Option für die anderen Besatzungszonen möglichst zügig als Vorbild vorzuprägen.

Um eine unkontrollierte Entwicklung von vornherein auszuschließen, formierten SMAD und KPD eine Einheitsfront der „antifaschistisch-demokratischen“ Parteien, deren Fundament das vorausgegangene Aktionsabkommen zwischen KPD und SPD vom 15. Juni 1945 war.

Eine Zäsur wurde der Zusammenschluß von KPD und SPD zur „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) im Frühjahr 1946 nicht nur für das Parteiensystem in der SBZ. Die KPD, die nach ihrer Gründung zunächst auf ihre Sonderstellung Wert gelegt hatte, nahm seit Herbst 1945 Kurs auf eine Einheitspartei, nachdem sich die SPD als stärkste politische Kraft profiliert und ihr Vorsitzender Otto Grotewohl einen Führungsanspruch erhoben hatte [→ Expertise Müller III]. Grotewohl schwenkte dann aber, unter dem Druck von sowjetischen Besatzungsoffizieren und einigen Landesvorsitzenden seiner Partei (Buchwitz, Hoffmann, Moltmann) um. [→ Expertise Müller III].

Demgegenüber sah Kurt Schumacher die Trennlinie zwischen KPD und SPD darin, daß die Kommunisten fest „an Rußland als Staat und an seine außenpolitischen Ziele gebunden“ seien. Er kämpfte gegen die „Einheit“, in der Sozialdemokraten „Blutspender“ für die Kommunisten sein sollten. Bei der Urabstimmung der Berliner SPD-Mitglieder, die im Ostsektor aufgrund eines SMAD-Verbots unterbleiben mußte, stimmte in den Westsektoren eine große Mehrheit gegen die Vereinigung, allerdings für eine enge Zusammenarbeit mit der KPD [→ Expertise Heimann]. Gegen spürbaren Widerstand von Sozialdemokraten setzte dann die SMAD im April 1946 die Zwangsvereinigung [→ Expertise Müller III] von KPD und SPD zur „Einheitspartei“ SED nur in

ihrem Besetzungsgebiet durch. Bei der Vereinigung deklarierte sich die SED formal noch als sozialistische, demokratische und deutsche Arbeiterpartei.

In dem Maße, in dem auf den alliierten Außenministerkonferenzen die Unvereinbarkeit der Zielsetzungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion deutlich wurde und somit taktische Rücksichten Moskaus auf die ehemaligen Verbündeten sowie auf die deutsche Öffentlichkeit an Gewicht verloren, setzte die SED ihr Machtmonopol zunehmend offen durch. Die These vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ wurde widerrufen, die SED seit 1947/1948 zur „Partei neuen Typus“ umgestaltet [→ Expertise Müller III].

Der „demokratische Zentralismus“, die strikte Herrschaftsausübung von oben nach unten sowie die „Parteidisziplin“ wurden zu Prinzipien des Parteiaufbaus. Das Bekenntnis zur KPdSU Stalins sowie zur „führenden Rolle“ der Sowjetunion und der Kampf gegen den „Sozialdemokratismus“ waren nunmehr für alle SED-Mitglieder verpflichtend. Die Partei wurde nach sowjetischem Vorbild durch „Parteisäuberungen“ (allein 1950/51 Ausschluß von 150 000 Mitgliedern und Funktionären) zur monolithischen Organisation. In den fünfziger Jahren gab es im Politbüro zwar Auseinandersetzungen um die Politik der Partei, die jedoch die Ulbricht-Führung für sich entschied, zugleich wurden die Vertreter einer Politik des „dritten Weges“ verfolgt [→ Protokoll Nr. 18].

Parallel dazu wurde die Gleichschaltung der bürgerlichen Parteien forciert. Im Sommer 1945 hatten sich in der SBZ die CDUD und LDP als demokratische Parteien konstituiert; bei den Landtagswahlen 1946 erhielten sie, trotz massiver Behinderungen durch die Besatzungsmacht, insgesamt mehr Stimmen als die SED, die z. B. in Berlin hinter SPD (48,7 vH) und CDUD (22,2 vH) sogar nur den dritten Platz (19,8 vH) einnahm. Anfänglich konnten CDU und LDP, trotz Mitwirkung in der von den Kommunisten ins Leben gerufenen „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“, ein eigenständiges Profil bewahren; dies schloß die Bemühung um gesamtdeutsche Partiestrukturen ein. Mit massiver Unterstützung der Besatzungsmacht gelang es der KPD/SED aber zunehmend, ihren Führungsanspruch durchzusetzen und damit die „Einheitsfront“ im Sinne ihrer Bündnispolitik zu instrumentalisieren [→ Protokoll Nr. 18, Expertisen Müller III, Richter I]. Hierzu diente auch die Gründung und Blockeinbindung zweier weiterer „bürgerlicher“ Parteien durch SMAD und SED, die von vornherein unmittelbar von letzterer abhängig waren: der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) und der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD). Nicht anpassungswillige Kräfte in den bürgerlichen Altparteien ebenso wie nicht anpassungswillige Sozialdemokraten und Kommunisten in der SED wurden politisch ausgeschaltet, nicht selten inhaftiert oder sahen sich zur Flucht in die westlichen Besatzungszonen gezwungen.

Der nachdrückliche Widerstand Schumachers und anderer antikommunisti-

scher Sozialdemokraten gegen die Vereinigung von KPD und SPD war eine der Voraussetzungen für die Schaffung eines demokratischen Staatswesens in den Westzonen. Ebenso gehörte der Widerstand führender christlicher Demokraten (Andreas Hermes, Jakob Kaiser u. a.) und Liberaldemokraten (Waldemar Koch, Arthur Lieutenant) zu den Grundlagen des demokratischen, antitotalitären Wiederaufbaus im Nachkriegsdeutschland [→ Dieter Rieke, Erika Wolf, Wolfgang Schollwer, Protokoll Nr. 18]. Die Etappen im Entstehungsprozeß der beiden deutschen Staaten in den Jahren 1947 bis 1949 werden ausführlich im Bericht von Alexander Fischer und Martin Rißmann dargestellt.

2. *Die Machthierarchie der SED – die Verquickung von Partei-, Regierungs- und Staatsapparat*

Die SED sicherte ihr – verharmlosend „führende Rolle“ genanntes – Machtmonopol durch eine Reihe von Elementen totalitärer Herrschaft:

- verbindliche Ideologie des Marxismus-Leninismus
- enge personelle und institutionelle Verschmelzung von Partei und Staat
- Aufhebung von Gewaltenteilung, föderalem Prinzip und kommunaler Selbstverwaltung
- Steuerung der Justiz
- straffe zentralistische Lenkung der Partei, Herrschaft der Parteispitze
- parteiliche Kaderpolitik und Nomenklatursystem
- auf allumfassende Kontrolle und Verfolgung aller „Abweichungen“ angelegter Geheimdienstapparat („Schild und Schwert der Partei“)
- Instrumentalisierung der Wirtschaft durch ihre Umwandlung in eine zentralgeleitete Planwirtschaft
- Beherrschung von Armee und Polizei durch die Partei
- Anleitung der Massenorganisationen und Blockparteien als „Transmissionsriemen“
- Instrumentalisierung der Medien als Agitations- und Propagandamittel der Partei mit dem Ziel des Meinungsmonopols
- möglichst totale Erfassung des Menschen (Massenorganisationen; politisch-ideologische Erziehung; Dauermobilisierung; Militarisierung der Gesellschaft)

Um die Strukturen der SED-Diktatur und die Methoden ihrer Herrschaftspraxis beurteilen zu können, sind vorrangig zwei Fragestellungen wichtig, die für die Klärung von Machtausübung und Machterhaltung der SED-Führung eine wichtige Rolle spielen:

- Wie wurden Entscheidungen vorbereitet, gefällt, ausgeführt und kontrolliert?

- Wie wurde die Machthierarchie in der Funktionärsschicht aufgebaut, wie wurde sie erhalten und regeneriert, wie wurde die Zuverlässigkeit dieser Funktionärsschicht bewirkt?

Andere Faktoren, die für die Machtausübung und Machterhaltung der SED-Spitze und ihres Apparats von Bedeutung waren, können nur erwähnt, aber nicht näher erläutert werden, sie sind Desiderate der Forschung: die politische und militärische Präsenz der Sowjetunion, die äußeren Einwirkungen aus dem Westen, die innerdeutschen Beziehungen, die ökonomische Lage, Art und Ausmaß der Repression, die psychologische Befindlichkeit der Bevölkerung usw. Hier werden nur einige wichtige Fragen aus den beiden obengenannten Problemkreisen, im wesentlichen für die Zeit nach dem IX. Parteitag der SED 1976, behandelt. Der Forschungstand zeigt noch viele „weiße Flecken“, und insbesondere die Archivsituation in Rußland ist derzeit noch so problematisch, daß die Vergabe von Expertisen nicht sinnvoll erschien. Für die Vergabe von Forschungsaufträgen war die Zeit, die der Enquete-Kommission in der laufenden Legislaturperiode zur Verfügung stand, nicht ausreichend.

2.1. Rechtliche und sonstige Regelungen zum Aufbau und zur Machtsicherung der SED

Die Machtposition („führende Rolle“) der SED in der DDR und die Macht-hierarchie in der Partei („demokratischer Zentralismus“) wurden zum größten Teil erst lange nach ihrer tatsächlichen Durchsetzung auch rechtlich festgeschrieben. Die umfassendsten und wichtigsten dieser Regelungen waren

- das Programm und das Statut der SED von 1976 (ähnlich wie schon 1963), die beide in ihrem politischen Gewicht bis zum Ende des SED-Regimes vor der Verfassung rangierten (die SED ist danach „die führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen“) und
- die DDR-Verfassung von 1968/74 (Artikel 1, Abs. 1),

darüber hinaus:

- das Gesetz über den Ministerrat vom 16. Oktober 1972 (§ 1 Abs. 1 Satz 2)
- das Statut des Nationalen Verteidigungsrates von 1973/1981
- das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen vom 4. Juli 1985 (§ 1 Abs. 1 Satz 1)
- alle Statuten der Ministerien und anderer zentraler Staatsorgane
- unveröffentlichte, aber inzwischen zugängliche Beschlüsse der Parteführung (z. B. ein Politbürobeschluß vom Juli 1960, demzufolge alle staatliche Angelegenheiten betreffenden Politbüro- und ZK-Beschlüsse unverändert dem Ministerrat als Vorlage zu unterbreiten waren) sowie
- die Satzungen und Statuten der Blockparteien und Massenorganisationen

Das Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ (d. h. die absolute Verbindlichkeit der Beschlüsse der höheren Organe und Gremien für die unteren einschließlich der Vorgaben der Kaderpolitik für Wahlen in Leitungsgremien) als Grundregel der Kompetenzhierarchie in Partei und Staat wurde sowohl im SED-Programm als auch in der Verfassung von 1968/1974 (Artikel 47 Abs. 2), darüber hinaus aber auch in den Statuten und Satzungen der Blockparteien und Massenorganisationen festgeschrieben [→ Expertise Brunner I; Bericht Ammer; Protokolle Nr. 25 und 26].

2.2. *Zur Praxis der Machtausübung der SED-Führung*

Eine unentbehrliche Grundlage der Herrschaftspraxis der SED-Führung war die Durchdringung aller Bereiche von Staat und Gesellschaft (ausgenommen die Kirchen) mit den Organisationsstrukturen der SED. Dazu gehörten insbesondere

- die Existenz von Parteiorganisationen in den obersten Verwaltungs- und Justizbehörden (in wichtigen Ressorts im Rang einer Kreisparteiorganisation) sowie in allen zentralen und örtlichen Staatsorganen
- die Existenz der Politischen Hauptverwaltung bzw. der politischen Verwaltungen in den bewaffneten Organen und bei der Deutschen Reichsbahn, die zugleich als Leitungen der Parteiorganisationen ihres Zuständigkeitsbereiches (z. B. im Falle der NVA im Rang einer Bezirksparteiorganisation) fungierten
- die faktische Leitung der Wirtschaft über den von der Partei festgelegten Plan und über hierarchisch gegliederte Leitungsinstrumente bis zu den Parteileitungen in den Betrieben, in Großbetrieben über Industriekreisleitungen oder deren Erstem Sekretär, einem vom ZK eingesetzten und ihm unterstellten „Parteiorganisator des ZK“
- die Parteiorganisationen in den Massenorganisationen bzw. deren Leitungen, z. B. als Kreisparteiorganisation „Zentrale Leitungen der Gewerkschaften“ für den FDGB-Bundesvorstand und die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften (Ziff. 69 SED-Statut)
- die Parteigruppen in der Volkskammer und in den örtlichen Volksvertretungen, die die Mitglieder der SED-Fraktion und die der SED angehörenden Mitglieder der Fraktionen der Massenorganisationen umfaßten (Ziff. 69 SED-Statut)
- die Parteiorganisationen im Bildungswesen und in den wissenschaftlichen Einrichtungen
- die Existenz „zeitweiliger Parteigruppen“, denen die an Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen teilnehmenden SED-Mitglieder angehörten (Ziff. 69 SED-Statut)

-
- das Kontrollrecht der Parteiorganisationen in Betrieben und anderen Einrichtungen über die Tätigkeit der Betriebsleitung, Institutsleitung usw. (Ziff. 63 SED-Statut)

Sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene gab es einen weitgehend parallel verlaufenden Aufbau der Ressorts im Partei- wie im Staatsapparat, so daß den Fachabteilungen des ZK-Apparates die Fachministerien, den Fachabteilungen der SED-Bezirks- und Kreisleitungen die Fachabteilungen der Räte der Bezirke bzw. der Kreise zugeordnet waren. Die Parteiinstitutionen waren den Verwaltungsinstitutionen stets übergeordnet. Alle Vorlagen kamen entweder aus dem Parteapparat oder bedurften zumindest seiner Zustimmung, bevor auf staatlicher Ebene darüber beschlossen werden konnte. Analog war der Zugriff der SED auf das Gerichtswesen gestaltet. Charakteristisch für die Herrschaftspraxis der SED-Führung war die Konzentration der Entscheidungsbefugnisse beim Politbüro und beim ZK-Sekretariat. Politbüro und ZK-Sekretariat entschieden ständig über eine Fülle von Einzelproblemen, wobei häufig nicht mehr zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterschieden wurde.

Das ZK als nominell höchstes Führungsgremium der SED zwischen den Parteitagen kommt kaum als Organ der Entscheidungsfindung in Betracht; es diente unter Honecker nur noch als Podium der Verkündung der vom Politbüro gefällten Entscheidungen. Diese wurden im Politbüro bis zum Sturz Honeckers fast immer ohne Abstimmung oder einstimmig getroffen; die Meinungen des Generalsekretärs und herausragender Politbüromitglieder (z. B. Günter Mittag) waren stets ausschlaggebend. Übereinstimmend wird berichtet, daß der Informationsgrad der meisten Politbüromitglieder und -kandidaten bei Problemen, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, relativ gering gewesen ist, obwohl grundsätzlich alle Funktionäre des Politbüros an dessen Beschlüssen beteiligt wurden [→ Expertise Brunner I, Bericht Ammer, Protokolle Nr. 25 und 26].

2.3. Rekrutierung des Funktionärsapparats der SED

Die Diktatur der SED war „Herrschaft durch Kader“, Voraussetzung für ihr Funktionieren war die Existenz einer eng mit der Parteispitze verbundenen Schicht von Partei- und Staatsfunktionären, die die Politik der Parteiführung ausführte, sie gegenüber der Bevölkerung vertrat und erforderlichenfalls auch mit Zwangsmitteln durchsetzte. Dieser Funktionärsschicht dürften von den 2,3 Millionen SED-Mitgliedern, darunter ca. 1,8 Millionen Funktionsträger, nur etwa 350 000 bis 400 000 Funktionäre, also etwa 3 Prozent der erwachsenen DDR-Bevölkerung, angehört haben.

Zum Kern der Funktionärsschicht gehörten die meisten der über 100 000 Parteisekretäre, der überwiegende Teil der Mitglieder von SED-Bezirks-

und Kreisleitungen, die etwa 44 000 hauptamtlichen Parteifunktionäre (1989) sowie etwa 100 000 Personen des Militär- und Sicherheitsapparates. In der DDR spielte das „Parteiaktiv“, ein Kreis von ca. 250 000 bis 300 000 Funktionären, bei der Bewältigung von Krisenlagen eine erhebliche, in den letzten Jahren der DDR jedoch abnehmende Rolle.

Alle Partei- und Staatsfunktionäre, Wirtschaftsfunktionäre sowie Funktionäre in den Massenorganisationen in wichtigen oder für wichtig gehaltenen Positionen waren „Nomenklaturkader“, d. h. zuverlässige Funktionäre, die in „Nomenklaturlisten“ unterschiedlicher Wertigkeit von der Parteiführung, von regionalen Parteileitungen und auch von Staatsorganen geführt wurden. Die in den Nomenklaturlisten enthaltenen Positionen galten als bedeutsam für das Funktionieren und die Stabilität des SED-Regimes. Aus offiziellen Angaben läßt sich schließen, daß es in den achtziger Jahren mehr als 320 000 Nomenklaturkader gegeben haben muß.

Die Parteiführung schuf sich über – auch heute noch nicht hinreichend erforschte – Kader- und Nomenklaturordnungen einen hierarchisch strukturierten Personalstamm und sicherte damit eine sorgfältige Auswahl unter den 2,3 Millionen SED-Mitgliedern, zu einem kleineren Teil auch unter Parteilosen und Angehörigen der Blockparteien. Letztere durften bedeutsame Positionen in ihren Parteiapparaten nur mit Zustimmung der SED besetzen, so daß die Führungspositionen der Blockparteien ebenfalls zum Nomenklatursystem der SED zu zählen sind.

Die Kriterien für die Auswahl und die Karrieren von Kadern sind in der DDR nicht bekannt gewesen. Der veröffentlichte Beschuß des ZK-Sekretariats zur Kaderpolitik vom 7. Juni 1977 enthält lediglich allgemeine, nahezu unerfüllbare sowie umfassende Pflichten- und Anforderungskataloge. Aus der Praxis und durch zahlreiche Zeitzeugenaussagen ist jedoch bekannt, welche Kriterien die Karrieren von Kadern vorrangig bestimmten:

- politisch-ideologische und möglichst nachgewiesene Zuverlässigkeit (u. a. die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem MfS)
- familiärer Hintergrund (große Teile der Funktionärsschicht rekrutierten sich aus sich selbst heraus, vor allem im Sicherheitsapparat)
- keine Kirchenzugehörigkeit
- fachliche Qualifikation
- keine Westverwandtschaft oder zumindest Verzicht auf Westkontakte
- positive Beurteilung durch das MfS (nahezu unverzichtbar vor allem in den letzten Jahren der DDR) und nicht zuletzt auch
- persönliche Beziehungen

Auch außerhalb der offiziellen Kaderpolitik war es höheren Partei- und Staatsfunktionären gelegentlich möglich, geeignete Mitarbeiter vor allem wegen ihrer fachlichen Qualifikation und nicht allein wegen ihrer unbedingten

politischen Zuverlässigkeit einzustellen, sofern das MfS seine Zustimmung erteilte [→ Expertise Brunner I, Bericht Ammer, Protokoll Nr. 25/26, Vortrag Abg. Keller am 22.1.1993].

Aus den Berichten der Zeitzeugen ergab sich, daß das Nomenklatursystem und das die Kaderpolitik bestimmende Regelwerk auch unter SED-Funktionären nicht allgemein bekannt gewesen sein dürfte. Beide Strukturelemente dürften bis zum Ende des SED-Regimes weitgehend dem sowjetischen Vorbild entsprochen haben. Insgesamt sind auf diesem Gebiet die Desiderate der Forschung noch groß.

2.4. Methoden der „Kaderführung“

Die Parteiführung verstand es, ihre Funktionäre, teilweise auch die einfachen Parteimitglieder, durch Kataloge letztlich unerfüllbarer Anforderungen in Parteiprogramm und -statut sowie in anderen Führungsdocumenten der SED-Zentrale in ein – oft nur psychologisch wirksames – Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Der Bewahrung dieser Abhängigkeit dienten u. a. die Pflicht zur regelmäßigen oder auch gesondert angeordneten Berichterstattung vor übergeordneten Parteileitungen, die „Abrechnung von Parteiaufträgen“, „Kritik und Selbstkritik“ sowie insbesondere regelmäßige Mitgliederüberprüfungen. Letztere – zwei davon in den achtziger Jahren – bedeuteten zuletzt nicht mehr, wie noch zu Beginn der fünfziger Jahre, eine großangelegte „Parteisäuberung“, wohl aber eine jedes Parteimitglied treffende Zuverlässigkeitsprüfung, über deren Ausgang sich niemand völlig sicher sein konnte.

Ein unentbehrliches Mittel der Kaderführung ist die innerparteiliche Informationspolitik der Parteispitze gewesen. Der Zugang zu Informationen war in der Funktionshierarchie ein Privileg nach dem Motto: Je höher die Position, desto größer die Informationsmöglichkeit. Dazu gehörten differenzierte Informationen der Funktionäre in speziellen Beratungen mit höheren Parteileitungen, die Verbreitung interner Informationsmaterialien, das mehrstufige System der Parteschulen sowie Sonderveranstaltungen des Parteilehrjahres für ausgewählte Funktionäre. Diese selektive Informationspolitik war mit dem Versuch der Abschottung gegenüber allen der SED-Führung unerwünschten Informationen und Einflüssen verbunden – insgesamt eine Strategie, die im wesentlichen bis in die letzten Jahre des SED-Regimes erfolgreich praktiziert worden ist.

Die Vergabe von Privilegien zur Belohnung und Disziplinierung von Funktionären war ein weiteres Mittel der Kaderführung, wobei viele dieser „Privilegien“ nur unter den Bedingungen einer Mangelwirtschaft als solche gelten konnten. Vorteile wie die Zuweisung von Wohnungen und hochwertigen Konsumgütern, eine höhere Entlohnung, berufliche Karrierechancen, günstigere Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder und gelegentlich auch ein gewisser Schutz vor Maßnahmen des MfS waren in der Regel nicht ohne erhebliche

zusätzliche Arbeitsbelastungen und auch psychische Belastungen zu haben. Der im Falle der Insubordination drohende Verlust echter oder scheinbarer Privilegien (bis hin zum Verlust der beruflichen Existenz und zu Nachteilen für die Familienangehörigen) bewirkte jedoch, daß der Funktionärsapparat der SED innerhalb und außerhalb der Partei bis etwa Mitte 1989 im Sinne der Führung im wesentlichen zuverlässig blieb [→ Bericht Ammer; Protokolle Nr. 25 und 26, Vortrag Abg. Keller am 22. Januar 1993].

2.5. Zu den Beziehungen zwischen SED und KPdSU

Zu diesem Thema kann wegen der z. Zt. geringen Materialbasis (daher konnten dazu auch keine Expertisen vergeben werden), den schon erwähnten Schwierigkeiten in den russischen Archiven sowie widersprüchlicher Zeitzeugenaussagen, vor allem für die Zeit seit Mitte der siebziger Jahre, noch kein Bericht vorgelegt werden. Das zentrale Themenfeld „Beziehungen zwischen SED und KPdSU“ bleibt ein wichtiger Merkposten für Forschungen und weitere Untersuchungen. Um die hier vorhandenen Forschungslücken schließen zu können, ist die Nutzung der russischen Archive unverzichtbar [→ Bericht AG Archive].

2.6. Zur Frage der Verantwortung

Die Frage der Verantwortung für die Herrschaftsmethoden und -praktiken des SED-Regimes mit all ihren schwerwiegenden Konsequenzen für die Bürger der DDR, insbesondere für die unmittelbar betroffenen Opfer, zählt wohl zu den sensibelsten und kompliziertesten Problemen, denen sich die Enquete-Kommission bei der Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur gegenüberstellt, auf die es aber zu reagieren gilt. Das betrifft auch die daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen für die Gegenwart. Es wird sowohl das Recht auf historischen Irrtum zu bedenken sein als auch das Bedürfnis nach moralischer Verurteilung verwerflicher Taten. Das gilt in ähnlicher Weise für Verstrickung, Manipulation, mangelnde Zivilcourage, Anpassung und persönliche Schuld, die viele auf sich geladen haben, ohne daß immer eine juristische Ahndung möglich sein wird. Für diese sind allein rechtsstaatliche Grundsätze (Strafverfahren und individueller Schuldnachweis, Rückwirkungsverbot usw.) maßgeblich. Es wird stets ein schwieriges Unterfangen bleiben, Verhaltensweisen in einem totalitären System ebenso gerecht wie angemessen zu beurteilen. Jedoch sollten Verantwortlichkeiten, direkte und indirekte, in der notwendigen Abstufung (Hierarchie der Verantwortung) zu präzisieren und zu kennzeichnen sein.

Die Aufstellung unzweideutiger Kriterien für die Verantwortlichkeit von Funktionsträgern des SED-Regimes stößt auf eine Reihe von Schwierigkeiten, die

eine Klärung dieser Frage nur in engen Grenzen ermöglichen. Die schon vor 1989 weithin bekannten Grobstrukturen des Regimes reichen dafür und erst recht für die Feststellung von Verantwortlichkeiten im Einzelfall nicht aus. Die Erforschung der Feinstrukturen befindet sich aber trotz der jetzt offenliegenden Quellen noch in den Anfängen. Die Konzentration der Macht in den Händen weniger Spitzenfunktionäre, die auf das Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ gegründete starre Machthierarchie, der Vorrang oft mehrdeutiger Parteibeschlüsse vor allen anderen Normen, die Geheimhaltung von Entscheidungsvorbereitungen und Entscheidungswegen sowie unklare und wechselnde Kompetenzabgrenzungen bieten ehemaligen Funktionsträgern nicht leicht zu widerlegende Argumente, wenn sie Verantwortlichkeit im konkreten Fall bestreiten oder verschleiern wollen. Hierzu zählen vor allem das Abschieben der Verantwortung auf übergeordnete Ebenen des Partei- und Staatsapparats bis in die Spitzenpositionen, von der staatlichen Ebene auf die Parteiebene und nicht zuletzt von DDR-Institutionen auf sowjetische Weisungen oder Einflüsse.

2.6.1. Gesamtverantwortung: Zur Hierarchie der Verantwortlichkeiten

Es gibt Aussagen von Spitzenfunktionären und auch von nachgeordneten Funktionsträgern über ihre Gesamtverantwortung für die Herrschaftsmethoden des SED-Regimes und ihre Folgen in allgemeiner Form, je nach Ranghöhe des Bekennenden abgestuft für das Regime als Ganzes oder für den eigenen Zuständigkeitsbereich [→ Schürer, Schabowski, Enzian, Krause, Protokolle Nr. 25 und 26]. Solche Bekenntnisse sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie sind im historischen und moralischen Sinn hilfreich, weil sie Rolle, Funktionsweise und Bedeutung von Organisationen, Gremien, Institutionen usw. verdeutlichen und so der Entstehung von Legenden entgegenwirken.

Eine unterschiedlich zu gewichtende Gesamtverantwortung (unabhängig von persönlicher Verantwortung des einzelnen Funktionärs für bestimmte Maßnahmen, Beschlüsse usw.) der Mitglieder bzw. Mitarbeiter bestimmter Organisationen, Gremien oder Institutionen ergibt sich zum einen daraus, daß die Tätigkeit als Partei- und Staatsfunktionär in aller Regel freiwillig übernommen wurde. Kaum ein Funktionär hat sich also, wie häufig behauptet, in einem echten „Notstand“ befunden. Sie ergibt sich zum anderen aber aus der Tatsache, daß jeder Partei- und Staatsfunktionär dem SED-Regime nicht nur im Rahmen seiner Zuständigkeit zu dienen hatte, sondern auch die Politik der SED und die Beschlüsse ihrer Führung sowie generell die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR mittrug [→ Expertise Brunner I, Bericht Ammer, Enzian, Protokoll Nr. 26].

Im Hinblick auf die Gesamtverantwortung für die Verhältnisse in der DDR insgesamt oder in einzelnen Bereichen muß eine bestimmte Abstufung unterschieden werden, was die Enquête-Kommission in ihrem Bericht nur exem-

plarisch darstellen kann. Sie wiegt in der Regel schwerer bei Mitgliedern von Spitzengremien der SED (Politbüro, ZK-Sekretariat, teilweise auch ZK) als bei Angehörigen der unteren Leitungsgremien und wird letztlich in der Regel eher geringfügig oder gar bedeutungslos bei der Masse der Kleinfunktionäre und einfachen Mitglieder der SED. Gesamtverantwortung in großem Ausmaß tragen Funktionäre von Gremien wie SED-Politbüro und ZK-Sekretariat sowie – im Rahmen ihrer territorialen oder sachlichen Zuständigkeit – die Sekretariate der SED-Bezirks- und Kreisleitungen bzw. Erste Sekretäre [→ Expertisen Brunner I, Prieß, Bericht Ammer, Schabowski, Protokoll Nr. 25]. Dies kann durchaus auch bei Parteisekretären wichtiger Grundorganisationen der SED, z. B. im Sicherheitsapparat, in zentralen Staatsorganen sowie in den Räten der Bezirke und Kreise, der Fall gewesen sein. Sie ist besonders schwerwiegend für die Angehörigen der Repressionsorgane und ihre Auftraggeber in SED-Gremien, dagegen abgestuft weniger bedeutsam für viele Mitarbeiter in den Apparaten von Staatswirtschaft, Wissenschaft, Bildungswesen usw.

Die Gesamtverantwortung ist aufgrund der seit langem bekannten, durch Expertisen und Anhörungen zusätzlich belegten „Suprematie der SED“ [→ Vorträge Schenk, Seiffert, Protokoll Nr. 25, Expertisen Brunner I, Bericht Ammer] bei Parteifunktionären und Angehörigen von Leitungsgremien der SED größer als bei Funktionären im Staatsapparat, Abgeordneten der Volksvertretungen, Funktionären der nichtkommunistischen Blockparteien sowie der Massenorganisationen. In allen relevanten Bereichen gab es in der DDR Überschneidungen von Strukturen der SED und der anderen Apparate. Mit Hilfe des Nomenklatursystems besetzte die SED-Führung alle bedeutsamen Positionen außerhalb des Parteiapparates mit ihren Mitgliedern und Funktionären und integrierte diese durch Einbeziehung in ihre Leitungsgremien in die Strukturen der Partei [→ Expertise Brunner I; Bericht Ammer]. Funktionäre, die als Staatsfunktionär zugleich Mitglied des Sekretariats einer SED-Leitung der gleichen Ebene waren (z. B. Vorsitzender eines Rates des Kreises und Mitglied des Sekretariats der SED-Kreisleitung), sind daher hinsichtlich ihrer Gesamtverantwortung nicht wesentlich anders zu bewerten als Parteifunktionäre, die direkt und überwiegend im Parteiapparat tätig waren. Angehörige des Staatsapparates und anderer Gremien außerhalb der SED können ihre Gesamtverantwortung nicht mit dem Hinweis auf die „Suprematie der SED“ zurückweisen. Dies gilt z. B. für die Volkskammer der DDR, die u. a. das StGB von 1968 und seine Verschärfungen in den siebziger Jahren beschlossen hat und noch im Juni 1989 eine Resolution verabschiedete, mit der die Niederschlagung der Demokratiebewegung in China begrüßt wurde. Die Gesamtverantwortung der Volkskammer für diese und ähnliche Beschlüsse besteht ungeachtet der Tatsache, daß z. B. die Strafgesetzgebung der DDR oder die China-Resolution auf Veranlassung der SED-Führung beschlossen und die Entwürfe zweifellos bis ins Detail im ZK-Apparat vorformuliert wurden.

Aus den vorstehenden Darlegungen können nach Ansicht der Enquête-Kommission folgende Konsequenzen gezogen werden: Personen, die sich durch ihre Funktionen im SED-Regime anerkanntermaßen kompromittiert haben, sind für leitende Positionen in den Institutionen des demokratischen Staates sowie in demokratischen Parteien nicht geeignet. Wer als maßgeblicher Funktionsträger für die Zustände in der DDR insgesamt oder in wichtigen Teilbereichen Verantwortung trug, dem kann keine politische Macht, die immer auch Macht über Menschen einschließt, anvertraut werden. Die Schwierigkeiten liegen in der Abstufung der Gesamtverantwortung für die verschiedenen Leitungsebenen bzw. Zuständigkeitsbereiche usw. – ein Problem, das nur durch weitere Erforschung der Feinstrukturen des SED-Regimes geklärt werden kann. Ungeachtet dessen wird die Prüfung des Einzelfalles unerlässlich bleiben, da die formale Gleichbehandlung von Funktionären einer Funktionsebene – z. B. Kreisstaatsanwälte, Oberbürgermeister, Polizeioffiziere – mit Sicherheit zu Ungerechtigkeiten führen würde.

2.6.2. *Einzelverantwortung*

Das politische und beruflche Schicksal von Funktionsträgern des SED-Regimes im vereinten Deutschland darf nicht allein vom Grad ihrer Gesamtverantwortung bestimmt werden. Eine noch größere Rolle spielt die persönliche Verantwortung für einzelne Maßnahmen, Entscheidungen, Beschlüsse usw. Diese Einzelverantwortung lässt sich anhand folgender Sachverhalte feststellen:

- *Einbeziehung in Leistungsstrukturen, Informations- und Entscheidungsstränge; Bindung an Weisungen, Parteibeschlüsse, Leitungsdokumente, Richtlinien, Arbeitsordnungen usw.*

Nach dem Prinzip der „Einzelleitung“ war in der DDR grundsätzlich jeder leitende Funktionär für die von ihm getroffenen Entscheidungen allein verantwortlich. Es bedarf jedoch sorgfältiger Nachprüfungen im Einzelfall, inwieweit ein Funktionär bei seiner Entscheidungsfindung von bestimmten Vorgaben, Bestätigungen usw., die seinem Einfluß entzogen waren, abhing. Bedeutsam ist außerdem nicht allein die Feststellung der Verantwortlichkeiten für eine bestimmte Entscheidung, sondern auch für deren Vorbereitung, z. B. in Form von Entwürfen zu Rechtsnormen, vorbereitenden Gutachten, Beschußvorlagen usw. In der Entscheidungsvorbereitung tätige Personen blieben in der DDR weitgehend anonym. Es konnten bisher auch nicht die Personen festgestellt werden, von denen für die Bürger besonders belastende Gesetze und Anordnungen (z. B. Verschärfungen des politischen Strafrechts in den siebziger Jahren; obligatorischer Wehrunterricht für Schüler) ausgingen. Unstrittig ist zwar die Verantwortlichkeit der zuständigen Funktionäre im zentralen Parteiapparat der SED (z. B. ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen und ihm

zugeordnete Abteilungs- und Sektorenleiter), ungeklärt blieb jedoch bisher, von wem die Initiative für solche Maßnahmen ausging (etwa vom Minister für Staatssicherheit, vom SED-Generalsekretär, vom Minister für Nationale Verteidigung oder aber von nachgeordneten Funktionären). Zweifellos wird es in vielen Fällen möglich sein, durch die detaillierte Auswertung jetzt zugänglicher Archivmaterialien gerade diese bisher verdeckten Verantwortlichkeiten zu klären. Im übrigen ist festzuhalten, daß die Geheimhaltung der Namen entscheidender Funktionäre, die Verschleierung der Entscheidungswege und die Weigerung, z. B. Anklageschriften bzw. Urteile in politischen Strafverfahren den Angeklagten bzw. Verurteilten auszuhändigen, schwer widerlegbare Indizien für ein mehr oder weniger ausgeprägtes Unrechtsbewußtsein der Verantwortlichen darstellt.

– *fachliche Zuständigkeit (z. B. aufgrund der Statuten von Behörden, Aufgabenzuweisungen, Geschäftsverteilungs-, Funktions- und Arbeitsplänen)*

Über die fachliche Zuständigkeit gibt es zahlreiche Belege, z. B. über die von in einer SED-Kreisleitung tätigen Funktionäre [→ Expertise Prieß]. Ein anderes Beispiel sind die Arbeitspläne zu „Operativen Vorgängen“ des MfS, in denen regelmäßig für Einzelmaßnahmen verantwortliche MfS-Angehörige benannt sind [→ Protokoll Nr. 23]. Die Feststellung einer persönlichen Verantwortlichkeit ist oft relativ einfach etwa in der Justiz, dagegen häufig schwierig in den Bereichen von Repression und Überwachung außerhalb der Justiz. Aus der „Allzuständigkeit“ des Ersten Sekretärs einer SED-Bezirks- oder Kreisleitung kann zwar auf die politische, nicht jedoch ohne weiteres auf die persönliche Verantwortlichkeit für die Repressionsmaßnahmen in seinem territorialen oder funktionalen Zuständigkeitsbereich geschlossen werden. Bisher konnte zwar eine regelmäßige und detaillierte Informationstätigkeit des MfS festgestellt werden. Den Bürger belastende Entscheidungen, z. B. die Ablehnung von Besuchsreise- oder Ausreiseanträgen in die Bundesrepublik, wurden formal in den dafür zuständigen Abteilungen Inneres der Räte der Kreise, in Volkspolizeidienststellen usw. gefällt, tatsächlich aber sehr oft vom MfS und gelegentlich auch von Betrieben, Instituten und dergleichen initiiert. Es wird zu klären sein, ob Funktionäre dabei auf besondere Anweisung der Partei gehandelt haben.

– *Zugang zu Informationen über das dem Durchschnittsbürger zugängliche Maß hinaus*

Die SED-Führung hat ihren Spitzenfunktionären durch ihr Nachrichtensystem, speziell durch das MfS, differenzierte Informationen über die Entwicklung in der DDR und in einzelnen Bereichen zur Verfügung gestellt. Spitzenfunktionäre konnten auf ein reichhaltiges Angebot an Informationen, auch über Vorgänge außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, zurückgreifen, wenngleich dieses Angebot aus Bequemlichkeit, Verantwortungsscheu usw. oft ungenügend genutzt wurde [→ Schürer, Protokoll Nr. 25]. Partei- und Staats-

funktionäre in verantwortlichen Positionen erhielten regelmäßig ausgewählte, zweckdienliche Informationen vom MfS [→ Schabowski, Protokoll Nr. 25]. Unter den zahlreichen bekannt gewordenen Themen von MfS-Informationen für Parteileitungen finden sich allerdings, soweit bisher bekannt, keine über die Tätigkeit des MfS selbst, so daß viele Funktionäre als Empfänger solcher Informationen über dessen spezifische Methoden keine genaueren Kenntnisse gehabt haben dürften. Grundsätzlich kann jedoch der Zugang von Funktionären zu von der SED-Führung ausgewählten Sonderinformationen ein Indiz dafür sein, daß diese Personen sich der Tragweite ihrer Entscheidungen bewußt gewesen sind. Dies gilt insbesondere für diejenigen, denen als Privileg westliche Presseerzeugnisse zugänglich waren.

– *Ausmaß, Intensität und Häufigkeit von Kontrollen*

Die SED hat die Tätigkeit der Partei- und Staatsfunktionäre durch verschiedene Kontrollapparate nahezu lückenlos überwacht, sie zudem einer regelmäßigen und ausgedehnten Berichtspflicht unterworfen [→ Neugebauer, Enzian, Protokoll Nr. 25]. Diese Kontrollen waren teilweise so häufig und intensiv, daß die Verantwortung eines Funktionärs für seine Entscheidungen reduziert sein kann (vor allem in den Sicherheitsorganen), oft aber auch rein formal und oberflächlich, so daß die Unterwerfung unter solche Kontrollen die persönliche Verantwortung kaum berührt. In der Justiz war es z. B. möglich, die erforderliche Berichtspflicht zu vermeiden, wenn man sich bei einer von „Orientierungen“ höherer Instanzen abweichenden Entscheidung vorher bei bestimmten Partei- oder Justizfunktionären „rückversicherte“ [→ Enzian, Protokoll Nr. 25]. Es ist Aufgabe der Forschung, die Tätigkeit und Wirksamkeit der von der SED-Führung geschaffenen Kontrollapparate sowie die Konsequenzen ihrer Berichte für die Kontrollierten aufzudecken.

– *Entscheidungsspielräume im Rahmen von Vorgaben*

Partei- und Staatsfunktionäre haben häufig, wenngleich in sehr unterschiedlichem Ausmaß, Spielräume für begrenzt eigenständige Entscheidungen genutzt [→ Bericht Ammer, Vortrag Abg. Keller am 22.1.1993, Schabowski, Protokoll Nr. 25]. Es war auch möglich, daß Juristen Einmischungsversuche der SED in die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane ignorieren oder abwehren konnten. Selbst die Rechtsprechung betreffende „Leitungsdokumente“ höherer Justizorgane ließen Ermessungsspielräume offen. Begrenzte Möglichkeiten für eigenständige Entscheidungen gab es auch in der Kaderpolitik [→ Expertise Brunner I, Vortrag Abg. Keller am 22.1.1993, Enzian, Wötzl, Protokoll Nr. 26]. Ehemalige Funktionäre haben als Zeitzeugen vor der Enquête-Kommission ausführlich über die Nutzung solcher Spielräume zugunsten von Bürgern berichtet [→ Schabowski, Enzian, Krause, Wötzl, Protokoll Nr. 26]. Ungeachtet der Motive für derartige Aussagen dürften diese im wesentlichen zutreffend sein.

Verständlicherweise gibt es keine Aussagen von Funktionären vor der Enquête-

Kommission, daß sie Ermessensspielräume zu Lasten der Bürger, im Sinne einer Verschärfung von Vorgaben, Anweisungen, Richtlinien usw., mißbraucht hätten. Dennoch wird es Fälle dieser Art gegeben haben. Durch den Vergleich von Entscheidungen in unterschiedlichen Behörden, an verschiedenen Orten sowie von Angaben Betroffener kann u. U. geklärt werden, wo und von wem Bürger über das von übergeordneten Instanzen hinaus geforderte Ausmaß hinaus belastet, schikaniert und unterdrückt worden sind. Bei der Aufklärung konkreter Fälle ist vor allem die taktisch begründete und verdeckte Steuerung von Entscheidungen durch das MfS zu beachten, ohne deren Kenntnis die Hintergründe – vieler die Bürger belastende – Vorgänge im Dunkeln bleiben werden.

3. Die SED und das Ministerium für Staatssicherheit

Die Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ist von der Geschichte der SED nicht zu trennen. Ähnlich wie in der Sowjetunion war auch in der DDR die Einordnung der Sicherheitsorgane in die sowjetkommunistische Staats- und Rechtsverfassung gesetzlich nicht definiert. Das Gesetz vom 8. Februar 1950 über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit enthielt keinerlei Bestimmungen über Aufgaben, Struktur und Zuständigkeiten des MfS. Erst das am 15. Oktober 1953 erlassene erste Statut des Staatssicherheitsdienstes, das allerdings streng geheimgehalten wurde, wies ihm konkret die Aufgabe zu, „auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse, Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten“. Als „Grundlage für die Arbeit“ wurden ausdrücklich die „Beschlüsse und Direktiven des Zentralkomitees (ZK) bzw. des Politbüros der SED, die Gesetze und Verordnungen bzw. die Anweisungen des Ministerpräsidenten sowie die Befehle und Anordnungen des Ministers des Innern“ genannt. Die Zuständigkeit des MdI ergab sich aus der Tatsache, daß der Staatssicherheitsdienst vom 23. Juli 1953 bis zum 24. November 1955 als Staatssekretariat diesem Ministerium eingegliedert war.

Mit Datum vom 30. Juli 1969 erließ der Nationale Verteidigungsrat der DDR ein neues Statut des Ministeriums für Staatssicherheit. Darin war das MfS formell als „ein Organ des Ministerrates“ ausgewiesen – obwohl es faktisch ein Instrument der Politbürokratie der SED gewesen ist, mit dem auch der Ministerrat überwacht wurde. Auch nach dem zweiten, bis zur Auflösung des MfS am 17. November 1989 gültigen Statut rangierten Parteibeschlüsse in ihrer Verbindlichkeit für das MfS vor staatlichen Normen. Konkret waren im Statut das Programm sowie die Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros der SED benannt. Erst danach wurden auch die Verfassung,

die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates, Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden sowie Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates als für das MfS ebenfalls verbindlich ausgewiesen, was nicht verhinderte, daß es in seiner Tätigkeit nicht nur „bürgerliche“ – vor allem justizielle – Grundrechte, sondern auch geltende Gesetze der DDR vielfach mißachtete oder verletzte.

Seitdem die Verfassung der DDR vom 6. April 1968 in Artikel 1 den Führungsanspruch der „marxistisch-leninistischen Partei“ verankert und damit sanktioniert hatte, war der Rückgriff auf Parteibeschlüsse in staatlichen Normierungen wie dem Statut des MfS verfassungsrechtlich durchaus der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ gemäß [→ Protokolle Nr. 25 und 26]. Laut Statut war die Führung des Ministeriums für Staatssicherheit dem Minister „nach dem Prinzip der Einzelleitung“ übertragen. Er war „persönlich für die gesamte Tätigkeit des MfS“ verantwortlich. Ein Kollegium diente ihm als „beratendes Organ“. Seine Mitglieder – zuletzt dreizehn – rekrutierten sich aus den Stellvertretern des Ministers, dem Ersten Sekretär der Parteiorganisation der SED im MfS sowie aus den wichtigsten Hauptabteilungsleitern.

Das MfS sollte – und wollte auch nach dem Willen seiner Minister – Herrschaftsinstrument der SED sein. Selbst für Wilhelm Zaisser, der sich als Chef des MfS von 1950 bis 1953 der Kontrolle durch die Politbürokratie der SED zu entziehen versucht hatte, war die Tätigkeit seines Ministeriums „spezifische Parteiarbeit“. Für seinen Nachfolger Ernst Wollweber sollte der Staatssicherheitsdienst „ein scharfes Schwert sein, mit dem unsere Partei den Feind unerbittlich schlägt, gleichgültig, wo er sich festgesetzt hat“. Unter dem Einfluß von Erich Mielke schließlich, der Wollweber 1957 als Minister für Staatssicherheit ablöste, wurde das Wort der Partei zur gültigen Handlungsmaxime des MfS verabsolutiert. Mielkes Credo – am 6. Februar 1985 zum 35. Jahrestag des MfS erneut bekräftigt – lautete: „Die Staatssicherheit wird sich jederzeit als zuverlässiger Schild und scharfes Schwert der Partei und der Arbeiter-und-Bauern-Macht erweisen“ [→ Fricke, Protokoll Nr. 23].

Solche Bekenntnisse waren keine verbalen Pflichtübungen, sondern grundlegende Orientierungen, die sich auf die Aktivitäten des MfS bis in die letzte Diensteinheit hinein auswirkten. Auch alle internen Richtlinien, Dienstanweisungen und grundsätzlichen Befehle zur Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, deren Zahl sich in der Endzeit seiner Tätigkeit auf ca. 700 belief, basierten auf Beschlüssen der Parteiführung oder bezogen sich ausdrücklich auf sie. Umgekehrt war es bezeichnend, daß zwar Einzelpersonen, nicht aber der bürokratische Apparat der SED vom MfS nicht „operativ bearbeitet“, überwacht oder bespitzelt wurde. Im Gegensatz hierzu sind in die Blockparteien und

Massenorganisationen zielgerichtet Inoffizielle Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz eingeschleust worden.

Als Hebel zur Durchsetzung ihres Führungsanspruchs im MfS nutzte die SED die Kaderpolitik. Mit ihrer Hilfe wurden planmäßig alle seine hauptamtlichen Mitarbeiter „durchleuchtet“. Das Eindringen „feindlicher Elemente“ in den Dienst wurde so unterbunden. Sogenannte Selbstbewerber wurden nur im Ausnahmefall (OibE) eingestellt. Zudem wurden sämtliche Führungspositionen im MfS mit sogenannten Nomenklaturkadern besetzt, d. h. mit im Sinne der Politbürokratie der SED zuverlässigen Funktionären, die nach genau festgelegten Personallisten – der Nomenklatur – ausgesucht und berufen wurden, nicht selten übrigens im Wege eines sogenannten Parteiauftrages. Die Einbindung von Generalen und Offizieren des MfS in die SED-Parteileitungen aller Ebenen war ein weiteres Mittel zur Schaffung von Loyalität. Durch ihre Mitgliedschaft im Zentralkomitee sowie in den Bezirks- und Kreisleitungen ist die Führungselite des MfS durch Personalunion mit den Parteileitungen der SED so eng verknüpft gewesen, daß jeder Verselbständigung des Überwachungs- und Unterdrückungsapparates als Staat im Staate auch auf diese Weise entgegengewirkt wurde. In den Jahren von 1950 bis 1953 und von 1976 bis 1989 war der Minister für Staatssicherheit im übrigen auch Mitglied des Politbüros; er war also an den Entscheidungen der Parteiführung persönlich beteiligt.

Im Kontext dazu ist die Rolle der Parteiorganisation der SED im MfS zu sehen. Mit ihren auf allen Ebenen, in allen Strukturen und Diensteinheiten bestehenden Grundorganisationen und Parteigruppen, die nach besonderen Instruktionen des ZK arbeiteten, sicherte die Politbürokratie nicht nur die politische Anleitung und die ideologische Erziehung aller Genossinnen und Genossen, sondern auch ihre bedingungslose Disziplinierung. „Parteiarbeit“ im Staatssicherheitsdienst galt als Voraussetzung für „gute tschekistische Leistungen“ (Tscheka = erste bolschewistische Geheimpolizei von 1917 bis 1922). Die Spitze der Parteiorganisation im MfS, die den Status einer Kreisleitung der SED hatte, war strukturell der Abteilung für Sicherheitsfragen im Apparat des ZK unterstellt, die ihrerseits zum Verantwortungsbereich des für die Militär- und Sicherheitspolitik jeweils zuständigen Sekretärs des ZK gehörte. Auch von daher war dem von der Führung der SED gefürchteten Risiko einer Verselbständigung des MfS vorgebeugt.

Erst vor dem Hintergrund dieses Beziehungsgeflechts zwischen Staatspartei und Staatssicherheitsdienst wird die qualitative und quantitative Entwicklung des MfS plausibel. Seinen sich mehr und mehr – intern wie extern – erweiterten Aufgaben und Zuständigkeiten, die mit einem entsprechenden Zuwachs an Macht verbunden waren, entsprach die Aufblähung des Personalapparats: 1950 betrug die Stärke der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS 1 000 Personen; 1953 waren es bereits 4 000; 1955 belief sich die Zahl auf 13 000 und 1957,

beim Wechsel von Wollweber zu Mielke, auf 17 500 – immer offiziellen Zahlen zufolge. Der weitere Anstieg von 52 700 im Jahre 1973 auf 85 600 im Jahre 1989 nahm schließlich absurd anmutende Dimensionen an.

In der Endphase der DDR gliederte sich das MfS in dreizehn Hauptabteilungen und zwanzig selbständige Abteilungen, mehrere Stäbe, Verwaltungen und zentrale Arbeitsgruppen – darunter die für Lageanalysen zuständige Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) – sowie in die für „Aufklärung“ (Spionage) und „aktive Maßnahmen“ zuständige Hauptverwaltung A. Auf mittlerer Ebene stützte sich das MfS auf fünfzehn Bezirksverwaltungen (einschließlich Ost-Berlins), deren Leiter dem Minister für Staatssicherheit unmittelbar unterstellt waren, sowie auf 211 Kreisdienststellen und sieben Objektdienststellen, die in industriellen Großbetrieben sowie an der Technischen Universität Dresden existierten. Die „operative Basis“ des MfS stellten Inoffizielle Mitarbeiter (IM) dar. Sie bildeten ein verdecktes Informationsnetz, in dem zuletzt mehrere hunderttausend IM tätig waren. In Kombination mit der permanenten Kontrolle des Post- und Fernmeldeverkehrs war so in der Tat eine „flächendeckende Überwachung“ der Bevölkerung kein unerreichbares Ziel mehr [→ Rudolf, Protokoll Nr. 23]. Querverbindungen zur Polizei, insbesondere zur Abteilung K 1 der Kriminalpolizei, sicherten jederzeit Einblick in und Einfluß auf die operative Parteiarbeit [→ Bericht Marquardt].

Die Gefährlichkeit eines solcherart überdimensionierten Überwachungs- und Unterdrückungsapparates, dessen Budget sich in der Endzeit der DDR auf jährlich 4 Milliarden Mark belief, lag in der Bündelung seiner nicht legal definierten und darüber hinaus unkontrollierten Kompetenzen als politische Geheimpolizei, als Untersuchungsorgan in schweren politischen Strafsachen, als Einrichtung zur Beschaffung von Devisen und als Spionagedienst in der Gewalt der führenden Clique der Politbürokratie.

Das Wachregiment Berlin des MfS war als Verfügungstruppe des MfS in Spannungszeiten gedacht. Normalerweise nahm es Aufgaben des Personen- und Objektschutzes wahr. Mit 11 700 Mann hatte es zuletzt Divisionsstärke erreicht. Soldaten des Wachregiments, das sich als Elitetruppe verstand, waren am 6. Oktober 1989 in Ost-Berlin an dem gewalttätigen Vorgehen gegen friedliche Demonstranten beteiligt.

Zu den Aufgaben des MfS gehörte laut Statut auch die Verpflichtung, „die zuständigen Partei- und Staatsorgane rechtzeitig und umfassend über feindliche Pläne, Absichten und das gegnerische Potential sowie über Mängel und Ungesetzlichkeiten zu informieren“. In der alltäglichen Praxis lief diese Verpflichtung auf eine regelmäßige Unterrichtung der führenden Kader der SED, speziell des Generalsekretärs der SED, ausgewählter Mitglieder des Politbüros sowie der Ersten Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED, hinaus.

Im Selbstverständnis der DDR zählte das MfS zu den „bewaffneten Organen“

der DDR, die – soweit sie nicht dem Oberkommando des Warschauer Paktes unterstellt waren – in Spannungszeiten der Befehlsgewalt des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) unterstanden. Dieser Sachverhalt erklärt, warum auch der Staatssicherheitsdienst strukturell und personell in die Einsatzleitungen einbezogen war, die sich aus dem Hauptstab des NVR, den Bezirkseinsatzleitungen und den Kreiseinsatzleitungen zusammensetzten. Auf jeder Ebene führten Einsatzleitungen in den Bezirken und Kreisen unter Leitung des jeweiligen Parteichefs den für die Sicherheit zuständigen Parteisekretär sowie die Chefs des Staatssicherheitsdienstes, der Volkspolizei und der Volksarmee zusammen. Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates war der Generalsekretär der SED, Vorsitzender der Bezirkseinsatzleitung jeweils der Erste Sekretär der Bezirksleitung, Vorsitzender der Kreiseinsatzleitung jeweils der Erste Sekretär der Kreisleitung der SED. Die Einsatzleitungen aller Ebenen traten nicht nur beim inneren Notstand oder bei internationalen Spannungen, sondern auch in normalen Zeiten zusammen, um regelmäßig Fragen der militärischen, vor allem der inneren Sicherheit zu beraten und dazu in ihre Zuständigkeit fallende Entscheidungen zu treffen. Für das Verhältnis von SED und MfS waren diese Zusammenhänge deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Parteichefs als Vorsitzende der Einsatzleitungen jeweils auf ihrer Ebene unmittelbar weisungsbefugt auch gegenüber dem Staatssicherheitsdienst waren.

Neben vielfältigen Sonderaufgaben zur Absicherung des Lebensstandards der DDR-Elite sollte mit der Schaffung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter dem MfS-Oberst Alexander Schalck-Golodkowski ein eigener Beitrag des Ministeriums für Staatssicherheit zur Devisenbeschaffung geleistet werden. Die Stasi war damit auch in Kunstraub, Häftlingsfreikauf, Waffenhandel, Handel mit Embargogütern und in die Finanzierung von kommunistischen Gruppierungen außerhalb der DDR einbezogen.

Vor dem Hintergrund des personellen und materiellen Aufwands, mit dem die SED das MfS ausgestattet hatte, bleibt die Frage nach seiner Effizienz offen. Sie ist historisch beantwortet: Auch das MfS konnte den Zusammenbruch der DDR nicht verhindern. Dazu war die revolutionäre Krise, in die der SED-Staat Ende der achtziger Jahre geraten war, zu tiefgehend. Zudem vermochte die Politbürokratie die Überfülle an Informationen, die im MfS „erarbeitet“ worden war, bei ihrer Willensbildung und Entscheidungsfindung kaum auszuwerten.

Entscheidende äußere Ursachen kamen hinzu. Analog den in der DDR stationierten Sowjettruppen, die „Gewehr bei Fuß“ standen, griff das KGB 1989 nicht sichtbar in den revolutionären Prozeß ein – und demoralisierte damit den Staatssicherheitsdienst. Darin mag letztlich auch der Grund dafür gelegen haben, daß das MfS auf bewaffneten Widerstand gegen den revolutionären Wandel in der DDR verzichtete [→ Bericht VI. Themenfeld]. Mit der Krise

der SED geriet zugleich das MfS in die Krise. Ein Staat im Staate – wäre das MfS denn ein solcher gewesen – hätte sich nicht widerstandslos gefügt. Da sich die Existenz des MfS ausschließlich aus seiner Funktion als Machtinstrument der SED herleitete, war sein Niedergang an das Ende der SED verbunden.

Wie dargelegt, sollte und wollte das Ministerium für Staatssicherheit der DDR „Schild und Schwert der Partei“ sein; nach Auffassung der Politbürokratie wie nach seinem Selbstverständnis war das MfS also das wichtigste Herrschaftsinstrument der SED. Aus diesem Grunde ist der Führung prinzipiell auch die politische Verantwortung für die Tätigkeit der Staatssicherheit zuzuweisen. Andererseits war das MfS aber nicht nur ein bloßes Ausführungsorgan der SED. Mit seinem Machtpotential und seiner Effizienz sicherte das MfS die Herrschaft der SED und ermöglichte erst viele ihrer Maßnahmen. An dieser Gesamtverantwortung tragen alle Mitarbeiter des MfS, hauptamtliche wie inoffizielle mit, wobei zwischen hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern gewiß zu differenzieren ist, wenn der Grad ihrer Verantwortlichkeit gemessen wird. Gleichwohl ist die Rolle der Inoffiziellen Mitarbeiter nicht gering zu erachten, denn sie waren es, die durch ihre verdeckte Spitzeltätigkeit die ersten und zudem privaten Äußerungen von Opposition und Andersdenken aufspürten und meldeten. Mit ihrer Überwachungsfunktion bewirkten sie die völlige Unterdrückung der Meinungsfreiheit und der freien politischen Auseinandersetzung in der DDR. Sie trugen damit Mitverantwortung für die in der DDR herrschende Atmosphäre der Einschüchterung, des gegenseitigen Mißtrauens und der Verstellung.

Bei der individuellen Verantwortung ist zwischen solchen Mitarbeitern des MfS zu unterscheiden, die für konkrete Maßnahmen gegen Einzelpersonen verantwortlich waren, und solchen, die allgemein das Funktionieren dieses Unterdrückungsinstruments sicherten. Bei den ersteren ist die Verantwortung keineswegs hauptsächlich bei denen zu suchen, die die Maßnahmen ausführten. Größer ist die Verantwortung derjenigen, die als „Schreibtischtäter“ die Maßnahmen planten und anordneten, insbesondere dann, wenn sie einen gewissen Entscheidungsspielraum hatten. Die Mitarbeiter des MfS unterlagen zwar bei ihrer Tätigkeit bestimmten dienstrechtlichen Regelungen. Diese eröffneten jedoch teils allgemein durch den Grundsatz der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ als „parteiliche Anwendung der Gesetze“, teils durch ihre gewollte Zweideutigkeit Möglichkeiten für Zwangs- und Willkürakte gegenüber dem Einzelnen; außerdem wurde das zweideutige DDR-Recht auch bewußt mißbraucht oder wissentlich gebrochen, wenn und insofern die Interessen der Politbürokratie der SED oder des MfS dies erforderlich zu machen schienen. Die geltenden DDR-Gesetze waren niemals ein ernsthaftes Hindernis für Rechtsmißbrauch oder Rechtsbruch durch das MfS. Die Vergehen reichten von der groben Mißachtung von Menschenrechten bis zur Strafvereitelung und Rechtsbeugung aus politischen Gründen.

Zwar galten für die übergroße Mehrzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, die als Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere und Generale Dienst taten, wie für andere Angehörige der „bewaffneten Organe“ besondere dienstrechtliche Bestimmungen. Durch den von ihnen zu leistenden Fahneneid waren sie verpflichtet, „den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen“. Eine zusätzliche politische Bindung gingen sie mit einer schriftlichen Verpflichtungserklärung bei Eintritt in das MfS ein. Aber nach § 258 StGB der DDR war ein Befehl, dessen Ausführung gegen die anerkannten Normen des Völkerrechts oder gegen Strafgesetze verstieß, unverbindlich. Diese Bestimmung wurde in einer Vielzahl von Fällen mißachtet. Inwieweit Angehörige des MfS durch Drohung zur Ausführung rechtswidriger Befehle gezwungen wurden, bedarf der Nachprüfung im Einzelfall.

Von den Inoffiziellen Mitarbeitern tragen zweifellos jene die größte individuelle Verantwortung, die mit ihrer Zuträgerarbeit oder durch aktive Ausführung von „Zersetzungsplänen“ an Unrechtsmaßnahmen gegen Einzelne mitgewirkt haben.

4. Rolle und Funktion von Blockparteien und Massenorganisationen

4.1. Ansätze zu einer Neubewertung

Eine grundlegende Neubewertung von Rolle und Funktion der Blockparteien (hierunter werden im folgenden die CDUD, LDPD, NDPD und DBD verstanden, nicht die ebenfalls zum „Demokratischen Block“ gehörende SED) und Massenorganisationen ist auch aufgrund neuerer Forschungsergebnisse nicht erforderlich: Sie waren unselbständige, von der SED abhängige Organisationen. Dieses Gesamtbild wird sich in Teilespekten sehr wohl verändern: So entwickelten die sogenannten Blockparteien offensichtlich mehr politischen „Eigensinn“ (Siegfried Suckut), vor allem auf den unteren Ebenen, und unterschieden sich zudem in ihrem Verhalten stärker voneinander, als bisher verschiedentlich angenommen wurde. Eine differenzierte Beurteilung erfordert dabei eine Abgrenzung der CDUD und LDP von den erst 1948 durch SMAD/SED gegründeten NDPD und DBD. Während in den beiden 1945 gegründeten Parteien CDUD und LDP durchgängig Traditionslinien bürgerlicher Politik und ein trotz der sozialökonomischen Umwälzungsprozesse in der Mitgliedschaft zu beobachtendes Festhalten an eigenen Wertvorstellungen zu konstatieren sind, waren NDPD und DBD von vornherein vom Führungsanspruch der SED abhängig; sie dienten der SED als Instrumente gegen die nichtsozialistischen Altparteien und zur Spaltung bürgerlicher, liberal bzw. christlich orientierter Bevölkerungskreise. [→ Expertisen Richter II, Fröhlich, Papke, Nehrig].

Die gesellschaftspolitische Funktion der Massenorganisationen ist bekannt und bedarf keiner Neubewertung. Festzuhalten ist, daß es ihnen zu keinem Zeitpunkt gelungen ist, das Leben der Bevölkerungsmehrheit in der DDR tiefgreifend zu prägen. Sie übten insofern nur in geringem Umfang zwischen Regime und Bevölkerung eine „moderierende Scharnierfunktion“ [→ Expertise Hübner] aus, wirkten aber immerhin systemstabilisierend. Weitergehende Fragestellungen, vor allem nach sozialgeschichtlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit, konnten bisher noch nicht näher untersucht werden [→ Expertisen Eckert I, Hübner].

Die wichtigsten Massenorganisationen – der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ), der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) und der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (KB) – wurden zwischen 1945 und 1947 als dem Anspruch nach überparteiliche Organisationen gegründet. Die Kommunisten verschafften sich allerdings schon in der Gründungsphase beherrschenden Einfluß auf den hauptamtlichen Apparat, durch den sie diese Massenorganisationen im kommunistischen Sinn dominierten. Die FDJ wurde gezielt als „Kaderschmiede“ der SED funktionalisiert. Eine Werbung für andere Parteien war in den FDJ-Gruppen untersagt. Gleichzeitig sind Versuche zur Gründung von Suborganisationen (z. B. Jugendausschüsse) in den Blockparteien unterbunden. Die Massenorganisationen wurden zur Einflußminderung von CDUD und LDPD auf Betreiben der SED in den „Block“ aufgenommen und damit auch offiziell zu Bestandteilen des politischen Systems. Der Einflußminderung von CDUD und LDP diente auch die durch Blockbeschuß (statt durch Wahlen) erfolgte Aufnahme von NDPD und DBD in die Landes- und Kommunalparlamente. Im „Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen“, wie die „Einheitsfront“ seit 1949 genannt wurde, sicherte sich die SED so eine unangreifbare Vormachtstellung.

Um diese Vormachtstellung auch ohne demokratische Legitimation dauerhaft aufrechterhalten zu können, schuf die SED am 7. Oktober 1949 – dem Gründungstag der DDR – die „Nationale Front des Demokratischen Deutschland“. Als eine Art Dachorganisation von zuletzt insgesamt fünf Parteien und 27 Massenorganisationen bestand ihre Hauptaufgabe u. a. darin, von der SED diktierte Einheitslisten für die Scheinwahlen zu den Volksvertretungen aufzustellen, die den Parteien und Massenorganisationen des „Demokratischen Blocks“ eine stets gleichbleibende, nur auf Geheiß der SED gelegentlich geänderte Zahl von Mandaten sicherte. Darüber hinaus diente sie der SED als Bühne bzw. Instrument für ihre politische Einheitspropaganda.

Die Blockparteien und Massenorganisationen konnten im „Demokratischen Block“ keinen eigenständigen Einfluß geltend machen, wurden aber von der SED zur sachlichen Zuarbeit herangezogen und mußten politische Entscheidungen der SED nach außen hin mitverantworten.

4.2. Die gesellschaftliche Funktion: „Transmission der SED-Politik“

Nach der Gleichschaltung von CDU und LDPD sowie dem von der SED offiziell erklärten Übergang zum „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ im Jahre 1952 übernahmen die Blockparteien und Massenorganisationen, auch in Form von neuen Parteiprogrammen bzw. Satzungen, die ihnen von der SED zugewiesene „Transmissionsfunktion“: Sie sollten die Politik der SED in bestimmte soziale Zielgruppen hineinragen, um diese damit in die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu integrieren. Zudem verfolgte die SED das Ziel, potentielle oppositionelle Strömungen mittels dieser Parteien zu kontrollieren und zu kanalisieren.

Während sich die Massenorganisationen an alle sozialen Gruppen und Schichten der Gesellschaft wandten und sie entsprechend ihren sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen, sportlichen und anderen Interessen organisieren sowie für die Politik der SED mobilisieren sollten, bestand die Aufgabe der Blockparteien speziell darin, auf traditionell eher „bürgerlich“ geprägte, der SED fernstehende Bevölkerungskreise, wie z. B. private Handwerker, Kleingewerbetreibende und Freiberufler (LDPD), Christen (CDU), Bauern (DBD) ideologisch-erzieherisch im Sinne der SED einzuwirken oder als Sammelbecken für ehemalige Wehrmachtsangehörige und Nationalsozialisten (NDPD) zu dienen. Die SED achtete aber darauf, daß durch eine geschickte Klientelvermischung keine Blockpartei zu stark auf bestimmte Bevölkerungsschichten reflektieren konnte.

Nach dem Willen der SED war es die Aufgabe der Blockparteien, in bürgerlichen Bevölkerungsgruppen das Bewußtsein für die propagierte historisch-gesetzäßige Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zu stärken. Erreicht werden sollte zudem eine Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte und des ökonomischen Potentials in diesen Parteien für den „Aufbau des Sozialismus“.

Ihren Aufgaben sind die Blockparteien offensichtlich nur ungenügend gerecht geworden [→ Suckut, Protokoll Nr. 22]. Bis zu einem gewissen Grad ist die gesellschaftliche Mobilisierung zwar gelungen; der Rückschuß, daß dadurch aber eine nachhaltige Systemstabilisierung erreicht worden sei, ist aufgrund neuerer Forschungsergebnisse so nicht zulässig [→ Expertisen Richter II, Papke]. Die Blockparteien haben die ihnen von der SED zugesetzte Funktion als „Transmissionsriemen“ nur bedingt erfüllt. Obwohl – beispielsweise – der dem Marxismus-Leninismus immanente Atheismus lediglich von der CDU abgelehnt oder in Frage gestellt werden durfte, konnte diese Partei in der christlichen Bevölkerung nicht wirklich Fuß fassen oder gar maßgeblichen Einfluß auf die Kirchen und ihre Amtsträger gewinnen.

Im übrigen organisierten sich in den Blockparteien viele Angestellte und Intellektuelle, die von der SED ihrerseits zumindest als potentielle Mitglieder

hätten angesehen werden können. Wie erste Untersuchungen zeigen, war die tatsächliche Wirkung der politisch ideologischen Erziehung bei der Mehrzahl der Mitglieder in den Blockparteien eher gering [→ Expertisen Richter II, Papke].

Den Massenorganisationen gelang, begünstigt durch Organisationsmöglichkeiten in den Betrieben, zumindest eine flächendeckende Erfassung der DDR-Bevölkerung. Viele Menschen gehörten sogar zwei oder drei dieser gesellschaftlichen Organisationen an. Besonders hoch war der Organisationsgrad des FDGB, der fast sämtliche Berufstätigen der DDR erfaßte, weil er Träger der DDR-Sozialversicherung war. Da die Massenorganisationen jedoch unter dem ideologischen Postulat der gesamtgesellschaftlichen Interessenidentität die tatsächlich vorhandenen, auch konfliktträchtigen Interessen ihrer Mitglieder nicht wirksam vertreten konnten, gelang es ihnen nicht, eine dauerhafte und tiefgehende Mobilisierung ihrer Mitglieder für die von der SED vorgegebenen Ziele zu erreichen.

4.3. Das Verhältnis zur SED: Abhängigkeit und Kontrolle

Sowohl Blockparteien als auch Massenorganisationen standen in einem grundsätzlichen Abhängigkeitsverhältnis zur SED. Während die letzteren von der SED selbst direkt gelenkt wurden, forderte die „führende Partei“ von den Blockparteien ausdrücklich „eigenständige, unverwechselbare Beiträge“ zur Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der DDR. Auf Blockparteien wie Massenorganisationen übte die SED jedoch über ihren Parteiapparat – speziell über die ZK-Abteilung „Befreundete Parteien und Massenorganisationen“ sowie über das Ministerium für Staatssicherheit – ständige Kontrolle aus. Mit Hilfe eines Nomenklatursystems, dessen genaue Funktionsweise noch zu untersuchen bleibt, besetzte sie alle wichtigen Führungspositionen in den Massenorganisationen mit ihren Funktionären. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß die SED durch gezielte Einschleusung von eigenen Funktionären sowie Abstimmung ihres Vorgehens mit dem MfS massiv Einfluß auf die Personalpolitik der Blockparteien nahm [→ Expertisen Papke, Richter II].

Die Selbständigkeit der Blockparteien wurde außerdem durch zahlreiche organisatorische Regelungen eingeschränkt: Sie durften z. B. seit 1953 nur noch in territorialen Organisationen arbeiten, nicht jedoch wie die SED und die Massenorganisationen auch in Betrieben und Verwaltungen präsent sein. Auch Kooperationsabsprachen zwischen den einzelnen Blockparteien konnten auf allen Ebenen nur über die SED bzw. den „Demokratischen Block“ oder die „Nationale Front“ erfolgen. Durch ein ausgedehntes Informations- und Berichtswesen, das Massenorganisationen und Blockparteien von unten nach oben durchlief und auf den verschiedenen Ebenen mit dem Parteiapparat

der SED sowie mit dem MfS eng verknüpft war, hatte sich die „führende Partei“ ein zusätzliches Kontrollinstrument geschaffen. Die Stimmungslage der Bevölkerung sollte so ständig beobachtet, eventuelle politische Konflikte sollten frühzeitig erkannt und durch gezielte Kampagnen von oben nach unten bekämpft werden.

4.4. *Das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Funktionären*

In Blockparteien und Massenorganisationen gab es zwischen einfachen Mitgliedern und den Funktionären als Repräsentanten des jeweiligen „Apparates“ qualitative politische Unterschiede. Die Unterscheidung zwischen dem hauptamtlichen Apparat in den Blockparteien und der Mitgliedschaft ist von fundamentaler Bedeutung, wenn man den Lebensverhältnissen in der ehemaligen DDR gerecht werden will.

Bedingt durch die Abhängigkeit und Nähe der Blockparteileitungen zur SED bestand zwischen ihr und der jeweiligen „Parteibasis“ in den Ortsgruppen oft eine von Mißtrauen geprägte politische Kluft. Während sich die Blockparteileitungen immer wieder rituell öffentlich zu den Verhältnissen in der DDR bekannten und jede Wendung der SED-Linie willig nachvollzogen, standen viele Mitglieder von Blockparteien der „führenden Rolle“ der SED passiv hinnehmend oder innerlich ablehnend gegenüber. Eine genaue Trennlinie zwischen der „Parteibasis“ und dem linientreuen „Parteiapparat“ zu ziehen, ist dabei sehr schwer, denn auch hauptamtliche Kreissekretäre setzten sich teilweise gegen zentrale Anweisungen für die Belange von Mitgliedern und Ortsgruppen ein. Eine Folge dieser politischen Kluft war, daß zentrale Vorgaben vom Parteiapparat und seinen Funktionären zwar nach unten weitergeleitet, in den einzelnen Ortsgruppen aber nur formal oder oft gar nicht umgesetzt wurden.

Auch in den Massenorganisationen verlief zwischen Mitgliedern sowie den durch intensive Lehrgangs- und Schulungstätigkeit herausgebildeten Funktionärshierarchien eine deutliche Trennlinie. Während die vor Ort, z. B. im Betrieb oder im Wohngebiet, tätigen ehrenamtlichen Funktionäre von den Mitgliedern in der Regel als eigene Interessenvertreter und Vertrauensleute anerkannt wurden, galten ihnen bereits die auf Kreisorganisationsebene tätigen Funktionäre als Angehörige des nicht genau zu durchschauenden und von der SED gelenkten „Apparates“.

Da der Loyalitätsdruck gegenüber der SED von unten nach oben stetig zunahm und die Führungen der Blockparteien somit als reine Steuerungsinstrumente der SED betrachtet werden können, ist es Aufgabe der Forschung, die individuelle politische Verantwortung differenziert zu untersuchen.

4.5. Motive für die Mitgliedschaft

Die Massenorganisationen waren integraler Bestandteil des alltäglichen Lebens in der DDR. Sich für eine Mitgliedschaft zu entscheiden, war deshalb nahezu eine Selbstverständlichkeit und meist keine bewußte politische Entscheidung. Ausschlaggebend war in vielen Fällen die „Monopolfunktion“ der jeweiligen Organisationen für bestimmte Betätigungen oder soziale Leistungen: So wurde man als Berufstätiger Mitglied im FDGB, dem alleinigen Träger des Sozialversicherungssystems (Urlaubsbetreuung; Zuschuß bei längerer Krankheit und bei Geburt des Kindes; Bewilligung von Kuren; Stellungnahme bei Antrag auf Invalidität; Sterbegeld, Notwendigkeit einer Empfehlung beim Bau eines Eigenheimes oder Bungalows). Auch der Nachweis eines gewissen gesellschaftlichen Engagements, der von der SED als Loyalitätsbeweis immer wieder gefordert wurde, konnte durch eine – oft nur formale – Mitgliedschaft, z. B. in der „Gesellschaft für deutsch-sowjetischen Freundschaft“ (DSF), relativ leicht erbracht werden. Die hohen Beitragsrückstände einzelner Mitglieder und „Eintrittswellen“ infolge gezielter Werbekampagnen lassen vermuten, daß es insgesamt sehr viel mehr politisch unmotivierte oder rein formale als politisch engagierte Eintritte gab.

Dagegen war der Eintritt in eine Blockpartei in der Regel ein überlegter bzw. zweckorientierter Schritt, mit dem der einzelne eine bewußte politische Entscheidung traf und sich von anderen deutlich absetzte. Nicht zuletzt deshalb können auch die persönlichen Motive und Beweggründe für den Eintritt in eine bestimmte Blockpartei als Grundlage für Aussagen zum politischen Selbstverständnis dieser Parteien und ihrer Haltung zum SED-Regime herangezogen werden. Durch die Mitgliedschaft in einer Blockpartei konnte man auf lokaler Ebene gewisse eigene – wenn auch oft nur geringfügige – Akzente setzen und die Schutzfunktion der Blockparteien als „politische Nischen“ nutzen [→ Expertisen Richter II, Papke]. Der überwiegende Teil der Mitglieder von CDU und LDPD entwickelte in vieler Hinsicht routinierte Ausweichmechanismen gegenüber den permanenten ideologischen Indoktrinationsversuchen. Insofern darf der formelle Nachweis von Staatsloyalität durch den Beitritt zu einer Blockpartei nicht undifferenziert mit einem Nachweis wirklicher Loyalität zum System des „real existierenden Sozialismus“ gleichgesetzt werden.

Vielmehr kann man zu Recht von Systemdistanz bei vielen Mitgliedern in den Blockparteien sprechen. Wichtige Gründe für den Parteibeitritt waren z. B. bei Handwerkern und Gewerbetreibenden der Austausch mit Gleichgesinnten sowie praktische Lebens- und Berufshilfe vor Ort; mancherorts setzte die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis die Mitgliedschaft in einer Blockpartei (vor allem der LDPD) voraus. Die Blockparteien fungierten somit als eine Art Meinungsforum und berufliche Interessenvertretung bei konkreten Einzelproblemen. Ausschlaggebend war für viele Mitglieder, daß sie durch

ihren Eintritt das von der SED für bestimmte berufliche Ziele geforderte politische Engagement nachweisen konnten, ohne der SED selbst beitreten zu müssen. Der Aufstieg in politische Spitzenämter und hohe Leitungspositionen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft war ihnen damit allerdings meist verwehrt. Zudem sind Mitglieder von Blockparteien in der Regel von einer Beschäftigung in sicherheitsempfindlichen Bereichen (z. B. Offiziersränge in der NVA; Tätigkeit bei der SDAG Wismut) ausgeschlossen gewesen. Auch eine Mitgliedschaft in den Betriebskampfgruppen war bis in die späten achtziger Jahren nicht möglich.

4.6. Die Frage der politischen Verantwortung

Nach ihrer Gleichschaltung dienten Blockparteien und Massenorganisationen der SED zur Absicherung ihres Herrschaftssystems. Als „Transmissionsriemen“ instrumentalisiert, sollten sie die Politik der SED über ein weitverzweigtes Organisationsgeflecht in sämtliche Bereiche der Gesellschaft hineinragen und umsetzen. Auch wenn ihnen dies im Sinne einer ideologischen Erziehung der Bevölkerung zur Konformität mit der SED-Politik offensichtlich nicht gelang [→ Suckut, Protokoll Nr. 22], fungierten sie als Hilfsinstrumente, mit denen die SED das politische System der DDR beherrschen und sich Informationen über die tatsächliche politische Stimmungslage der Bevölkerung verschaffen konnte.

Bei der Bewertung der Blockparteien müssen ihre völlig unterschiedlichen Funktionen für die SED, für die Funktionäre der Blockparteien und für die Mitglieder Berücksichtigung finden. Mit der Übernahme von Funktionen in Teil- und Randbereichen der Gesellschaft trugen sie zweifellos zu einer gewissen Stabilisierung des politischen Systems der DDR bei. Indessen kann aufgrund aufgezeigter Faktoren nur bedingt von Verantwortung und Teilhabe am Regime gesprochen werden.

Bemerkenswert bleibt, daß ein gesamtdeutscher Bezug in der Mitgliedschaft der beiden vormals bürgerlichen Parteien CDU und LDPD nie ganz erloschen ist. In der Politik der beiden Blockparteien hatte er allerdings eine geringe und zudem unterschiedliche Bedeutung. Die CDU in der Bundesrepublik Deutschland lehnte Kontakte zur Block-CDU ab, um eine Aufwertung der SED-abhängigen Parteiführung zu vermeiden; sie sah in der Exil-CDU die legitime Vertreterin der christlichen Demokraten der DDR. Demgegenüber gab es in der FDP seit 1956 kontinuierliches Interesse an Gesprächen mit Vertretern der LDPD – zum einen, um den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen, zum anderen in der Hoffnung, auf diesem Wege politische Anregungen in die SED hineinragen zu können. Dieses Interesse konnte die LDPD aber über einige kurzfristige Aufmerksamkeitserfolge hinaus systembedingt nur begrenzt nutzen. In der friedlichen Revolution von 1989/90 trat die in den vorherigen

Jahrzehnten latente gesamtdeutsche Identität in beiden Parteien wieder offen hervor und bestimmte deren neue politische Wirksamkeit [→ Bericht VI. Themenfeld].

4.7. *Gesamtdeutsche Parteistrukturen*

Im Zuge der „friedlichen Revolution“ von 1989/90 wandelten sich die Blockparteien in einem ebenso schwierigen wie konfliktreichen Prozeß nach Jahrzehntelanger Abhängigkeit von der SED zu eigenständigen Organisationen. CDU und LDP wurden von den Bonner Regierungsparteien als Schwesterpartenen anerkannt und unterstützt. Erste sichtbare Zeichen des Wandels bildeten – regionale und in ihrer Art unterschiedliche – Auseinandersetzungen zwischen Parteibasis und Parteiführung. Diese Kontroversen führten zur Ablösung der bisherigen Parteiführungen, zur Wahl neuer Vorsitzender in demokratisch einwandfreien Verfahren, zur Aufkündigung der Blockpolitik, zur Streichung der Anerkennung des SED-Führungsanspruchs aus der Satzung und zu der Festlegung, nicht wieder mit der SED/PDS zusammenzuarbeiten.

Bereits im Frühjahr 1990 fanden sich neugegründete Parteien und die veränderten ehemaligen Blockparteien CDU und LDP zu Wahlbündnissen zusammen. Der Demokratische Aubruch (DA), die Deutsche Soziale Union (DSU) und die Ost-CDU bildeten die „Allianz für Deutschland“; die LDP, die Deutsche Forumpartei und die F.D.P. in der DDR bildeten den Bund Freier Demokraten. So personell und politisch verändert, war nach der Fusion von DA, Demokratischer Bauernpartei Deutschlands (DBD) und Ost-CDU auf der einen und nach der Fusion von LDP und NPD zur Partei Bund Freier Demokraten und dem Zusammengehen mit der Deutschen Forumpartei und der F.D.P. in der DDR auf der anderen Seite der Weg frei zum jeweiligen Zusammenschluß mit der westdeutschen CDU und F.D.P. zu gesamtdeutschen Parteien. Historisch fand damit eine Entwicklung ihren Abschluß, die bereits in den ersten Nachkriegsjahren eingeleitet worden war, als Christdemokraten wie Liberale die Bildung gesamtdeutscher Parteien anstrebten und als organisatorische Vorformen eine zonenübergreifende Arbeitsgemeinschaft (CDU) bzw. eine Demokratische Partei Deutschlands (DPD) gebildet hatten.

Für die CDU und F.D.P. stellt sich durch den Zusammenschluß mit den ehemaligen Blockparteien die Aufgabe, ihre jeweilige Parteigeschichte ebenso kritisch wie verantwortungsbewußt aufzuarbeiten. Unterschiedliche politische Wege in zwei entgegengesetzten Systemen haben Prägungen geschaffen, die bis heute fortwirken und eine ebenso sensible wie vorurteilsfreie Bewertung erfordern. Voreilig von politisch-moralischen Kontinuitäten zu sprechen, wird dem Auftrag zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Vergangenheit nicht gerecht. In dem Bemühen von Ost- wie Westdeutschen in beiden Parteien, trotz unterschiedlicher Biographien gemeinsam für politische Ziele in

einer pluralistischen Demokratie einzutreten, zugleich aber jenen die Mitarbeit zu verweigern, die in der DDR anderen Menschen nachweislich Schaden zugefügt haben, liegt für CDU und F.D.P. die besondere Herausforderung, am Prozeß der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands mitzuwirken.

4.8. Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter, Weber

4.8.1. Vorbemerkung

„Der vorliegende Text beschränkt sich auf die Darstellung der Funktion der Blockparteien im SED-Herrschaftssystem, weil hinsichtlich der Massenorganisationen kein Dissens zum Bericht der Koalitionsfraktionen besteht.

Die Blockparteien waren verlässliche Stützen des SED-Regimes. Vom Staat wurden sie mit erheblichen materiellen Ressourcen ausgestattet. Sie existierten als von der SED abhängige, instrumentalisierte Organisationen, die breite Schichten der Bevölkerung in das Herrschaftssystem der Einheitspartei einbinden sollten.

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch in der SBZ, wie in den westlichen Besatzungszonen, zunächst die SPD sehr schnell politisch handlungsfähig. Neben ihr gründeten sich außerdem CDU und die LDP als bürgerliche, demokratische Parteien, die rasch eine beachtliche Zahl von Mitgliedern gewinnen konnten. Diese beiden Parteien wurden jedoch von SMAD und KPD sehr bald systematisch unterwandert, so daß sie ihre Unabhängigkeit verloren. Durch die Zwangsvereinigung mit der KPD im April 1946 wurde auch die SPD als eigenständige politische Kraft beseitigt. Lediglich in Ost-Berlin gab es noch bis zum Bau der Mauer 1961 legale SPD-Gruppen. Sozialdemokraten, die sich dem SED-Kurs offen widersetzen, wurden politisch verfolgt, inhaftiert oder ermordet. Bei der Ausschaltung der bürgerlichen Parteien als unabhängige politische Kräfte verfolgten SMAD und SED-Führung eine andere Strategie: In die Leitungsgremien von CDU und LPD wurden systematisch SED-hörige Mitglieder eingeschleust, die dann in unauffälliger Weise auf SED-freundliche Entscheidungen hinwirkten. Um den Einfluß dieser beiden Parteien zu verringern, veranlaßte die SED zudem 1948 die Gründung von DBD und NPD, in denen von Anfang an der SED ergebene Funktionäre ausschlaggebenden Einfluß besaßen.

Mit Druck und Einschüchterung, durch Verhaftungen und politische Prozesse hat die SED versucht, die politische Gleichschaltung der Blockparteien, vor allem von CDU und LDP, bis in deren Basis hinein durchzusetzen. Die Ereignisse im Juni/Juli 1953 zeigten jedoch, daß dies nicht vollständig gelang. Bis zum Mauerbau existierte an der Basis aller Blockparteien ein kritisches

Potential, das jedoch keinen Einfluß auf die Generallinie der Parteien besaß, zudem auch nach und nach hinausgedrängt wurde. Ende der fünfziger Jahre war der SED-Führung die vollständige Integration der Blockparteien in ihr Herrschaftssystem gelungen.

Bei der Beschreibung der Funktion der Blockparteien in diesem System stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welches Interesse hatten SMAD und SED, CDU und LDPD zu erhalten und NDPD und DBD zu gründen? Welchen Einfluß nahmen sie auf die Entstehung, innere Gestaltung und Entwicklung der Blockparteien?
- Inwieweit haben die Blockparteien die ihnen von der SED zugewiesene Funktion im Herrschafts- und Gesellschaftssystem der DDR tatsächlich wahrgenommen?
- Welche Handlungsspielräume hatten die Blockparteien innerhalb der ihnen von der SED gezogenen Grenzen und angesichts ihrer Anerkennung der Führungsrolle der Kommunisten?
- Wie funktionierte eine Blockpartei? Welche Beziehungen bestanden zwischen den einfachen Mitgliedern und den Funktionären auf den verschiedenen Leitungsebenen?
- Welche Motive haben Menschen zum Eintritt in eine der Blockparteien bewogen?
- Worin unterschieden sich die Mitglieder in den Blockparteien von der großen Mehrheit der parteilosen Bevölkerung?
- Welche Verantwortung tragen die Blockparteien für mehr als 40 Jahre DDR-Diktatur?
- Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Kontinuitäten gibt es zwischen den ehemaligen Blockparteien und CDU wie F.D.P., in denen sie nach der Wende aufgegangen sind? Inwieweit profitieren diese beiden Parteien von den Privilegien, die die Blockparteien in der DDR genossen?

Einige dieser Fragen lassen sich beim gegenwärtigen Forschungsstand noch nicht abschließend beantworten. Sie müssen für die verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte anhand der nunmehr zugänglichen Archivalien weiter untersucht werden. Daraus könnten sich differenzierte Erkenntnisse ergeben.

4.8.2. Die Funktion der Blockparteien im System der SED-Diktatur

Die SED verzichtete auf die Abschaffung der Blockparteien, weil diese bis zum Herbst 1989 wichtige Funktionen für die Erhaltung des Regimes wahrnahmen. Die Blockparteien hatten

- (a) eine Alibifunktion, indem sie die kommunistische Einparteiherrschaft

verschleiern helfen sollten, d. h. sie hatten die Aufgabe, Demokratie nach innen und außen vorzutäuschen;

- (b) einen gesamtdeutschen Auftrag, indem sie Kontakte vor allem in westliche Staaten dort aufrechterhalten sowie auf- und ausbauen sollten, wo SED-Funktionäre unerwünscht waren;
- (c) eine Mobilisierungsfunktion, indem sie der SED fernstehende Bevölkerungsgruppen ansprechen sollten, um sie in das DDR-System einzubinden und damit politisch zu disziplinieren.

Während die ersten beiden Funktionen zunehmend an Bedeutung verloren und die Mobilisierung nicht den erwünschten Erfolg einbrachte, erwiesen sich die Einbindungs- und die Disziplinierungsfunktion als dauerhafte und wichtigste Aufgaben.

4.8.2.1 *Alibifunktion*

In den Staaten des sowjetischen Imperiums, die über eine demokratische Tradition verfügten und vor dem Zweiten Weltkrieg ein Mehrparteiensystem besessen hatten, wurden nach Kriegsende wieder verschiedene, auch bürgerliche Parteien zugelassen, alsbald jedoch in einem Blockparteiensystem zusammengefaßt und damit der Kontrolle von sowjetischer Besatzungsmacht und kommunistischer Partei unterworfen. In der SBZ geschah dies entsprechend einem Diktum Ulbrichts: „Es muß demokratisch aussehen, aber wir (die Kommunisten) müssen alles in der Hand haben!“ Sowohl der eigenen Bevölkerung als auch dem Ausland gegenüber sollte dadurch ein demokratischer Schein gewahrt werden. Die Existenz einer formalen Mehrparteidemokratie, die innenpolitisch das Herrschaftsmonopol der SED in keiner Weise in Frage stellte, hatte gleichwohl außenpolitisch einige Bedeutung: Sie förderte bis in die achtziger Jahre hinein das Streben der SED nach internationaler Anerkennung und Ansehen. So wurden beispielsweise Besuchsdelegationen in Länder der Dritten Welt, vor allem nach Lateinamerika und Afrika, häufig von Spitzenfunktionären der Blockparteien geleitet.

4.8.2.2 *Gesamtdeutscher Auftrag*

Bis Anfang der siebziger Jahre hatten CDU und LDP die Aufgabe, unter den Anhängern der westdeutschen CDU und F.D.P. für die DDR und eine Wiedervereinigung unter kommunistischem Vorzeichen zu werben. Während die F.D.P. über Jahrzehnte hinweg Kontakte zur LDPD aufrechterhielt, verweigerte die CDU diese zur Ost-CDU (insbesondere die hier massiv Einfluß nehmende Exil-CDU, die durch ihren Vorsitzenden im CDU-Bundesvorstand vertreten war).

4.8.2.3 *Mobilisierung*

In der SBZ/DDR existierte eine vertikal und horizontal differenzierte, historisch gewachsene Gesellschaft mit unterschiedlichen sozialen Schichten, die ihrerseits spezifische geistige Prägungen aufwiesen und über ebenso spezifische Erfahrungen verfügten. Handwerker, Unternehmer und Bauern, eher national gesinnte, Christen und bürgerliche Intellektuelle besaßen zur marxistisch-leninistischen Ideologie der SED oft eine traditionelle Distanz. Die Blockparteien übernahmen die Aufgabe, auf diese im Sinne der SED einzuwirken, um sie für das Regime zu gewinnen. Zur Begründung der SED-Politik trugen die Blockparteien meist nicht marxistisch-leninistische, sondern humanistisch-christliche bzw. liberale Deutungsmuster vor.

Jede dieser Parteien sollte bestimmte gesellschaftliche Zielgruppen erreichen. Die LDPD wandte sich an Handwerker und an die Reste des Mittelstandes, die CDU an die kleinen Unternehmer, an bürgerliche Intellektuelle und insbesondere an Christen, die DBD an die ländliche Bevölkerung und die NDPD an eher national gesinnte Kreise und frühere Berufssoldaten der Wehrmacht. Die Mitgliederwerbung durfte nur in den jeweiligen Bevölkerungsgruppen erfolgen, was von der SED streng kontrolliert wurde. Damit sollte das Wirken dieser Parteien von vornherein auf die ihnen zugewiesenen sozialen Schichten und Handlungsräume begrenzt werden. Ihrer Mobilisierungsfunktion konnten die Blockparteien insgesamt jedoch nur in geringem Umfang gerecht werden. Die ihnen zugeordneten Bevölkerungsschichten haben sie nicht zu überzeugten Anhängern des DDR-Systems machen können.

4.8.2.4 *Einbindung und Disziplinierung*

Im Laufe der Jahre mußte die DDR-Führung erkennen, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht von der Richtigkeit der Ideologie und Politik der SED überzeugt werden konnte. Zwar war diese auch weiterhin bemüht, die Menschen marxistisch-leninistisch zu indoktrinieren, doch wurde die politische Einbindung jener Menschen, die sich innerlich dem Wahrheitsanspruch der SED nicht unterwarfen, für die Existenz des Regimes immer wichtiger. Für die SED und ihr Herrschaftssystem kam es mehr und mehr darauf an, daß sich die Menschen, wenn sie schon nicht überzeugt werden konnten, wenigstens den Erwartungen der SED entsprechend verhielten, d. h. spontane und subjektive politische Willensbekundungen unterließen und ein äußerliches Wohlverhalten an den Tag legten. Wer sich ideologisch der SED teilweise oder vollständig entzog, mußte zumindest formal in das System eingebunden werden. Dies zu erreichen, war eine wesentliche Aufgabe der Blockparteien, die sie bis zuletzt zuverlässig im Sinne der SED erfüllten. Wichtigste Zielgruppe war dabei die eigene Mitgliedschaft [→ Expertise Richter II]. Diese erreichte

mit zuletzt 470 000 Personen eine beachtliche Größenordnung (1987: CDU ca. 140 000, davon 20 000 hauptamtliche Staatsfunktionäre und Abgeordnete; LDPD 104 000; DBD 115 000, NDPD 110 000); der Einfluß der Blockparteien auf die parteilose Bevölkerungsmehrheit ging dagegen kontinuierlich zurück.

Den Funktionen der Blockparteien im Herrschaftssystem der SED entsprach es, den Macht- und Führungsanspruch der SED ohne Einschränkung anzuerkennen. Dazu gehörte aber auch, der marxistisch-leninistischen Ideologie fremde und entgegenstehende Denkmuster und Wertvorstellungen als durchaus mit dieser Ideologie vereinbar darzustellen bzw. sogar umzudeuten. Für die Erfüllung dieser Aufgabe wurden den Blockparteien von der SED begrenzte Freiräume gewährt. Dies sollte bei den Mitgliedern die Vorstellung fördern, daß die Blockparteien tatsächlich eine eigenständige Rolle spielten, auch wenn dies nur eine Fiktion blieb. In diesen Freiräumen durften die Blockparteien gelegentlich – und strikt im Rahmen der SED-Vorgaben – etwas von der SED-Linie abweichende politische Akzente setzen. Dabei wurde berücksichtigt, daß sie sich zwar an partiell Andersdenkende wandten, diese aber zur politischen Anpassung und zur Konfliktvermeidung mit der SED bereit waren. Die Konzession der Freiräume entsprach der Forderung der Einheitspartei an die Blockparteien, „eigenständige und unverwechselbare Beiträge“ zur Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der DDR zu leisten. So hat die CDU in den achtziger Jahren – wenn auch in sehr engen Grenzen – ökologische Themen angesprochen. In den Verlagen der Blockparteien konnte Literatur erscheinen, die ein SED-Verlag nicht herausgegeben hätte. Durch die Bereitstellung begrenzter, von der SED streng kontrollierter politischer Freiräume suchten die Blockparteien auch jene Menschen für eine gesellschaftliche Mitarbeit zu gewinnen, zu denen die SED keinen Zugang hatte. Gerade in Phasen machtpolitischer Verunsicherung erfreuten sich deshalb die Blockparteien besonderer Wertschätzung durch die SED-Führung, die von ihnen Hilfe bei der Kontrolle von Unruhepotential in bestimmten Gesellschaftsschichten erwartete. Die Grenzen zugestandener Freiräume lagen nie von vornherein fest, so daß es im Einzelfall auch immer wieder zu Konflikten gekommen ist. Selbst in diesen Freiräumen konnten die Blockparteien nicht politisch eigenständig handeln. Sogar die Reden ihrer Funktionäre wurden von den zuständigen SED-Gremien, unabhängig von dem behandelten Thema, censiert.

Alle Versuche, heute eine politische Mitverantwortung für die Politik des SED-Regimes und seine lange Lebensdauer allein den Funktionsträgern der Blockparteien anzulasten, mißachten die vielfältigen Erfahrungen der DDR-Bevölkerung, insbesondere der kritisch-oppositionellen Gruppen und Kirchen. Zwar gab es – was durchaus nicht selbstverständlich war – Unterschiede im Verhalten von Mitgliedern der SED und der Blockparteien. Aber im

Vergleich zur Mehrheit der Bevölkerung, die keiner Partei angehörte, fielen auch Mitglieder von Blockparteien durch ihr deutlich unkritisches Mitmachen, durch Anpassung und Loyalität gegenüber dem System auf. So war Mißtrauen gegenüber CDU-Mitgliedern gerade in den Kirchen weit verbreitet.

Materiell waren die Blockparteien von der SED abhängig; finanziert wurden sie weitgehend aus dem Staatshaushalt. Bei allen ihren Entscheidungen – tagespolitischen, programmatischen und personellen – wurden die Erwartungen der SED als unumstößliche Vorgaben behandelt, gelegentlich sogar in vorauselendem Gehorsam als Leitlinien für das eigene Handeln antizipiert. Häufig war es daher gar nicht nötig, daß die SED ihr gesamtes Steuerungs- und Kontrollpotential sichtbar einsetzte.

Die Blockparteien waren somit – ohne Einschränkungen seit Anfang der sechziger Jahre – ein Teil der SED-Diktatur mit wichtigen Stabilisierungsfunktionen. Sie tragen daher insgesamt und vor allem ihre Funktionäre Mitverantwortung für das Unrecht in 40 Jahren DDR-Geschichte. So wenig, wie innerhalb der Blockparteien selbständiges politisches Handeln möglich und so gering ihr Status als unabhängige politische Akteure insgesamt war, so wenig gingen auch von ihnen Impulse für politische Veränderungen aus. Erst recht stellten sie kein Potential zur Überwindung der Diktatur und damit auch keine politische Gefahr für die SED dar.

Die politische Bedeutung der Blockparteien wuchs erst, als die Macht der SED sichtbar zu verfallen begann. Zum Sturz der Diktatur haben sie jedoch nicht beigetragen. Gewiß haben auch Mitglieder von Blockparteien, wie selbst viele Mitglieder der SED, an den Demonstrationen aller Bevölkerungsschichten im Herbst 1989 teilgenommen. Die Blockparteien traten jedoch im Verlauf der Wende-Ereignisse als Parteien überhaupt nicht in Erscheinung. Für sie war die Anpassung an die jeweiligen Machtverhältnisse längst zur selbstverständlichen Verhaltensnorm geworden. Für sie gab es bis zuletzt keine „Infragestellung des SED-Machtmonopols“ [→ Expertise Papke]. Diejenigen Kräfte, die das anstrebten, mußten sich ihre eigenen Strukturen schaffen.

4.8.3. Mitglieder und Funktionäre, Motive für die Mitgliedschaft

Die Instrumentalisierung der Blockparteien durch die SED war so angelegt, daß sie von ihren Mitgliedern zumeist nicht vollständig durchschaut wurde. Da alle personalpolitischen Entscheidungen mit der SED abgestimmt wurden, haben jedoch die Funktionäre der Blockparteien, bis zur Kreisebene hinab, im Wissen um die tatsächlichen Zusammenhänge die ihnen zugeteilte Rolle im Sinne der SED gespielt. Dies gilt erst recht für den enorm aufgeblähten Apparat der hauptamtlichen Funktionäre.

Nachdem die „bürgerlichen“ Parteien der SBZ/DDR ihren demokratischen Charakter verloren hatten und das Blockparteiensystem etabliert worden war,

haben viele Mitglieder diese Parteien verlassen. Andere zogen sich zurück oder flüchteten in den Westen. Wer später in diese Parteien eintrat, tat dies häufig im Zusammenhang mit unpolitischen Erwägungen, etwa um als Handwerker eine Gewerbeerlaubnis zu erhalten oder um Karriere bis zu einer mittleren Leistungsstufe machen zu können. Viele der neuen Mitglieder wollten einfach das in der DDR geforderte gesellschaftliche Engagement nachweisen können, ohne in die SED einzutreten. Dabei war von Anfang an klar, daß Mitglieder von Blockparteien nicht in Spitzenämter gelangen oder wichtige Leitungspositionen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft erreichen konnten. So entschieden eben häufig Karrierewünsche, als Teil eines verbreiteten Anpassungssyndroms, über den Eintritt in eine bestimmte Partei.

4.8.4. Herausforderungen für Christdemokraten und Liberale nach der Vereinigung mit den entsprechenden Blockparteien

Nach der Vereinigung der christdemokratischen und der liberalen West- mit den entsprechenden Ostparteien stellt sich heute auch für CDU und die F.D.P. die Frage nach der politischen Mitverantwortung der Blockparteien für die Politik des SED-Regimes. Nicht nur die SED-Nachfolgepartei PDS muß sich offen mit der DDR-Vergangenheit auseinandersetzen, auch Christdemokraten und Liberale müssen sich der Herausforderung stellen, die Geschichte der Blockparteien ohne Scheuklappen aufzuarbeiten – eine Geschichte, die nun Teil der Gesamtgeschichte von CDU und F.D.P. geworden ist. Aufschlußreich sind hierbei die Unterschiede zwischen den Aussagen in den Reden von Lothar de Maizière im Dezember 1989 und auf dem Vereinigungsparteitag im Oktober 1990. Vor allem bedürfen noch die personellen, organisatorischen und finanziellen Kontinuitäten zwischen den ehemaligen Blockparteien sowie CDU und F.D.P. der kritischen Analyse. Insbesondere ist den Fragen nachzugehen, wo und inwieweit diese beiden Parteien bis heute von Privilegien der nun mit ihnen zusammengeschlossenen Blockparteien profitieren, die diese in der DDR genossen haben, und welche Auswirkungen die weitgehende personelle Kontinuität bei der Besetzung von Ämtern in den neuen Bundesländern mit Mitgliedern aus den ehemaligen Blockparteien hat. Die Beantwortung dieser Fragen wird darüber Aufschluß geben, ob die Mitverantwortung der Blockparteien für Politik und Dauer des SED-Regimes wirklich ernst genommen wird.“

5. Umgestaltung und Instrumentalisierung der Wirtschaft

Die Rolle der Wirtschaft in der vierzigjährigen Geschichte der DDR, die Bedeutung ökonomischer Faktoren bei ihrem Untergang und bei den Folgen der SED-Diktatur ist zweifellos ein entscheidendes Problemfeld. Die Untersuchungen der Enquete-Kommission zur Wirtschaft der DDR mußten

sich auf die Formen, Wege und Konsequenzen ihrer Umgestaltung zu einer zentralistisch-administrativen Planwirtschaft sowie ihrer Instrumentalisierung für die Ziele der SED-Diktatur konzentrieren. Somit konnten nicht alle Aspekte der DDR-Wirtschaft erfaßt werden: ihre signifikanten Wesenszüge wurden jedoch deutlich herausgearbeitet. Wichtige Fragestellungen waren zum einen die Zielsetzung und die Methoden der Umgestaltung der Eigentums- und Lenkungsordnung in der Wirtschaft [→ Expertisen Weber, Gutmann, Mühlfriedel, Buck, Bericht Wolf/Sattler], zum anderen die Mechanismen und Auswirkungen ihrer Instrumentalisierung [→ Protokoll Nr. 27].

Die Zentralverwaltungswirtschaft war die ökonomische Grundlage der SED-Diktatur: Die Verfügung über Produktionsmittel und Produkte sicherte das Machtmonopol der SED und machte die Bürger, denen Lebenschancen und Konsummöglichkeiten – im Rahmen des in diesem System Produzierbaren – zugeteilt wurden, zu Abhängigen der Partei- und Staatsmacht. Indem die Partei bestimmte knappe Güter oder Privilegien als Gratifikationen vergeben oder auch verweigern konnte, machte sie Menschen zusätzlich steuerbar [→ Expertise Gutmann].

Die Beseitigung des „Privateigentums an Produktionsmitteln“ war die wirtschaftliche Grundlage für den Aufbau des „realen Sozialismus“ in der DDR. Ausgehend von den ideologischen Vorstellungen des Marxismus-Leninismus erfolgte die Enteignung der sogenannten „Großkapitalisten“, „Kriegsgewinner“ sowie der „Junker und Barone“, die Verstaatlichung der mittleren und kleineren Betriebe und die Kollektivierung landwirtschaftlicher Betriebe. Die weitgehende Verdrängung des privaten Einzelhandels und die zwangsweise Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks belegen zusätzlich die weitgehende Durchsetzung des angeblichen Volkseigentums an den Produktionsmitteln [→ Expertisen Mühlfriedel, Weber, Buck].

Bis Anfang der fünfziger Jahre erfolgte der komplette Aufbau eines nach sowjetischem Vorbild gestalteten Systems der zentralen staatlichen Planung, Leitung und Kontrolle. Die SED beanspruchte die Führungsposition in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dies schloß ein, daß die wirtschaftspolitischen Ziele (hinsichtlich Produktion und Verteilung von Gütern und Leistungen, des Einsatzes an Arbeitskräften und Produktionsmitteln) von den zuständigen Parteidienstes beschlossen und gemäß diesen Vorgaben von der staatlichen Verwaltung umgesetzt wurden. Die Wirtschaftspolitik der SED wurde mittels der Fünfjahrpläne und der Jahresvolkswirtschaftspläne durchgesetzt. Die SED bediente sich hierzu eines umfassenden, hierarchisch gegliederten Apparates. Parallel zu den eigentlichen Planungsinstitutionen (Staatliche Plankommission, Industrie- und sonstige wirtschaftsleitende Ministerien und Ämter, Vereinigungen Volkseigener Betriebe (bis 1979), Kombinate (ab 1979) und Volkseigene Betriebe) schuf sie ein weitgefächertes Kontrollinstrumentarium: Partei- und Gewerkschaftsorganisationen auf allen Ebenen, die „Zentrale

Kommission für staatliche Kontrolle“, die „Staatliche Finanzrevision“ und die „Staatliche Bilanzinspektion“ [→ Expertise Gutmann].

Die Umgestaltungsmaßnahmen von 1945 bis 1949 und die endgültige Etablierung eines Wirtschaftssystems zentraler Planung, Lenkung und Kontrolle nach sowjetischem Vorbild in den Jahren danach bargen den Keim der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Spaltung Deutschlands in sich. Sie schlossen weiterhin eine völlige Neuorientierung der Außenwirtschaftsbindungen gegenüber der Vorkriegszeit ein. Nicht zuletzt durch den sowjetischen Zugriff auf wichtige Teile der ostdeutschen Wirtschaft im Zusammenhang mit den Reparationsleistungen (Bildung der SAG) entwickelte sich die Eingliederung der DDR-Wirtschaft in das sowjetisch dominierte Wirtschaftsgebiet des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, dem die DDR im September 1950 beitrat [→ Expertise Baar/Matschke]. Es galt das absolute staatliche Außenwirtschaftsmonopol. Der herrschenden wirtschaftspolitischen Doktrin folgend, aber auch unter dem Eindruck der Kündigung des Interzonenhandelsabkommens im Jahre 1960 und angesichts westlicher Embargomaßnahmen wurde zeitweilig eine „Störfreimachung“ der DDR-Wirtschaft, d. h. Unabhängigkeit und vollständige Abkopplung vom westlichen Weltmarkt, dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW), versucht. Nicht zuletzt trugen der Mauerbau im August 1961 und der Ausbau der Grenzanlagen zur weiteren Abschottung und selbstgewählten Isolierung der DDR bei. Das von ihr ausgebildete Preis- und Produktionsgefüge konnte wohl im RGW angesichts mangelgeprägter Verteilungs- und Verhaltensmechanismen funktionieren, war jedoch in keiner Weise weltmarktkompatibel [→ Expertise Schüller].

Schwerpunkte wurden zentral, d. h. im Zentralkomitee der SED bzw. in Abstimmung mit diesem in den Industrieministerien, gesetzt. Das geschah nach politischen Zielvorgaben und führte u. a. zur Verschleuderung von Investitionen, da letztlich in keinem Fall der Weltstandard erreicht werden konnte (Beispiele Flugzeugbau, Robotertechnik, Mikroelektronik/Rechentechnik, Energierägerumstellung). Die Pläne wurden zentral – vorwiegend nach politischen Kriterien – festgelegt und über das hierarchisch gegliederte Leitungssystem bis zu den Betrieben verbindlich durchgesetzt. Scheinbar demokratische Mechanismen der Vorbereitung und Durchführung der Pläne (Plandiskussion, Gegenpläne, Sozialistischer Wettbewerb, „Aktivisten“-Initiativen u. ä.) veränderten nicht den zentralistisch-administrativen Charakter der Planung und Leitung. Häufig (in den achtziger Jahren regelmäßig) erfolgten während der Plandurchführung „Präzisierungen“ der Pläne (nach unten), obwohl sie „Gesetz“ waren. Damit war die sozialistische Volkswirtschaft im Vergleich zum „Weltniveau“ vor allem durch relativ ineffektive Technologien, hohen Energie- und Materialeinsatz, umweltbelastende, verbürokratisierte Produktionsbedingungen und unzureichendes Marketing gekennzeichnet [→ Protokoll Nr. 27].

Durch Privilegien der unterschiedlichsten Art, finanziert aus Mitteln, die

der Wirtschaft entzogen und entsprechend verteilt wurden, sicherte sich die Partei die Loyalität der Angehörigen der Herrschaftselite auf allen Ebenen von Planung und Kontrolle. Die Einbindung der übrigen Bevölkerung in die Herrschaftsstrukturen von Partei und Staat sollte erreicht werden durch ein von der Partei gesteuertes kollektives Sicherungssystem versorgungs- und sozialpolitischer Art, wobei der einzelne einer lückenlosen administrativen Zuteilung von Lebenschancen unterworfen wurde. Dieses Versorgungs- und Fürsorgesystem umfaßte die formale Sicherheit eines Arbeitsplatzes, die Lenkung beruflicher Karrieren und Qualifikationen, die Versorgung mit subventioniertem Wohnraum, die Subvention von Konsumgütern des Grundbedarfs, der Verkehrstarife und der Dienstleistungen. Das letztlich gescheiterte Honecker-Programm der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ ist als ein Versuch in diese Richtung zu deuten [→ Buck, Protokoll Nr. 27]. Da die Verteilungsmechanismen nicht am Markt, also am tatsächlichen Bedarf, orientiert waren, blieb das Prinzip der „Mangelsteuerung“ funktionsfähig. Es entstand eine umfangreiche Schattenökonomie (Handel mit Mangelprodukten, Forumschecks und „Westgeld“).

Die wirtschaftlichen Ursachen für den Zusammenbruch des Systems zentraler Planung, Leitung und Kontrolle sind in diesem System selbst, in seinem ideo-logischen Gesamtanspruch und in seinen Konstruktionsfehlern zu finden. Ein entscheidender Schritt zur Instrumentalisierung der Wirtschaft der SBZ/DDR war die Umgestaltung der Eigentumsordnung, aus der wiederum charakteristische Defizite, z. B. die Innovationsfeindlichkeit, resultierten. Ein wesentlicher Konstruktionsfehler lag in dem für dieses System nicht zu lösenden Problem der Informationsgewinnung und -verwertung [→ Expertise Gutmann]. Zentrale Planung setzt grundsätzlich ein in der Wirklichkeit nicht erreichbares zentrales Wissen über die Produktionsmöglichkeiten der Volkswirtschaft und die Bedürfnisse des Marktes voraus. In der DDR wurde versucht, dieses Problem durch einen Katalog von Kennziffern zu lösen. Gleichzeitig sollten durch sogenannte Hebel der materiellen Interessiertheit bzw. der wirtschaftlichen Rechnungsführung Anreize zu planentsprechendem Verhalten geschaffen werden. Insgesamt traten die Funktionsfehler seit dem Ende der sechziger Jahre, als intensives Wirtschaftswachstum immer notwendiger wurde, deutlicher als in der Anfangsphase in Erscheinung.

Der im Interesse der Sicherung des „Volkseigentums“ an Produktionsmitteln gezielt dezimierte private Handels-, Handwerks- und Dienstleistungssektor [→ Expertisen Buck, Mühlfriedel] verstärkte die Mangelprägung im wirtschaftlichen Bereich. Andererseits erforderten Steuerungs-, Verteilungs- und Kontrollmechanismen die allseitige Bürokratie, die in Ergänzung zu gegebener Ineffizienz und zum allgegenwärtigen Sicherheitsapparat erhebliche Beschäftigungsanteile erzeugte. Hieraus (aber auch aus der Arbeitsplatzgarantie selbst

bei geringer Produktivität) ergab sich eine erhebliche „verdeckte“ Arbeitslosigkeit.

Die Planungstätigkeit auf Betriebsebene erbrachte eine durchgängig „weiche“ Planung, d. h. eine möglichst niedrige Ansetzung der eigenen Produktionsangebote, um die voraussehbaren Mindestanforderungen und Risiken – z. B. bei der Bereitstellung von Zulieferungen – niedrig zu halten und die Erfüllung der Pläne sicherzustellen [→ Expertise Gutmann]. Die Produktion war in vielen Bereichen durch monatliche Diskontinuität gekennzeichnet: Am Monatsanfang trat (sofern nicht noch für die bereits gemeldete Planerfüllung des Vormonats gearbeitet wurde) wegen Materialmangels Arbeitsausfall auf (ohne daß etwa nicht „gearbeitet“ wurde), und am Monatsende wurden (bezahlte) Überstunden erforderlich und Arbeitskräfte der „nicht produzierenden Bereiche“ (z. B. auch aus Forschung und Entwicklung) in „die Produktion“ abgestellt [→ Protokoll Nr. 27].

Das Verfahren der Preisbildung und der Leistungsabrechnung durch Plankennziffern führte dazu, daß die Betriebe in dem Bestreben, hohe Arbeitsergebnisse abzurechnen, an der hohen Ansetzung ihrer Kosten und Leistungen interessiert sein mußten [→ Expertise Gutmann]. Dies führte zu einer in der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz erheblichen, von außen gleichwohl kaum einschätzbareren künstlichen Wertaufblähung, die die wirtschaftliche Leistungskraft der DDR schönte und bis zu der Fehleinschätzung führen konnte, die DDR nehme in der Reihe der Industriestaaten den zehnten Rang ein [→ Expertise von der Lippe].

Einer der wesensbedingten Mängel dieses Systems war dessen Innovationsfeindlichkeit. Ein wirtschaftspolitisches Hauptziel bestand in den beiden letzten Jahrzehnten darin, technischen Fortschritt durch schwerpunktmäßige Investitionen bei wechselnden Schlüsselindustrien, verbunden mit teilweise außerordentlich hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung durchzusetzen. Einerseits wurden wissenschaftliche Einrichtungen mit erheblicher zentraler staatlicher Förderung weitgehend in Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Industrie einbezogen (z. B. Akademie der Wissenschaften, Universitätsinstitute). Andererseits hemmten auch hier Bürokratie (Entwicklungsstufen mit Berichten und Kontrollen) und politisches Mißtrauen schnelle und hochwertige Neuentwicklungen. Aktuelle Fachliteratur zu beziehen oder Gespräche mit NSW-Betrieben auf der Leipziger Messe zu führen, war nur ausgewählten Kadern nach besonderer Verpflichtung und mit anschließender Berichterstattung erlaubt.

Technischen Fortschritt einzuführen, brachte zudem auf betrieblicher Ebene das Risiko der Planverfehlung mit sich, mit möglichen Konsequenzen persönlicher und materieller Art. Darüber hinaus war auch der den technischen Fortschritt vorantreibende internationale Wettbewerb systembedingt nicht vor-

handen, weder in der DDR selbst noch – wegen weitgehender ökonomischer Abschottung nach Westen – außenwirtschaftlich [→ Expertise Schüller].

Die ideologisch legitimierte, quasi kostenlose Nutzung der Umwelt durch die Betriebe stellte eine Ressourcenverschwendug größten Ausmaßes mit teilweise bis heute nachwirkenden katastrophalen Folgen dar. Die Umwelt nahm im wirtschaftlichen Zielkatalog der Partei- und Staatsführung keinen nennenswerten Platz ein [→ Expertise Jordan].

Der Zusammenbruch der zentralen staatlichen Planung, Leitung und Kontrolle der Wirtschaft war aufgrund ihrer Konstruktionsfehler und des daraus hervorgehenden Entwicklungsverlaufs vorprogrammiert. Reformansätze in der DDR und in anderen Ostblockstaaten zeigten, daß diese Systemmängel ohne gleichzeitige Änderung auch des politischen Systems nicht entscheidend zu korrigieren waren.

6. Die Medien als Herrschaftsinstrument der SED

Die Medien spielten als Instrument des „Klassenkampfes“ im Systemwettbewerb eine bedeutende Rolle. Ihre Funktionen als Herrschaftsinstrument der SED, deren Bemühen, ein Meinungs- und Informationsmonopol zu errichten, sowie die Haltung der Journalisten sind in mehreren Expertisen untersucht worden [→ Expertisen Holzweißig, Diller, Ludes, Müller II].

Obwohl es in der DDR im Unterschied zu anderen Ländern des sowjetischen Einflußbereiches keine institutionalisierte Zensurbehörde gab, funktionierten die Steuerungsmechanismen des SED-Zentralkomitees zur „Anleitung“ der Medien reibungslos. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die auf vielfältige Weise betriebene Manipulation und versuchte Indoktrination der Bevölkerung auch die erwünschten Ergebnisse erbracht hätten. Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen hatten durch ihre durchsichtige Manipulation von Information nur noch mittelbar eine Bedeutung für die Meinungsbildung. Die Nachricht als Halbwahrheit ist in der DDR zur Norm geworden. Nur durch das Lesen zwischen den Zeilen, vor allem aber in Verbindung mit Informationen aus westlichen elektronischen Medien, deren Kenntnis die offizielle Medienpolitik zunehmend voraussetzte, konnte das Geschehen im eigenen Staat einigermaßen nachvollzogen werden. Freiräume für die Journalisten gab es, ungeachtet anderslautender Feststellungen einiger westdeutscher Kommunikationswissenschaftler, nicht [→ Expertise Holzweißig]. DDR-Journalisten hatten sich – auch wenn sie nur Mitglied einer Blockpartei waren – als „Funktionäre der Partei der Arbeiterklasse“ zu verstehen. Selbständiges Denken mußte bei ihnen deshalb der „Schere im Kopf“ zum Opfer fallen.

Zur Deformation der Medienpolitik trugen die Generalsekretäre Ulbricht und Honecker maßgeblich bei. Insbesondere Honecker ließ es sich z. B. nicht nehmen, kurzfristig vor Sendebeginn der „Aktuellen Kamera“ Änderungswün-

sche übermitteln zu lassen – etwa als Reaktion auf die „heute“-Sendung des ZDF um 19.00 Uhr. Darüber hinaus redigierte er Kommentare für „Neues Deutschland“, das FDJ-Organ „Junge Welt“ oder politisch besonders brisante Meldungen der staatlichen Nachrichtenagentur ADN. Wie aus internen Vermerken, aber auch gelegentlich aus öffentlichen Verlautbarungen hervorgeht, wußten sowohl Ulbricht als auch Honecker, daß die von ihnen permanent geforderte „Massen- und Lebensverbundenheit“ der Medien eine Schimäre war. Einerseits verlangten sie auch kritische Berichterstattung über Mißstände und Probleme an der Basis, andererseits mußten aber die Probleme als lösbar dargestellt werden, was meist unmöglich war. Außerdem galt für jede Redaktion das strikte Gebot, den „feindlichen Medien“ keine Ansatzpunkte zur „Diversion“ zu liefern.

Die angestrebte „Massenverbundenheit“ der Medien geriet vor allem deshalb zur Farce, weil die von ihnen gleichgeschaltete veröffentlichte Meinung im krassen Gegensatz zu den Alltagserfahrungen der meisten DDR-Bewohner stand. Auch deshalb vertrauten sie mehr dem Informationsgehalt der westlichen elektronischen Medien, die von bis zu 90 Prozent der Bevölkerung der DDR regelmäßig eingeschaltet wurden. Die Einschaltquoten der Nachrichten- und Informationssendungen des DDR-Fernsehens lagen dagegen häufig deutlich unter 10 Prozent. Anfang 1988 ermittelte das Leipziger Zentralinstitut für Jugendforschung, daß nur 4 Prozent der befragten Jugendlichen eine volle Übereinstimmung der gewonnenen Informationen aus DDR-Medien mit ihren Lebenserfahrungen bestätigen konnten. Derartige Untersuchungen verdrängten die Medienverantwortlichen und verschlossen sie in ihren Panzerschränken.

Die Grundstruktur der Zeitungslandschaft entstand kurz nach dem Kriege nach Maßgabe der sowjetischen Besatzungsmacht. Seit Anfang der fünfziger Jahre gab es insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der 39 Tageszeitungen kaum noch Veränderungen, weil die Lizenzträger ausschließlich Parteien und von der SED gelenkte Massenorganisationen sein durften. Der Anteil der SED-Presse an der Gesamtauflage aller Tageszeitungen belief sich auf über 90 vH; den 18 Zeitungen der Blockparteien wurden 8,6 vH (834 000 Exemplare) zugestanden. Der prinzipielle Ausschluß von privaten Verlegern machte die in der Verfassung gewährleistete Pressefreiheit zur Makulatur.

Die Medien als Propagandainstrument gaben vor, was offiziell zu denken und zu sagen war. Die Vorgaben der Medien sollten eigene Urteile vermeiden, die Wiedergabe schützte etwa auch vor „Abweichungen“.

Hörfunk und Fernsehen waren nur der Form nach staatlich organisiert. Die Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen unterstanden tatsächlich der Medienbürokratie im SED-Zentralkomitee. In einem Bericht über die Kaderentwicklung im Rundfunk aus dem Jahre 1961 hieß es: „Die Bildung des Staatlichen Rundfunkkomitees war eine entscheidende Maßnahme bei der Säuberung des Rundfunks . . . Nur die besten, unserer Partei und Regierung

treu ergebenen Mitarbeiter wurden übernommen ... Entscheidungen über Kaderfragen wurden von der ideologischen Standfestigkeit des Mitarbeiters abhängig gemacht“ [→ Expertise Müller II]. Daß dies bis 1989 praktiziert wurde, läßt sich an den Schicksalen von in Ungnade gefallenen Rundfunkjournalisten illustrieren. Über das Fernsehen als Herrschaftsinstrument der SED mit dem von der Partei verlangten Berufsprofil für Mitarbeiter des Fernsehens wird konstatiert: „Vertraulich weitergegebene Informationen betonten, daß vor allem die Redaktion der ‚Aktuellen Kamera‘ zu ‚schillernden Leistungsträgern der Speichelkerei in der Stalin/Honecker-Ära‘ gehörte“ [→ Expertise Ludes].

Abgesehen von den bereits erwähnten Eingriffen der Generalsekretäre, waren die jeweiligen ZK-Sekretäre für Agitation für die Exekution der Medienpolitik verantwortlich. Von 1978 bis 1989 war dies Joachim Herrmann, ein Gefolgsmann Honeckers, der weder im Parteiapparat noch unter den Journalisten Sympathie genoß. Ihm zur Seite stand der seit 1973 amtierende Heinz Geggel als Leiter der Abteilung Agitation, der eigentlichen Schaltzentrale der SED-Medienbürokratie. Die Sektoren Presse und Rundfunk/Fernsehen dieser Abteilung werteten systematisch die elektronischen und Printmedien nach ideologischem Fehlverhalten aus und wachten darüber, daß die zahlreichen telefonisch, fernschriftlich und mündlich auf den sogenannten „Donnerstags-Argus“ mit den SED-Chefredakteuren ausgegebenen „Empfehlungen“ strikt beachtet wurden.

Das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats war gleichsam der Transmissionsriemen der ZK-Abteilung Agitation für die Anleitung der Blockparteizeitungen, die Überwachung der Lizenzbestimmungen und die Koordination der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem oblag dem Presseamt die Vorzensur der Kirchenzeitungen. Sie mußten im Gegensatz zu allen anderen Presseerzeugnissen vor der Drucklegung von einem staatlichen Zensor begutachtet werden. Aus einer Dissertation, mit der der langjährige Leiter des Presseamts, Kurt Blecha, an der Juristischen Hochschule des MfS promoviert wurde, sind erstmals detailliert die perfiden Methoden bekannt geworden, mit denen die Kirchenpresse diszipliniert und schikaniert wurde [→ Expertise Holzweißig]. Die Zensoren im Presseamt rechtfertigten im übrigen in nicht nachvollziehbarer formalistischer Weise ihre Tätigkeit damit, daß die Kirchenzeitungen, die nicht am Kiosk verkauft werden durften, erst nach ihrer Freigabe durch das Presseamt vom Postzeitungsvertrieb den Abonnenten zugestellt wurden.

Die Verantwortung für die Medienpolitik lag zwar bei der Führung der SED, doch war die große Mehrzahl der Journalisten bereit, deren Weisungen und Vorgaben zu akzeptieren. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Methoden der SED-Medienpolitik den bekannten Praktiken totalitärer Diktaturen entsprachen.

7. Militarisierung der Gesellschaft und die Rolle der „bewaffneten Organe“

Die Militarisierung von Staat und Gesellschaft sowie ihre Funktion der Herrschaftsstabilisierung gegenüber der Bevölkerung bildeten in der Arbeit der Enquete-Kommission keinen eigenen Untersuchungsbereich. Während Entstehung und Entwicklung der paramilitärischen Organisationen („Kampfgruppen der Arbeiterklasse“, Gesellschaft für Sport und Technik, Reservistenkollektive, Zivilverteidigung), ihr ideologischer Erziehungsauftrag und ihre wehrsportliche Ausbildungsaufgabe im wesentlichen bekannt sind, bedarf die aggressive Indoktrination in zivilen Lebensbezügen, die häufig auch auf militärische Denkmuster zurückgriff, noch einer genaueren Analyse. Dabei ist im Hinblick auf die alltägliche Beeinflussung durch Feindbilder besonders zu berücksichtigen, daß bereits die Kinder im Vorschulalter zum Haß auf die „Feinde der DDR“ erzogen und die ideologische Beeinflussung sowie die Bereitschaft zur „sozialistischen Landesverteidigung“ in allen Lebensphasen kontinuierlich gefördert wurden. Während jedoch die institutionalisierten Formen der Wehrerziehung in den Schulen, in den Pionierorganisationen und in der FDJ sowie am Arbeitsplatz für die Betroffenen in den meisten Fällen eine vorübergehende Erfahrung gewesen sein dürfte, sind die langfristigen Wirkungen der zielgerichteten Vermittlung von Feindbildern in zivilen Bereichen (Medien, spezielle Publikationen für Kinder und Jugendliche, Liedgut, organisierte Freizeitgestaltung) und die Bedeutung der Nachahmung militärischer Rituale im Schulalltag noch nicht ausreichend erforscht.

Aus den zwei vergebenen Expertisen kann folgendes zusammengefaßt werden:

– Rolle im Warschauer Pakt

Hinsichtlich der Rolle der bewaffneten Organe ist zwischen einer äußeren, sicherheitspolitischen und einer inneren, herrschaftspolitischen Funktion zu unterscheiden. Die Eingliederung der NVA in die Verteidigungskonzeption des Warschauer Paktes ist ein weitgehend erforschtes Gebiet. Die NVA unterstand jedenfalls zu keinem Zeitpunkt dem nationalen Oberbefehl, sondern war stets dem Oberkommando des Warschauer Paktes unterstellt, das von den Richtlinien der sowjetischen Militärführung bestimmt wurde und sich auf alle wesentlichen Bereiche von Aufbau, militärische Planung, Ausbildung, Logistik und Bewaffnung erstreckte [→ Expertise Lapp]. Auch die Militärdoktrin des Warschauer Bündnisses wurde in Moskau formuliert.

– Politisierung der NVA

In den „bewaffneten Organen“ unterlagen alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Kontrolle der SED, die von Beginn an jede Führungsposition von Beginn an fast ausschließlich durch ihre Mitglieder besetzte. Große Bedeutung hatte die ideologische Erziehung der NVA-

Angehörigen zu „sozialistischen Soldatenpersönlichkeiten“ durch Politoffiziere, die der Politischen Hauptverwaltung unterstanden. Das Ministerium für Staatssicherheit besaß mit der „Verwaltung 2000“ eine eigene Diensteinheit in der NVA, mit deren Hilfe sie die Armee flächendeckend durch offizielle und inoffizielle Mitarbeiter überwachte sowie vor allem die Kontakte der NVA-Angehörigen im In- und Ausland kontrollierte [→ Expertise Lapp]. Die innere Struktur der NVA war gekennzeichnet durch eine streng autoritäre, auf Befehl und absolutem Gehorsam ausgerichtete Hierarchie.

– Wehrersatzdienst

Zwei Jahre nach Einführung der Wehrpflicht (1962) wurden vor allem auf Druck der Kirche Baueinheiten geschaffen, die die Einbindung derjenigen jungen Männer in die Armee gewährleisten sollten, die den Einsatz mit der Waffe „aus religiösen Anschauungen oder ähnlichen Gründen“ ablehnten. Von einem zivilen Ersatzdienst konnte jedoch keine Rede sein. Die Bausoldaten waren fest in das militärische System eingebunden und hatten ein Gelöbnis auf Staat und Partei abzulegen; sie erfüllten Aufgaben, die z. T. auch militärische Relevanz hatten. In vielen Fällen mußten die Bausoldaten erhebliche Behinderungen und Einschränkungen in ihrer beruflichen Karriere hinnehmen. Überdies gab es keine öffentliche Information über die Möglichkeit, Bausoldat zu werden. Man erfuhr es nur durch Betroffene oder die Kirche.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Friedensbewegung in der DDR stieg die Zahl der Bausoldaten in den achtziger Jahren erheblich an [→ Expertise Koch]. Die Wehrdienstverweigerung wandelte sich im Gegensatz zur religiösen Begründung immer mehr zu einem Ausdruck oppositionellen Verhaltens.

– Weiterer Forschungsbedarf

Die Kommission konnte sich mit dem Thema der Militarisierung nur anhand zweier Expertisen beschäftigen und verweist auf die in der Forschung noch zu behandelnden Bereiche:

- Kasernierte Volkspolizei (KVP) als Vorläuferin der Nationalen Volksarmee (NVA)
- „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ bzw. Betriebskampfgruppen und ihre Aufgaben als Miliz sowohl für Aufgaben innerhalb der DDR als auch in den Einsatzplänen für den Ernstfall außerhalb der DDR
- Rolle der Zivilverteidigung
- Rolle und Aufgaben der Grenztruppen der DDR in ihren verschiedenen Organisationsformen
- Rolle und Aufgaben der Verbände des Ministeriums des Innern (Bereitschaftspolizei, Feuerwehr, Strafvollzugseinheiten)
- Baueinheiten der NVA, Diskussion über den Wehrersatzdienst

- System der Reservistenverbände
- militärischer Strafvollzug
- Rolle der Militärattachés der DDR und Einsatz von Experten im militärischen und polizeilichen Bereich von Entwicklungsländern

Zu den Themen, die in der Enquete-Kommission ebenfalls nicht hinreichend behandelt werden konnten, gehören vor allem die Beteiligung der NVA am Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR 1968 und entsprechende Vorbereitungen für einen Einmarsch in Polen 1981. Darüber hinaus bedarf insbesondere das übergeordnete Thema der Militarisierung der Gesellschaft noch der weiteren Bearbeitung. Dabei ist insbesondere auch die Wehrerziehung in schulischen Einrichtungen [→ Expertise Margedant, II. Themenfeld] und in der FDJ sowie durch die „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST) zu berücksichtigen. Ferner sollte die Frage untersucht werden, ob und inwieweit die „Sozialisationsetappe NVA“ Einstellungen und Verhalten der NVA-Angehörigen geprägt und dadurch die Eingliederung in die sozialistische Gesellschaft gefördert oder behindert hat.

Hinsichtlich der Verantwortlichkeit ist festzustellen, daß die SED-Spitze auch die Politik der NVA bestimmte; deren Führung und das Offizierskorps trugen bis zum Oktober 1989 wissentlich und willentlich die entsprechenden Entscheidungen der Partei mit.

8. Schluß

Bei der Untersuchung von Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat konzentrierte sich die Enquete-Kommission vornehmlich auf die grundsätzliche Funktionsweise des politischen Systems, die Instrumente der Herrschaftssicherung sowie die Methoden und den Verlauf der „sozialistischen Umgestaltung“ in Wirtschaft und Gesellschaft. Der eng begrenzte Zeitrahmen der Kommissionsarbeit machte es erforderlich, auch innerhalb der genannten Bereiche zentrale Aspekte nur exemplarisch darzustellen, bestimmte Zeitphasen in der Entwicklung der Machtstrukturen hervorzuheben und die Frage der Verantwortung im wesentlichen auf die zentrale Entscheidungsebene zu beziehen. Einen ersten Schwerpunkt bildete im I. Themenfeld die Entstehung der SED-Diktatur in den späten vierziger und den frühen fünfziger Jahren sowie das strukturelle Beziehungsgeflecht ihrer wesentlichen Bestandteile (SED, MfS, Militärapparat, Blockparteien, Massenorganisationen). Unabhängig von diesen Akzentsetzungen ist zu berücksichtigen, daß die zugrundeliegenden Materialien auf einem im einzelnen unterschiedlichen Stand der Auswertung neuer zeitgeschichtlicher Quellen beruhen. Die Enquete-Kommission weist daher auf die Notwendigkeit der Vertiefung zahlreicher Teilergebnisse hin. Sie ist sich der Tatsache bewußt, daß die wissenschaftliche Erschließung neu zugänglicher Archivbestände erst vor einer relativ kurzen Zeit begonnen hat und

in den kommenden Jahren quellengestützte Arbeiten unsere Kenntnisse auch über die Machtstrukturen und deren Wirkung auf das Leben der Menschen in der DDR erweitern werden. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, daß die DDR-Forschung finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen erhält, die der politischen Bedeutung des Themas angemessen sind.

Aus der Arbeit der Enquete-Kommission ergeben sich eine Reihe offener Fragen zu deren Klärung die Erarbeitung spezieller Fallstudien empfohlen wird.

1. Rahmenbedingungen des politischen Handelns der SED: Darstellung von Inhalten und Methoden der sowjetischen Einflußnahme auf die staatliche Politik; Untersuchung des Bewegungsspielraums der SED-Führung; Fallstudien über die Anleitung von Partei- und Regierungsstellen; Vergleich mit anderen sozialistischen Staaten.
2. Institutionengeschichtliche Untersuchungen: Tätigkeit und Verantwortlichkeit der Instanzen in Bezirken und Kreisen für die Verwirklichung zentraler Beschlüsse; Darstellung der vertikalen Befehlsstränge; Handlungsspielraum der nachgeordneten bürokratischen Apparate von Partei und Staat.
3. Funktionszuweisung und Funktionsweise: Differenz zwischen notwendigen pragmatischen Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu Richtlinien und ideologischen Vorgaben standen (u. a. am Beispiel der Kaderarbeit); Entstehen informeller Entscheidungsstrukturen, die von einzelnen Funktionären dominiert wurden.
4. Zusammenhang von Ineffizienz und Stabilität: Folgen der strukturellen Systemmängel für die Arbeitsfähigkeit der einzelner Apparate; Ursachen für das langfristige Funktionieren des Gesamtsystems, obwohl wichtige Bestandteile ineffektiv arbeiteten und auch nicht jederzeit als zuverlässig beurteilt wurden (z. B. Mitgliedschaft der Blockparteien; Rezeption der Medien bei weitgehender inhaltlicher Ablehnung); Anpassung der Erwartungshaltung der Bevölkerung an die strukturelle Mangelsituation.
5. Zwang und Gehorsam: Darstellung der Einwirkungsmechanismen, die die Bereitschaft zur Anpassung förderten; Darstellung des Systems aus Vergünstigung und Sanktionierung; Umfang der direkten und indirekten staatlichen Verfügungsgewalt über die Bürger.
6. Alltagserfahrungen in den verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte (vgl. Konzept der Berliner Anhörung am 30. November/1. Dezember 1992).
7. Sozialwissenschaftliche Untersuchungsbereiche: Folgen einer systematischen und kontinuierlichen ideologischen Indoktrination; Verlauf und Bedeutung geistiger Anpassungsprozesse; unbewußte Aneignung von Denkmustern, die entweder in allmählicher Hinnahme oder durch Abgrenzung entstanden sind; Besonderheiten der Sozialisation.
8. Privatsphäre und Öffentlichkeit: Folgen für die politische Partizipationsbe-

reitschaft im politischen System des vereinigten Deutschland (Mitgliedschaft in Parteien und Bürgerinitiativen, Wahlbeteiligung); besonderes Staatsverständnis; gesteigerte Erwartungen an die staatliche Kompetenz für Problemlösungen und soziale Absicherung.

II. *Themenfeld: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR*

Inhalt

- a) Beratungsverlauf
 - 1. Öffentliche Anhörungen
 - 1.1 Öffentliche Anhörung am 12. Februar 1993 in Bonn zum Thema „Marxismus/Leninismus und die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR“.
 - 1.2 Öffentliche Anhörung am 5. März 1993 in Bonn zum Thema „Antifaschismus und Rechtsradikalismus in der SBZ/DDR“.
 - 1.3 Öffentliche Anhörung am 16./17. März 1993 in Halle zum Thema „Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“.
 - 1.4 Öffentliche Anhörung in Bonn am 26. März 1993 zum Thema „Wissenschaft und Technik in der DDR“.
 - 1.5 Öffentliche Anhörung am 4. und 5. Mai 1993 in Berlin zum Thema „Kultur und Kunst in der DDR“.
 - 1.6 Gemeinsame öffentliche Anhörung des Sportausschusses und der Enquete-Kommission am 21. Juni 1993 in Bonn zum Thema „Die Rolle des Sports in der DDR“.
 - b) Bericht
 - Vorbemerkung
 - 1. Rolle und Bedeutung der Ideologie des Marxismus-Leninismus
 - 1.1 Marxismus-Leninismus
 - 1.1.1 Marxismus-Leninismus als Grundlage des SED-Staates
 - 1.1.2 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber zur Funktion des Marxismus-Leninismus
 - 1.1.3 Ideologie und Gesellschaft
 - 1.1.4 Zur Frage der Nachwirkungen
 - 1.2 Zur Rolle des Antifaschismus
 - 1.2.1 Zur Entwicklung des Antifaschismus
 - 1.2.2 Zur Funktion des Antifaschismus in der DDR
 - 1.2.3 Zur Frage der Nachwirkungen des „verordneten“ Antifaschismus und der Aufgabe historisch-politischer Bildungsarbeit
 - Rechtsextremismus
 - Die Haltung der SED zu Juden und Jüdischen Gemeinden
 - 2. Die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR

- 2.1 Mittel zur Formung der „sozialistischen Gesellschaft“ und deren Wirksamkeit
- 2.2 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber zur Gesellschaftspolitik der SED
3. Frauen- und Familienpolitik

Vorbemerkung

- 3.1 Gesellschaftspolitische und gesetzliche Grundlagen
- 3.2 Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf
- 3.3 Frauen in Ausbildung und Beruf
- 3.4 Frauen in Gesellschaft und Politik
- 3.5 Nachwirkungen
- 3.6 Forschungsdesiderata
4. Stellenwert und Mißbrauch von Erziehung und Bildung
 - 4.1 Bedeutung von Erziehung und Bildung für die SED
 - 4.2 Ausgestaltung des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“
 - 4.3 Ausgewählte Problembereiche
 - 4.4 Erziehung und ideologische Ausrichtung außerhalb der Schule
 - 4.5 Wirkungen des Bildungs- und Erziehungssystems
 - 4.6 Nachwirkungen des SED-geprägten Umgangs mit der Erziehung und Bildung
- 4.7 Offene Fragen, Forschungsdefizite und Empfehlungen
5. Rolle und Funktion der Wissenschaft im SED-Staat
 - 5.1 Ziele der SED-Wissenschaftspolitik
 - 5.2 Die Politik der SED gegenüber Hochschulen und Akademien
 - 5.3 Lenkung und Instrumentalisierung der Forschung durch die SED
 - 5.4 Nachwirkungen des SED-geprägten Umgangs mit der Wissenschaft
 - 5.5 Offene Fragen und Forschungsdesiderata
- 5.6 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber zur Funktion von Wissenschaft und Forschung in der DDR

6. Kulturpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Vorbemerkung

- 6.1 Der kulturpolitische Anspruch der SED-Führung und Phasen der SED-Kulturpolitik
- 6.2 Die Rolle der kulturellen Verbände bei der Instrumentalisierung der Kultur
- 6.3 Die Steuerung der kulturellen Tätigkeiten durch Repressionen und Privilegierung
- 6.4 Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kulturpolitik
- 6.5 Alternativkultur in der DDR
- 6.6 DDR-Gefängnisliteratur und Haftberichte
- 6.7 Die Behandlung des kulturellen Erbes
- 6.8 Städtebau und Architektur

-
- 6.9 Nachwirkungen und Forschungsdesiderata
 - 7. Rolle des Sports in der DDR
 - 7.1 Zentralistische Organisationen
 - 7.2 Breitensport als Integrationsinstrument
 - 7.3 Leistungssport
 - 7.4 Doping im DDR-Leistungssport
 - 7.5 Die Rolle der SED und des MfS bei der Durchsetzung der Sportpolitik
 - 7.6 Folgen der SED-Sportpolitik, Forschungsdesiderate und Empfehlungen

a) *Beratungsverlauf*

Das II. Themenfeld „Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR“ wurde gemäß den Vorgaben im Rahmenplan der Kommission bearbeitet und in folgende Einzelthemen unterteilt:

- Rolle und Bedeutung des Marxismus-Leninismus
- Marxismus-Leninismus und die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR
- Rolle und Funktion des Antifaschismus sowie Einstellung der SED gegenüber jüdischen Mitbürgern und zur nationalsozialistischen Judenverfolgung
- Bildungs- und Erziehungssystem in der SBZ/DDR: Stellenwert für das politische System, Funktionalisierung für die Parteidiktatur, Indoktrination und die Rolle der Erzieher
- Jugendpolitik und Jugendleben von 1945 bis 1989
- Agitation und Propaganda als Erziehungsinstrumente der SED-Diktatur
- Rolle und Funktion der Wissenschaften im SED-Staat
- Kunst-, Literatur- und Kulturbetrieb in der SBZ/DDR: Organisationen, Auftragsvergabe, Ideologievermittlung
- Umgang mit dem kulturellen Erbe
- Funktion und Instrumentalisierung des Sports
- Karriereangebote, Karrieremuster und Eliterekrutierungen

1. *Öffentliche Anhörungen*

Die Mehrheit dieser Themen wurde in Öffentlichen Anhörungen und Vortragsitzungen in der Zeit vom Februar bis April 1993 behandelt.

1.1. Die Öffentliche Anhörung am 12. Februar 1993 in Bonn wurde unter das Thema „Marxismus/Leninismus und die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR“ gestellt [→ Protokoll Nr. 28].

Der Marxismus-Leninismus galt in der DDR als „herrschende Ideologie“, die für die gesamte Politik der SED und damit für die gesellschaftliche Um- und Ausgestaltung der DDR grundlegend war. In den Vorträgen, Zeitzeugenberichten und Diskussionsbeiträgen wurde der Frage nach der marxistisch-leninistischen Grundlegung des SED-Regimes ebenso nachgegangen wie der nach der Indoktrination und den materiellen und psychischen Folgen für die Bevölkerung der DDR.

Abg. Roswitha Wisniewski (CDU/CSU) und das sachverständige Mitglied der Enquête-Kommission Hermann Weber führten in das Thema ein. Es schlossen sich folgende Vorträge an:

Konrad Löw: „War der SED-Staat“ marxistisch?“

Wolfgang Leonhard: „Marxismus-Leninismus und die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR“

Wilhelm Ernst: „Die Zerstörung personaler und sozialer Werte im Sozialismus“

Als Zeitzeugen berichteten die Abgeordneten:

Wolfgang Thierse (SPD); Karlheinz Guttmacher (FDP); Udo Haschke (CDU/CSU); Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/Die Grünen); Dietmar Keller (PDS/LL).

Zur Thematik wurden ferner folgende Expertisen und Berichte in Auftrag gegeben:

- Abg. Roswitha Wisniewski/Bernhard Marquardt: „Marxismus – die Voraussetzung des politischen Systems der DDR“ (Bericht)
- Bernhard Marquardt: „Totalitarismustheorie und die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ (Bericht)
- Hermann Weber/Lydia Lange: „Zur Funktion des Marxismus-Leninismus“ (Bericht)
- Konrad Löw; Johannes Kuppe: „Zur Funktion des Marxismus/Leninismus“ (zwei Expertisen)
- Irma Hanke: „Sozialstruktur und Gesellschaftspolitik im SED-Staat und die geistig-seelischen Folgen“ (Expertise)
- Rüdiger Thomas: „Ursachen und Folgen der Gesellschaftspolitik im SED-Staat“ (Expertise)
- Gisela Helwig: „Frauen im SED-Staat“ (Expertise)
- Dieter Voigt; Eberhard Schneider: „Karriereangebote, Karrieremuster und Eliterekrutierungen“ (zwei Expertisen)

1.2. *Die Öffentliche Anhörung am 5. März 1993 in Bonn befaßte sich mit dem Thema „Antifaschismus und Rechtsradikalismus in der SBZ/DDR“ [→ Protokoll Nr. 30].*

Ausgangspunkt war die Feststellung, daß die DDR von der SED als „antifaschistischer Staat“ legitimiert wurde. Zu untersuchen war dabei insbesondere auch die instrumentelle Verwendung des Antifaschismusbegriffs im Sinne der KPD/SED. Außerdem wurde die Frage nach Ursachen und Erscheinungsformen rechtsradikaler Tendenzen in der DDR behandelt.

In die thematischen Schwerpunkte führten die Abgeordnete Roswitha Wissniewski (CDU/CSU) und das sachverständige Mitglied der Enquete-Kommission Bernd Faulenbach ein. Es schlossen sich folgende Vorträge an:

Günter Fippel: „Antifaschismus als Integrationsideologie und Herrschaftsinstrument“

Manfred Wilke: „Der instrumentelle Antifaschismus der SED und die Legitimation der DDR“

Karl Wilhelm Fricke: „Nazigrößen in der DDR“

Abg. Konrad Weiß: „Rechtsextremismus in der Endzeit der DDR“

Hansjörg Geiger: „Rechtsextremismus in der DDR und das MfS“

Zur Thematik wurde folgender Bericht in Auftrag gegeben:

Peter Maser: „Juden und Jüdische Gemeinden in der DDR“ (Bericht)

1.3. *In der Öffentlichen Anhörung am 16./17. März 1993 in Halle [→ Protokolle Nr. 31 und 32] wurde das Thema „Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ behandelt.*

Die Themenstellung ergab sich aus der zentralen Funktion der Erziehung und Bildung, insbesondere der ideologischen Erziehung, für alle Bevölkerungsgruppen im Sinne des „sozialistischen Staates“.

Nach Einleitungs- und Grußworten von Minister Hartmut Perschau und Oberbürgermeister Dr. Rauen wurden die folgenden Vorträge gehalten:

Ministerin Christine Lieberknecht: „Die sozialistische Persönlichkeit als Erziehungsziel“

Ministerin a.D. Marianne Birthler: „Die sozialistische Persönlichkeit als Erziehungsziel“

Heidi Vollmann: „Lehrer im Zwiespalt“

Gunnar Berg: „Hochschule als Instrument der ideologischen Erziehung“

Uwe Blachnik: „Wehrerziehung in der Schule“

Martin Hannemann: „Heimerziehung“

Dieter Müller: „Berufsausbildung in der DDR“

Wolfgang Donner: „Ideologie und Politik in der Erwachsenenbildung“

Es fand ein Podiumsgespräch statt, an dem ein Teil der Vortragenden und die Zeitzeugen bzw. Sachverständigen Jan Hoffmann, Adolf Kossakowski, Rudi Pahnke unter Leitung der Abgeordneten Christel Hanewinckel (SPD) teilnahmen.

Nach einer Vorführung von Dokumentarfilmen über den Kindergarten in der DDR fand eine Diskussion mit den Autoren Anne Richter und Hans Wintgen unter der Leitung der Abgeordneten Angelika Barbe (SPD) statt.

Weiterhin wurden Expertisen und Berichte zu folgenden Themen in Auftrag gegeben:

- Ulrich Mählert: „Jugendpolitik und Jugendleben von 1945 bis 1961“ (Expertise)
- Barbara Hille: „Jugend und Jugendpolitik in der DDR von 1961 bis 1989“ (Expertise)
- Bernd-Reiner Fischer; Udo Margedant: „Das Bildungs- und Erziehungssystem der DDR – Funktion, Inhalte, Instrumentalisierung, Freiräume“ (zwei Expertisen)
- Dietrich Sengbusch: „Das System der Jugendwerkhöfe in der DDR“ (Expertise)
- Martin Hannemann: „Heimerziehung in der DDR“ (Expertise)

1.4. In der Öffentlichen Anhörung in Bonn am 26. März 1993 wurde das Thema „Wissenschaft und Technik in der DDR“ behandelt. [→ Protokoll Nr. 33]

Im Zentrum der Anhörung stand die Steuerung und Kontrolle der Wissenschaften in der DDR durch die SED-Führung.

Die Vorträge wurden gehalten von:

Jörn Schütrumpf: „Steuerung und Kontrolle der Wissenschaft durch die SED-Führung: – Akademie der Wissenschaften, Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED“

Staatsminister Hans Joachim Meyer: „Hochschulpolitik in der DDR“

Als Zeitzeugen berichteten der Abgeordnete Rainer Jork (CDU/CSU) und die sachverständigen Mitglieder der Enquête-Kommission Herbert Wolf und Armin Mitter.

Es wurden verschiedene Berichte des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages in Auftrag gegeben.

1.5. In der öffentlichen Anhörung am 4. und 5. Mai 1993 in Berlin wurde das Thema „Kultur und Kunst in der DDR“ behandelt. [→ Protokolle Nr. 35 und 36]

Im Mittelpunkt der Anhörung standen die Bedingungen, unter denen die Künstler und im kulturellen Bereich Tätigen standen, also insbesondere das problematische Spannungsverhältnis zwischen geforderter Parteilichkeit und künstlerischem Freiraum.

Die Vorträge wurden gehalten von:

Manfred Jäger: „Kulturpolitik der DDR“

Joachim Walther: „Literatur und MfS“

Siegmar Faust: „Zensur in der Literatur“

Freya Klier: „Die Rolle des Theaters in der Kulturpolitik der DDR“

Bärbel Bohley: „Zensur in der Malerei“

Krescan Baumgärtel: „Kulturpolitik gegenüber den Sorben“

Götz Altmann: „Gedanken über regionale Volkskultur in der ehemaligen DDR am Beispiel des Erzgebirges“

Lutz Seiler: „Strukturen der Literaturförderung durch die FDJ“

Hans-Adolf Jacobsen: „Auswärtige Kulturpolitik der DDR“

Peter Böthig: „Alternative Literatur“

Christoph Tannert: „Subkultur: Bildende Kunst“

Peter Wicke: „Pop-Musik“

Als Zeitzeugen berichteten:

Frank Beyer, Jutta Wachowiak, Hartwig Ebersbach, Hans Bentzien, Günter Feist, Jurek Becker.

Eine Podiumsdiskussion zum Thema „Künstler zwischen Anpassung und Widerstand in den achtziger Jahren“ fand unter Beteiligung von Lutz Rathenow, Wolfgang Herzberg, Helga Schubert, Toni Krahl unter der Leitung des Abgeordneten Gerd Poppe (Bündnis 90/Die Grünen) statt.

Weiterhin wurden Expertisen zu folgenden Themen verfaßt:

- Jan Faktor: „Brüche und Abgrenzungstendenzen unter den jungen Oppositionellen in der DDR. Brüche und Abgrenzungstendenzen in der alternativen Kultur. Verdeckte Brüche, der Verrat und die Konsequenzen“ (Expertise)
- Klaus Michael: „Alternativkultur und Staatssicherheit 1976 bis 1989“ (Expertise)
- Manfred Ackermann: „Phasen und Zäsuren des Erbeverständnisses der DDR unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes“ (Expertise)

- Charlotte Schubert: „Phasen und Zäsuren des Erbeverständnisses der DDR“ (Expertise)
- Bruno Flierl: „Städtebau und Architektur im Staatssozialismus der DDR“ (Expertise)
- Jörg Bernhard Bilke: „Unerwünschte Erinnerungen. Gefängnisliteratur 1945/49 bis 1989“ (Expertise)
- Theo Mechtenberg: „Staatssicherheit und Literaturszene in der DDR“ (Expertise)
- Abg. Maria Michalk: „Kultur in der DDR“ (Bericht)
- Materialien des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.

1.6. In einer gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Sportausschusses und der Enquête-Kommission am 21. Juni 1993 in Bonn wurde das Thema „Die Rolle des Sports in der DDR“ behandelt. [→ Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses]

Untersucht wurden insbesondere die Zielsetzungen der Sportpolitik der SED (Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit, gesundheitliche und wehrerzieherische Aspekte, Identifikation mit Staat und Partei, innerdeutsche und internationale Aufwertung).

Die thematische Einführung erfolgte durch den Vorsitzenden des Sportausschusses, Abg. Ferdinand Tillmann (CDU/CSU) und den Vorsitzenden der Enquête-Kommission, Abg. Rainer Eppelmann.

Die Vorträge wurden gehalten von:

Gunter Holzweißig:

„Die Funktion des Sports für das Herrschaftssystem der DDR (Zielsetzung, Strukturen, politischer Stellenwert)“

Jürgen Hiller:

„Ergänzende Darstellung aus ostdeutscher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-deutschen Sportbeziehungen“

Hans-Jörg Geiger, stellvertretender Leiter der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:

„Sport und Staatssicherheit: Überwachung, Verfolgung und Außendarstellung“

Werner W. Franke, Horst de Marées:

„Sportmedizin und Sportwissenschaft im Dienste des Staatsauftrages ‚Sport‘.“

Als Zeitzeugen berichteten:

Albrecht Hummel, Lothar Pickenhain, Alois Mader, Heiner Schumann, Winfried Dreger, Günter Schaumburg, Manfred Kruczak, Jürgen Schult, Andreas Decker.

Weiterhin wurden Expertisen zu folgenden Themen verfaßt:

Hans-Dieter Krebs:

„Die politische Instrumentalisierung des Sports in der DDR“

Werner Franke:

„Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulationen (Doping) und die Rolle der Wissenschaft“

In einer gemeinsam mit der Enquete-Kommission vorbereiteten Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses wurde am 7. März 1994 die Thematik der Gedenkstätten behandelt. Die anwesenden Mitglieder des Innenausschusses und der Enquete-Kommission hörten Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge der Sachverständigen Barbara Distel, Alexander Fischer, Thomas Hofmann, Annette Leo, Hans Mommsen, Günther Morsch, Brigitte Oleschinski, Dieter Preißler, Helmut Trotnow, Reinhard Rürup sowie Manfred Wilke. Von Verbänden und öffentlichen Einrichtungen, die mit der Gedenkstättenproblematik befaßt sind, lagen schriftliche Stellungnahmen vor.

b) *Bericht*

Vorbemerkung

Eine Analyse der SED-Diktatur und ihrer bis heute nachwirkenden Folgen muß die ihr zugrundeliegende Ideologie und das darauf aufbauende Herrschaftssystem untersuchen. Sie hat dabei auch jene Faktoren einzubeziehen, die darauf abzielen, auf der subjektiven Ebene die Integration der Menschen in die Diktatur zu gewährleisten. Hierzu zählten vor allem die direkte Indoktrination, die ideologische Ausrichtung und Wirkungsweise des Erziehungs-, Bildungs- und Wissenschaftssystems sowie die Instrumentalisierung der Kunst und des Sports. Darüber hinaus wurden die Gewährung von Privilegien und der Einsatz verschiedener Mittel gesellschaftlicher Anerkennung, aber auch direkter und indirekter Druck, politische Kontrolle und Gängelung sowie administrative Schikanen vielfältigster Art in fast allen Bereichen des Lebens der DDR angewandt, um die Menschen für das System zu gewinnen oder gefügig zu machen.

Es ist deutlich geworden, daß noch große Forschungsarbeit zu leisten sein wird, um die ideologischen Voraussetzungen, Wirkungen und integrativen Faktoren in der Gesellschaft der DDR, im täglichen Leben der Menschen, in ihrer Vielfalt und zeitlichen Dimension zu erfassen und angemessen zu beschreiben.

1. Rolle und Bedeutung der Ideologie des Marxismus-Leninismus

Nach dem Selbstverständnis der SED war der Marxismus-Leninismus die ideologische Grundlage der DDR. Zugleich stellte sich die DDR als antifaschistischer Staat dar. Der Antifaschismus gehörte zu den in der Gesellschaft der DDR zweifellos bedeutsamen integrativen Faktoren. Erkennbar ist zudem, daß die SED ständig, verstärkt aber seit den siebziger Jahren, bemüht war, Traditionen der deutschen Geschichte in eine positive Beziehung zur DDR zu bringen [→ Expertisen Schubert, Ackermann]. Offensichtlich reichten Marxismus-Leninismus und Antifaschismus zur ideologischen Begründung nicht – bzw. zunehmend weniger – aus.

Eine Analyse der Wirkung der von der SED instrumental eingesetzten ideologischen Faktoren hat von der Tatsache auszugehen, daß in der Gesellschaft der DDR stets gegen den Willen der SED auch andere Realitäten eine Rolle spielten, die im Gegensatz oder in Konkurrenz zu den staatlich durchgesetzten und sanktionierten Faktoren standen. Inwieweit letztere tatsächlich die gesamte Gesellschaft durchdrangen, ist gegenwärtig noch nicht zu beantworten.

1.1. Marxismus-Leninismus

Es konnte nicht die Aufgabe der Enquete-Kommission sein, sich kritisch mit der Ideologie des Marxismus-Leninismus im einzelnen auseinanderzusetzen. Gleichwohl sind zum Verständnis der SED-Diktatur ideologische Aspekte einzubeziehen und zu beleuchten [→ Protokoll Nr. 28]. In dieser Frage herrschte innerhalb der Enquete-Kommission Übereinstimmung. Unterschiedliche Meinungen wurden jedoch hinsichtlich der Bedeutung der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus für den SED-Staat vertreten. Der Grundkonsens aller Demokraten hinsichtlich des totalitären Charakters der SED-Diktatur wurde dadurch aber nicht in Frage gestellt [→ Protokolle Nr. 74, 75]. Während die Mehrheit der Kommission [→ Abschnitt 1.1.1] einen wesentlichen Akzent auf die theoretische Fundierung des Herrschaftsanspruchs der SED durch den Marxismus-Leninismus setzte, betonte die SPD in einem Sondervotum [→ Abschnitt 1.1.2] stärker die Funktion des Marxismus-Leninismus als Legitimations- und Herrschaftsinstrument für die SED. Beide Sichtweisen, wie sie in den folgenden Abschnitten skizziert werden, schließen einander nicht prinzipiell aus, sondern artikulieren Standpunkte, die zur weiteren Diskussion und zur Aufarbeitung der Problematik beitragen sollen.

1.1.1. Marxismus-Leninismus als Grundlage des SED-Staates

Der Marxismus-Leninismus bildete die ideologische Grundlage für das politische System in der DDR, das durch das Herrschaftsmonopol der SED

bestimmt war. Der Führungsanspruch der Partei in Staat und Gesellschaft wurde durch den Marxismus-Leninismus ideologisch legitimiert: Dieser ist als „wissenschaftliche Weltanschauung“ und als „Anleitung zum Handeln“ propagiert worden. Der Marxismus-Leninismus monopolisierte die Ausübung der Macht, indem er die Gesellschaft dem Autoritätsanspruch der Staatspartei politisch unterwarf. Die Diktatur der Partei fand ihren theoretischen Ausdruck im Dogma des Marxismus-Leninismus [→ Berichte Wisniewski, Marquardt].

Die SED verfolgte das Ziel, die DDR zu einem homogenen Weltanschauungsstaat zu formen. Das politische Machtmonopol sollte durch ideologische Konformität abgesichert werden. Dies bezeugen auch die Verfassungen der DDR von 1968 und 1974 [→ Expertisen Löw, Thomas]. Agitation und Propaganda hatten die einheitliche Ausrichtung des Denkens durch „sozialistische Bewußtseinsbildung“ zu gewährleisten. Als Ideologie der Herrschenden war der Marxismus-Leninismus jeder Kritik entzogen. Er wurde zur Rechtfertigung der Parteiherrschaft und zur Disziplinierung der Gesellschaft, zur Verschleierung von Repressionen und zur Abwehr von Systemkritik instrumentalisiert [→ Expertise Kuppe; Leonhard, Protokoll Nr. 28].

Grundsätzlich galt der Vorrang der „sozialistischen Gesellschaft“ vor dem einzelnen Menschen. Der Marxismus-Leninismus ordnete das unveräußerliche natürliche Recht der Freiheit des Individuums dem ideologischen Postulat einer „Befreiung der Gesellschaft“ unter. Freiheit wurde dabei im Sinne von Friedrich Engels als „Einsicht in die Notwendigkeit“ verstanden, d. h. als die bewußte Anwendung der historischen Entwicklungsgesetze, wie sie vom Marxismus-Leninismus aufgestellt worden sind.

Die Vorrangstellung der „sozialistischen Gesellschaft“ vor dem Individuum stellt den grundsätzlichen Unterschied zum freiheitlichen Rechtsstaat dar, der die Würde des einzelnen mit seinen individuellen Menschenrechten zur Grundlage staatlichen Handelns macht und damit die Macht des Staates gegenüber dem Einzelnen begrenzt.

Die unantastbare marxistisch-leninistische Ideologie und Struktur des politischen Systems der DDR kamen in einer Reihe von Komponenten zum Ausdruck:

- deterministische Deutung der Geschichte und der künftigen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft
- Umwälzung der bürgerlichen in eine „klassenlose Gesellschaft“ (Kommunistisches Manifest) und Umsetzung dieser Theorie durch Lenin und Stalin im Sinne revolutionärer Veränderungen sowie Rezeption dieses Modells durch die SED
- revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft durch die „Aufhebung“ (= Abschaffung) der sie prägenden gesellschaftlichen Strukturen: Abschaffung

- des Privateigentums an Produktionsmitteln, Errichtung staatssozialistischen Eigentums mit zentral gelenkter Planwirtschaft, Aufhebung bürgerlicher Wertnormen in Moral und Ethik
- ideologischer Absolutheitsanspruch und uneingeschränkter Machtanspruch der SED
 - Lenkung aller Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens
 - Instrumentalisierung des Rechts zur Aufrechterhaltung der „Herrschaft der Arbeiterklasse“ [→ III. Themenfeld]
 - Kollektivierung aller Lebensbereiche
 - umfassende ideologische Einflußnahme auf die gesamte Gesellschaft durch die „sozialistische Erziehung“ der Kinder und Jugendlichen in Schule und organisierter Freizeit, das „marxistisch-leninistische Grundlagenstudium“ an Universitäten und in parteigesteuerten „gesellschaftlichen Organisationen“ sowie ein umfassendes System der Parteischulung für Mitglieder und Kandidaten der SED
 - Einsatz der Massenmedien als „kollektiver Propagandist, Agitator und Organisator“ im Sinne Lenins
 - Reglementierung und Zensur der Kultur nach Maßgabe des „Sozialistischen Realismus“.

Die beabsichtigte „sozialistische Umwälzung“ in allen Bereichen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gelang indessen nur teilweise [→ Kapitel 2 f].

1.1.2. Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber zur Funktion des Marxismus-Leninismus

„Es kann hier nicht um eine Exegese von Marx/Engels, Lenin oder anderen „Klassikern“ des Marxismus-Leninismus gehen. Aufgabe der Enquete-Kommission war vielmehr, die Funktion des Marxismus-Leninismus in der DDR zu bestimmen, so weit dies nach der bisherigen Forschungslage, die durch einen Mangel empirischer Untersuchungen geprägt ist, möglich erscheint.“

Der Aufbau einer kommunistischen Parteidiktatur in der SBZ/DDR, die Folge der NS-Politik und des dadurch herbeigeführten Ausgreifens sowjetischer Politik bis nach Mitteleuropa war, wurde ideologisch mit dem Marxismus-Leninismus – zunächst in seiner stalinistischen Variante – gerechtfertigt. Der Marxismus-Leninismus blieb die ganze Zeit der DDR hindurch die absolut verbindliche herrschende Ideologie, auf die sich das SED-System bezog. Die Verfassungen von 1968 und 1974 erklärten den Marxismus-Leninismus zur verbindlichen ideologischen Grundlage der DDR [→ Expertise Löw]. Allerdings wurde dieser Marxismus-Leninismus in den verschiedenen Phasen

unterschiedlich interpretiert [→ Bericht Weber/Lange; Expertise Kuppe]. Ob und inwieweit er von der großen Mehrheit der Menschen akzeptiert wurde, ist noch nicht präzise zu sagen. Stieß er anfangs noch auf erhebliche offene Widerstände, so wurde er später mehr hingenommen als akzeptiert. Daß er als Integrationsideologie im Laufe der Zeit immer weniger wirkte, scheint die SED seit den siebziger Jahren zur verstärkten Heranziehung anderer integrativer Faktoren veranlaßt zu haben, ohne daß sie freilich bereit gewesen wäre, am absoluten Geltungsanspruch des Marxismus-Leninismus rütteln zu lassen.

Der Marxismus-Leninismus, wie er in der DDR eingeführt und durchgesetzt wurde, war eine geschlossene Weltanschauung, die den Anspruch erhob, wissenschaftliche Lehre zu sein. Sie sollte nicht nur Mensch, Natur, Gesellschaft und Geschichte „wissenschaftlich“ erklären, sondern auch für gegenwärtiges Denken und Handeln in allen Bereichen begründete Wegweisung bieten. Wesentliche Komponenten der Ideologie waren nach offizieller Version eine Philosophie mit der Weltanschauung des „dialektischen Materialismus“ und einer Geschichtsphilosophie, die – Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte behauptend – gleichermaßen Einsicht in die Vergangenheit wie in die Zukunft lieferte, eine politische Ökonomie, in deren Zentrum der Klassenkampfgedanke stand, und eine politische Theorie, der „wissenschaftliche Sozialismus“ bzw. Kommunismus. Bestandteil des Marxismus-Leninismus war eine Anthropologie, die die Menschen externalistisch als Resultat gesellschaftlicher Verhältnisse sah und an ihre weitgehende Form- und Steuerbarkeit glaubte [→ Weber, Wisniewski, Leonhard, Löw, Protokoll Nr. 28; Bericht Weber/Lange].

Die Ideologie des Marxismus-Leninismus, die seit 1948 in ihrer stalinistischen Ausformung in der SBZ/DDR zur Grundlage von Politik, Gesellschaft und Kultur erklärt wurde, ist im Laufe der Entwicklung unterschiedlich gefaßt worden, wobei gewisse Auflockerungen ursprünglich starrer Dogmen – etwa in der Formationstheorie auf der Ebene der theoretischen Diskussion – nicht zu erkennen sind [→ Expertise Kuppe]. Die meisten Menschen der DDR haben den Marxismus-Leninismus jedoch als einen Kanon von starren Formeln und Denkschablonen kennengelernt.

Der Marxismus-Leninismus sollte Grundlage und Bindeglied der herrschenden Partei sein und durch Indoctrination Anhänger gewinnen. Er sicherte die Diktatur der herrschenden Partei. Von größter Bedeutung war, daß die SED-Führung das Interpretationsmonopol über den Marxismus-Leninismus besaß, der seinerseits als Wahrheit galt, mit der Konsequenz, daß die SED-Führung über das Wahrheitsmonopol verfügte („Die Partei hat immer recht“). Wie der Marxismus-Leninismus die führende Rolle der SED dogmatisierte, so dogmatisierte die SED-Führung den Marxismus-Leninismus, wobei sie lange Zeit ideologisch von der KPdSU abhängig war – eine Abhängigkeit, die sich erst in der Ära Gorbatschow wirklich abschwächte. Die SED-Führung

entschied über die jeweilige ideologische Linie, die kampagnenartig durchgesetzt wurde [→ Bericht Weber/Lange]. Die Rolle der ML-Wissenschaftler und -Philosophen war bei der Festlegung der jeweils neuen Linie offenbar unterschiedlich, ist im einzelnen aber noch aufzuarbeiten. Ein Ignorieren der jeweiligen neuen Linie zog – im Einzelfall unterschiedliche – Sanktionen nach sich [→ Leonhard, Protokoll Nr. 28]. Generell gehörte es zum Wesen dieser Ideologie, daß trotz ihres wissenschaftlichen Anspruchs Kritik und Zweifel an ihr weder erlaubt noch offene Diskussion über zentrale Axiome und Theoreme des Marxismus-Leninismus zugelassen waren. Mit ihrem Absolutheitsanspruch zielte die Ideologie auf Konformität, daher war Repression die Kehrseite der Ideologie.

Der Marxismus-Leninismus wurde mit einer Vielzahl von Mitteln diktatorisch durchgesetzt. Er bildete die Grundlage des Erziehungs- und Bildungssystems, auf allen Stufen war seine Vermittlung obligatorisch, seit 1951 war er an den Hochschulen bei allen Studiengängen Pflichtfach, seit 1968 wurde er auch noch Bestandteil der Weiterbildung von Hochschullehrern. Besonders relevant war der Marxismus-Leninismus in den Geisteswissenschaften, die er teilweise durchdrang, wirkte sich aber auch auf die Naturwissenschaften aus [→ Expertise Kuppe].

Von besonderer Bedeutung war der Marxismus-Leninismus im Schulungssystem der SED [→ Leonhard, Protokoll Nr. 28]. Ideologische Häresien hatten vielfach Sanktionen, die Entfernung aus öffentlichen Funktionen oder gar aus der Partei, in schwerwiegenden Fällen, insbesondere während der fünfziger Jahre, Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zur Konsequenz. Von großer Bedeutung war für die Funktionäre und Mitglieder der SED das Studium der jeweiligen Parteilinie, wobei es bei deren Befolgung nicht nur um das inhaltliche Nachvollziehen, sondern auch um Beweise von Zuverlässigkeit und Disziplin ging.

Insgesamt ist festzustellen, daß der Marxismus-Leninismus für die SED-Führung eines der wichtigsten Legitimations- und Herrschaftsinstrumente war und bewußt in diesem Sinne eingesetzt worden ist.“

1.1.3. Ideologie und Gesellschaft

Die marxistisch-leninistische Auffassung vom Verlauf der Menschheitsgeschichte wurde in der DDR für alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen verbindliche Lehre. Schulen, Universitäten, Museen, außerschulische Bildungseinrichtungen und der gesamte Staatsapparat propagierten diese unablässig. Die „Einsicht in die Gesetzmäßigkeit der Geschichte“ galt in den „sozialistischen Staaten“ als „wissenschaftlich“ begründete Aussage. Deshalb war vom „wissenschaftlichen Sozialismus“ die Rede. Damit wollte die SED beweisen, daß sie durch die Lehren des Marxismus-Leninismus über

die wissenschaftliche Erkenntnis von den gesellschaftlichen Bewegungs- und Entwicklungsgesetzen sowie dem daraus abzuleitenden politischen Handeln verfüge [→ Expertise Kuppe].

Da der Marxismus-Leninismus als Programm auch der nachträglichen Rechtfertigung politischen Handelns diente, wurden mit ihm selbst unvollendete, erfolglose oder – wie behauptet wurde – richtig geplante, aber falsch durchgeführte Aktionen als sinnvoll und „wissenschaftlich“ begründet erklärt. Man unterstellte, daß sie den historischen Gesetzmäßigkeiten entsprächen und bezeichnete sie deshalb als ideologiekonform und fortschrittlich [→ Expertise Kuppe].

Die Bemühungen von Parteiführung und Regierung der DDR, die Ideologie des Marxismus-Leninismus im Bewußtsein der Gesellschaft zu verankern, waren zu allen Zeiten mehr oder weniger intensiv. Jedoch kann man berechtigte Zweifel an ihrem Erfolg hegen.

Zumindest erfüllten sich häufig nicht die Erwartungen der Partei [→ Leonhard, Protokoll Nr. 28]. Der Marxismus-Leninismus konnte nur ausschnittweise vermittelt werden, so daß sich eher ideologische „Leerformeln“ als Argumentationszusammenhänge in den Köpfen der Menschen festsetzten. Sofern Kritik geübt wurde, ist diese sehr schnell als Abweichung von der sakrosankten Lehre diskriminiert worden [→ Protokolle Nr. 28, 30].

In den Anhörungen und Expertisen spiegelt sich ein breites Interpretationsspektrum wissenschaftlicher Analysen, politischer Meinungen und subjektiver Wahrnehmungen wider. Es ist keine Frage, daß der Marxismus-Leninismus für „gläubige“ Funktionäre die Aufgabe hatte, Welt und Geschichte zu interpretieren, Sinn zu vermitteln und entsprechende Handlungsanweisungen zu ermöglichen. Er erfüllte damit eine quasireligiöse Funktion. Entsprechend der allgemeinen weltanschaulichen Fundierung konnten sich Funktionäre und viele Parteimitglieder als die „Avantgarde“ bezeichnen, die das Recht hatte, andere Menschen zu bestimmten Verhaltensweisen zu zwingen.

In der Enquete-Kommission wurde kontrovers darüber diskutiert, ob der Marxismus-Leninismus in der DDR konkret handlungsanleitend gewirkt hat. Das sachverständige Mitglied der Enquete-Kommission Hermann Weber hob in seinem Vortrag hervor [→ Protokoll Nr. 28], daß die DDR und ihre Strukturen großenteils durch Übertragung des sowjetischen Modells auf die deutschen Verhältnisse entstanden wären, wobei diese Übertragung ideologisch mit der führenden Rolle der Sowjetunion und der KPdSU gerechtfertigt wurde. Danach diente der Marxismus-Leninismus also mehr der Rechtfertigung der Parteidiktatur der SED als ihrer Handlungsanleitung. In der Regel mußte seine Interpretation allerdings der jeweiligen Politik der SED (und der Linie der KPdSU) angepaßt werden [→ Leonhard, Protokoll Nr. 28].

Demgegenüber stellten die Abg. Wisniewski (CDU/CSU) und der Zeitzeuge Ernst besonders die fundamentale Bedeutung der Ideologie des Marxismus-

Leninismus für die reale Politik in der DDR und damit den ordnungspolitischen Aspekt der Gestaltung des politischen Systems heraus. Sie vertraten die Ansicht, daß die ideologisch bedingten gesellschaftlichen Umgestaltungen zu tiefen Einschnitten in die gewachsenen Strukturen des sozialen Lebens führten [→ Protokoll Nr. 28]. In den Anhörungen und Expertisen blieb umstritten, inwieweit auf dem Boden des Marxismus demokratische Lebens- und Herrschaftsformen möglich seien [→ Protokoll Nr. 28; Expertisen Kuppe, Löw]. Kuppe betonte in seiner Expertise, daß die Ideologie des Marxismus-Leninismus auch eine wichtige „instrumentelle Herrschaftssicherungsfunktion“ für die SED besaß und als „geistiges Herrschaftsinstrument“ bis zum Ende der DDR bestimmd blieb.

Bedeutsam war, daß der Marxismus-Leninismus in der DDR im Kontext seiner Klassenkampfideologie ein besonderes Feindbild propagierte („Bourgeoisie“ der Bundesrepublik als „Klassenfeind“; „US-Imperialismus“). Darauf rekurrirten vielfältige Ab-, Ausgrenzungs- und Kontrollfunktionen, denen Partei und Gesellschaft unterworfen wurden. Der Marxismus-Leninismus wurde ständig instrumental genutzt, um abweichendes Verhalten als „bürgerliche Ideologie“, „Sozialdemokratismus“ oder „sektiererisches Verhalten“ zu verurteilen. Mittels des Marxismus-Leninismus versuchte die SED also, Staat, Gesellschaft und Kultur ideologisch zu durchdringen, zu steuern und zu kontrollieren; dies war auch beim Kampf gegen die Kirchen [→ V. Themenfeld] der Fall. Selbst die geheimdienstlichen Methoden der Stasi erhielten von daher ihre ideologische Legitimation [→ Bericht Marquardt III].

Höchst ambivalent waren die Wirkungen des Marxismus-Leninismus auf die Funktionäre in Spitzpositionen selbst. Da man auf der Basis des Marxismus-Leninismus glaubte, mit der Geschichte im Bunde zu stehen, neigte man dazu, die Realität zu erkennen und die Schwierigkeiten zu bagatellisieren, denen sich das System gegenüber sah. Zudem wurden wichtige Teile der Wirklichkeit verdrängt [→ Schabowski, Protokoll Nr. 25], was zweifellos zum Zusammenbruch der DDR mit beigetragen hat.

Die in der SED und von der Führung verbreitete Ausblendung wichtiger Teile der Realität hatte erhebliche Auswirkungen in der Gesellschaft. Folgen, die sich aus der Diskrepanz zwischen ideologischem Anspruch und der Realität ergaben, waren die Tendenz zum Moralisieren gegenüber subjektiven Unzulänglichkeiten und das „So-tun-als-ob“ [→ Bericht Weber/Lange]. Hinzu kam eine nur formale Anerkennung der Ideologie und äußerliche Anpassung an diese bei mehr oder weniger bewußten, aber öffentlich nicht ausgesprochenen Zweifeln und Bedenken, verbunden mit „schizophrenen“ Denk- und Verhaltensmustern [→ Abschnitte 2 und 4]. Charakteristisch für weite Teile des Erziehungs- und Bildungssystems war ein ritualisierter Umgang mit dem Marxismus-Leninismus, der schließlich bei vielen die Distanz zum System sogar gefördert hat.

Gegenwärtig läßt sich die Frage noch nicht hinreichend beantworten, inwieweit es der SED-Führung gelang, die DDR-Gesellschaft mit den Lehren des Marxismus-Leninismus tatsächlich zu durchdringen und sie zu befähigen, sich damit zu identifizieren. Auf jeden Fall darf nicht verkannt werden, daß der Marxismus-Leninismus auf Teile der Gesellschaft eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt hat. Der Wissenschaftsanspruch, die Behauptung historischer Gesetzmäßigkeiten, die den Weg des Kommunismus bestimmen, die Siegeszuversicht der kommunistischen Bewegung, die Propagierung eines überlegenen „fortschrittlichen“ gesellschaftlichen Systems gegenüber der Welt des „Kapitalismus“, die Idee des Gerechtigkeit und die Forderung nach sozialer Gleichheit haben das Bewußtsein der Menschen in der Geschichte der DDR in unterschiedlicher Intensität und in zeitlich wechselndem Ausmaß beeinflußt [→ Leonhard, Protokoll Nr. 28]. Die Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit dieser ideologischen Orientierungsmuster wurden aber durch den Widerspruch zwischen den proklamierten Zielen und den Erfahrungen in der politischen Realität zunehmend relativiert. Prozesse des Loyalitätsverfalls waren für die Endphase der SED-Herrschaft kennzeichnend. Die Herrschaftspraxis wurde immer mehr als Politik ideologischer Fiktion betrachtet.

In unterschiedlicher Weise distanzierten sich kleinere Zirkel vom Marxismus-Leninismus, indem sie alternative Sozialismuskonzeptionen diskutierten, sich vom System des „realen Sozialismus“ abwandten oder sich in private Nischen zurückzogen [→ Abschnitt 2]. Insbesondere seit dem gewaltsamen Ende des „Prager Frühlings“ 1968 wurden Konzeptionen eines „demokratischen Sozialismus“ entwickelt (Robert Havemann), daneben gab es – vor allem seit Mitte der siebziger Jahre – in verschiedenen intellektuellen Milieus Vorstellungen eines „Dritten Weges“, d. h. einer Synthese von Sozialismus und Demokratie, die von der Hoffnung auf eine tiefgreifendere Reform des totalitären Staates und des „realen Sozialismus“ getragen war.

Die Legitimationsfunktion des Bildungssystems begann ab Mitte der siebziger Jahre als Mittel zur Verwirklichung sozialer Gleichheit, lange Zeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Führung und sozialen Aufsteigern in der DDR-Gesellschaft, brüchig zu werden. Das „Wohl der Arbeiterklasse“ war zwar eine häufig gebrauchte politische Beschönigungsformel, die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen ließen jedoch erkennen, daß der „reale Sozialismus“ weit davon entfernt war, die behauptete „Systemüberlegenheit“ tatsächlich zu erreichen. Politische Distanzierungsprozesse verstärkten sich in dem Maße, wie sich die Menschen als bloße Verfügungsobjekte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fühlen mußten und sich die „sozialistische Demokratie“ als rhetorisches Alibi uneingeschränkter Parteiherrenschaft dekuvrierte. Indem die SED die Gesellschaft propagandistisch und aktionsistisch zu politisieren suchte, leistete sie tatsächlich einer Entpolitisierung weiter Bevölkerungskreise Vorschub und höhlte zugleich ihre ideologische Glaubwürdigkeit aus – auch

wenn sie dies nicht wahrhaben wollte und dafür den feindlichen Einfluß der „bürgerlichen Ideologie“ und des „Revisionismus“ verantwortlich machte.

Mit Blick auf die Ausprägungen von Mentalitäten in der DDR-Gesellschaft ist festzuhalten, daß in der Lebenswelt der Bürger die soziale Sicherheit zu den wichtigsten Akzeptanzwerten zählte, während die „sozialistische Demokratie“ von einem erheblichen Teil der Bevölkerung kritisch beurteilt wurde. Bemerkenswert ist dabei, daß die Distanz gegenüber dem DDR-Sozialismus bei Arbeitern deutlich stärker ausgeprägt war als bei Angehörigen der sogenannten werktätigen Intelligenz [→ Expertise Thomas]. Nach heutigen Erkenntnissen zur Mentalitätsgeschichte der DDR hatte die Gesellschaftspolitik der SED disziplinierende Effekte, indem sie die Entstehung eines signifikanten Widerstandspotentials verhindern konnte. Sie mußte aber eine fortschreitende ideologische Desintegration hinnehmen, deren Ausmaß und Folgen zu bestimmten weiteren Forschungen vorbehalten bleiben muß.

1.1.4. *Zur Frage der Nachwirkungen*

Es läßt sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand noch nicht klar sagen, inwieweit die jahrzehntelangen Bemühungen der SED-Führung nachwirken, die Menschen in der DDR im Sinne des Marxismus-Leninismus zu indoktrinieren. Inwieweit ist der Marxismus-Leninismus gleichsam internalisiert und habitualisiert worden? Dazu einige Beobachtungen:

- Theoreme des Klassenkampfes und der Systemauseinandersetzung mit dem Kapitalismus wirken nach.
- Die parlamentarische Demokratie wird weiterhin als formal gekennzeichnet, die parteienstaatlichen Auseinandersetzungen werden mit Distanz betrachtet oder gar abgelehnt.
- Der Staat wird weiterhin als Adressat für umfangreiche politische Wünsche, Ansprüche und Forderungen angesehen; das gesellschaftliche Engagement ist unterentwickelt.
- Erkennbar ist eine Sehnsucht nach monistischen Erklärungen, klaren Feindbildern und übersichtlichen Verhältnissen.
- Die Gewohnheit, sich an einer verbindlichen Meinung orientieren zu können, führt zu Orientierungsproblemen in der pluralistischen Gesellschaft mit ihrer Medienvielfalt, in der es verbindliche Wegweisung von oben nicht mehr geben kann.
- Die Schwierigkeiten der Gegenwart führen bei einzelnen dazu, sich erneut der Gewißheit der Vergangenheit zuzuwenden („DDR-Nostalgie“).
- Bestimmte Denktraditionen, insbesondere des Westens, werden in den neuen Bundesländern erst nach und nach beachtet; die traditionelle deutsche politisch-kulturelle Besonderheit wird hingegen akzentuiert.

Im Hinblick auf die Frage der Nachwirkung ist freilich zu berücksichtigen, daß es der SED-Führung niemals gelungen ist, oppositionelles Denken völlig auszuschalten. Für große Teile der Gesellschaft war die Akzeptanz des Marxismus-Leninismus mehr äußerlich. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß sich in den achtziger Jahren in der DDR jenseits des Marxismus-Leninismus, doch teilweise auch unabhängig vom Westen, ein eigenständiges politisches Denken entwickelte, das Motor der Oppositionsbewegung in der Zeit der „Wende“ war. Viele Menschen hatten sich dem „realen Sozialismus“ aus unterschiedlichen Gründen entzogen und blieben anderen Wertvorstellungen (christliche, sozialdemokratische und/oder liberale Werte) verhaftet, an die nach der „Wende“ angeknüpft werden konnte.

Der totalitäre Anspruch des Marxismus-Leninismus wird heute – abgesehen von kleinen Gruppen – kaum mehr offen propagiert. Insgesamt gilt der Marxismus-Leninismus als obsolet, allerdings trifft dies nicht generell für alle marxistischen Denkansätze zu. Sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der politischen Diskussion werden marxistische Fragestellungen und Positionen vermutlich auch künftig eine gewisse Rolle spielen.

Darüber hinaus wurde von der CDU/CSU- und FDP-Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, daß die Auseinandersetzung mit der These dringend notwendig sei, das politische System der DDR sei nicht auf die Theorie des Marxismus zurückzuführen, sondern durch strikte Befolgung der Vorgaben des stalinistischen Machtsystems entstanden. Weiterhin müßten die anthropologischen und gesellschaftspolitischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der SED-Diktatur verstärkt Gegenstand wissenschaftlicher, interdisziplinärer Forschung werden.

Die SPD-Arbeitsgruppe hält demgegenüber folgende Probleme fürklärungsbedürftig:

- Die Praxis der Propagierung des Marxismus-Leninismus ist für die verschiedenen politisch-gesellschaftlichen Bereiche, für Wissenschaft und Kultur im einzelnen empirisch zu untersuchen.
- Genauer zu analysieren sind die Mechanismen, mit denen die SED-Führung ihre „ideologischen“ Positionen in den verschiedenen Phasen durchgesetzt hat.
- Intensiverer Untersuchung bedarf das Verhältnis von SED und KPdSU im Hinblick auf ideologische Fragen, insbesondere auch für die achtziger Jahre, in denen die SED nicht bereit war, sich der Gorbatschowschen Politik anzuschließen.

Die Bewältigung der Nachwirkungen des Marxismus-Leninismus ist vorrangig Aufgabe der politischen Bildung, auch der gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und nicht zuletzt der Medien.

1.2. *Zur Rolle des Antifaschismus*

Der vielleicht wirksamste ideologische Integrationsfaktor für das SED-System war der Antifaschismus. Im einzelnen ist seine Wirkung zwar noch zu untersuchen, doch läßt sich feststellen, daß er – über den engeren Bereich des Systems hinaus – eine gewisse emotionale und politische Bindekraft besaß, die der Marxismus-Leninismus in vergleichbarer Weise nicht auszuüben vermochte.

1.2.1. *Zur Entwicklung des Antifaschismus*

Der Antifaschismus war ursprünglich ein Begriff, der alle Opposition gegen den Faschismus in Italien kennzeichnete. Bereits Mitte der zwanziger Jahre wurde der Begriff jedoch vielfach verengt zur Legitimation kommunistischen Handelns bzw. eines Bündniskonzepts, in dem die Kommunisten die Führung beanspruchten, gegen einen Faschismus, der nach diesem Verständnis in engem Zusammenhang mit der bürgerlichen Ordnung als „höchstentwickelter Form des Monopolkapitalismus“ und der „offen terroristischen Herrschaft des Finanzkapitals“ interpretiert wurde [→ Faulenbach, Wilke, Wisniewski, Protokoll Nr. 30]. Er richtete sich gegen alle nichtkommunistischen Parteien, auch gegen die Sozialdemokraten, die als „Sozialfaschisten“ in der Weimarer Republik zeitweilig zum Hauptfeind erklärt wurden. Dem kommunistischen Antifaschismuskonzept blieb die SED auch nach 1945 verbunden. Sie mißbrauchte den Antifaschismus als politischen Kampfbegriff [→ Fippel, Protokoll Nr. 30] undifferenziert gegen alle politischen und gesellschaftlichen Strömungen, die die Politik der Sowjetunion in ihrem Ringen um eine „Welt des Friedens“ nicht unterstützten.

Die SED nutzte die in der Bevölkerung verbreitete Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes und seiner Greuelarten, um ihren Entwurf eines „antifaschistischen, sozialistischen, friedliebenden“ Staates zu legitimieren. Die Bewältigung des NS-Erbes, die Entnazifizierung und der antifaschistisch-demokratische „sozialistische“ Aufbau sowie die Errichtung einer Diktatur wurden dicht zusammengerückt. Liquidierung des NS-Erbes und Realisierung einer sozialistischen Gesellschaft unter kommunistischer Führung wurden in eins gesetzt. Die Bereitschaft, beim Aufbau des Sozialismus mitzuwirken, wurde – etwa bei Mitläufern des NS-Systems – als Beweis antifaschistischer Gesinnung gewertet. Die Entnazifizierung erfolgte keineswegs so gründlich, wie häufig behauptet worden ist [→ Fricke, Protokoll Nr. 30]; NS-Belastete wurden sogar bewußt instrumental eingesetzt, wie umgekehrt NS-Verfolgte keineswegs vor Verfolgung in der SBZ/DDR sicher waren [→ Fippel, Protokoll Nr. 30].

1.2.2. *Zur Funktion des Antifaschismus in der DDR*

Der teils als Mythos, teils als politisches Konzept gefaßte Antifaschismus diente der Legitimation der SED-Herrschaft. Die SED beanspruchte für sich das Erbe des antifaschistischen Kampfes. Die Führungspositionen waren lange Zeit überwiegend mit „Antifaschisten“ besetzt, was diesen einen spezifischen Nimbus verlieh und sie gleichsam unangreifbar machte. Der Antifaschismus wurde offensichtlich bewußt als Element der Machtbehauptungsstrategie der SED eingesetzt.

Der Mythos des Antifaschismus lieferte das Material für einen quasireligiösen Staatskult, für eine säkularisierte Religion, die in den Formen Anleihen bei den Kirchen – etwa im Märtyrer-Kult oder in der Gestaltung der Gedenkstätten – machte, bestimmte Rituale entwickelte und dabei insbesondere Bedeutung in der „sozialistischen Erziehung“ erhielt. Die Wirkungen dieser quasireligiösen Bemühungen lassen sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand noch nicht abschließend beantworten, sind jedoch – insbesondere bei jungen Menschen – keineswegs gering zu schätzen. Fraglos sind durch den Antifaschismus Idealismus und Engagement in weiten Teilen der Bevölkerung geweckt worden, die vor allem aus der Ablehnung der NS-Diktatur resultierten, die aber letzten Endes die SED-Herrschaft stabilisieren sollten [→ Faulenbach, Protokoll Nr. 30].

Dem Antifaschismus in der DDR entsprach ein Feindbild, das keineswegs auf faschistisches und nationalsozialistisches Denken und Handeln beschränkt war, sondern sich potentiell auf alles, dem kommunistischen Handeln entgegengesetzte Tun bezog. Potentiell „faschistisch“ waren nicht nur äußere (die Bundesrepublik bzw. wesentliche Kräfte in dieser), sondern auch innere Gegner. So wurde z. B. der 17. Juni 1953 „faschistischen Kräften“ angelastet. Der Antifaschismus wurde gerne zur Rechtfertigung strittiger politischer Entscheidungen instrumental eingesetzt, wie beim Bau der Mauer, die zum „antifaschistischen Schutzwall“ erklärt wurde. Solche politische Instrumentalisierung des Antifaschismus führte teilweise zur Erosion seiner Glaubwürdigkeit [→ Wisniewski, Protokoll Nr. 30].

Eine zentrale Funktion für die Pflege des DDR-Antifaschismus hatten die Mahn- und Gedenkstätten [→ Expertise Overesch], in deren Mittelpunkt die heroisierten kommunistischen Opfer standen, die im quasireligiösen Staatskult verehrt wurden. Hierzu zählten u. a. Jugendweihen, Fahnenrituale, Aufmärsche mit Bildern ermordeter Antifaschisten.

Die Instrumentalisierung des Antifaschismus verdrängte zugleich die Mithafung des östlichen Teils Deutschlands für die nationalsozialistische Epoche. Ein gewisses Gefühl moralischer Überlegenheit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland resultierte aus dem Vorwurf, der Westen habe mit dem Faschismus nicht endgültig gebrochen. Verschwiegen wurden die erheblichen

Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland, die seitens der DDR kein Pendant hatten.

Aufs Ganze gesehen hat der Antifaschismus offenbar nicht unwesentlich zur Identifikation mit der SED beigetragen. Dies gilt insbesondere für Intellektuelle, die aufgrund des „verordneten Antifaschismus“ das wahre Wesen des DDR-Regimes zunächst verkannt und entsprechend verharmlost haben. Inwieweit zwischen dem „verordneten Antifaschismus“ und einem demokratischen Unterschieden werden kann, bedarf noch eingehender wissenschaftlicher Diskussion.

1.2.3. Zur Frage der Nachwirkungen des „verordneten“ Antifaschismus und der Aufgabe historisch-politischer Bildungsarbeit

Zu den Nachwirkungen des Antifaschismus gehört ein ebenso verzerrtes wie einseitiges Bild vom nationalsozialistischen System, seinen Opfern und dem Widerstand gegen ihn. Es gilt, dieses Bild in der historisch-politischen Bildung der Schulen und in der Erwachsenenbildung angemessen zu korrigieren.

Die spezifische Ausprägung des Antifaschismus in der DDR läßt es ausgeschlossen erscheinen, in der notwendigen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen an den DDR-Antifaschismus anzuknüpfen, für den eine Distanz zum demokratischen Denken – insgesamt gesehen – charakteristisch war.

Eine weitere Folge des DDR-Antifaschismus ist, daß in den neuen Bundesländern vielfach die Vorstellung besteht, mit dem Antifaschismus sei auch die Erinnerung an die NS-Zeit obsolet. Zudem wirkt die Tatsache nach, daß die Propagandisten des Antifaschismus behauptet hatten, die DDR habe die notwendigen objektiven Konsequenzen aus der Zeit des Nationalsozialismus gezogen und somit sei dessen Aufarbeitung lediglich als ein Problem des Westens zu betrachten.

Demgegenüber vertritt die Enquête-Kommission die Auffassung, daß Aufarbeitung der NS-Zeit und die Würdigung ihrer Opfer ein konstitutiver Bestandteil der demokratischen Geschichtskultur des vereinten Deutschlands ist und daher die Aufklärung über diese Epoche eine wesentliche Aufgabe historisch-politischer Bildungsarbeit bleiben muß. Die großen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in der DDR gilt es umzugestalten. Die Dokumentationen sollten auf der Grundlage des gegenwärtigen Forschungsstandes und zeitgemäßer didaktischer Konzepte erneuert und die Denkmalsanalyse historisch geklärt werden. Bei der Neukonzeption sollte unter Beteiligung der Opfer- und Betroffenenverbände der öffentliche Diskurs weitergeführt werden.

Wo, wie in Sachsenhausen und Buchenwald, am Ort von NS-Konzentrationslagern „Speziallager“ des NKWD eingerichtet wurden, ist die Erinnerung

auch an das Geschehen in der Nachkriegszeit bei der Neugestaltung zu berücksichtigen. Dabei ist jedoch einer Gleichsetzung der Lager und einer Tendenz zum Aufrechnen entschieden entgegenzuwirken. Die NS-Verbrechen dürfen nicht relativiert werden; allerdings darf das Geschehen in den NKWD-Lagern auch nicht bagatellisiert werden.

Rechtsextremismus

Trotz der Bedeutung des Antifaschismus ist nicht zu leugnen, daß es auch in der DDR seit den siebziger Jahren Rechtsextremismus gegeben hat [→ Weiß, Geiger, Protokoll Nr. 30]. Auch die „antifaschistische Erziehung“ konnte diesen nicht verhindern. Es läßt sich sogar fragen, ob die spezifische Prägung des Antifaschismus durch die SED nicht umgekehrt „faschistische“, rechtsextremistische Phänomene gefördert hat – eine Frage, die sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht endgültig beantworten läßt. Im Rechtsextremismus wird man offenbar nicht lediglich eine Imitation von Phänomenen des Westens sehen können; er scheint vielmehr hauptsächlich auch genuine, DDR-spezifische Ursachen zu haben. Darauf hinaus kann man davon ausgehen, daß es in der SBZ/DDR Kontinuitäten nationalsozialistischen Denkens gegeben hat. Das belegen Dokumentationen wie das „Braunbuch DDR“ [→ Fricke, Protokoll Nr. 30].

Vom MfS wurden rechtsextremistische Vorkommnisse seit 1978 als solche dokumentiert und klassifiziert (1978/79 insgesamt 188 Fälle von „staatsfeindlicher Hetze mit faschistischem Charakter“). In den achtziger Jahren häuften sich solche „Störfälle“, die in öffentlichen Verlautbarungen als „unpolitisches Rowdytum“ verharmlost wurden. Es ist in dieser Phase der Übergang von einer „rechten Jugendkultur“ zu einer organisierten rechtsextremen Bewegung und die Identifikation mit den Versatzstücken einer Ideologie festzustellen. Die Rechtsextremisten bedienten sich dabei „moralischer Werte der sozialistischen Gesellschaft“ wie positive Einstellung zur Arbeit, Ordnung, Sauberkeit und vorbildliches Verhalten in der paramilitärischen Gesellschaft für Sport und Technik. Dies erschwerte den DDR-Behörden die Auseinandersetzung mit ihnen und förderte die Akzeptanz dieser Jugendlichen in der Bevölkerung. Diese Jugendlichen griffen Kritikpunkte auf wie fehlende Freizügigkeit, Privilegien („Leute werden für Arbeit bezahlt, die sie nicht machen“), Vorurteile gegen Außenseiter, Rechtswillkür statt persönlicher Freiheit. Die Hoffnung auf Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit richtete sich bei den rechtsextremistischen Jugendlichen nicht auf eine freiheitliche Demokratie, sondern auf die ebenfalls totalitäre Struktur einer rechtsgerichteten Diktatur, sofern man ihre Ideologismen überhaupt ernstnehmen kann [→ Expertise Roggemann].

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Absatz 1 sollte am Ende 1.2.2 eingefügt werden. Der nachfolgende Absatz ist hier entbehrlich; verwiesen sei auf die Texte der Anhörung.“

Die Haltung der SED zu Juden und Jüdischen Gemeinden

An dieser Stelle ist eine kurze Anmerkung zur Haltung der SED gegenüber den Juden erforderlich. Das ganze Problem der Juden und Jüdischen Gemeinden konnte von der Enquête-Kommission aus Zeitgründen nicht erörtert werden. Es gehört zweifellos zu den wichtigen Desideraten der Forschung.

Die etwa 4 500 Überlebenden der Shoah, die in der SBZ 1946 lebten, waren schon frühzeitig neuen Repressionen ausgesetzt. Sie wurden als passive „Opfer des Faschismus“ eingestuft und erhielten im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland in der Regel keine Entschädigung. In das „Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer“ konnten sie nur aufgenommen werden, wenn sie gegen den Nationalsozialismus gekämpft hatten.

Für die antijüdischen Maßnahmen der SED spielten zu Beginn der fünfziger Jahre insbesondere die Verdächtigungen Stalins eine Rolle, daß der Zionismus und die internationalen jüdischen Organisationen „Werkzeuge des amerikanischen Imperialismus“ wären. Auch nach dem Tode Stalins bestimmte die Feindschaft gegen den Staat Israel, „die Speerspitze des amerikanischen Imperialismus im Nahen Osten“, die Haltung gegenüber den Juden in der DDR, deren Gemeinden streng kontrolliert wurden. Juden konnten sich auch nicht politisch organisieren. Lediglich der „Verband der Jüdischen Gemeinden“ war als religiöse Organisation offiziell zugelassen. Auch in diesem nahmen SED-Funktionäre Spitzenpositionen ein.

Die SED gewährte den Juden soziale Sicherheit, sofern sie auf ihre jüdische Identität verzichteten, die eigene Vergangenheit, die sozialen Traditionen verschwiegen und verleugneten sowie sich gegenüber den Verwandten und Freunden im Ausland, insbesondere in Israel, abschotteten [→ Bericht Maser].

Der Anteil jüdischer Menschen am Widerstand gegen den Nationalsozialismus wurde weitgehend verschwiegen. In der Präsentation der antifaschistischen Gedenkstätten erschienen Juden nur am Rande als beklagenswerte Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Die konspirative Durchdringung der Jüdischen Gemeinden durch das MfS ist bisher erst durch Einzelfälle bekannt. Hier besteht ebenso Forschungsbedarf wie bei der Aufarbeitung der Geschichte der Jüdischen Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen SED-Direktiven.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Die Lage der Juden und der Jüdischen Gemeinden wie auch die SED-Politik gegenüber Juden und jüdischen Gemeinden in den verschiedenen Phasen der DDR verlangen eine differenzierte sorgfältige Untersuchung. Diese ist von der Enquete-Kommission nicht geleistet worden. Die vorliegende Textpassage zum Judentum ist ganz unzureichend, ihre Plazierung im Anschluß an die Passage über den Rechtsradikalismus läßt Sensibilität vermissen.“

2. Die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR

2.1. Mittel zur Formung der „sozialistischen Gesellschaft“ und deren Wirksamkeit

Die soziale und wirtschaftliche Umgestaltung folgte in der SBZ/DDR nur selten der Eigendynamik gesellschaftlicher Strukturveränderungen oder gar individueller Entscheidungen, sondern wurde staatlich-politisch gelenkt entsprechend den Zielvorstellungen der SED. Die dabei von der „führenden Partei der Arbeiter- und Bauernklasse“ auf dem Weg zur Formung und weiteren Ausgestaltung der „sozialistischen“ Gesellschaft eingesetzten Mittel konnten im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission nur punktuell untersucht und können auch an dieser Stelle nur skizziert werden:

1. Die „antifaschistischen“ Enteignungen trafen im Sinne der konsequent umgesetzten Ideologie die Großindustrie, den Großgrundbesitz und die Bauern [→ I. Themenfeld]. Die soziale Schicht freier Bauern wurde aufgelöst und damit die gesamte Landwirtschaft zwangsweise kollektiviert.
2. Durch die zusätzliche, ebenfalls überwiegend erzwungene Überführung von Handwerksbetrieben, Kleinunternehmern und Selbständigen in Genossenschaften wurde das „Besitzbürgertum“ aufgelöst.
3. Die Zerschlagung des „bürgerlich-faschistischen“ Staatsapparates führte zur Entfernung der Eliten aus allen Bereichen der Verwaltung; sie traf keineswegs nur Anhänger des Nationalsozialismus, sondern zielte auf die bürgerliche Elite insgesamt (Entlassungen von Beamten, Lehrern, Hochschullehrern u. a. bzw. ideologische „Umerziehung“).

Trotz der Auflösung des Besitzbürgertums war die DDR weit entfernt von einer „klassenlosen“ Gesellschaft. Es gab weiterhin eine Unterschicht, die sich aus niedrig entlohnten Arbeitern und Angestellten, beruflich Benachteiligten aus politischen Gründen und aus Rentnern sowie Fürsorgeempfängern zusammensetzte. Die neue Mittelschicht bildeten die leitenden Kader in den Betrieben und Organisationen und – soweit möglich bzw. noch vorhanden – die Handwerker und wenigen Selbständigen [→ Expertisen Voigt, Schneider]. Zu dieser Schicht sind auch die Nomenklaturkader und andere höhere SED-

und Staatsfunktionäre einschließlich der Leiter von militärischen, wissenschaftlichen, kulturellen und sonstigen Institutionen zu zählen. Eine besondere Gruppe innerhalb dieser Schicht war die „Intelligenz“. Sie hob sich durch ein breit gestaffeltes System der Zusatzversorgung und durch die Einbindung in die Staatshierarchie hervor, was sich in zunehmendem Maße auch in der Möglichkeit zur Selbstrekrutierung (Studienplätze für ihre Kinder) niederschlug [→ Expertisen Hanke, Voigt]. An der Spitze stand die kleine, herrschende Schicht der hohen Partefunktionäre, die isoliert von der breiten Bevölkerung aber auch von niederrangigen Kadern und den anderen Funktionären lebte.

Die Elitenrekrutierung erfolgte durch Kaderauswahl nach den Kriterien Treue zur Partei, „sozialistisches Bewußtsein“, Durchsetzungsvermögen nach unten, Bildungsgrad, fachliche Leistung und soziale Herkunft [→ Expertisen Hanke, Schneider, Voigt]. Für alle, die politische Vorgaben und Erwartungen nicht erfüllten, gab es wirkungsvolle Mechanismen zur Karriere-Erschwernis bzw. Karriere-Verweigerung, angefangen von der Schule (Noten in den ideologieträchtigen Fächern) bis hin zur Einflußnahme durch das MfS auf die Auswahl der Kader.

Diese Schritte und Mittel zur Umgestaltung der Gesellschaft gaben der SED das entscheidende Machtmittel in die Hand, um Gesellschaft und Wirtschaft zentral zu gestalten und zu lenken.

Die so entstehende „sozialistische Gesellschaft“ neuen Typs zeichnete sich u. a. durch folgende Merkmale aus:

- Eine Arbeiter- und Angestellten-Gesellschaft, die zu 98 vH aus abhängig Beschäftigten zusammengesetzt war.
- Die statusmäßige, berufliche Integration der DDR-Bevölkerung wurde durch ein dichtes Netz von Organisationen verstärkt, die jeden Bürger mehrfach erfaßten und kontrollierten [→ I. Themenfeld; Bericht Michalk, Expertise Hanke].
- Möglichst auch alle privaten Lebensbereiche sollten durch Kollektive, die von der SED politisch direkt oder indirekt durchdrungen waren, kontrolliert werden. In den hierarchisch organisierten Kollektiven wurden die Organisationsmitglieder diszipliniert (u. a. durch Kritik und Selbstkritik; Aufnahme und Übergaberituale z. B. bei den Thälmannpionieren, der FDJ oder in sozialistischen Brigaden) und möglichst gleichgeschaltet.
- Andererseits besaßen Familie, Verwandtschaft und Freundeskreis für den einzelnen eine hohe Wertigkeit. Manch einer entwickelte ein gespaltenes Bewußtsein, ein widersprüchliches Dasein von Beruf und Privatleben.

Die Sozialpolitik wurde mit dem Anspruch auf universelle Lenkung der Gesellschaft betrieben. Sie zielte daher auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse insgesamt im Sinne einer Lenkung durch Versorgung und Privilegiengewährung ab [→ Expertise Hanke]:

-
- Die Bürokratie ermittelte den Bedarf und bestimmte die Verteilungskriterien. Diesen Zugriffen waren die „Werktätigen“ mehr oder weniger hilflos ausgeliefert.
 - Die „Durchstaatlichung“ und Normierung der Gesellschaft erfolgte im sozialpolitischen Bereich durch die Wohnungsbaupolitik (Zuweisung der Wohnungen; niedrige Mieten auf Kosten von Sanierungsmaßnahmen; stereotyper Plattenbau einschließlich der notwendigen Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, HO- und Konsum-Läden und zentralen Gaststätten).

Das Ergebnis dieser Politik war der „versorgte Mensch“, der gewohnt war, daß für ihn entschieden wurde. Systemkonformes Verhalten und Arbeitsleistungen wurden abgestuft materiell und moralisch anerkannt (Auszeichnungen und Privilegien). Dem Repressionssystem entsprach also ein Belohnungssystem für systemtreues Verhalten. Die Mechanismen wirkten so stark, daß Aufbegehren in größerem Maße erst dann zu beobachten war, als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates und damit das Versorgungssystem gefährdet waren.

Die SED erreichte zeitweise durch ihr Wohlfahrtsprogramm einerseits und durch Angsterzeugung als Herrschaftsinstrument andererseits gesellschaftliche Akzeptanz. Es läßt sich jedoch nicht nachweisen, daß die „sozialistische Bewußtseinsbildung“ als Mobilisierungsstrategie in der Gesellschaft im Sinne der Ausbildung partiideologisch erwünschter mentaler und sozialer Verhaltenweisen massenhaft legitimatorisch wirksam geworden wäre [→ Expertise Thomas]. Vielmehr löste bereits ab der Anfangsphase der „antifaschistisch-demokratischen“ Umwälzungen bei den Betroffenen das Erlebte ein Gefühl hilflosen Ausgeliefertseins aus. Diesem entzog man sich durch „Republikflucht“ oder durch den Rückzug in private Refugien. Das heißt: Wo das Eigenleben in den Kollektiven zu stark unterbunden wurde, wanderten die Menschen zumindest „innerlich“ aus der offiziellen Sphäre in einen Freiraum informeller Beziehungen aus (Rückzug in die Familie; Aufbau privater Beziehungsnetze) und suchten damit die Unzuträglichkeiten der vorgegebenen Wirklichkeit zu unterlaufen [→ Expertise Hanke]. Die Menschen leisteten dabei häufig erheblichen Einsatz für den aktiven Auf- und Ausbau einer Nische ihres Privatlebens (→ die „Datschen“ als Lebensmittelpunkt). Nur in den privaten Bereichen, die dem staatlichen Zugriff entzogen waren, konnten sich Flexibilität, Eigenständigkeit, Einfallsreichtum und Durchsetzungskraft entfalten.

Die Einengung eigenverantwortlicher Gestaltungsmöglichkeiten erzeugte teilweise ein starkes Autoritätssyndrom: Obrigkeitssdenken, Autoritarismus, Paternalismus, Staatsgläubigkeit, vor allem aber Unselbstständigkeit, Versorgungsmentalität, mangelndes Selbstvertrauen gekoppelt mit der Bereitschaft zur Anpassung [→ Expertisen Thomas, Hanke]. Charakteristisch war ein „angepaßtes

Ausweichverhalten“. Es gab eine eigentümliche Mischung aus „symbolischer Mitwirkung und politischer Absenz“ [→ Expertise Thomas].

Der informelle Sektor des Privaten war also von größter Bedeutung als Entfaltungsräum für Initiativen, Einfallsreichtum, Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, den Aufbau und die Pflege eines persönlichen Beziehungsgeflechts. Diese wichtigen sozialpsychologischen Eigenschaften blieben auf das private Leben des Einzelnen beschränkt, da es keinen öffentlichen Raum gab, in dem man gemeinsam gemäß den eigenen Überzeugungen hätte handeln können. Eine Ausnahme bildeten nur die Kirchen [→ V. Themenfeld].

Von den großen Umstrukturierungsprozessen wurde die Gesellschaft nur partiell erfaßt, da der private Bereich einschließlich des Miteinanders in der Arbeitswelt hiervon weitgehend unberührt blieb. So entstand jener eigentümliche scheinbare Widerspruch zwischen den Aktionen zentralstaatlicher Planung und den Beharrungstendenzen einer immobilen Gesellschaft in den informellen Kleinstrukturen.

Das gesamte Gebiet der direkten und indirekten Einflußnahme des SED-Staates auf die Bevölkerung bedarf dringend vertiefter Untersuchungen insbesondere zu folgenden Problemen:

- Enteignung als psychische Schädigung und volkswirtschaftliches Unrecht,
- psychische Gefahren des Versorgungsstaates,
- psychische Gefahren der Karrierenprogrammierung,
- Wirkungen des Lebens im informellen Sektor,
- vergleichende Untersuchungen zu den psychosozialen Auswirkungen freiheitlicher, demokratischer und totalitärer Systeme.

2.2. *Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber zur Gesellschaftspolitik der SED*

„Die Gesellschaftspolitik war ein zentrales Politikfeld der SED. In ihr manifestierte sich der Wille, die Gesellschaft nach Vorstellungen der herrschenden Partei zu gestalten, zugleich aber war sie auch Mittel zum Zweck, um das SED-System abzusichern. Sie gehört zweifellos zu den wirksamen „integrativen“ Faktoren des SED-Systems.“

Die Enquête-Kommission hat diesen Themenbereich nicht näher ausgeleuchtet (hier liegt ein wesentliches Themenfeld für eine Fortsetzung der Arbeit). Von den wichtigen Aspekten der Gesellschaftspolitik sei hier lediglich der der Frauenpolitik etwas genauer angesprochen, obgleich auch er zu den von der Kommission nicht eingehender behandelten Fragen gehört [→ Abschnitt 3].

Hauptziel der SED-Gesellschaftspolitik war die Erreichung eines bisher in der Geschichte unbekannten Zustandes, dessen Eintritt jedoch vom Marxismus-Leninismus als historisch gesetzmäßig, also determiniert bezeichnet wurde: die klassenlose Gesellschaft des Kommunismus. Dabei handelte es sich gleichermaßen um eine konkrete Utopie, um eine quasi-religiöse Verheißung, um ein strategisches Fernziel wie um einen propagandistischen Rauchvorhang, hinter dem sich ein umfassender Repressionsapparat etablierte, der sich dann auch noch mit der Aufgabe rechtfertigte, diesen paradiesischen Endzustand herbeizukämpfen.

Die Expertise Thomas hat wichtige gesellschaftspolitische Problemfelder abgesteckt:

- ideologisch fixierte Konstitutionsprinzipien und Legitimationsmuster der SED-Gesellschaftspolitik in den verschiedenen Phasen
- Wechselwirkungen von Gesellschaftspolitik und Mentalitätsentwicklung
- die Frage des Generationswechsels
- lebensweltliche und psychosoziale sowie politische Konsequenzen der SED-Gesellschaftspolitik
- die Entwicklung von Wertorientierungen angesichts des Scheiterns der Ansprüche der SED-Politik.

Die Expertise Hanke behandelte u. a.

- das Spannungsverhältnis von Sozialstrukturentwicklung und Gesellschaftspolitik
- die Diskrepanz zwischen angestrebter sozialistischer und realer Lebensweise
- die gesellschaftlichen Probleme, die durch Entdifferenzierung und Abwanderung erzeugt wurden
- die von einer „paternalistischen“ Sozialpolitik geschaffenen Abhängigkeiten
- die Bedeutung informeller Beziehungen.

Beide Expertisen geben zusammen einen guten Überblick über den gegenwärtigen Diskussionsstand, der zu weiteren Forschungen innerhalb der angegebenen Themenfelder führen muß.

Zahlreiche bedeutsame, in ihrer Nachwirkung relevante Fragen sind bislang von der wissenschaftlichen Forschung ganz unzureichend behandelt worden. Dazu gehören:

- die Folgen der Entlassungen und Vertreibungen der alten Eliten nach Ende des Zweiten Weltkrieges und die Mechanismen neuer Rekrutierungsmuster in den einzelnen Phasen der DDR-Geschichte (alle Spielarten der Kaderpolitik, nicht nur im Hinblick auf die Nomenklaturkader A und B)
- die Aufhebung der tradierten deutschen, vom Nationalsozialismus nur kurz

unterbrochenen föderalistischen staatlichen und gesellschaftlichen Verfassung Deutschlands mit ihren stark-regionalistischen kulturellen Prägungen und ihr Ersatz durch einen hypertrophen Zentralismus

- die Folgen der Hypostasierung des Kollektivs auf allen gesellschaftlichen Ebenen für die SED, die gesamte Gesellschaft und den einzelnen
- die systematische Untersuchung des Wechselverhältnisses von fortgelgenden tradierten und von oktroyierten neuen Wertmustern und der Einfluß eventuell entstandener Wertkonglomerate auf bis heute praktizierte, den Vereinigungsprozeß fördernde bzw. ihn behindernde Verhaltensweisen
- die gesellschaftlichen Bedingungen für die Entstehung gegenkultureller Orientierungen und die Herausbildung sogenannter Selbstentfaltungsmodelle (orientiert an der westdeutschen „Beziehungsgesellschaft“)
- Stadt-Land-Migrationen, Urbanisierungs- und Agrarisierungstendenzen, Stadtarchitektur und Wohnungsbau und ihre gesellschaftlichen Folgen
- die Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik im engeren Sinne, also Renten-, Behinderten- und Familienpolitik und ihre verschiedenen Phasen
- die Analyse der Widerstände, die einer zentral dramaturgisierten Gesellschaftspolitik aus informellen sozialen und kulturellen Milieus erwachsen
- Gesellschaftspolitik als Reaktion auf Einflüsse, die von außen auf die DDR wirkten und auf die die Einheitspartei reagieren mußte
- Gesellschaftspolitik unter Modernisierungzwang angesichts des stets propagierten „wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ bzw. der „wissenschaftlich-technischen Revolution“
- auch die Fragen, welche strukturellen und legitimatorischen Begrenzungen für eine Gesellschaftspolitik a priori gelten, die in einer Teil-Nation vollzogen werden soll.

Dieser Katalog der Desiderate ist nicht vollständig und stellt auch keine Prioritätenliste dar. Zu seiner Bearbeitung ist umfangreiche Forschungsarbeit – eine Vielzahl von Projekten – nötig. Es war nicht Aufgabe der Enquête-Kommission, diese Forschungsarbeit selbst zu leisten. Was ihr zu diesem Thema an Material vorgelegt wurde, läßt ein abschließendes Gesamturteil über 40 Jahre SED-Gesellschaftspolitik noch nicht zu.“

3. Frauen- und Familienpolitik

Vorbemerkung

Die SED verfolgte im Bereich der Frauen- und Familienpolitik, abgesehen von wirtschaftlichen Notwendigkeiten, zwei Ziele: Die Integration der Frauen

in die Gesellschaft sollte durch die Berufstätigkeit geschehen, und dabei sollte sich die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau von selbst ergeben. Der gesellschaftspolitische Rahmen wurde in der SBZ/DDR daher so gestaltet, daß die Frauen in allen gesellschaftlichen Funktionen weitgehend gleichberechtigt hätten integriert werden können. Die Familie und ihre Bedeutung für den einzelnen trat dabei zurück.

3.1. Gesellschaftspolitische und gesetzliche Grundlagen

Seit ihrer Gründung hat sich die SED die traditionelle marxistisch-leninistische Auffassung zu eigen gemacht, daß die Emanzipation der Frau das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital und deshalb nur in der sozialistischen Gesellschaft möglich sei. Die Bemühungen der DDR um Berufstätigkeit von Frauen aus ideologischen Gründen korrespondierten mit dem Bestreben, möglichst viele Frauen für den Produktionsprozeß zu gewinnen. Neben den politisch-ideologischen und ökonomisch-pragmatischen Elementen umfaßte der Emanzipationsgedanke einen erzieherischen Aspekt. Die volle Entfaltung und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit sei, so lehrte die Ideologie, nur im Prozeß der Arbeit und hier wiederum nur den im sozialistischen Kollektiv arbeitenden Menschen erreichbar.

Für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung war nach Auffassung der SED auch die Gleichberechtigung der Frau unerlässliche Voraussetzung. Damit einher ging die Ansicht, daß die Herstellung wirklicher Gleichberechtigung neben den oben genannten Voraussetzungen auch die ökonomische Unabhängigkeit vom Mann erfordere. Diese wiederum war nur durch die Teilnahme der Frau am gesellschaftlichen Produktionsprozeß zu sichern.

Bei der Forderung nach Verwirklichung der Gleichberechtigung knüpfte die DDR an die sozialistische Tradition an, wie sie etwa in dem bedeutenden Werk „Die Frau und der Sozialismus“ von August Bebel entworfen wurde, das auch in der DDR große Verbreitung und Propagierung erfuhr.

Formal-juristisch war in der DDR die Gleichberechtigung der Frau umfassend verwirklicht. In der Verfassung von 1949 wurde die volle rechtliche, ökonomische und politische Gleichstellung der Frau, ihre Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens – insbesondere im Arbeits- und Familienrecht – prinzipiell gesichert.

Alle der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehenden oder dieselbe beeinträchtigenden gesetzlichen Bestimmungen wurden aufgehoben. So nimmt Artikel 20 Abs. 2 der Verfassung von 1968 die bereits in Artikel 7 Abs. 1 der ersten Verfassung der DDR enthaltenen Bestimmungen über die Gleichberechtigung der Frau in erweiterter Form auf: „Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen,

staatlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.“

Dieser verfassungsmäßigen Festschreibung vorausgegangen waren mehrere Beschlüsse und Regelungen, die das Ziel hatten, die Frauen nicht nur eine gleichberechtigte Stellung, sondern auch einen gleichwertigen Platz neben den Männern in der zunehmend technisierten Produktion einnehmen zu lassen.

Im sogenannten Frauen-Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 23. Dezember 1961 wurde die unzureichende Durchsetzung frauenpolitischer Ziele hinsichtlich ihrer Rolle und Stellung in der sich verändernden Gesellschaft artikuliert sowie eine gezielte Anhebung des Qualifizierungsniveaus, eine verstärkte Heranziehung für naturwissenschaftlich-technische Berufe und eine stärkere Vorbereitung für Leitungsfunktionen festgelegt (Beschluß über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqué s des Politbüros des ZK der SED von 1961). Das Frauenkommuniqué wurde die Richtschnur künftiger Beschlüsse in den Bereichen Familie, Arbeit und Bildung.

Um den Belangen der Frauen entgegenzukommen und eine Erhöhung der Geburtenrate zu erreichen, wurden familienfreundliche Sozialprogramme aufgelegt. Das Gesetzbuch der Arbeit von 1961 (GBA) und das Arbeitsgesetzbuch (AGB) von 1977 bauten die besonderen Rechte der berufstätigen Frauen und Mütter aus:

- Einrichtung von Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten, betrieblichen Verkaufsstellen und Wäschereien
- arbeitszeitliche Sonderregelungen und Kündigungsschutz für Schwangere
- Arbeitsfreistellung bis zum Ende des ersten bzw. – im Falle der Nichtbereitstellung eines Krippenplatzes – dritten Lebensjahres des Kindes bei teilweiser Zahlung von Mütterunterstützung
- Gewährung einer 40-Stunden-Arbeitswoche und von Hausarbeitstagen
- Eheschließungskredite mit der Möglichkeit, Rückzahlungsraten bei der Geburt von Kindern erlassen zu bekommen bis hin zur völligen Streichung der Kreditsumme
- ab 1979 Verlängerung des Grundurlaubs für Mütter mit mindestens zwei Kindern unter sechzehn Jahren
- Förderung studierender Mütter, etc.

Es gab detaillierte Weiterbildungsmaßnahmen für die weiblichen Beschäftigten in Frauen-Förderplänen und es wurden Frauenausschüsse gebildet.

Anspruch und Realität gerieten jedoch ständig in Widerspruch zueinander. Es mußten zum einen politisch-administrative Entscheidungen getroffen werden,

die mit staatlicher Förderung und Unterstützung den berufstätigen Frauen entgegenkamen.

Zum anderen mußte jedoch ein gesellschaftlich-emanzipatorischer Diskurs stattfinden, um das tradierte Männerbild zu ändern. Ein solcher Diskurs fand in der DDR über Jahrzehnte nicht statt. Die offiziellen Verlautbarungen seitens der SED-Spitze waren nicht das Ergebnis eines gesellschaftlichen Konsenses, sondern die Zielprojektion eines in der gesellschaftlichen Realität nicht existierenden Idealbildes [→ Expertise Helwig].

3.2. Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf

Marx und Engels hatten die Aufhebung von Ehe und Familie gefordert. Lenin folgerte daraus, daß die berufliche Emanzipation der Frauen parallel zu einer generellen Entlastung von Familienpflichten verlaufen müsse. Die Hausarbeit sollte „industrialisiert“, die Kindererziehung „vergemeinschaftet“ werden. In keinem sozialistischen Land, auch nicht in der SBZ/DDR, konnten diese Vorstellungen voll verwirklicht werden, Ansätze zur Verwirklichung dieser Konzeption lassen sich aber in sozialistischen Ländern durchaus finden, wenn auch die ideologische Konzeption oft von arbeits- und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen und Notwendigkeiten durchkreuzt wurden [→ Expertise Helwig].

Das Familiengesetzbuch der DDR (FBG) von 1965 erkennt Ehe und Familie als „kleinste Zelle der Gesellschaft“ an, verpflichtet aber auch die Ehegatten dazu, „ihre Beziehungen zueinander so zu gestalten, daß beide das Recht auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen voll wahrnehmen können“ [→ Expertise Helwig]. Daraus ergab sich die Forderung nach voller Berufstätigkeit der Frau. Der Verzicht darauf wurde mit dem negativen Signum des „Bewußtseinsrückstandes“ versehen. Selbst Müttern mit Kleinkindern wurde prinzipiell mit Blick auf die Wochen- und Tages-Kinderkrippen keine Sonderstellung eingeräumt [→ Expertise Helwig].

Die Mobilisierung der Frauen für die Berufsarbeit entsprang in der SBZ/DDR von Anfang an neben den ideologischen Vorgaben auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Sie ergaben sich anfänglich aus den Kriegsfolgen, dann aus der wirtschaftlich schlechten Situation in der DDR. Die Übernahme einer Arbeit war für die meisten Frauen tatsächlich nicht eine Frage des Strebens nach emanzipatorischer Einordnung in den „gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozeß“ oder nach Gleichberechtigung, sondern des ökonomischen Zwanges für jede einzelne. Hierin war die Ausgangslage in Ost und West nach dem Krieg zunächst ähnlich. Während der Beschäftigungsgrad der Frauen im Westen jedoch schon bald nach der Normalisierung der Verhältnisse rückläufig tendierte, war er im Osten aus den genannten Gründen ständig steigend [→ Expertise Helwig]. 1989 befanden sich 91,3 vH aller Frauen

im arbeitsfähigen Alter entweder in einem Arbeitsverhältnis oder in der Ausbildung.

Die einseitige Zuschreibung der Familienrolle an die Frauen – allerdings zusätzlich zur Erwerbsarbeit – blieb bestehen. Das schlug sich u. a. darin nieder, daß im Arbeits- wie im Sozialrecht Familienpflichten stets bei Müttern, nicht bei Vätern, berücksichtigt wurden. Nur in Ausnahmefällen bezog die betriebliche Praxis auch Väter in solche Rücksichtnahmen ein.

Die Durchsetzung der vollen Berufstätigkeit der Frauen geschah also weitgehend unter Beibehaltung der tradierten arbeitsteiligen Lebensform in den Familien. Rund 80 vH der häuslichen Pflichten blieben den Frauen überlassen. Für die zur Berufstätigkeit verpflichteten Frauen ergab sich daraus eine Doppel- und Dreifachbelastung, die nach Entlastung streben ließ:

- immer mehr verheiratete Frauen und Mütter gingen von einer Vollbeschäftigung zur Teilzeitarbeit über,
- die Geburtenrate sank rapide,
- die Zahl der Ehescheidungen nahm kontinuierlich zu.

1970 waren zwar 80,7 vH der Ehefrauen berufstätig, jedoch davon nur 52,2 vH vollbeschäftigt. Die SED mußte wenige Jahre nach Inkrafttreten des Familiengesetzbuches zur Kenntnis nehmen, daß ein erheblicher Abstand zwischen dem sozialistischen Leitbild und der Wirklichkeit bestand.

Die Folge war ein vehementer Kampf der SED gegen die Teilzeitarbeit. Die Frauen mußten „unwiderlegbare Gründe“ angeben, um verkürzt arbeiten zu dürfen. Die Propaganda für sozialistische Familienbeziehungen wurde verstärkt: Die Frau dürfe nicht, um den wachsenden Erwartungen und Anforderungen beider Lebensbereiche gemäß ihr Leben gestalten zu können, auf Teilzeitbeschäftigung ausweichen oder verantwortungsvolle Funktionen ablehnen oder auf mehrere Kinder verzichten. Die Drei-Kinder-Familie als gesellschaftliche Norm wurde propagiert.

Folgt man der Theorie, daß sich in Industriestaaten der Erfolg der Familienpolitik in der Bevölkerungsentwicklung niederschlägt, dann muß der DDR ein gewisser Erfolg ihrer Familienpolitik bescheinigt werden. Eheschließungen und Geburtenentwicklung verliefen seit den siebziger Jahren steigend. Diese Entwicklung hing ursächlich mit den gezielten familienfördernden Maßnahmen zusammen.

Trotz all dieser Bemühungen, die Eheschließung und Familiengründung zu fördern, nahm die DDR aber bei der Scheidungsrate eine Spitzenposition ein. Dafür waren u. a. die folgenden Gründe ausschlaggebend:

- zu jung und zu schnell geschlossene Ehen (Eheschließungskredite waren altersmäßig begrenzt!),
- fehlender eigener Wohnraum,

-
- mangelnde partnerschaftliche Zusammenarbeit und
 - wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen.

Die Zahl alleinlebender und in nichtehelicher Gemeinschaft lebender Frauen nahm ständig zu. Auch die Zahl der außerehelich geborenen Kinder lag mit 33,8 vH (1985) außerordentlich hoch.

Obwohl einige Teilerfolge bei den Bemühungen der DDR-Gesellschaft, die Gleichberechtigung der Frauen in der Familie zu erreichen und damit eine günstigere Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, verzeichnet werden konnten, blieben große Defizite, die sich vor allem in der erheblichen Mehrbelastung berufstätiger Mütter niederschlugen.

Auch haben die finanziellen Zuwendungen keinesfalls ein stabiles Fortbestehen der positiven Einstellung zu Kindern in der Gesellschaft bewirkt. Dem kurzfristigen Erfolg familienpolitischer, vor allem finanzieller Maßnahmen, folgte immer wieder die Phase der Stagnation, so daß auch dadurch die Bevölkerungszahl in der DDR ständig abnahm [→ Expertise Helwig].

Die Frage, inwieweit diese Realität die Interessen der Kinder berücksichtigte, muß immer wieder neu gestellt und durchdacht werden. Dazu gehört vor allem auch die Frage, ob psychosoziale Folgen durch die außefamiliäre Erziehung der Kleinkinder eingetreten sind. Eine Längsschnittuntersuchung aus dem Jahr 1963 ergab, „... daß die durchschnittliche neuropsychische Entwicklung der Kinder im allgemeinen um so günstiger ist, je enger sie mit dem Alltag der Erwachsenen verbunden sind und durch die Beobachtung und den Umgang mit den Erwachsenen während deren Tätigkeit lernen können. Deshalb stehen die ... überprüften Familienkinder in fast allen Seiten der Entwicklung an der Spitze. Ihnen am nächsten stehen Kinder aus den Tageskrippen, im Abstand folgen dann die Kinder aus den Wochenkrippen.“ [→ Expertise Helwig]

Ungeachtet vielfältiger gesetzlicher Grundlagen und Bestimmungen bleibt festzustellen, daß der Lebensalltag der Frauen in der DDR hinter dem politisch-ideologisch formulierten Anspruch weit zurück blieb.

Bis zum Ende der DDR blieb die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung allen sozialistischen Programmreden und Zwängen zum Trotz bei der Meinung, daß Mütter zeitweise bzw. „wenn die Kinder klein sind“ beruflich zurückstecken sollten. Das meinten 1980 62 vH der Frauen und 69 vH der Männer. Nur 3 vH der Frauen und nur 1 vH der Männer meinten, die Väter sollten zeitweise beruflich zurückstecken. Bedeutung und Anspruchsniveau des Berufs wurde also deutlich dem familiären Bereich nachgeordnet [→ Expertise Helwig].

3.3. Frauen in Ausbildung und Beruf

Das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem von 1965 garantierte den Frauen und Mädchen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten und den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsinstitutionen. In den Schulen wurden Mädchen und Jungen gemeinsam und nach einheitlichen Lehrplänen (abgesehen von Sport) unterrichtet. Detaillierte Weiterbildungsmaßnahmen für die weiblichen Beschäftigten in Frauen-Förderplänen (Bestandteil der Betriebskollektivverträge BKV) und die Bildung von Frauenausschüssen unterstützten, allerdings weniger erfolgreich, die Weiterqualifizierungsbemühungen.

Das Ergebnis der Qualifizierungsbemühungen bei Frauen war positiv. Hatten noch zu Beginn der siebziger Jahre nur ca. 50 vH der beschäftigten Frauen einen Berufsabschluß, waren es 1986 81,5 vH. Seit den siebziger Jahren waren jeweils etwa 50 vH aller Abiturienten und Studierenden weiblich. Der Anteil weiblicher Studierender war ständig steigend. In einzelnen Studienrichtungen wie Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Pädagogik waren sie stark überrepräsentiert. In den naturwissenschaftlichen Disziplinen behaupteten sie sich mit einem Anteil von ca. 45 vH. Bei den Qualifizierungsabschlüssen für spätere Führungspositionen, etwa bei Promotionen und Habilitationen, war der Frauenanteil allerdings ähnlich gering wie im Westen.

Der hohe Grad der Erwerbstätigkeit der Frauen galt der SED als Nachweis der vollzogenen Gleichberechtigung. Bei näherem Hinsehen zeigten sich jedoch erhebliche Benachteiligungen von Frauen.

1985 wurde in einem Bericht der DDR-Regierung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen behauptet, daß rund ein Drittel aller Leiter in der sozialistischen Wirtschaft Frauen seien. Der Verzicht auf die Aufschlüsselung nach Leitungsebene ließ allerdings den Schluß zu, daß die tatsächliche Situation anders war.

Legt man die Qualifizierungsmuster von Facharbeitern, Meistern, „Fachschulkadern“ (mit Fachschulabschluß), „Hochschulkadern“ zugrunde, dann waren 1986 Frauen im Meisterbereich mit 12,4 vH am geringsten, als „Fachschulkader“ mit 61,8 vH am stärksten vertreten, bei den Facharbeitern lag ihr Anteil bei 48 vH. Unter den Hochschulkadern gab es insgesamt 38,2 vH Frauen, jedoch betrug der Prozentsatz bei den Professoren nur 5 vH.

1987 wurde in der medizinischen Fachzeitschrift „humanitas“ moniert, daß bei einem Anteil weiblicher Mediziner von über 50 vH nur 1,9 vH der Kreisärzte Frauen waren. 1989 war der DDR-Frauenzeitschrift „Für Dich“ zu entnehmen, daß es in der gesamten DDR-Industrie nur vier weibliche Generaldirektoren gab.

Die Begründung dafür läßt sich aus einer unveröffentlichten Studie des DDR-Instituts für Berufsbildung entnehmen. Die Betriebe begründeten die

Bevorzugung männlicher Mitarbeiter für bestimmte Bereiche und für Führungspositionen vorrangig damit, daß die Ausfallquote und die Fluktuationsrate bei Frauen wesentlich höher lägen als bei Männern. 1987 kritisierte die Zeitschrift „Für Dich“ auffallend sarkastisch, daß auch gut ausgebildete Frauen wegen biologisch begründeter Störanfälligkeit namentlich für leitende Positionen offenbar generell weniger geeignet erschienen als „babymäßig nicht störanfällige“ männliche Kollegen [→ Expertise Helwig]. Die notwendigen und familienpolitisch sinnvollen sozialen Hilfsmaßnahmen erwiesen sich also gelegentlich als Hemmnis für die Verwirklichung der beruflichen Gleichstellung der Frau und verstärkten die Tendenz zur Ausgrenzung der Frauen aus attraktiven beruflichen und gesellschaftlichen Positionen.

Die Folgen ungleicher beruflicher Aufstiegschancen lassen sich in der beruflichen Pyramide erkennen: Ende der achtziger Jahre stellten Frauen ca. 75 vH jener Vollbeschäftigte in der DDR, die 600 bis 700 DDR-Mark verdienten. Ihr Anteil an den höchsten Gehaltsstufen 1 500 bis 1 700 DDR-Mark und darüber betrug nur 17 vH bzw. 15,7 vH. Eine bittere Konsequenz daraus war die verbreitete „weibliche Altersarmut“. 1989 erhielten 92 von 100 Frauen eine Altersrente von unter 500 DDR-Mark und die Bezieher von Mindestrenten (zuletzt 330 DDR-Mark) waren fast ausschließlich Frauen.

Obwohl der Staat die meisten Berufe für Mädchen und Frauen geöffnet hatte und für Frauen in „Männerberufen“ warb, zeigte sich schon bei der Berufswahl letztendlich ein tradiertes Rollenverständnis [→ Expertise Helwig].

Der DDR ist die volle Integration der Frauen in das Berufsleben quantitativ gelungen, qualitativ blieb sie hinter ihren propagierten Zielen zurück. Trotz der aufgezeigten Diskrepanzen kann aber behauptet werden, daß die Berufstätigkeit der Frauen ein fester Bestandteil ihrer Lebensplanung und ihres Selbstverständnisses war.

3.4. *Frauen in Gesellschaft und Politik*

Die von der SED geforderte gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben war besonders groß in jenen gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen und Gremien, die primär einen repräsentativen Charakter hatten oder lediglich eine beratende Funktion ausübten. Die umfangreiche Einbeziehung der Frauen in die Volksvertretungen der DDR war ideologisch motiviert, da sie wegen deren verfassungsrechtlichen Primats als Beweis weiblicher Mitbestimmung in der Politik galt.

Der Frauenanteil betrug:

- bei der SED 35 vH
- bei der CDU 46 vH
- bei der NPD 34 vH

- bei der LDPD 32 vH
- bei der DBD 32 vH
- in der Volkskammer 31,2 vH
- in den Bezirkstagen 31,2 vH
- in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen 42,6 vH
- in den Gemeindeviertretungen 36,8 vH.

In den politischen Entscheidungsorganen und Entscheidungsfunktionen von Partei und Staat, in denen ein hoher weiblicher Anteil wirksame Gleichberechtigung hätte bedeuten können, waren die Frauen hingegen weder ihrem Mitgliederanteil in den Parteien – namentlich der SED – noch ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entsprechend vertreten:

- im Politbüro, dem obersten Führungszirkel der SED, gab es nie eine Frau,
- unter den nicht stimmberechtigten Kandidaten des Politbüros waren zwei Frauen,
- im Sekretariat des ZK gab es eine Frau,
- unter den ersten Sekretären der fünfzehn SED-Bezirksleitungen war eine Frau (1988 im Bezirk Frankfurt/Oder),
- dem Staatsrat gehörten sieben Frauen an und
- dem Ministerrat nur zwei Frauen (Hilde Benjamin und Margot Honecker).

Der FDGB war mit einem Anteil von 52,6 vH weiblicher Mitglieder (fünf Millionen) die größte „Frauenorganisation“ der DDR. Auch hier waren die Frauen nur auf unterster Ebene (Vertrauensleute, Orts- und Kreisgewerkschaftsleitungen) entsprechend ihrem Mitgliederanteil vertreten. Unter den Bezirksvorsitzenden befand sich eine Frau.

Die einzige zugelassene Frauenorganisation der DDR, der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD), war eine von der SED gesteuerte Einheitsorganisation der Frauen. Ihr gehörten 1,5 Millionen Frauen an. Der DFD war eine Massenorganisation, die bei den Wahlen auf allen Ebenen Kandidatinnen für die Volksvertretungen auf den Einheitslisten der Nationalen Front der DDR nominierte und in den Volksvertretungen eigene Fraktionen bilden durfte. Der DFD-Fraktion der Volkskammer gehörten 35 Frauen an (ab 1986 32). Der DFD war aber trotz dieser Repräsentanz nicht in der Lage, frauenpolitische Anliegen durchzusetzen.

Stellt man die drei Bereiche Arbeitswelt, Familie und Politik gegenüber, so zeigt sich deutlich, daß die Gleichberechtigung der Frauen auf dem Feld der Politik am wenigsten durchgesetzt war. Die mangelnde Repräsentanz der Frauen in den gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsgremien wurde in der DDR nur selten öffentlich thematisiert. Zwar lassen sich in den Ansprachen der Funktionäre ständig Hinweise darauf finden, daß der

Zustand noch nicht befriedigen kann, ein ernsthaftes Bemühen hingegen, diesen Mißstand wirksam zu ändern, war nie feststellbar.

Als besonders hinderlich wirkte es sich aus, daß es in der DDR keine unabhängige Frauenbewegung gab, die diese Mißstände hätte aufgreifen können. Erste verändernde Ansätze lassen sich über die Frauengruppen in den Kirchen und der Friedensbewegung und bei einigen Wissenschaftlerinnen in den achtziger Jahren wahrnehmen.

3.5. Nachwirkungen

Nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in der DDR und der Einführung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern hatte die Veränderung der Arbeitsmarktsituation besonders negative Folgen für die Frauen. Die systembedingt hohe Erwerbstätigkeitsquote von Frauen (über 90 vH) sank bereits bis April 1991 auf 77 vH (bei Männern auf 86 vH). Personelle Überbesetzungen und verdeckte Arbeitslosigkeit in der DDR wurden also sehr bald sichtbar.

Bis 1992 schrumpfte die Zahl der Arbeitsplätze für Frauen auf knapp zwei Drittel des Standes von 1990. 1993 lag die Arbeitslosenquote von Frauen mit 22 vH in den neuen Bundesländern doppelt so hoch wie die der Männer (11 vH). Dabei wird insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit (gegenwärtig knapp die Hälfte der Frauen über ein Jahr) zu einem besonderen Problem der Frauen. Diese Entwicklung ist trotz der finanziellen Absicherung durch Arbeitslosen- und Sozialhilfe für viele Betroffene nicht leicht zu verkraften – blieb doch der Wunsch zur Berufstätigkeit bei den Frauen in den neuen Bundesländern sehr hoch. Von den zur Zeit nicht berufstätigen Frauen wollen ca. 60 vH, sobald sie eine Stelle finden, wieder arbeiten. Bezeichnenderweise sind 40 vH davon an Teilzeitarbeit interessiert, so daß sich diese Möglichkeit besserer Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit, die in der DDR aus ideologischen Gründen verpönt war, erneut als angemessen und politisch erstrebenswert erweist. Es bleibt die Erwartung, daß mit der Neustrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern auch die Beschäftigungsquote der Frauen angemessen verbessert wird. Frauen dürfen nicht in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht die Verliererinnen der deutschen Einheit werden.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit der Frauen (April 1994: 775 000; 10 vH höher als April 1993) liegt nicht nur – wie häufig behauptet wird – an der systembedingten hohen Erwerbsquote von Frauen in der ehemaligen DDR. Vielmehr ist für die überproportional hohe Arbeitslosigkeit der Frauen entscheidend, daß sich in den neuen Bundesländern sehr schnell die Muster einer problematischen, westlichen Beschäftigungsstruktur durchgesetzt

haben. Das heißt Frauen unterliegen nun auch bei den Neueinstellungen vielfach geschlechtsspezifischer Diskriminierung, obwohl ihr Qualifizierungsgrad sich nicht von dem der Männer unterscheidet. Hierzu kommt die Umstrukturierung innerhalb des Arbeitsmarktes. Bisher frauentytische Branchen werden Mischbranchen (Handel, Banken, Versicherungen), Mischbranchen werden zu tendenziell männerdominierten Branchen (verarbeitendes Gewerbe), männerdominierte Branchen zu reinen Männerbranchen (Bau, Metall, Elektro). Ein Hierarchiegefälle zugunsten der Männer bestand zwar auch in der ehemaligen DDR, jedoch waren die Frauen weitgehend wirtschaftlich unabhängig. Diese Unabhängigkeit gehörte zu ihrem Selbstverständnis und war Bestandteil ihrer persönlichen Lebensplanung.

Die Vereinigung von Ost und West wäre eine Chance gewesen, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Diese Chance wurde nicht genutzt.“

3.6. Forschungsdesiderate

Viele Forschungsthemen in diesem Bereich sind nicht allein DDR-spezifisch, müssen aber unter den besonderen Bedingungen in der DDR untersucht werden:

- Überbeschäftigung in der DDR als Grund für die erhöhte Arbeitslosigkeit von Frauen nach der Wende
- Langzeit-Auswirkungen der Wochen- und Tageskrippenbetreuung
- Ursachen für die unterschwellige Frauen-Diskriminierung in Beruf und Politik
- Situation der Rentnerinnen
- Wohnungsproblematik hinsichtlich Bestand der Ehen, Familienleben
- Frauenanteil in bestimmten akademischen Fachrichtungen.

4. Stellenwert und Mißbrauch von Erziehung und Bildung

4.1. Bedeutung von Erziehung und Bildung für die SED

Aufgrund der beherrschenden Rolle der SED in der Gesellschaft der DDR wurden auch Bildung und Erziehung inhaltlich und strukturell von der Partei gesteuert und geleitet. Politische und ideologische Entscheidungskriterien waren dabei ausschlaggebend. In diesem Sinne war das Bildungs- und Erziehungssystem der DDR für die Heranwachsenden fremdbestimmt und wurde von „oben“ her ausgerichtet. Erziehung stand an erster Stelle, auch wenn ständig die „Einheit von Bildung und Erziehung“ verkündet wurde. Sie wurde als Anliegen der ganzen Gesellschaft für alle Altersstufen betrachtet.

Bildung war demgegenüber etwas Spezifischeres. Die Partei er hob den Anspruch, allein zu wissen, wohin die Menschen erzogen werden müßten. In diesem Sinne war Erziehung in der DDR vor allem Bevormundung.

Ziel war die Erziehung zur Konformität. Anspruch und Erziehungspraxis verhielten sich, wie in anderen Bereichen der DDR-Gesellschaft auch, widersprüchlich zueinander. Auf der Grundlage eines primär an äußeren, gesellschaftlichen Faktoren orientierten Menschenbildes glaubte man, mit Hilfe der marxistisch-leninistischen Ideologie „sozialistische Persönlichkeiten“ formen zu können, die den Ansprüchen an die neue Gesellschaft genügten. Die Praxis war demgegenüber viel differenzierter und reichte von der Indoktrination bis zum Unterlaufen der Vorgaben oder sogar bis zum „elastischen Widerstand“.

Im Zentrum der Erziehung stand die ideologische Beeinflussung, die Ausrichtung auf Anpassung. Diese Beeinflussung begann im Kindergarten und erstreckte sich auf alle Bildungseinrichtungen und alle Formen der Berufsausübung in staatlichen Institutionen bis zum Rentenalter [→ Expertise Magedant, Protokoll Nr. 32].

Die fachliche Bildung hatte immer einen hohen Stellenwert, besonders im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Dies wurde von der Partei im ökonomischen Wettlauf mit dem Kapitalismus auf dem Gebiet der Produktivkräfte mit dem Erfordernis begründet, die Arbeitsproduktivität zu steigern, die schließlich den Ausschlag geben und die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung beweisen werde.

In den ersten Jahren der SBZ/DDR war die „Brechung des Bildungsmonopols der bürgerlichen Schichten“ ein energisch proklamiertes aber nicht immer durchsetzbares Ziel. Die Förderung von Arbeiter- und Bauernkindern für weiterführende Bildungseinrichtungen stand im Vordergrund. In den späteren Jahrzehnten lag der Akzent stärker als am Anfang auf der politischen Anpassung [→ Expertise Fischer].

Die Ausrichtung auf das sowjetische Vorbild und die kontinuierliche Aufforderung an die Lehrer und Erzieher, sich an der Sowjetpädagogik zu orientieren, sollte gewährleisten, daß „bürgerliche Einflüsse“ ausgeschaltet wurden. In welchem Maße sowjetische Vorstellungen tatsächlich wirksam wurden, bedarf noch genauerer Untersuchung.

4.2. Ausgestaltung des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“

Es kann an dieser Stelle nur auf einige Aspekte des Themas eingegangen werden. Im übrigen sei auf die Anhörungen und Expertisen verwiesen. Auf- und Ausbau des Bildungswesens in der SBZ/DDR sind außerdem in der einschlägigen Literatur detailliert behandelt.

In allen Ländern der SBZ wurde 1946 das gegliederte Schulsystem abgeschafft und durch das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ eine

achtjährige, gemeinsame Schule für alle Kinder eingeführt. Erstmals gab es damit in einem Teil Deutschlands eine achtjährige (Grund-)Schule für alle Kinder.

Nach der „antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung“ erfolgte die Ideologisierung des Bildungswesens in Anlehnung an das sowjetische Vorbild (Einführung als marxistisch-leninistisch bezeichneter Lehrpläne; Russisch als einziger Fremdsprache ab der 5. Klasse; Kampagnen zum Studium der sowjetischen Pädagogik mit obligatorischer Weiterbildung). Dieser Prozeß fand seinen Abschluß mit dem „einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“, das entscheidend zur „Entdifferenzierung der Gesellschaft“ beitrug.

Es wurde mit einem entsprechenden Gesetz 1965 [→ Expertise Margedant] eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt gab es die Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule (POS, bis zur 10. Klasse) und die Erweiterte Oberschule (EOS, 11. und 12. Klasse). Bereits 1959 war die zehnklassige Schule zur Pflichtschule gemacht worden. Erst ab 1983 war die EOS von der POS völlig getrennt, d. h. es entschied sich erst in der 10. Klasse, wer die Erweiterte Oberschule besuchen durfte.

Die erzieherische und ideologische Einflußnahme wurde durch formulierte Programme und Aufgabenstellungen in den Erziehungs- und Bildungsplänen der Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Fachschulen, Universitäten) festgeschrieben, die von der Partei weitgehend festgelegt wurden. Die Bildung diente außerdem der zunehmend politisch ausgerichteten Auswahl geeigneter „Kader“ für höhere Positionen in Partei und Staat.

Bis in die sechziger Jahre herrschte in der DDR-Pädagogik die ideologisch begründete Vorstellung, allein die gesellschaftlichen Verhältnisse seien pädagogisch wirksam. Man glaubte, durch deren Gestaltung jede pädagogische – und auch politisch-ideologische – Wirkung erzielen zu können. Ungeachtet der Vereinheitlichungsbemühungen in der Erziehung und Bildung wurden aber bald Differenzierungen in der Förderung von Begabungen notwendig. Spezialschulen mit den Schwerpunkten Mathematik oder Fremdsprachen (vor allem Russisch) oder Musikschulen förderten besonders Begabte. Begabtenförderung wurde auch noch auf andere Weise betrieben, so durch die Einbindung naturwissenschaftlich interessierter und begabter Schüler höherer Klassen in Fördergruppen an den Universitäten oder durch Mathematik- und Russisch-Olympiaden. Es gab auch spezielle Kinder- und Jugendsportschulen. Wie schwer es aber war, Differenzierungen in der Volksbildung durchzusetzen, zeigt sich an der Tatsache, daß es bis zuletzt trotz mannigfacher Bemühungen von Pädagogen nicht möglich war, die Regelung, die Schüler für die zum Abitur führende EOS erst in der 10. Klasse auszuwählen, wieder rückgängig zu machen. Diese Regelung hatte politisch-ideologische Gründe. Die SED hoffte, die Jugendlichen zu stärkerem Entgegenkommen in politischen Entscheidungssituationen (z. B. bei der Auswahl von Offiziersbewerbern) bewegen zu

können, wenn die Auswahl, wer zur EOS zugelassen wurde, spät getroffen wurde.

4.3. Ausgewählte Problembereiche

Obschon Erziehung und Bildung bei der Behandlung der DDR-Vergangenheit als zentrale Themen betrachtet werden müssen, hat die Enquete-Kommission diesen Themenbereich nur knapp bearbeiten können. Dementsprechend sollen hier nur einige Problembereiche behandelt werden, die aus Sicht der Kommission jedoch charakteristisch für die DDR-Gesellschaft waren.

Verbindung zu praktischer Arbeit

In den allgemeinbildenden Schulen wurde besonderer Wert auf die Verbindung zu praktischer Tätigkeit gelegt. Praktische Fertigkeiten sollten im Polytechnischen Unterricht angeeignet werden. Daneben gab es das Unterrichtsfach „Einführung in die sozialistische Produktion“. Die Beziehungen zur „materiellen Produktion und ihrem Träger, der Arbeiterklasse“ sollten durch den Unterrichtstag in der Produktion und durch Patenschaften zwischen Produktionsbrigaden und Schulklassen hergestellt werden. Die SED verband damit auch die Absicht, durch Arbeit in Produktionsbetrieben die Einpassung in gesellschaftliche Strukturen zu befördern. Jedoch wirkte die unmittelbare Anschauung der Arbeitsbedingungen in den Produktionsbetrieben und der Lebensbedingungen der Arbeiter auf die Schüler über den üblichen „Praxisschock“ hinaus oft desillusionierend.

Ideologische Erziehung in Staatsbürgerkunde und Geschichte

Die von der SED propagierten sozialistischen Überzeugungen sollten im Geschichtsunterricht historisch begründet werden und wesentlich zum obersten Erziehungsziel der Formung „sozialistischer Persönlichkeiten“ beitragen, was auf die Erziehung zum parteitreuen gläubigen Verhalten hinauslief. Im Interesse der Politik der SED wurde der Unterricht instrumentalisiert; er reagierte inhaltlich und methodisch-didaktisch auf Veränderungen der Geschichtswissenschaft, der Pädagogik und der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR, die von der SED diktiert wurden. Die ideologische Einflußnahme auf den Unterricht reichte bis in die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunden. Entsprechend wurden Unterrichtsziele formuliert, wie „sozialistischer Patriotismus“, Hervorhebung der „fortschrittlichen und revolutionären Traditionen des deutschen Volkes“ und seiner großen historischen Persönlichkeiten. Der Akzent wurde zunehmend auf die nationale Geschichte und die Parteinahme für die „historische Mission der Arbeiterklasse“, d. h. die Führung der SED, gelegt.

Die erhoffte Effektivität der politisch-ideologischen Erziehung konnte nicht im erwünschten Maße erreicht werden. Deshalb verstärkte die SED vor allem in den achtziger Jahren ihre Bemühungen, bewußtseinsprägend zu wirken. In den neuen Geschichtsbüchern und -lehrplänen von 1988/89 schlug sich dieses u. a. darin nieder, daß sich der Unterricht in der Klasse 10 ausschließlich mit der DDR befaßte. Begründet wurde dieser Schritt damit, daß den Schülern ein „konkretes, wissenschaftlich exaktes und parteiliches Bild“ von der Entwicklung der DDR als Teil des sozialistischen Weltsystems vermittelt werden sollte; zudem verkörpere die DDR die besten Traditionen deutscher Geschichte.

Auswahl und Ziele der zeitgeschichtlichen Stoffeinheiten stimmten weitgehend mit dem Elementen des Staatsbürgerkundeunterrichts überein. Im Lehrplanwerk wurden entsprechend die Stoffe der beiden Fächer zusammengefaßt, um die „Leitlinien der ideologischen Erziehung im Unterricht“ zusammenzuführen. Dem Staatsbürgerkundeunterricht fiel dabei die Aufgabe zu, die „Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse“ durch die SED „konkret-historisch“ aus den Grundzügen der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR abzuleiten. Folglich hatte der Unterricht die Aufgabe, grundlegende Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus in enger Verbindung mit Kenntnissen der Politik der SED zu vermitteln, um den Schüler zur „unverrückbaren Klassenposition“ zu erziehen und seine Bereitschaft zu entwickeln, für das SED-System und die Politik der SED-Führung „Partei zu ergreifen“. Der gesamte Staatsbürgerkundeunterricht sollte durch einen „kämpferischen und polemischen Stil“ gekennzeichnet sein [→ Expertise Margedant].

Die Vermittlung „sozialistischer Werte“ in diesen Unterrichtsfächern bediente sich einer Sprache mit stereotypen Floskeln. Autoritative Handlungsanweisungen durchzogen die Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtshilfen („Linienführung des Unterrichts“). Vor allem die im Unterricht vermittelten ideologischen Phrasen fanden wenig Anklang bei den Schülern. Zudem wirkten der Frontalunterricht und die Lehrervorträge motivationshemmend. Kritisches Arbeiten mit Quellen und Texten war nicht vorgesehen und mit den vorhandenen Materialien auch nicht möglich.

Militarisierung als Ziel der Erziehung

Das ständige Streben der SED-Führung, die gesamte Gesellschaft zu militarisieren, wurde zunehmend zu einem Charakteristikum der DDR-Gesellschaft [→ I. Themenfeld]. Es äußerte sich in der Einführung militärischer Strukturen als gesellschaftliches Organisationsprinzip. Die Militarisierung galt als eine erzieherische Aufgabe, die unter Lösungen wie „Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft“ oder „Verstärkung der revolutionären Wachsamkeit“ propagiert

wurde und zu deren Erfüllung Zwangsmaßnahmen auch außerhalb der Wehrpflicht angewendet wurden.

Massiv betrieben wurde die „Wehrerziehung“ an den Einrichtungen der Volksbildung und des Hochschulwesens. Sie wurde in den siebziger Jahren forciert aufgebaut. Bereits in den Kindergärten wurden den Kindern altersgemäß Freund-Feind-Schemata nahegebracht [→ Expertise Margedant]. In den Schulen und Hochschulen wurde die obligatorische oder quasi-obligatorische Teilnahme an Wehrübungen sowie an Militär- oder Zivilverteidigungslagern eingeführt [→ Expertise Margedant; Blachnik, Protokoll Nr. 31].

Die Lehrer sollten in ihren Fächern Beispiele aus dem militärischen Bereich verwenden. Besondere Bedeutung hatten dabei Geschichte und Staatsbürgerkunde. Über die Jungen Pioniere wurde in der Unterstufe während der Winterferien regelmäßig das „Manöver Schneeflocke“ organisiert. Für Jugendliche war die GST (Gesellschaft für Sport und Technik) als paramilitärische Organisation gedacht, die mit Fahrschulausbildung auf dem Motorrad und Möglichkeiten zum Segelflug lockte.

Der obligatorische Wehrunterricht wurde in den oberen Klassen der Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule 1978 eingeführt. Ab 1981 wurde er auf die EOS (Klasse 11) ausgedehnt [→ Expertise Margedant]. Wehrausbildungslager gab es für die männlichen Schüler (9. Klasse) ab 1979. Ab 1982 wurde für die Teilnahme „freiwilliger Zwang“ ausgeübt. Die Schießausbildung war dort ab 1985 obligatorisch [ausführlich zum Thema Wehrerziehung → Blachnik, Protokoll Nr. 31]. Es gab „Tage der Wehrbereitschaft“ an den Schulen und jedes Jahr im Februar den „Marsch der Bewährung“ an den Universitäten. Ergänzend sei auf die Ordnungsgruppen der FDJ hingewiesen, in denen etliche tausend Jugendliche organisiert waren. Sie übten mit Pistolen, Maschinenpistolen, Karabinern.

Umerziehung in Spezialheimen und Jugendwerkhöfen

Eine unbeabsichtigte Folge des Ziels, sozialistische Persönlichkeiten zu formen, war die Hilflosigkeit von in pädagogischem Optimismus gedrillten Erziehern gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich nicht anpassen wollten oder konnten. Politisch renitente Jugendliche, kindliche und jugendliche Straftäter, Heranwachsende mit Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen ließen sich nur schwer oder auch gar nicht im gewünschten Sinne pädagogisch beeinflussen [→ Expertise Hille]. Auch in der Pädagogik neigte man dazu, den Widerspruch zwischen den politischen Anforderungen und der Wirklichkeit mit Beschönigungen zu „überwinden“. Dies wirkte sich auch bei der „Umerziehung“ von schwer erziehbaren Heranwachsenden aus. Entwürdigende Disziplinierungspraktiken sind in einigen Kinderheimen (Spezial- und Durchgangsheimen) systematisch angewendet worden, also in Kenntnis und

mit Billigung der jeweiligen Heimleitung [→ Expertise Hannemann, Beispiele für Brutalität durch Erzieher in einigen Jugendwerkhöfen [→ Expertise Sengbusch].

Es gab in der DDR Normalkinderheime und – abgestuft mit zunehmender Intensität in der Anwendung von Zwangs- und Disziplinierungsmaßnahmen – Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe für Jugendliche sowie für sich als besonders renitent erweisende Jugendliche den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.

Als Kernproblem der Persönlichkeitsdeformierung, die zur Einweisung in ein Spezialkinderheim oder in einen Jugendwerkhof führte, wurden individuelle Konflikte zwischen dem einzelnen und den gesellschaftlichen Verhaltensnormen genannt, die sich u. a. in einer negativ eingeschätzten politisch-ideologischen Position, in negativer Einstellung zum Lernen und zur Arbeit und in Rechtsverletzungen äußerten.

Die Umerziehungspädagogik in den Spezialheimen und Jugendwerkhöfen war Ausdruck einer Radikalisierung der Erziehungskonzepte in der DDR; sie beruhte auf dem Prinzip absoluter Gruppenerziehung. Es gab keine individuelle Förderung, vielmehr waren völlige Anpassung und Aufgabe der Individualität das pädagogische Ziel. Gewaltanwendung und Isolierhaft gehörten zu den pädagogischen Mitteln

[→ Hannemann, Protokoll Nr. 31]. Einweisungsgründe waren Fluchtversuche, renitentes Verhalten, wiederholte Arbeitsverweigerung, „Aufwiegelei“, Angriffe auf Erzieher, Kritik am gesellschaftlichen System der DDR, die Weigerung, im „offenen“ Jugendwerkhof eine gesellschaftliche Funktion (z. B. FDJ-Sekretär) zu übernehmen.

Im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau wurden Jugendliche ab vierzehn Jahren psychisch und physisch geschädigt und einzelne sogar in den Selbstmord getrieben. Es handelte sich um Jugendliche, bei denen Erziehungsmethoden in anderen Jugendhilfeeinrichtungen versagt hatten [→ Expertise Sengbusch].

4.4. Erziehung und ideologische Ausrichtung außerhalb der Schule

Erziehung als ideologische Ausrichtung war an keine Altersgrenze gebunden und wurde systematisch in allen staatlichen Institutionen, nicht nur in der Volksbildung, in Verantwortung der Parteileitungen und der „staatlichen Leiter“ betrieben.

Ein umfangreiches Schulungs- und Versammlungssystem sollte diese Indoktrination verwirklichen, was allen Beteiligten viel Zeit und Aufwand abverlangte und sicher auch ökonomisch zu negativen Folgen führte (die Veranstaltungen fanden oft in der Arbeitszeit statt). Die Pionernachmittage für Schüler, das FDJ-Studienjahr für Studenten und Berufsschüler, die „Schulen der sozialistischen Arbeit“ oder das Parteilehrjahr (in der Volksbildung und im Hoch-

schulwesen auch für Parteilose) für Berufstätige, marxistisch-leninistische Weiterbildung für wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer, waren obligatorische Veranstaltungen. Hinzu kamen Zeitungsschauen, FDJ- und Gewerkschaftsversammlungen, „aktuelle politische Gespräche“, die jeweils den aktuellen Bezug zur von der Partei festgelegten ideologischen Linie herstellen sollten.

Eine wichtige, vermutlich auch beabsichtigte, aber nicht offen proklamierte Folge der umfangreichen Schulungs- und Disziplinierungsmaßnahmen sowie der „gesellschaftlichen Aktivität“ war, daß auch die Heranwachsenden ständig organisiert und „in Trab gehalten“ wurden und somit über ihre Freizeit nur beschränkt verfügen konnten. Besonders in der Jugend entwickelte sich eine Abneigung gegen die andauernde einseitige ideologische Beeinflussung und pädagogische Gängelei.

Die DDR-Pädagogik zeichnete sich besonders in der ideologischen Erziehung häufig durch einen belehrenden, trockenen, schulungsmäßigen Stil aus. Abstrakte Persönlichkeitsideale wurden konstruiert, denen allerlei hervorragende Eigenschaften zugeordnet wurden, die die Pädagogen und Leiter bei den ihnen Anvertrauten herausbilden sollten. Solche Schablonen wurden dann mit hochtrabenden Worten wie „Sozialistische Leiterpersönlichkeit“, „Sozialistische Frauenpersönlichkeit“, „Sozialistische Lehrerpersönlichkeit“ usw. bezeichnet. Natürlich trugen diese abstrakten und blutleeren Muster nicht zur Motivation bei. Es gab durchaus Funktionäre auf unteren Ebenen in der FDJ, dem FDGB und auch in der SED, die versuchten, die Diskrepanz zwischen ideologischem Anspruch und täglich erlebter Wirklichkeit in recht offen geführten Diskussionen zu thematisieren, freilich ohne dabei die Grundsätze in Frage zu stellen. Im Bereich der Volksbildung waren solche Versuche bis zuletzt vergeblich oder blieben auf kleine Gruppen begrenzt.

Gesellschaftliche Tätigkeit

Man verstand darunter politische, soziale, kulturelle, sportliche, organisatorische Aktivitäten im Rahmen der Parteien sowie der gesellschaftlichen und Massenorganisationen unter ideologischer Anleitung der SED. Sie sollten der praktischen Aneignung von sozialistischen Haltungen und Einstellungen, der „Ausbildung gefestigter sozialistischer Überzeugungen“ und gleichzeitig der Heranführung und Auswahl künftiger hoher FDJ- und Partefunktionäre an ihre Aufgaben im Dienste der politischen Führung dienen.

Neben dem Fachwissen und der Berufsarbeit wurde die „gesellschaftliche Aktivität“ als notwendiger Teil einer „allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit“ begriffen und gefordert. Jugendliche und Erwachsene, die sich nur auf ihrem Fachgebiet bzw. in ihrem Beruf anstrengten, wurden als Menschen charakterisiert, die „nur auf einem Bein stehen“. Für die Heran-

wachsenden waren die Jungen Pioniere/Thälmann-Pioniere und die FDJ – als eine besonders wichtige Organisation – die maßgeblichen vorgeschriebenen Betätigungsgebiete für „gesellschaftliche Tätigkeit“. Diese wurde von der Partei nachdrücklich gesteuert. Der Nachweis wenigstens eines „Stückchens“ solcher geleisteter gesellschaftlicher Arbeit war wichtig für die ständig anzufertigenden Beurteilungen. Wer es aus den unterschiedlichsten Gründen ablehnte, „gesellschaftliche Tätigkeit“ zu leisten, wurde von den Funktionären oder von Kollektivmitgliedern aufgefordert, die „gesellschaftlichen und individuellen Interessen in Übereinstimmung zu bringen“. Die individuellen Wünsche und Neigungen waren der jeweiligen ideologischen Linie der Partei unterzuordnen.

Wenn man schon nicht selbst aktiv wurde bei der Organisation von Veranstaltungen oder dem Abhalten von Versammlungen, so sollte man doch wenigstens an ihnen teilnehmen. So wurde die Teilnahme an den Veranstaltungen der FDJ, oft auch des FDGB, als „freiwilliger Zwang“ erlebt. Es war aber auch möglich, sich unter der Überschrift „gesellschaftliche Tätigkeit“ in unpolitische Nischen zu begeben. Nicht nur die Gestaltung von Wandzeitungen, die Teilnahme am Wettbewerb „Junger Agitator“, die Organisation von Kollektivveranstaltungen auch kultureller oder sportlicher Natur, die Bildung von „Patenbrigaden“ in Betrieben und Produktionsgenossenschaften zur erzieherischen und materiellen Unterstützung von Schulklassen, Kinderheimen, Kindergärten, galten als gesellschaftliche Arbeit, sondern auch die Mitwirkung im Chor, einer Sportgemeinschaft oder die Tätigkeit als Kassierer für eine gesellschaftliche Organisation.

Rolle der FDJ

Die Jugendlichen waren überwiegend in der FDJ organisiert. Bei ihrer Gründung 1946 wurde die FDJ noch als „überparteilich“ bezeichnet, aber bereits seit Anfang der fünfziger Jahre betrachtete die SED die Jugendorganisation als ihre Kaderreserve [→ Expertise Mählert, I. Themenfeld].

Jeder Betrieb, jede Schule und Universität hatte eine FDJ-Leitung, in größeren Institutionen im Status einer Kreisleitung. Die Kreisleitungen, in denen auch hauptamtliche Funktionäre tätig waren, leiteten die FDJ-Leitungen an. Die FDJ-Gruppenleitungen hatten nicht nur die Aufgabe, die Gruppenmitglieder ideologisch zu erziehen und politisch zu schulen, sondern auch Veranstaltungen sportlicher und kultureller Art zu organisieren und dabei möglichst viele FDJ-Mitglieder einzubeziehen. Die FDJ-Leitungen hatten ein gewisses Mitspracherecht bei betrieblichen Entscheidungen auf Ausführungsebene und übten in bestimmten Bereichen auch Kontrollfunktionen im Betrieb aus. Sie konnten sich dabei auf das Jugendgesetz berufen, insbesondere auf das 3. Jugendgesetz von 1974 [→ Expertise Hille]. Die FDJ-Sekretäre der oberen

Leitungsebenen spielten oft eine zwiespältige Rolle. Als FDJ-Sekretäre der Gruppen waren keineswegs nur fanatische Einpauker der jeweiligen politischen Linie tätig, obschon es solche FDJ-Funktionäre gab.

Die Partei war bemüht, alle Aktivitäten von Jugendlichen in der FDJ einzufangen. Es gab keine Möglichkeit, sich in selbstorganisierter Weise in der Freizeit zu betätigen, nur in der FDJ (bzw. in einer anderen Massenorganisation wie dem DTSB oder der GST) oder innerhalb der Kirchen. Jedes Jugendklubhaus, das Haus der Jungen Talente in Berlin, Diskotheken, Singegruppen – alles wurde von der FDJ organisiert und ideologisch beeinflußt.

Parteischulungen

Die Parteimitglieder waren einem speziellen System von Parteischulungen und Parteischulen unterworfen, das sehr differenziert war [→ Leonhard, Protokoll Nr. 28, Donner, Protokoll Nr. 32]. Alle Mitglieder waren verpflichtet, am Parteilehrjahr teilzunehmen. Es gab Betriebs- und Kreisschulen des Marxismus-Leninismus, Bezirksparteischulen (Direkt- und Fernstudium) sowie die Parteihochschule (Direkt- und Fernstudium). Je nach Position und Karriereambitionen hatten die jeweiligen „Kader“ aus der SED dort ein Studium zu absolvieren. Das Studium in den Betriebs- und Kreisschulen fand z. T. während der Arbeitszeit, z. T. außerhalb derselben statt. Für ein Studium an einer Bezirksparteischule oder der Parteihochschule wurde man von der beruflichen Tätigkeit freigestellt.

Die Schulungen wurden aber auch fortlaufend am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Planung dazu wurde vom Zentralkomitee der SED geleitet. Zwischen den Parteitagen gab es jährliche Vorgaben zur Durchführung der Parteischulungen. In den Bezirken und Kreisen, z. T. auch auf zentraler Ebene, wurden jedes Jahr im September oder Oktober Partei-Aktivtagungen durchgeführt, wo die SED-Mitglieder die Generallinie der SED-Führung erfuhren.

Die nach jedem Parteitag der SED und nach jeder Tagung des Zentralkomitees veröffentlichten Reden und Materialien sollten von allen „Werktäglichen“ und Studenten durchgearbeitet werden, nicht nur von den Parteimitgliedern. Dazu wurden an den Hochschulen und in den Betrieben, so in FDJ- oder Gewerkschaftsversammlungen, spezielle Seminare und Auswertungen angesetzt. Eigene Schulungssysteme besaßen auch die Massenorganisationen und die Blockparteien.

4.5. Wirkungen des Bildungs- und Erziehungssystems

Das Ziel der SED-Führung, mit Hilfe der Bildungs- und Erziehungsinstitutionen den „neuen Menschen“ zu „formen“, konnte fraglos nicht erreicht werden. Unbeabsichtigte Nebenwirkungen dieser Pädagogik waren Apathie,

Ausweichen und Lippenbekenntnisse. Dessenungeachtet wurde ein hoher Bildungsstand erreicht, besonders auf naturwissenschaftlichem und technischem Gebiet. Das Interesse in der Bevölkerung an Fragen des technischen Fortschritts war stark ausgeprägt. Aber auch in diesem Bereich wirkte sich manche von der Partei initiierte Kampagne demotivierend aus. Der andauernde Zwang zur Auseinandersetzung mit ideologischen und politischen Fragen erzeugte nicht nur Widerwillen gegen die „Berieselungspraktiken“ von Partei und FDJ, sondern auch kritische und skeptische Haltungen gegenüber politischen Verlautbarungen bei gleichzeitig guter Informiertheit über gesellschaftspolitische Fragen. In der Jugend zeigte sich jedoch zunehmend (ab den achtziger Jahren) eine Tendenz zur Entpolitisierung, die bei dem starken ideologischen Druck als Versuch gewertet werden kann, sich den ständigen Indoktrinationen zu entziehen [→ Expertisen Hille, Fischer]. Letzteres wurde von der Parteiführung als beunruhigend beurteilt.

Widerspruch zwischen offizieller Ideologie und erlebter Wirklichkeit

Der unauflösbare Widerspruch zwischen krampfhaft aufrechterhaltenem Erziehungsziel und Wirklichkeit konnte natürlich an den Schülern nicht spurlos vorübergehen. Sie lernten früh und manchmal auf schmerzhafte Weise, sich anzupassen. Immer wieder wird gefragt, wie sich denn dieses „Gespaltensein“ – zu Hause anders reden als man das im Unterricht mußte – bei den Heranwachsenden ausgewirkt haben mag. Da auch für die Schüler die eigene Erfahrung und Wahrnehmung der bestehenden Verhältnisse gegenüber der Einflußnahme in der Regel die entscheidendere Sozialisationsbedingung war [→ Expertise Fischer], sind Behauptungen, den Menschen in der DDR sei durch die Erziehung generell „das Rückgrat gebrochen“ worden oder sie seien durch die Erziehung zur Heuchelei charakterlich deformiert, so nicht haltbar. Sicher gab es Menschen, die im politisch-ideologischen Aufstiegskampf psychische Deformationen erlitten, wie es andere gab, deren Widerstandswillen durch den ständigen Druck gestärkt wurde. Was jedoch die Schüler betrifft, so hatten diese viele Gesprächspartner, entweder zu Hause oder in der Schulkasse, um die Diskrepanzen ohne psychischen Schaden überstehen zu können [→ Birthler, Protokoll Nr. 31]. Allerdings führten die politischen Vorgaben und die Ausrichtung auf ideologische Kriterien oft zu einer negativen Auswahl bei Aufstiegsmöglichkeiten [→ Expertise Voigt] oder zur späteren Desillusionierung derjenigen, die den Widerspruch zwischen Ideologie und Wirklichkeit zunächst nicht durchschauten. Auch wurden durch die vielfältigen Anpassungsleistungen, besonders im Bereich der Volksbildung, sowohl durch die Lehrer als auch die Schüler, erhebliche Kräfte verbraucht [→ Expertise Hille]. Dennoch waren Möglichkeiten psychischer Balance auch innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen vorhanden [→ Expertise Hanke], wenn auch

entsprechende Gestaltungs- und Ausgleichsmöglichkeiten in der Volksbildung viel geringer waren als in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Behinderung von Kreativität

Die ständige Außensteuerung im Bildungs- und Erziehungssystem, die Behandlung auch des jungen Menschen als Objekt im Dienste eines zu verwirklichenden höheren Ziels, führte häufig zur Abwertung, Verschüttung und Unterdrückung spontaner kreativer Impulse und Neigungen, auch schon im Kindesalter. Die unentwegt proklamierte Notwendigkeit, sich selbst und die eigenen Neigungen und Leistungen in den Dienst einer „höheren Sache“ zu stellen („Sicherung des Friedens“, „Erfüllung der historischen Mission der Arbeiterklasse“, „dem gesellschaftlichen Fortschritt zum Durchbruch verhelfen“), wirkte sich – sicher ungewollt – hemmend auf Kreativität und Originalität aus. Auch kreative Leistungen sollten planmäßig, am rechten Ort, zur rechten Zeit, und möglichst auch noch von der rechten Person – einem der Partei „zutiefst ergebenen Kader“ oder auch Kollektiv – erbracht werden. Erinnert sei an das Schlagwort vom „Schöpfertum der Massen“. Selbständiges Denken war nicht erwünscht, auch wenn es natürlich nicht völlig unterdrückt werden konnte. Es gab Lehrer, „die inmitten eines wirklich repressiven Systems es geschafft haben, Freiheit zu vermitteln, Fragen zu provozieren und wirklich Erwachsenwerden zuzulassen“ [→ Birthler, Vollmann, Protokoll Nr. 31].

Reaktionen auf Kritik, Möglichkeiten, sich zu entziehen

Trotz des repressiven Erziehungs- und Bildungssystems gab es gelegentlich Bedingungen in Schulen, die öffentliche kritische Äußerungen von Schülern ohne nachfolgende Sanktionen ermöglichten [→ Expertise Fischer]. Waren diese Bedingungen (liberale Schulleitung, undogmatische Parteileitung in der Schule, fehlende Nähe zu SED-Führungsfiguren) jedoch nicht gegeben, konnten selbst harmlose kritische Äußerungen in der „Öffentlichkeit“ (z. B. an einer Wandzeitung) gravierende Folgen haben, wie die Relegation von Schülern an der Carl-von-Ossietzky-Oberschule 1988 in Pankow zeigt [→ Expertise Fischer]. Ausgesprochene Tabu-Themen, bei denen die ideologisch wachsenden Kräfte sehr empfindlich zu reagieren pflegten, waren kritische Äußerungen zu den zunehmenden Versuchen der Militarisierung der DDR-Gesellschaft sowie alternative ideologische Bestrebungen im Marxismus-Leninismus oder in dessen gedanklicher Nähe, speziell in anderen kommunistischen Parteien (ausgenommen die KPdSU bis 1985).

Widerständiges Verhalten zeigte sich eher im Unterlassen (z. B. Fernbleiben von der Jugendweihe), auch durch die Lehrer und Erzieher selbst, als in expliziten Äußerungen oder Handlungen. Es gab z. B. nicht wenige

Kindergärten, in denen das obligatorische Kriegsspielzeug permanent auf dem höchsten Schrank der Einrichtung aufbewahrt wurde. Andere Gelegenheiten, sich den ideologischen Anforderungen und Indoktrinationsbemühungen zu entziehen, bestanden in der lediglich formalen Erfüllung von Forderungen. Sie eröffneten sich dadurch, daß sich viele der hochgestochenen Zielstellungen in Volksbildung, Berufsbildung und Hochschulwesen nicht ohne weiteres vereinbaren ließen oder sich sogar gegenseitig ausschlossen.

Die Situation der Lehrer

Diejenigen, die die Konsequenzen der verfehlten Bildungspolitik der SED-Führung zuerst und am deutlichsten spürten, waren die Lehrer. Sie hatten sowohl die Probleme zu bewältigen, die sich aus den oft unrealistischen bildungspolitischen Vorgaben als auch aus den politisch-ideologischen Zielvorstellungen ergaben. Die Lehrer waren einem doppelten Druck ausgesetzt, da sie zwischen den Anordnungen des Ministeriums für Volksbildung und nachgeordneter Dienstellen und den Bedürfnissen der Schüler standen, für deren Verhalten sie verantwortlich gemacht wurden. Nicht wenige hielten dem Druck von oben nicht stand und versuchten, die Vorgaben des Ministeriums für Volksbildung durchzusetzen. Es gab aber auch andere, die die Widersprüche zwischen Anspruch und Realität als unerträglich erlebten und diese Spannungen oft jahrzehntelang zu ertragen hatten. Der Drang, die Volksbildung zu verlassen, war dementsprechend sehr stark und wurde vom Ministerium sowohl mit administrativen Maßnahmen als auch der Gewährung von Privilegien (spezielle Altersversorgung, sog. Intelligenzrente, für alle pädagogisch Beschäftigten in der Volksbildung) sowie mit zahlreichen Ehrungen und Würdigungen (Tag des Lehrers, Medaillenverleihungen) bekämpft.

Die Situation der Lehrer in den neuen Bundesländern ist gegenwärtig teilweise durch Unsicherheit geprägt. Der alte autoritäre Leitungsstil, der durch die Struktur des Systems vorgegeben war, ist diskreditiert. Die Schüler haben jetzt mehr Möglichkeiten, ihre Interessen zu artikulieren und auch durchzusetzen.

4.6. Nachwirkungen des SED-geprägten Umgangs mit der Erziehung und Bildung

Der Umbau des DDR-Bildungssystems durch Einführung des gegliederten Schulsystems in Anlehnung an die alten Bundesländer stellt alle Beteiligten vor schwierige Aufgaben und Probleme: die Neuorganisation der Schulen, die Weiterbildung von Lehrern, die Erarbeitung von neuen Lehrplänen, die Einführung neuer Fächer, die Demokratisierung der Schule usw. Diese Aufgaben und Probleme sind keineswegs bereits durchgängig gelöst, eine Bilanzierung des gegenwärtigen Standes ist noch nicht möglich.

Der Zusammenbruch des SED-Systems bereitete auch der politisch-ideologischen Erziehung ein Ende. Es stellt sich freilich die Frage nach den Nachwirkungen, die im einzelnen der empirischen Untersuchung bedürfen. Hypothesen über mögliche Nachwirkungen sind teilweise oben im Abschnitt über Ideologie formuliert.

Nachwirkungen des Bildungs- und Erziehungssystems der DDR auf die heutige Zeit bestehen vor allem in Gewohnheiten, hauptsächlich auf Außensteuerungen zu reagieren und in fortwirkenden autoritären Denkmustern.

Die Außensteuerung im Bildungs- und Erziehungssystem der DDR, also die ständige Gängelung, Bevormundung und Reglementierung, unterminierte nicht nur Initiative und Kreativität. Manchem gewährleistete sie auch einen gewissen Halt. Es war klar, was zu tun war und auch, was man lieber unterließ. Man konnte sich an die Bevormundung gewöhnen, es gab aber auch andere Reaktionen, mit der ständigen Gängelei zurechtzukommen, so Ironie oder Unterlaufen des Geforderten. Heute fehlen die Vorgaben, jeder muß sich selbst orientieren. Für viele ist das eine Erleichterung, aber nicht alle Eltern, Schüler und auch Lehrer sind dieser neuen Situation, in der man auswählen und Entscheidungen treffen darf und muß und dadurch auch Verantwortung übernimmt, sofort gewachsen. Für Eltern und Heranwachsende besteht die Gefahr, Verheißen und Verlockungen nachzugeben und sich dadurch in Schwierigkeiten zu bringen, zumal noch nicht immer die notwendige Sachkenntnis für die Auswahl von Alternativen vorhanden ist. In dem Maße, in dem es gelingt, den Übergang von Vorgabe und Bevormundung zu Offenheit und Pluralismus für Pädagogen und Erzogene als Chance zu verstehen und zu bewältigen, wird auch Orientierungslosigkeit überwunden.

Daß autoritäre gesellschaftliche Muster im Verhalten sogleich nach der Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen verschwinden, ist nicht zu erwarten. Es bestand keine ausreichende Möglichkeit, Verhaltensweisen zu lernen und zu üben, die in einer freien Gesellschaft unverzichtbar sind und die man in der DDR nicht erwerben konnte, wie z. B. das freie Reden vor einer größeren Öffentlichkeit. Man konnte in der DDR nicht lernen, mit konfliktierenden Auffassungen konstruktiv umzugehen und andere Meinungen zu ertragen. Die Bereitschaft, sich politisch zu engagieren, ist wenig ausgeprägt und beschränkt sich auf einen relativ kleinen Personenkreis. Man hält sich zurück, wenn es darum geht, Verantwortung wahrzunehmen und wartet ab, wohl auch aus Unsicherheit. Die Fähigkeit, zur Konfliktbewältigung ist im neuen Umfeld noch eingeschränkt und muß in Disputen und Rechtsabläufen erst noch erworben werden. Die skeptische Haltung gegenüber Parteien und Vereinen sowie gegenüber der Politik im allgemeinen resultiert aus den Erfahrungen der Vergangenheit und dem Gefühl, mißbraucht worden zu sein. Es wird noch zuviel „von oben“ erwartet. Die Möglichkeiten, eigene Interessen

durchzusetzen, indem man sich organisiert, werden noch zu wenig erkannt und wahrgenommen.

4.7. Offene Fragen, Forschungsdefizite und Empfehlungen

Um vergangene Benachteiligungen auszugleichen, sollten besondere Förderungsprogramme in der Bildungspolitik entwickelt werden, die relativ unabhängig vom Alter der Betroffenen umzusetzen sind (keine starren Altersgrenzen).

In den Schulen sollte die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit intensiv thematisiert werden, um das demokratische Selbstbewußtsein zu entwickeln. Dabei sollte zum einen die lokale Vergangenheitsaufarbeitung im Vordergrund stehen, zum anderen sollten die Mechanismen und Folgen von Diktaturen den Schülern am Beispiel der DDR verdeutlicht werden.

Forschungsdefizite bestehen im empirischen Nachweis der tatsächlichen Wirkungen ideologischer Indoktrination. Die Anzahl der Hypothesen auf diesem Gebiet ist viel größer als die der erhobenen verallgemeinerungsfähigen Untersuchungsergebnisse. Eine Reihe von wichtigen Forschungsthemen zur DDR-Pädagogik und zur Volksbildung ist an unterschiedlichen Einrichtungen in Bearbeitung, so zur Wehrerziehung, der Pionierorganisation, dem Staatsbürgerkunde- und Geschichtsunterricht, der Bildungs- und der Erziehungstheorie, dem Jugendwerkhof Torgau, der Erziehung zur „Völkerfreundschaft“, der Jugendweihe. Andere wichtige Bereiche scheinen noch nicht erforscht zu werden. Hier eine Zusammenstellung einschlägiger Probleme, die sich bei Anhörungen der Enquête-Kommission ergaben:

- Untersuchung der Faktoren, die gegenwärtig politisches Engagement in den neuen Bundesländern ver- oder behindern und die die Übernahme von Verantwortung und den Erwerb von Fähigkeiten, diese wahrzunehmen, fördern
- Empirische Untersuchungen zu Verhaltensformen bei Pädagogen und Eltern gegenüber den verschiedenen Leitungsebenen der Volksbildung
- Empirische Untersuchung des Alltagsverhaltens von Kindern und Jugendlichen gegenüber Pädagogen, sowie der FDJ
- Der Stellenwert der Behinderten- und Rehabilitationspädagogik
- Die wissenschaftliche Entwicklung in der DDR-Pädagogik und die Rolle der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften.

5. Rolle und Funktion der Wissenschaft im SED-Staat

5.1. Ziele der SED-Wissenschaftspolitik

Es gibt kaum ein Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, in dem mehr pluralistische Meinungsvielfalt und individualistische Selbständigkeit vorhanden und notwendig sind als in der Wissenschaft. „Wissenschaftler sind Individualisten oder sie sind keine Wissenschaftler.“ [→ Schroeder, Protokoll Nr. 33] Entsprechend groß waren die Schwierigkeiten für die SED, wissenschaftliche Einrichtungen in das sozialistische Ganze der SED-Diktatur einzufügen und sie sich als theoretisches Instrument für die Planung und Lenkung des gesamten Gesellschaftsprozesses verfügbar zu machen.

Den Naturwissenschaften und der Technik hat die SED-Führung entscheidende Bedeutung in der „Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus“ beigegeben. Sie meinte, daß der Wettbewerb zwischen den Gesellschaftssystemen auf dem Gebiet der Produktivkräfte und der Arbeitsproduktivität entschieden werde. Wissenschaft und Technik wollte die SED-Führung bewußt auch nutzen, um die Wirtschaft international konkurrenzfähig zu machen, die „Verteidigungsfähigkeit“ des Landes zu sichern und international Ansehen zu erwerben. Sie glaubte, aufgrund ihrer „wissenschaftlichen Weltanschauung“ einen Vorteil bei der Nutzung der Wissenschaft gegenüber dem Westen zu haben. Den Gesellschaftswissenschaften wurde folglich vorrangig eine ideologische, sinnstiftende, interpretierende und motivierende Funktion zugeordnet.

Die SED-Führung erhob den Anspruch, die wissenschaftliche Entwicklung nach ihren Vorstellungen zu leiten. Sie glaubte, die wissenschaftliche Forschung ähnlich planen zu können, wie sie es in der Wirtschaft vorhatte. Die wissenschaftliche Kommunikation wurde zudem überwacht und gestört, Berichte wurden geschönt, wissenschaftliche Öffentlichkeit fehlte insbesondere in kritischen Bereichen. Aus diesem Grunde konnte man nicht aus Fehlern lernen und sie nicht rechtzeitig korrigieren.

Folglich gab es auch für die wissenschaftlichen Einrichtungen keinen Raum für eigenständige Kompetenzen. Jede Universität und jede Forschungsstätte war im Verständnis der SED eine ausschließlich staatliche Institution, der bestimmte Aufgaben zur eigenen Erledigung übertragen wurden, der jedoch keine wirkliche Eigenkompetenz zukam. Alle, die z. B. ein Amt an einer Universität innehatten, waren prinzipiell den Parteifunktionären nachgeordnet.

Die externen Steuerungsversuche der Partei störten die Einhaltung der für wissenschaftliche Qualität unerlässlichen Kriterien und behinderten die wissenschaftliche Kommunikation. Da die notwendige finanzielle und materielle Unterstützung für die Forschung oft fehlte und wissenschaftliche Fragestellungen stets den politischen untergeordnet wurden, gelang es auch nur in eingeschränktem Maße, mit Hilfe der Wissenschaft internationale Reputation

für die DDR zu erlangen. Die ständigen Rechtfertigungs- und Legitimierungsbestrebungen der Wissenschaftler gegenüber der Partei, deren Einmischung in fachliche Angelegenheiten, untergruben die gesellschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für wissenschaftliche Produktivität und Kreativität. Diese Wissenschaftspolitik war zwar realitätsfern, wenn dennoch teilweise beachtliche wissenschaftliche Leistungen erbracht wurden, dann lag das daran, daß die SED Kompromisse eingehen mußte [→ Meyer, Wolf, Protokoll Nr. 33].

5.2. *Die Politik der SED gegenüber Hochschulen und Akademien*

Hochschulen

Wie für das sozialistische Schulwesen begann auch für das Hochschulwesen in der SBZ/DDR die Entwicklung mit der sogenannten antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die durch die 1. Hochschulreform hergestellt wurde. Die traditionelle Fakultäten- und Ordinarienstruktur der deutschen Universitäten blieb erhalten. Aber die notwendige Entfernung nationalsozialistischen Personals und die Wiedereinsetzung politisch und rassistisch verfolgter Hochschullehrer wurde bald verbunden mit dem systematischen Zurück- und Hin-ausdrängen solcher Gelehrter, die als antisozialistisch oder antikommunistisch galten. Es folgte die Zerschlagung von demokratisch gewählten Studentenräten, weil SED und FDJ in diesen keine Mehrheiten gewinnen konnten [→ Meyer, Protokoll Nr. 33].

Wichtig für die Struktur der geplanten sozialistischen Hochschule war die Einrichtung von Vorstudienanstalten für Kinder aus der Arbeiter- oder Bauernschaft, die ab 1946 unter dem Namen „Arbeiter- und Bauernfakultäten“ fortgeführt wurden. Neben dem berechtigten Anliegen, die Zugangsmöglichkeiten sozial weiter zu öffnen, dienten sie dem Zweck, eine der SED nahestehende Intelligenz heranzubilden, um die damals noch unverzichtbare bürgerliche Intelligenz allmählich ablösen zu können.

Erst durch die 2. Hochschulreform von 1951 unter der Losung „Stürmt die Festung Wissenschaft“ wurde der Marxismus-Leninismus als obligatorisches Studienfach für alle Studiengänge eingeführt (dreijähriger Kurs mit den Bestandteilen marxistisch-leninistische Philosophie, Politische Ökonomie und Wissenschaftlicher Sozialismus). Russisch wurde obligatorische Fremdsprache. Ein erstes zentralistisches Leitungselement wurde durch die Einrichtung von Prorektoraten für Studienangelegenheiten und für marxistisch-leninistisches Grundstudium in die Hochschulstruktur eingeführt. Die direkte Einflußnahme der SED wurde dadurch erreicht, daß SED- und FDJ-Präsidenten in die Senate der Universitäten einzogen.

Bereits auf der 3. Hochschulkonferenz 1958 orientierte die SED die Gesell-

schaftswissenschaften allein auf den Dialektischen und Historischen Materialismus und stellte ihnen im wesentlichen zwei Aufgaben: die „Wissenschaftlichkeit“ der Politik der Partei zu belegen und zur „sozialistischen Bewußtseinsbildung der Werktätigen“ beizutragen.

Eine weitere Zäsur läßt sich für die Zeit des Mauerbaus ausmachen. Zwischen August 1961 und Januar 1962 fand die größte Verhaftungswelle nach dem Bau der Mauer statt, und in dieser Zeit gab es an den Universitäten große Disziplinierungsaktionen. Der Anteil der berufenen SED-Mitglieder betrug damals an den gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten 90 vH, an den naturwissenschaftlichen Fakultäten lediglich 20–40 vH [→ Mitter, Protokoll Nr. 33].

Mit der 3. Hochschulreform 1968/69 versuchten Ulbricht und die Parteiführung, die Wissenschaft effektiv und für die gesellschaftliche Entwicklung unmittelbar nutzbringend zu gestalten. Großzügige finanzielle Ausstattungen wurden zur Umstrukturierung der Universitäten in Aussicht gestellt (z. B. die Errichtung eines Universitätscampus mit modernsten Einrichtungen in Jena-Lobeda, im Stadtzentrum von Halle und in Berlin-Friedrichsfelde), aber dann doch nicht aufgebracht. Verwirklicht wurden lediglich tief in die historisch gewachsene disziplinäre Struktur der Universität greifende Änderungen durch Auflösung von Instituten und Fakultäten, an deren Stelle Sektionen traten. Ohne die betroffenen Wissenschaftler zu konsultieren, wurden aus ideologischen und ökonomischen Gründen in den Natur- und Geisteswissenschaften Fächer zu Sektionen zusammengefaßt, die oft nicht zusammenpaßten. Sie waren zum Teil so abenteuerlich und wirklichkeitsfremd, daß sie teilweise schon nach wenigen Wochen wieder zurückgenommen wurden.

Durch diese Hochschulreform wurde an den Universitäten der Einfluß der Parteileitungen gestärkt, die den Status von Kreisleitungen hatten [→ Meyer, Protokoll Nr. 33]. War auch vorher schon der Einfluß der SED z. B. in Berufungsfragen sehr deutlich gewesen, so wurde er nun noch direkter durchgesetzt. Es gab aber keinen vollständigen Austausch der Hochschullehrer.

Gravierende Veränderungen erfuhren die Geisteswissenschaften durch die Beseitigung der – ideologisch natürlich besonders verdächtigen – historischen Fächer, wie etwa der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte, oder der historischen Fachteile, z. B. der Mediävistik in der Germanistik, Romanistik und Anglistik. Die Fremdsprachen-Philologien sollten durch die Ausblendung des kulturellen Kontextes auf die bloße Sprachvermittlung verwiesen werden [→ Meyer, Protokoll Nr. 33].

Strukturell gesehen bedeutete diese Reform einen radikalen Bruch mit der Universitätstradition und einen schweren Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Die Einordnung von Lehrstühlen und Instituten in Sektionen führte zum Verlust eigener Etats und zur Einschränkung der selbständigen Gestaltung des Lehrangebots. Die Direktoren der Sektionen waren weisungsgebunden und

unterstanden direkt dem Rektor und ersten Prorektor der Universität. Dieser Schritt beinhaltete zugleich die zentrale Lenkung der Professorenschaft.

Nach der 3. Hochschulreform versuchte die Partei, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme durch stärkere Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere aus den Wirtschaftswissenschaften, der Operationsforschung und der Kybernetik, zu lösen. Die sog. Leitungswissenschaften wurden vorübergehend stark gefördert. Da aber auch hier die ideologische Anpassung wichtiger war als wissenschaftliche Solidität, versandeten – auch zum Teil aus Geldmangel – die Reformbemühungen schnell wieder. Es kam sogar zu Gegenkampagnen (z. B. zur neuerlichen Stigmatisierung von Kybernetik und der Anwendung mathematischer Methoden in den Gesellschaftswissenschaften).

Mit Honeckers Machtantritt wurde die Unterstützung des Hochschulwesens durch den Staat deutlich eingeschränkt [→ Meyer, Protokoll Nr. 33]. Im Zuge der umfangreichen Sparmaßnahmen wurden an manchen Universitäten und in manchen Fächern sogar die Institutsbibliotheken aufgelöst (z. B. an der Universität Leipzig) und zentralistisch zusammengefaßt. Die Isolierung von der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation, die erhebliche Einschränkung des Zugangs zu westlicher Fachliteratur ab 1976 und die sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen von Lehre und Forschung führten zu einem deutlichen Rückgang der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Den Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern wurde immer wieder nahegelegt, den Studierenden sowjetische Fachliteratur zu empfehlen. Bei Qualifikationsarbeiten, z. B. Dissertationen, mußte in speziellen Fragebögen angegeben werden, wieviel sowjetische Autoren zitiert worden waren.

Gestaltung des Studiums

Das Hochschulwesen galt in seiner erzieherischen Funktion als Fortsetzung der DDR-Volksbildung für eine spezielle Gruppe. Es zeichnete sich dementsprechend durch ähnliche Elemente aus wie die Volksbildung: Verschulung, ideologische Indoktrination mit Hilfe des Marxismus-Leninismus, „Betreuung“ der Studenten, straff organisierte Ausbildung, Einfluß militärischer Organisationsformen und Inhalte im Studienablauf, hoher gesellschaftlicher Organisationsgrad, ideologisch geprägte Kaderauswahl.

Die Studierenden wurden intensiv in Seminargruppen fachlich und politisch „betreut“ [→ Meyer, Protokoll Nr. 33]. Zu Beginn jeden Studienjahres im September gab es eine Woche, in der in fast nur politischen Veranstaltungen die Studierenden auf die aktuelle politische Situation im Sinne der Partei eingestimmt werden sollten [→ Berg, Protokoll Nr. 31]. Zu Beginn des Studienjahres oder während der Sommerferien nahmen Studenten an Ernteeinsätzen auf dem Lande teil.

Die Studierenden waren organisatorisch in Studienjahre eingeteilt und hörten in der Regel studienjahresweise Vorlesungen. Die Studienjahre waren wiederum in Seminargruppen (von fünfzehn bis zwanzig Studenten) unterteilt. In jeder Seminargruppe, die einer FDJ-Gruppe mit gewählter FDJ-Leitung entsprach, gab es eine „Parteigruppe Studenten“.

In der staatlichen Leitungshierarchie der Sektionen war der Stellvertretende Direktor für Erziehung und Ausbildung für Erziehungsfragen zuständig. Ihm waren Studienjahresleiter aus dem Lehrkörper unterstellt und diesen wiederum Seminargruppenbetreuer. Die FDJ-Gruppenleitung hatte Einfluß auf studienorganisatorische Maßnahmen. Ein Vertreter der FDJ-Leitung hatte z. B. in den achtziger Jahren das Recht, als Beisitzer bei mündlichen Prüfungen teilzunehmen. Gab es „ideologische Probleme“ bei Studierenden, hatten die Seminargruppen oder die übergeordneten Leitungen (SED- und FDJ-Kreisleitung) unterschiedliche Sanktionsmitteln, die man auch differenziert einsetzte.

Durch die straffe Organisation des Studiums, die Betreuung, aber auch die Verschulung, wurden kurze Studienzeiten eingehalten. Die Verschulung des Studiums wurde besonders am ungeliebten obligatorischen Fach Marxismus-Leninismus deutlich. Damit dieses Fach, das oft – allerdings nicht immer – recht einseitig und unkritisch gelehrt wurde, von den Studierenden auch wirklich ernstgenommen wurde, mußte die Gesamtnote in Marxismus-Leninismus bei der Festlegung der Diplomnote berücksichtigt werden.

Es bildete sich eine Art des Studiums heraus, das eher Unselbständigkeit als wissenschaftliche Selbständigkeit förderte [→ Mitter, Berg, Protokoll Nr. 33].

Immer wieder wurde versucht, die Verschulung aufzubrechen und die Studierenden zu „eigenverantwortlichem Handeln“ und „schöpferischem Denken“ zu erziehen. Man versuchte, die gebremste Kreativität in der DDR-Wissenschaft, besonders im Studium, durch Reformen zu stimulieren: „wissenschaftlich-produktives Studium“, d. h. die Einbeziehung der Studierenden in die Forschung, alljährliche Durchführung von Studententagen in Verantwortung der FDJ, Begabtenförderung durch spezielle Stipendien und von Schülern direkt durch die Universität, Leistungsschauen, Auslandspraktika. Da die Partei aber auch bei diesen Aktivitäten nicht über ihren Schatten springen konnte, waren sie nur begrenzt erfolgreich.

Akademien und sozialwissenschaftliche Einrichtungen

Im Zuge der 3. Hochschulreform wurde – sowjetischem Vorbild entsprechend – die Akademie der Wissenschaften zur zentralen Forschungseinrichtung der DDR umstrukturiert (zuletzt insgesamt 60 Institute mit ca. 25 000 Mitarbeitern). Hauptaufgabe war die Grundlagenforschung vor allem in den

Natur- und Technikwissenschaften. Die Geistes- und Sozialwissenschaften banden nur etwa 10 vH des Potentials. Fächer, die weder einen ökonomischen noch militärischen Nutzen in ihrer Anwendung versprachen (z. B. Klassische Philologie oder die Alte Geschichte) wurden vernachlässigt.

Mit der Umstrukturierung der Akademie der Wissenschaften der DDR bahnte sich eine Entwicklung an, die von dem alten Humboldtschen Ideal der Einheit von Forschung und Lehre mehr und mehr Abschied nahm. Gleichzeitig wurde versucht, die Wissenschaft dem Zugriff der SED total auszuliefern. An der Akademie führte das dazu, daß alle fünf Jahre ein Zentraler Forschungsplan aufgestellt wurde, der vom Politbüro des ZK der SED bestätigt werden mußte. Über Einhaltung und Durchführung dieses Plans hatte die Kreisleitung der SED zu wachen. Die ideologische Ausrichtung der Belegschaft der Akademie wurde intensiviert, ebenso die straffe Anbindung an das ZK. Sicherheitspolitisch relevante Forschungsarbeiten führten wohl dazu, daß die Staatssicherheit großen Einfluß auf die Akademie gewann. Ab 1988 hatte eine Ablehnung durch die Staatssicherheit bei einer geplanten Einstellung absolut bindende Wirkung

[→ Schütrumpf, Protokoll Nr. 33].

1951 wurde das Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED – seit 1976 Akademie der Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED – gegründet mit der Aufgabe, „Kader“ für die Durchsetzung des Marxismus-Leninismus in den Gesellschaftswissenschaften der DDR auszubilden. Viele der so Ausgebildeten wurden nach Abschluß ihrer Dissertation an die Universitäten delegiert, wo sie oft Schlüsselpositionen übernahmen und die Linie der SED durchsetzten. Von der Akademie für Gesellschaftswissenschaften wurden auch Kräfte ausgebildet, die für die Besetzung von geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehrstühlen in der Bundesrepublik vorgesehen waren, um auf diese Weise für eine mögliche Wiedervereinigung geistig gerüstet zu sein
[→ Schütrumpf, Protokoll Nr 33].

Seit den siebziger Jahren spielte das Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED keine wichtige Rolle mehr. Es blieb Produzent von promovierten Kadern. Weiterhin gepflegt wurde die gesellschaftswissenschaftliche Forschung. Doch die Ergebnisse hatten kaum noch Wirkung auf die Politik der SED.

Eine politisch bedeutsame Rolle erhielt die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, die eng mit der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften kooperierte und gemeinsame interdisziplinäre Forschungsprojekte durchführte. Daneben gab es Parteihochschulen der Blockparteien, die jedoch kein Promotionsrecht besaßen. Die Akademie für Gesellschaftswissenschaften trat nach 1985 anlässlich der Gespräche der SED-Führung mit der SPD bei

der Erarbeitung des SED-SPD-Papiers von 1987 [→ Schütrumpf, Protokoll Nr. 33] ins öffentliche Bewußtsein.

Die eigentliche Kaderschmiede der SED, an der die ersten und zweiten Kreissekretäre geschult wurden, war die Parteihochschule. Spitzenfunktionäre wurden zusätzlich an den Hochschulen der KPdSU qualifiziert.

Soziologische Fragen wurden bis zum Beginn der sechziger Jahre ausgeklammert. Bis dahin glaubte man, die Soziologie auf den historischen Materialismus reduzieren zu können. Ab 1963/64 jedoch wurde plötzlich der Ruf nach empirischer sozialwissenschaftlicher Forschung durch das Politbüro laut (Schlagwort „konkrete Sozialforschung“). Ein Institut für Meinungsforschung wurde gegründet (bezeichnenderweise wurde es dem Minister des Innern zugeordnet) sowie das bis zum Ende der DDR in der empirischen sozialwissenschaftlichen Forschung führende Zentralinstitut für Jugendforschung in Leipzig. Dieses war direkt dem Ministerrat, also der Regierung, unterstellt. Wenige Jahre nach seiner Gründung durfte dieses Institut seine empirischen Forschungsergebnisse nicht mehr veröffentlichen und die institutseigene Zeitschrift „Jugendforschung“ wurde eingestellt.

5.3. Lenkung und Instrumentalisierung der Forschung durch die SED

Das Prinzip der Selbststeuerung der Wissenschaft wurde von der SED-Führung auch für die Forschung außer Kraft gesetzt. Die Strukturen für die Forschung (Institutsgründungen oder -umstrukturierungen z. B.) wurden von der Partei festgelegt, die Forschungsmittel und von ihr als wichtig angesehene Forschungsthemen beschlossen, die leitenden Wissenschaftler von ihr berufen. An den Hochschulen und Akademien hatten nach der 3. Hochschulreform die SED-Kreisleitungen auch die Forschungspolitik zu bestimmen [→ Meyer, Schütrumpf, Protokoll Nr. 33].

Die Wissenschaftler gerieten aufgrund der externen Steuerung der Forschung unter Legitimierungszwänge. Es gab zwei grundsätzliche Begründungsmuster: Den Nutzen für die sozialistische Gesellschaft, den die jeweiligen Forschungsergebnisse erbringen würden, und der ideologische Gewinn, der mit den betreffenden Untersuchungen in der internationalen Klassenauseinandersetzung zu erzielen sei. Der Forschungsalltag unterschied sich allerdings oft von diesen Begründungsvorgaben [→ Meyer, Protokoll Nr. 33]. Die an den Universitäten und Akademien offiziell durchgeführte Forschung war in Plänen unterschiedlich hoher Ebenen niedergelegt. Es gab Forschung, die in zentralen Staatsplänen verankert war (sog. ZP-Themen), in Plänen auf Ministeriumsebene (ZM-Themen) oder lediglich auf Universitätsebene.

Wegen der Ausrichtung auf den ökonomischen Nutzen war die Industrieforschung in der DDR stark entwickelt. Die Pläne Wissenschaft und Technik erfuhren durch Parteivorgaben besondere Wertung. Diese Kampagnen ent-

sprachen den auf Parteitagen der SED vorgegebenen Hauptzielstellungen. Auf die entsprechenden Betriebe wurden Staatsplanthemen, Arbeitskräfte, Investitionen und Material konzentriert. Staatsplanthemen waren in der Regel gleichzeitig unter Parteikontrolle [→ Jork, Protokoll Nr. 33].

Politisch als wichtig erachtete Forschungsthemen und -arbeiten wurden oft geheimgehalten. Das hatte zur Folge, daß ein freier Informationsaustausch innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft nicht möglich war, nicht einmal im eigenen Land.

Offen ist, ob durch solche Geheimforschungen interessante wissenschaftliche Erkenntnisse erbracht wurden. Erste Recherchen lassen die Vermutung sinnvoll erscheinen, daß das in der Regel nicht der Fall gewesen sein dürfte, außer vielleicht im militärischen Bereich [→ Expertise Voigt]. Als besonders kritische Gebiete, in der die Geheimhaltung recht intensiv und extensiv betrieben wurde, galten militärische Bereiche, andere „sicherheitsrelevante“ Themen (z. B. aus der Kriminalistik), ökonomische Fragestellungen, sportwissenschaftliche Untersuchungen (z. B. zu Trainingsmethoden von Leistungssportlern) und empirische Forschungsergebnisse aus den Sozialwissenschaften. Generell geheim war die Tätigkeit an der Juristischen Hochschule Potsdam des MfS [→ Arbeitsgruppe Staatssicherheit], an der Staatssicherheitsoffiziere im Direkt- und Fernstudium zu „Diplom-Juristen“ ausgebildet wurden. Die Stasi-Kaderschmiede besaß auch Promotions- und Habilitationsrecht, das sie mißbräuchlich für politische Zwecke nutzte [→ Expertise Voigt].

In den ersten Jahren der SBZ/DDR wurde besonders im Hochschulbereich die „Brechung des Bildungsmonopols“ der Bourgeoisie als Ziel verkündet und durch entsprechende Maßnahmen (Förderung von Arbeiter- oder Bauernkindern) umgesetzt. In späteren Jahrzehnten kam es jedoch mehr und mehr zur Rekrutierung der Studierenden aus den herrschenden Schichten der Partei- und Militärbürokratie sowie aus der Intelligenz. Dem Ziel, hochqualifizierte, politisch ausgerichtete „Kader“ heranzubilden, wurde durch strikte politische Auswahl nachgeholfen. So konnten männliche Studienbewerber ihre Aussichten, für begehrte Fächer zugelassen zu werden, beträchtlich erhöhen, wenn sie sich verpflichteten, drei Jahre statt achtzehn Monate ihren „Ehrendienst bei der Nationalen Volksarmee“ abzuleisten. Die Hochschulen hatten auch die Aufgabe, „Kader“ in höheren Leitungspositionen, die sich bereits politisch bewährt hatten, aber keine ausreichenden Fachkenntnisse besaßen, fachlich weiterzubilden [→ Expertise Voigt]. Der größte Teil der nur begrenzt anpassungsfähigen oder -bereiten Wissenschaftler blieb im Mittelbau stecken, d. h. in meistens unbefristeten Stellen als wissenschaftliche Assistenten oder Oberassistenten, in der Regel promoviert, oft auch habilitiert, aber ohne reale Aussicht, jemals als Hochschullehrer berufen zu werden.

5.4. Nachwirkungen des SED-geprägten Umgangs mit der Wissenschaft

Lehre und Forschung wurden einerseits direkt von der SED gelenkt, andererseits zur „wissenschaftlichen“ Steuerung von Wirtschaft, Kultur, Bildung und allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens instrumentalisiert. Die DDR ist ein Beispiel für den Versuch externer Steuerung der Wissenschaft.

Die Neuordnung des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern hatte vor allem die Wiederherstellung der Freiheit der Wissenschaft durch eine angemessene Struktur der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen zum Ziel, ferner den Wiederaufbau der kulturwissenschaftlichen Fächer, die Beseitigung des Faches Marxismus-Leninismus, die erneute Wiederherstellung der Einheit von Forschung und Lehre durch Abbau bzw. Neustrukturierung der Akademie der Wissenschaften und anderer Forschungseinrichtungen. Mit diesen strukturellen Neuordnungen ging der Abbau enormer Überkapazitäten einher, vor allem aber auch die Entlassung solcher Wissenschaftler, die sich zum Nachteil ihrer Kollegen und Studenten in den Dienst des MfS hatten einspannen lassen.

Zur Bewältigung dieser Probleme wurden in den einzelnen Ländern unterschiedliche Wege eingeschlagen, und es muß späteren Untersuchungen und Berichten vorbehalten bleiben, ein differenziertes und umfassendes Bild über diese noch nicht abgeschlossenen Vorgänge zu entwerfen. Das Bemühen durch Evaluierungen und durch Stasi-Überprüfungen eine gerechte Auswahl unter den Betroffenen vorzunehmen, scheint im großen und ganzen gelungen, wenn auch in Einzelfällen zweifelhafte Entscheidungen getroffen wurden [→ AG Seilschaften]. Der Wiederaufbau einiger besonders betroffener Fächer war nur durch Berufungen westdeutscher oder ausländischer Professoren möglich, weil in der DDR dafür überhaupt kein qualifiziertes, nicht-kompromittiertes und erfahrenes Hochschulpersonal vorhanden war.

Dies alles zusammengenommen führte zu mancher Unzuträglichkeit und wurde und wird von den Betroffenen vielfach nicht ganz verstanden oder falsch interpretiert. Durch die „Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages“ wurden Anerkennungen und Anerkennungsverfahren für alle mit den Abschlüssen der alten Bundesländer vergleichbaren Bildungsabschlüssen der DDR durch die Kultusministerkonferenz der Länder festgelegt. Für die Studierenden aus den neuen Bundesländern bedingt die neue Situation an den Hochschulen (Strukturänderung, Freiheit der Wissenschaft und Forschung), eine erhebliche Umstellung und ein hohes Maß an Selbständigkeit.

5.5. Offene Fragen und Forschungsdesiderata

Rolle und Funktion der Wissenschaft im SED-Staat konnten von der Enquete-Kommission nicht eingehend behandelt werden, so daß gerade in diesem Bereich vielfältige Themen für die weiterführende Forschung empfohlen werden müssen:

- Exemplarische Studien über einzelne Hochschulen und Wissenschaftsdisziplinen sowie das Verhalten von Wissenschaftlern bei dem Versuch der SED, die wissenschaftliche Entwicklung durchgängig extern zu steuern
- Auswirkungen marxistisch-leninistischer Dogmen und Prägungen auf die Geisteswissenschaften und die Rolle und Funktion von Parteiinstitutionen im Bereich vor allem der Geisteswissenschaften
- Die Rolle der Industrieforschung in der DDR und ihre Wirksamkeit in der sozialistischen Planwirtschaft
- Auswirkungen der Bündnispolitik der SED mit der Intelligenz auf die Gegenwart
- Umfang und Ergebnisse nichtregulärer Forschungen in der Wissenschaft der DDR infolge persönlichen Engagements von Wissenschaftlern
- Ursachen und Folgen aus ideologischen Gründen verhinderter und abgelehnter Qualifikationsarbeiten an den Universitäten und Hochschulen der DDR
- Ursachen und Bedingungen für hohe Leistungen in einzelnen Wissenschaftsdisziplinen trotz der ständigen Versuche der externen Einflußnahme, so in der Linguistik oder in der Psychologie
- Untersuchung der Frage, ob die Ausweitung von Fachschulen als Kompensation für die Einschränkung des Hochschulstudiums zu werten ist.

5.6. Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit und Weber zur Funktion von Wissenschaft und Forschung in der DDR

„Die Arbeitsgruppe der SPD in der Enquete-Kommission hält es für angebracht, in den Abschlußbericht keinen Abschnitt über das Thema Wissenschaft (und Forschung) aufzunehmen. Dafür gibt es a) formale und b) sachliche Gründe:

- a) Die Kommission konnte sich aus Zeitgründen dem Thema nicht in der notwendigen Intensität zuwenden. Zu den wichtigsten Problemkreisen wurden keine Expertisen erstellt. In einer Anhörung wurden nur Teilespekte des Themas erörtert, so daß zwangsläufig kein halbwegs vollständiges Bild von der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in der DDR bis zur

Wende im Herbst 1989 sowie von ihrer strukturellen wie ideologischen Bedeutung für das Herrschaftssystem entstehen konnte.

- b) Eine nur beiläufige oder verknappte Darstellung der Funktion von Wissenschaft und Forschung in der DDR widerspräche zunächst einmal dem Anspruch jener Menschen auf gerechte Beurteilung, die häufig ein ganzes Leben im Wissenschafts- und Forschungsbetrieb der DDR verbracht haben. Sie würde aber auch nicht dem Stellenwert gerecht, den dieses gesellschaftspolitische Aktionsfeld für die Herrschenden besessen hat. Für die hier notwendige und hinreichende Akkuratesse wäre die systematische Klärung einer Reihe grundsätzlicher Fragen notwendig gewesen.

Hierzu gehörte:

- die Definition der Begriffe „Wissenschaft“, „Forschung“ und vor allem „Wissenschaftlichkeit“ sowie „Wahrheit“ im ideologischen Sprachhaus-halt des in der DDR propagierten Marxismus-Leninismus (ML)
- die Analyse der Folgen jener verhängnisvollen Tatsache, daß der ML in dogmatischer Weise als eine Art „Oberwissenschaft“ verordnet und bis in die Forschungsergebnisse der Einzelwissenschaften hinein als Kontrollinstrument der Wissenschaftsfunktionäre der SED eingesetzt wurde
- die sorgsame Analyse des Verhältnisses von Grundlagen- zur angewandten, von Akademie-, Universitäts- und Industrieforschung in der DDR. In diesem Kontext wäre die Frage zu beantworten, warum die – auch im internationalen Vergleich – erheblichen Mittel, die die SED über vier Jahrzehnte für Wissenschaft und Forschung ausgegeben hat, in einigen Bereichen nur Mittelmäßigkeit erzeugt haben, und warum in anderen, zumeist den natur- bzw. technikwissenschaftlichen aber beachtliche, auch international beachtete Resultate erzielt wurden
- die Kaderpolitik an den Lehr- und Forschungseinrichtungen in den einzelnen Phasen der DDR-Geschichte einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Lage der Studentenschaft und ihr Selbstverständnis (Versorgungsmentalität, Anpassungsverhalten etc.)
- die (Anleitungs-) Funktion der außeruniversitären, insbesondere der SED-Institute mit wissenschaftlichem Anspruch (AfGW, IPW, IfML, Institut für Meinungsforschung, Hochschule „Karl Marx“ etc.)
- die Erörterung der Frage, welche Folgen die ideologisch fixierte Vorstellung von der Planbarkeit von Wissenschaft und Forschung in der Praxis gehabt hat
- die Darstellung der Formen der Abschottung von Wissenschaft und Forschung von den internationalen Kommunikationsströmen, v.a. den westlichen, und ihre Folgen, einschließlich der internen, z. T. ins

Absurde gesteigerten Geheimhaltungspraxis, die weit über den militärwissenschaftlichen und sicherheitspolitischen Bereich hinausreichte

- die Analyse der mittel- und unmittelbaren Eingriffe der Partei in den Lehr- und Forschungsbetrieb.

Dieser Aufgabenkatalog ist nicht vollständig. Schon die genannten Themenkomplexe lassen sich aber nicht en passant oder, wie im vorliegenden Fall, im Weg eines rhapsodischen Eklektizismus erledigen. Für die Aufarbeitung der Geschichte eines Systems, dessen Träger sich jeder Kritik mit dem Hinweis entzogen, daß ihre Politik auf einer wahren, weil „wissenschaftlichen Weltanschauung“ beruht, ist jedoch die adäquate Bewertung der Funktion gerade von Wissenschaft und Forschung unerlässlich. Hierbei wären insbesondere die schon vorliegenden Ergebnisse der Wissens- und Wissenschaftssoziologie zu berücksichtigen. Angesichts des Zeit- und Arbeitsdrucks, unter dem die Kommission stand, war das leider nicht möglich.“

6. Kulturpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Vorbemerkung

Das SED-Regime versuchte, alle kulturellen Bereiche in den Dienst einer „Staatskultur“ zu stellen. Bildende Kunst wie Literatur, Theater und Film, Musik, die Kulturwissenschaften und die Architektur sollten die aus ideologischen Gründen verordneten Richtungen, vor allem den „sozialistischen Realismus“ vertreten und das Bild des „sozialistischen Menschen“ propagieren. Mittel der Durchsetzung dieser Ziele waren die offene oder indirekte Zensur und ein Instrumentarium von Kontroll-, Belohnungs- und Bestrafungsmaßnahmen, von der Vergabe von Preisen und Gewährung von Privilegien, bis hin zur Verweigerung von Vergünstigungen, dem Ausschluß aus Verbänden, der strafrechtlichen Verfolgung oder der Ausweisung, der Überwachung und „operativen Bearbeitung“ durch das MfS [→ Walther, Protokoll Nr. 35].

Anfangs verdeckte der demonstrierte Konsens den von der KPD-Führung bereits 1944/45 in Moskau formulierten ideologischen Herrschaftsanspruch. Ende der vierziger Jahre wurde die Kultur dann offen den Maßgaben einer stalinistischen Herrschaftspraxis unterworfen.

Im Rückblick auf 45 Jahre SBZ/DDR läßt sich erkennen, daß die Kultursgeschichte der DDR einerseits zu einer Geschichte „verlorener Illusionen“, andererseits zu einer Geschichte „ästhetischer Selbstbehauptung“ geriet [→ Expertise Thomas]. Damit wird ein Grundkonflikt markiert, der die kulturellen Prozesse in der SBZ/DDR über vier Jahrzehnte in wechselhafter Ausprägung bestimmen sollte: Es war das Ziel der Staatspartei, eine institutionelle Kultur zu etablieren, die den Normen ihrer utilitaristischen Scheinästhetik folgen sollte. Andererseits war es die Sehnsucht vieler Künstler einen authentischen

Ausdruck für ihre eigene Welt- und Selbsterfahrung zu finden sowie eine autonome Kultur zu entwickeln.

Dieser Antagonismus zwischen institutioneller und autonomer Kultur wurde auf unterschiedliche Weise verarbeitet und führt auch heute noch zu einer unterschiedlichen Einschätzung der SED-Kulturpolitik und ihrer Wirkungen in der ehemaligen DDR. Dies kam auch im Rahmen der Anhörung „Kunst und Kultur in der DDR“ und in manchen einschlägigen Expertisen zu diesem Thema zum Ausdruck. Die Enquete-Kommission hat einige dieser Widersprüche zu beleuchten versucht. Dabei ist deutlich geworden, daß auch im Kulturbereich noch eine Fülle von Forschungsarbeiten zu leisten ist.

- Waren bildende Kunst und Literatur tatsächlich immer nur Formen parteilicher Kultur, eine Waffe zur weiteren Durchsetzung bzw. zur Aufrechterhaltung der politischen Herrschaft der SED-Führung?
- Waren Kunst und Literatur ausschließlich Waffen für den Sozialismus, wie Kurt Hager meinte?
- Setzt ein totalitäres Herrschaftssystem nicht auch schöpferisch künstlerische Energien frei oder ist Kultur nicht steuerbar, in ihren Wirkungen unberechenbar, nicht abschirmbar gegenüber unerwünschten Einflüssen?

Dem Streit um die „Gesinnungsästhetik“ folgte der Schock über die Skrupellosigkeit, mit der die Staatssicherheit die Kulturszene zu unterminieren suchte. Zeitweilig wurde gar der Eindruck erweckt, als könnte unter den Bedingungen einer Diktatur keine wirkliche Kunst entstehen, sondern nur eine „Staatskultur“. Es ist offenkundig, daß es in der DDR eine „Staatskultur“ gegeben hat und sich „Kulturschaffende“ den bornierten Maßgaben der SED-Politik und dem Reglement des Überwachungsstaates unterworfen haben. Damit gewinnt die alte Frage nach dem Verhältnis von Geist und Macht eine beklemmende Aktualität. In aller Regel hat die SED mit ihrer Politik die Kultur gezähmt und beschädigt. Die Kulturpolitik blieb somit ein unerträglicher Störfaktor für die Künstler [→ Jäger, Protokoll Nr. 35].

Die Aufarbeitung der Kulturpolitik in der DDR steht aufgrund der jetzt zugänglichen Aktenbestände noch ganz am Anfang. Das gesamte Geflecht, die Einzelvorgänge, auch die Publikationsschicksale einzelner Werke, die Wege und Umwege von Personalentscheidungen usw. können erst durch den zusammenfassenden Vergleich der Unterlagen des Kulturministeriums, der Kulturabteilung des SED-Zentralkomitees, der Künstlerverbände, einschließlich der Akademie der Künste und der Staatssicherheit, voll erschlossen werden.

6.1. Der kulturpolitische Anspruch der SED-Führung und Phasen der SED-Kulturpolitik

Der Neuaufbau der Kulturlandschaft Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte in der sowjetischen Besatzungszone sehr früh. Künstler, In-

tellektuelle und Wissenschaftler kamen aus dem Exil zurück, nicht zuletzt deshalb, um einen Beitrag zum Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu leisten, wie von der KPD im Juni 1945 und wenig später von den anderen in der sowjetischen Besatzungszone zugelassenen Parteien verkündet wurde. Jedoch vollzog sich dieser Neuaufbau unter der Parole des Antifaschismus von Anfang an selektiv; d. h. bereits vor der Gründung der DDR hatte die sowjetische Besatzungsmacht und die KPD bzw. spätere SED ihre kulturpolitischen Ziele zumindest perspektivisch formuliert und zum Teil realisiert [→ Jäger, Protokoll Nr. 35].

Schon 1948 wurde vom Büro der Kominform verkündet, daß es in den „Volksdemokratien“ in der Kultur keine eigenen Wege geben könne. Wie zuvor in der Sowjetunion wurde moderne Kunst in der Malerei und Architektur (so die Kampagne gegen die Bauhaus-Tradition) unterbunden. Hatten zunächst noch sowjetische Kulturoffiziere zonenübergreifende Initiativen gefördert und künstlerische Freiräume gesichert, wurde der Einfluß des Stalinismus seit Anfang 1948 immer stärker.

Die Kulturpolitik in der DDR hatte die Aufgabe, die Herausbildung von sozialistischen Denk- und Verhaltensweisen zu fördern. Künstlergruppen, Kunsthochschulen und Verbände wurden systematisch gleichgeschaltet und Kunstwerke, die nicht den Vorstellungen der Kulturabteilung des ZK der SED entsprachen und von der vorgegebenen Sicht von der Rolle der Partei und ihrer Politik abwichen, als dekadent und abweichlerisch verurteilt.

Die „KunstschaFFenden“ sollten ihren Beitrag zur Festigung der kommunistischen Ideologie leisten und zur Prägung der „sozialistischen Persönlichkeit“ beitragen. Die entschiedene Parteinahme für den Sozialismus beinhaltete zugleich ein Freund-Feind-Schema, das einerseits mit Hilfe der Kunst seinen ästhetischen Ausdruck finden sollte, das andererseits aber auch zur Ablehnung „bürgerlich-dekadenter“ Kunstrichtungen und -entwicklungen führen konnte. Erinnert sei hier an die „ismen“-Debatten (z. B. Formalismus) der fünfziger und sechziger Jahre, oder die Ablehnung der Rock-Musik durch Ulbricht. In den siebziger Jahren änderte sich hier allerdings die Taktik der Kulturpolitik. Die Künstler erlangten eine größere Freiheit in der Wahl der Form ihrer künstlerischen Mittel, ohne damit den Protest der SED hervorzurufen. Allerdings hat die größere Freiheit in der Wahl der ästhetischen Mittel nicht zu mehr widerständigem Verhalten der Künstler geführt, als es vorher beobachtet werden konnte. Vielmehr gelang es der SED mit Hilfe ihrer flexibleren Haltung, Reibungsverluste zwischen ihrer Kulturpolitik und den Künstlern abzubauen. Eine kulturpolitische Großkampagne war der 1959 initiierte „Bitterfelder Weg“. Künstlerisch tätige Laien sollten im Sinne des Slogans „Greif zur Feder, Kumpel, die sozialistische deutsche Nationalliteratur braucht dich!“ mobilisiert werden. Außerdem sollten Künstler in die Betriebe gehen, um den Werktätigen die Kunst nahezubringen. Aber bald wurde sichtbar: Diskussionen

der Werktätigen zeigten den Betriebsalltag zu kritisch, ließen die Planer- und Leiterebene vermissen, waren propagandistisch eher untauglich – insgesamt blieb auch die künstlerische Qualität zu weit zurück. Die „kulturrevolutionäre“ Initiative Bitterfeld, eine Initiative von oben, wurde zuerst abgeschwächt, dann ganz begraben.

Die Kafka-Konferenz (27./28. Mai 1963) markierte in der Kulturpolitik der sechziger Jahre eine Zäsur. Franz Kafkas Werk erschien auch als ein Deutungsmuster für die Undurchsichtigkeit des bürokratischen Systems des Stalinismus. Eine Aktualisierung Kafkas im Sinne einer literarisch gestalteten Anwendung der Entfremdungstheorie auf das sozialistische System selbst mußte zu einer politisch folgenschweren Erschütterung führen. Im Inneren wurden die Künstler auf eine parteiliche Kunst und Literatur „im Dienst von Volk und Fortschritt“, auf den „sozialistischen Realismus“ verpflichtet [→ Expertise Mechtenberg; Jäger, Protokoll Nr. 35].

Unter den Bedingungen der DDR bestand aber seit jeher ein Spannungsverhältnis zwischen der staatlichen Kulturpolitik auf der einen und den „Kulturschaffenden“ auf der anderen Seite. Die Durchsetzung der Ziele der SED-Kulturpolitik über die Parteiorganisationen auf den verschiedenen Ebenen, die staatlichen Organisationen sowie die einzelnen Künstlerverbände blieb ein widerspruchsvoller Prozeß, der sich sowohl in verordneten Maßnahmen, als auch im nachträglichen Reagieren auf künstlerische Entwicklungen vollzog. Die innere und die äußere Situation blieben maßgebend für die Art und Weise, in der die Konflikte zwischen den „Kulturschaffenden“ und der Obrigkeit ausgetragen wurden [→ Bentzien, Protokoll Nr. 35; Bericht Michalk].

Exemplarische Beispiele für die Konfliktaustragung zwischen den Kulturschaffenden und der Obrigkeit waren das gewaltsame Ende des Prager Frühlings 1968 und die Machtübernahme Honeckers 1971 in der DDR. In Ulbrichts harmonisches Konzept der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ ließ sich die subjektive Erfahrung widerspruchsvoller Wirklichkeit nicht einfügen. So erscheint es beinahe zwangsläufig, daß sich die Kluft zwischen Kunst und Kulturpolitik zunehmend vertiefte.

Der Rücktritt Ulbrichts weckte zunächst neue Hoffnungen. Auf dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 registrierte der neue Parteichef, Erich Honecker, „Oberflächlichkeit, Äußerlichkeit und Langeweile“ in der DDR-Kultur und ermutigte die „Suche nach neuen Formen“. Die Künstler sollten die „Breite und Vielfalt der Lebensäußerungen“ mit dem „Reichtum ihrer Handschriften und Ausdrucksweisen“ ausschöpfen und dadurch zur Prägung der „sozialistischen Persönlichkeit“ beitragen. Es sollte keine „Tabus“ geben, wenn man von „festen sozialistischen Positionen ausgeht“ – erklärte Honecker im Dezember 1971.

Die Veröffentlichung verschiedener zurückgehaltener Werke, zu denen u. a. Stefan Heyms „König David Bericht“, Ulrich Plenzdorfs „Die neuen Leiden

des jungen W.“ und Brigitte Reimanns „Franziska Linkerhand“ zählten, wurde als Indiz für eine hoffnungsvolle Entwicklung aufgefaßt. Spätestens im Herbst 1976 war das Ende aller Träume auf einen wirklichen Wandel der Kulturpolitik gekommen. Rainer Kunze wurde nach der Veröffentlichung seines Buches „Die wunderbaren Jahre“ in der Bundesrepublik am 26. Oktober 1976 aus dem Schriftstellerverband der DDR ausgeschlossen und konnte im April 1977 in die Bundesrepublik ausreisen. Wenige Tage nach einem Konzert in Köln wurde Wolf Biermann am 16. November 1976 die Staatsbürgerschaft der DDR entzogen und damit eine Zwangsausbürgerung veranlaßt, die der ZK-Sekretär Kurt Hager zynisch als „reinigendes Gewitter“ bezeichnete. Die „administrative Blitzaktion“ (M. Jäger) wurde von vielen Künstlern der DDR als Schock empfunden.

Die politische Reaktion der SED-Führung zerstörte jede Illusion. Aus dem „Fall Biermann“ war ein kulturpolitischer Grundkonflikt geworden, der den endgültigen Bruch zwischen Geist und Macht herbeiführte. Der kulturpolitische Klimawechsel äußerte sich nicht nur in verschiedenen Parteiausschlußverfahren, sondern wurde vor allem durch die Ausreise zahlreicher prominenter Künstler (wie Erich Loest, Rainer Kunze, Angelika Domröse, Hilmar Thate, Armin Mueller-Stahl, Manfred Krug, Günter Kunert, Sarah Kirsch) bestätigt [→ VI. Themenfeld]. Dieser Exodus wurde von der skrupellosen SED-Kulturpolitik zunächst als Entlastung von Konflikten betrachtet, doch bedeutete er vor allem einen wachsenden Prestige- und Substanzverlust. Die Verstörung und Resignation vieler Künstler wurde vom Mißtrauen der SED-Politiker begleitet, die zu den Mitteln der Diffamierung, der verschärften administrativen Kontrolle und der Überwachung durch die Staatssicherheit griffen, um auf diese Weise die Kulturszene zu unterdrücken. In der Kulturpolitik war eine neue Eiszeit angebrochen.

Auch die Auswärtige Kulturpolitik der DDR hat bei der angestrebten Systemstabilisierung des sozialistischen SED-Staates eine stetig wachsende, nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Es dürfte jedoch nicht leicht fallen, die De-facto-Wirkungen im Ausland im Sinne der jeweiligen Zielsetzung angemessen zu bewerten. Sicherlich waren diese regional unterschiedlich. Dort, wo die DDR weniger mit einer Systemkonkurrenz (Bundesrepublik Deutschland) zu rechnen hatte, dürften sie nachhaltiger gewesen sein. Jedoch hat die Auswärtige Kulturpolitik in zahlreichen Fällen mitgeholfen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der DDR mit anderen Staaten zu erleichtern und die zunehmende Bedeutung des zweiten deutschen Staates in der internationalen Politik zu verdeutlichen [→ Jacobsen, Protokoll Nr. 36].

Ausgehend von dem ideologisch bedingten Selbstverständnis der Führungs- eliten und ihres Kulturbegriffes, der dem „kommunistischen Klassenstand- punkt“ und damit der „sozialistischen Lebensweise“ entsprechen mußte, stan- den Parteilichkeit, „Volksverbundenheit“ und „sozialistischer Ideengehalt“ als

Anspruch im Mittelpunkt von Äußerungen, Richtlinien, Vereinbarungen und Aktivitäten. Gemeint war damit aber, daß die Auswärtige Kulturpolitik zuerst und vor allem den politischen Interessen der DDR-Führung, der Verwirklichung des sozialistischen Internationalismus sowie der Strategie und Taktik der nationalen Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt zu dienen hatte. Im Zuge der Entspannungspolitik hat sie darüber hinaus einen besonderen Beitrag zur Politik der „friedlichen Koexistenz“, d. h. der Zusammenarbeit unterschiedlicher Gesellschaftssysteme zu leisten, ohne jedoch den Klassenantagonismus in Frage zu stellen.

Im Rahmen und als zusätzliches Instrument der Auswärtigen Politik wurden der Auswärtigen Kulturpolitik drei besondere Aufgaben übertragen:

- die Integration der sozialistischen Staaten nach besten Kräften zu fördern
- offensiv die ideologische Auseinandersetzung des Sozialismus mit dem „Imperialismus“ mit allen kulturellen Mitteln zu unterstützen, um gleichzeitig
- defensiv den „zersetzenden“ Einfluß der „bürgerlichen Pseudokultur“ zu bekämpfen. Diese Aufgabe wurde nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte (1975) im Hinblick auf den Korb III (Informationsfluß usw.) noch dringlicher.

Nach der weltweiten Anerkennung der DDR und der Aufnahme in die UN (1973) änderten sich die Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik. In den Vordergrund trat nunmehr die wachsende Konkurrenzsituation mit den kulturpolitischen Einflüssen der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen der Propagierung einer „sozialistischen Nation“, verbunden mit einer unmißverständlichen Abgrenzung von der Bundesrepublik – also das Streben nach einer eigenen kulturellen Identität. Dieses Programm konnte allerdings nicht überzeugen, wie dies u. a. die Reaktionen in mehreren sozialistischen Staaten des Warschauer Paktes und anderen Industrienationen verdeutlicht haben. Trotz beachtlicher Einzelerfolge konnte die Auswärtige Kulturpolitik der SED zu keinem Zeitpunkt – sieht man einmal vom Sport ab – die Überlegenheit der „sozialistischen deutschen Nationalkultur“ im Ausland beweisen. Das lag in erster Linie an der Herrschaftspraxis der SED-Führung, der Mißachtung von Menschenrechten und dem eingeschränkten Handlungsspielraum für die Bürgerinnen und Bürger der DDR [→ Jacobsen, Protokoll Nr. 36].

6.2. *Die Rolle der kulturellen Verbände bei der Instrumentalisierung der Kultur*

Der am 14. Juli 1945 gegründete Kulturbund trat als „antifaschistische Sammelbewegung“ auf. Ursprünglich zur Stärkung des klassisch-humanistischen Erbes und zur Überwindung der Folgen des Nationalsozialismus gedacht, wurden auf diesem Wege die Künstler in eine kontrollierende Organisa-

tion eingebunden und instrumentalisiert. Nur in den ersten Nachkriegsjahren konnten sich unter dem Dach des Kulturbundes unterschiedliche Positionen artikulieren. Die propagierten Leitsätze des Kulturbundes traten bereits in den Anfangsjahren zunehmend als angewandte Prinzipien der sozialistischen Kulturpolitik zutage. Letztlich war auch der Kulturbund – wie die anderen Massenorganisationen – ein „Transmissionsriemen“, eine Verbindung zwischen Partei und bestimmten Bevölkerungsschichten [→ Expertise Mechtenberg; Jäger, Protokoll Nr. 35].

Der Verband **Bildender Künstler** war das entscheidende Werkzeug, um in diesem Bereich der Kunst Zensur auszuüben. Mitgliedschaft in dem Berufsverband eröffnete – nach einer dreijährigen „Probezeit“ als Kandidat – die Möglichkeit, künstlerisch tätig zu werden; denn der Verband vergab die Aufträge von Betrieben und den Abteilungen Kultur der Räte der Bezirke an die Künstler. Zensur wurde auch über den Staatlichen Kunsthandel ausgeübt, der die Künstler auswählte, deren Werke ausgestellt werden durften [→ Bohley, Protokoll Nr. 35].

Der **Schriftstellerverband**, 1952 auf dem III. Deutschen Schriftstellerkongreß gegründet, hatte eine Monopolstellung in der DDR, die weitgehend unterbinden konnte, daß oppositionelle Schriftsteller in der Öffentlichkeit auftraten. Eine Aufnahme in den Schriftstellerverband setzte eine kontinuierliche staatsloyale schriftstellerische Arbeit voraus; außerdem benötigten die Kandidaten zwei Bürgen für die Aufnahme. Die Mitgliedschaft im Schriftstellerverband verbürgte einen bestimmten Anspruch auf Wohn- und Arbeitsraum, auf Stipendien und Reisen, auf Kranken- und Sozialversicherung und hatte die Folge, daß die Schriftsteller im Verständnis der Behörden als Berufstätige galten und nicht Gefahr liefen, in die Nähe des kriminell Straffälligen zu geraten. Nach der rechtswidrigen Biermann-Ausbürgerung wurde die Aufnahme in den Schriftstellerverband zunehmend restriktiver gehandhabt. Bewarben sich Schriftsteller nicht um die Aufnahme in den Schriftstellerverband, wurde ihnen die Arbeitsmöglichkeit in der DDR in absehbarer Zeit erschwert und schließlich verwehrt [→ Expertise Michael; Bericht Michalk].

Zur kulturpolitischen Abhängigkeit gehörte auch die Parteizugehörigkeit der Mehrzahl der Präsidiumsmitglieder des Schriftstellerverbandes, unter ihnen – wie wir heute wissen – zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter (IM). Eine Vernetzung mit dem ZK der SED war zudem durch den Präsidenten Hermann Kant gegeben. Diese enge Verbindung von Politbüro, ZK, MfS und Parteiorganisation mit dem Schriftstellerverband bot die Garantie dafür, daß kulturpolitische Beschlüsse der SED innerhalb des Schriftstellerverbandes umgesetzt wurden.

6.3. Die Steuerung der kulturellen Tätigkeiten durch Repressionen und Privilegierung

Obwohl offiziell eine Zensur bestritten wurde und man allenfalls von Maßnahmen zur Ausschaltung feindlicher Einflüsse sprach, gab es mit der „Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen“ seit 1959 eine Handhabe für die Durchsetzung der staatlichen Kontrolle. Vorbild für die Zensurmechanismen war die Sowjetunion [→ Faust, Protokoll Nr. 35].

Das 3. Strafrechts-Änderungsgesetz vom 28. Juni 1979 stellte die Weitergabe von „Nachrichten, Manuskripten und anderen Materialien, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden“ unter Strafe. Damit hatte sich Partei und Staat ein Rechtsmittel geschaffen, das als latente Drohung über jeder nicht genehmigten Drucklegung eines Manuskripts in der Bundesrepublik schwiebte und der Partei den Ermessensspielraum gab, gegen kritische Schriftsteller strafrechtlich vorzugehen.

Steuerungselemente in der Kulturpolitik waren z. B. materielle Anreize, die bewußt eingesetzt wurden, jedoch oft eine Eigengesetzlichkeit entwickelten und den literaturpolitischen Zielsetzungen der SED-Führung oftmals entgegenwirkten. Die wichtigsten Anreize für Schriftsteller waren die hohen Auflagen, die bei der 1. Auflage durchschnittlich zwischen 10 000 und 25 000 Exemplare erreichten. Die Kalkulation beruhte auf gesichertem Absatz bei den zahlreichen Büchereien der Betriebe und gesellschaftlichen Organisationen, dem stark ausgebauten öffentlichen Bibliothekswesen und der vielfach geübten Praxis, Bücher als Prämien zu verschenken. Diese materiellen Anreize (u. a. auch hohe Entgelte für Fernseh- und Hörspiele, Anstellungen als Lektor oder Dramaturg) wurden durch ein ausgedehntes System von Preisen ergänzt.

6.4. Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kulturpolitik

Das Thema DDR-Literatur und Staatssicherheit steht neben dem der Verstrickung der Kirchen und einzelner Politiker an herausragender Stelle des öffentlichen Interesses.

Das Ministerium für Staatssicherheit verfügte über wenig Einsicht in die Besonderheiten von Literatur und Kunst. Sein Instrumentarium war darauf gerichtet, primär die ideologischen Abweichungen und Gefährdungen zu messen. Der SED-Staat gründete seine niemals legitimierte, usurpierte Macht nicht unwesentlich auf eine normierte Sprachregelung, um Denk-Tabus hinter Worthülsen zu verstecken. In solch einer Gesellschaft wird unreglementiertes Denken und Sprechen, wird das frei geführte Wort tatsächlich und notwendigerweise zur Bedrohung des streng bewachten Scheins. Dieses Unvermögen schuf Unsicherheit, Mißtrauen bei den ohnmächtig Mächtigen und löste letzt-

endlich den Impuls aus, die Kunst im ganzen, wenn sie schon nicht total beherrschbar war, doch wenigstens umfassend zu überwachen. Diese mit den Jahren zunehmend hypertrophe Tendenz läßt sich auch an der strukturellen und quantitativen Ausweitung der „literaturoperativen“ Abteilung des MfS belegen [→ Walther, Protokoll Nr. 35; Expertise Michael].

Der strukturelle Zugriff des Staatssicherheitsdienstes auf die Bereiche Kultur, Bildung und Wissenschaft erfolgte 1954 mit der Einrichtung einer Hauptabteilung (HA V). 1969 – nach dem Prager Frühling – verfügte Mielke die Schaffung einer eigenständigen Hauptabteilung (HA XX), deren vornehmliche Aufgabe es bis 1989 war, das kulturelle Leben der DDR mit all seinen Einrichtungen zu kontrollieren und für eine reibungslose Durchsetzung der SED-Kulturpolitik zu sorgen. Das MfS observierte Schriftsteller und ließ die Führungspositionen in Verlagen, Verbänden und anderen Kulturorganisationen mit Inoffiziellen Mitarbeitern besetzen. Nach den aufsehenerregenden Vorgängen um Biermann, Havemann, Kunze u. a. wurden die Aktivitäten der Stasi flächendeckend ausgeweitet. Besondere Aufmerksamkeit widmete das MfS ab 1979 dem künstlerischen Nachwuchs, um Ansätze auch systemimmanenter Kritik möglichst im Keime zu ersticken. Etwa 30–40 vH der Mitglieder des Präsidiums und Vorstandes des Schriftstellerverbandes und des Verbandes Bildender Künstler waren Inoffizielle Mitarbeiter. Personen, die im kulturellen Alternativbereich tätig waren und nicht als IM der Staatssicherheit hervorgetreten sind (etwa fünfzehn bis zwanzig vH), wurden in Operativen Vorgängen verfolgt und observiert [→ Walther, Protokoll Nr. 35; Expertise Michael].

Mechtenberg u. a. erbrachten aber auch den Nachweis, daß für die DDR-Literatur in ihren besten Vertretern und Werken ein Emanzipationsprozeß von den Auflagen der Kulturpolitik kennzeichnend war, der auch durch repressive Maßnahmen des MfS nicht aufzuhalten war. Der schmerzliche, doch literarisch produktive Konflikt zwischen Dichtung und Doktrin, der das Autonomiestreben bestimmte, hat nicht nur Werke von literarischem Rang hervorgebracht, sondern auch zu einer geistigen, letztlich auf die Überwindung des repressiven Systems gerichteten Entwicklung beigetragen. Daher muß entgegen einer unter dem Eindruck der Diskussion um die Einflußnahme der Staatssicherheit auf die Literatur verbreiteten Tendenz, den in der DDR verbliebenen Autoren ihre Glaubwürdigkeit abzusprechen und ihre Werke als letztlich systemstabilisierend einzustufen, das Autonomiebestreben als Teil einer geistigen Widerstandskultur gewertet werden [→ Expertise Mechtenberg].

Kunst und Kultur in der DDR waren mehr als nur „Staatskultur“ im Sinne der SED, obwohl die Partei mit ihren Instrumentarien des Regierungsapparates, des Schriftstellerverbandes und des MfS dauerhafte Einflußnahme versuchte. Die kulturpolitischen Richtlinien des Staates konnten nun den Rahmen bestimmen, innerhalb dessen die Künstler tätig sein durften. Die Künstler haben diesen Rahmen aber immer wieder auch überschritten und haben ihn dadurch

erweitert. Bei allen Rückschlägen und immer neuen Disziplinierungsversuchen hat es auch Phasen einer relativen „Liberalität“ und Auflockerung gegeben. Es hat gewiß eine „Staatskultur“ gegeben. Besonders augenfällig ist dies in der Architektur und in der inhaltlichen Gestaltung von Museen und Gedenkstätten [→ 6.8]. Im Bereich der Literatur und der bildenden Kunst sind die Normen der SED jedoch immer wieder auch verletzt worden. Schriftsteller wählten den Ausweg, ihre Werke in Westdeutschland zu veröffentlichen oder ganz in den Westen überzusiedeln, ihre Rückwirkung in die DDR war ihnen trotz alledem sicher. Doch auch die in der DDR erschienene Literatur überschritt den offiziellen Rahmen oft, die „Botschaften“ steckten zwischen den Zeilen.

Das tatsächliche Kunstschaften vollzog sich demnach, nicht zuletzt wegen der flächendeckenden Überwachung des kulturellen Bereichs durch das MfS, im Schatten der SED-Politik, zugleich aber vielfach auch im Streben nach mehr Autonomie und nach Ausweitung der – je nach ideologischer Linie schwankenden – zugestandenen Freiräume. Anstelle einer unerreichbaren Totalvereinnahmung mußte sich die SED mehr und mehr mit einer flexiblen – teilweise auch die Wünsche der Künstler und des Publikums berücksichtigenden – Kontrolle begnügen, blieb mit dieser aber insoweit erfolgreich, als auch in der Kunst Kritik im System nur bis zu einem gewissen Grad artikulierbar, Grundsatzkritik am System – soweit sie überhaupt gewollt war – öffentlichkeitsunfähig blieb [→ Schubert, Protokoll Nr. 36].

6.5. *Alternativkultur in der DDR*

In der DDR hatte sich in den achtziger Jahren eine „alternative/autonome Kultur“ energisch zu Wort gemeldet. Sie bezeugt das künstlerische Selbstverständnis einer Generation, die zwar in die DDR „hineingeboren“ war, diese aber nicht mehr als ihr eigenes Land erfahren wollte. Sie bezeugt die Skepsis und den Widerstand einer Generation, die in ihrem Staat nicht mehr eine fortschrittliche „Übergangsgesellschaft“ sah, sondern eine „Untergangsgesellschaft“. Die Erfahrungen dieser Generation hat Heiner Müller in einer Würdigung Thomas Braschs so charakterisiert: „Die Generation der heute Dreißigjährigen in der DDR hat den Sozialismus nicht als Hoffnung auf das Andere erfahren, sondern als deformierte Realität.“ Kultur wird als Ausdruck der „Verantwortung vor sich selbst“, als „Gegenwehr gegen kollektive Ver-einnahmung“ (Stephan Ernst) verstanden.

Vor allem ab Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre bildete sich die Alternativkultur oder „zweite Kultur“ in der DDR heraus; sie war eine ausgegrenzte, „marginalisierte“ [→ Böthig, Protokoll Nr. 36] Kultur. Hierzu zählten Ausstellungen in privaten Wohn-, Produzenten- oder „Selbsthilfe“-Galerien, Lesereihen in Wohnungen und Ateliers oder in Kirchen, die „Samisdat-Literatur“ (Literaturzeitschriften, Künstlerbücher und politisch-kulturelle In-

formationszeitschriften), die unabhängige Musikszene. Die Ursprünge der Alternativ-Kulturszene reichen auf die Zeit des massiven Vorgehens gegenüber Literatur und Kunst nach der Ausweisung Biermanns zurück, nachdem 1978 die Bildung eines „Lektorats für Kultur“ durch die Abteilung Kultur des ZK der SED verfügt worden war, welche die Biermann-Sympathisanten aus den Verlagen und Künstlerverbänden entfernen ließ. Zwischen 1979 und 1989 erschienen etwa 30 Zeitschriften im Selbstverlag, die zum Teil als lose Manuskriptsammlungen oder Abschriften von Büchern herausgegeben wurden. Mit den Oppositions- und Bürgerrechtsgruppen entstanden ab Mitte der achtziger Jahre die ersten politisch-kulturellen Informationszeitschriften. Jedoch bestanden partiell Verbindungen zwischen diesen Publikationen und den literarischen Ausgaben, da die Mehrzahl der Autoren nicht oder nur am Rande an den Bürgerrechtsgruppen beteiligt war. 1988/89 versuchten Zeitschriften wie „Kontext“ und „Ostkreuz“ Verbindungen zu Oppositionsbewegungen in osteuropäischen Staaten herzustellen bzw. zu intensivieren.

Die Alternativkultur oder „zweite Kultur“ der DDR war eine ausgegrenzte Kultur [→ Expertise Michael]. Sie war erst in zweiter Hinsicht eine politische Protestkultur. Ihre Brisanz bestand weniger darin, daß sie sich in Gegensatz zum Staat begab. Sie erregte Aufmerksamkeit, weil sie allein schon durch ihre Existenz die kulturpolitische Hoheit und den Alleinvertretungsanspruch des Staates in Frage stellte. Alternativkultur läßt sich daher nur in eingeschränktem Maße als eine bewußt gewählte politische Alternative zum offiziellen Kulturbetrieb und zur Kulturpolitik der DDR verstehen. Viele Künstler, Galeristen, Musiker, Autoren und Kunst- und Literaturkritiker begannen hier, weil es in der DDR keine anderen Möglichkeiten für die unabhängige Arbeit und die öffentliche Wirksamkeit gab. Dies führte im Laufe der letzten fünfzehn Jahre dazu, daß sich bis 1989 eine eigenständige kulturelle Infrastruktur mit einer zwar eingeschränkten, aber lebendigen und stetig wachsenden Öffentlichkeit entwickelt hat [→ Expertise Michael].

6.6. *DDR-Gefängnisliteratur und Haftberichte*

Neben Berichten über Flucht und Vertreibung aus dem historischen Ostdeutschland, neben der Kritik an staatlicher Willkür, an ineffektiver Planwirtschaft und wachsender Umweltverschmutzung zählte die Erfahrung mit politischer Strafjustiz zu den verbotenen Themen der DDR-Literatur. Wie Monika Marons Roman „Flugasche“ (1981) über Umweltverschmutzung im Bitterfelder Industrievier von keinem DDR-Verlag veröffentlicht werden durfte, konnten auch politische Häftlinge, bei Strafe erneuter Festnahme und Verurteilung, über ihre Erlebnisse in Gefängnissen, Zuchthäusern, Arbeitslagern nicht einmal im Verwandten- und Freundeskreis berichten. Eine gewisse „Locke“ dieses Verbots war erst wenige Wochen vor dem Fall der Berliner

Mauer zu beobachten, als im Sommer 1989 Christoph Heins Roman „Der Tangospielder“ erschien. So blieb ein ganzer Sektor DDR-Wirklichkeit in der DDR-Literatur ausgespart [→ Expertise Bilke].

Die Fülle von Haftberichten, die von 1977 bis 1989 in der Bundesrepublik veröffentlicht wurden, zeigt, daß das unerwünschte Thema nicht mehr ignoriert oder auf Einzelfälle reduziert werden konnte. Dafür sorgte auch der Freikauf von Gefangenen, der Jahr um Jahr mit Hunderten von Schicksalen aus dem SED-Staat bekannt machte. In den Zeitungen erschienen zunehmend Berichte aus Bautzen, Brandenburg, Waldheim, Hoheneck, aus einer totalitären Gegenwelt zum Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland. Hörspiele im Rundfunk, später auch Zeugenbefragungen und Spielfilme im Fernsehen wirkten wiederum hinein in die ummauerte Republik.

6.7. Die Behandlung des kulturellen Erbes

Unter dem kulturellen Erbe verstand die SED „die Gesamtheit von Bindungen, Beziehungen und Ergebnissen der geistigen Produktion vergangener geschichtlicher Epochen“. Seine Bewertung „erfolgt vom Standpunkt seiner praktischen Anwendung durch soziale Gruppen (Klassen, Nationen), durch ganze Generationen und durch neue sozialökonomische Formationen“. Aus dieser Doktrin ergaben sich für die kulturpolitische Praxis sowohl Schwerpunkte als auch Widersprüche.

Die „Pflege des kulturellen Erbes“ in der DDR steht im Zusammenhang mit einer auf die „sozialistische Persönlichkeit“ und die „sozialistische Nationalkultur“ ausgerichteten Kulturpolitik und mit dem Anspruch der SED, historische Vollenderin aller „progressiven“ und „humanistischen“ Tendenzen in der deutschen Geschichte zu sein. Es ist eine Entwicklung zu verzeichnen, die von einer engen Auffassung des „Erbe-Verständnisses“ zu Beginn der fünfziger Jahre (z. B. Abriß des Berliner Stadtschlosses) hin zu einer Differenzierung zwischen „anzueignendem“ und kritisch auszusonderndem Erbe in den siebziger und achtziger Jahren (z. B. „Preußenerzeption“, Rezeption der Romantik, Rekonstruktion ausgewählter historischer Bauwerke und Stadtkerne) führte. Welche Phasen und Zäsuren hierbei zu unterscheiden sind, ist bis heute Gegenstand der Diskussion geblieben, die noch bei weitem nicht abgeschlossen ist [→ Expertisen Schubert, Ackermann].

Es lassen sich zwei Hauptphasen unterscheiden: Die Herausbildung der „Zwei-Linien-Theorie“ sowie diejenige der „Zwei-Traditionen-Theorie“ seit dem Beginn der siebziger Jahre. In der „Zwei-Linien-Theorie“ liegt der Schwerpunkt auf der Herausbildung eines sozialistischen nationalen Geschichtsbildes, die „Zwei-Traditionen-Theorie“ hat dagegen das Ziel, neben der Integration der DDR-Geschichte in die Geschichte der sozialistischen Gemeinschaft, das gewonnene Geschichtsbild so auszuweiten und zu differenzieren, daß die

DDR-Geschichte in ein erweitertes Spektrum der deutschen und europäischen Geschichte eingepaßt werden konnte [→ Expertise Schubert].

Symptomatisch für diesen konfliktreichen Prozeß ist die Rezeption des kulturellen Erbes der deutschen Vergangenheit. In den ersten Jahren nach Gründung der DDR hielt die SED-Führung den Anspruch einer einheitlichen deutschen Kulturnation aufrecht, beanspruchte jedoch schon damals das „fortschrittliche Erbe“ für sich und grenzte es von der „imperialistischen Kultur“ im Westen Deutschlands ab. Zeitgleich parallel zur Entwicklung der Formel vom „sozialistischen deutschen Nationalstaat“ verlief die Absage an das gesamtdeutsche kulturelle Erbe.

Die Propagandisten und Kulturtheoretiker der SED versuchten, spezifische Traditionslinien einer „sozialistischen deutschen Nationalkultur“ herauszuarbeiten. Einzelne Abschnitte und Ereignisse der deutschen Geschichte, etwa die Bauernkriege oder progressiv-realistische und sozialistisch-revolutionäre Inhalte der deutschen Literaturgeschichte, sind dabei in direktem Zusammenhang mit der gesellschaftspolitischen Entwicklung der DDR gestellt worden. Dies geschah mit dem Anspruch, „die besten Traditionen der Geschichte und Kultur wieder zum Leben zu erwecken und im Sozialismus zu ihrer eigentlichen Blüte zu führen“. Der Bundesrepublik Deutschland wurde das Recht auf Aneignung und Verwaltung des kulturellen Erbes abgesprochen.

In dem Bemühen, ein eigenes DDR-Nationalgefühl zu entwickeln, und weil sich viele kulturelle Werte der Vergangenheit nicht nahtlos in dieses Konzept einfügen ließen, plädierte die SED-Führung für eine „kritische Aneignung“ des kulturellen Erbes. Das führte in der Praxis zunächst zu einer verstärkten Pflege kultureller Werte und Traditionen auch aus den osteuropäischen sozialistischen Ländern und der Sowjetunion; es hat aber auch die Auseinandersetzung mit früher verpönten oder ignorierten deutschen und ausländischen Kulturgütern (z. B. dem Surrealismus, den Werken Robert Musils) ermöglicht.

Unter der Regentschaft von Ulbricht gab es fortlaufend kulturpolitische Anweisungen zum Kulturerbe, in deren Gefolge auch Abkanzelungen und Streit. Eine kritische Diskussion begann erst mit dem Anfangsschwung der frühen Honecker-Jahre. Vor allem in der Literaturwissenschaft wollte man das Erbe in seiner „Gesamtheit“ diskutieren. Germanisten und besonders Schriftsteller relativierten in den Fachzeitschriften wie „Weimarer Beiträge“ oder „Sinn und Form“ die Urteile bekannter Persönlichkeiten, welche wesentlich verantwortlich waren für das Kulturverständnis der SED-Mächtigen: „Was Erbe ist und was nicht – steht nicht ein für allemal fest“ (Hans Kaufmann 1973).

Besonders auffallend und in der DDR selbst nicht unumstritten waren zu Beginn der achtziger Jahre zwei prinzipielle Wendungen in der Erbe-Rezeption: der 200. Geburtstag Karl Friedrich Schinkels im Jahre 1981 und die Ankündigung einer großen Preußen-Ausstellung in West-Berlin führten zu einer Änderung des offiziellen, bisher weitgehend negativen Preußenbildes. Sie

wurde eingeleitet mit einer Biographie Friedrichs II. der Historikerin Ingrid Mittenzwei. Danach verfügte Honecker persönlich die Wiederaufstellung des Reiterstandbilds Friedrich des Großen von Christian Daniel Rauch in der Ost-Berliner Straße Unter den Linden. Die Vorbereitung des Luther-Jahres 1983 bot der DDR Anlaß, auch ihr bisheriges Bild vom „Fürstenknecht“ Martin Luther zu revidieren. Kurze Zeit später wurde auch der früher wegen der von ihm erlassenen „Sozialistengesetze“ heftig geschmähte Reichskanzler Otto von Bismarck einer differenzierteren Bewertung unterzogen. Zwischen der Biographie von Ingrid Mittenzwei über „Friedrich II. von Preußen“ im Jahre 1979 und der Bismarck-Biographie von Ernst Engelberg im Jahre 1985 hat es eine vielbeachtete Umorientierung in der Traditionspflege der DDR gegeben.

Das Bemühen um Traditionslinien zur Schaffung einer eigenen nationalen Identität der DDR führte schließlich auch zur Aneignung des kulturellen Erbes über eine verstärkte Förderung der Denkmalpflege [→ Expertise Ackermann] und des Heimatgefühls. Auf alte Traditionen beruhende Volksfeste, Umzüge, Kirmessen wurden zunehmend wiederentdeckt bzw. unter sozialistischen Vorzeichen wiederbelebt.

Der mehrfach festzustellende Wandel im Erbe- und Traditionverständnis der DDR spiegelt einen Prozeß, der von der politischen Führung initiiert und gesteuert worden ist. Darin ist vor allem der Versuch der SED zu sehen, ihre Herrschaft überwiegend als Kontinuitätselement der deutschen Geschichte zu legitimieren und ihre Ideologie auf eine breitere historische Grundlage zu stellen. Die verschiedenen Phasen und Zäsuren des Erbverständnisses der DDR zeigen deutlich, daß vor allem die Konstruktion der Tradition beliebig, je nach politischen Gegebenheiten durch die staatlichen Organe im Sinne des ideologischen Bedarfs bestimmt wurde [→ Expertise Schubert].

Die DDR war gegen Ende ihrer Zeit selbst zur Tradition erstarrt. Vierzig Jahre einer an der Klassik orientierten „Erbepflege“ produzierten eine Kette von Wiederholungen oder Wieder-Hereinholungen. Eine ritualisiertes Programm wurde abgespult: mit Gedenkstätten, Feiertagen und Auszeichnungen; in Schulen und Betrieben, in Massenorganisationen und Massenmedien, bei Staat und Partei. Interessant war eigentlich nur – und dies wurde besonders aus der Bundesrepublik mit großer Aufmerksamkeit registriert – wann die SED-Führung sich wieder welches neue Stück deutscher Geschichte „aneignete“. Nach der Aneignung von Preußen und Luther blieb am Ende nur noch die NS-Zeit und das, was man ihr zuschrieb tabu bzw. eine „Erblast“ der Westdeutschen [→ Expertise Ackermann].

6.8. Städtebau und Architektur

Für Städtebau und Architektur gab es kaum Möglichkeiten, Alternativen zur „Staatsarchitektur“ zu entwickeln. Das gesamte Bauwesen wurde zentral gelenkt. Die SED „führte“, d. h. sie leitete im Grunde vom Politbüro aus über das dort angeschlossene Sekretariat für Wirtschaft sowie über die Abteilung Bauwesen des ZK das gesamte Baugeschehen der DDR auf allen Ebenen, von der Planung im Bauministerium bis zur Verwirklichung auf der Baustelle. Diese radikale Zuordnung von Städtebau und Architektur zum Bauwesen als einem Volkswirtschaftszweig führte nicht nur zur Geringschätzung, sondern geradezu auch zur Beschneidung ihrer kulturellen Dimension.

Die Instrumentalisierung von Städtebau und Architektur durch den SED-Staat als Ausdruck der herrschenden Ideologie führte in der DDR – wie im gesamten Block der sozialistischen Länder – zu den allgemein bekannten charakteristischen Merkmalen: Verfall der Innenstädte mit ihren (bürgerlichen) Individualbauten, Aufbau riesiger Gebäudekomplexe in Blockbauweise mit normierten Wohnungen und mit stereotypen Plattenfassaden, versehen mit sozialen Einrichtungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Altenbetreuungseinrichtungen, zentraler Gaststätte, Einkaufsmöglichkeiten etc. Dieses städte- und wohnungsbaupolitische Konzept wurde zum sichtbaren Ausdruck der „sozialistischen Integration“ und Gleichschaltung der gesamten Bevölkerung.

In den frühen fünfziger Jahren ging es dem Staat hauptsächlich darum, mit den Investitionen für die dringendsten Bauaufgaben zugleich Zeichen zu setzen für den Neuaufbau der kriegszerstörten Städte im Rahmen des Aufbaus der neuen Gesellschaft. Haupttätigkeitsfelder waren neben dem Industriebau der Bau von Wohnungen und gesellschaftlichen Einrichtungen für Kultur, Bildung und Sport, Handel und Versorgung sowie für die neu zu installierenden staatlichen Verwaltungen.

Viele Bauprogramme waren durch das sowjetische Vorbild geprägt, das für den ‚sozialistischen Aufbau‘ in der DDR generell und die ‚sozialistische‘ Entwicklung von Städtebau und Architektur speziell – nach dem Willen von Ulbricht – als verpflichtend galt. So entstanden in den fünfziger Jahren – angeregt durch die repräsentativen Magistralen mit ihren Wohnstraßen in Moskau, Kiew und anderen sowjetischen Städten – die großen Wohnungsbauensembles entlang der Stalinallee in Berlin, an der Roßstraße in Leipzig, am Altmarkt in Dresden, im Zentrum von Magdeburg sowie an der Breite Straße in Rostock. Sie demonstrierten in durchaus differenzierter Anleihe an die empfohlenen ‚nationalen Traditionen, die gewünschte „Neue Deutsche Architektur“ mit neoklassizistischen, neobarocken und neogotischen Stilelementen. Vor allem die Stalinallee – die heutige Karl-Marx-Allee – ist zum Symbolbauwerk der DDR geworden. Mit gutem Grund wurde sie mit dem Tag der staatlichen Vereinigung Deutschlands zum denkmalgeschützten Objekt erklärt.

Die Idee, in jeder bedeutenden Stadt, in erster Linie in der Hauptstadt und in den Bezirksstädten, je eine zentrale städtebauliche Dominante als politisch-ideologisches Symbol der Gesellschaft zu errichten, folgte sowohl dem sowjetischen Konzept vom Bau eines „obersten Gebäudes“ der Stadt als auch der deutschen Tradition der Stadtkrone. Die Projekte gingen mit großflächigen Stadtzerstörungen einher und betrafen die Städte Berlin (Ost) – die Errichtung des Fernsehturms zerstörte die Reste des Marienviertels –, Leipzig – das Universitätshochhaus erforderte den Abriß der gotischen Universitätskirche – und Jena – für das Zeiss-Hochhaus mußte ein Großteil der Jenaer Altstadt weichen.

In den siebziger Jahren präsentierte und repräsentierte sich der Staat nicht in erster Linie mit seinen solitären Sonderbauten wie dem Palast der Republik in Berlin, dem Neuen Gewandhaus in Leipzig und der Semperoper in Dresden, sondern vorzugsweise mit dem Massenbau im Rahmen des Wohnungsbauprogramms als Ausdruck seiner Sozialpolitik. Kein Wunder, wenn er das bevorzugt dort tat, wo ‚westliche‘ Beobachter die DDR von innen und außen sehen konnten: in Berlin. Die Wohnhochhäuser entlang der Leipziger Straße – als Antwort auf die zuvor gebauten Westberliner Hochhäuser „nebenan“ – wie auch das Wohngebiet an der Otto-Grotewohl-Straße, heute wieder Wilhelmstraße, waren – ganz im Sinne einer städtebaulich-ideologisch gemeinten „Grenzbefestigung“ – geradezu als Außenansicht der DDR über die Mauer hinweg errichtet worden [→ Expertise Flierl].

In den siebziger Jahren gab es keine neuen städtebaulichen Direktiven mehr. Das hing auch damit zusammen, daß das 1973 beschlossene Wohnungsbauprogramm der DDR zur Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem nicht nur zum Kernstück – wie es hieß – der Sozialpolitik erklärt, sondern auch zur Hauptbauaufgabe gemacht worden war, unter die alles andere, auch der Städtebau subsumiert wurde. Städtebau wurde vorwiegend als Wohnungsbau betrieben, noch dazu fast ausschließlich extensiv auf der ‚grünen Wiese‘ am Rande der Stadt (Plattenbauweise). Der Verfall der Innenstädte mit historischen Bauten, namentlich auch der „bürgerlichen Epoche“, wurde bewußt in Kauf genommen. Erst Anfang der achtziger Jahre wurden die dadurch eingetretenen volkswirtschaftlichen und sozial-kulturellen Verluste einer solchen Stadtentwicklung begriffen. Um dem Wohnungsbauprogramm eine tragfähige urbanistische Dimension zu geben, erließ 1982 das Politbüro des ZK der SED und der Ministerrat „Grundsätze für die sozialistische Entwicklung von Städtebau und Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik“. Sie waren völlig unter dem Niveau, das die gesellschaftliche Situation erfordert hätte: Alle realen Entwicklungswidersprüche zwischen Leben und Bauen, Wohnungsbau und Städtebau wie auch mögliche Varianten zu ihrer Lösung waren durch Wunschvorstellungen wegretuschiert; Ausdruck einer bereits konzeptionslos

gewordenen Gesellschaft. Als sich dann gegen Ende der achtziger Jahre immer mehr herausstellte, daß die vielgepriesene Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht in der gedachten harmonischen Übereinstimmung zu entwickeln war, sondern an ihren wachsenden Widersprüchen zerbrechen mußte, da stand auch die Stadtplanung vor nicht beantwortbaren Fragen.

Die Erwartungen, daß in der sozialistischen Gesellschaft wegen des Wegfalls von Bodenspekulantentum die Architektur zu neuer Entfaltung kommen würde, hatten sich nicht erfüllt. Der in der Endzeit der DDR einsetzende Bau von Eigenheimen erfolgte in trostloser Uniformität. Einzig die Restaurierung einiger historischer Bauten in der Phase der „Pflege des kulturellen Erbes“ führte zu anerkennenswerten Leistungen wie dem Wiederaufbau des Ensembles der Bauten am Gendarmenmarkt und des Nikolaiviertels in Berlin. Auch einige der Sonderbauten für „hochgebundene“ gesellschaftliche Zwecke wie der Palast der Republik, der Friedrichstadtpalast und einige große Hotelbauten gelten als architektonischer Ausdruck einer Epoche der deutschen Geschichte.

6.9. Nachwirkungen und Forschungsdesiderata

Die Nachwirkungen der sozialistischen Wohnungsbaupolitik der SBZ/DDR sind besonders dauerhaft und können nicht beseitigt werden. Forschungen über die psychosozialen Folgen der sozialistischen Wohnbauviertel sowie Programme zu ihrer individuelleren Gestaltung sind dringend erforderlich.

Wie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind auch in der Kultur erhebliche Neuorientierungen nach der Wende notwendig geworden. Vor allem die Umstellung auf ein marktwirtschaftliches System mit Wettbewerb und einer Fülle von Möglichkeiten, aber nur mit begrenzter beruflicher Sicherheit durch feste Anstellungsverhältnisse, erfordert von den nun weitgehend freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern viel Umstellungs- und Risikobereitschaft. Sie bedeutet andererseits die Freisetzung der in diesen Berufen besonders notwendigen individuellen Entfaltungskraft.

Für die kulturelle Breitenarbeit und die Einübung in demokratische Verhaltensweisen und Umgangsformen ist der Aufbau von Vereinen nach zwei Diktaturen von unschätzbarer Bedeutung. Es sollten Möglichkeiten der Unterstützung dieses gesellschaftspolitisch wichtigen Aufbauprozesses durch die Regierungen des Bundes und der Länder geprüft werden.

Die Erforschung der psychosozialen Folgen der SED-Politik ist in kultureller Hinsicht besonders bedeutungsvoll. Für den ideologisch bedingten Umgang mit dem historisch-kulturellen Erbe und für die ideologisch geforderten Kunstrichtungen sind intensive Forschungsarbeiten in Verbindung mit den geisteswissenschaftlichen Fächern notwendig.

7. Rolle des Sports in der DDR

7.1. Zentralistische Organisationen

Im Zuge der Liquidation des Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen verfügte die Kontrollratsdirektive Nr. 23 vom 17. Dezember 1945 die Auflösung aller Turn- und Sportvereine in Deutschland. Der zweite Teil dieser Direktive bestimmte die Zulassung „nichtmilitärischer Sportorganisationen lokalen Charakters“.

Unter Aufsicht der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) begannen 1946 ehemalige Arbeitersportler und zur Mitarbeit bereite Funktionäre mit dem Aufbau einer zentralistischen Sportorganisation nach sowjetischem Vorbild. Im Juni 1948 setzte eine breit angelegte Kampagne zur Neuorganisation des Sports ein, die vorher in allen ihren Einzelheiten zwischen der SMAD, der SED, der FDJ, dem FDGB und den Verwaltungsstellen des Kommunal sports vereinbart und vorbereitet worden war. Mit Zustimmung der SMAD kündigten am 1. August 1948 FDJ und FDGB übereinstimmend die Gründung des Deutschen Sport-Ausschusses (DSA) an. Im späteren Verlauf wurden die bisherigen kommunalen Sportgemeinschaften durch Betriebssportgemeinschaften ersetzt. Am 17. März 1951 ordnete das ZK der SED die Durchführung von „Aufgaben auf dem Gebiet der Körperfikultur und des Sports“ an und forderte die planmäßige Ausweitung und Propagierung der vom DSA geleiteten „Demokratischen Sportbewegung“: Sie solle nicht mehr der Leitung durch FDGB und FDJ unterstehen, um so mehr bedürfe sie „der Unterstützung aller demokratischen Massenorganisationen“. Entsprechend der Organisationsstruktur des FDGB wurden die Betriebssportgemeinschaften in Sportvereinigungen zusammengefaßt. Auf „Produktionsbasis“ entstanden achtzehn Sportvereinigungen. „Zur Verbesserung der Tätigkeit und Struktur der Demokratischen Sportbewegung“ erfolgte am 27./28. April 1957 die Umwandlung des DSA in den Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB).

7.2. Breitensport als Integrationsinstrument

Die außergewöhnlich große Förderung des Sports – auch mittels gesetzgeberischer Maßnahmen – war durch die konkreten innen- und außenpolitischen Zielsetzungen der SED-Führung motiviert. Vorrangig innenpolitische Aufgaben des Sports waren seine Beiträge zur Erhöhung der Produktivität und der Wehrkraft, zur Gesunderhaltung, zur Ausrichtung der Jugend am Leistungsprinzip und zur allgemeinen Mobilisierung der Bevölkerung. Im Mittelpunkt stand die Erziehung zu „patriotisch-klassenbewußtem“ Denken und Handeln. Die Wertschätzung des Sports als Phänomen von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung war sicherlich zum Teil auf Erfahrungen

Ulbrichts in einem Arbeiter-Turn- und -Sportverein in der Weimarer Republik zurückzuführen. Ulbricht, dessen Name untrennbar mit dem Aufstieg des DDR-Sports verbunden ist, verkündete 1958 die Massensportlösung: „Jeder-mann an jedem Ort – einmal in der Woche Sport“, die später von ihm in „jede Woche mehrmals Sport“ erweitert wurde. Ulbricht gab auch am 8. November 1964 vor Studenten der Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) in Leipzig das Kommando zur Mobilisierung der Schüler und Studenten für den Sport.

Die Zusammenarbeit zwischen DTSB sowie FDGB und FDJ diente vorrangig der Intensivierung des Massensports. Im DDR-Gesetzblatt vom 30. November 1972 wurde die Anordnung über die Wahrnehmung der Verantwortung der Betriebe und staatlichen Einrichtungen auf dem Gebiet von Körperkultur und Sport veröffentlicht. Den Leitern der Volkseigenen Betriebe und staatlichen Einrichtungen ist damit die volle Verantwortung für eine regelmäßige und intensive sportliche Betätigung der Bürger übertragen worden. Während der seit 1959 jährlich im Juni veranstalteten „Woche der Jugend und Sportler“ zur „Mobilisierung einer bewußten schöpferischen Mitarbeit im Kampf für den Sieg des Sozialismus und die Sicherung des Friedens“ kam es zu einer Fülle massensportlicher Veranstaltungen.

Im Gegensatz zu den ständig erweiterten Sportaktivitäten von FDGB und FDJ dienten sportliche Förderungsmaßnahmen der Nationalen Volksarmee und der Volkspolizei sowie des Staatssicherheitsdienstes vorwiegend dem Leistungssport. Bis Ende 1956 war auf der Grundlage der militärischen Struktur die Organisation der Armeesportklubs (ASK) und der Armeesportgemeinschaften (ASG) abgeschlossen.

Die Sportpolitik der SED verfolgte unterschiedliche gesellschaftspolitische Absichten. Die erzieherischen und rekreativen Aspekte des Sports sind unter diesen Zielsetzungen ebenso zu subsumieren wie gezielte Integrations-, Mobilisierungs- und Disziplinierungsaufgaben. Verschränkungen von augenscheinlich politisch neutralen oder rein individuellen Wirkungen des gesamten Sportsystems in staatlich dominierten Organisationen, Verbänden, den Sportgemeinschaften, der Wissenschaft und dem Schul- und Hochschulbereich mit der Freizeit und dem persönlichen Sporterlebnis müssen in die Betrachtung einbezogen werden.

Der Sport besaß für Partei und Politik als „Mehrzweckwaffe“ im Inneren und als Sympathieträgerwelle des Sozialismus nach außen eine herausragende Bedeutung. Vor allem in den späten siebziger und achtziger Jahren sollte der DDR-Sport mit seinen international erfolgreichen Athleten und „sozialistischen Kollektiven“ die zunehmend bedrohte innere Stabilität stützen, das Regime als Basis dieses Erfolgssystem bestätigen und die geistige Konformität sichern helfen [→ Expertise Krebs].

Nur so erklärt sich der ungeheure Aufwand in personeller, finanzieller und

materieller Hinsicht, den die Partei- und Staatsführung der DDR betrieb, um ein eher kleines Land wie die DDR zu einer der führenden „Sportnationen“ der Welt zu entwickeln. So wurden im Jahre 1989 allein für die Zuwendungen an Sportler und für Löhne im unmittelbaren Trainingsbereich über 190 Millionen Mark ausgegeben. Die gesamten Ausgaben, von Bau und Unterhaltung der Trainingsobjekte bis zur Finanzierung der Forschung, umfaßten ein Vielfaches davon [→ Geiger, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses].

Ob der Sport den angestrebten wirksamen Beitrag zur DDR-eigenen Identität leistete, war seit jeher ungewiß. Auch in der DDR nahm der Freizeit- und Erholungssport eine besondere gesundheits- und freizeitpolitische Bedeutung ein. Sie ging über die Erhaltung der Arbeitskraft hinaus und beeinflußte das (offenbar neutrale) individuelle Wohlbefinden und die Lebensfreude [→ Dregler, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses, Expertise Krebs]. Der Breitensport als Wettkampfsport auf unterer Ebene und der sozialpolitisch bedeutsame Freizeit- und Erholungssport oder Massensport besaßen im Sportsystem der DDR verbal eine hohe Bedeutung. In der Realität standen diese Bereiche mit ihrer oft unzureichenden Infrastruktur im Schatten des Leistungssports. Es gehört zu den Absurditäten des DDR-Sports, daß im Breitensport trotz vielfältiger Kontrollen und Überwachungen größere Spielräume und mehr Chancen für Eigeninitiativen bestanden als im durchreglementierten Aushängeschild Leistungssport.

7.3. *Leistungssport*

Der staatstragende DDR-Sport war zentralistisch organisiert, generalstabsmäßig geführt (operativ gelenkt), straff reguliert und in seiner Leistungseffektivität wie auch in der ideologisch-politischen Zuverlässigkeit konsequent kontrolliert. Die personelle und oft strukturelle Vernetzung mit der Partei und ihren Organen, einschließlich des MfS, auf allen Ebenen erlaubte die durchgängige Verwirklichung der verbindlichen Pläne und Direktiven. Sie wurden grundsätzlich von den Spitzengremien der SED als der entscheidenden Befehlszentrale beschlossen und kontrolliert; dem „gesellschaftlichen Dienstleistungskombinat Sport“ war keine Sonderrolle eingeräumt [→ Expertise Krebs]. Die Staats- und Parteiführung der DDR sah im Leistungssport eine hervorragende Möglichkeit, sich international darzustellen.

Davon zeugt z. B. die vielgebrauchte Bezeichnung der Spitzensportler als „Diplomaten im Trainingsanzug“.

Der internationale Sportverkehr war – im Jargon der SED – „ein wichtiges Feld der Klassenauseinandersetzung“ sowohl im „Weltmaßstab“ als auch, und dies im besonderen Maße, zwischen den beiden deutschen Staaten. Der Sport sollte dem außenpolitischen Ansehen der DDR dienen und zugleich Ausdruck der Überlegenheit des Sozialismus sein. In der Tat erreichte die DDR auf diesem

Feld, worum sie sich sonst vergeblich mühte: „Weltniveau“ [→ Holzweißig, Hiller, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses]. Der Sport war natürlich auch innenpolitischer Integrationsfaktor und sollte zur Identitätsfindung weiter Teile der Bevölkerung mit dem politischen System beitragen.

Die gesellschaftliche und materielle Anerkennung sportlicher Erfolge, aktiven systemkonformen Verhaltens, wenngleich es zuweilen als Pflichtübung verstanden wurde, und einer wie auch immer bezeugten politisch-ideologischen Zuverlässigkeit galten als starke Motivationsanstöße im Spitzensport [→ Pickenhain, Hummel, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses, Expertise Krebs].

Die Vorteile umfaßten eine breite attraktive Palette:

- Prestigegewinn und soziale Absicherung einschließlich des gesicherten Schul- und Hochschulabschlusses mit beruflicher Perspektive von Offizierspositionen in NVA und MfS sowie von Kaderstellen in Trägerbetrieben ähnlich wie bei Studenten die Freistellungen für den nach professionellem Standard betriebenen Spitzensport erlaubten
- materielle Vergünstigungen, wie die bevorzugte Zuteilung von Wohnungen oder Häusern, von Autos und anderen, der Mehrheit der Bevölkerung erst nach langen Wartefristen zugänglichen „Luxusgütern“
- festgelegte Prämienzahlungen für Erfolge, die mit Orden und abgestuften Auszeichnungen, wie „Meister des Sports“ und „Verdienter Meister des Sports“, gekoppelt waren
- die Möglichkeit von Auslandsreisen, mitunter auch für Spitzensportler, deren nichtkonformes Umfeld westliche Auslandsbesuche eigentlich ausgeschlossen hätte.

Die Privilegien und Vorteile für Leistungen im Dienste der DDR waren integraler Bestandteil eines ausgeprägten Systems von Belohnungen und abschreckenden Sanktionen. Der stets drohende Entzug dieser Vorrangstellung und der Rückfall in die soziale Bedeutungslosigkeit oder gar die Ausgrenzung gehörten zum System skrupelloser Gefügigmachung.

7.4. Doping im DDR-Leistungssport

Nach dem Ende der DDR konnten trotz umfangreicher Dokumentenvernichtungsaktionen bisher noch über 150 eindeutige und in ihrer Qualität unanfechtbare Schriftstücke zur Dopingpraxis im Sport der DDR sichergestellt werden. Sie waren meist als „Vertrauliche Verschlußsachen“ (VVS) bzw. „Vertrauliche Dienstsachen“ (VD) geführt und beweisen ein umfangreiches, staatlich angeordnetes und gelenktes Dopingsystem im DDR-Sport spätestens seit 1967. Seit Anfang der siebziger Jahre wurden Dopingmittel von der DDR-Regierung und ihrem Sportmedizinischen Dienst Jahr für Jahr in den

meisten Sportarten und bei Tausenden von Sportlern zur Leistungssteigerung benutzt. Schädliche Nebenwirkungen wurden in Kauf genommen und z. T. sogar in den Berichten verzeichnet. In der Regel erfolgte keine Aufklärung der Sportler über die Natur der Dopingmittel und die Nebenwirkungsrisiken; die Betroffenen mußten sich vielmehr zu strenger Geheimhaltung verpflichten. Der durch Doping erzielte Leistungszuwachs wurde systematisch ausgewertet. Besondere Forschungsprojekte befaßten sich mit der Entwicklung von Methoden zum „Unterlaufen“ der internationalen Dopingkontrollen; einige dieser Betrugsmethoden sind schließlich routinemäßig eingesetzt worden. Der systematische Verstoß gegen die Regeln des internationalen Sports sowie der ärztlichen und wissenschaftlichen Ethik, aber auch gegen Gesetze der DDR, wurde durch Sprachregelungen verschleiert und mit der politischen Zielsetzung und der weltanschaulich-moralischen Überlegenheit des eigenen politischen Systems begründet [→ Franke, de Marées, Pickenhain, Kruczak, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses].

7.5. Die Rolle der SED und des MfS bei der Durchsetzung der Sportpolitik

Als Schaltstelle zwischen den Sportorganisationen und der Parteiführung diente die Abteilung Sport beim ZK der SED, die 23 Jahre lang von Rudolf Hellmann geleitet wurde. Das Politbüro faßte alle grundsätzlichen Beschlüsse und Direktiven, beschloß Pläne und sportpolitischen Konzeptionen, fällte zudem die personellen Entscheidungen. Die Sportführung konnte auf ein großes Maß an Selbständigkeit der sporteigenen Kompetenz und das Machtpotential von Partei und Regierung zurückgreifen. Die konsequente, alle wesentlichen Mitarbeiter einschließlich der Medien umfassende Kaderpolitik durch ZK und Politbüro legte den Grund für die effektive, exakte und zugleich flexible Durchsetzung der Direktiven und Pläne [→ Expertise Krebs].

Für die außergewöhnliche Bedeutung des Sports spricht, daß der für Sicherheit zuständige Sekretär des ZK auch für den Sport verantwortlich war. In Fragen der Finanz-, Außen- und Deutschlandpolitik erteilte er dem DTSB-Präsidenten Ewald die Weisungen. Die Präsidiumsmitglieder des DTSB, des NOK und der Fachverbände wurden vor ihrer Bestätigung von der Kaderkommission der Partei „durchleuchtet“. Das Politbüro gab die Zustimmung zu den Berufungen, entließ auch, setzte um oder ordnete Bestrafungen an: „Die politisch richtige Besetzung ist zu sichern“, so ein Politbürobeschuß bereits 1959.

Die steuernde Rolle des MfS auf allen Ebenen dieses Kontrollsystems entsprach dem Verständnis vom Sport als „Gebiet, wo die ideologische Diversion zum Tragen kommt“ (Mielke, 1992) und vor allem dem leistungssportlichen Geheimbereich. Zuständig für den Sport war die Hauptabteilung XX/3 [→ Geiger, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses], die alle zentralen Einrichtungen und Organisationen, einschließlich der hauseigenen Sportvereinigung

Dynamo sowie der GST, zudem die Sportler, Funktionäre und Begleiter bei Reisen in das Nicht-Sozialistische Ausland (NSA) wie auch die Redaktion des „Deutschen Sport-Echo“ und den Sportverlag zu kontrollieren hatte. Die „Qualität der jeweiligen Aufgaben“ und die Sensibilität der Einsatzbereiche waren ausschlaggebend für die Tätigkeit des MfS: Überwachung der Reisekader, einschließlich der in das nichtsozialistische Ausland Reisenden, der mit IM durchsetzten Mannschaften und der Sportjournalisten, der Funktionsträger in den Leistungszentren und von „Personen, die maßgeblich an der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Lösungen zur Trainings- und Leistungsentwicklung oder Personen, die Aufgaben haben im Bereich der Forschung und Entwicklung neuer Höchstleistungen ermöglicher Wettkampfgeräte und die zur Entwicklung neuer sportmedizinischer diagnostischer Methoden eingesetzt sind“. Gerade für den sensiblen Sicherheitsbereich des Sports galt Mielkes Devise: „Wir müssen alles erfahren. Es darf an uns nichts vorbeigehen.“

Das MfS diente nicht nur zur Kontrolle und Überwachung – so war die Olympiamannschaft und deren Begleiter in Lake Placid 1980 zu 20 vH mit MfS-Mitarbeitern durchsetzt –, sondern auch zur defensiven Abwehr und aktiven Aufklärung. Daran wirkten auch andere Abteilungen des MfS wie die Hauptverwaltung A mit. Im Vordergrund standen Informationen aus internationalen Sportgremien, sportpolitische Konzeptionen „zur Feststellung und Präzisierung der Angriffsrichtung der Gegner“ sowie das Eindringen in genau präzisierte „Gegenobjekte der Leistungssportforschung“ vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. In das Hochsicherheitssystem der Dopingmanipulationen war das MfS entscheidend integriert [→ Geiger, Protokoll Nr. 35 des Sportausschusses].

Das MfS, das auch im Bereich Sport mit dem KGB eng kooperierte, beteiligte sich an der Überwachung von Republikflüchtigen, „abwerbeverdächtigen“ Personen oder von sportpolitischen Kontrahenten in der Bundesrepublik Deutschland; es schreckte dabei selbst vor brutaler Gewalt nicht zurück [→ Bericht der Gauck-Behörde zum Leistungssport, MfS und Doping, 1993].

7.6. Folgen der SED-Sportpolitik, Forschungsdesiderate und Empfehlungen

Das von der Konkurrenz neidvoll betrachtete Sportsystem effektivster Leistungskonzentration, das noch 1989 westdeutsche Sportmanager als zu kopierende Herausforderung ansahen, war keineswegs monolithisch oder gar widerspruchsfrei. Im Gegenteil, es verlangte ein hohes Maß von Ausbalancierung unterschiedlicher, auch gegenläufiger Faktoren im Unterbau des durchgeplanten Erfolgssystems hoher äußerer Qualität mit dem legitimierenden und motivierenden ideologischen Überbau. Dieser Spagat zwischen dem Pragmatismus der Sportführung und der die Sportpolitik legitimierenden

Ideologie schien lange Zeit gelungen – allerdings auf Kosten moralischer Substanz, ungezählter seelischer und physischer Opfer, des Breitensports, der sportbezogenen Ehrenamtlichkeit und der verluderten Infrastruktur. Diese entscheidenden Aspekte sind bei der Beurteilung der politischen Instrumentalisierung des Sports in der DDR ebenso einzubeziehen wie die beherrschende Rolle der SED, deren Organisation das eigentliche Machtzentrum darstellte, und die dienenden Strukturen des MfS, die Wissenschaft und die Medien.

Vergleiche mit dem Sport der Bundesrepublik Deutschland können trotz augenscheinlicher technischer und organisatorischer Parallelen im Leistungssport nur schwerlich gezogen werden, weil die Strukturen im Kern inkommensurabel sind. Die Gründe hierfür liegen in der ideologischen Einpassung und in den legitimierenden Prinzipien sowie in der „Skrupellosigkeit der feudalistischen sportpolitischen Herrschaftsklasse der DDR“ [→ Expertise Krebs].

Das vereinte Deutschland nutzt zwar Hochleistungserfolge aus der DDR-Substanz, muß aber noch auf Jahrzehnte hinaus die Schulden in Milliardenhöhe bezahlen, die das Sportregime der SED hinterlassen hat. Vor allem aber bleibt die kaum meßbare Schuld an seelischen Schäden und Verkrümmungen, die Funktionäre und Mediziner den Sportlern zugefügt haben. Die Verstrickungen von Athleten, Trainern, Wissenschaftlern und Funktionsträgern mit dem MfS und den geheimen, von der Partei- und Sportführung angeordneten Doping- und Manipulationspraktiken gehören neben dem geduldeten Verrottungsprozeß der Sportstätten zu den Relikten, die den reibungslosen Vereinigungsprozeß zweier unterschiedlicher Sportorganisationen am meisten belasten. Dazu gehört im übrigen auch das oktroyierte Unschuldsbewußtsein.

Die Strukturen des DDR-Leistungssports waren organisatorisch eng miteinander verzahnt: von den Trainingszentren über die Kinder- und Jugendsportschulen bis zu den Leistungszentren der Sportclubs, die konsequente wissenschaftliche und medizinische Betreuung, einschließlich des Dopingeinsatzes, der Leistungskontrolle und der sicherheitspolitischen und ideologischen Kontrolle. Die Planungsziele wurden im olympischen Vier-Jahres-Rhythmus von der Parteispitze festgelegt. Die propagandistische Begleitung durch die parteiischen Medien als „Teil des Teams“ war gesichert. Eine hervorragende personelle und materielle Ausstattung schuf den nötigen Unterbau, der nach der Wende zumeist zusammenbrach.

Den in die deutsche Einheit hineinwirkenden internationalen Erfolgen von Sportlern, deren Karriere in der DDR begonnen hatte, stehen zahlreiche bittere Hinterlassenschaften gegenüber:

- die Verwahrlosung von fast 90 vH der Sportanlagen, für deren Wiederherstellung – ohne die nötigen Neubauten – rund 25 Milliarden DM notwendig sind
- die personellen, organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten beim

Neuaufbau eines demokratischen und selbstverantwortlichen Vereinswesens durch die Austrocknung der Ehrenamtlichkeit in vielen Sportarten

- Leistungsdefizite und beeinträchtigte Vorbildfunktionen durch Dopingpraktiken
- Aufklärung und Aufarbeitung der Verstrickungen von Athleten, Trainern, Wissenschaftlern und Funktionsträgern über die von der Partei- und Sportführung der DDR angeordneten Doping- und Manipulationspraktiken, die berücksichtigen, daß solche Praktiken nicht nur in der DDR existierten.

III. Themenfeld: Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat

Inhalt

- a) Beratungsverlauf
- 1. Öffentliche Anhörungen
- 2. Expertisen
- b) Bericht
- 1. Dimensionen des durch Recht und Justiz begangenen Unrechts
- 2. Unterschiedliche Phasen des Unrechts
- 2.1. Die ersten Jahre der SBZ/DDR
- 2.2. Auswirkungen der Entstalinisierung und des Mauerbaus
- 2.3. Erneute Verhärtung seit Ende der sechziger Jahre
- 2.4. Abwehr der „Perestroika“ aus der Sowjetunion
- 3. Die Instrumente des Justizunrechts
- 3.1. Die Umwandlung des Rechtsbegriffs
- 3.2. Die Abwehr der Schutzwirkung der Menschenrechte
- 3.3. Die Umgestaltung von Rekrutierung und Ausbildung der Juristen
- 3.4. Die Verhinderung einer unabhängigen Rechtswissenschaft
- 3.5. Einflußnahmen auf die Staatsanwälte und Richter
- 3.6. Behinderung anwaltlicher Beratung und Vertretung
- 4. Die Instrumentierung von Recht und Justiz in den verschiedenen Gerichtszweigen sowie durch die Polizei
- 4.1. Strafjustiz, Strafvollzug und Aufsicht über Strafentlassene
- 4.1.1. Strafbestimmungen
- 4.1.2. Ermittlungsverfahren
- 4.1.3. Das Recht auf Verteidigung
- 4.1.4. Strafvollzug
- 4.1.5. Aufsicht über Strafentlassene
- 4.2. Militärjustiz
- 4.3. Polizei
- 4.3.1. Zwangsumsiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland

-
- 4.3.2. Zwangskollektivierung der Landwirtschaft 1960/61
 - 4.3.3. Rechtsverletzungen bei den Zusammenstößen in der Woche vom 3. bis 9. Oktober 1989 in Dresden
 - 5. Schlußfolgerungen
 - 5.1. Verantwortung
 - 5.2. Umgang mit der Hinterlassenschaft
 - 5.3. Forschungsdesiderata

a) *Beratungsverlauf*

Im Themenfeld III „Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat“ waren nach dem Arbeitsplan der Enquete-Kommission vor allem folgende Themen zu untersuchen:

- Exemplarische Maßnahmen beim Aufbau des Repressionsapparates:
 - „Speziallager“ 1945–1950
 - Die Waldheimer-Prozesse
 - Deportationen in die Sowjetunion
- Strafrecht, Strafjustiz und Strafvollzug
- Auf- und Ausbau der Grenzanlagen (u. a. Mai 1952; 13. August 1961); Schießbefehl und Gewalt an der innerdeutschen Grenze
- Die internationalen Menschenrechtskonventionen und -normen als Bewertungsmaßstab für die Beurteilung persönlicher Verantwortung im SED-Staat.

Die Enquete-Kommission bearbeitete das Themenfeld III im Rahmen von vier Öffentlichen Anhörungen. Außerdem gab sie elf Expertisen in Auftrag.

1. *Öffentliche Anhörungen*

Im Zeitraum vom Mai bis Juni 1993 wurden folgende Öffentliche Anhörungen durchgeführt:

- 1.1. *Die Öffentliche Anhörung vom 14. Mai 1993 in Bonn widmete sich dem Thema „Die Umwandlung der Justiz in der SBZ und in den Anfangsjahren der DDR“ [→ Protokoll Nr. 37].*

Einleitend gab Abg. Margot von Renesse (SPD) einen Überblick über die Gesamtzusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Friedrich-Christian Schroeder, sachverständiges Kommissionsmitglied, schilderte „Die Übernahme der sozialistischen Rechtsauffassung in ihrer Stalinschen Ausprägung in der SBZ/DDR“. Der Rechtssozioleoge Robert Alexy ergänzte diese Ausführungen mit einem Vortrag

„Über den Rechtsbegriff Walter Ulrichts“. Grundlage hierfür war die Rede, die Ulbricht auf der sog. Babelsberger Konferenz 1958 gehalten hatte. In zwei weiteren Vorträgen wurde die Frage behandelt, wie sich der personelle Neuaufbau der Justiz in der SBZ/DDR vollzogen hat. Die Historikerin Wilfriede Otto schilderte den Prozeß der Entnazifizierung der Justiz in der SBZ/DDR. Die Juristin Julia Pfannkuch berichtete auf der Grundlage ihrer Dissertation – bezogen auf das Land Sachsen – über die Volksrichterlehrgänge in der SBZ.

1.2. *Am 28. Mai 1993 folgte in Bonn eine Öffentliche Anhörung zum Thema „Die Babelsberger Konferenz“ [→ Protokoll Nr. 39].*

Nach einer Einführung durch Friedrich-Christian Schroeder referierte der Rechtshistoriker Jörn Eckert über „Die Babelsberger Konferenz – Legenden und Fakten -“. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen lag darauf zu untersuchen, welchen Einfluß die Ergebnisse der Konferenz auf die Rechtsentwicklung der DDR hatten und welches Schicksal denjenigen Rechtswissenschaftlern widerfuhr, die zu den dort Angegriffenen zählten. Hermann Klenner und Karl Mollnau, von Ulbricht auf dieser Konferenz attackiert, berichteten als Zeitzeugen über die Auswirkungen der Zusammenkunft. Abg. Uwe-Jens Heuer (PDS/LL) ergänzte diese Ausführungen durch einen Bericht über die Folgen der Konferenz für seine wissenschaftliche Tätigkeit. Abschließend erläuterte Abg. Hartmut Soell (SPD) aus der Sicht des Historikers die politischen Rahmenbedingungen der Konferenz.

1.3. *Am 1. und 2. Juni 1993 tagte die Enquête-Kommission in Rostock und behandelte in Öffentlichen Anhörungen die „Lenkung der Justiz in der DDR“ und das „Vorgehen gegenüber Ausreisewilligen“ [→ Protokolle Nr. 40 und 41].*

1.3.1. *Themenkreis „Die Lenkung der Justiz in der DDR“*

Nach einem Grußwort des Justizministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herbert Helmrich referierte der Rechtssoziologe Hubert Rottleuthner über den institutionellen Rahmen sowie über Strukturen und Methoden der Justizlenkung in der DDR. Bei seinen Ausführungen, die sich auf ein umfangreiches Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz stützten, unterschied er zwischen den Anfängen der DDR (50er und z. T. 60er Jahre) und der Zeit der Konsolidierung der SED-Herrschaft danach. Karl Wilhelm Fricke, sachverständiges Kommissionsmitglied, ergänzte diese Ausführungen mit einer Fallstudie, in der er das Zusammenspiel von Staatsanwaltschaft, Oberstem Gericht und Staatssicherheit beim Ablauf von fünf politischen Prozessen in den 50er Jahren darstellte. Anschließend berichteten vier Rechtsanwälte sowie ein ehemaliger Staatsanwalt darüber, inwieweit sie

selbst bei der Ausübung ihres Berufes von Justizlenkungsmaßnahmen des Staates betroffen waren. Es folgten Berichte von Hubert Baier, Norbert Mette und Christian Schäfer – alle drei Richter an einem Rehabilitationssenat beim Bezirksgericht Cottbus – darüber, wie sich die Lenkung der Richter und Staatsanwälte nach den vorliegenden und von ihnen ausgewerteten Akten vollzogen hatte. Diether Bischoff, Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., vom Justizministerium des Landes Brandenburg damit beauftragt, die Einsetzung der sog. Richterüberprüfungs-ausschüsse zu leiten, ergänzte diese Ausführungen um seine Erkenntnisse zur Persönlichkeits- und Sozialstruktur der Richter der DDR. Dem Vortragsteil folgten Berichte von vier Zeitzeugen, die wegen politischer Meinungsäußerungen verfolgt und z. T. zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren (Prozeß gegen die Werdauer Oberschüler 1951; Volksaufstand am 17. Juni 1953; Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR 1968; Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976/77).

1.3.2. Themenkreis „Das Vorgehen gegenüber Ausreisewilligen“

Ausreisewillige waren in der DDR in besonderem Maße der Willkür und den Schikanen staatlicher Stellen ausgesetzt. Hierzu Näheres zu erfahren, war Ziel des zweiten Teils der Öffentlichen Anhörung in Rostock. Zugleich eröffnete sich der Enquete-Kommission durch diese Thematik die Möglichkeit, Einblicke in ein Rechtsgebiet zu erhalten, das es in der DDR überhaupt nicht gab: das Verwaltungsrecht. Hans-Hermann Lochen vom Bundesministerium der Justiz, Mitherausgeber einer Dokumentation über die geheimen Anweisungen des MfS und des MdI zur Diskriminierung Ausreisewilliger, vermittelte der Kommission Erkenntnisse darüber, auf welche Weise die verantwortlichen Stellen das Ausreiseverfahren steuerten. Er berichtete u. a., wie mit Hilfe detaillierter geheimer Anweisungen des Innenministeriums alles getan wurde, um Antragsteller zu diskriminieren bzw. potentielle Ausreisewillige von ihrem Vorhaben abzuschrecken. Anschließend berichteten vier Zeitzeugen über Hintergründe und nähere Umstände der von ihnen betriebenen Ausreiseverfahren. Hierbei wurde wiederum das große Maß an Rechtsunsicherheit, Diskriminierung und Konspiration erkennbar, mit dem Ausreisewillige meist vom Tage der Antragstellung an konfrontiert wurden.

2. Expertisen

Die Enquete-Kommission hat elf Expertisen und einen Bericht an die nachfolgend benannten Bearbeiter vergeben (Georg Brunner, Gerhard Finn, Dieter Gräf [2], Hans-Jürgen Grasemann, Steffen Heitmann, Knut Ipsen, Hannes

Kaschkat, Hans-Dietrich Knoth, Roland Lange, Bernhard Marquardt, Herwig Roggemann, Falco Werkentin – vgl. Anlage).

b) *Bericht*

1. *Dimensionen des durch Recht und Justiz begangenen Unrechts*

45 Jahre „Recht“ und „Justiz“ in SBZ und DDR bedeuteten für die Bevölkerung die ständige Erfahrung, daß Menschen- und Bürgerrechte vor dem Machtwillen der SED wenig galten. Nicht nur über das Rechtsbewußtsein der eigenen Bürger und über international anerkannte Menschenrechte, sondern auch über das von ihm selbst geschaffene geschriebene Recht setzte sich der SED-beherrschte Staat immer dann hinweg, wenn es darum ging, „feindlich-negative Kräfte“ einzuschüchtern, zu isolieren und auszuschalten oder sonstige Ziele der SED durchzusetzen.

Besonders geeignet erschienen Strafrecht und Strafjustiz, wenn es galt, wirkliche oder vermeintliche Systemgegner auszuschalten. „Kampagneartig“ [→ Rottleuthner, Protokoll Nr. 40] wurde Strafrecht eingesetzt, um zunächst Angehörige bestimmter gesellschaftlicher Gruppen (darunter z. B. politische Gegner, Industrielle, Großgrundbesitzer, Gewerbetreibende, Bauern, die sich der Kollektivierung widersetzen) um Leben, Freiheit, Gesundheit und Eigentum zu bringen. Vertreter eigenständiger Haltungen (z. B. Mitglieder der Kirchen und anderer Glaubensgemeinschaften) oder kritischer Meinungen vor allem, wenn man ihren Rückhalt in der Gesellschaft fürchtete (z. B. nach dem Einmarsch in die ČSSR oder nach der Ausbürgerung Biermanns), wurden mit Hilfe eines extensiv ausgelegten politischen Strafrechts zu Kriminellen gestempelt und drakonisch abgestraft [→ Berichte von Schäfer, Mette, Bayer, Grünhagen, Raab, Kögl, Protokolle Nr. 40 und 41]. Gleiches geschah denen, die zur Ausreise entschlossen waren [→ Lochen, Brockhoff, Protokoll Nr. 41; vgl. auch „Auflistung der Opfergruppen,,].

Nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht sowie im allgemeinen Handeln staatlicher und quasi staatlicher Stellen nutzte der SED-Staat alle Möglichkeiten, um an seinen Kritikern Exemplar zu statuieren. Dazu dienten die Verweigerung von Schulabschlüssen und die Behinderung bei der Berufsausbildung. Darüber hinaus gab es sonstige Benachteiligungen: z. B. bei staatlichen Leistungen wie Wohnungszuteilung, Reiseerlaubnis, beruflichem Aufstieg, ferner auch direkte belastende Eingriffe, so z. B. der Entzug des Personalausweises oder unbegründete Kündigungen des Arbeitsverhältnisses [→ Pohl, Feigl, Gester, Protokoll Nr. 41]. Die Staatssicherheit drang in die engsten persönlichen Bindungen ein, nutzte sie zu erpresserischem Druck oder zur Bespitzelung, ließ sie gar nicht erst zu oder

zerstörte sie planmäßig. Weder ein Verwaltungsrecht noch Verwaltungsgerichte boten dem Bürger wirksame Abwehrrechte.

Auch soweit Diskriminierung und Verfolgung scheinbar nur Minderheiten trafen, zielte Einschüchterung durch Angsterzeugung absichtsvoll stets auf ein weites Umfeld der unmittelbar Verfolgten. Einem großen Teil der Bevölkerung vermittelten sich die Erfahrungen von Rechtsunsicherheit und der Unkalkulierbarkeit staatlichen Handelns, wann immer politische Interessen der SED im weitesten Sinne im Spiel waren. Die Kluft zum allgemeinen Rechtsbewußtsein war ein wesentlicher Grund für die Distanz zwischen dem SED-Staat und den von ihm Beherrschten. Diese Kluft ließ sich auch nicht dadurch überbrücken, daß sich die DDR bei ihren Rechtssetzungen um Volkstümlichkeit der Sprache und in den Verfahren um Laiengerechtigkeit bemühte. Auch wenn die Mehrheit der justitiellen Vorgänge, soweit politisch irrelevant, ohne spektakuläre Rechtsstaatwidrigkeiten abgewickelt wurden [→ Brockhoff, Protokoll Nr. 41], war sich die Bevölkerung doch darüber im klaren, daß immer dann das Recht des einzelnen weichen mußte, wenn es mit dem Interesse der SED kollidierte [→ Kögler, Wiedemann Protokoll Nr. 40]. Dieses Bewußtsein zwang nicht nur einzelne und Gruppen in die Opposition gegen den SED-Staat, sondern untergrub stetig auch deren Legitimationsanspruch [→ Expertise Grasemann]. Dies war eine der Ursachen für die immer wieder aufflammenden oppositionellen Bewegungen, deren letzte 1989 schließlich zum Zusammenbruch des Regimes beitrug.

Die Enquete-Kommission hat sich dem Rechtssystem der DDR zugewandt, um aufzuklären, wie es war und wie es sich entwickelte, auf welchen Grundlagen es aufgebaut, welchen Zielen es verpflichtet war und wie es sich auf die Betroffenen auswirkte. Der vorliegende Bericht stellt das Ergebnis der – zugegebenermaßen schlaglichtartigen – Untersuchungen dar: Recht, Gesetz und Justiz der DDR hatten die – alle sonstigen Funktionen von Recht in einem modernen Industriestaat überragende – Rolle, dem Machterhalt der SED als der beherrschenden Staatspartei auf allen Gebieten zu dienen.

Diese Erkenntnis ist fundamental. Sie schließt aus, das Gesamturteil nach Bereichen im Rechtssystem zu differenzieren, die „gut“, vielleicht sogar vorbildlich waren, in denen mehr oder weniger Unrecht geschah, und solchen, die wenigstens gut gemeint, aber in der Ausführung mißlungen sein mochten. Ein Rechtssystem, das vor allem anderen im Dienst der Macht steht, verfehlt im Kern die allem Recht zugrunde liegende Aufgabe, im Konflikt zwischen Macht und Recht der Macht Schranken zu setzen. Es war die Erkenntnis der europäischen Rechtsphilosophie, daß die sich entwickelnde Machtkonzentration im modernen Staat nur erträglich sein werde, wenn sie durch Recht begrenzt ist. Indem das Rechtssystem der DDR den Interessen der SED zu Diensten war und sein sollte, stellte es als Ganzes einen historischen Rückschritt dar.

Die Bevölkerung der DDR wußte sehr wohl, daß das Recht ihr keinen Beistand bot, wenn sie in Konflikt mit den Interessen der SED geriet. Soweit nicht der Ausweg über Flucht und Ausreise gesucht wurde, arrangierte sie sich notgedrungen mit der gegebenen Situation und wich dem Konflikt mit der Partei aus, indem sie sich nach außen anpaßte und es vermied, negativ aufzufallen. Die Menschen hatten ihre Erfahrungen im Umgang mit der Macht und kannten die Grenzen, die nicht ohne Gefahr überschritten werden durften. Nicht das Recht war in der DDR eine kalkulierbare Größe, wohl aber die SED-Führung für eine Bevölkerung, die mit ihr zu leben gelernt hatte. Daraus – nicht aus dem Recht – bezog sie eine gewisse Sicherheit für ihre private Existenz. Blieben ihre Rechtskonflikte innerhalb dieser Grenze, so konnte damit gerechnet werden, daß sie durch die Anwendung der Gesetze befriedigend geregelt wurden, auf welchem Rechtsgebiet auch immer. Ebenso konnte jedoch in einem Zivilverfahren zwischen Bürgern das Eis dünn werden, wenn etwa bei einem Kindschaftsverfahren das elterliche Sorgerecht nach dem Kriterium der politischen Zuverlässigkeit zugeteilt wurde.

Die Enquete-Kommission hat es nicht unternommen, die einzelnen Rechtsgebiete oder Verfahrensarten des DDR-Rechts auf mehr oder weniger Rechtsstaatlichkeit zu überprüfen. Die DDR war kein Rechtsstaat, wollte es auch nicht sein. Was das für Rechtssystem und Rechtswirklichkeit bedeutete, hat die Enquete-Kommission untersucht. Sie hat bei ihren Anhörungen, aber auch bei Augenscheinterminen in ehemaligen Strafvollzugsanstalten der DDR sowie durch zahlreiche Mitteilungen von betroffenen Bürgern in erschütternder Weise erfahren, wie sich der Mißbrauch von Recht und Justiz auf das Schicksal vieler Menschen auswirkte. Diese Feststellungen lassen sich in Worten, noch dazu in der Form eines zusammenfassenden Berichts, auch nicht annähernd wiedergeben. Im folgenden werden die Erkenntnisse der Enquete-Kommission nach den Phasen des Unrechts, seinen grundlegenden Instrumenten und seinen Auswirkungen in den einzelnen Gerichtszweigen strukturiert. Wenn dabei die Auswirkungen auf den einzelnen zwangsläufig in den Hintergrund treten, haben sie doch der Enquete-Kommission immer vor Augen gestanden.

2. Unterschiedliche Phasen des Unrechts

2.1. Die ersten Jahre der SBZ/DDR

Unmittelbar nach der Besetzung Ost- und Mitteldeutschlands durch die sowjetischen Truppen im Jahre 1945 nahmen die „operativen Organe“ des NKGB/MGB Massenverhaftungen vor, die sich gegen „Faschisten“, sonstige „gefährliche Personen“, Angehörige der „kapitalistischen Klasse“, aber auch aus irgendwelchen Gründen Denunzierte richteten. Sie wurden in „Speziallager“ mit extrem harten Bedingungen, z. T. in ehemaligen Konzentrations-

lagern, verbracht [→ Expertise Finn]. Die Gesamtzahl der in „Speziallager“ eingewiesenen sowie aus den Untersuchungsgefängnissen der sowjetischen Geheimpolizei direkt in die Sowjetunion deportierten Deutschen beträgt mindestens 140 000. Von den in Deutschland verbliebenen Häftlingen wurden etwa 43 000 in den Jahren 1948 und 1950 entlassen, etwa 14 000 an die DDR zur Aburteilung bzw. weiteren Strafverbüßung übergeben; mindestens 53 650 Häftlinge sind in den Lagern umgekommen oder hingerichtet worden. 20 000 bis 30 000 verurteilte und nichtverurteilte Deutsche wurden in die Sowjetunion deportiert oder starben schon in der Untersuchungshaft auf deutschem Boden. Dazu kamen ca. 500 000 Deutsche aus den deutschen Ostprovinzen, die als sogenanntes „mobiles Kontingent“ unmittelbar nach der Besetzung durch die Sowjetarmee in Lagern zusammengefaßt und zu „schwerstem“ Arbeitseinsatz in die Sowjetunion deportiert wurden. Die Sowjetischen Militärtribunale wandten rückwirkend sowjetisches Strafrecht mit seinen hohen Strafdrohungen an und mißachteten elementare, im Rechtsstaat übliche Verfahrensregeln [→ Expertise Finn]. Im Dezember 1945 sind durch Befehl Nr. 160 der SMAD die uferlosen sowjetischen Strafvorschriften gegen „Diversion“ und „Sabotage“ in der Sowjetischen Besatzungszone eingeführt worden. Außerdem wurden die Bestimmungen des Alliierten Kontrollrats gegen den Nationalsozialismus zum Kampf gegen die Gegner der kommunistischen Herrschaft mißbraucht. Kritische Äußerungen verfolgte man als „antidemokratische Propaganda“ und damit als „Propaganda für Nationalsozialismus oder Militarismus“. Die Wirtschaftsstrafverordnung von 1948 nahm kleinste Verstöße gegen die sehr unscharf formulierten Vorschriften zum Vorwand für hohe Zuchthausstrafen und vor allem für die Einziehung des Vermögens oder die Anordnung der Treuhandverwaltung über beteiligte Betriebe; sie diente damit der Verstaatlichung des Privateigentums.

Nach der Gründung der DDR im Jahre 1949 sind rd. 3 400 übriggebliebene Insassen der „Speziallager“ den Behörden der DDR zur Untersuchung und Aburteilung überstellt worden. Innerhalb von nur zweieinhalb Monaten wurden im Jahre 1950 in Waldheim 3 390 von ihnen zu Regelstrafen von 15 Jahren Zuchthaus und mehr, 34 zum Tode verurteilt. Die „Waldheimer Prozesse“ waren ein erster Modellfall SED-gesteuerter Schein- und Willkürjustiz [→ Expertise Werkentin]. Neben der Einschüchterung der politischen Gegner dienten sie zugleich der „antifaschistischen“ Selbstlegitimation der DDR.

Im übrigen wurde nach der Gründung der DDR Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung („Bojkotthetze gegen demokratische Einrichtungen“) als Strafdrohung für alle Handlungen gegen die Herrschaft der SED benutzt. Kritische Äußerungen über das System, Kontakte zu West-Berliner Flüchtlingsstellen, die Bildung von Gruppen mit politischen Zielen, die sog. Fluchthilfe u. a. wurden als „Bojkotthetze“ bezeichnet und mit hohen Freiheitsstrafen geahndet, teilweise sogar mit der Todesstrafe. Die Zugehörigkeit zu den „Zeugen Jehovas“ ist als

Spionage nach Artikel 6 der Verfassung verurteilt worden. Das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels von 1950 setzte den Mißbrauch des Strafrechts zur Zerschlagung des Privateigentums fort; das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums von 1952 machte jeden Widerstand gegen die rücksichtslose Verstaatlichung von Industrie und Handel sowie gegen die Kollektivierung der Landwirtschaft zur Straftat. Im Zivilrecht wurden viele Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr angewendet, insbesondere die Vorschrift über den Schadensersatz bei rechtswidrigen Handlungen von Beamten. Ein Verwaltungsrechtsschutz wurde nicht eingeführt.

2.2. Auswirkungen der Entstalinisierung und des Mauerbaus

Nach dem Tod Stalins spitzte sich in der DDR die Lage zu. Zunächst gab es gewisse Lockerungen des politischen Drucks. Im Zuge des „Neuen Kurses“ sind einige Strafvorschriften aufgehoben oder abgemildert, 25 000 frühere Verurteilungen überprüft worden. Gleichwohl brach sich der lange aufgestaute Unmut der Bevölkerung in dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 Bahn. Nach seiner Niederschlagung war die weitere Entwicklung der Strafverfolgungspraxis zwiespältig. Während auf der einen Seite der „Neue Kurs“ mit der Revision politischer Strafverfahren aus der Vergangenheit fortgesetzt wurde, ging die Justiz mit den alten stalinistischen Methoden brutaler Verfolgung gegen die Teilnehmer am Volksaufstand, darunter auch von den Belegschaften delegierte Verhandlungsführer, vor [→ Protokoll Nr. 41]. Justizminister Max Fechner, der das Streikrecht der Arbeiter anerkannt und sich für Straffreiheit ausgesprochen hatte, wurde im Juli 1953 verhaftet und nach zwei Jahren Untersuchungshaft zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen Teilnahme am Volksaufstand sind mindestens zwei Todesurteile verhängt und vollstreckt worden (die nach wie vor tätigen sowjetischen Militärtribunale verhängten mindestens achtzehn Todesurteile). 1957 wurden der Chefredakteur der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie“, Wolfgang Harich, und die Mitglieder der „Gruppe Harich“ nach der Vorlage eines wirtschaftspolitischen Reformprogramms wegen „Bildung einer konspirativen staatsfeindlichen Gruppe“ vor Gericht gestellt, Harich selbst zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957 ersetzte zwar den wenig präzisen Sammelbegriff „Bojkottthetze“ durch elf einzelne Strafvorschriften, doch fanden sich hierbei wieder sehr unscharfe Formulierungen wie „staatsgefährdende Propaganda und Hetze“, „Staatsverleumdung“, „Diversion“, „Schädlingstätigkeit“ und „Sabotage“. Strafbar war auch die „Verleitung zum Verlassen der DDR“; der Versuch der Flucht aus der DDR selbst wurde gleichzeitig durch das Paßgesetz mit Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren bedroht. Das Strafrechtsergänzungsgesetz wurde bald darauf zur Verurteilung von oppositionellen Studentengruppen aus Jena und Dresden zu Freiheitsstrafen bis zu fünfzehn Jahren benutzt. Immerhin setzte das Gesetz die hohen Strafen für den Diebstahl von Volkseigentum wieder herab und

ließ eine bedingte Verurteilung, ja sogar ein völliges Absehen von Strafe zu, wenn im Verhalten des Täters eine grundlegende Wandlung eingetreten war.

Nach dem XX. Parteitag der KPdSU im Jahre 1956 und nach der Abkehr von dem stalinistischen Terrorstrafrecht in der Sowjetunion seit Ende der fünfziger Jahre kam es auch in der DDR zu einer gewissen Abmilderung der Strafjustiz. Kürzere Freiheitsstrafen wurden durch die Übergabe von Straftätern in die „Bürgschaft“ von Betriebsbelegschaften ersetzt, kleinere Strafsachen gänzlich aus dem normalen Strafprozeß ausgegliedert und an von den Betriebsbelegschaften gewählte „Konfliktkommissionen“ sowie an gewählte „Schiedskommissionen“ übergeben. Auch der Bau der Mauer im August 1961 mit seiner schockierenden Einmauerung der Bevölkerung der DDR erzwang eine gewisse Lockerung. Die sechziger Jahre werden daher als „die ‚liberalste‘ Phase der DDR-Geschichte“ bezeichnet [→ Expertise Brunner II].

Indessen betraf die Abmilderung des Strafrechts ausschließlich kleinere Straftaten ohne politischen Charakter, die die Herrschaft der SED nicht berührten. Außerdem fühlten sich die meisten Bürger durch eine Verhandlung vor den Augen der gesamten Betriebsbelegschaft stärker bedroht als durch die Verhandlung vor den ordentlichen Gerichten. Die Konfliktkommissionen ermöglichten im übrigen eine ideologische Einwirkung auf die Betriebsbelegschaften und waren somit nicht nur ein Mitwirkungsrecht der Betriebsbelegschaften, sondern auch ein Hebel für deren ideologische Mobilisierung durch die SED („Erziehung und Selbsterziehung“). Wie die Konflikt- und Schiedskommissionen, die im allgemeinen kleinere Rechtsfälle zu erledigen und das Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Arbeitsrecht hatten, letztlich zu bewerten sind, konnte die Enquete-Kommission in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit nicht klären. Da diese Kommissionen aus Laien bestanden und nicht regelmäßig tagten, sind Mitglieder sowie von den „Erziehungsmaßnahmen“ Betroffene wie auch Verfahrensakten schwer zu ermitteln. Die Enquete-Kommission konnte lediglich feststellen, daß einige ehemalige Vorsitzende von Konfliktkommissionen die Institution auch heute noch positiv beurteilen.

Im übrigen führte der Bau der Mauer – abgesehen von der Härte der allgemeinen Einmauerung der Bevölkerung – zu weiteren schweren Eingriffen in die Rechte einzelner, insbesondere zu Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzbereich [→ Protokolle Nr. 20, 21]. Ferner führte die DDR elf Tage nach dem Bau der Mauer mit der Aufenthaltsbeschränkung die sowjetische Strafart der Verbannung an entlegene Orte und die sowjetische Bestrafung von „arbeitsscheuen“ Personen mit „Arbeitserziehung“ in besonderen Arbeitserziehungskommandos ein. Zahlreiche erfolglose Fluchtversuche wurden nach dem Bau der Mauer mit harten Freiheitsstrafen geahndet [→ Protokoll Nr. 20]. Oft wurden auch Fluchthelfer aus Westdeutschland und West-Berlin, insbesondere Studenten, bestraft.

Im Strafgesetzbuch von 1968 koppelte man die Lockerung hinsichtlich der Kleinkriminalität mit einschneidenden Maßnahmen zur Kontrolle potentieller Straftäter. Strafentlassene waren durch die Betriebsbelegschaften und die Verwaltungsbehörden, nach höheren Strafen durch die Volkspolizei zu beaufsichtigen. Darüber hinaus konnten Personen mit Anzeichen von „arbeitsscheuem“ Verhalten oder „asozialer“ Lebensweise als „kriminell gefährdete Bürger“ „erfaßt“ und unter Aufsicht gestellt werden.

2.3. Erneute Verhärtung seit Ende der sechziger Jahre

Der „Prager Frühling“ 1968 löste bei der Führung der DDR ernste Besorgnis aus, die zu der Beteiligung an seiner Niederschlagung im August 1968 führten. Unmittelbar danach sprach Walter Ulbricht wieder von der „Diktatur des Proletariats“. 1971 wurde er als Erster Sekretär der SED durch Erich Honecker ersetzt. Der VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 verfügte eine allgemeine Verschärfung der Strafen. Durch die Strafrechtsänderungsgesetze von 1974, 1977 und 1979 ist das Strafrecht laufend verschärft worden. 1976 kam es zur Ausweisung des Liedermachers Wolf Biermann aus der DDR, der Physiker Robert Havemann wurde unter Hausarrest gestellt. 1978 wurde Rudolf Bahro wegen seines Buches „Die Alternative“ zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Strafrechtsänderungsgesetz von 1979 stellte sogar die Sammlung von nicht der Geheimhaltung unterliegenden Nachrichten „zum Nachteil der Interessen der DDR“, ja die Übergabe von Schriften und Manuskripten, die geeignet waren, „den Interessen der DDR“ zu schaden, an das „Ausland“, womit vor allem die Bundesrepublik Deutschland gemeint war, unter Strafe. Von diesen Regelungen waren nicht nur Bürger bei Klagen über Mißstände in der DDR, sondern auch kritische Schriftsteller betroffen. Auch unter Honecker wurden mehrere Todesurteile verhängt und vollstreckt.

2.4. Abwehr der „Perestroika“ aus der Sowjetunion

Seit Mitte der achtziger Jahre leitete der neue Generalsekretär der KPdSU Michail Gorbatschow in der Sowjetunion schrittweise eine grundlegende Umgestaltung von Staat und Gesellschaft ein, die als „Perestroika“ („Umbau“) bezeichnet wurde. Gleichzeitig forderte Gorbatschow Öffentlichkeit und Transparenz („Glasnost“) des staatlichen Lebens. Diese Forderung setzte ebenso breite wie heftige Diskussionen über die Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit im allgemeinen sowie über die sowjetische Vergangenheit im besonderen in Gang. Dies führte dazu, daß auf der 19. Unionskonferenz der KPdSU Ende Juni 1988 die Schaffung eines „sozialistischen Rechtsstaats“ beschlossen wurde.

Die DDR war nicht bereit, sich dieser neuen Entwicklung anzupassen. Der

Chefideologe Kurt Hager äußerte noch Anfang 1987, daß „ein Tapetenwechsel beim Nachbarn“ nicht zur Nachahmung zwinge. Zwar schaffte die DDR Mitte 1987 die Todesstrafe ab, eröffnete ein Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Strafsenate des Obersten Gerichts in erster Instanz in politischen Strafsachen und erließ eine weitgehende Amnestie. Diese Maßnahmen waren jedoch wenig bedeutsam. Ohnehin war in den Jahren zuvor in der DDR eine Vollstreckung von Todesurteilen nicht mehr bekanntgeworden. Dafür hatte man – wie in den Anhörungen und Besichtigungen belegt wurde – den Strafvollzug zu einem derart persönlichkeitsbrechenden Mittel gemacht, daß die Todesstrafe demgegenüber kaum noch eine erhöhte Abschreckungswirkung entfalten konnte (s. u. 4.1.4). Die Einführung eines Rechtsmittels war bei der durchgängigen Steuerung der Justiz in der DDR und der Vorabsprache aller wichtigen Urteile mit den höchsten politischen Instanzen eine Farce. Bei der Amnestie spielte mit, daß die Haftanstalten der DDR wegen des überzogenen Strafrechts chronisch überfüllt waren und die DDR daher schon vorher regelmäßig alle vier bis sieben Jahre Amnestien erlassen mußte, um wieder Platz für Neuzugänge zu schaffen.

Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Diskussions- und Meinungsfreiheit in der DDR zeigten sich nicht. Für die fortdauernden und massenhaften Eingriffe seien hier nur folgende Beispiele genannt:

- Für die bloße Aufschrift „Tapetenwechsel ist machbar“ auf die Wand der Bühnengarderobe des Geraer Theaters wurde ein Schauspieler zu sechs Monaten Haft verurteilt.
- Mitte 1987 ging die Volkspolizei brutal gegen Jugendliche vor, die auf der östlichen Seite der Mauer einem Rockkonzert vor dem Reichstag zuhören wollten.
- Im November 1987 durchsuchte der Staatssicherheitsdienst die Räume der evangelischen Zionsgemeinde in Ost-Berlin und verhaftete mehrere Mitglieder eines kirchlichen Friedens- und Umweltkreises.
- Im Dezember 1987 wurden zehn Mitglieder der Ost-Berliner „Initiative für Frieden und Menschenrechte“ verhaftet.
- Im Januar 1988 wurden bei der offiziellen Luxemburg-Liebknecht-Demonstration in Ost-Berlin über einhundert Angehörige der Friedens- und Menschenrechtsbewegung festgenommen, die ein Transparent mit dem Satz Rosa Luxemburgs „Freiheit ist immer Freiheit des Andersdenkenden“ mit sich geführt hatten.
- Im Februar 1988 wurden bei der Gedenkfeier zur Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg Bürger verhaftet, die für die Einhaltung der Menschenrechte demonstrierten.
- Im November 1988 wurde die Auslieferung der sowjetischen Zeitschrift „Sputnik“ wegen ihrer Kritik am Stalinismus unterbunden.

Das Fünfte Strafrechtsänderungsgesetz vom 14. Dezember 1988 beseitigte zwar die Strafbarkeit der einfachen Homosexualität; auch wurden einige der harten Strafschärfungen beim Rückfall aufgehoben. Das politische Strafrecht blieb jedoch von der Reform völlig ausgeklammert, ja die Vorschriften gegen den Geheimnisverrat wurden noch erweitert. Am gleichen Tage wurde für eine Reihe von Verwaltungsakten die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung eingeführt und damit eine wichtige Anforderung des Rechtsstaats aufgegriffen. Allerdings trat das Gesetz erst am 1. Juli 1989 in Kraft. Überdies waren zahlreiche Verwaltungsakte und vor allem alle Angelegenheiten, die Interessen der nationalen Sicherheit oder der Landesverteidigung berührten, von der Überprüfung ausgeschlossen.

Im übrigen gab es auch im Jahre 1989 Menschenrechtsverletzungen: Im Januar kam es in Leipzig anlässlich einer Demonstration zum 70. Jahrestag der Ermordung Rosa Luxemburgs zur Festnahme von über achtzig Personen. Im Februar wurde der zwanzig Jahre alte Chris Gueffroy an der Mauer trotz Aufgabe seines Fluchtversuchs erschossen. Am 7. Juni wurden in Ost-Berlin 120 Personen bei dem Versuch, dem Staatsrat eine Eingabe wegen Fälschungen bei der Kommunalwahl zu übergeben, vorübergehend festgenommen. Einen Tag später billigte die Volkskammer das Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking und bezeichnete es als „Niederschlagung einer Konterrevolution“. Im September wurden bei einer Demonstration nach dem Friedensgebet in Leipzig zahlreiche Demonstranten festgenommen, elf von ihnen zu Haftstrafen bis zu sechs Monaten, über einhundert zu Geldstrafen verurteilt. Bei den Demonstrationen anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der DDR erfolgte ein brutaler Einsatz der Volkspolizei mit der Festnahme von über eintausend Personen.

Der Zusammenbruch der SED-Diktatur begann, als die bisherigen „Bruderländer“ die immer zahlreicher gewordenen Flüchtlinge nicht mehr zurückschickten und das System somit sein wichtigstes Drohmittel verlor. Die SED versuchte, sich mit einer Öffnung der Grenzen zu retten. Dies nützte jedoch nichts mehr. Die ersten freien Wahlen in der DDR beseitigten endgültig die 44 Jahre lange Herrschaft der SED.

3. Die Instrumente des Justizunrechts

Wie konnte es in der DDR zu diesem massenhaften Unrecht im Gewande des Rechts kommen? Es handelte sich nicht um auf Unfähigkeit beruhende Mißstände und auch nicht um Exzesse einzelner Justizfunktionäre, sondern um Folgen, die planmäßig und mit voller Absicht herbeigeführt wurden. Hierzu diente ein umfassendes System von Maßnahmen. Die wichtigsten Instrumente zur Herbeiführung des massenhaften Justizunrechts waren die folgenden:

3.1. *Die Umwandlung des Rechtsbegriffs*

Zur Rechtfertigung und Herbeiführung des massenhaften Justiz- und Verwaltungsunrechts bedurfte es zunächst einer Umwandlung des Begriffs des Rechts selbst. Bei diesem radikalen Wandel kam der SED zu Hilfe, daß die überkommenen „bürgerlichen“ Rechtsvorstellungen durch die Erfahrungen des „Dritten Reiches“ gründlich diskreditiert waren. Das galt insbesondere für den klassischen Positivismus, der vor allem – und zwar in beiden Teilen Deutschlands gleichermaßen – für das Versagen der Justiz in der NS-Zeit verantwortlich gemacht wurde. Die SED nutzte die Kritik am Positivismus dazu, immer dann Rechtsbrüche zu legitimieren, wenn sie solche um ihrer politischen Interessen willen für erforderlich hielt. Wer dem geschriebenen Recht eine eigene Qualität zuschrieb, das auch der politischen Macht Grenzen setzen durfte, wurde als „kleinbürgerlicher Positivist“ denunziert. Man verstand das Recht nicht mehr als an der Gerechtigkeit ausgerichtete normative Ordnung für die Lösung von Konflikten, sondern übertrug die polemische Charakterisierung des seinerzeitigen Rechts durch Karl Marx und Friedrich Engels als „Wille der herrschenden Klasse“ auf das eigene Recht. Seine alleinige Interpretation behielt sich die SED vor. Wenn sie ihre Kompetenz – zu definieren, was rechtens war – zum Zweck von Machtgewinn und Machterhalt einsetzte, so war dies in ihren Augen durch ihren angeblich wissenschaftlich begründeten, historisch legitimen Machtanspruch gerechtfertigt. Das Recht wurde offen als „Instrument“, als „scharfe Waffe der Verteidigung der demokratischen Errungenschaften“ bezeichnet. Die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR Hilde Benjamin verlangte 1951 eine „Umwertung aller Rechtsbegriffe“ [→ Vortrag Sv Schroeder, Protokoll Nr. 37]. Diese Auffassung erlaubte die Auslegung der bestehenden Gesetze zum Nachteil von Angehörigen „feindlicher Klassen“, die Nichtanwendung von Schutzbestimmungen bei ihnen sowie den Erlaß von Gesetzen, die eine krasse Benachteiligung von „Klassenfeinden“, ja ihre völlige Entrechtung und brutalen Terror gegen sie vorsahen.

Auf der sog. Babelsberger Konferenz 1958 setzte sich Walter Ulbricht scharf mit einigen „Abweichlern“ in der Rechtswissenschaft auseinander. Diese, selber Kommunisten, reklamierten für das geschriebene Recht der DDR noch eine gewisse eigenständige Bedeutung gegenüber dem Machtanspruch der SED. Ob die Differenzen zwischen den Gemaßregelten und der offiziellen Rechtslehre der SED tatsächlich eine echte Alternative darstellten, ist dabei bis heute umstritten [→ Vortrag Eckert und Zeitzeugenberichte, Protokoll Nr. 39]. Ulbricht nutzte jedenfalls die Gelegenheit, letzte Reste eines dem geschriebenen Gesetz tendenziell verpflichteten Positivismus endgültig zu beseitigen. Nach dem V. Parteitag der SED galt es, alle Überreste von Eigenständigkeit bei den juristischen Funktionsträgern zu beseitigen, denn große gesellschaftliche Umwandlungsprozesse, z. B. die Kollektivierung der

Landwirtschaft, standen unmittelbar bevor. Seit der Babelsberger Konferenz galt nur noch das als Recht, was dem jeweils aktuellen Interesse der SED als der „Partei der Arbeiterklasse“ entsprach – und zwar weitgehend unabhängig davon, was sie selber vorher als Gesetz kodifiziert hatte. Nur wer sich innerlich mit der SED vollständig identifizierte, war in der Lage, das in einer gegebenen Situation richtige Recht zu erkennen. Nicht nur die äußere Hinnahme des vom SED-Staat erlassenen Gesetzesrechts, sondern auch seine Auslegung aufgrund von „sozialistischer Moral“, der Disziplin im Sinne der SED, war Sinn der Beschäftigung mit dem Recht. Damit nahm man „die Seelen in die Pflicht“ [→Vortrag Alexy, Protokoll Nr. 37].

Als Gegenbegriff zu Rechtsstaat und Rechtssicherheit diente die „sozialistische Gesetzlichkeit“. Sie wurde auf die „historische Gesetzmäßigkeit“ bezogen und ermöglichte sogar die Nichtbeachtung der Gesetze, angeblich im Interesse der Arbeiterklasse, in Wahrheit nach Willkür der SED. Hilde Benjamin, die nach der Verhaftung des Justizministers Max Fechner wegen seiner Billigung der Arbeiterstreiks im Juni 1953 (s. o. 2.2) an dessen Stelle getreten war, definierte die „sozialistische Gesetzlichkeit“ als „dialektische Einheit von strikter Einhaltung der Gesetze und Parteilichkeit ihrer Anwendung“. Als die DDR im Jahr 1961 ihre Polemik gegen den Begriff des Rechtsstaats aufgab und sich selbst als Rechtsstaat bezeichnete, blieb dies nur eine propagandistische Behauptung ohne Auswirkungen auf das Rechtssystem. Ausgerechnet in der Präambel des Strafgesetzbuchs von 1968 mit seinen brutalen Strafvorschriften gegen politische Gegner und gegen den Versuch zur Flucht aus der DDR wurde diese als „der wahre deutsche Rechtsstaat“ bezeichnet. Nach dem „Prager Frühling“ hat die SED den Begriff des Rechtsstaats als „Aushöhlung der marxistisch-leninistischen Staatslehre“ wieder aufgegeben. Durch das zweite Strafrechtsänderungsgesetz von 1977 strich man die Bezeichnung der DDR als Rechtsstaat sogar wieder aus der Präambel des Strafgesetzbuchs.

3.2. Die Abwehr der Schutzwirkung der Menschenrechte

Die Verfassungen der DDR von 1949 und 1968 enthielten ausführliche Kataloge von Grundrechten. Darüber hinaus bekannte sich die DDR im Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 gegenüber der Bundesrepublik zur Wahrung der Menschenrechte. Sie trat zahlreichen internationalen Verträgen zum Schutz der Menschenrechte bei, insbesondere Ende 1973 dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Sie unterzeichnete die Schlußakte der KSZE von Helsinki und das Abschließende Dokument des Wiener Folgetreffens. Die Grund- und Menschenrechte wurden jedoch in der DDR durch ein Bündel von Maßnahmen weitgehend ihrer Schutzwirkung beraubt. Diese Maßnahmen bestanden:

- in der Zulassung gesetzlicher Einschränkungen und in der extensiven

Ausnutzung der in internationalen Verträgen vorgesehenen Einschränkungsmöglichkeiten

So konnte nach Artikel 12 Abs. 3 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte das Recht auf Verlassen des eigenen Landes eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit, der öffentlichen Sittlichkeit oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist. Diese Bestimmung, die auf bestimmte Personen beschränkte Einschränkungen des Rechts auf Ausreise, in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete völlige Unterbindung der Ausreisefreiheit, zuläßt, wurde von der DDR dazu benutzt, die Ausreise während ihrer gesamten Existenz völlig zu verbieten bzw. auf Personen zu beschränken, die wegen ihres Alters wirtschaftlich nicht mehr nutzbar waren.

- in der allgemeinen Bindung der Wahrnehmung der Grundrechte an die „Grundsätze und Ziele der Verfassung“
- in der Bindung der Ausübung der Grundrechte an die Einhaltung von „Grundpflichten“ (Grundsatz der „Einheit von Rechten und Pflichten“)
- in der Uminterpretation und damit Umfunktionierung der Grund- und Menschenrechte von Rechten zur Abwehr staatlicher Eingriffe in Rechte zur Mitwirkung und Mitgestaltung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde dadurch zum Recht, durch positive Äußerungen an der Gestaltung des „sozialistischen Aufbaus“ mitzuwirken.

- in der Nichtbestätigung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte durch die Volkskammer

Artikel 51 der Verfassung der DDR verlangte die Bestätigung von völkerrechtlichen Verträgen, die Gesetze der Volkskammer änderten, durch die Volkskammer. Diese Bestätigung wurde hinsichtlich der Menschenrechte teilweise für unnötig erklärt, da „allgemein anerkannte, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienende Regeln des Völkerrechts“ nach Artikel 8 der Verfassung für die DDR unmittelbar verbindlich sein sollten.

- in der Nichtzulassung der Beschwerde anderer Staaten gegen eigene Menschenrechtsverletzungen und im Ausschluß der Zuständigkeit von Ausschüssen zur Überwachung internationaler Konventionen („Opting out“).

Der Pflicht zur Berichterstattung vor dem Menschenrechtsausschuß über die Verwirklichung der in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthaltenen Rechte konnte die DDR allerdings nicht ausweichen. Sie hat in den Jahren 1977 und 1984 entsprechende Berichte vorgelegt. Dabei versuchte sie, den Stand der Verwirklichung der Menschenrechte in ihrem Bereich vornehmlich auf das von ihr propagierte Verständnis von Menschenrechten zurückzuführen. Diese Konzeption leugnete die Funktion

der Menschenrechte als individuelle Schutz- und Abwehrrechte. Ihre höchste Verwirklichung beruhte nach dieser Lehre nicht darauf, daß sich der einzelne gegenüber staatlicher Machtausübung auf eigene, unverletzliche Rechtskreise berufen konnte, sondern auf der Einbindung aller Individuen in Kollektive, die letztlich widerspruchsfrei im Staatsganzen mündeten. Nur in der Übereinstimmung mit seinem Kollektiv oder seinem Staat könne der einzelne seine „Rechte“ entfalten. Ein Gegensatz von Staat und Individuum war danach ausgeschlossen [→ Expertise Ipsen]. Die SED bediente sich dieser Konzeption, um die freiheitliche Tradition der individuellen Menschenrechte nach innen und außen abzuwehren sowie Kritik an den von ihr praktizierten kontinuierlichen Menschenrechtsverletzungen als unzulässige „Einnischung in ihre inneren Verhältnisse“ zurückzuweisen. Der zweite Bericht von 1984 ist das wichtigste Zeugnis der Selbstdarstellung der DDR vor einem internationalen Menschenrechtsorgan. Dabei mußte die DDR zum Teil die gestellten Fragen unbeantwortet lassen; zum Teil hat sie sogar zum Mittel der Falschdarstellung gegriffen [→ Expertise Ipsen].

3.3. Die Umgestaltung von Rekrutierung und Ausbildung der Juristen

Ein wichtiges Mittel zur Umwandlung des Rechts war die Umgestaltung von Rekrutierung und Ausbildung der Juristen. Nach der sowjetischen Besetzung wurden in der SBZ fast alle Richter und Staatsanwälte entlassen. Ansatzpunkt war die Ausschaltung nationalsozialistisch belasteter Personen. So ordnete der Befehl Nr. 49 der SMAD vom 4. September 1945 die Entfernung „aller Mitglieder der Nazipartei“ aus der Justiz an. Das betraf etwa 80 v. H. der Richter und Staatsanwälte [→ Vortrag Otto, Protokoll Nr. 37]. Die Entfernung nationalsozialistisch belasteter Personen aus der Justiz diente aber zugleich zur Besetzung mit dem neuen politischen System ergebenen Personen in diesem Bereich. Die Entnazifizierung wurde so zur Erreichung eigener Ziele instrumentalisiert. Dies zeigt sich insbesondere darin, daß in führenden Positionen der Justiz der SBZ und DDR durchaus einzelne ehemalige Nationalsozialisten tätig sein konnten [→ Vortrag Otto und Stellungnahme Sv Fricke, Protokoll Nr. 37].

Von 1945 bis 1953 wurden in Schnellkursen von zunächst sechs Monaten, dann von einem Jahr und schließlich von zwei Jahren sogenannte Volksrichter ausgebildet. Wenngleich auch andere „antifaschistische“ Parteien ein Vorschlagsrecht hatten, lag der Anteil der SED-Mitglieder unter den Teilnehmern bei 80 v. H. Bevorzugt wurden Arbeiter und Arbeiterkinder sowie Personen mit nicht höherer als Volksschulbildung. Verhandlungsführung und Urteile zeigten häufig sprachliche und intellektuelle Mängel. Bezeichnenderweise wurden auch ehemalige Kriegsteilnehmer, die sich längere Zeit in westlicher Kriegsgefangenschaft befunden hatten, nicht zugelassen. Seit 1949 bildete die

„Gesellschaftskunde“ einen hohen Anteil an der Ausbildung. Ende 1949 waren 47 v. H., 1953 92 v. H. aller Richter in der DDR Absolventen der Volksrichterlehrgänge. Sie prägten für die folgenden zwanzig bis dreißig Jahre das Bild der Rechtsprechung in der DDR [→ Expertise Gräf I; Vortrag Pfannkuch, Protokoll Nr. 37].

Auch die allgemeine Ausbildung an den Universitäten wurde radikal umgewandelt [→ Expertise Gräf I]. Aufgrund von knapp bemessenen Prognoseplänen des Ministeriums der Justiz wurden sehr geringe Zulassungszahlen festgelegt. Ab 1970 wurde die Ausbildung stark spezialisiert und damit die juristische Bildung verengt: Die Humboldt-Universität Berlin und die Friedrich-Schiller-Universität Jena bildeten nur noch Rechtspflegejuristen, die Martin-Luther-Universität Halle und die Karl-Marx-Universität Leipzig nur noch Wirtschaftsjuristen aus; Ausbildungsstätte von Juristen für die staatliche Verwaltung war allein die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR Potsdam-Babelsberg. Zulassungsvoraussetzungen waren die „treue Ergebenheit gegenüber der DDR“ und die Bereitschaft zur „Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft gegen alle Angriffe“, die vorbehaltlose Anerkennung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung, eine klare politische Grundhaltung, die Entwicklung gesellschaftlicher Aktivitäten sowie die Befolgung der „Grundsätze der sozialistischen Moral und Ethik“. Voraussetzung war ferner seit 1970 die Ableistung eines dreijährigen freiwilligen Wehrdienstes und die Verpflichtung, Reserveoffizier der Nationalen Volksarmee zu werden. Studienbewerberinnen mußten sich – wie auch in anderen Studienfächern – verpflichten, an der vormilitärischen Ausbildung während des Studiums teilzunehmen. Seit Mitte der sechziger Jahre wurden Richter und Staatsanwälte durch Verträge des Ministeriums der Justiz mit SED- und FDJ-Mitgliedern über die Delegierung zum Studium und die Finanzierung des Studiums rekrutiert. Auch sonst war die Aufnahme des Jurastudiums nur in Form einer Delegierung durch das Kreisgericht oder die Kreisstaatsanwaltschaft, durch einen Betrieb oder eine Verwaltung auf der Grundlage eines Studienförderungsvertrages möglich. Das Studium erfolgte somit von Anfang an für einen bestimmten Auftraggeber mit entsprechender Abhängigkeit. Einen hohen Anteil der Ausbildung hatten auch hier die „gesellschaftswissenschaftlichen“ Fächer (Wissenschaftlicher Kommunismus, Geschichte der Arbeiterbewegung, marxistisch-leninistische Theorie des Staates und des Rechts, Geschichte der staats- und rechtstheoretischen Anschauungen sowie Geschichte der SED). Ein spezielles Ausbildungsfach war der „Geheimnisschutz“, das über den Umgang mit vertraulichen Dienstsachen und unveröffentlichten Anweisungen der Ministerien informierte; dieses Unterrichtsfach blieb seinerseits geheim und erschien in keinem Studienführer.

Die Studierenden wurden in „Studentenkollektiven“, FDJ-Studiengruppen und

Seminargruppen zusammengefaßt, um eine bessere Kontrolle insbesondere der gesellschaftspolitischen Aktivität und der eingegangenen Selbstverpflichtungen zu sichern. Dozenten und Studenten, die der SED angehörten, bildeten Grundorganisationen an den Fakultäten/Sektionen, während die Massenorganisationen zu „Grundeinheiten“ zusammengefaßt waren. Alles war darauf ausgerichtet, den Studierenden keine Chance zu sonst für das Lebensalter typischen Distanzierungsprozessen und alternativen Denkexperimenten zu lassen.

Die praktische Ausbildung als Rechtsreferendar sowie das Zweite Juristische Staatsexamen wurden 1953 abgeschafft und für angehende Richter durch eine viermonatige Praktikantenzeit ersetzt, die schließlich zu einer einjährigen „Assistenzzeit“ wurde. Auch diese Zeit diente einer gründlichen politisch-ideologischen Überprüfung und der Ausscheidung ungeeigneter Bewerber.

Den evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR gelang es, unter schwierigsten Bedingungen und unter Verzicht auf staatliche Anerkennung eine eigene juristische Ausbildung nach überkommenen Grundsätzen von acht Semestern Dauer mit anschließender dreijähriger Referendarzeit und einem Zweiten Examen durchzuführen [→ Expertise Heitmann/Knoth]. Diese Ausbildung erfolgte allerdings nur für den eigenen Bedarf und konnte nur ca. 30 Personen zuteil werden.

3.4. Die Verhinderung einer unabhängigen Rechtswissenschaft

Der Umwandlung des Rechts zu einem Herrschaftsinstrument diente auch die Verhinderung der Unabhängigkeit der Rechtswissenschaft als Faktor zur eigenständigen Auslegung und Fortentwicklung des Rechts. Die Mechanismen zur Rekrutierung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses sind bisher noch weithin ebenso unbekannt wie die Frage, ob in der Rechtswissenschaft Einschüchterung oder vorauselender Gehorsam überwog. Auf der Babelsberger Konferenz von 1958 wurden einige Rechtswissenschaftler der DDR von Ulbricht scharf angegriffen (s. o. 3.1). Es ist allerdings umstritten, ob hier echte Alternativen unterdrückt wurden, zumal da die Gemaßregelten nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder in höchste Positionen aufrückten und Reisekader wurden [→ Vortrag Eckert, Protokoll Nr. 39].

Die wissenschaftliche Öffentlichkeit war stark eingeschränkt. Die Dissertationen und Habilitationen („Dissertationen B“) blieben meist unpubliziert, oft sogar geheim. Die Möglichkeit zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Auffassungen war erheblich reduziert. Außerdem unterlagen rechtswissenschaftliche Publikationen einer strengen Vorzensur. Zu den grundlegenden Gesetzbüchern wurde typischerweise jeweils nur ein Erläuterungswerk veröffentlicht, das dadurch einen amtlichen Charakter erhielt [→ Expertise Roggemann]. An diesen Erläuterungswerken sind fast alle Strafrechtswissenschaftler und auch

höhere Richter beteiligt worden, so daß eine Konkurrenz der Meinungen ausgeschaltet wurde. Es gab kaum kritische Besprechungen von Urteilen der höheren Gerichte.

3.5. Einflußnahmen auf die Staatsanwälte und Richter

Einheitlichkeit justitiellen Handelns und Entscheidens ist für die Rechtsgemeinschaft eines Staates grundsätzlich von hohem Wert; sie bedeutet Rechtssicherheit für die Bürger. Kalkulierbares Recht ist Voraussetzung für individuelle Freiheit. In einem natürlichen Spannungsverhältnis dazu steht der Grundsatz richterlicher Unabhängigkeit, gibt er doch unvermeidlich subjektiven Wertungen und Auslegungen Raum. Auch er ist für die Garantie der Bürgerfreiheiten unverzichtbar, denn nur unabhängige Gerichte können der Macht Grenzen setzen. In Rechtsstaaten wird dem Spannungsverhältnis dadurch Rechnung getragen, daß neben das Gesetz als Grundlage für justizielle Verfahren die vereinheitlichende Wirkung einer obergerichtlichen Rechtsprechung tritt, um extreme Schwankungsbreiten in der Anwendung des Rechts zu verhindern. Vollkommene Einheitlichkeit der Rechtsprechung kann bei Respektierung der richterlichen Unabhängigkeit jedoch nicht erreicht werden [→ Vortrag Rottleuthner, Protokoll Nr. 40].

Solche rechtsstaatlichen Prinzipien hinzunehmen, kam für den SED-Staat nicht in Betracht: Subjektivismen in der justitiellen Praxis galt es gezielt zu verhindern. Diesem Ziel mußte die richterliche Unabhängigkeit, obwohl verfassungsmäßig garantiert, weichen. Dabei ging es jedoch nicht um eine größere Rechtsklarheit im Interesse der rechtsuchenden Bürger. Daß dies gerade nicht angestrebt wurde, zeigt sich schon darin, daß im Rechtswesen der DDR eine krankhaft anmutende Geheimhaltung waltete. Den Bürgern wurden wesentliche Vorschriften, Richtlinien und verbindliche „gemeinsame Standpunkte“ für die Rechtsauslegung vorenthalten, obgleich sie weit mehr als das geschriebene Gesetz die Rechtswirklichkeit prägten. Selbst Anklageschriften und Urteile bekamen die Betroffenen in politischen Strafverfahren nicht oder nur kurzfristig ausgehändigt [→ Expertise Grasemann]. Die angestrebte Einheitlichkeit der Justiz diente der Schlagkraft des Instruments Justiz im Sinne allgemeiner und aktueller politischer Zielsetzungen der SED. Kalkulierbar und damit einsatzfähig sollte die Justiz für die Staatspartei sein. Dem hätte der Respekt vor richterlicher Unabhängigkeit entgegengestanden. So wurde die Justiz der DDR in vielfältiger Weise „auf Linie“ gebracht und zu einem brauchbaren Instrument der Herrschaftsausübung entwickelt.

In der Frühzeit der DDR dominierte noch – vor allem in politischen Prozessen – der unmittelbare Eingriff seitens der Parteiführung in justizielle Vorgänge. Ein besonders eklatantes Beispiel sind die Waldheimer Prozesse [→ Expertise Werkentin]. Hier trat frühzeitig das Einwirkungsmuster hervor: Von der

Anklageerhebung über den Prozeßverlauf bis hin zum Urteil beherrschte die SED die Verfahren, verfaßte „Drehbücher“ für die Verhandlungen, präparierte Angeklagte wie Zeugen und bestimmte Umfang oder Ausschluß der Öffentlichkeit. Sie schrieb dem Gericht das Urteil einschließlich des Strafmaßes vor. Nicht einmal der Anschein der Rechtsstaatlichkeit wurde gewahrt. Eine Vielzahl politischer Strafverfahren, vor allem wenn mit größerem Aufsehen zu rechnen war, lief mehr oder weniger nach diesem Muster ab [→ Vortrag Sv Fricke, Protokoll Nr. 41]. Nicht nur zu Lasten, sondern auch zugunsten von Beschuldigten erlaubte sich die Parteiführung solche Eingriffe, wenn es um strafrechtliche Vorwürfe gegen Angehörige der eigenen Machtkaste ging [→ Expertise Grasemann, Bericht Raab, Protokoll Nr. 40]. Gegenüber der Frühzeit nahmen im ausgebauten und entwickelten Justizsystem der siebziger und achtziger Jahre die Eingriffe durch Parteianweisungen ab, nicht aber der Einfluß der SED auf justizielle Verfahren. Man hatte inzwischen subtilere Methoden entwickelt, um diesen Einfluß zu sichern.

Von wesentlicher Bedeutung für die Beeinflussung der Justiz in der DDR war die starke Stellung der Staatsanwaltschaft in den strafrechtlichen und allen sonstigen Verfahren, in denen sie bei Bejahung eines politischen Interesses ebenfalls Einfluß ausüben konnte [→ Expertise Grasemann]. Ihren Anträgen wurde in der Regel durch die Gerichte entsprochen. Wichen Urteile davon ab, so waren die Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft meist erfolgreich. Die Nähe der Staatsanwaltschaft zur SED war ebenso institutionell wie personell gesichert. Alle Staatsanwälte waren Mitglieder oder Kandidaten der SED. Beruflicher Aufstieg war mit dem Besuch von Parteischulen verbunden [→ Raab, Protokoll Nr. 40]. Die Organisation der Staatsanwaltschaft war nach sowjetischem Vorbild streng zentralistisch. Regelmäßige „Leiterbesprechungen“ dienten der Koordination mit der SED und anderen von ihr dominierten Stellen. In enger Fühlungnahme mit SED, MfS und MdI sind „gemeinsame Standpunkte“ und andere innerdienstliche Weisungen erarbeitet worden. Dabei spielten die Funktionsträger der Staatsanwaltschaften – so stark ihre Stellung im Gerichtsverfahren auch war – nur die Rolle von juristisch beratenden Befehlsempfängern. Lag ein Ermittlungsverfahren – wie regelmäßig in politisch relevanten Verfahren – beim MfS, so waren die Staatsanwälte nur formal Herren des Verfahrens, hatten aber in Wirklichkeit die Vorgaben des MfS bis hin zum Strafantrag zu übernehmen. Ihre Aufgabe war es, den politischen Zielsetzungen eine juristische Form zu geben und sie im Einzelverfahren durchzusetzen. Durch die strenge organisatorische Hierarchie und die gleichzeitige Einbindung aller Staatsanwälte in die parallelen Parteiorganisationen war juristisch-fachlicher Widerspruch ausgeschlossen.

Neben der Staatsanwaltschaft als dem marxistisch-leninistischen Elitecorps der DDR-Juristen war die Stellung der Richter vergleichsweise schwach, ihr Sozialprestige mäßig, der Frauenanteil hoch. In ihrer beruflichen Stellung waren

sie von formeller Wiederwahl alle fünf Jahre abhängig. Gleichwohl sicherte die SED auch bei ihnen mit vielfältigen Mitteln ihren Einfluß. Die weitaus meisten Richterinnen und Richter gehörten der SED an, ein geringer Teil den staatsnahen Blockparteien, ein verschwindend geringer Teil war parteilos. Auch bei denen, die nicht SED-Mitglieder waren, stand die Übereinstimmung mit der Staatsdoktrin fest [→ Vortrag Bischoff, Protokoll Nr. 41]. Innerhalb der Gerichtsorganisation gab es zur Lenkung der richterlichen Spruchpraxis nicht nur regelmäßige „Instruktionen“ auf allen Ebenen, sondern auch ein ausgefeiltes System von Berichtspflichten der einzelnen Richter und der Gerichtsvorsitzenden, die regelmäßig auf höherer Ebene in Übereinstimmung mit der SED-Führung ausgewertet wurden. Ständige Gerichtsanalysen und -statistiken machten „Leistungsdefizite“ deutlich, die durch neue Instruktionen und Einzelaussprachen korrigiert wurden. Die Gerichtsvorsitzenden waren befugt, Verfahren ohne Rücksicht auf einen „gesetzlichen Richter“ anders zuzuordnen oder auch an sich zu ziehen, wenn dies nötig erschien. Auch sie besprachen sich in monatlichen „Leitertreffen“ mit Vertretern von SED, MfS und MdI. Zusätzlich waren die Richter in die neben der Gerichtshierarchie bestehenden Parteiorganisation eingebunden [→ Vorträge Bischoff, Baier, Rottleuthner, Protokolle Nr. 40, 41].

Wenn sich die meisten Richterinnen und Richter tatsächlich „unabhängig“ fühlten, so deshalb, weil sie – innerlich durchdrungen von dem in der Verfassung festgeschriebenen Führungsanspruch der SED – ihre Kontrolle nicht als illegitime Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit wahrnahmen [→ Vortrag Bischoff, Protokoll Nr. 41].

Die Enquete-Kommission verweist im übrigen auf das umfangreiche, vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene Forschungsvorhaben „Einflußnahme der Politik in der DDR auf Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Rechtsprechung“, von dem sie Kenntnis genommen hat.

3.6. Behinderung anwaltlicher Beratung und Vertretung

Aus der inneren Systematik des Rechtssystems der DDR war die Institution der anwaltlichen Vertretung von Bürgern im Gerichtsverfahren schwer zu begründen, weil die Existenz eines wirklichen Interessenkonflikts zwischen Staat und Bürger nach der herrschenden Staatsdoktrin begrifflich ausgeschlossen war. Das Recht auf und die Möglichkeit zur Verteidigung waren jedoch wegen der internationalen Reputation der DDR notwendig. Dieser Widerspruch wirkte sich so aus, daß die Stellung der Rechtsanwälte im Gerichtsverfahren stark behindert wurde, vor allem bei der Verteidigung in Strafprozessen. Waren politische Interessen im Spiel, so hatten die Verteidiger weder auf das Ermittlungsverfahren noch auf die Beweisaufnahme oder die Urteilsfindung einen korrigierenden Einfluß [→ Expertise Lange; Vorträge

Gräf, Wiedemann, Protokoll Nr. 40]. Akteneinsicht erhielten sie überhaupt erst nach Abschluß der Ermittlungen. Ihre Hilfe für Beschuldigte und Angeklagte beschränkte sich oft auf menschlichen Zuspruch, die Hervorhebung mildernder Tatumstände in der Hauptverhandlung und die Vermittlung von Kontakten zu Familienangehörigen.

Trotz der begrenzten Einflußmöglichkeiten der Rechtsanwälte nahm die SED auch auf sie und ihre Organisationen bestimmenden Einfluß. Als Rechtsanwalt wurde nur zugelassen, wer in einem Anwaltskollegium Aufnahme fand. Dies wiederum war in der Regel von politischer Zuverlässigkeit abhängig. Der Ausschluß aus dem Anwaltskollektiv bedeutete für die Betroffenen das Ende jeder anwaltlichen Berufstätigkeit. Nur einige wenige Anwälte waren als Einzelanwälte zugelassen, und zwar solche, deren Tätigkeit die SED besondere Bedeutung beimaß (z. B. für den Häftlingsfreikauf). In politisch relevanten Verfahren sorgte der ermittelnde Staatssicherheitsdienst dafür, daß nur bestimmte Anwälte mit der Verteidigung beauftragt wurden. Überhaupt durften nur wenige den Beruf des Rechtsanwalts ausüben: Zum Schluß waren in der DDR etwa 600 Rechtsanwälte zugelassen.

Auch unter Rechtsanwälten war die Mitgliedschaft in der SED verbreitet. Der Anteil derer, die einer Blockpartei angehörten, ist etwas größer gewesen als bei den Richtern; Parteilosigkeit war selten. Die Bereitschaft, dem Regime rückhaltlos zu dienen, war bei etlichen der Rechtsanwälte nicht nur das Ergebnis äußeren Druckes. Die Loyalität zum SED-Regime ging bei manchen sogar so weit, daß sie gegen ihre Mandanten mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenarbeiteten und an ihnen Verrat übten.

4. Die Instrumentierung von Recht und Justiz in den verschiedenen Gerichtszweigen sowie durch die Polizei

Vorbemerkung

Die Enquête-Kommission konnte die Bereiche Ziviljustiz/Familienrechts-sachen aus Zeitgründen leider nicht mehr behandeln.

4.1. Strafjustiz, Strafvollzug und Aufsicht über Strafentlassene

4.1.1. Strafbestimmungen

Die Strafbestimmungen, auf die sich die Strafjustiz der DDR stützte, (z. B. „Staatsfeindliche Hetze“, „Öffentliche Herabwürdigung“, „Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß“, „Ungesetzliche Verbindlungsaufnahme“, „Ungesetzlicher Grenzübertritt“, „Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“) mißachteten elementare bürgerliche und

politische Rechte. Außerdem waren sie so weit und unbestimmt formuliert, daß sie dem einzelnen Bürger keine Sicherheit darüber verschafften, welches Verhalten eine Strafe nach sich ziehen konnte. Die Rechtsprechung hat wesentlich dazu beigetragen, die ohnehin sehr weit gefaßten Strafbestimmungen in einer oft unvorhersehbaren Weise zu

Ungunsten des Angeklagten auszulegen und zu überdehnen. So wurden der Besitz von Büchern des Literaturnobelpreisträgers Heinrich Böll als „Staatsfeindliche Hetze“, der Fluchtversuch eines Leiters der Städtischen Verkehrsbetriebe als Versuch der „Landesverräterischen Nachrichtenübermittlung“ bestraft; sportliche Betätigung vor einem Fluchtversuch galt als „Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts mit besonderer Intensität“. Die Unschärfe der Strafvorschriften beruhte nicht auf einer Unfähigkeit der für die Gesetzgebung Verantwortlichen in der DDR, sondern bezweckte bewußt die Verunsicherung und Einschüchterung der Bürger. Es kam hinzu, daß bei vielen Strafbestimmungen auch die Vorbereitung unter Strafe gestellt worden ist. Dadurch wurden Handlungen strafbar gemacht, die noch keinerlei Schaden verursacht hatten und die sich schwer von normalen Handlungen abgrenzen ließen. Schließlich sahen die Strafbestimmungen der DDR hohe Strafrahmen vor (bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe bei „Staatsfeindlicher Hetze“, § 106 StGB; bis zu acht Jahre Freiheitsstrafe bei „Ungesetzlichem Grenzübertritt“, § 213 StGB). Dabei wurde dieser Strafrahmen viel stärker ausgeschöpft als in anderen Rechtssystemen; die Höchststrafen beschränkten sich keineswegs auf seltene Ausnahmen. Die Unschärfe der Straftatbestände ermöglichte es überdies den Führungsgremien der SED, Anweisungen für die Auslegung zu geben.

4.1.2. Ermittlungsverfahren

Insbesondere im Bereich der sog. politischen – d. h. aller vom Regime als systemgefährdet angesehenen Straftaten – war eine enge Verflechtung von Staatsanwaltschaft und MfS zu verzeichnen. Ermittlungsverfahren in diesem Bereich wurden federführend von der Abteilung IX des MfS betrieben [→ Expertisen Grasemann; Gräf II; Vortrag Sv Fricke, Protokoll Nr. 41]. Das MfS nutzte eine breite Palette des ihm zustehenden Repertoires von Druck und Zersetzung, um meist unter Umgehung der bestehenden Gesetze die zu untersuchenden Tatvorwürfe „anklagefest“ zu machen. Als Beispiele für verbotene Ermittlungsmethoden seien genannt:

- willkürliche Verhaftung und Inhaftierung
- verbotene Vernehmungsmethoden psychischer und physischer Art zur Erzwingung eines Geständnisses
- Androhung der Verhaftung von Angehörigen
- psychische Destabilisierung durch Schlafentzug und Isolation

- Unterbindung der Orientierung
- konspiratives Eindringen in die Wohnung des Beschuldigten ohne Durchsuchungsbefehl
- ungesetzliche Telefonüberwachung und andere Abhörmaßnahmen [→ Expertise Gräf II; Zeitzeugenberichte ehem. „politischer“ Gefangener, Protokoll Nr. 41]

4.1.3. *Das Recht auf Verteidigung*

Das Recht des Beschuldigten auf angemessene Verteidigung war weitgehend reduziert. § 61 der Strafprozeßordnung (StPO) bestimmte zwar, daß sich ein Beschuldigter in jeder Lage des Verfahrens einen Verteidiger nehmen konnte. „Beschuldigter“ im Sinne des Gesetzes wurde man allerdings erst, wenn dies durch eine entsprechende Verfügung der Strafverfolgungsorgane förmlich festgelegt worden war. Verhöre, die im Vorfeld einer solchen Verfügung stattfanden, wurden grundsätzlich ohne anwaltlichen Beistand durchgeführt.

Zusätzliche Behinderungen ergaben sich für den Beschuldigten, wenn er sich in Untersuchungshaft befand. Seine Bitte, einen Anwalt seiner Wahl konsultieren zu dürfen, wurde oftmals indirekt dadurch abgeschlagen, daß man durchblicken ließ, bei Beauftragung eines solchen Verteidigers sei eine höhere Strafe zu erwarten [→ Protokoll Nr. 40]. Nicht selten wurden auch Briefe des U-Häftlings an seinen Anwalt mit Bitte um Kontaktaufnahme zurückgehalten, oder es wurde dem Beschuldigten wahrheitswidrig mitgeteilt, daß dieser Verteidiger kein Interesse an der Bearbeitung des Falles habe [→ Expertise Gräf II]. Zu einer ersten Begegnung zwischen Verteidiger und Beschuldigtem kam es infolgedessen in politischen Fällen regelmäßig erst, wenn die Ermittlungen abgeschlossen waren. Auch in diesem späten Stadium konnte die Staatsanwaltschaft noch gemäß § 64 Abs. 3 StPO für das anwaltliche Beratungsgespräch „Bedingungen“ festsetzen. Häufig durften mit dem Beschuldigten nur noch persönliche Angelegenheiten besprochen werden [→ Protokoll Nr. 40].

Wenn, was die Regel war, die Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung wegen „Gefährdung der Sicherheit des Staates“ bzw. der „Notwendigkeit der Geheimhaltung bestimmter Tatsachen“ ausgeschlossen war, mußte die Strafverteidigung mit zusätzlichen Behinderungen kämpfen: Die StPO sah in solchen Fällen vor, daß die Anklageschrift dem Beschuldigten bzw. seinem Verteidiger nur „zur Kenntnis“ gebracht werden mußte (§§ 203 Abs. 3, 211 Abs. 3). In der Praxis bedeutete dies, daß Anwalt bzw. Beschuldigter das Schriftstück nur kurzfristig ausgehändigt bekamen. Mitunter wurde ihnen der Anklagevorwurf auch nur von einem Vernehmer vorgelesen. Die Frist der Ladung zur Hauptverhandlung und damit der Kenntnis der Anklageschrift konnte auf 24 Stunden verkürzt werden. Die Schöffen hingegen

wurden vom Vorsitzenden Richter über Details der Anklage informiert und zur Akteneinsicht angehalten [→ Expertise Gräf II]. Dadurch war ihre Unvoreingenommenheit dem Angeklagten gegenüber beeinträchtigt.

In der Hauptverhandlung setzte sich die Waffenungleichheit zwischen Staatsanwalt und Gericht auf der einen sowie Angeklagtem und Verteidiger auf der anderen Seite fort. Eine Belehrung über das Schweigerecht des Angeklagten gab es grundsätzlich nicht. Machte ein Angeklagter gleichwohl hiervon Gebrauch, wurde er oftmals in rüder und lauter Form vom Richter bzw. Staatsanwalt darauf hingewiesen, „der Wahrheit die Ehre zu geben“ [→ Expertise Gräf II]. Behinderungen gab es auch bei Beweisanträgen, die der Angeklagte bzw. sein Verteidiger stellten. § 68 StPO verpflichtete das Gericht zwar zur Feststellung der objektiven Wahrheit. In bezug auf Beweisanträge bedeutete dies nach der Gesetzeslage, daß der Richter ihnen stattzugeben hatte, wenn es für die Feststellung der Wahrheit erheblich sein konnte (§ 223 Abs. 1 StPO). In der Gerichtspraxis wurde allerdings der Begriff der „Erheblichkeit“ einschränkend ausgelegt, wenn es um Beweisanträge des Angeklagten ging.

Besaß ein Angeklagter den Mut, in der Hauptverhandlung eine Aussage unter Hinweis auf unzulässige Vernehmungsmethoden zu widerrufen, war hiermit oftmals das Risiko verbunden, wegen Erfüllung eines weiteren Straftatbestandes („Öffentliche Herabwürdigung“ der Untersuchungsorgane des MfS) erneut strafrechtlich belangt zu werden [→ Expertise Gräf II].

Die Möglichkeit des Anwalts zur Verteidigung war meist darauf beschränkt, Gericht und Staatsanwaltschaft auf mildernde Umstände hinzuweisen, die in der Persönlichkeit des Angeklagten lagen. Der Versuch, den Tatvorwurf zu entkräften, ist aufgrund der oben dargestellten Praxis der Sachverhaltaufklärung nur selten erfolgreich gewesen. Oft beschworen Anwälte ihre Mandanten, ein Urteil anzunehmen, das zwar den Schuldvorwurf zu Unrecht bestätigte, jedoch von der Strafhöhe her als milde erschien.

Das Gefühl der Ohnmacht, mit dem ein Anwalt in politischen Strafsachen oftmals konfrontiert war, wurde von manchem Verteidiger resignierend als das Betreiben einer „Anzugsache“ beschrieben: Man demonstrierte lediglich physische Anwesenheit im Gerichtssaal, indem man – bildlich gesprochen – „seinen Anzug dort aufhing“; gedanklich ging man jedoch derweil draußen spazieren, da keinerlei Aussicht auf effektive Verteidigung des Mandanten bestand [→ Protokoll Nr. 40].

4.1.4. *Strafvollzug*

Nach § 2 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz sollten die Strafgefangenen im Rahmen des Strafvollzuges dazu erzogen werden, „künftig die Gesetze des sozialistischen Staates einzuhalten und ihr Leben verantwortungsbewußt zu gestalten“; Menschenwürde und Persönlichkeit des Strafgefangenen waren zu achten

(§ 3 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz). Zuständig für den Strafvollzug war nach sowjetischem Vorbild nicht das Justiz-, sondern das Innenministerium. Die Praxis zeigte allerdings, daß insbesondere gegenüber „politischen“ Häftlingen der Resozialisierungsgedanke nicht existent war [→ Zeitzeugenberichte Betroffener, Protokoll Nr. 41]. Statt dessen sollte in der Haft der von diesen Strafgefangenen gezeigte Wille zur Opposition vollständig gebrochen werden. Wer sich als Gegner des Systems zu erkennen gegeben hatte, dem begegnete das Regime mit der ganzen Härte der ihm zur Verfügung stehenden diktatorischen Mittel. Das Wesen des Strafvollzuges war hier gekennzeichnet durch völlige Rechtlosigkeit und Rechtsunsicherheit. Weder Art noch Ausmaß von Druckmitteln und Schikanen war für die Gefangenen vorhersehbar und berechenbar. Auch Mitgefangene waren in dieses System mit einbezogen: Mit entsprechenden Lock- und Drohmitteln wurden sie zur Bespitzelung angehalten. Der Strafvollzug diente demnach als Instrument dafür, die Menschenwürde des Gefangenen auch in ihrem Kernbereich zu zerstören. Dinge, die zur Aufrechterhaltung eines Minimalstandards menschlichen Daseins dienen, wurden den Betroffenen vorenthalten, um sie gefügig zu machen. Merkmale des Strafvollzuges an politischen Häftlingen in der DDR waren:

- Überbelegung der Zellen (teilweise drei bis vierstöckige Etagenbetten) und – daraus folgend –
- unzumutbare sanitäre Verhältnisse und völliger Wegfall auch eines Minimums an persönlichem Freiraum
- gemeinsame Unterbringung mit Kriminellen
- Anordnung von Einzel- und/oder Dunkelhaft
- Einteilung zu schwerer und überlanger, teilweise gesundheitsgefährdender Arbeit unter Mißachtung arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Bestimmungen
- gesundheitsgefährdende Verpflegung, mangelhafte medizinische Betreuung im Krankheitsfall
- unmittelbare Gewaltanwendung durch das Bewachungspersonal (Knebelungen, Schläge, Fußtritte)
- Verletzung des Schamgefühls insbesondere weiblichen Gefangenen gegenüber durch entwürdigende körperliche Durchsuchungsmethoden
- Gewährung des Freigangs nur in kleinen Parzellen mit hohen Mauern sowie Drahtgeflecht- und Laufstegüberdeckung
- Unterbindung von Angehörigenbesuchen, willkürliche Einbehaltung von Briefen, Eingaben und Beschwerden des Häftlings
- grausame Disziplinarstrafen, insbesondere Arrest ohne ausreichende Bekleidung und Decken, Verweigerung der Notdurft [→ Expertise Gräf II; Berichte betroffener Zeitzeugen, Protokoll Nr. 41].

Die Vorstellung von einem erzieherisch wirksamen Strafvollzug entartete in der DDR zu einer Umerziehungsmaschinerie, die vor der Persönlichkeit der ihr Ausgelieferten nicht halt machte, sondern ihre Menschenwürde auszulöschen suchte.

4.1.5. *Aufsicht über Strafentlassene*

Mit der Entlassung aus der Haftanstalt hatte die völlige Entrechtung der Systemgegner kein Ende. Im Anschluß an die Verbüßung der Freiheitsstrafe konnten nämlich für weitere fünf Jahre „staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei“ verhängt werden (§ 48 StGB). Dazu gehörten:

- regelmäßige Meldepflicht bei Dienststellen der Volkspolizei, oft mit schikanöser Ausgestaltung
- Verbot der Kontaktaufnahme mit politisch Gleichgesinnten, Mithäftlingen, politisch Vorbestraften; hiermit verbunden
- Zutrittsverbot für bestimmte Gaststätten oder Wohnungen
- Verbot des Besitzes bestimmter politischer Bücher
- massive Einschränkung der Freizügigkeit durch die Anordnung, einen zugewiesenen Wohnort ohne Zustimmung der Volkspolizei nicht verlassen bzw. einen zugewiesenen Arbeitsplatz nicht wechseln zu dürfen [→ Expertise Gräf II].

Kontrollmaßnahmen, die nach § 48 StGB angeordnet wurden, gestatteten der Volkspolizei zudem ausdrücklich die jederzeitige Durchsuchung der Wohnung des Strafentlassenen.

Auch bei der vorfristigen Entlassung auf Bewährung konnten ähnliche Auflagen ausgesprochen werden (§ 350 StPO). Damit verfügte das Regime über ein breit gefächertes Instrumentarium massiver Einschränkungen der persönlichen Freiheit auch über den Tag der Haftentlassung hinaus. Erfüllte der Verurteilte vorsätzlich die ihm erteilten Auflagen nicht, so konnte er nach § 238 StGB wegen Verletzung der Erziehungs- und Kontrollmaßnahmen erneut mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden. Das dicht geknüpfte Netz der Überwachung und Kontrolle auch über den Termin der Haftentlassung hinaus bedeutete, daß der Betroffene einer unzulässigen Doppelbestrafung ausgesetzt war [→ Expertise Gräf II]. Der Strafgefangene sollte nicht resozialisiert, sondern mit Hilfe o. g. Repressalien zermürbt und von der Hoffnungslosigkeit seines Handelns „überzeugt“ werden.

4.2. *Militärjustiz*

Bei der Militärjustiz handelte es sich um einen Randbereich der DDR-Justiz, der in besonderer Weise nach außen hin abgeschottet war. Eine

grundlegende Erforschung ihrer Strukturen sowie eine eingehende Auswertung der dort verhängten Gerichtsurteile und anderer militärrechtlicher Quellen stehen derzeit noch aus.

Der Aufbau der Militärgerichte begann nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1962. Vorher, seit 1956, existierte bereits eine Militärstaatsanwaltschaft, die Teil der allgemeinen Staatsanwaltschaft der DDR war. Die Organisation der Militärjustiz gliederte sich in Militärgerichte, in Militärobergerichte und in das Militärkollegium des Obersten Gerichts als letzte Instanz.

Der Militärgerichtsbarkeit unterlagen nach § 4 Militärgerichtsordnung neben den Militärpersonen auch Zivilbeschäftigte der NVA, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung. Eine Durchführungsbestimmung legte fest, daß auch Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit, der Volkspolizei-Bereitschaften und der Transportpolizei sowie besonders verpflichtete Personen der Militärgerichtsbarkeit unterlagen [→ Expertise Kaschkat]. Damit waren die Untersuchungsführer des MfS (s. o. 4.1.2) dem Zugriff der ordentlichen Strafverfolgung entzogen. Bei anderen wichtigen Funktionären, z. B. im Bereich Kommerzielle Koordinierung, wurde das gleiche Ziel durch die Zuerkennung militärischer Dienstgrade erreicht. Der Militärgerichtsbarkeit unterlagen schließlich auch Zivilisten, die die militärische Sicherheit gefährdeten oder deren Straftat im Zusammenhang mit der Straftat einer Militärperson stand [→ Expertise Kaschkat].

Den Militärstraftaten war ein eigenes Kapitel des StGB der DDR gewidmet (Kapitel 9, §§ 251–283 StGB). § 253 Abs. 2 StGB eröffnete allerdings die Möglichkeit, strafrechtliche Verstöße untergeordneter Art lediglich disziplinarrechtlich zu ahnden. In diesen Fällen waren die Kommandeure der NVA aufgrund der Disziplinarordnung befugt, nach dem Opportunitätsprinzip über entsprechende Sanktionen (bis zu sechs Monate Disziplinararrest) zu entscheiden. Eine klare Abgrenzung, wann eine Militärstrafftat vorlag und wann ein bloßer Disziplinarverstoß, war kaum möglich. Kam eine disziplinarrechtliche Ahndung durch den Kommandeur in Betracht, so spielte sich dies in einem praktisch kontrollfreien Raum und unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab, da die Regeln der Militärgerichtsordnung bzw. der Strafprozeßordnung für diesen Bereich nicht galten. Dem Betroffenen blieb lediglich die Möglichkeit der einfachen Beschwerde. Die Gefahr, daß Entscheidungen willkürlicher Art ergehen konnten, erhöhte sich hierdurch [→ Expertise Kaschkat].

Nach dem bisherigen Stand der Auswertung erscheint die Anzahl der von den Militärgerichten entschiedenen Verfahren, gemessen an der Anzahl der ihnen unterstehenden Personen, nicht überproportional hoch. Insgesamt wurden pro Jahr lediglich etwa 700–1 000 Sachen verhandelt. Ca. 75 v. H. der Anklagen befaßten sich mit allgemeiner Kriminalität. Eine Erklärung hierfür könnte

darin liegen, daß die Masse der militärischen Delikte auf disziplinarrechtlicher Ebene entschieden worden ist [→ Expertise Kaschkat].

Aktenbestände, die für die weitere Forschungsarbeit im Bereich der Militärjustiz auszuwerten sind, befinden sich nach den Erkenntnissen der Enquete-Kommission nebst Registerbüchern im Militärischen Zwischenarchiv in Potsdam.

4.3. *Polizei*

Die Quellenlage, mit deren Hilfe die Rolle der Volkspolizei bei der Instrumentierung von Recht und Justiz untersucht werden kann, ist nach dem derzeitigen Stand der Forschung als wenig ergiebig anzusehen. Die Archive der Volkspolizei wurden in der Wendezzeit 1989/90 weitgehend von belastendem Material gesäubert, was u. a. darauf zurückzuführen ist, daß die Volkspolizei – anders als die Einrichtungen des MfS – in dieser Zeitspanne nicht im Zentrum des Aufklärungsinteresses stand [→ Bericht Marquardt II]. Dies ist um so bedauerlicher, als die Bürger im Verantwortungsbereich der Volkspolizei vielfach Willkür und Rechtlosigkeit ausgesetzt waren. Verwaltungsrechtliche Schutzbestimmungen und eine Verwaltungsgerichtsbarkeit fehlten. Damit gab es kein Instrumentarium, das den Verantwortlichen die Grenzen erlaubten Handelns aufgezeigt hätte. Der Bürger war vielmehr polizeilicher Willkür schutzlos ausgeliefert. Dieses Gefühl der Allmacht verleitete Angehörige der Volkspolizei dazu, ihre Überlegenheit mit ungezügelter Brutalität auszuüben [→ Zeitzeugenberichte Protokolle Nr. 20, 21].

Die Volkspolizei gliederte sich in die Dienstzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Paß- und Meldewesen, Transportpolizei und Bereitschaftspolizei. Ferner war ihr auch die Rolle eines Instruments und Hilfsorgans des Ministeriums für Staatssicherheit zugewiesen [→ Bericht Marquardt II]. Als Beispiel für letztere Funktion sind die im Dienst der Volkspolizei stehenden Abschnittsbevollmächtigten (ABV) zu nennen. Es handelte sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, die den Leitern der Polizeireviere unterstanden. Ihre Aufgabe war es, eine enge Verbindung zwischen Polizei und Bevölkerung in einem festgelegten Wohnbereich (Abschnitt) herzustellen. Dies umfaßte auch die konspirative Beobachtung „feindlicher und krimineller Elemente“. Die Informationen, die dem ABV zugingen, nutzte das MfS zur Überwachung und Verfolgung vermeintlicher und tatsächlicher politischer Gegner [→ Bericht Marquardt II].

Dem gleichen Zweck diente die Einrichtung spezieller politischer Abteilungen bzw. Kommissariate (K 5) der Kriminalpolizei, später umbenannt in K 1. Diese Kommissariate (auf Bezirksebene Dezernate I) wurden schon in früheren Jahren als verdeckt arbeitendes, kriminalpolizeiliches Organ aufgebaut. Spätestens ab Mitte der siebziger Jahre mutierten sie zu einem direkten Hilfsorgan

des MfS. Sie stellten eine beträchtliche personelle Erweiterung des sowieso schon aufgeblähten Personalbestandes des MfS dar. Zwischen diesen Organen und dem MfS herrschte auf Führungsebene Personalunion. Dem Zugriff der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde waren diese Gliederungen der Kriminalpolizei zu jeder Zeit entzogen.

Anhand von Beispielen soll aufgezeigt werden, auf welche Weise die Volkspolizei an der Verletzung von Menschenrechten beteiligt gewesen ist:

4.3.1. Zwangsumsiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland

Die DDR errichtete 1952 an der Demarkationslinie zur Bundesrepublik Deutschland eine 5 km ins Landesinnere reichende Sperrzone. Dies hatte zur Folge, daß Tausende von Menschen im Zeitraum 1952/53 in einer beispiellosen Aktion ihre Häuser zu räumen hatten [→ Zeitzeugenbericht Protokoll Nr. 21]. Die Feststellung, wer zum Kreis der Betroffenen zählte, erfolgte durch Abteilungen der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei sowie der Abteilung Paß- und Meldewesen, jeweils in Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen des MfS [→ Bericht Marquardt II]. Umgesetzt wurde die Deportation mit großer Brutalität. In der Regel riß man die Betroffenen nachts aus dem Schlaf, und die Verladung des Hausrats begann. Etwaiger Widerstand wurde mit Gewalt unterbunden. Meist beließ man die Menschen im Ungewissen, an welchem Ort die Deportierung enden würde. Gerüchte, es stehe eine Vertreibung nach Sibirien bevor, trieben Menschen in den Selbstmord. Angaben über die genaue Anzahl der Zwangsausgesiedelten liegen derzeit noch nicht vor; Schätzungen gehen von bis zu 50 000 Personen aus [→ Bericht Marquardt II].

4.3.2. Zwangskollektivierung der Landwirtschaft 1960/61

Die SED strebte an, sämtliche privat geführten Landwirtschaftsbetriebe in staatlich gelenkten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) aufzugehen zu lassen. Nachdem sich in den Jahren von 1952 bis 1959 nur knapp die Hälfte der Bauern von den angeblichen Vorteilen der LPG überzeugen ließ, kam es 1960 innerhalb von nur wenigen Monaten zur Eingliederung des bis dahin widerstrebenen Rests. Maßgeblichen Anteil an der raschen Durchführung dieser von Zwangsmaßnahmen begleiteten Kampagnen hatte die Volkspolizei. Neben polizeilichen Schikanen (Führerscheinentzug u. ä.) oder Zwangszuführungen zu aufgedrängten „Aussprachen“ billigte die Volkspolizei nicht nur Gesetzesverletzungen der „Agitationsbrigaden“, z. B. Diffamierungen über Lautsprecherwagen oder Hausfriedensbruch, sondern ging gegen die

sich dagegen Wehrenden polizeilich vor (Festnahmen, Verhöre, Beschlagnahmen).

4.3.3. *Rechtsverletzungen bei den Zusammenstößen in der Woche vom 3. bis 9. Oktober 1989 in Dresden*

Anläßlich der Durchfahrt von Zügen mit Botschaftsflüchtlingen, die – aus Prag kommend – über das Gebiet der DDR in die Bundesrepublik Deutschland weiterfuhren, kam es im Bereich des Dresdner Hauptbahnhofes zu massiven Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizeikräften. Insgesamt wurden dabei etwa 1 300 Personen zeitweilig verhaftet. Hierbei begingen die Polizeiorgane folgende Rechtsverletzungen:

- Verletzung von Demonstranten durch Faustschläge und Schlagstöcke, ohne daß sie Widerstand geleistet hatten
- willkürliche Verhaftung auch Unbeteigter, z. B. Reisender und Gaststättenbesucher
- menschenunwürdige Behandlung „Zugeführter“, insbesondere durch den Zwang, nach ihrer Festnahme oftmals mehrere Stunden in sog. Fliegerstellung (An-der-Wand-Lehnen mit gespreizten Armen und Beinen) stehenzubleiben
- Überschreitung der gesetzlich bestimmten Höchstfrist der Ingewahrsamnahme bis zur Vernehmung durch den Richter [→ Bericht Marquardt II].

Auf diese Weise wurden verfassungsmäßig garantierte Grundrechte wie die Ausübung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Menschenrecht auf menschenwürdige Behandlung in der Haft mißachtet.

5. *Schlußfolgerungen*

5.1. *Verantwortung*

Nach 1945 – vor dem geschichtlichen Hintergrund des totalen Zusammenbruchs eines bereits während der NS-Diktatur deformierten Rechts- und Staatssystems – haben deutsche Kommunisten, gestützt auf die sowjetische Besatzungsmacht, die auch in der SBZ vorhandenen Ansätze zu einem demokratischen und rechtsstaatlichen Neuaufbau konsequent zerstört. Nicht einmal loyale Kritik aus den eigenen Reihen ließen sie zu, sondern schalteten sie aus, machten sie mundtot und verfolgten die Kritiker darüber hinaus oft auch noch persönlich. Die SED warf sich als unumschränkte Herrscherin über das Recht auf. Bei ihr liegt die Hauptverantwortung dafür, daß das Recht in der DDR zum Machtinstrument in der Hand der politischen Führungsschicht verkam

und sich während der Herrschaft der SED aus dieser Rolle auch nicht befreien konnte.

Zugleich muß die Verantwortung der Institutionen hervorgehoben werden, die für die Vorbereitung und den Erlaß der Gesetze der DDR zuständig waren, darunter der Volkskammer. Nicht unbeabsichtigt, gleichsam aus gesetzgeberischem Versehen, sondern in gezieltem Zusammenwirken mit der Führung der SED (Politbüro, Zentralkomitee) wurde hier ein Gesetzeswerk nach dem anderen hervorgebracht, dessen bewußt unpräzise Begrifflichkeit immer wieder zum Einfallstor für politische Zielsetzungen geworden ist. Die beabsichtigte Mehrdeutigkeit der Rechtssprache war für die DDR typisch. Sie erlaubte es, der Bevölkerung Rechtssicherheit selbst im Mindestmaß vorzuenthalten und gleichzeitig nach außen hin den Schein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Nicht zu unterschätzen ist die Verantwortung der für Forschung und Lehre zuständigen Rechtswissenschaft. Bis auf wenige Ausnahmen, insbesondere aus der Frühzeit der DDR, haben sich die Wissenschaftler in eine Doktrin einbinden lassen, die sich vornehmlich als Rechtfertigungslehre für den Machtanspruch der SED in Staat und Recht verstand. Den Dienst kritischer Würdigung und Auseinandersetzung mit Gesetzen und Rechtswirklichkeit hat die Rechtswissenschaft nicht geleistet, sondern im Gegenteil immer neue Jahrgänge von jungen Juristen zur kritiklosen Übereinstimmung mit der SED und ihrem Rechtsverständnis herangebildet.

Unter den Rechtsanwendern innerhalb der Justiz ist die Verantwortung für die schweren Fehlentwicklungen des Rechtssystems ungleichmäßig verteilt. Sie waren alle – auch wenn sie als „unabhängige“ Richter amtierten – in höchst effektive Weisungsabhängigkeiten eingebunden. Solche Strukturen wirkten sich auch noch auf Amtsinhaber mit scheinbar großem Handlungsspielraum wie die für die politischen Strafverfahren zuständigen Gerichtsvorsitzenden oder Richter und Staatsanwälte aus dem Geschäftsbereich der 1 A-Senate aus. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie in großer Mehrheit nicht nur unter äußerem Zwang, sondern auch mit innerer Zustimmung ihre Funktion im Sinne der Partei (und damit Druck auf andere) ausübten [→ Vortrag Bischoff, Protokoll Nr. 41]. Vielfach haben sie in vorauselendem Gehorsam gehandelt und sind damit für ihr Denken und Tun verantwortlich – unabhängig davon, ob sie strafrechtlich für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen sind. Dasselbe gilt für ihre Hilfsorgane in MfS und Polizei, auch wenn sie in der DDR in einem fast rechtsfreien Raum agierten.

Das Rechtssystem der DDR war ein nach innen geschlossenes Gedankengebäude. Wäre dies anders gewesen, so hätte es Loyalität zu ihm nur aus Dummheit oder Bosheit geben können. Von einer solchen Unterstellung ist der Bericht weit entfernt. In den Akten der DDR-Justiz gibt es Zeugnisse menschlichen Anstands von Rechtsanwendern ebenso wie solche der Feigheit oder gar der Niedertracht. Für sein eigenes Verhalten ist jeder einzelne

persönlich verantwortlich. Das gilt in beiden Systemen, in West wie in Ost. Das System allein hat den einen nicht schlechter oder besser gemacht als den anderen. Insofern steht der gemeinsamen Arbeit der Diplomjuristen (Ost) mit den Juristen (West) am nun gemeinsamen Rechtsstaat nichts im Wege.

5.2. *Umgang mit der Hinterlassenschaft*

Das vielfach verletzte Rechtsgefühl der Bevölkerung der ehemaligen DDR verlangt danach, daß unter der SED-Herrschaft begangenes Unrecht aufgeklärt wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei richten sich die Erwartungen vor allem auf die Strafjustiz des vereinigten deutschen Staates. Doch stößt die justitielle Aufarbeitung der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen aus der DDR-Vergangenheit aus verschiedenen Gründen an Grenzen. Das zweite Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte sehen sich die Gerichte vor der Aufgabe, mit den Mitteln einer rechtsstaatlichen Justiz die Wirklichkeit eines Staates aufzuarbeiten, der rechtsstaatliche Maßstäbe für sich außer Kraft gesetzt hatte. Ohne das Unrecht des NS-Regimes mit dem der SED-Diktatur auf eine Stufe stellen zu wollen, lassen sich für die Strafverfolgungsbehörden eine Reihe vergleichbarer Schwierigkeiten erkennen. Das gilt schon für die Aufklärung der in Frage kommenden Unrechtshandlungen und die Zurechnung einer individuellen Verantwortlichkeit, wie sie jedes Strafurteil voraussetzt. Staatliches Unrecht ist häufig ein hochkomplexer, arbeitsteiliger Vorgang, an dem mehrere Stellen und Personen zusammenwirken. Konkretes Tun von einzelnen Amtsinhabern, die zustimmende Verstärkung durch andere, sowie angepaßte Hinnahme bei weiteren gehen oft eine Verbindung ein, die jeden Beschuldigten auf den anderen und alle auf die Mächtigeren, diese wiederum auf die ausführenden Untergebenen verweisen läßt. Im Gewirr der erkennbaren und heimlichen Kompetenzen der DDR hat es die heutige Justiz oft schwer, Verantwortliche auszumachen. Sind diese schließlich erkannt, so hat eine rechtsstaatliche Justiz bei der Anwendung der geltenden Normen das Rückwirkungsverbot des Artikel 103 Grundgesetz, das zugleich ein Menschenrecht ist, zu beachten. Zudem ist bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, daß die Unrechtstaten in einem Umfeld begangen wurden, das durch die vom SED-Regime geprägten Konformitätssignale gekennzeichnet war. Ferner sind die Regelungen des Einigungsvertrages über die Anwendung der mildernden Strafvorschrift zu beachten. Zwischen dem Vorwurf der „Siegerjustiz“ auf der einen und dem des mangelnden Engagements für die strafrechtliche Aburteilung auf der anderen Seite kann die Justiz, die auf ihre rechtlichen Vorgaben verpflichtet ist, nur zum Teil zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit beitragen. Dieser Teil ist aber wesentlich und unverzichtbar. Das Engagement des vereinigten deutschen Staates, ausgedrückt in der personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz für diese Aufgabe, sollte weiter unzweifelhaft sein.

Bei der strafrechtlichen Würdigung des durch Richterspruch bewirkten Unrechts stellt sich das Problem des „Richterprivilegs“. Danach können Richter nur dann strafrechtlich belangt werden, wenn ihnen eine vorsätzliche Rechtsbeugung nachzuweisen ist. Damit soll die richterliche Unabhängigkeit auch bei der strafrechtlichen Verantwortung geschützt werden. Da es jedoch in der DDR eine unabhängige Justiz nicht nur nicht gab, sondern auch nicht geben sollte, hält es die Enquête-Kommission für fraglich, ob das Richterprivileg auf Richter in der DDR rückwirkend angewendet werden darf. Es läge dann das Mißverständnis nahe, dies diene nur der Privilegierung eines Berufsstandes statt dem – in der DDR nicht gegebenen – Vertrauen in eine unabhängige Justiz.

Beim Aufbau neuer rechtsstaatlicher Strukturen sind nach dem Vereinigungsvertrag die in der DDR ausgebildeten Juristen einbezogen. Ausgeschlossen bleiben nur diejenigen, die sich persönlich durch Menschenrechtsverletzungen in gravierender Weise diskreditiert haben. Es wird im übrigen – neben der Fortbildung der DDR-Juristen in den für sie neuen Rechtsmaterien, z. B. auch durch Begegnungen von Rechtsanwendern aus Ost und West – das grundlegend andere Rechtsverständnis zu vermitteln sein, das den Rechtsstaat kennzeichnet.

Der Auftrag des Gesetzgebers von heute geht in erster Linie dahin, erlittenes Unrecht wiedergutzumachen, wo dies möglich, und es zu lindern, wo volle Wiedergutmachung nicht erreichbar ist. Auch hier ist unverkennbar, daß der Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens Grenzen gesetzt sind. Es geht bei dieser Gemeinschaftsaufgabe nicht darum, Jahrzehnte staatlichen Unrechts in vollem Umfang rückgängig, sondern die Solidarität aller Deutschen für die Folgen der gemeinsamen Geschichte erfahrbar zu machen, sie nicht nur verbal zu beschwören.

Bei der Rehabilitierung derer, denen in der ehemaligen DDR Unrecht geschehen ist, kann den Opfern dadurch wiederum Unrecht geschehen, daß die alten Akteninhalte auch den neuen Entscheidungen zugrunde gelegt werden. Die mit der Rehabilitierung befaßten Behörden und Gerichte sollten sich darüber im klaren sein, daß die Akten des SED-Staates häufig eine „Aufklärung“ des Sachverhalts widerspiegeln, die jede Objektivität vermissen ließ: Beweismittel konnten ebenso unterdrückt wie auch geschaffen werden. Legt man die alten Sachverhalte, wie sie sich aus den Akten ergeben, ungeprüft auch den neuen Entscheidungen zugrunde, so kann es leicht zur Festschreibung von Unrecht kommen. Auch hier gilt, daß mit den Akten aus der Zeit der DDR kritisch umgegangen werden muß.

Der SED-Staat konnte seine Bürger nie von der Legitimität seines Herrschaftssystems überzeugen. Das galt auch für sein Recht, das sich ständig dem Vergleich mit dem des anderen deutschen Staates, der Bundesrepublik Deutschland, ausgesetzt sah. Mit allen Mitteln suchte die SED darum angestrengt,

diesen Vergleich zu ihren Gunsten ausfallen zu lassen. Dies führte wiederum dazu daß auch juristische Texte immer wieder eine positive Unterscheidung zu Recht und Rechtswirklichkeit der Bundesrepublik herauszuarbeiten suchten. Auf das rechtsstaatliche System des vereinigten Deutschland setzten die Menschen der ehemaligen DDR nach ihrer friedlichen Revolution ihre Hoffnung. Diese darf nicht enttäuscht werden. Enttäuschungen drohen jedoch aus einer Reihe von Gründen. Seit der Vereinigung ist die Gesetzeslage für die Bürger der ehemaligen DDR fast auf allen Gebieten grundlegend anders geworden. Das für sie neue Rechtssystem ist den Menschen fremd; von ihm Gebrauch zu machen und seine Vorteile zu erfahren, ist für sie schwierig. Das gilt selbst für Behörden, die zur Beratung der Rechtsuchenden verpflichtet sind. Das neue Recht ist das eines komplex organisierten modernen Rechtsstaates. Es ist für eine Bevölkerung schwer durchschaubar, die nicht an gesetzlich präzisierte Rechtsansprüche, sondern an ein unscharf umschriebenes Eingabewesen gewöhnt war. Die schwierige Aufgabe der Rechtsvereinheitlichung macht die Gesetze zusätzlich in der Handhabung kompliziert. Es ist unabdingbar, der Bevölkerung in den neuen Bundesländern die Vorzüge des neuen Rechtssystems zu vermitteln und rasch in der Fläche verfügbare Information über das Recht sicherzustellen, die den Umgang mit den neuen Gesetzen erleichtert. Es wäre fatal, wenn sich den Bürgern als Erfahrung mit dem für sie neuen Rechtsstaat der Schluß aufdrängte, daß die Wahrnehmung ihrer Rechte eine Frage von Wissen und Geld sei. Soll nicht eine spezifische DDR-Nostalgie entstehen, die sich nach dem scheinbar „einfacheren“ Rechtssystem der DDR zurücksehnt, so muß es bald gelingen, die Menschen in den neuen Bundesländern zum souveränen Gebrauch ihrer Rechte zu befähigen. Darüber hinaus müssen den Menschen in den neuen Bundesländern die völlig abweichenden philosophischen Grundlagen des Rechts und der Menschenrechte und die Vorzüge des Rechtsstaats als unerlässlichem Schutz der Menschenrechte, auch für Straftäter, dargelegt werden.

5.3. *Forschungsdesiderata*

Wesentliche Felder der DDR-Rechtsgeschichte sind wenig oder gar nicht erfaßt; sie bedürfen der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Dazu gehören

- Civil- und Familienrecht
- das Erleben der Alltagsjustiz durch die Bevölkerung
- die Schieds- und Konfliktkommissionen
- Stellung und Einflußmöglichkeiten der Rechtswissenschaft
- das mögliche Fortwirken von NS-Traditionen im DDR-Rechtssystem
- die Gründe für und die Wirkungen von Milderungen oder Verschärfungen im Strafrecht

- Theorie und Praxis des Strafvollzuges
- Umfang und Praxis der „Erklärung zum kriminell gefährdeten Bürger“
- die Ermittlungs- und Spruchpraxis in der Militärjustiz
- Wirtschafts- und Vertragsrecht

IV. Themenfeld: Innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen

Inhalt

- a) Beratungsverlauf
- b) Bericht
- 1. Deutschland unter Besatzungsherrschaft
 - 1.1 Die Siegermächte
 - 1.2 Die Sowjetische Besatzungszone
 - 1.3 Die Westzonen
- 2. Das geteilte Deutschland 1949–1961
 - 2.1 Internationale Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik
 - 2.2 Adenauers deutschlandpolitische Konzeption: Sicherung der Freiheit, Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit, Verknüpfung der deutschen Interessen mit denen des Westens
 - 2.3 Gegenpositionen
 - 2.4 Deutschlandpolitische Erwartungen der DDR-Bevölkerung und die Deutschlandpolitik der SED
 - 2.5 Stationen und Kontroversen in der Deutschlandpolitik
 - 2.6 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber
- 3. Das geteilte Deutschland 1961–1969
 - 3.1 Zu den internationalen Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik
 - 3.2 Politik und Selbstverständnis der Bundesregierungen und des Berliner Senats
 - Sondervotum zu 3.1–3.2 der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber
 - 3.3 Gegenpositionen
 - 3.4 Die Deutschlandpolitik der SED und deutschlandpolitische Einstellungen der DDR-Bevölkerung
 - 3.5 Fragestellungen
- 4. Das geteilte Deutschland 1969–1982
 - 4.1 Die sozialliberale Koalition
 - 4.1.1 Kontinuität
 - 4.1.2 Wandel

-
- 4.2 Gegenpositionen
 - Sondervoten der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber
 - 4.3 Die Politik der SED gegenüber der Bundesrepublik
 - 4.4 Kontroversen
 - 4.5 Forschungsdesiderata
 - 5. Das geteilte Deutschland 1982–1989
 - 5.1 Internationale Rahmenbedingungen
 - 5.1.1 Die Ost-West-Beziehungen
 - 5.1.2 Die Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen durch den Beginn der sowjetischen Reformpolitik seit Mitte der achtziger Jahre (Gorbatschow)
 - 5.2 Deutschlandpolitik und deutschlandpolitische Diskussion 1982–1989
 - 5.2.1 Innerdeutsche Rahmenbedingungen
 - 5.2.2 Die Deutschlandpolitik der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung
 - 5.2.2.1 Deutschlandpolitische Grundsätze
 - 5.2.2.2 Die europäische Dimension
 - 5.2.2.3 Deutschlandpolitische Diskussionen in den Koalitionsparteien
 - 5.2.2.4 Die innerdeutschen Beziehungen
 - 5.3 Von den innerdeutschen Beziehungen zur Wiedervereinigung
 - 5.3.1 Deutschlandpolitische Einstellungen und Erwartungen bei den Menschen in der DDR, deutschlandpolitische Vorstellungen der DDR-Opposition
 - 5.3.2 Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung in der Phase des politischen Umbruchs
 - 5.4 Offene und weiterführende Fragestellungen
 - 5.5 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber
 - 5.5.1 Der Wandel in den internationalen Rahmenbedingungen Ansätze zu einem zweiten Kal
 - 5.5.2 Strategien der Anpassung an den Wandel der internationalen Rahmenbedingungen
 - 5.5.2.1 Das internationale Agieren der beiden deutschen Staaten und die Reaktionen auf Solidarnosc
 - 5.5.2.2 Die Nachrüstungsdiskussion
 - 5.5.2.2.1 Befürworter des NATO-Doppelbeschlusses
 - 5.5.2.2.2 Kritiker und Gegner
 - 5.5.2.2.2.1 Die Friedensbewegungen in der Bundesrepublik
 - 5.5.2.2.2.2 Die Friedensbewegungen in der DDR
 - 5.5.2.3 Versuche der Schadensbegrenzung durch eine „Koalition der Vernunft“
 - 5.5.3 Der Rückenwind der Entspannung durch Gorbatschow

- 5.5.3.1 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen mit Gorbatschow und die Reaktionen darauf
- 5.5.3.2 Deutschlandpolitik in der Zeit Gorbatschows
- 5.5.3.2.1 Die deutsch-deutschen Beziehungen
- 5.5.3.2.2 Die Diskussionen in den Parteien
- 5.5.3.2.3 Deutschlandpolitische Perspektiven in der Diskussion der Kirchen und in den oppositionellen Gruppen der DDR
- 5.5.4 Probleme und offene Fragestellungen
- 5.6 Sondervotum des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Poppe, und des Sachverständigen Mitter
- 5.6.1 Die Bedeutung der unabhängigen polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc für die Entwicklung in der DDR und die innerdeutschen Beziehungen
- 5.6.2 Die Bedeutung der Friedensbewegungen für die deutsch-deutschen Beziehungen
6. Innerdeutsche Beziehungen 1949–1989
- 6.1 Nationale Einheit und zwischenmenschliche Beziehungen
- 6.2 Innerdeutscher Handel
- 6.3 Innerdeutsche Transfers
- 6.4 „Westarbeit“ der SED am Beispiel der DKP
- 6.5 Abschließende Bemerkungen
- Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber
7. Die Aktivitäten der SED und der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Bereich
- 7.1 Wettkampf der Systeme in Deutschland
- 7.2 „Diplomatisierung“ der „Westarbeit“
- 7.3 Der West-Apparat der SED
- 7.4 Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- 7.5 Ergebnisse der SED-“Westarbeit“
- 7.6 Forschungsdesiderata
8. Die deutsche Frage nach dem Zweiten Weltkrieg
- 8.1 Souveränität
- 8.2 Legitimität
- 8.3 Selbstbestimmung und Einheit Deutschlands
- 8.4 Deutschland in Europa
- 8.5 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber

a) Beratungsverlauf

Das IV. Themenfeld „Innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen“ umfaßte gemäß dem Rahmenplan der Enquete-Kommission die folgenden Untersuchungsbereiche:

- die Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere des Einflusses der sowjetischen Politik
- die besondere Rolle der DDR innerhalb des Warschauer Paktes (u. a. ČSSR-Krise 1968; Polen 1980)
- die deutschlandpolitischen Ziele, Leitvorstellungen und Handlungsperspektiven in den beiden Staaten in Deutschland
- die innerdeutschen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen und ihre Rückwirkungen auf die Entwicklung der DDR
- die Bedeutung der persönlichen Verbindungen für das Zusammengehörigkeitsgefühl in Deutschland
- den Einfluß der Medien der Bundesrepublik Deutschland in der DDR
- die Aktivitäten der SED und der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Bereich.

Das Themenfeld wurde in zehn öffentlichen Anhörungen behandelt. Die Enquete-Kommission vergab 22 Expertisen, zwei Berichte und zwei Forschungsaufträge (Wolfgang Benz, Wilhelm Bleek, Hans-Jürgen Fischbeck, Peter Förster, Hermann Graml, Wolf D. Gruner, Jens Hacker, Maria Haendcke-Hoppe-Arndt, Wolfgang Jäger, Christoph Kleßmann, Anne Köhler, Werner Link, Wilfried Loth, Dieter Mahncke, Rudolf Morsey, Hans-Peter Müller, Manfred Overesch, Wolfgang Pfeiler, Kurt Plück, Heinrich Potthoff, Karl-Heinz Schmidt, Jürgen Schröder, Peter Schütt, Karl F. Schumann, Jochen Staadt, Monika Tantzsch, Armin Volze, Werner Weidenfeld – s. Anhang).

Als ein Kernbereich des IV. Themenfeldes erwiesen sich die „deutschlandpolitischen Ziele, Leitvorstellungen und Handlungsperspektiven“ (s. o.) in der Bundesrepublik, während vergleichbare Erkenntnisse über die SBZ/DDR noch weitgehend fehlen. Das IV. Themenfeld wurde nach folgendem Schema bearbeitet:

1. Internationale Rahmenbedingungen
2. Das geteilte Deutschland
 - 2.1 Phasen
 - 2.2 Einzelaspekte
 - 2.3 Zeitzeugen
3. Innerdeutsche Beziehungen

1. Internationale Rahmenbedingungen

Berlin als herausragender Gegenstand der Vier-Mächte-Verantwortung und langjähriger internationaler Krisenherd bildete den Auftakt einer zweitägigen Anhörung am 12./13. Oktober 1993 in Berlin zum Thema „Internationale Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik“. Dieter Mahncke referierte über „Das Berlin-Problem 1945–1989 – die Berlin-Krise 1958–1961“. Eine Ergänzung dazu lieferte Stefan Wolle mit einem Kurzvortrag über „Die Berlin-Frage im Bewußtsein der DDR-Bevölkerung“. [→ Protokoll Nr. 46]

Zum Thema „Internationale Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik 1945–1955“ trug Hermann Graml vor. Daran schloß Wilfried Loth mit dem Vortrag „Internationale Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik 1961–1989“ an. [→ Protokoll Nr. 46]

„Der Prager Frühling 1968 und seine Folgen in der ČSSR, in den sozialistischen Nachbarländern, insbesondere in der DDR und der VR Polen, sowie im Ost-West-Verhältnis“ waren Gegenstand eines Podiumgesprächs zwischen Timothy Garton Ash (Oxford), Anna Sabatova (Prag), Zdenek Mlynar (Wien) und Gerd Poppe, MdB, sowie der nachfolgenden Diskussion mit den Kommissionsmitgliedern. Auf gleiche Weise wurde das Thema „Solidarnosc 1980/81 und die Folgen in Polen, in den sozialistischen Nachbarländern, insbesondere in der DDR, sowie im Ost-West-Verhältnis“ erörtert, jetzt mit den Podiumsteilnehmern Timothy Garton Ash, Artur Hajnicz, Wojciech Wieczorek (beide Warschau) und Ludwig Mehlhorn [→ Protokoll Nr. 47]. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik legte im Auftrag der Kommission zwei Berichte über die Aktionen bzw. die Reaktion des MfS im Zusammenhang mit den Vorgängen in der ČSSR 1968/69 bzw. der polnischen Krise 1980/81 vor.

Die „Wechselwirkung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und der Sowjetunion im Zeitraum 1970–1989“ war Gegenstand einer Anhörung am 28. Oktober 1993 in Bonn mit Wjatscheslaw Daschitschew (Moskau), Karl-Heinz Ruffmann, dem sachverständigen Kommissionsmitglied Alexander Fischer und Fred Oldenburg [→ Protokoll Nr. 49].

2. Das geteilte Deutschland

2.1. Phasen

Zur Entwicklung der Teilung Deutschlands unter der Herrschaft der vier Besatzungsmächte von 1945 bis 1949 hat die Kommission vier Expertisen vergeben. Wolfgang Pfeiler schrieb über „Die ‚nationale‘ Politik der KPD/

SED 1945–1952“, Manfred Overesch über „Die Gründung der DDR als nationales Kerngebiet und der gesamtdeutsche Anspruch von KPD und SED“. Zum Thema „Deutschlandpolitische Grundsatzpositionen und Zielvorstellungen in den westdeutschen Besatzungszonen 1945–1949“ holte die Kommission je eine Expertise von Wolfgang Benz und Wolf D. Gruner ein.

Die Deutschlandpolitik der fünfziger Jahre, zur Zeit der Kanzlerschaft Konrad Adenauers, wurde in zwei Expertisen und einer Anhörung behandelt. Expertisen zum Thema „Die Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Adenauer und die politisch-parlamentarische Diskussion in dieser Zeit“ verfaßten Christoph Kleßmann und Rudolf Morsey. Bei der Anhörung am 22. Oktober 1993 in Bonn referierten und diskutierten Horst Möller und das sachverständige Kommissionsmitglied Bernd Faulenbach. Zu Spezialfragen hörte die Kommission Josef Foschepoth („Adenauer und die deutsche Frage“) und Gerhard Wettig („Die Deutschland-Note vom 10. März 1952 nach Akten des sowjetischen Außenministeriums“) [→ Protokoll Nr. 48].

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Erhard und der großen Koalition sowie die Diskussion der sechziger Jahre in Parlament und Öffentlichkeit untersuchte und schilderte in einer Expertise Werner Link. Thesenartig nahm er dazu ein weiteres Mal im Rahmen einer Anhörung (50. Sitzung, s. u.) Stellung.

Über die nachfolgende Phase der Deutschlandpolitik während der Zeit der sozialliberalen Koalition von 1969 bis 1982 vergab die Kommission Expertenaufträge an Wilhelm Bleek und Jens Hacker. Des weiteren veranstaltete die Kommission zum Thema „Deutschland- und Entspannungspolitik von den sechziger Jahren bis 1989“ am 29. Oktober 1993 eine Anhörung in Bonn. Die beiden Hauptvorträge hielten Werner Link und Eberhard Schulz. Dieter Blumenwitz referierte über „Die Bedeutung des BVG-Urteils zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 für die deutsche Einigung 1990“ und Peter Bender über „Die DDR als Partner der innerdeutschen Beziehungen“. [→ Protokoll Nr. 50]

Zur Deutschlandpolitik der Bundesregierungen der CDU/CSU-F.D.P.-Koalition sowie zur Diskussion in den Parteien und in der Öffentlichkeit im Zeitraum von 1982 bis 1989 holte die Kommission Expertisen bei Wolfgang Jäger und Heinrich Potthoff ein.

2.2. Einzelaspekte

Die Friedens- und Sicherheitspolitik der NATO sowie der Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre geführte Streit um die Nachrüstung und seine Auswirkungen beschäftigten die Kommission in einer Anhörung am 2. November 1993 in Berlin: Lothar Rühl und Walther Stützle erörterten die militärisch-strategische Dimension des Konflikts um die Nachrüstung

zwischen Ost und West; Joachim Garstecki erläuterte „Die Bedeutung der Friedensfrage für das Entstehen oppositioneller Gruppen in der DDR zu Beginn der achtziger Jahre“; Gert Weißkirchen, MdB, sprach zum Thema „Die Friedensdebatte zu Beginn der achtziger Jahre und die Bedeutung der darin entwickelten Optionen für das Ost-West-Verhältnis“; Karl-Heinz Schmidt referierte über die „westdeutsche Friedensbewegung in der Strategie von KPdSU und SED“ und Gerd Langguth über die „Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn der achtziger Jahre“ [→ Protokoll Nr. 51].

Die „Berichterstattung aus der DDR in den siebziger/achtziger Jahren“ erörterten im Rahmen eines Podiumsgesprächs die Journalisten Karl-Heinz Baum (Frankfurter Rundschau), Karl Wilhelm Fricke (Deutschlandfunk, zugleich sachverständiges Kommissionsmitglied), Hans-Jürgen Röder (epd), Fritz Schenk (ehem. ZDF), Ulrich Schwarz (Der Spiegel) und Peter Jochen Winters (Frankfurter Allgemeine Zeitung) sowie die ehemaligen DDR-Bürger Rainer Eppelmann, Markus Meckel (beide MdB) und Hans-Jochen Tschiche (MdL Sachsen-Anhalt) [→ Protokoll Nr. 51].

Zum Thema „Gesamtdeutsches Bewußtsein in der Zeit der Teilung“ trugen Manuela Glaab und Karl-Rudolf Korte (für Werner Weidenfeld) sowie Peter Förster und Anne Köhler Zwischenergebnisse ihres Forschungsauftrages vor [→ Protokoll Nr. 51].

In je einer Expertise behandelten Karl F. Schumann und Hans-Jürgen Fischbeck die Themen „Flucht und Ausreise aus der DDR insbesondere im Jahrzehnt ihres Untergangs“ sowie „Das Mauersyndrom – die Rückwirkung des Grenzregimes auf die Bevölkerung der DDR“.

2.3. Zeitzeugen

In vier Anhörungen, am 3. und 4. November 1993 in Berlin sowie am 8. Dezember 1993 und 26. Februar 1994 in Bonn, hat die Kommission sachverständige Zeitzeugen zur Deutschlandpolitik und zu den innerdeutschen Beziehungen gehört und befragt. Aus der Bundesrepublik (alt) waren dies folgende politische Persönlichkeiten: Egon Bahr [→ Protokoll Nr. 52], Rainer Barzel [→ Protokoll Nr. 55], Erhard Eppler [→ Protokoll Nr. 52], Hans-Dietrich Genscher, MdB, Bundeskanzler Helmut Kohl, MdB [beide → Protokoll Nr. 53], Erich Mende, Wolfgang Mischnick, MdB [beide → Protokoll Nr. 52], Walter Scheel [→ Protokoll Nr. 63], Helmut Schmidt [→ Protokoll Nr. 55], Hans-Jochen Vogel, MdB [→ Protokoll Nr. 53], Dorothee Wilms, MdB, und Heinrich Windelen [beide → Protokoll Nr. 52].

Als Zeitzeugen aus der ehemaligen DDR hörte und befragte die Kommission: Rainer Eppelmann, MdB, Martin Gutzeit (sachverständiges Kommissionsmitglied), Martin König, Martin Kramer und Frank Neubert, außerdem aus

dem Umfeld der ehemaligen Entscheidungsträger der DDR Max Schmidt und Manfred Uschner [→ Protokoll Nr. 52].

3. Innerdeutsche Beziehungen

Kurt Plück hat die für den Zusammenhalt der Nation überaus wichtigen zwischenmenschlichen Beziehungen in den Bereichen Post, Personenverkehr, Verwaltung, Kultur, Wissenschaft, Sport und Städtepartnerschaften in einer Expertise dargestellt.

Zum Innerdeutschen Handel und zu den innerdeutschen Transferleistungen holte die Kommission Expertisen von Maria Haendcke-Hoppe-Arndt und Armin Volze ein.

Zu dem speziellen Kapitel der innerdeutschen Beziehungen zwischen SED und DKP legten Werner Müller und Jürgen Schröder auf der Grundlage von Akten der SED Expertisen vor. An Peter Schütt vergab die Kommission eine Expertise zum Thema „Die Kulturpropaganda der DKP als Teil der SED-Deutschlandpolitik“.

Karl-Heinz Schmidt und Jochen Staadt erarbeiteten im Auftrag der Kommission Dokumentationen aus den Akten der ehemaligen DDR zur Deutschlandpolitik der SED.

b) *Bericht*

1. Deutschland unter Besatzungsherrschaft

1.1. Die Siegermächte

Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 führte zu einer Koalition, deren Ziel der militärische Sieg über das nationalsozialistische Deutschland war. Von Beginn an gab es innerhalb der „Anti-Hitler-Koalition“ unterschiedliche Auffassungen über die Gestaltung Europas in der Nachkriegszeit. Trotz des gemeinsamen Interesses, „Sicherheit vor Deutschland“ zu erreichen, kam es zu keinen gemeinsamen politischen, Deutschland betreffenden Beschlüssen, weder auf der Gipfelkonferenz der „Großen Drei“ (Churchill, Roosevelt, Stalin) in Teheran Ende 1943 noch in Jalta im Februar 1945. Die 1949 in Moskau eingesetzte Europäische Beratende Kommission (EAC) einigte sich u. a. lediglich auf die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen und die Aufteilung Berlins in vier Sektoren.

Nach Erörterungen über eine Aufgliederung Deutschlands bestand unter den Siegermächten bei Kriegsende weitgehend Übereinstimmung darüber, daß Deutschland als Ganzes erhalten bleiben sollte. Unterschiedliche Vorstellungen gab es unter den Alliierten darüber, wie die politischen Verhältnisse

in Deutschland nach dem Krieg zu gestalten seien. Die Führung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, insbesondere Stalin, setzte ihre Erwartungen auf eine „revolutionäre Krise“ in Westeuropa. Stalin war im übrigen überzeugt, eine Aufteilung Deutschlands werde den deutschen Nationalismus derart provozieren, daß Sicherheit und Stabilität Mitteleuropas eher gefährdet als gefördert würden. Ähnliche Erwägungen gab es auf westlicher Seite. Allein Frankreich befürwortete 1945 noch eine Aufteilung Deutschlands.

Die Potsdamer Gipfelkonferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 bestätigte die bis dahin getroffenen alliierten Abmachungen über die Besetzung Deutschlands und Berlins sowie die Übernahme der Regierungsgewalt durch den Alliierten Kontrollrat bzw. die Oberbefehlshaber der Streitkräfte in den jeweiligen Besatzungszonen. Die Gebiete östlich von Oder und Neiße wurden polnischer Verwaltung unterstellt; die endgültige Regelung der Grenzfrage sollte einer Friedenskonferenz vorbehalten bleiben.

Bereits auf der ersten Tagung des Rats der Außenminister im September 1945 in London offenbarten sich unüberbrückbare Gegensätze zwischen den ehemaligen Verbündeten. Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und den USA auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite über die Möglichkeiten westlicher Einflußnahme auf den Demokratisierungsprozeß in Südosteuropa mündeten in einen Streit über prozessuale Fragen. So endeten die Verhandlungen ohne greifbare Ergebnisse. Der Alliierte Kontrollrat konnte aufgrund der Gegensätze keine gesamtdeutsche Regierungstätigkeit ausüben. Statt dessen setzten die Militärgouverneure in ihrem Machtbereich die vagen Direktiven der Potsdamer Konferenz entsprechend den Interessen und Prinzipien des eigenen politischen Systems durch.

Schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt begannen die vier Siegermächte, den jeweiligen Einflußbereich abzusichern und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten [→ Expertise Graml]. Unter dem Einfluß des Kalten Krieges verstärkte sich diese Tendenz. Der Ost-West-Konflikt, seit 1947/48 voll entbrannt, ergab sich u. a. aus dem sowjetischen Bruch der Vereinbarungen von Jalta über die gemeinsame Förderung der demokratischen Entwicklung in den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas. Er machte endgültig eine Einigung der ehemaligen Kriegsalliierten über Deutschland unmöglich und führte zu den beiden Staatsgründungen auf deutschem Boden. Jede von ihnen entsprang dem Willen der Siegermächte: Ohne den ausdrücklichen Willen der Sowjetunion wäre 1949 nicht die DDR und ohne den Willen der Westmächte nicht die Bundesrepublik Deutschland entstanden. Damit endete auch die Parallele: Nach dem Vorbild der Sowjetunion wurde in deren Zone unter der Diktatur der marxistisch-lenistischen SED ein „Staat der Arbeiter und Bauern“ errichtet; nach dem Vorbild der westlichen liberalen Demokratien entstand im westlichen Deutschland, in freien und direkten Wahlen legitimiert, ein demokratischer, bundesstaatlich organisierter Rechtsstaat mit sozialer Marktwirtschaft.

1.2. *Die Sowjetische Besatzungszone*

Nach der Konferenz von Teheran, als sich die militärische Niederlage Deutschlands bereits abzeichnete, wurde die nach Moskau emigrierte Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands von der Führung der KPdSU beauftragt, parallel zu den Sitzungen der EAC konkrete Vorstellungen über ihre künftige Politik in Deutschland zu entwickeln. Eine zwanzigköpfige Arbeitskommission, der alle führenden deutschen Kommunisten des Moskauer Exils angehörten [→ Wilke, Protokoll Nr. 18; Expertise Pfeiler], erarbeitete ein „Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie“. Die strategische Zielsetzung der Planungsarbeit wurde am 6. März 1944 wie folgt formuliert: Die Bündnispolitik, die die KPD vorschlagen und verfolgen solle, sei so anzulegen, daß sie Deutschland an die Seite der Sowjetunion führe: „Wir stellen nicht die Frage so: Ost- oder Westorientierung. Wir sagen: Frieden und Freundschaft mit den Nachbarn und besonders Freundschaft mit der Sowjetunion.“ Dieselbe Formel kehrte im Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 wieder.

Die KPD wollte aus den Fehlern in der Zeit der Weimarer Republik lernen und den nationalen Gedanken nicht mehr bekämpfen, sondern sich selbst als „Wahrerin der Lebensinteressen der gesamten Nation einschließlich von Teilen des Bürgertums“ präsentieren. Dem „Block der kämpferischen Demokratie“ mit der KPD als treibender Kraft sollten grundsätzlich alle antifaschistischen Parteien sowie politisch aktive Gruppen und Personen angehören. Eine personelle Säuberung des Staatsapparats von „reaktionären Kräften“ und die Übernahme der entscheidenden Positionen in der Verwaltung sollten als erstes in Angriff genommen werden. Die kommunistischen Initiativgruppen, die Ende April/Anfang Mai 1945 aus Moskau nach Deutschland kamen, hatten sich zunächst, nicht zuletzt in Berlin, auf den Aufbau zuverlässiger Verwaltungen im kommunalen und lokalen Bereich zu konzentrieren, außerdem dafür zu sorgen, daß im Besatzungsgebiet Parteien oder ähnliche Gruppierungen nicht spontan entstanden.

Ab September 1945 begann die KPD auf sowjetisches Geheiß in ganz Deutschland die Vereinigung mit den Sozialdemokraten zu propagieren, die schließlich am 21./22. April 1946 mit Beschränkung auf die Ostzone und Ost-Berlin durch die Gründung der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ vollzogen wurde. Die Zwangsvereinigung von SPD und KPD zu diesem frühen Zeitpunkt, drei Jahre vor ähnlichen Zusammenschlüssen in den ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen „Volksdemokratien“, war ein Vorgang von entscheidender Bedeutung für die Spaltung Deutschlands und damit ein folgenschwerer erster Separationsakt [→ Expertise Overesch].

Der Kurs auf die Einheitspartei war flankiert von der Propagierung eines „besonderen deutschen Weges zum Sozialismus“, den Ulbricht im Oktober

1945 erstmals erwähnte und Anton Ackermann im Februar 1946 in der „Einheit“, der theoretischen Zeitschrift der SED, näher erläuterte. Der Tenor seiner Ausführungen lautete, daß in Deutschland weder gesellschaftspolitisch noch innerparteilich eine Nachahmung des Sowjetmodells beabsichtigt sei. Als im September 1947 der II. Parteitag der SED den „Kampf um die Einheit Deutschlands“ zur Hauptaufgabe erklärte, waren jedoch längst Vorkehrungen zur Umformung der SED in eine „Partei neuen Typus“ und zum Übergang vom „deutschen Weg“ zum sowjetischen Modell eingeleitet [→ Weber, Protokoll 18].

Erneut zeigte sich die innere Widersprüchlichkeit zwischen der Einheitsparole der SED einerseits und ihrer tatsächlichen Macht Sicherungspolitik andererseits. Dies blieb den Zeitgenossen nicht verborgen. Das gilt auch für die „Volkskon greßbewegung“ zwischen 1947 und 1949 sowie den Entwurf zur „Reichsverfassung“ von Mitte November 1946, der am Ende mit geringen Änderungen zur ersten Verfassung der DDR wurde. Beide implizierten eine Tendenz zu separater Staatsgründung. Diese wurde tatsächlich wirksam, obwohl scheinbar die gesamtdeutsche Zielsetzung im Vordergrund stand [→ Expertise Overesch]. Parallel dazu trat die KPD in den Westzonen gegen Föderalismus, Separatismus und die „amerikanische Politik der Kolonialisierung“ auf. Selbst die DDR-Geschichtsschreibung hat nach 1971 eingeräumt, daß die Phase der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ kein eigener, gesamtdeutsch noch offener Geschichtsabschnitt war, sondern Teil eines „einheitlichen revolutionären Prozesses“, der auf den Aufbau des Sozialismus hinsteuerte.

Der gesamtdeutsche Anspruch, den sich die deutschen Kommunisten mit Zustimmung Stalins als Lehre aus der Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg auf ihr Panier geschrieben hatten, wurde in der Verfassung von 1949 und, in abgeschwächter Form, auch noch in der von 1968 bis zur Verfassungsrevision von 1974 aufrechterhalten. Wie der erste Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, am 11. Oktober 1949 auf der gemeinsamen Sitzung der Provisorischen Volks- und der Provisorischen Länderkammer erklärte, beanspruchte die soeben gegründete DDR „die Legitimation, für das ganze deutsche Volk zu sprechen“, und das so lange, „bis die widerrechtlich von Deutschland losgerissenen und dem Besatzungsstatut unterworfenen Teile Deutschlands mit dem deutschen Kerngebiet, mit der Deutschen Demokratischen Republik, in einem einheitlichen demokratischen Deutschland vereinigt sind“.

1.3. *Die Westzonen*

Die angelsächsischen Siegermächte verfolgten 1945/46 zunächst den Kurs, an der Einheit Deutschlands festzuhalten und sein künftiges Schicksal gemeinsam mit der östlichen Siegermacht zu bestimmen. Auf der Pariser Außenministerkonferenz über einen Friedensvertrag mit Deutschland im Frühjahr

1946 scheiterte jedoch der amerikanische Außenminister Byrnes mit seiner Forderung, die vier Zonen zwecks Erhaltung wenigstens der wirtschaftlichen Einheit zusammenzuschließen, an Gegenforderungen der Sowjetunion, z. B. der Vier-Mächte-Kontrolle über das Ruhrgebiet. Ein Jahr später, auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom Frühjahr 1947, lehnte die Sowjetunion die von den Amerikanern favorisierte Idee eines föderalistischen Aufbaus Deutschlands ab und beharrte abermals auf ihren überzogenen Reparationsforderungen.

Aus den Fehlschlägen auf der Vier-Mächte-Ebene zogen die USA und Großbritannien schon bis Ende 1947 Konsequenzen; so faßten sie die Wirtschaftsverwaltung der amerikanischen und britischen Zone zur Bizone zusammen. Darüber hinaus machten die Vereinigten Staaten als westliche Führungsmacht bis zur Jahresmitte 1947 durch den Marshall-Plan klar, daß sie bereit waren, den Versuchen zur Ausdehnung des sowjetischen Einflusses in Europa u. a. durch ein wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm entgegenzuwirken.

Der offene Ausbruch der Konfrontation zwischen den Kriegsalliierten in den Jahren 1947/48 wirkte sich auch auf die deutsche Politik in den Besatzungszonen aus und führte zu einer wachsenden Entfremdung, da die Verantwortungsträger sich die Prinzipien des jeweiligen Ordnungssystems zu eigen machten. So lud der bayerische Ministerpräsident Ehard 1947 seine Amtskollegen zu einer Beratung von Maßnahmen ein, die den Militärregierungen gemeinsam vorgetragen werden sollten, „um ein weiteres Abgleiten des deutschen Volkes in ein rettungslos wirtschaftliches und politisches Chaos zu verhindern“. Die Debatte sollte, insbesondere auf Anweisung des französischen Militärgouverneurs, streng auf wirtschaftliche Angelegenheiten beschränkt bleiben. Demgegenüber erhoben die fünf Ministerpräsidenten aus der Ostzone die Forderung, den Teilnehmerkreis von vornherein durch Vertreter von Parteien und Gewerkschaften zu erweitern sowie „in den Mittelpunkt der Tagesordnung die Schaffung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands zu stellen“. Eine Einigung auch nur über die Tagesordnung war nicht möglich; beide Seiten verfügten nicht über die Befugnisse, die für ein gegenseitiges Entgegenkommen notwendig gewesen wären. Tatsächlich war die Spaltung auf beiden Seiten längst im Gange [→ Expertise Benz].

Aus dem Fehlschlag der Londoner Außenministerkonferenz vom Ende 1947 zog die westliche Seite Konsequenzen auf der sog. Sechs-Mächte-Konferenz im Frühjahr 1948 in London. Teilnehmer waren die drei westlichen Siegermächte und die drei Benelux-Staaten. Sie sprachen „Empfehlungen“ hinsichtlich einer westdeutschen föderativen Staatsgründung aus, die am 1. Juli 1948 von den Militärgouverneuren in den „Frankfurter Dokumenten“ an die Länderministerpräsidenten der drei Westzonen weitergegeben wurden. Die Kernempfehlung lautete: „Die verfassungsgebende Versammlung wird eine

demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.“ Des weiteren wurden die Umrisse eines Besatzungsstatuts angedeutet, das die Westmächte parallel zur Staatsgründung zu erlassen gedachten.

In ihrer Antwort vom 10. Juli 1948 waren die Ministerpräsidenten – fünf Sozialdemokraten, fünf Christdemokraten und ein freier Demokrat – in erster Linie darauf bedacht, der kommenden Staatsgründung („dem zu schaffenden Gebilde“) so weit wie möglich definitiven und staatlichen Charakter abzusprechen und alles zu vermeiden, „was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen West und Ost weiter zu vertiefen“. Daß es sich „lediglich um ein Provisorium handelt sowie um eine Institution, die ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen Besetzung Deutschlands verbundenen Umstände verdankt“, müsse vor allen Dingen in den Verfahren zum Ausdruck gelangen.

In z. T. heftigen Auseinandersetzungen mit den Alliierten setzte sich die deutsche Seite schließlich durch: Nicht eine verfassunggebende Nationalversammlung, sondern ein von den Landtagen beschickter Parlamentarischer Rat sollte die Verfassung ausarbeiten; am Ende sollte über sie nicht in einem Volksentscheid, sondern in den Landtagen abgestimmt werden; um das Wort „Verfassung“ zu vermeiden, wurde schließlich der Ausdruck „Grundgesetz“ gewählt. Die später zuweilen dem Grundgesetz vorgehaltenen demokratischen „Defizite“ sind gegen den Widerstand der Westalliierten – insbesondere der Amerikaner, die auf dem Volksentscheid bestanden – auf deutsches Betreiben hin zustande gekommen, dem nicht zuletzt nationale Erwägungen zugrunde lagen.

Bei der Option der Ministerpräsidenten für den Weststaat fiel die Stimme des Berliner Oberbürgermeisters Ernst Reuter (SPD) besonders ins Gewicht. Bei seinem Plädoyer für eine westdeutsche Lösung konnte er sich auf eine Mehrheit von Politikern aller demokratischen Parteien Berlins stützen [→ Expertise Benz]. Die sowjetische Blockade der Westsektoren Berlins seit dem 23./24. Juni 1948 (sie wurde erst am 12. Mai 1949 aufgehoben), die Luftbrücke der Westmächte und der Selbstbehauptungswille der Berliner gaben dem Weg zur Weststaatsgründung entscheidende Impulse. Dadurch wurden Meilensteine, politischer wie psychologischer Natur, für die Beziehungen zwischen den Deutschen und den westlichen Besatzungsmächten gesetzt. Berlin ließ aus Deutschen und westlichen Siegermächten Verbündete und allmählich Freunde werden. Gelegt wurde der Grundstein des Vertrauens, auf dem die Bundesrepublik aufgebaut werden konnte. Als Vorposten der westlichen Welt und der Freiheit, personifiziert durch Ernst Reuter und später Willy Brandt, wurde

Berlin zum „Pfahl im Fleische“ des kommunistischen Regimes im Osten, zum Brennpunkt und Katalysator des System- und Machtkonflikts sowie zum Symbol der deutschen Teilung. Die Lage der Stadt, ihre unzureichende militärische und politische Sicherung sowie die in ihr besonders spürbaren Folgen der Teilung, bedingte sowohl die herausgehobene Bedeutung Berlins als auch ein besonderes Gespür für die politischen Notwendigkeiten, die sich aus dem Ost-West-Konflikt und den Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Stadt und die Menschen diesseits und jenseits der Mauer ergaben.

In die Verantwortung für die Gründung des Weststaates waren alle demokratischen Parteien der Westzonen eingebunden. Zwar entsprachen sie dem Willen der Westalliierten und waren insofern bestrebt, durch das Verfahren der Verfassungsgebung die Verantwortung der Westmächte klarzustellen. Andererseits wurde ihnen eine freie, selbstverantwortliche Entscheidung abverlangt, die sie ohne persönliche Gefahr für die einzelnen Beteiligten hätten verweigern können. In jedem Fall mußten sie ihre Entscheidung ihren Wählern erklären und vor ihnen verantworten.

Was die Grundsätze der inneren Ordnung des Westzonenstaates anbetrifft, stimmten die westdeutschen Politiker und Wähler in weiten Bereichen mit den Westalliierten überein. Das hatte die Verfassungsdiskussion ergeben, die bis Ende 1947 im Blick auf ein alle vier Zonen umfassendes geeintes Deutschland geführt worden war. Die Grundsätze der (parlamentarischen) Demokratie sowie die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte waren unumstritten. Hingegen führte die Frage „Einheits- oder Bundesstaat“ zu kontroversen Diskussionen. Die Fronten in der Föderalismusdiskussion verliefen, historisch begründet, in der Hauptsache nicht zwischen den Parteien, sondern zwischen dem Norden, Nordwesten (und Osten) einerseits sowie dem Süden und Südwesten andererseits [→ Expertisen Benz, Gruner].

Die grundlegenden Entscheidungen trafen nicht die Deutschen; sie wurden ihnen vielmehr von den Westmächten vorgegeben. Während die Sowjetunion und mit ihr KPD bzw. SED für Deutschland den zentralistischen Einheitsstaat propagierten, legten die westlichen Alliierten mit den von ihnen in den Westzonen geschaffenen Ländern den Grundstein zu der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik. Obwohl diese territoriale Neuordnung auch historische Bande zerschnitt und zum Teil völlig neuartige Länder schuf, erwies sie sich als tragfähig, weil sie sich insbesondere auf historisch gewachsene föderalistische Strukturen in Deutschland berufen konnte. Durch die Zerschlagung Preußens schufen die Alliierten die Grundlage für einen ausgewogenen Föderalismus, der die Gewichte in einem föderativ organisierten Bundesstaat austarierte, eine gewisse Garantie gegen eine neuerliche Machtkonzentration in einem geeinten Deutschland bot und den Einbau eines föderativ gegliederten deutschen Nationalstaates in eine europäische Ordnung souveräner Staaten begünstigte.

2. Das geteilte Deutschland 1949–1961

2.1. Internationale Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik

In der Deutschlandpolitik des ersten Jahrzehnts der Bundesrepublik Deutschland ist die „Dominanz der internationalen Politik“ [→ Link, Protokoll Nr. 50] besonders offenkundig. Dies gilt in zweierlei Hinsicht: Zum einen war Deutschland Objekt der Politik der Siegermächte und Gegenstand alliierter Kontrolle. Das „nie schlafende Sicherheitsbedürfnis“ [→ Expertise Graml] gegenüber Deutschland wurde durch den Ost-West-Gegensatz nicht beseitigt, sondern nur überdeckt; das Ziel, ein Wiederaufleben deutscher Dominanz in Europa oder gar Hegemonie zu verhindern, blieb als „Restgemeinsamkeit“ der ehemaligen Kriegsalliierten erhalten [→ Möller, Protokoll Nr. 48]. Zum anderen war die Gründung zweier Staaten in Deutschland die unmittelbare Folge des nicht nur Deutschlands wegen entstandenen, aber sofort auf das Vier-Zonen-Gebiet durchschlagenden Kalten Krieges [→ Expertise Graml], der seine Hauptursachen im Antagonismus der politischen Systeme in Ost und West sowie in der ebenso ideologisch wie machtpolitisch bedingten Expansionspolitik der sowjetischen Führung unter Stalin und seinen Nachfolgern hatte [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49].

Für die Westmächte gewann im Lichte der Erfahrungen, die sie mit der sowjetischen Nachkriegspolitik u. a. in Polen, in der Türkei, in Griechenland, im Iran und in der Tschechoslowakei machen mußten, mehr und mehr das Ziel der Eindämmung der sowjetischen Expansion Priorität gegenüber dem Ziel der Sicherung vor Deutschland. Dieses Sicherheitsbedürfnis gegenüber der östlichen Vormacht wurde von den Deutschen, die zusätzlich in Mittel- und Ostdeutschland die Erfahrungen des sowjetischen Einmarsches sowie von Flucht und Vertreibung gemacht hatten, nicht weniger stark empfunden; in der gemeinsamen Abwehr der Berliner Blockade wurde diese Sicherheitsgemeinschaft erstmals erfahrbar. Die deutsche Bevölkerung fühlte sich zudem in ihren Wertvorstellungen, in ihren kulturellen Orientierungen, in ihrem Wunsch, die geistige Enge des totalitären NS-Systems zu überwinden, weit mehr dem Westen als sowjetkommunistischen Vorstellungen verbunden. Es gab seit den fünfziger Jahren in der westdeutschen Öffentlichkeit weithin kein Empfinden für eine „Äquidistanz“ gegenüber Ost und West [→ Wilms, Protokoll Nr. 46]. Die westliche Allianz war also zugleich eine Sicherheits- und Wertegemeinschaft.

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre entstand im Westen der Eindruck, daß sich das militärische Kräftegleichgewicht zwischen den Machtblöcken zu Lasten des Westens verschob. Die Sowjetunion begann, bei gleichbleibender Überlegenheit im konventionellen Bereich, ihren Rückstand in der nuklearstrategischen Rüstung schrittweise aufzuholen; bis Ende der sechziger Jahre hatte

sie eine Zweitschlagsfähigkeit erreicht [→ Expertise Link]. Für die Westmächte rückte damit das Bemühen um Entspannung und Rüstungskontrolle in den Vordergrund ihrer Beziehungen zur UdSSR. Die Sowjetunion nutzte die neue Interessenlage auf westlicher Seite, um den territorialen Status quo festzuschreiben. Konsequent vertrat sie in der deutschen Frage seit 1955 die Auffassung von der Existenz zweier deutscher Staaten: Die Wiedervereinigung konnte ihrer Meinung nach nur durch Verhandlungen zwischen Bonn und Ost-Berlin herbeigeführt werden. Die „Zwei-Staaten-Theorie“, erweitert um das Postulat, daß der Westteil Berlins eine (dritte) „selbständige politische Einheit“ darstelle, bestimmte auch ihre Position in der von Chruschtschow 1958 ausgelösten zweiten Berlin-Krise.

2.2. Adenauers deutschlandpolitische Konzeption: Sicherung der Freiheit, Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit, Verknüpfung der deutschen Interessen mit denen des Westens

Auch in der Teilung Deutschlands manifestierte sich der zunächst europäische und schließlich weltweite Gegensatz zwischen der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Westens und dem totalitären Sowjetsystem. Eine Lösung der deutschen Frage war demzufolge abhängig von einer Überwindung des Ost-West-Konflikts. Adenauer hat diese grundsätzliche Dimension der deutschen Frage früh erkannt. Für ihn ist die Wiedergewinnung der staatlichen Gleichberechtigung und Souveränität Voraussetzung und Grundlage für die Wiederherstellung der deutschen Einheit gewesen. Sein strategischer Ansatzpunkt war die Integration in die politische Wertegemeinschaft und in das kollektive Verteidigungsbündnis der westlichen Welt:

- Deutschland – zunächst sein westlicher Teil – sollte unzweifelhaft und unwiderruflich eine freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie sein. Diese Orientierung entsprach zugleich der Sehnsucht der meisten Deutschen, nach den schrecklichen Erfahrungen der NS-Diktatur und des Weltkrieges eine stabile Rechts- und Werteordnung zu schaffen. Insofern basierte diese Politik auf einem breiten, von der Öffentlichkeit getragenen Fundament, das durch die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft noch verstärkt und die Wahlergebnisse der fünfziger Jahre deutlich bestätigt wurde.
- Deutschland – zunächst sein westlicher Teil – sollte durch feste Einbindung in die westliche Allianz und die entstehende europäische Gemeinschaft Schutz und Sicherheit vor einer möglichen militärischen Expansion der Sowjetunion wie vor politischer Abhängigkeit von der benachbarten kommunistischen Weltmacht finden.
- Zugleich sollte diese europäische Einbindung sowohl eine isolierte Politik als auch eine mögliche Vormachtstellung Deutschlands ein für allemal verhindern. Damit vollzog Adenauer eine „historische Achsendrehung“

nach Westen [→ Expertise Morsey], um den Rückfall Deutschlands in eine „Schaukelpolitik“ zu vermeiden, traditionell vorhandene Vorbehalte der westlichen Nachbarn gegenüber Deutschland zu beseitigen und allmählich vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen [→ Möller, Protokoll Nr. 48].

- Die Bundesrepublik Deutschland sollte durch feste Verknüpfung mit den westlichen Partnern den Rückhalt und die Unterstützung gewinnen, ohne die eine Wiedervereinigungspolitik gegenüber der Sowjetunion und ihren Verbündeten von vornherein aussichtslos erschien. Deutschlandpolitischer Aspekt dieser Politik war es, den Westen zu stärken, seine Stabilität und Prosperität zu erhöhen, um weitere mögliche Expansionsabsichten der Sowjetunion einzudämmen und die Voraussetzungen für aussichtsreiche Verhandlungen mit dieser zu schaffen.
- Besonderes Gewicht für die Zukunft kam nach Auffassung Adenauers den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Frankreich, Israel und Polen zu; darauf wies er bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 15. September 1949 hin. Seit Mitte der fünfziger Jahre setzte er seine Hoffnung auf ein künftiges freies Polen, mit dem alle strittigen Fragen in „friedlicher und fairer Weise“ geregelt werden könnten. Wiederholt hob er sein Bestreben hervor, mit seiner Politik Verständnis, Achtung und Sympathie zwischen „dem heutigen Deutschland und dem polnischen Volk“ zu begründen, damit auf „diesem Boden dereinst eine wahre Freundschaft erwachse“.

Adenauer hat die Zielsetzung seiner Politik in die Trias der Leitbegriffe „Freiheit – Frieden – Einheit“ gefaßt; Freiheit war dabei der Grundwert und der Kern der deutschen Frage [→ Expertise Morsey], Selbstbestimmung die dem Wiedervereinigungsziel zugrunde liegende Norm, bereits ehe sie seit 1959 als politischer Leitbegriff der Deutschland- und Außenpolitik ausdrücklich hervorgehoben wurde.

Der Begriff „Politik der Stärke“ und die westliche Strategie der „Eindämmung“ wurden in den fünfziger und sechziger Jahren von der SED-Propaganda genutzt, um der Bundesrepublik Deutschland die Absicht zu unterstellen, die deutsche Frage mit Hilfe der NATO militärisch lösen zu wollen. Dem standen nicht nur das im Grundgesetz festgelegte Verbot eines Angriffs-krieges entgegen, sondern auch der Gewaltverzicht, den die Bundesrepublik Deutschland bei ihrem Eintritt in den Nordatlantik-Vertrag und den Brüsseler Vertrag am 3. Oktober 1954 mit der Versicherung erklärt hatte, sie werde sich aller Maßnahmen enthalten, „die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind“. Insbesondere verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, die deutsche Wiedervereinigung oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen „niemals mit gewaltsaufwendigen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten

gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen“. Die drei Westmächte nahmen diese Erklärung bestätigend zur Kenntnis.

Tatsächlich ist die von Adenauer konzipierte Politik im Sinne einer Stärkung des Westens in politischer, moralischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zu verstehen. Sie zielte auf eine – mittel- oder längerfristig erwartete – Entspannung mit der Sowjetunion [→ Möller, Protokoll Nr. 48], nicht durch Hinnahme sowjetischer Hegemonialpolitik, sondern durch Interessenausgleich auf der Basis der Selbstbestimmung sowohl für die Deutschen als auch für die Polen, Ungarn und die anderen europäischen Nachbarvölker [→ Expertise Morsey; Barzel, Protokoll Nr. 55]. Damit verband sich die Erwartung, daß die sowjetische Führung die freie Entscheidung der Deutschen in der DDR akzeptieren werde.

Die demokratische Legitimation, durch die sich die politischen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland von denen der DDR unterschieden, begründete sowohl den Anspruch als auch den Verfassungsauftrag des westdeutschen Kernstaats, alle Deutschen zu vertreten und in ihrem Namen zu handeln („Alleinvertretung“). Der Anspruch, die legitime staatliche Organisation für das ganze deutsche Volk zu sein – den unter sozialistischen Vorzeichen auf der anderen Seite auch die DDR vertrat –, verband sich mit der Erwartung, die Bundesrepublik Deutschland werde durch ihre politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung eine politisch wirksame Anziehungskraft auf den unfreien Teil Deutschlands ausüben („Magnettheorie“, mit unterschiedlichen Akzentuierungen von Adenauer, Schumacher, Reuter u. a. formuliert). Der Alleinvertretungsanspruch fand auch durch die anhaltende Massenflucht aus der DDR eine Legitimierung [→ Expertisen Benz, Morsey].

Konrad Adenauer hat an den Grundlinien seiner politischen Konzeption, auch gegen Widerstände in der Union und beim Koalitionspartner FDP, über seine gesamte Amtszeit hinweg konsequent festgehalten [→ Expertise Morsey; Barzel, Protokoll Nr. 55]. Gleichzeitig hat er, als Ende der fünfziger Jahre, im Zuge der Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen, erkennbar wurde, daß die Wiedervereinigung nur in größeren Zeithorizonten erreichbar sein könnte [→ Expertise Morsey], in Moskau Möglichkeiten für eine Politik des modus vivendi in der Deutschlandfrage sondieren lassen, die – bei zeitweiliger Hinnahme des territorialen Status quo – den Menschen in der DDR größere persönliche und politische Freiheit bringen sollte, ohne das Ziel der Wiedervereinigung zu gefährden [→ Expertisen Link, Morsey].

Die Interessenverflechtung mit den westlichen Staaten, die unbestreitbare inhaltliche Ausfüllung des Wiedervereinigungsziels mit den Grundwerten einer gesicherten freiheitlichen Ordnung – was eine Wiedervereinigung unter kommunistischen Vorzeichen ausschloß – und die Verknüpfung des Ziels der deutschen Einheit mit der europäischen Integration bildeten die Grundlagen, auf der die unentbehrliche Unterstützung der Deutschlandpolitik

durch die Verbündeten zu gewinnen war. Entscheidendes und weit in die Zukunft tragendes Ergebnis dieser Deutschlandpolitik Adenauers war der Deutschlandvertrag mit seinem Artikel 7 [→ Mende, Protokoll Nr. 52]. Mit diesem gelang es, die Unterstützung der drei Westmächte für die deutsche Wiedervereinigung vertraglich festzuschreiben. Ein wesentliches Ziel der gemeinsamen Politik sollte eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland sein, die auch die endgültige Festlegung der Grenzen (Oder-Neiße) einschloß. Diese vertragliche Festlegung ist im Hinblick auf die bis 1990 erkennbaren Sorgen und Vorbehalte der Verbündeten gegenüber der Wiedervereinigung in ihrem politischen Gewicht und ihren Folgewirkungen bis hin zu den Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen [→ Link, Protokoll Nr. 50; Mende, Protokoll Nr. 48] kaum zu überschätzen.

2.3. *Gegenpositionen*

Grundsätzlich kritische Positionen gegenüber der Adenauerschen Deutschlandpolitik gingen in der zeitgenössischen und gehen in der historischen Diskussion davon aus, daß die beiden erklärten Ziele dieser Politik (Einbindung in die westliche Allianz und Wiedervereinigung) unvereinbar gewesen seien, so daß tatsächlich eine Prioritätensetzung unter stillschweigendem Verzicht auf das Wiedervereinigungsziel stattgefunden habe [→ Foschepoth, Protokoll Nr. 48]. In der Enquête-Kommission wurde dieses Thema aufgrund der Expertisen, Anhörungen und Vorträge kontrovers diskutiert.

Die in der SPD dominierende Gegenposition Kurt Schumachers zur Deutschlandpolitik Adenauers wies, bei aller gelegentlichen Heftigkeit der Kontroverse, zunächst weniger größere Unterschiede in der politischen Substanz als vielmehr in Fragen der Vorgehensweise auf [→ Faulenbach, Protokoll Nr. 48]. Die Sozialdemokratische Partei war nach Tradition und Überzeugung am westlichen parlamentarisch-demokratischen Staatsmodell orientiert. Schumacher und seine Freunde lehnten jede Zusammenarbeit mit den Kommunisten („rotlackierte Nazis“) entschieden ab. Sie forderten jedoch für die neue deutsche Demokratie – aus dem Bewußtsein jener Deutschen heraus, die sich 1945 befreit gefühlt hatten – die volle Gleichberechtigung mit den westlichen Mächten, was ihnen teilweise den Vorwurf des Nationalismus eintrug. Schumacher wollte die Einbindung Deutschlands in ein demokratisch-sozialistisch orientiertes föderatives Europa, für das er eine Position zwischen den Blöcken anstrebte. Von der neuen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland erwartete er zudem eine deutschlandpolitische Sogwirkung auf die SBZ/DDR und die Sowjetunion („Magnettheorie“). Unter seiner Führung räumte die SPD der Wiedervereinigung Deutschlands Priorität ein. Schumacher lehnte jedoch Vorleistungen auf dem Weg nach Europa ab und wandte sich gegen die von Adenauer angestrebte Integration des westdeut-

schen Staates in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), weil ihr Vollzug aus seiner Sicht die Chancen für die Herstellung der deutschen Einheit auf unabsehbare Zeit gefährdete und außerdem keine Gleichberechtigung der Bundesrepublik gewährleistete.

Nach Schumachers Tod entwickelten sich die Vorstellungen der sozialdemokratischen Opposition in Richtung auf eine Ablehnung der Westintegration und ein Modell der kollektiven Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen. Letzteres sollte von den beiden Weltmächten garantiert werden und auf diese Weise eine Wiedervereinigung Deutschlands ermöglichen. Diese Vorstellung lag auch noch dem Deutschlandplan der SPD vom März 1959 zugrunde, in dem der Forderung der SED nach paritätisch besetzten deutschen Institutionen mit dem Ziel Rechnung getragen wurde, einen Weg zur Wiedervereinigung zu finden. Mit der Bundestagsrede Herbert Wehnners vom 30. Juni 1960 stellte sich die Sozialdemokratie auf die Basis der Pariser Verträge und trug von nun an die vollzogene Westintegration der Bundesrepublik Deutschland mit.

Grundsätzliche Kritik an Adenauers Politik kam vielfach aus den Reihen der evangelischen Kirche, die zu der damaligen Zeit nach der faktischen Teilung die einzige bedeutsame gesamtdeutsche Körperschaft darstellte [→ Expertise Kleßmann I]. Den neutralistischen Flügel des deutschen Protestantismus repräsentierte der ehemalige Bundesminister Gustav Heinemann. Er hielt die auf den Westen ausgerichtete Bündnispolitik für moralisch bedenklich und strebte eine Wiedervereinigung außerhalb der Blöcke an [→ Expertise Kleßmann I; Faulenbach, Protokoll Nr. 48]. Die von Heinemann nach seinem Austritt aus dem ersten Kabinett Adenauer gegründete „Gesamtdeutsche Volkspartei“ unterschied sich auch von der SPD Schumachers; sie war bereit, in ihrer Opposition gegen die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland mit der SED partiell zu kooperieren [→ Expertise Schmidt]. Insgesamt erwiesen sich diese politischen Ansätze in der öffentlichen Diskussion und in den Wahlen der fünfziger Jahre als nicht mehrheitsfähig [→ Faulenbach, Protokoll Nr. 48]. Die GVP löste sich, nachdem sie bei den Bundestagswahlen 1953 unter zwei Prozent der Stimmen geblieben war, 1957 wieder auf; der größte Teil ihrer führenden Mitglieder schloß sich der SPD an.

Die FDP unterstützte in der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung in den ersten beiden Kabinetten Adenauer dessen Politik der Vertrauensbildung nach Westen. Eine – auch in der eigenen Partei zunächst nicht mehrheitsfähige – Ausnahme bildete der Deutschland-Plan des Bundestagsabgeordneten Pfleiderer 1952 [→ Expertise Morsey; Möller, Protokoll Nr. 48], der auf ein im Kern bündnisfreies Deutschland zielte und die stärkere Berücksichtigung der von den Sowjets definierten Sicherheitsinteressen forderte. Seit dem Ausscheiden der FDP aus der Regierungskoalition 1956 mehrten sich in der Partei die Überlegungen, in Abkehr von der Regierungspolitik Gespräche mit der Sowjetunion über mögliche politische, insbesondere sicherheitspolitische Gegenleistungen gegen

Zugeständnisse in der Deutschlandfrage aufzunehmen. Nach Meinung vieler FDP-Politiker lag der Schlüssel zur Einheit in Moskau. Gleichzeitig war die FDP bestrebt, auch die bisherige Westpolitik durch andere sicherheitspolitische Modelle (eines die vier Mächte und evtl. weitere Teilnehmerstaaten übergreifenden Sicherheitspaktes) zur Diskussion zu stellen (vgl. Deutschlandplan 1956; ähnlich der „Grundriß eines deutschen Friedensvertrages“ 1959). Dabei wurden auch durch die Siegermächte autorisierte „Auftragsverhandlungen“ zwischen den beiden Staaten in Deutschland erwogen, ohne daß damit die von der Sowjetunion und der DDR geforderte Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR verbunden war.

Die Priorität des Wiedervereinigungsziels wurde auch im Berliner Programm der FDP von 1957 betont [→ Mende, Protokoll Nr. 52]. Im Mittelpunkt der zahlreichen liberalen Vorschläge und Pläne stand darüber hinaus der Gedanke, den Willen aller Deutschen zur Wiedervereinigung zu stärken und menschliche Erleichterungen zu ermöglichen. Diesem Ziel dienten auch die Versuche, Kontakte mit der LDP zu pflegen und innerdeutsche Regierungskontakte zu vermitteln (Genfer Außenministerkonferenz 1959) [→ Mende, Protokoll Nr. 52]. Diese Bemühungen scheiterten letztlich an der Weigerung oder mangelnden Fähigkeit der ins Auge gefaßten Partner zu offenen Gesprächen.

Eine besondere Bedeutung gewannen in den fünfziger Jahren die Ostbüros der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Sie unterhielten rege Kontakte zu den Menschen in der DDR, halfen bei der Flucht und klagten Rechtsverletzungen in der DDR an.

2.4. Deutschlandpolitische Erwartungen der DDR-Bevölkerung und die Deutschlandpolitik der SED

Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen den deutschlandpolitischen Einstellungen und Erwartungen der DDR-Bevölkerung in den fünfziger Jahren und den deutschlandpolitischen Auffassungen und Aktivitäten der SED-Führung. Beides ist bisher ungenügend erforscht. Zu den deutschlandpolitischen Einstellungen der Bevölkerung liegen keine umfassenden, wissenschaftlich gesicherten Aussagen vor; eine systematische Auswertung der vorhandenen Einzelbeobachtungen gehört zu den Desideraten der zeitgeschichtlichen Deutschlandforschung.

Es ist allerdings möglich, aus den vorhandenen Beobachtungen und Indizien plausible Annahmen abzuleiten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die für Westdeutschland aus den Umfragen in den fünfziger bis Mitte der sechziger Jahre ermittelte Beobachtung, die deutsche Einheit sei grundsätzlich als das Selbstverständliche, die faktische Teilung als provisorisch empfunden worden [→ Forschungsauftrag Weidenfeld/Glaab], auch für die damalige

DDR zutreffend sein dürfte. Noch im Mai 1969 erwartete ein großer Teil der Bevölkerung in der DDR vom Westfernsehen, daß es „die Hoffnung auf Wiedervereinigung wachhalten sollte“ [→ Expertise Plück]. Vor dem Mauerbau dürften die Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung eher noch größer gewesen sein [→ Diskussionsbeiträge Fischer, Jork, Mitter, Protokoll Nr. 48].

Die als „Abstimmung mit den Füßen“ gedeutete Massenflucht der fünfziger Jahre (immerhin ca. 2,7 Millionen Menschen von 1949 bis 1961), der Volksaufstand von 1953 mit seinen auf den Sturz des SED-Regimes zielen Forderungen, u. a. der nach „Abschaffung der Zonengrenze“ [→ Protokoll Nr. 42], sind auch als Indikatoren gesamtdeutschen Zusammengehörigkeitsgefühls zu verstehen. Viele Menschen in der DDR gaben nach 1961 die Hoffnung auf schnelle staatliche Einheit auf und vollzogen durch die Flucht ihre ganz „private Wiedervereinigung“, die ihnen Freiheit und oft auch Wohlstand brachte. Die Deutschen, die in der DDR zurückblieben, begannen notgedrungen mehr und mehr, sich in diesem Staat einzurichten.

Man wird auch aus der zu beobachtenden Westorientierung (Westfernsehen, Westwaren, Westreisen) vor und nach dem Mauerbau Rückschlüsse nicht nur auf Mängelscheinungen des Lebens in der DDR ziehen dürfen, sondern auch auf die Tatsache, daß sich „die große Mehrheit der Ostdeutschen als abgespaltener Teil des einen deutschen Volkes“ verstand [→ Expertise Fischbeck]. Generell dürfte die Stärke des Wunsches der Menschen, in den beiden Teilen des Volkes zusammenzugehören, an den Maßnahmen abzulesen sein, die von der DDR zur Unterdrückung dieses Wunsches unternommen wurden [→ Expertise Plück].

Ausgangspunkt der SED-Politik war der Anspruch der DDR, als „Grundstein für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland“ (Stalin 1949, → Fischer, Protokoll Nr. 49], als „deutsches Kerngebiet“ zu gelten, dem sich die „widerrechtlich von Deutschland losgerissenen Teile“ anschließen sollten [→ Expertise Pfeiler; Fischer, Protokoll Nr. 49]. Die nationale Propaganda der SED bis Mitte der fünfziger Jahre (Forderung nach einem gesamtdeutschen paritätischen konstituierenden Rat, „Deutsche an einen Tisch!“) diente gleichzeitig dazu, Westbindung und Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland propagandistisch zu bekämpfen (während gleichzeitig die Kasernierte Volkspolizei weiter erheblich ausgebaut wurde), die westliche Forderung nach Wiedervereinigung durch freie Wahlen in ganz Deutschland abzuwehren und der DDR-Führung den Rang eines eigenständigen Gesprächspartners in der deutschlandpolitischen Diskussion zu verschaffen.

Die SED verknüpfte ihre Bemühungen um Kontakte auf staatlicher Ebene zwischen den beiden deutschen Staaten mit verdeckten Aktivitäten ihrer „Westarbeit“, um Parteien und öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland aktiv im Sinne der SED-Führung zu beeinflussen. Diese Mehrgleisigkeit

blieb das Spezifikum der SED-Deutschlandpolitik bis zum Ende des Regimes [→ Expertise Schmidt]. Seit 1955 wurde der Kerngebietsanspruch im Sinne der nun von der Sowjetunion und der SED verkündeten Zwei-Staaten-Theorie modifiziert, wobei die sozialistische Ordnung in der DDR als Vorbild für ein künftiges Gesamtdeutschland dargestellt wurde [→ Fischer, Protokoll Nr. 49]. Seit 1957 trug die SED ihre Forderung nach einer deutschen Konföderation vor, die eine Weiterentwicklung der Vorschläge zu einem „gesamtdeutschen konstituierenden Rat“ aus der ersten Hälfte der fünfziger Jahre war.

2.5. Stationen und Kontroversen in der Deutschlandpolitik

Die nationale und internationale deutschlandpolitische Diskussion konzentrierte sich in den fünfziger Jahren auf zwei thematische Schwerpunkte: die demokratische Legitimation eines künftigen Gesamtdeutschland und der damals bestehenden beiden deutschen Staaten sowie den sicherheits- und bündnispolitischen Status der Bundesrepublik Deutschland. Die Forderung nach Wiedervereinigung durch freie Wahlen in ganz Deutschland wurde von der Bundesregierung und den demokratischen Parteien von Anfang an vertreten und 1951 erstmals zusammen mit den drei Westmächten zum Gegenstand einer internationalen Initiative gemacht (Bundestagsentwurf eines Wahlgesetzes für gesamtdeutsche Wahlen 1951; UNO-Initiative der drei Westmächte zur Vorbereitung freier Wahlen 1951) [→ Möller, Protokoll Nr. 48]. Mit dieser Forderung ist zugleich der Mangel an demokratischer Legitimation des SED-Regimes und die aus demokratischer Legitimation erwachsene deutschlandpolitische Sprecherrolle der Bundesrepublik Deutschland unterstrichen worden.

Die Forderung nach freien Wahlen als einem dem Friedensvertrag vorausgehenden Schritt zur Wiedervereinigung stand im Mittelpunkt der westlichen Aussagen in dem Notenwechsel von 1952, des Eden-Plans bei der Berliner Außenministerkonferenz von 1954 und des Herter-Plans (der durch Elemente eines europäischen Sicherheits- und Abrüstungsprogramms ergänzt war) auf der Genfer Außenministerkonferenz von 1959. Diese Forderung entsprach dem den Westmächten und der Bundesrepublik gemeinsamen Grundsatz, daß die Wiedervereinigung Deutschlands an die Normen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung gebunden und aus der Grundnorm der Selbstbestimmung abgeleitet sein müsse. Die deutschlandpolitischen Ost-West-Verhandlungen der fünfziger Jahre (Berlin 1954, Genf 1955 und 1959) scheiterten jedoch an der Tatsache, daß die Sowjetunion nicht bereit war, das Recht auf Selbstbestimmung zu akzeptieren.

Eine grundsätzliche Übereinstimmung (Basis freie Wahlen) war lediglich zwischen der Bundesrepublik und ihren westlichen Partnern möglich und wurde im Deutschlandvertrag festgeschrieben. Dabei wurde die zunächst

im Entwurf vorgesehene unmittelbare Bindungswirkung dieses Vertrages auch für ein wiedervereinigtes Deutschland auf den Widerspruch der FDP und von Teilen der CDU hin im endgültigen Vertragstext fallengelassen [→ Mende, Protokoll Nr. 48]. Bei den Römischen Verträgen zur Begründung der EWG 1957 behielt sich die Bundesregierung ausdrücklich eine Prüfung bei Wiedervereinigung vor und setzte durch, daß im innerdeutschen Handel die DDR nicht als Ausland zu behandeln war [→ Expertise Morsey]. Dies ist eine nicht nur für die Entwicklung des innerdeutschen Handels, sondern auch für die innerdeutschen Beziehungen in den Folgejahrzehnten insgesamt bedeutsame Festlegung gewesen.

Auf östlicher Seite konzentrierte sich die deutschlandpolitische Diskussion der fünfziger Jahre zunehmend auf den militärischen und bündnispolitischen Status der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist die Möglichkeit der Wiedervereinigung unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht dem westlichen Bündnis angehöre, in allerdings unverbindlichen und interpretationsfähigen Formulierungen in die öffentliche Diskussion eingeführt worden. Dies war insbesondere der Inhalt des durch die Stalin-Note vom 10. März 1952 ausgelösten Notenwechsels. Die deutschlandpolitische Bedeutung der März-Note, die an die drei Westmächte gerichtet war, wurde auch im Bundeskabinett und im Bundestag erörtert: mit dem Ergebnis einer Entschließung, die die herausragende Wichtigkeit freier Wahlen in Gesamtdutschland hervorhob [→ Mende, Protokoll Nr. 48; Barzel, Protokoll Nr. 55]. Doch waren weder die Westmächte noch die Bundesregierung bereit, von der Forderung nach Entscheidungsfreiheit eines wiedervereinigten Deutschland bei der Wahl der Bündnisse abzurücken, was aus Moskauer Sicht eine faktische Ausdehnung der NATO bis zur Oder und damit die Preisgabe wesentlicher Teile des strategischen Vorfeldes der Sowjetunion bedeutet hätte. In den Folgejahren setzte, mit dem Höhepunkt der Bundestagsdebatte vom 23. Januar 1958, eine kontrovers geführte Diskussion über eine angeblich verpaßte Gelegenheit ein, die auf den Vorwurf hinauslief, die reale Substanz der Note nicht hinreichend ausgelotet zu haben.

Die Enquete-Kommission hat hierzu den Forschungsstand analysiert. Sie nahm die in den Expertisen und Vorträgen [→ Expertisen Graml, Hacker, Morsey, Pfeiler, Schmidt; → Möller, Wettig, Protokoll Nr. 48] gegebene Darstellung – bestätigt durch in jüngster Zeit gewonnene Erkenntnisse aus den Akten des sowjetischen Außenministeriums – zur Kenntnis, daß eine Chance zur Wiedervereinigung in Freiheit 1952 und in der Folgezeit nicht bestanden habe. Einerseits waren die Westmächte, im Sinne ihres Ziels der „doppelten Eindämmung“, zur Hinnahme einer Neutralisierung Deutschlands nicht bereit, hierin unterstützt von der Regierung Adenauer und der Mehrheit des Bundestages sowie der öffentlichen Meinung. Andererseits kann auf der Grundlage der bisher erschlossenen Akten eine ernsthafte Verhandlungsabsicht der Sowjetunion

nicht festgestellt werden. Die Aktion zielte vielmehr auf propagandistische Wirkung in der westdeutschen Öffentlichkeit, vor allem auf die Verhinderung des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur geplanten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Auch die Möglichkeit einer operativen, die freiheitliche Wiedervereinigung Deutschlands einkalkulierenden Sonderrolle L. P. Berijas kann aufgrund der vorhandenen Quellenkenntnis nach Meinung von Experten nicht bestätigt werden [→ Wettig, Protokoll Nr. 48; Fischer, Protokoll Nr. 42, Expertise Schmidt]. Einige Mitglieder der Kommission machten demgegenüber die Einschätzung geltend, daß die bisherige Aktenlage, die zwar die Überlegungen des Moskauer Außenministeriums, weniger aber die des Politbüros bzw. Stalins wiedergebe, nach wie vor ein sicheres Urteil über die mit der März-Note verbundenen deutschlandpolitischen Absichten der Sowjetunion nicht zulasse [→ Faulenbach, Soell, Protokoll Nr. 48].

Die zweite Hälfte der fünfziger Jahre ist gekennzeichnet durch die zunehmende Bereitschaft der Westmächte, notfalls auch auf der Basis des Status quo zu Entspannungsschritten mit der Sowjetunion zu gelangen, westdeutscherseits durch den Versuch, dem Verzicht auf operative Wiedervereinigungspolitik entgegenzuwirken [→ Expertise Loth] und an dem Junktim festzuhalten, daß abrüstungs- und entspannungspolitische Schritte nur in Folge oder wenigstens in Verbindung mit Schritten zur Wiedervereinigung unternommen werden sollten. Dieses Junktim bestimmte noch die „Berliner Erklärung“ der drei Westmächte und der Bundesrepublik im Juli 1957, in der nochmals die gemeinsamen Grundpositionen in der Deutschlandpolitik bekräftigt wurden.

Um die Mitte der fünfziger Jahre änderte sich die weltpolitische Konstellation. Eine wichtige Zäsur war der XX. Parteitag der KPdSU von 1956 mit Chruschtschows programmatischer Rede zur Entstalinisierung. Zugleich bekannte er sich zum Prinzip der „friedlichen Koexistenz“ im Atomzeitalter. Vor diesem Hintergrund gewannen die politischen Beziehungen mit Moskau zusätzlich an Gewicht. 1955 nutzte Adenauer die neu gewonnene Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und nahm die Einladung zu einem Besuch nach Moskau an, um eigene politische Kontakte zur östlichen Großmacht entwickeln zu können. Ergebnis des Besuches war die Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Austausch gegen die Freilassung der noch in der Sowjetunion festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen. In dem entsprechenden Briefwechsel zwischen den beiden Regierungschefs war die Formulierung enthalten, daß die Entwicklung normaler Beziehungen „auch zur Lösung des gesamten nationalen Hauptproblems des deutschen Volkes – der Wiederherstellung der Einheit eines demokratischen Staates – verhelfen wird“ [→ Barzel, Protokoll Nr. 55]. Adenauer übergab zusätzlich einen Brief zur deutschen Einheit, in dem ausdrücklich am Friedensvertragsvorbehalt für die abschließende Festlegung der deutschen Ostgrenze und am Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik Deutschland festgehalten wurde. Gerade er wollte

sich mit der Auflösung des Junktims zwischen internationaler Entspannung und deutscher Wiedervereinigung nicht abfinden. In die gleiche Richtung zielte die im Zuge des Moskau-Besuchs entwickelte „Hallstein-Doktrin“, mit der die Absicht verfolgt wurde, eine internationale Anerkennung und damit Festigung des SED-Regimes sowie der deutschen Teilung zu verhindern. Dies gelang bis zum Ende der sechziger Jahre weitgehend. Auf längere Sicht wurde aber deutlich, daß sich die Bundesrepublik Deutschland mit der „Hallstein-Doktrin“ gegenüber anderen Staaten, besonders in der Dritten Welt, erpreßbar machte [→ Expertise Morsey].

Die Direktive der Genfer Gipfelkonferenz vom 23. Juli 1955 an die geplante Außenministerkonferenz bekräftigte noch einmal die Zuständigkeit der Vier Mächte für die deutsche Frage: Es sollte, „im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit“, über die Wiedervereinigung Deutschlands im Wege freier Wahlen beraten werden. Eine Umsetzung dieser Direktive auf der Außenministerkonferenz im Herbst 1955 kam jedoch nicht zustande.

Im November 1958 kündigte die sowjetische Führung die von der EAC 1944 in London getroffenen alliierten Vereinbarungen über die Besetzung Berlins auf und forderte vorerst („gegenwärtig“) die Umwandlung West-Berlins in eine „selbständige politische Einheit – in eine Freie Stadt“ [→ Expertise Mahncke]. 1961 erreichte die Krise mit dem Bau der Mauer in Berlin ihren Höhepunkt. Ihren Abschluß fand sie in dem ersten Freundschaftsvertrag der Sowjetunion mit der DDR im Juni 1964. Mit ihm erhielt die DDR zwar nicht den gewünschten Friedensvertrag, wohl aber eine Art Bestandsgarantie als „sozialistischer Bruderstaat“.

Der sowjetische Vorstoß bezweckte offenbar, das westliche Bündnis in Deutschland und Europa zu erschüttern und zugleich die DDR durch Sperrung des letzten freien Fluchtweges nach Westen zu stabilisieren [→ Expertise Mahncke]. Einen Teilerfolg erreichte die Sowjetunion dadurch, daß auf der Genfer Außenministerkonferenz (Mai 1959) zwei deutsche Beobachterdelegationen („an Katzentischen“) teilnahmen. Eine Verständigung über die deutsche Frage kam nicht zustande, vielmehr rückten die Westmächte mit der Entkoppelung des Junktims von europäischer Sicherheit und deutscher Einheit von der bis dahin mit der Bundesregierung gemeinsam verfolgten deutschlandpolitischen Grundlinie ab [→ Expertise Morsey].

Den Versuch der Sowjetunion, auch die freie und bedingungslose Nutzung der Luftkorridore in Frage zu stellen, beantworteten die Westmächte mit der Erklärung, zum Schutz der Freiheit West-Berlins und zur Aufrechterhaltung des Zugangs zur Stadt notfalls Kernwaffen anwenden zu wollen. Sie betrachteten die Verteidigung der von Kennedy verkündigten drei „essentials“ – uneingeschränkte Präsenz alliierter Streitkräfte in West-Berlin, ungehinderter Zugang, Recht der West-Berliner auf freie Wahl ihrer Lebensform – als Prüfstein ihrer

Glaubwürdigkeit als Schutzmächte in Berlin und als Verbündete der Bundesrepublik Deutschland. Bundeskanzler Adenauer stand auf dem Höhepunkt der Krise, am 13. August 1961, vor der Frage, ob er sofort nach Berlin reisen sollte. Er verzichtete nach eigenen Aussagen hierauf, nicht zuletzt um die Emotionen in der Bevölkerung nicht anzuheizen und um keine Erwartungen zu wecken, die angesichts der erkennbaren alliierten Politik anschließend notwendigerweise hätten enttäuscht werden müssen [→ Expertise Mahncke; Protokoll Nr. 46]. Diese Haltung wurde in der Öffentlichkeit vielfach kritisiert, zumal ihre Hintergründe größtenteils nicht erkannt wurden.

In der Enquête-Kommission wurde kontrovers diskutiert, ob der Bau der Berliner Mauer ein Scheitern der Adenauerschen Deutschlandpolitik bedeutete, oder ob er lediglich eine Zäsur darstellte, die das Fundament der bis dahin geführten Deutschlandpolitik nicht zerstörte, neue Schritte in der Politik gegenüber der Sowjetunion jedoch notwendig machte. Adenauer hatte neue Möglichkeiten des Ausgleichs in den Jahren 1958/62 konzipiert (Österreich-Lösung, Globke-Plan) und in Kontakten mit der Sowjetunion zur Sprache gebracht; in Moskau stießen sie allerdings auf Ablehnung.

Ergebnis der Berlin-Krise war, daß die Westmächte trotz des geographischen Nachteils ihre rechtliche und politische Position in Berlin hielten. Zwar konnten sie nicht verhindern, daß die Regierung der DDR den Ostteil als „Berlin – Hauptstadt der DDR“ ausgab – mit zum Teil bizarren Auswüchsen für seine Bewohner [→ Wolle, Protokoll Nr. 46] –, doch brachte die Standfestigkeit des Westens die östliche Seite in den Folgejahren allmählich zu der Erkenntnis, daß eine Politik des modus vivendi Konzessionen in Berlin erforderlich machen würde.

2.6. *Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber*

„In der Darstellung der Koalitionsfraktionen dominiert die Außenpolitik, für die zudem ein einseitiger Kontinuitätsnachweis, eine möglichst ungebrochene Linie von Adenauer bis Kohl, konstruiert wird. Darüber hinaus wird die innenpolitische, d. h. gesellschaftspolitische, Dimension der Deutschlandpolitik entweder weitgehend ausgeblendet oder aber – wiederum einseitig – übersehen, was eben nicht nur für Adenauer, sondern auch für Schumacher gilt: Auch dessen deutschlandpolitische „Vorstellungen waren in hohem Maße von gesellschaftspolitischen Vorstellungen geprägt“ [→ Möller, Protokoll Nr. 48]. Es bedarf zusätzlicher Untersuchungen, um die politischen Unterschiede und Gegensätze zwischen den großen westdeutschen Parteien herauszuarbeiten, die sich in diesen beiden, während der ersten Nachkriegsjahre herausragenden Persönlichkeiten verkörperten und deren deutschlandpolitische Konzeptionen beeinflußten. Sie können hier nur kurz skizziert werden.“

Gegensätze bestanden zunächst in der Sicht auf die Ursachen des Nationalsozialismus. Während Adenauer vor allem der modernen Massengesellschaft und den Tendenzen zur Entchristlichung in Gebieten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung die Hauptschuld am Aufstieg der NSDAP gab, wies Schumacher auf die Mitverantwortung des industriellen und agrarischen Großbesitzes für die Machtergreifung Hitlers und auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft hin. In Adenauers Perspektive gab es, wie er bei Kriegsende gegenüber amerikanischen Offizieren betonte, zwei Deutschland: „das eine im wesentlichen geprägt durch die römische Kultur, das andere durch Preußen“. Schumacher, der das ganze Deutschland im Blick hatte, nannte ihn wegen solcher Äußerungen einen „homo latinus“. Er, als Westpreuße, war dagegen von der Notwendigkeit des Zusammenlebens mit den slawischen Völkern überzeugt. Er wußte auch, daß die deutsche Sozialdemokratie ohne ihre Anhänger jenseits von Elbe und Saale nur auf einem Lungenflügel atmete.

Aus Adenauers Deutschlandbild ergaben sich Konsequenzen für die praktische Politik. Gegenüber Jakob Kaiser hatte er schon 1946 betont, daß es für den Westen wie für den Süden Deutschlands ganz ausgeschlossen sei, daß nach einer Wiedervereinigung Deutschlands die politische Zentrale des neuen Deutschland in Berlin ihren Sitz findet. Dabei sei es gleichgültig, ob und von wem Berlin und der Osten besetzt seien. Diese Einstellung Adenauers wurde rasch politisch unmittelbar relevant. Als z. B. im Anschluß an das Ende der ersten Berlin-Krise der Bundestag in einer seiner ersten Sitzungen (30. September 1949) die Westalliierten aufforderte, die Suspendierung des Artikels 23 des Grundgesetzes (West-Berlin ist zwölftes Bundesland) rückgängig zu machen, hielt es Adenauer zum Erstaunen des amerikanischen Hochkommissars McCloy nicht für notwendig, der Hohen Kommission diese Bundestagsentschließung vorzulegen. Auch in den folgenden Monaten und Jahren hat er gemeinsam mit der französischen Regierung verhindert, daß die amerikanischen Vorstöße, West-Berlin als zwölftes Bundesland zu behandeln, Erfolg hatten. [→ Soell, Protokoll Nr. 46]

In ähnlicher Weise divergierten die Europakonzeptionen beider Politiker. Schumacher hatte schon 1920 als junger Journalist den damaligen Völkerbund als „Produkt des westeuropäischen Hochkapitalismus“ bezeichnet und für eine überstaatliche Organisation der sozialdemokratisch orientierten Staaten Europas plädiert. In seiner Vorstellung von Europa nach 1945 bildeten die skandinavischen Staaten und Großbritannien einen integralen Bestandteil. Hingegen war Adenauer schon in den zwanziger Jahren für eine Verflechtung der Schwerindustrien an Rhein und Ruhr mit denen in Frankreich und in Belgien eingetreten. In der von Jean Monnet entworfenen und vom französischen Außenminister Schuman im Mai 1950 vorgeschlagenen Montanunion sah er die Verwirklichung dieses Konzepts.

Schumacher war aber nicht nur durch seine Ablehnung einer kleineuropäischen Lösung, die ihm zu kapitalistisch, zu konservativ und zu klerikal erschien, in den Augen der Westeuropäer „der Mann, der im Wege stand“. Seine zehnjährige Haft im Konzentrationslager machte ihn zur fleischgewordenen Widerlegung der in der öffentlichen Meinung Westeuropas weithin dominierenden These von der Kollektivschuld aller Deutschen. Nicht ohne Sarkasmus stellte Schumacher auf der Sitzung des Sozialistischen Informationsbüros (der Vorform der 1951 wiedergegründeten Sozialistischen Internationale) im Juni 1947 in Zürich fest: „Wir waren schon sechs Jahre allein in Konzentrationslagern, ehe eure freundlichen Gastbesuche kamen, die durch den Hitler-Krieg hervorgerufen waren.“ Er hätte hinzufügen können: Der Krieg war durch die Expansionspolitik des NS-Regimes entstanden, vor der die deutschen Sozialdemokraten den Westen am frühesten – leider meist vergeblich – gewarnt hatten.

Diese kompromißlose und nicht widerlegbare Position Schumachers, kombiniert mit seiner schroff vorgetragenen Forderung nach politischer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung Deutschlands – hierin de Gaulle als Sprecher des 1940 geschlagenen Frankreich durchaus ähnlich –, trug ihm selbst bei westeuropäischen Sozialisten den Ruf eines „Nationalisten“ ein. Auch in ihren Augen war der bürgerliche Adenauer der kompromißbereitere Verhandlungspartner, der wesentlich mehr Verständnis dafür zeigte, daß die große Mehrheit der Westeuropäer – nach ihren Erfahrungen mit den Deutschen in zwei Weltkriegen – in der organisierten Zusammenarbeit Westeuropas nicht zuletzt Sicherheit vor den Deutschen durch deren Einbindung suchte.

Gewiß gab es auch einige Gemeinsamkeiten zwischen Schumacher und Adenauer. Die SPD Schumachers blieb in ihrer Zustimmung zur parlamentarischen Demokratie einer Tradition treu, die sie wie keine andere deutsche Partei begründet und unter großen Opfern verteidigt hatte. Sie lehnte jede Zusammenarbeit mit den Kommunisten ab, erst recht nach der Zwangvereinigung von KPD und SPD in der SBZ. Schumacher vertrat seit 1947 als erster Politiker die „Magnettheorie“, nach der von einer westdeutschen Kernstaatsbildung eine Sogwirkung auf die SBZ/DDR und den gesamten Osten ausgehen sollte [→ Faulenbach, Protokoll Nr. 48]; Adenauer bezog wenig später eine ähnliche Position. Schumachers Konzept war dynamischer angelegt, weil es Elemente gesellschaftlicher Umgestaltung durch Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft und durch die Sozialisierung der Schlüsselindustrien enthielt. Übereinstimmung bestand in der Furcht beider Politiker vor einem Bündnis nationalistischer Strömungen auf der Rechten und auf der Linken, vor allem wenn es durch ein sowjetisches Wiedervereinigungsangebot untermauert werden würde. Beide zogen aus dieser Sorge allerdings unterschiedliche Konsequenzen. Dies wurde in der Auseinandersetzung um die sogenannte Stalin-Note vom 10. März 1952 deutlich.

Bei der Behandlung dieser Note fand die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition über die künftige Deutschlandpolitik erstmals besonders deutlichen Ausdruck. Erich Mende hat zwar in der Enquete-Kommission dargelegt, daß die SPD-Fraktion am 3. April 1952 einer gemeinsamen Entschließung des Bundestages zugestimmt habe, aber diese Feststellung enthält nur die halbe Wahrheit. Im Bundestag hatte die SPD-Fraktion den Antrag gestellt zu beschließen, daß die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als europäische Aufgabe oberstes Ziel der Bundesrepublik und die Bundesregierung zu ersuchen ist, nur solche Abkommen zu schließen, die die Möglichkeit offen ließen, auf die Einleitung von Verhandlungen der vier Besatzungsmächte über die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands hinzuwirken. Nur der erste Teil dieses Antrags wurde von der Mehrheit des Bundestages angenommen, der zweite abgelehnt. Nach Auffassung der SPD-Führung hatte damit die Koalitionsmehrheit die Grundlage für ein gemeinsames Handeln aller demokratischen Parteien mit dem Ziel der Wiedervereinigung aufgegeben.

In diesem Fall war das Verhalten Adenauers nicht durch Rücksichtnahme auf die Sorgen der westeuropäischen Nachbarn bestimmt. Noch Anfang Juli 1952 wies der französische Hochkommissar André François Poncet, der als Botschafter Frankreichs in Berlin in den dreißiger Jahren die politische Sprengkraft nationalistischer Propagandaformeln wie der Dolchstoßlegende kennengelernt hatte, mit Nachdruck darauf hin, daß die französische, englische und deutsche Öffentlichkeit den klaren Nachweis einer Politik benötigte, die jede Möglichkeit einer friedlichen Verständigung mit der Sowjetunion ausschöpft. Selbst Adenauer hat in seinen Erinnerungen an diese französische Mahnung erinnert.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung [→ Wettig, Protokoll Nr. 48] wissen wir, daß die in den Stalin-Noten vom Frühjahr und Sommer 1952 enthaltenen deutschlandpolitischen „Angebote“ weitgehend propagandistischer Natur waren. Sie sollten vor allem den Kampf der westdeutschen KPD und anderer „Friedenskräfte“ gegen die Adenauer-Regierung bis zu deren Sturz unterstützen – eine groteske Fehleinschätzung der politischen Kräfteverhältnisse in Westdeutschland. Da die SED über diese Propagandastrategie informiert und darin eingebunden wurde, gilt dieses Urteil auch für die dortige Führung. Wie bei einer anderen Reaktion der Bundesregierung und der Westmächte die Entwicklung weitergegangen wäre, ist nicht zu beantworten.

In der Zeit unmittelbar nach Stalins Tod, insbesondere im Vorfeld des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 und in den Wochen vor der Berliner Außenministerkonferenz 1954, war die SED-Führung über die Moskauer Absichten sehr viel schlechter informiert und deshalb zeitweise in panikartige Stimmung geraten. Ob und inwieweit sich hinter den deutschlandpolitischen Vorstößen von Stalins Nachfolgern seriöse Wiedervereinigungsüberlegungen Moskaus verbargen, kann erst die weitere Forschung, insbesondere die bisher

nicht mögliche Auswertung der im sogenannten Präsidentenarchiv in Moskau befindlichen Unterlagen des sowjetischen Politbüros, zeigen.

Selbst wenn sich nach derartigen Forschungen einmal Hinweise auf ernstzunehmende Erwägungen des Kreml ergeben sollten, ist die Hypothese berechtigt, daß sie auf Adenauer zu keiner Zeit Eindruck gemacht hätten. Darauf weisen nicht nur die von Josef Foschepoth Mitte der achtziger Jahre in britischen Archiven gefundenen Dokumente hin [→ Foschepoth, Protokoll Nr. 48], sondern auch Adenauers geradezu eiserne Zurückhaltung in der Wiedervereinigungsfrage während seines Moskau-Besuches im September 1955. Heinrich von Brentano, der Adenauer nach Moskau begleitet hatte, kommentierte später diese absolute Zurückhaltung mit der Bemerkung, die Russen hätten gedacht: „Komisch, was die uns da vorspielen.“ Zu dieser Haltung Adenauers passen auch dessen der Öffentlichkeit damals verborgenen gebliebenen, allerdings gescheiterten Versuche (1958), mit Moskau über eine „österreichische“ Lösung für die DDR ins Gespräch zu kommen. Vier Jahre später machte er Moskau mit dem Vorschlag eines auf zehn bis fünfzehn Jahre befristeten „Burgfriedens“ eine ähnliche Offerte, die ebenfalls negativ beschieden wurde.

In allen diesen Aktivitäten läßt sich weder eine aktive noch eine kontinuierliche Wiedervereinigungspolitik Adenauers erkennen, die dann – wie heute gelegentlich behauptet wird – auf einer langen Zeitschiene letzten Endes zur Einheit Deutschlands 1990 geführt haben soll. Schon eher läßt sich darin die Kontinuität einer Politik feststellen, in der Freiheit und Sicherheit der Westdeutschen, später – in engerem Rahmen – auch die der Ostdeutschen, nicht aber die Wiederherstellung der staatlichen Einheit im Vordergrund standen [→ Expertise Kleßmann I; Faulenbach, Protokoll Nr. 48]. Charakteristisch für die Adenauersche Politik war vielmehr der für die politische Kultur der Bundesrepublik belastende Tatbestand, daß die Wiedervereinigung als oberstes Ziel der Politik proklamiert wurde, doch eine an diesem Ziel orientierte kontinuierliche operative Politik fehlte.

Es ist fraglich, ob man diese Haltung und Politik mit dem Etikett „antinational“ versehen kann. Ein wichtiges Motiv Adenauers war sein geringes Vertrauen in die politische Reife des eigenen Volkes. Erhard Eppler hat in seiner Rede zum 17. Juni 1989 diese Einstellung als legitim bezeichnet. Diese Politik hatte allerdings negative Folgen. Adenauer kam durch seinen autokratischen Führungsstil dem distanzierten Politikverständnis der westdeutschen Bevölkerung entgegen. Dies war ein wichtiger Grund, warum sich in der politischen Kultur der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren zunächst eine formal-pragmatische Einstellung zur Demokratie herausbildete. Das politische Bewußtsein war in dieser Zeit weitgehend durch die Verdrängung der schuldhaften Vergangenheit, einen emotionellen Antikommunismus, die Westintegration sowie durch den Stolz auf die eigenen wirtschaftlichen

Leistungen geprägt. Auf diese Weise wurden die formalen Spielregeln der Demokratie unter Effektivitätskriterien akzeptiert, eine entsprechende Verinnerlichung demokratischer Werte und Verhaltensweisen konnte sich aber aufgrund dieser Dispositionen erst allmählich und verstärkt seit Ende der sechziger Jahre herausbilden. Zugleich wurde den Westdeutschen suggeriert, in einem überschaubaren Zeitraum die Wiedervereinigung erreichen zu können. Gegenüber Polen nährte die Vorstellung Adenauers, man könne mit einem freien Polen leichter über Grenzrevisionen verhandeln, in der Bevölkerung die falsche Hoffnung, daß an der deutsch-polnischen Grenze zu einem späteren Zeitpunkt substantielle Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Die nach Schumachers Tod von der sozialdemokratischen Opposition entwickelten Vorstellungen hielten zwar an der Priorität der Wiedervereinigungs-politik vor der militärischen Westintegration der westdeutschen Republik fest. Aber das von ihr entwickelte Modell einer von beiden Weltmächten garantierten kollektiven Sicherheit in Europa, in das sich das vereinigte Deutschland einfügen sollte, ging von der anfechtbaren Annahme aus, daß sich in einer ideologisch und machtpolitisch gespaltenen Welt die Staaten eines solchen kollektiven Sicherheitssystems auch gegen Aggressoren aus dem eigenen Lager oder gar gegen Nuklearmächte zusammenschließen würden. Zwar konnte die SPD geltend machen, daß sie mit ihren Vorschlägen auch den Sicherheitsbedürfnissen der Sowjetunion Rechnung zu tragen versuchte. Aber die Möglichkeit, sowjetische Sicherheitsbedürfnisse befriedigen zu können, verlor angesichts der waffentechnischen Entwicklung, insbesondere durch das sich Ende der fünfziger Jahre abzeichnende Patt zwischen den Weltmächten, immer mehr an Bedeutung. Aus dieser Entwicklung hat die SPD mit der Bundestagsrede Herbert Wehnern vom 30. Juni 1960 den Schluß gezogen, daß jede künftige Deutschlandpolitik auf der Grundlage der Pariser Verträge zu betreiben ist.

Während sich die SPD auch in den fünfziger Jahren gegenüber Neutralismuskonzeptionen eher skeptisch verhielt, hat Gustav Heinemann mit seiner 1952 gegründeten GVP ein solches Konzept jahrelang vertreten. Er hielt die auf den Westen ausgerichtete Bündnispolitik nicht nur angesichts der großen Opfer, die Hitlerdeutschland der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg zugefügt hatte, für moralisch bedenklich. Er vertrat auch die Auffassung, daß die schlimmste Neutralisierung Deutschlands in der wechselseitigen Neutralisierung deutscher Waffen hüben und drüben besteht. In der Darstellung der Koalition ist mit dem Hinweis auf die Expertise Schmidt davon die Rede, daß die GVP in ihrer Opposition gegen die Westbindung bereit gewesen sei, mit der SED partiell zu kooperieren. Der für diese Behauptung unter anderem in Anspruch genommene frühere CSU-Abgeordnete Bodensteiner hat sich dagegen in einem Leserbrief an die FAZ (6. 4. 94) ausdrücklich verwahrt. Aus östlicher Sicht bestand überdies kein Zweifel, daß Bündnispartner nur

akzeptiert wurden, wenn sie bereit waren, sich der kommunistischen Führung voll unterzuordnen:

„Nach diesen Kriterien verfiel auch die Gesamtdeutsche Volkspartei Heinemanns dem Verdikt. Dieser Partei wurde zugestanden, daß sie in der derzeitigen politischen Phase durchaus den richtigen Kurs vertrete. Aber es hieß zugleich, diese Gruppierung der ‚fortschrittlichen Bourgeoisie‘ sei darum auch gefährlich, weil sie sich mit ihrer richtigen Politik nicht kommunistischer Führung unterordne und so die kommunistische Seite der Bedrohung aussetze, daß die Mobilisierung der westdeutschen ‚Massen‘, an deren Zustandekommen und erfolgreichen Weiterentwicklung man in Moskau glaubte, nicht in die Hände der KPD, sondern in die Hände einer ‚bourgeoisen‘ Kraft falle. Das aber mußte unbedingt verhindert werden.“ [→ Wettig, Protokoll Nr. 48]

Bei der Bewertung der Politik der GVP wie bei den zuvor skizzierten außen-, innen- und europapolitischen Konzeptionen Schumachers und Adenauers zeigt sich, daß noch weitere Forschungen notwendig sind. Die Gesamtproblematik der Deutschlandpolitik der fünfziger Jahre eignet sich nicht für Schnellschüsse auf noch immer unbefriedigender Quellenbasis. Die heute schon bekannten Tatsachen widerlegen allerdings die Behauptung von der ungebrochenen Kontinuität in der Deutschlandpolitik der CDU-geführten Bundesregierungen.

3. Das geteilte Deutschland 1961–1969

3.1. Zu den internationalen Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik

Seit Ende der fünfziger Jahre zeichnete sich allmählich eine einschneidende Veränderung im Verhältnis der beiden Supermächte und der von ihnen geführten Blöcke ab. Mit dem „Sputnikschock“, den sowjetischen Interkontinentalraketen, mit denen die USA erreicht werden konnten, und der Wasserstoffbombe in den Händen der UdSSR bildete sich ein „Gleichgewicht des Schreckens“ heraus. Das atomare Patt und die Gefahr eines atomaren, sich gegenseitig auslöschenden Krieges waren die entscheidenden Gründe für den sich allmählich vollziehenden Übergang vom Kalten Krieg zur Periode der Entspannung. Dieser Trend, der sich schon 1959 mit dem „Geist von Camp David“ andeutete, wurde Anfang der sechziger Jahre durch eine Periode erneuter Konfrontation bedroht und gefährdet (U-2-Zwischenfall 1960, Berlin 1961 und Kuba-Krise 1962).

Die Erfahrung der Doppelkrise Berlin/Kuba (1961/62) hinterließ in Verbindung mit der seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre spürbaren Veränderung im militärischen Kräfteverhältnis zwischen den Blöcken bei den Weltmächten USA und Sowjetunion ein gesteigertes Bedürfnis nach Mechanismen zur Krisenbewältigung, nach Rüstungskontrolle und Reduzierung der Spannungen (Détente-Entspannung). In den folgenden Jahren schlossen sie mehrere

Sicherheitsvereinbarungen, darunter 1963 das Atomteststoppabkommen und 1968 das Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen. 1972 folgte die erste Vereinbarung über Rüstungsbegrenzung (SALT I), die die strategische Parität zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten gewährleisten sollte.

Durch die Dominanz der internationalen Politik geriet die Bundesrepublik immer mehr unter einen Anpassungsdruck. Seit der „Berliner Erklärung“ vom Juli 1957 waren die Westmächte zu keiner operativen Wiedervereinigungspolitik auf Vier-Mächte-Ebene mehr bereit, während die Sowjetunion zur Sicherung des 1945 erreichten politischen und territorialen Status quo nur mehr einen Friedensvertrag mit den beiden deutschen Staaten anbot (Molotow-Plan 1959). Die USA machten 1961 deutlich, daß sich ihre Berlin-Garantie nur auf den Westteil der Stadt bezog, Staatspräsident de Gaulle und der britische Premier Wilson, daß sie die Oder-Neiße-Grenze als vollendete Tatsache hinnahmen und Großbritannien den Gedanken an eine De-facto-Anerkennung der DDR zumindest erwog. Das Abbröckeln der deutschlandpolitischen Positionen der westlichen Alliierten war ebensowenig zu übersehen wie der Trend, zu sicherheitspolitischen Arrangements mit der östlichen Vormacht zu kommen, bei denen die Bundesregierung durch ihre zögerliche bis abwehrende Haltung zusehends in die Rolle des Störenfrieds geriet. Die Vorgänge um das Atomteststoppabkommen (1963) waren dafür bezeichnend: Das Teststoppabkommen stellte die Bundesregierung ebenso wie das spätere Nichtverbreitungsabkommen vor die Frage, ob sie mit ihrer Unterschrift neben derjenigen der DDR-Führung nicht den Grundsatz der Nichtanerkennung der DDR verletzte. Adenauer erwog sogar seinen Rücktritt. In schwierigen Verhandlungen wurde eine verbindliche Erklärung der USA erreicht, die sicherstellte, daß aus dem Beitritt der DDR zu dem Abkommen keine stillschweigende Anerkennung gefolgt werden konnte [→ Expertise Link]. Ein Vorstoß des Auswärtigen Amtes vom 13. August 1963, mit dem die Westmächte zu einer neuen Deutschlandinitiative veranlaßt werden sollten, wurde zur Demonstration der Unvereinbarkeit mit der internationalen Politik [→ Expertise Link].

3.2. Politik und Selbstverständnis der Bundesregierungen und des Berliner Senats

In den ausgehenden fünfziger und beginnenden sechziger Jahren wurden in der Öffentlichkeit zunehmend Zweifel an der Deutschlandpolitik von Bundeskanzler Adenauer laut. Das Problem lag zum einen darin, daß mit der vollzogenen Westbindung keine unmittelbaren Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage erzielt werden konnten. Die Trennung war vielmehr mit dem Mauerbau 1961 im Wortsinne zementiert worden. Zudem zeigte sich

im Laufe der sechziger Jahre, daß die DDR international an Boden gewann, womit die „Hallstein-Doktrin“ an Wirkung verlor und sogar geeignet war, die Aktionsfähigkeit der Bundesregierung einzuschränken. Zum anderen räumten die Westmächte der Entspannungs- und Rüstungskontrollpolitik Priorität ein und koppelten damit die Sicherheitsfrage von der deutschen Frage ab, was zu dem Eindruck führte, daß sie in der Deutschlandpolitik ihre Verpflichtung aus dem Deutschlandvertrag, Artikel 7, nicht mehr als vorrangig betrachteten.

Der von dieser Politik ausgehende Anpassungsdruck wurde von allen politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland empfunden; die notwendige Anpassung verlief schrittweise und nicht ohne Widersprüche [→ Expertise Link]. Die Schlüsselerfahrung war für viele der Mauerbau. Willy Brandt faßte seinen Eindruck in die Worte zusammen, daß „ein Vorhang weggezogen worden ist und daß sich herausstellte: Die Bühne war leer.“ Konrad Adenauer stellte 1963 fest: „Von der Mauer an hat sich die ganze Situation zwischen Ost und West grundlegend geändert“ [→ Expertise Link].

Deshalb suchte Adenauer in seinen letzten Amts Jahren (bis Herbst 1963) nach Mitteln und Wegen, die Verknüpfung Wiedervereinigung/Abrüstung zu modifizieren, um so den Verbündeten Manövrierraum für Rüstungskontrollabsprachen zu verschaffen, ohne daß sie dabei das gemeinsame Ziel der Wiedervereinigung desavouieren mußten [→ Expertise Link]. Seine der Sowjetunion vertraulich, doch ergebnislos unterbreiteten „Deutschlandpläne“ in den Jahren von 1958 bis 1962 basierten auf der Vorstellung von einer Übergangslösung: Die „nationale“ Erwägung, d. h. die Frage der Einheit, sollte befristet zurückgestellt werden, um „menschliche Überlegungen“ und Erleichterungen im Sinne größerer Freiheit für die DDR-Bevölkerung zum Zuge gelangen zu lassen, wie er 1962 in einer Rede im Bundestag erklärte. Gegenüber der DDR-Führung sondierte er 1962 über die Treuhandstelle für Interzonenhandel Möglichkeiten zu Gesprächen über eine Minderung der Spannungen in Deutschland und über menschliche Erleichterungen, beginnend z. B. mit einem Passierscheinabkommen in Berlin, im Gegenzug gegen bundesdeutsche Kreditgewährung [→ Expertise Link].

Außenminister Gerhard Schröder verfolgte in den Jahren seiner Amtszeit von 1961 bis 1966, unterstützt von dem Minister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende [→ Mende, Protokoll 52], eine Politik der Bewegung gegenüber den Verbündeten der Sowjetunion in Ostmittel- und Südosteuropa. Als erstes schloß die Bundesrepublik mit diesen Handelsabkommen ab. Seine Politik suchte die Sowjetunion zu umgehen und gleichzeitig die DDR zu isolieren, hierin in relativer Übereinstimmung mit der amerikanischen Politik des „Brückenschlags“ unter Präsident Johnson, die – in Anknüpfung an reformkommunistische Bestrebungen im Zuge der Entstalinisierung – primär die nationalen Eigenständigkeitstendenzen in Osteuropa begünstigte. Parallel dazu und auch in Reaktion auf das Scheitern der Initiative gegenüber den

Westmächten bot die Regierung Erhard mit der Friedensnote vom März 1966 allen Staaten Osteuropas, nunmehr die Sowjetunion eingeschlossen, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen an.

In Berlin schloß der Senat unter dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt im Dezember 1963 mit Beauftragten der DDR-Regierung ein zeitlich befristetes Passierscheinabkommen ab. Nachdem bis dahin die Abschnürung stetig enger gezogen worden war, konnten nun erstmals West-Berliner wieder Verwandte im Ostteil der Stadt besuchen. Weitere Passierscheinregelungen konnten in den Jahren von 1964 bis 1966 vereinbart werden. Brandt wurde bei diesen ersten kleinen Schritten, die Mauer durchlässiger zu machen, von der amerikanischen Regierung unterstützt, die generell dem deutschen Verbündeten zu mehr Flexibilität riet, während Bundeskanzler Ludwig Erhard und Teile der CDU/CSU diesen tastenden Versuchen zur „Entisolierung“ der DDR mit Skepsis begegneten, weil sie für die Zukunft noch weiter gehende Konzessionen an die DDR-Regierung befürchteten.

Hinter der Senatspolitik der „kleinen Schritte“ stand ein seit Anfang der sechziger Jahre entwickeltes Konzept, das auf Drängen der Regierung Kennedy die Deutschlandpolitik bewußt an die amerikanische Strategie des Friedens anzupassen suchte. Einen frühen und prägnanten Ausdruck fand es in einem Vortrag von Egon Bahr vom Juli 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing. Darin wurde Abschied genommen von der Vorstellung, die Wiedervereinigung sei auf dem direkten Wege von Abmachungen und Vereinbarungen vollziehbar. Auszugehen sei vielmehr von der operativen Unüberwindlichkeit des Status quo, denn die Sowjetunion werde die DDR nicht aufgeben. Wohl aber sei es denkbar, die DDR mit Zustimmung der Sowjetunion auf dem Wege von Verhandlungen und Vereinbarungen, durch „Annäherung“, in ihrer Existenzsorge zu entlasten und damit zu einem Wandel ihrer inneren Verhältnisse zu bringen; „Wandel durch Annäherung“. Die menschlichen Erleichterungen sollten möglichst in homöopathischer Dosierung erfolgen, damit nicht die Gefahr eines revolutionären Umschlags entstehe und die Sowjetunion dadurch „zwangsläufig“ zur Intervention genötigt werde.

Die Berliner „Politik der kleinen Schritte“ demonstrierte die erste Anwendung einer neuen deutschlandpolitischen Konzeption. Ihr Vorteil war, daß sie die längerfristige Perspektive zur Lösung der deutschen Frage mit handlungsorientierten Anweisungen für die kurzfristige innerdeutsche Politik verband. Letztere faßte Willy Brandt auf dem Dortmunder Parteitag der SPD von 1966 in der Formel zusammen: „... ein qualifiziertes, geregeltes und zeitlich begrenztes Nebeneinander der beiden Gebiete“.

Der auf der bundesdeutschen Politik lastende Anpassungsdruck brachte eine Vielzahl von Gedanken und Bemühungen hervor, den weltpolitischen Entspannungstendenzen durch eine größere Beweglichkeit Rechnung zu tragen. Sie zeigten sich 1966 u. a. in den Verhandlungen über einen öffentlichen „Redne-

raustausch“ von SPD und SED, der von allen Bundestagsparteien mitgetragen wurde, in dem Pläoyer des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß für eine „Europäisierung der deutschen Frage“ sowie in den Vorschlägen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel für eine operative Wiedervereinigungslösung „im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems“ und unter Verbleib sowjetischer Truppen, die allerdings in der Union nicht konsensfähig waren [→ Expertise Link; Barzel, Protokoll 55].

Schließlich entwickelte die Bundesregierung der großen Koalition unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger zwischen Ende 1966 und Herbst 1969 tragfähige neue Elemente der Deutschland- und Ostpolitik. Deren wichtigstes war die Aussage, deutsche Selbstbestimmung und Wiedervereinigung seien nur im Rahmen einer europäischen Friedensordnung denkbar, und diese müsse in einem stufenweisen Prozeß verwirklicht werden. Um die Entwicklung in diese Richtung anzustoßen, erklärte sich die Bundesregierung zum Austausch von Gewaltverzichtsverträgen mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten bereit; 1968 wurde auch die DDR in das Angebot offiziell miteinbezogen. Erstmals erhielt so die Sowjetunion einen gewissen Vorrang als Vertragspartner zugesprochen, während parallele Gesprächsangebote an die DDR über menschliche Erleichterungen dieser lediglich Geschäftsfähigkeit, nicht staatlichen Charakter zusprachen. Die Bundesregierung Kiesinger hatte die Absicht, durch die Intensivierung der menschlichen Beziehungen zu den Deutschen in der DDR das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und die nationale Substanz für eine spätere Wiedervereinigung zu erhalten [→ Expertise Link].

Gesprächsangebote wurden der DDR gemacht in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 und in dem Antwortschreiben vom 13. Juni 1967 auf ein Schreiben von DDR-Ministerpräsident Stoph. In seinem zweiten „Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“ vom 17. Juni 1969 erklärte Bundeskanzler Kiesinger, daß auch der Abschluß eines Vertrages zur Regelung der innerdeutschen Beziehungen für eine Übergangszeit nicht ausgeschlossen sei [→ Expertise Link]. Der gegenüber der UdSSR unternommene Versuch der Bundesregierung, im Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl von 1969 eine längerfristige Passierscheinregelung in Berlin zu erreichen, im Gegenzug gegen eine Verlagerung der Wahl von Berlin nach Westdeutschland, stieß auf kein für die Bundesregierung und den Berliner Senat akzeptables Echo [→ Expertise Link].

Sondervotum zu 3.1–3.2 der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Seit Ende der fünfziger Jahre zeichnete sich allmählich eine einschneidende Veränderung im Verhältnis der beiden Supermächte und der von ihnen geführten Blöcke ab. Mit dem „Sputnikschock“, den sowjetischen Interkontinentalraketen, mit denen die USA erreicht werden konnte, und der Wasser-

stoffbombe in den Händen der UdSSR bildete sich ein Gleichgewicht des Schreckens heraus. Das atomare Patt und die Gefahr eines atomaren, sich gegenseitig auslöschenden Krieges waren die entscheidenden Gründe für den sich allmählich vollziehenden Übergang vom Kalten Krieg zur Periode der Entspannung. Dieser Trend, der sich schon 1959 mit dem „Geist von Camp David“ andeutete, wurde Anfang der sechziger Jahre zwar noch durch eine Periode erneuter Konfrontation bedroht und gefährdet (U-2-Zwischenfall 1960, Berlin 1961 und Kubakrise 1962). Gerade die Erfahrung der Doppelkrise Berlin/Kuba verstärkte bei den Weltmächten USA und UdSSR aber das Bedürfnis nach Mechanismen zur Krisenbewältigung, nach Rüstungskontrolle und nach Reduzierung der Spannungen (Détente-Entspannung) auf der Basis der Fixierung des Status quo. Daraus resultierten mehrere Sicherheitsvereinbarungen, darunter das Atomteststoppabkommen (1963) und das Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1968).

Durch die Dominanz der internationalen Politik geriet die Bundesrepublik immer mehr unter einen Anpassungsdruck. Seit der „Berliner Erklärung“ vom Juli 1957 waren die Westmächte zu keiner operativen Wiedervereinigungs-politik auf Vier-Mächte-Ebene mehr bereit, während die Sowjetunion zur Sicherung des 1945 erreichten politischen und territorialen Status quo nur mehr einen Friedensvertrag mit den beiden deutschen Staaten anbot (Molotow-Plan 1959). Die USA machten 1961 deutlich, daß sich ihre Berlin-Garantie nur auf den Westteil der Stadt bezog, Staatspräsident de Gaulle und der britische Premier Wilson, daß sie die Oder-Neiße-Grenze als vollendete Tatsache hin nahmen und Großbritannien den Gedanken an eine De-facto-Anerkennung der DDR zumindest erwog. Das Abbröckeln der deutschlandpolitischen Positionen der westlichen Alliierten war ebensowenig zu übersehen wie der Trend, zu sicherheitspolitischen Arrangements mit der östlichen Vormacht zu kommen, bei denen die Bundesregierung durch ihre zögerliche bis abwehrende Haltung zusehends in die Rolle des Störenfrieds geriet. Die Vorgänge um das Atomteststoppabkommen (1963) waren dafür ebenso bezeichnend wie der gescheiterte Versuch, mit der MLF eine physische Beteiligung der Bundesrepublik an Atomwaffen zu erwirken. Ein Vorstoß des Auswärtigen Amtes vom 13. August 1963, mit dem die Westmächte zu einer neuen Deutschlandinitiative veranlaßt werden sollten, scheiterte. Er wurde zur Demonstration der Unvereinbarkeit mit der internationalen Politik [→ Expertise Link]. Mit dem Übergang von der Periode der Konfrontation zur Entspannung geriet die Bundesrepublik in Gefahr, ins weltpolitische Abseits zu geraten, wenn sie bei dem bisher von der Bundesregierung verfolgten Kurs blieb und so zum Hemmschuh des globalen Trends wurde.

Politik und Selbstverständnis der Bundesregierungen und des Berliner Senats

In den ausgehenden fünfziger und beginnenden sechziger Jahren wurden in der

Öffentlichkeit zunehmend Zweifel an der Deutschlandpolitik von Bundeskanzler Adenauer laut. Das Problem lag darin, daß keinerlei Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage erzielt wurden, die Trennung mit dem Mauerbau 1961 noch härter und tiefer wurde, die Hallstein-Doktrin an Wirkung verlor, gar zur Belastung wurde, die DDR international an Boden gewann, die Westmächte der Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik Priorität einräumten und sie von der dabei lästigen deutschen Frage abkoppelten. Adenauers Versuch in seinen letzten Amtsjahren, in homöopathischen Dosen Mittel und Wege zu suchen, um die deutsche Frage doch noch an die Abrüstung anzubinden und der Sowjetunion Übergangslösungen nahezubringen, mündeten in einer Sackgasse. Seine Ablösung als Kanzler (im Herbst 1963) war auch ein Indiz, daß ihm nicht mehr zugetraut wurde, den gewandelten internationalen Rahmenbedingungen in der Deutschlandpolitik Rechnung zu tragen.

Außenminister Gerhard Schröder verfolgte in den Jahren seiner Amtszeit 1961–1966 eine Politik der Bewegung gegenüber den Verbündeten der Sowjetunion in Ostmittel- und Südosteuropa. Als erstes schloß die Bundesrepublik mit diesen Handelsabkommen ab. Schröders Politik stieß in der CDU/CSU auf erhebliche Widerstände und war nur möglich, weil er dafür die Unterstützung des FDP-Vorsitzenden und Ministers für gesamtdeutsche Fragen Erich Mende [→ Mende, Protokoll Nr. 52] sowie der SPD-Opposition hatte und sie sich teilweise in Übereinstimmung mit der amerikanischen Konzeption des „Brückenschlags“ unter Präsident Johnson befand, die primär die nationalen Eigenständigkeitstendenzen in Osteuropa begünstigte. Schröders Linie, die Sowjetunion zu umgehen und gleichzeitig die DDR zu isolieren, brachte deutschlandpolitisch freilich nichts zu Wege. Mit der Friedensnote vom März 1966, die den Staaten Osteuropas den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen anbot, wurde nunmehr zwar die Sowjetunion eingeschlossen, die DDR jedoch nach wie vor ausgespart. Überdies blieb unbeachtet, daß jeder wirkliche Fortschritt in der Ost- und Deutschlandpolitik von einer Verständigung mit Moskau abhing.

In Berlin schloß der Senat unter dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt im Dezember 1963 mit Beauftragten der DDR-Regierung ein zeitlich befristetes Passierscheinabkommen ab. Nachdem bis dahin die Abschnürung stetig enger gezogen worden war, konnten nun erstmals West-Berliner wieder Verwandte im Ostteil der Stadt besuchen. Weitere Passierscheinregelungen konnten in den Jahren von 1964 bis 1966 vereinbart werden. Brandt wurde bei diesen ersten kleinen Schritten, die Mauer durchlässiger zu machen, von der amerikanischen Regierung unterstützt, die generell dem deutschen Verbündeten zu mehr Flexibilität riet, während Bundeskanzler Ludwig Erhard und Teile der CDU/CSU diese tastenden Versuche zur „Entisolierung“ der DDR mit Skepsis begegneten, weil sie für die Zukunft noch weiter gehende Konzessionen an die DDR-Regierung befürchteten.

Hinter der „Politik der kleinen Schritte“ stand ein vor allem von Brandt, Bahr und Heinrich Albertz entwickeltes Konzept, das die Deutschlandpolitik in Einklang mit der amerikanischen Strategie des Friedens zu bringen suchte. Es fand einen prägnanten Ausdruck in den Vorträgen von Brandt und Bahr vom Juli 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing. Ziel dieser von den machtpolitischen Realitäten ausgehenden Strategie war es, die begrenzten Handlungsspielräume der Bundesrepublik im Interesse der Menschen im geteilten Deutschland zu nutzen. Mit Zustimmung der Sowjetunion sollte die DDR über Verhandlungen und Vereinbarungen, durch „Annäherung“, d. h. Respektierung ihrer realen Existenz, zu Zugeständnissen veranlaßt und auf den Weg zu einem Wandel ihrer inneren Verhältnisse gebracht werden; „Wandel durch Annäherung“. Die Vorteile dieser neuen deutschlandpolitischen Konzeption waren, daß sie die längerfristige Perspektive zur Lösung der deutschen Frage mit einer operativen, auf konkrete Verbesserungen zielenden innerdeutschen Politik verband. Willy Brandt brachte letzteres (beim Dortmunder Parteitag 1966) auf die Formel: „... ein qualifiziertes, geregeltes und zeitlich begrenztes Nebeneinander der beiden Gebiete“.

Der auf der bundesdeutschen Politik lastende Anpassungsdruck brachte eine Vielzahl von Gedanken und Bemühungen hervor, den weltpolitischen Entspannungstendenzen durch eine größere Beweglichkeit Rechnung zu tragen. Sie zeigten sich 1966 u. a. in den Verhandlungen über einen öffentlichen „Redneraustausch“ von SPD und SED, der von allen Bundestagsparteien mitgetragen wurde, in dem Plädoyer des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß für eine „Europäisierung der deutschen Frage“ (und gegen den deutschen Nationalstaat) sowie in den Vorschlägen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel für eine operative Wiedervereinigungslösung „im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems“ und unter Verbleib sowjetischer Truppen, die allerdings in der Union nicht konsensfähig war. [→ Expertise Link; Barzel, Protokoll Nr. 55]

Schließlich entwickelte die Bundesregierung der großen Koalition zwischen Ende 1966 und Herbst 1969 tragfähige neue Elemente der Deutschland- und Ostpolitik. Sie folgte der Einsicht, daß das Ziel einer friedlichen Lösung der deutschen Frage nur im Rahmen einer europäischen Friedensordnung denkbar sei und es für die unübersehbar lange Zeit der Teilung darauf ankomme, das praktisch Mögliche für den menschlichen Zusammenhalt zu tun. Im Geiste der neuen beweglicheren Politik gegenüber dem Osten bot die Bundesregierung der Sowjetunion, der ein gewisser Vorrang zugesprochen wurde, und den anderen osteuropäischen Staaten den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen an; 1968 wurde auch die DDR in das Angebot offiziell einbezogen.

Das Grundanliegen der Regierung Kiesinger/Brandt, mit dem Osten „Gesprächspartnerschaften“ zu suchen, schloß ausdrücklich auch die DDR ein. In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 und in dem Antwort-

schreiben Kiesingers vom 13. Juni 1967 an DDR-Ministerpräsident Stoph wurden konkrete Gesprächsangebote gemacht. Das Bestreben, das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zu entkämpfen, Gräben zu überwinden und durch eine Politik der kleinen Schritte die Tür zu praktischen Erleichterungen aufzustoßen, stieß auf erhebliche Widerstände. Sichtbare Erfolge waren der Deutschlandpolitik unter der Regierung von CDU/CSU-SPD nicht beschieden. Auch der Versuch, im Gegenzug zum Verzicht auf die Bundespräsidentenwahl 1969 in Berlin von der UdSSR und der DDR eine längerfristige Passierscheinregelung in Berlin zu erreichen, für den sich Herbert Wehner einsetzte, scheiterte an der kühlen Reaktion Ost-Berlins und der letztlich abweisenden Haltung Kiesingers. Dieser Vorgang offenbarte, wie der Streit um die Respektierung der Oder-Neiße-Grenze und der Konflikt um die „Hallstein-Doktrin“ im Frühjahr 1969 zeigten, Differenzen, die das Koalitionsklima zusehends belasteten, die Grenzen des deutschlandpolitisch gemeinsam Machbaren markierten.“

3.3. *Gegenpositionen*

Als erste Partei ließ die oppositionelle FDP im Herbst 1968 im Deutschen Bundestag erkennen, daß sie bereit war, die DDR nicht als Ausland, doch als zweiten deutschen Staat in ihrer politischen Realität anzuerkennen, während die Koalitionsparteien dies ablehnten. In den Jahren zuvor hatte bereits ein führender Vertreter der FDP eine „Politik der Verklammerung“ beider deutschen Staaten (Wolfgang Schollwer) befürwortet, ein Vorschlag, der erst langsam Zustimmung fand [→ Expertise Link; Scheel, Protokoll Nr. 63]. Als die FDP im Februar 1969 den Entwurf zu einem Staatsvertrag mit der DDR im Deutschen Bundestag einbrachte, zeigte sich, daß die Bundesregierung und insbesondere der sozialdemokratische Koalitionspartner einer vertraglichen modus-vivendi-Regelung für eine Übergangszeit mit der DDR nicht grundsätzlich abgeneigt waren, doch vor einem Vertrag mit der DDR ein Arrangement mit der Sowjetunion anstrebten; die Reihenfolge entschied über die Ablehnung, nicht der von der FDP vorgesehene Vertragsinhalt, der sich ohnehin an Themenvorschläge der Regierung hielt.

Gegen Ende der sechziger Jahre war offenbar, daß die Gesellschaft im Laufe des Jahrzehnts einen Bewußtseinswandel durchgemacht hatte; sie hatte die Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen wahrgenommen und daraus Schlüsse gezogen. Eine wachsende Mehrheit der Bundesbürger hoffte auf Entspannung und dachte jetzt in Fragen der Wiedervereinigung bzw. der Nichtanerkennung der DDR und der deutschen Ostgrenze weniger dogmatisch als zu Beginn des Jahrzehnts, was der Politik einen Ausweg aus dem Dilemma Anpassung oder Isolierung erleichterte. Das Umdenken in bezug auf die Oder-Neiße-Grenze war u. a. durch Denkschriften aus den großen Kirchen gefördert worden. Es fand sich weitgehend ausgedrückt in der von dem

SPD-Vorsitzenden Brandt 1968 geprägten Formel „Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung“.

3.4. *Die Deutschlandpolitik der SED und deutschlandpolitische Einstellungen der DDR-Bevölkerung*

Die DDR-Führung unter Walter Ulbricht begegnete den westdeutschen Bestrebungen, in Anpassung an die internationale Lage und das Drängen der Verbündeten von der rigiden Nichtanerkennung der DDR abzugehen, eher kritisch. Zwar wollte sie Anerkennung, aber diese wollte sie nicht mit von außen induzierten inneren Veränderungen bezahlen. Auch die DDR versuchte, ihr Hauptinteresse, nämlich das der Anerkennung, in die weltpolitische Tendenz der Entspannung bzw. der „friedlichen Koexistenz“ einzufügen. Die von Ulbricht zwischen 1956 und 1967 mehrfach angebotene Konföderation mit der Bundesrepublik wurde als „Koexistenz auf deutsch“ ausgegeben.

Nach dem Bau der Berliner Mauer trat in der DDR eine innere Konsolidierung ein, in deren Gefolge die Führung ein in der Hauptsache wirtschaftliches Reformprogramm in Angriff nahm. Vom gesamtdeutschen Aktionismus früherer Jahre, der ein nicht vorhandenes nationales Protestpotential in der Bundesrepublik anzusprechen bzw. zu mobilisieren vorgab, nahm man nun Abstand. Der Anspruch, der deutsche Kernstaat bzw. das deutsche Kerngebiet [→ Expertise Overesch] zu sein, wurde im „Nationalen Dokument“ von 1962 und im Parteiprogramm der SED von 1963 beibehalten, die Realisierung jedoch in eine fernere Zukunft verwiesen, bis zu deren Eintreten es die nationale Aufgabe der DDR sei, beim Aufbau des Sozialismus voranzuschreiten.

Der kombinierten Deutschland- und Ostpolitik der großen Koalition setzte die DDR-Führung erhebliche Widerstände entgegen, zugleich erhöhte sie die Hürden der Teilung. Zur Nichtverlängerung der Berliner Passierscheinregelung über 1966 hinaus kamen die Einführung der Pass- und Visumpflicht für den Transit zwischen West-Berlin und dem westlichen Bundesgebiet, die Aufkündigung der gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit durch die Einführung einer eigenen DDR-Staatsbürgerschaft 1967 sowie der Beschuß der Warschauer-Pakt-Staaten in Karlsbad, keine diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen, bevor diese nicht die DDR anerkannt habe. Dies war u. a. eine Reaktion auf die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien im Februar 1967.

Zur gleichen Zeit glaubten im Westen viele, daß die Menschen in der DDR sich nach dem Mauerbau von 1961 zunehmend mit „ihrem“ Staat arrangierten und sogar identifizierten [→ Expertise Link]. Dies war ein weiteres starkes Argument für die Kontaktaufnahme zur offiziellen DDR, denn nur durch „menschliche Erleichterungen“ auf dem Wege über Vereinbarungen ließ sich

der wachsenden bzw. drohenden Entfremdung zwischen den Bevölkerungsgruppen entgegenwirken.

Exkurs: Der Prager Frühling von 1968 und die SED

Mit dem Prager Frühling von 1968 sah die SED „konterrevolutionäre“ Gefahren für die eigene Herrschaft heraufziehen. Ohne jede Rücksicht auf die jüngste deutsch-tschechoslowakische Vergangenheit und auch in der Absicht, etwaige Annäherungen zwischen der Prager Reformregierung und Bonn von vornherein zu unterbinden, unterstützte sie die von der Sowjetunion im Namen der Blockloyalität betriebene Konfrontationspolitik, die im August 1968 zur militärischen Intervention von fünf Warschauer-Pakt-Staaten in der ČSSR führte, Ulbricht stimmte ihr als SED-Generalsekretär ausdrücklich zu. Die Unterdrückung des „Prager Frühlings“ durch die „Panzerkommunisten“ zerstörte die Loyalität vieler Menschen im sozialistischen Lager gegenüber dem Sozialismus, die bis dahin an seine Reformierbarkeit geglaubt und auf einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ gehofft hatten [→ Mlynar, Wilke, Protokoll Nr. 47]. Die SED bekämpfte die „Konterrevolution“ und besonders die „Sozialdemokratisierung“ der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei mit Hilfe des MfS. Das Ministerium für Staatssicherheit eröffnete 1968 mit seiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ČSSR eine „dritte Front, die gegen die ‚revisionistischen‘ und ‚rechtsopportunistischen‘ Reformbemühungen bei den eigenen Bündnispartnern gerichtet war“ [→ Bericht BStU (Tantzsch I)]. Deutschland- und ostpolitisch schuf die Intervention insofern Klarheit, als deutlich wurde, daß jeder Versuch einer Annäherung an Osteuropa ohne sowjetische Zustimmung oder Vermittlung scheitern mußte.

3.5. Fragestellungen

Der in den sechziger Jahren in Politik und Öffentlichkeit der Bundesrepublik angebahnte, dann schließlich von der sozialliberalen Koalition ab Ende 1969 vollzogene Übergang zu einer Politik der Respektierung der DDR als Staat beruhte notgedrungen auf einer mehr oder minder westdeutschen Entscheidung. Ob diese qualifizierte, d. h. unter völkerrechtlichem Vorbehalt stehende, staatliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik dem Willen der Mehrheit der DDR-Deutschen bzw. ihrer Haltung zum Staat DDR entsprach, war damals ebenso ungewiß wie heute. In diesem Zusammenhang bleibt zu klären, ob die damalige westdeutsche Deutung des nach dem Bau der Berliner Mauer begreiflichen Anpassungsverhaltens in der Bevölkerung der DDR zutreffend war, vor allem aber, ob die angenommene Tendenz der nationalen Entfremdung infolge wachsender Identifizierung der Menschen mit dem SED-Staat auch nach der gewaltsamen Beendigung des tschechoslowakischen Versuchs einer „Reform von oben“ tatsächlich anhielt.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen in der Frage der Kontinuität zwi-

schen der sozialliberalen neuen Deutschland- und Ostpolitik ab 1969 und der Deutschland- und Ostpolitik der Vorgängerregierungen in den sechziger Jahren. Die eine Seite unterstreicht die allmähliche Vorbereitung während der sechziger Jahre [→ Scheel, Protokoll Nr. 63], insbesondere die während der Regierung der großen Koalition entwickelte Konzeption [→ Expertise Link; ders. Protokoll Nr. 50]. Die andere Seite hebt in unterschiedlicher Akzentuierung die neue Deutschland- und Ostpolitik stärker von der vorangegangenen Politik ab und sieht 1969 statt Kontinuität eher eine Zäsur oder gar einen Bruch [→ Faulenbach, Protokoll Nr. 50; Expertisen Bleek, Hacker].

4. Das geteilte Deutschland 1969 -1982

Vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Rahmenbedingungen und innenpolitischen Bedingungsfaktoren (s. o.) kam es im Herbst 1969 zur Bildung einer Regierungskoalition aus SPD und F.D.P. Bundeskanzler Willy Brandt und Außenminister Walter Scheel gingen in ihrer neuen Deutschland- und Ostpolitik von der Einsicht aus, daß die Teilung Deutschlands vorerst andauern werde und es darauf ankomme, sich auf einen „längeren Marsch“ einzustellen. Grundlage ihrer Politik waren einerseits Elemente der Kontinuität, wie sie seit 1949 die Politik der Bundesrepublik Deutschland bestimmt hatten, andererseits die des Wandels, die vor allem Methoden, Mittel und Akzente des politischen Handelns betrafen. [→ Expertisen Hacker, Link, Loth; Protokolle Nr. 46, 48, 50]

4.1. Die sozialliberale Koalition

4.1.1. Kontinuität

Hierzu zählten in erster Linie die verfassungsrechtlichen Leitlinien deutscher Friedenspolitik, deutscher Einheit und diejenigen zur Bewahrung der freiheitlichen Grundordnung, desgleichen die vertraglichen Regelungen, die die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang der fünfziger Jahren mit ihren westlichen Partnern getroffen hatte. Zudem ließ die Regierung keinen Zweifel an der völkerrechtlichen Rechtsgrundlage: Nach wie vor waren die drei Westmächte und die Sowjetunion für Deutschland und Berlin als Ganzes verantwortlich. Dies wurde bei den Viermächteverhandlungen über Berlin (3. 9. 1971) noch einmal besonders deutlich, als es darum ging, die Überlebensfähigkeit des freien Teils der geteilten Stadt zu sichern. Die feste unzweideutige Verankerung im westlichen Bündnis (EG, NATO; atlantische Partnerschaft, enge Bindung an Frankreich) galt als unverrückbares Fundament ihrer Politik. Die Erweiterung des deutschen Handlungsspielraumes in Osteuropa (Ostpolitik) und die erforderlichen Garantien für Berlin (West) hatten nichts mit einer „Rapallo-Politik“ gemeinsam (d. h. mit einem Schwanken zwischen Ost und

West oder einer „Brückenfunktion“ der Bundesrepublik Deutschland), wie dies damals diskutiert wurde. Dies bedingte eine stetige, allerdings von manchen Irritationen begleitete Abstimmung der Deutschland- und Ostpolitik mit den Verbündeten in allen Fragen von nationalem Interesse. Deshalb hat Egon Bahr den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten Nixon, Henry Kissinger, vor der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 über die von Brandt und Scheel gefundene Formel von den „zwei Staaten in Deutschland“ vorab informiert. Die westeuropäische Flanke wurde auf dem Haager EG-Gipfel Anfang Dezember 1969 abgesichert. Dort ist die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) beschlossen sowie der Weg für Verhandlungen mit Großbritannien über dessen EG-Beitritt wieder geöffnet worden. Die rasche Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen im November 1969 diente in West und Ost wie in Teilen der Dritten Welt der weiteren Auflockerung des Terrains. Für die öffentliche Meinung der Länder, die an der Kriegsallianz gegen Deutschland teilgenommen hatten, war auch die damalige Aussage Brandts von Bedeutung, er verstehe sich „als Kanzler nicht eines besieгten, sondern eines befreiten Deutschlands“. Im übrigen hat die sozialliberale Koalition unbeirrbar an dem Ziel festgehalten, bestimmte, ihrer Zeit angemessene Voraussetzungen zu schaffen, um mittels Selbstbestimmung sowie im Einvernehmen mit Partnern und Nachbarn die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit zu vollenden, mochte sie dies in der politischen Alltagspraxis auch nicht immer so dezidiert artikulieren, wie dies ihre politischen Gegner für erforderlich hielten. Dennoch: Das übergeordnete Ziel blieb für sie, eine europäische Friedensordnung anzustreben, die es verdiente, so genannt zu werden. [→ Expertisen Bleek, Loth, Link; Protokoll Nr. 50]

Wenngleich sich die Regierung Brandt/Scheel zunächst für ein geregeltes Nebeneinander und schließlich für ein gedeihliches Miteinander der beiden deutschen Staaten im Interesse eines friedlichen modus vivendi einsetzte, um damit vor allem menschliche Erleichterungen für die Bevölkerung in der DDR zu bewirken, lehnte sie eine völkerrechtliche Anerkennung des zweiten deutschen Staates unmöglich ab. Bundeskanzler Brandt erläuterte diesen Standpunkt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 mit der Klarstellung, daß die beiden Staaten „für einander nicht Ausland“ seien, ihre Beziehungen könnten nur von „besonderer Art“ sein. Darüber hinaus spielte bei den Regierungsparteien die Aussöhnung mit dem polnischen Nachbarn, die schon Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger in seiner Regierungserklärung 1966 als eine der vordringlichsten Aufgaben deutscher Außenpolitik bezeichnet hatte, eine bedeutende Rolle. [→ Expertisen Hacker, Loth; Link, Schulz, Protokoll 50]

4.1.2. Wandel

Perspektiven des Wandels in der Ostpolitik hatten sich bereits in den sechziger Jahren – wie hervorgehoben – abgezeichnet. Egon Bahrs Konzept „Wandel durch Annäherung“ war mit dem Ziel verbunden, die begrenzten Handlungsspielräume der Bundesrepublik realistischer im Interesse der Menschen im geteilten Deutschland zu nutzen. Insbesondere Sozialdemokraten und Freie Demokraten haben dieses Konzept als Chance begriffen, „alte Verkrustungen“ (Genscher) aufzubrechen, z. B. auf den Alleinvertretungsanspruch zu verzichten, und durch eine Politik wechselseitiger Zugeständnisse den Zusammenhalt der Nation zu wahren. (*Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber*: „Die Ostverträge wurden gerade noch rechtzeitig abgeschlossen, denn die DDR war nahe daran, ihre internationale Anerkennung auch ohne verpflichtende Gegenleistungen, wie sie in den Verträgen festgelegt wurden, zu erlangen.“) Im Brief zur deutschen Einheit vom August 1970, an die Führung der UdSSR und 1972 auch an die der DDR gerichtet, unterstrich die Bundesregierung, daß die Verträge mit Moskau und Ost-Berlin nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland standen, auf einen „Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Umstritten war damals, ob sich die in den Verträgen erbrachten „Vorleistungen“ der Bundesrepublik auszahlen würden. Dies konnte ohnehin erst im „Endergebnis“ (Richard von Weizsäcker) abgelesen werden. [→ Expertisen Bleek, Hacker; Protokoll Nr. 49]

Der Erfolg dieser Vertragspolitik beruhte auf der Erkenntnis, daß der Schlüssel für die Verbesserung der Beziehungen zu den Staaten Osteuropas und der DDR zunächst in Moskau lag. Das von der Bundesregierung als „einheitliches Ganzes“ betrachtete Vertragswerk, das auch die Verträge mit Polen (7. 12. 1970) und der Tschechoslowakei (11. 12. 1973) umfaßte, war in den Ost-West-Entspannungsprozeß sinnvoll eingebettet. So wurden z. B. die Verträge mit Moskau und Warschau erst im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Viermächteabkommens über Berlin ratifiziert. Zugleich leistete die Bundesrepublik einen wichtigen, eigenständigen Beitrag zum Abbau der Konfrontation und zur Auflockerung der Fronten. Die Ostpolitik zeigte, daß auf dem schwierigsten Terrain des Ost-West-Konfliktes Entkämpfungen und Lösungen möglich waren und Brücken geschlagen werden konnten, die insgesamt der Entspannung und Vertrauensbildung dienten. Die schwierigen Verhandlungen waren allerdings innenpolitisch von parteipolitischen gegenseitigen Vorwürfen überschattet.

Kennzeichnend für die neue Deutschland- und Ostpolitik war die Politik des Interessenausgleichs, die in ihrer Ausgewogenheit innenpolitisch umstritten war, der Wahrung der eigenen Identität und der Friedenssicherung. Im Mittel-

punkt derselben standen Gewaltverzicht, das Bekenntnis zur Unverletzlichkeit der Grenzen, die Erklärung, gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche zu haben und solche auch nicht in Zukunft erheben zu wollen (Oder-Neiße). Eingedenk der historischen Belastungen war damit ein Versöhnungsprozeß mit den Völkern Osteuropas eingeleitet worden, den Bundeskanzler Willy Brandt durch seinen Kniefall vor dem Denkmal, das an die Vernichtung des Warschauer Ghettos erinnert, symbolisch unterstrich. Diese Geste fand ein außerordentlich positives internationales Echo. Ein besonderes, z. T. leidenschaftlich diskutiertes Problem bei den deutsch-polnischen Verhandlungen betraf die Aussiedlung von Deutschen bzw. Deutschstämmigen aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches. Erst 1975 konnte eine befriedigende Regelung erzielt werden. Rund 125 000 Personen konnten ausreisen, nachdem die Bundesregierung Polen einen Kredit in Höhe von 1 Milliarde DM gewährt hatte. [→ Expertise Bleek; Bender, Link, Schulz, Protokoll Nr. 50]

Zur gleichen Zeit sollten die innerdeutschen Beziehungen durch Konfliktentschärfung normalisiert werden; das hieß, ohne die fundamentalen Gegensätze zwischen den antagonistischen Systemen zu verschleiern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sich im Umgang miteinander von den realen politischen (staatsrechtlichen) Gegebenheiten leiten zu lassen und die jeweiligen Interessen zu respektieren. Der Konsens über den Dissens in der deutschen Frage (Offenhalten der Einheit als Ziel/Wertedifferenzen) wurde dabei ebenso betont wie die jeweiligen Verpflichtungen und rechtlichen Vereinbarungen beider Staaten im Rahmen ihrer Bündnisse. Nach den Vorstellungen der sozialliberalen Koalition sollten durch eine Politik des Gebens und Nehmens im Geiste einer „Verantwortungsgemeinschaft“ verbesserte Rahmenbedingungen für die bilateralen Beziehungen geschaffen werden, so daß durch eine systemöffnende Kooperation evolutionäre Veränderungen im sowjetkommunistischen Machtbereich möglich und die Deutschen in der DDR befähigt wurden, über ihre künftige Ordnung selbst zu entscheiden. Die Vertragspolitik schuf die Voraussetzungen für humanitäre Verbesserungen, für eine Stärkung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls und für ein wachsendes internationales Gewicht der Bundesrepublik. In den Reihen der Regierungskoalition verband sich damit letzten Endes intern die Hoffnung, durch eine Anerkennung des politischen Status quo diesen langfristig im Interesse der Deutschen und eines friedlichen Wandels in Europa überwinden zu können. [→ Expertise Loth; Protokolle Nr. 49, 50, 52]

Diesem Zweck längerfristiger politischer Veränderungen diente auch die 1975 unterzeichnete Schlußakte von Helsinki. In dieser wurde festgelegt, daß „Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarungen (Korb I)“, wie dies dann 1990 geschah, verändert werden können. Darüber hinaus sollte durch einen freieren Fluß von Informationen, gesteigerten Austausch, Zusammenarbeit und vertrauensbildende

Maßnahmen (Korb III) sowie Achtung von Bürgerrechten eine neue Qualität der Entspannung erreicht werden. Dabei konnte jeder Staat die eigene Philosophie (Wertvorstellungen), die eigenen Gesetze und die eigene Lebensweise beanspruchen. Allerdings gelang die Durchsetzung der KSZE-Beschlüsse nur in Grenzen, zumal die Menschen innerhalb des kommunistischen Machtbereiches nicht, wie vom Westen gefordert, mitverantwortlich in diesen Prozeß eingebunden werden konnten.

Die sozialliberale Koalition hat die von ihr initiierte Ostpolitik als notwendige Ergänzung ihrer Westpolitik betrachtet und entsprechend gehandelt. Nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Brandt (1974) hat Bundeskanzler Helmut Schmidt durch seine pragmatische Politik dies in besonderer Weise auch dadurch unterstrichen, daß er in seiner Deutschlandpolitik die weltpolitischen Entwicklungstendenzen, insbesondere das Verhältnis zwischen den Supermächten, stärker beachtete und dabei das inzwischen gewachsene Gewicht der Bundesrepublik Deutschland nutzte und vergrößerte.

Im Sinne der Kontinuität hat vor allem Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher im In- und Ausland stets darauf hingewiesen, daß die Entspannungspolitik das Ziel verfolge, evolutionäre Veränderungen in Europa zu bewirken. Nur diese könnten dazu beitragen, jene Voraussetzungen zu schaffen, die zur Vollendung der deutschen Einheit und zur Überwindung der Teilung des Kontinents notwendig seien. [→ Protokoll Nr. 52]

Auch als die Ost-West-Beziehungen im Geiste von Helsinki in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zu stagnieren begannen – im wesentlichen verursacht durch den globalen Rüstungswettlauf, die sowjetische Intervention in Afghanistan und die Unterdrückung der Solidarnosc-Bewegung in Polen –, ließ die Regierung Schmidt/Genscher keinen Zweifel daran, daß sie zur Entspannungspolitik keine Alternative sah. Diese könnte kurzfristig die Spannungen mildern und langfristig den Menschen in Osteuropa und in der DDR eine Perspektive in Richtung größerer Freiheit eröffnen, um so den Weg zu einer demokratischen europäischen Friedensordnung zu ebnen. [→ Expertisen Bleek, Loth; Protokolle Nr. 46, 49, 52]

4.2. *Gegenpositionen*

Das Ringen um die Ostverträge (vertragliche Grundlagen und Ratifizierung) beherrschte zu Beginn der siebziger Jahre die politische Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit. Mit einer Organklage der Bayerischen Staatsregierung zur Überprüfung des Grundlagenvertrages wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen. Dieses stellte in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 fest, daß der Vertrag verfassungskonform sei, sofern er im Sinne des Grundgesetzes und der Vier-Mächte-Rechte interpretiert werde. Dies bedeute, daß das Deutsche Reich völkerrechtlich in der Bundesrepublik Deutschland fortbestehe. Alle

Verfassungsorgane wurden erneut verpflichtet, am verfassungsrechtlichen Wiedervereinigungsgebot festzuhalten. Die DDR sei Teil Deutschlands, gehöre demnach zum Inland und nicht zum Ausland [→ Expertise Hacker].

Die CDU/CSU, nunmehr in der Opposition, versuchte den ihrer Meinung nach drohenden „Ausverkauf deutscher Interessen“ durch die sozialliberale Koalition, wenn nicht zu verhindern, so doch zumindest zu blockieren und die laufenden Verhandlungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Kritikpunkte galten u. a. der ihrer Meinung nach überhasteten Verhandlungsführung der Bundesregierung, die zu einem inhaltlich nicht genügend ausgewogenem Vertragsergebnis und zur Vertagung schwieriger Verhandlungsziele auf einen späteren Zeitpunkt geführt hätten [→ Barzel, Protokoll Nr. 55; Expertise Hacker]. Höhepunkt ihrer Aktivitäten war der Versuch am 27. April 1972, die Regierung Brandt/Scheel durch ein konstruktives Mißtrauensvotum zu stürzen, was unter bis heute nicht restlos geklärten Umständen mißlang.

Den führenden Repräsentanten der Union hatte sich der Eindruck aufgedrängt, daß die Regierung Brandt/Scheel willens sei, den deutschlandpolitischen Konsens der Parteien zugunsten einer ungewissen Zusammenarbeit mit den kommunistischen Staaten Osteuropas aufzugeben und die Teilung mehr oder weniger als dauerhaft zu betrachten. Erst durch die gemeinsame Bundestagsentschließung vom 17. Mai 1972 konnte dieser in den wesentlichen Teilen wiederhergestellt werden. Dennoch verstummte auch in der Folgezeit die oppositionelle Kritik an der innerdeutschen Politik der Bundesregierung nicht. Zahlreiche Indizien – nicht zuletzt die Umbenennung des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen in das für innerdeutsche Beziehungen, die Streichung des Zusatzes „im geteilten Deutschland“ im „Bericht zur Lage der Nation“ im Deutschen Bundestag oder die Auflösung des „Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung“ – sprachen nach Meinung der CDU/CSU dafür, daß bestimmte Positionen in der Deutschlandpolitik nicht mehr mit früheren Gemeinsamkeiten identisch seien. Im übrigen warf die parlamentarische Opposition der Bundesregierung vor, die Bedrohung aus dem Osten ebenso zu verharmlosen wie den totalitären Charakter des SED-Regimes, insbesondere die innerstaatlichen Willkürakte der DDR-Führung. Wann immer dies möglich war, setzte sie die amtierende Regierung politisch unter Druck, um Unklarheiten aus ihrer Sicht zu beseitigen und zudem sicherzustellen, daß die rechtlichen Positionen in der deutschen Frage gewahrt blieben. In der Grenzfrage vertrat sie überdies nach wie vor die Position, daß die endgültige Regelung einem Friedensvertrag, von einem gesamtdeutschen Souverän unterzeichnet, vorbehalten bleiben müsse. Dies entsprach auch der Auffassung der sozialliberalen Koalition. Diese legte allerdings besonderen Wert auf verbesserte gutnachbarliche Beziehungen zu Polen, da sie diesen einen ähnlichen Stellenwert einräumen wollte wie der deutsch-französischen Zusammenarbeit

als Grundlage für eine europäische Friedensordnung (vgl. auch Adenauers Polenpolitik).

Im übrigen drängte die Opposition mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte im anderen Teil Deutschlands, was sie 1977 in einem „Weißbuch“ noch einmal besonders unterstrich. Diese Haltung schloß nicht aus, daß einzelne Vertreter der Opposition – obwohl die CDU/CSU 1975 die Schlußakte von Helsinki noch abgelehnt hatte, was Bundeskanzler Helmut Kohl später als Fehler bezeichnete – in den folgenden Jahren das Gespräch mit Vertretern der DDR suchten, um die Positionen der CDU/CSU in der Deutschlandpolitik zu verdeutlichen. [→ Expertisen Bleek, Hacker, Potthoff; Kohl, Protokoll Nr. 53; Wilms, Protokoll Nr. 52; Protokolle Nr. 49, 50]

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Diese Haltung schloß nicht aus, daß auch die CDU/CSU-Führung – obwohl sie 1975 die Schlußakte von Helsinki noch abgelehnt hatte, was Bundeskanzler Kohl vor der Enquete-Kommission als Fehler bezeichnete – in den folgenden Jahren mit führenden Vertretern der SED das Gespräch suchte, um die innerdeutschen Beziehungen in ihrem Sinne beeinflussen und sich dabei u. a. als bessere Alternative zur Regierung der sozialliberalen Koalition darstellen zu können.“

4.3. Die Politik der SED gegenüber der Bundesrepublik

Als die Sowjetunion nach der Besetzung der ČSSR im August 1968 durch Truppen des Warschauer Paktes unter Beteiligung auch der Nationalen Volksarmee der DDR eine europäische Entspannungsoffensive einleitete, war das SED-Regime, ihr wichtigster ideologischer, wirtschaftlicher und militärischer Partner auf ihrem westlichen Glacis, gezwungen, sich dieser Veränderung in der Westpolitik der Führungsmacht anzupassen. Die Ablösung Walter Ulrichts durch Erich Honecker im Mai 1971 geschah im engen Einvernehmen mit der Moskauer Führung, denn aus deren Sicht schien Ulbricht am Ende seiner Amtszeit nicht mehr berechenbar zu sein. Die während des Besuches von Willy Brandt in Erfurt (März 1970) sichtbar gewordene gesamtdeutsche Stimmung in Teilen der DDR-Bevölkerung sollte durch den Wechsel an der Spitze der SED unter Kontrolle gehalten werden. Da mit dem Abschluß des Grundlagenvertrages von 1972 das bis dahin verfolgte Hauptziel der SED, die völkerrechtliche Anerkennung durch Bonn zu erlangen, nicht erreicht wurde, suchte die SED es in den folgenden Jahren durchzusetzen. Es galt nun mehr denn je, die DDR als zweiten, irreversibel unabhängigen sozialistischen deutschen Staat zu etablieren und diese Position auch international-völkerrechtlich abzusichern. Diesem Ziel schien die SED mit der Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO 1973 zunächst

auch ein beträchtliches Stück nähergekommen zu sein, war damit doch eine erhebliche internationale Aufwertung und die diplomatische Anerkennung durch fast einhundert Staaten, auch die Westalliierten, verbunden. Doch weder dadurch noch durch die in den siebziger Jahren intensiver werdende innerdeutsche Gesprächs- und Verhandlungspolitik gelang es der SED, die Mehrheit ihrer Bevölkerung zu befähigen, sich mit dem DDR-System und seinen ideologischen Grundlagen zu identifizieren.

Während ihre Deutschlandpolitik in dieser Phase auf internationalen Prestigegewinn zielte, versuchte die SED-Führung gleichzeitig und mit allen Mitteln, Rückwirkungen dieser Politik im Sinne einer innenpolitischen Auflockerung zu verhindern. Dies zeigte sich zum einen an der Weigerung der SED, die Bestimmungen des Korbes III der Schlußakte von Helsinki in die Praxis umzusetzen. Zum anderen suchte die SED-Führung die von der innerdeutschen Vertragspolitik erzwungene Öffnung und Ausweitung der Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Deutschen in Ost und West durch eine teilweise ins Absurde gesteigerte Abgrenzung abzublocken. Dadurch sollten die Konsequenzen der ihr von Bonn abgehandelten menschlichen Erleichterungen unter strikter Kontrolle gehalten werden. Hinzu kam, daß die Führungséliten der SED nichts unversucht ließen, durch eine gezielte Einflußnahme in der Bundesrepublik das immer noch bestehende negative DDR-Image abzubauen und damit günstigere Voraussetzungen für die angestrebte volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR in der Bundesrepublik zu schaffen. Mit seinen Geraer Forderungen formulierte Erich Honecker 1980 die noch ausstehenden Etappenschritte zur Realisierung dieses Vorhabens.

Ein besonders unsinniger Ausdruck der Abgrenzungspolitik war der Versuch, nach der staatlichen Spaltung aus ideologischen Gründen auch noch die deutsche Nation künstlich zu trennen. Mit der Aufspaltung des Nationalbewußtseins in eine inzwischen angeblich ausgebildete „sozialistische deutsche Nation“, verkörpert in der DDR, und eine „bürgerlich-kapitalistische“ (Rest-)Nation, verkörpert durch die Bundesrepublik, ist das SED-Regime vollständig gescheitert. So gesehen war die Politik der kleinen Schritte der westdeutschen Seite, der sich die SED spätestens seit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages nicht mehr entziehen konnte und die auch von der christlich-liberalen Koalition seit 1982 fortgesetzt wurde, letztlich eine Erfolgsgeschichte. Ihre Ergebnisse haben im Rahmen der veränderten internationalen, insbesondere innersowjetischen und osteuropäischen Entwicklung Ende der achtziger Jahre den Zusammenbruch des SED-Regimes mitverursacht. Neben den strukturellen Konstruktionsfehlern der Deutschlandpolitik der SED war entscheidend, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der DDR zu keinem Zeitpunkt von der Notwendigkeit einer dauerhaften Separatexistenz eines zweiten deutschen Staates überzeugt werden konnte. [→ Expertisen Bleek, Loth; Protokolle Nr. 46, 52]

4.4. Kontroversen

Die Genesis des Briefes zur deutschen Einheit müßte subtiler untersucht werden. Desgleichen die Frage, ob es diesen „ohne den Kampf der damaligen Opposition“ überhaupt gegeben hätte. Das trifft auch für die Behauptungen zu, die Regierung habe die Opposition über ihre Verhandlungen im Osten und mit der DDR nicht hinlänglich informiert, ihre Entscheidungen allzu überhastet getroffen sowie sich „unter Zeitdruck und Erfolgswang gesetzt, zumal sie bestimmte, umfassender zu regelnde Bereiche des innerdeutschen Verhältnisses dem „Hoffnungskatalog“ des Artikels 7 des Grundlagenvertrages überlassen habe [→ Expertise Hacker].

4.5. Forschungsdesiderata

Zweifellos haben die Expertisen und Diskussionen – wie gar nicht anders zu erwarten – zahlreiche Fragestellungen offengelassen. Hinzu kommt, daß die jeweilige Quellenbasis unterschiedlich war. Asymmetrien bestanden vor allem dort, wo geheimes Material aus jetzt zugänglichen Archiven der ehemaligen DDR ausgewertet werden konnte, ohne gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, entsprechende Akten im Westen einzusehen, um einen kritischen Vergleich – unter Einbeziehung von Zeitzeugen – vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist Zurückhaltung im Urteil ebenso angebracht wie die Feststellung, daß die bisherigen Aussagen höchstens als vorläufig zu betrachten sind.

Zu den wichtigsten Forschungsdesiderata zählen u. a. die Frage nach der Wirkungsgeschichte der Entspannungspolitik in der DDR (einschließlich der Frage nach den Defiziten der Entspannungspolitik „von unten“ und der, ob die Détente das sozialistische System „unnötig“ stabilisiert hat), die der „Westpolitik“ der DDR-Führung und die der De-facto-Polenpolitik, die das Politbüro unter Honecker Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre verfolgt hat. Es wird in weiteren Forschungen zu präzisieren sein, wie weit die politischen und militärischen Planungen der DDR-Führung vorangeschritten waren, sich an einem Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in Polen zu beteiligen. Es gibt substantielle Hinweise darauf, daß die SED nach dem Muster von Prag 1968 Pläne vorantrieb, an einer aktiven Interventionspolitik gegen die als „Konterrevolution“ empfundene Entwicklung in Polen mitzuwirken [→ Bericht BSTU (Tantscher II); Wilke, Protokoll Nr. 47]. In diesem Zusammenhang müßte auch die Haltung der Bundesregierung Schmidt/Genscher gegenüber den Vorgängen zwischen 1979 und 1981 ebenso substantieller untersucht werden wie die der Opposition. Außerdem wird die umstrittene Aussage sorgfältig zu prüfen sein, ob der zwischenstaatliche Verständigungswille (Deutschlandpolitik) der sozialliberalen Koalition dazu

geführt hat, daß die Regierung und die Vertreter der Regierungsparteien die „innerstaatlichen Willküraktionen“ des realsozialistischen Herrschaftssystems (Menschenrechtsproblematik) verharmlost oder weiterhin unbeachtet gelassen haben.

Und schließlich wird die „veröffentlichte Meinung“ zur Deutschlandpolitik und ihre Rückwirkung auf die Politik – und umgekehrt – zu analysieren und im Gesamtzusammenhang zu bewerten sein, desgleichen die mannigfachen Verbindungen und Kontakte von einzelnen Personen und Institutionen im bilateralen Verhältnis sowie ihre Bedeutung für die Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen.

5. Das geteilte Deutschland 1982 -1989

5.1. Internationale Rahmenbedingungen

5.1.1. Die Ost-West-Beziehungen

Am Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre markieren drei Ereignisse die letzte Phase des Ost-West-Konfliktes: der sowjetische Einmarsch in Afghanistan (27. Dezember 1979), die Verhängung des Kriegsrechts in Polen (13. Dezember 1981) und die sowjetische Mittelstreckenrüstung (SS 20) mit der Reaktion des NATO-„Doppelbeschlusses“ vom 12. Dezember 1979 sowie der nachfolgenden Auseinandersetzung um seine Verwirklichung.

Unmittelbar wirkten sich diese Ereignisse als Belastungen des Ost-West-Verhältnisses aus [→ Genscher, Protokoll Nr. 53]. Die Verhängung des Kriegsrechts in Polen weckte die Erinnerung an die Ereignisse in Ungarn 1956 und in der Tschechoslowakei 1968; damit war die Frage nach der Reformfähigkeit kommunistisch regierter Staaten erneut gestellt. Die sowjetische Mittelstreckenrüstung verschob das militärische Gleichgewicht in Europa; aus westlicher Sicht verschaffte sich die Sowjetunion mit einer neuen Generation weitreichender Mittelstreckenraketen ein politisches Druck- und Drohpotential gegenüber Westeuropa, vor allem gegenüber den nichtnuklearen NATO-Staaten, also insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.

Die daraufhin einsetzende NATO-Nachrüstungsdebatte [→ Schmidt, Protokoll Nr. 46] war auch für die Deutschlandpolitik von weitreichender und unmittelbarer Bedeutung. Mit dem sogenannten Doppelbeschuß von 1979, der unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt zustande kam, bot die NATO der Sowjetunion Abrüstungsverhandlungen im Mittelstreckenbereich an und stellte zugleich für den Fall des Scheiterns der Gespräche eine Nachrüstung mit Pershing II und Marschflugkörpern in Aussicht. Die Sowjetunion versuchte, diesen Beschuß zu verhindern. Hierzu leitete sie u. a. eine – vor allem gegen die Bundesrepublik Deutschland als

Hauptstationierungsstaat gerichtete – Propagandakampagne ein, bei der sie mit Drohungen und Angsterzeugung arbeitete. Unter ihrem Einfluß bemühte sich die DKP, bestimmenden Einfluß auf die Friedensbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen, während die UdSSR bestrebt blieb, die innerdeutschen Beziehungen mit Hilfe der DDR in diesem Sinne zu instrumentalisieren. Der Westen zeigte sich jedoch gewillt, auf diese sicherheitspolitische Herausforderung zu antworten und einer zunehmenden sowjetischen militärischen Dominierung Westeuropas vorzubeugen [→ Genscher, Protokoll Nr. 53]. Zugleich war die Frage nach der Rolle und der Standfestigkeit der Bundesrepublik Deutschland im atlantischen Bündnis aufgeworfen.

Je deutlicher es wurde, daß erfolgversprechende Verhandlungen mit der Sowjetunion zunächst nicht zustande kamen und damit die Realisierung der Nachrüstung in greifbare Nähe rückte, desto geringer ist der Rückhalt gewesen, den Bundeskanzler Helmut Schmidt mit dieser Politik in seiner Partei fand. Die Weigerung einer Mehrheit der SPD, die Nachrüstung mitzutragen, war eine der Ursachen für das Auseinanderbrechen der SPD/F.D.P.-Koalition im Herbst 1982. In der Enquete-Kommission wurde das Pro und Kontra der Nachrüstungsdebatte in Anhörungen in wesentlichen Punkten nachgezeichnet; die Einzelheiten sind hier nicht näher darzustellen [→ Protokolle Nr. 51-53]. Aus der Rückschau betrachtet, sind die Ereignisse der späten siebziger und frühen achtziger Jahre von besonderer Bedeutung im Hinblick auf ihre mittelfristigen Wirkungen für die krisenhafte Entwicklung in der Sowjetunion und den östlichen Bündnisstaaten, insbesondere für die dort wachsende innerstaatliche Opposition.

Auf die Frage, welche Folgewirkungen die NATO-Nachrüstung für die internen Entscheidungsprozesse in der sowjetischen Führung hatte, lassen sich bei der gegebenen Quellenlage derzeit keine gesicherten Antworten geben. Vieles spricht jedoch für die Einschätzung, daß Gorbatschow mit seiner Politik des Spannungsabbaus bewußt die Konsequenz aus der Kräfteüberspannung der vorherigen, imperial orientierten sowjetischen Außenpolitik gezogen [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49] und die feste Haltung des Westens neue Entscheidungen im Moskauer Politbüro im Sinne der Reformkräfte erleichtert hat [→ Genscher, Kohl, Protokoll Nr. 53; Oldenburg, Protokoll Nr. 49].

Die Formierung neuer oppositioneller Kräfte in den Ostblockstaaten und in der DDR gewann unübersehbar Auftrieb. Aus der Friedensarbeit der Kirchen [→ Garstecki, Protokoll Nr. 51] waren seit Ende der siebziger Jahre eine Reihe von unabhängigen Friedensinitiativen hervorgegangen, die auch als Antwort auf die Militarisierung in der DDR (u. a. Einführung der „sozialistischen Wehrerziehung“) zu verstehen ist. Die Propaganda der SED gegen die NATO-Nachrüstung und ihre Unterstützung für die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland bot diesen Initiativen in der DDR einen Anknüpfungspunkt, ihre eigenen Friedensaktivitäten zu verstärken. Obwohl

sie sich zu Beginn durchaus noch nicht als politische Opposition empfanden, wurden sie durch ihre Überlegungen über Abrüstung nach außen und innen sowie durch die Entwicklung alternativer Vorstellungen von Friedenssicherung und gesellschaftlicher Friedensgestaltung von der SED als hochgradig oppositionell eingestuft, als staatsfeindlich diskreditiert und dementsprechend behandelt [→ Garstecki, Protokoll Nr. 51]. Diese Initiativen wirkten weiter, über die Nachrüstungsdiskussion hinaus, im Sinne einer Friedensarbeit, die den engen Zusammenhang von Frieden und Menschenrechten betonte.

Eine zusätzliche Ermutigung fanden diese oppositionellen Kräfte in der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc, die, wie die Folgejahre zeigen sollten, durch das Verbot von 1981 keineswegs zerschlagen war und ein nachahmenswertes Beispiel für erfolgreiches oppositionelles Wirken in „realsozialistischen“ Staaten [→ Mehlhorn, Protokoll Nr. 47] bot. Das Wirken der oppositionellen Gruppen in der DDR mündete später, angesichts inzwischen gewandelter äußerer Bedingungen, in die Bewegung des Herbstes 1989.

5.1.2. Die Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen durch den Beginn der sowjetischen Reformpolitik seit Mitte der achtziger Jahre (Gorbatschow)

Das grundlegende innenpolitische Reformprogramm Gorbatschows, das sich mit den Schlagworten „Glasnost“ und „Perestroika“ verband, erforderte auch eine Umgestaltung der sowjetischen Außenpolitik („Neues Denken“) im Sinne einer Entdogmatisierung, Entmilitarisierung, einer „freien Wahl des Weges“ für die verbündeten sozialistischen Staaten sowie eines Abbaus der enormen Ressourcen verbrauchenden Konfrontation mit dem Westen. Schrittweise entfalteten sich die Elemente einer neuen Außenpolitik – z. T. vermutlich auch ursprünglich nicht intendierte –, deren Ziel es war, günstige äußere Bedingungen für die innere Umgestaltung zu schaffen. Dabei war die sowjetische Führung auch bereit, in Grundsatzfragen, wie z. B. in der Menschenrechtsproblematik, den westlichen Positionen weit entgegenzukommen [→ Expertise Hertle]. Anders als in den siebziger Jahren, in denen Breschnew mit seiner Entspannungspolitik das Ziel verfolgt hatte, den Status quo des sowjetischen Imperiums in Europa zu sichern und gleichzeitig expansiv in der Dritten Welt vorzugehen [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49], zielte Gorbatschows Politik auf einen Abbau der Spannungursachen im Verhältnis zur westlichen Welt.

Die westlichen Staaten reagierten auf die Reformpolitik der Sowjetunion in dem Maße positiv, in dem diese von konkreten Schritten begleitet wurde. Insbesondere Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher befürwortete schon

sehr frühzeitig, ohne sofort und überall Gehör zu finden, eine westliche Politik, die Gorbatschow beim Wort nehmen sollte [→ Genscher, Protokoll Nr. 53]. In den internationalen Beziehungen zählten zu den ersten wichtigen Ergebnisse dieser neuen Phase der Ost-West-Beziehungen der Abschluß des INF-Vertrages über den Abbau der nuklearen Mittelstreckenwaffen 1987, das Ende der sowjetischen Afghanistan-Intervention 1988, der Beginn der KSE-Verhandlungen 1989 und die Anerkennung weitreichender menschenrechtlicher Verpflichtungen auch durch die Sowjetunion im Schlußdokument der Wiener KSZE-Folgekonferenz 1989. Folgenreich waren gleichzeitig die Prozesse, die Gorbatschows Öffnungspolitik in den bisherigen Satellitenstaaten der Sowjetunion freisetzte. Die Preisgabe der „Breschnew-Doktrin“ eröffnete allmählich die Möglichkeit zu eigenständigen Entwicklungen sowie zur Entfaltung von Menschenrechtsgruppen und oppositionellen Kräften. Für die SED-Diktatur konnten und mußten diese Neuansätze bei konsequenter Weiterentwicklung zu einer systembedrohenden – und damit zugleich existenzbedrohenden – Herausforderung werden.

Das erklärte Ziel der westlichen Entspannungspolitik war ursprünglich der Wandel der kommunistisch beherrschten Staaten, ein Wandel aber zugleich in so kontrollierten Formen und „homöopathischen Dosen“ (Bahr), daß das Sicherheitsbedürfnis und der Dominanzanspruch der UdSSR nicht unmittelbar herausfordert wurde. Diese Politik mußte jedoch in einen Zielkonflikt geraten, wenn – wie in Polen – eine Oppositionsbewegung sich erfolgreich behauptete, die das System als Ganzes in Frage stellte. Hier kam eine Ambivalenz der Entspannungspolitik [→ Poppe, Protokoll Nr. 47], ein potentieller Konflikt zwischen Stabilisierung der Rahmenbedingungen und Förderung von Veränderungstendenzen, zum Ausdruck, der nicht einseitig im Sinne einer formalen „Stabilitätspolitik“ beantwortet werden konnte. Westliche Entspannungspolitik durfte sich nicht an einem „eindimensionalen Friedensbegriff“ [→ Poppe, Protokoll Nr. 47] orientieren, der einseitig an der Sicherung der Stabilität des Status quo ausgerichtet war und den untrennbaren Zusammenhang von Frieden und Freiheit bzw. Menschenrechten [→ Poppe, Sabatova, Protokoll Nr. 47; Eppelmann, Protokoll Nr. 50] außer acht ließ oder in seiner Bedeutung minimierte. Eine realistische Entspannungspolitik mußte das Ziel verfolgen, den Handlungsspielraum für evolutionäre Veränderungen zu begünstigen [→ Genscher, Protokoll Nr. 53]. In der Enquete-Kommission wurde die Problematik des potentiellen inneren Zielkonfliktes der Entspannungspolitik behandelt, jedoch z. T. kontrovers [→ Protokoll Nr. 47].

5.2. *Deutschlandpolitik und deutschlandpolitische Diskussion*

5.2.1. *Innerdeutsche Rahmenbedingungen*

Auch die innerdeutschen Beziehungen waren zu Beginn der achtziger Jahre in eine kritische Situation geraten [→ Windelen, Protokoll Nr. 52]. Das grundätzliche Problem im innerdeutschen Verhältnis blieb die Tatsache, daß über die Auslegung der im Grundlagenvertrag vereinbarten Normalisierung wesentliche Meinungsgegensätze zwischen den beiden Seiten bestanden. Während die Bundesregierung die Entwicklung normaler, d. h. möglichst offener und vielfältiger Beziehungen und Kontakte über die innerdeutsche Grenze hinweg anstrebte, war das Ziel der SED die volle internationale Anerkennung der DDR. Dieses im ersten Anlauf nicht in vollem Umfang erreichte Ziel – die völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland sowie die Aushöhlung und Beseitigung der auf „Deutschland als Ganzes“ bezogenen Vier-Mächte-Rechte – sollte nun schrittweise durchgesetzt werden [→ Expertise Jäger]. Das war auch die eigentliche Substanz von Honeckers „Geraer Forderungen“ an die Bundesrepublik Deutschland (Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, Aufwertung der Ständigen Vertretungen zu Botschaften, Schließung der Erfassungsstelle Salzgitter, konstitutive Festlegung des innerdeutschen Grenzverlaufs an der Elbe).

Gleichzeitig hielt die SED aus Gründen der innenpolitischen Stabilität an ihrem „Herrschaftsprinzip“ der Abgrenzung [→ Expertise Fischbeck] und an der Politik einer möglichst weitgehenden Abschottung gegenüber westdeutschen Einflüssen fest [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49]. Die 1980, wenige Tage nach der Bundestagswahl, von der DDR-Führung verhängte Erhöhung des Zwangsumtauschs für westliche Besucher sollte im Sinne des Ziels der SED wirken, die aus ihrer Sicht unerwünschte Verdichtung der innerdeutschen Kontakte zu drosseln und gleichzeitig die Deviseneinnahmen zu erhöhen. Als weitere Erschwernis kam zu Beginn der achtziger Jahre der Versuch der SED hinzu, die weitere Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen von westdeutschem Wohlverhalten in der Nachrüstungsfrage abhängig zu machen: „Im Schatten amerikanischer Raketen können deutsch-deutsche Beziehungen nicht gedeihen“, hieß es in wechselnden Variationen in politischen Erklärungen [→ Expertisen Hacker, Jäger].

Dieser Versuch scheiterte 1983 mit der Durchsetzung des Stationierungbeschlusses im Deutschen Bundestag. Gleichwohl trat in der Folge die für den Fall der Nachrüstung von der SED angekündigte innerdeutsche „Eiszeit“ nicht ein. Die SED zeigte sich vielmehr an einer Weiterentwicklung der Beziehungen interessiert (Honecker sprach von „Schadensbegrenzung“) und nahm hierfür sogar den zeitweiligen offenen Dissens mit der Führung in Moskau in

Kauf [→ Oldenburg, Protokoll Nr. 49]. Ein wesentliches Motiv dürfte dabei die wirtschaftlich problematische Situation der DDR [→ Oldenburg, Protokoll Nr. 49] gewesen sein. Diese Wirtschaftsprobleme des SED-Staates boten der Bundesregierung eine geeignete Handhabe, um auf menschliche Erleichterungen in der DDR, auf Gewährung verbesserter innerdeutscher Kontakt- und Reisemöglichkeiten sowie schließlich, bei gegebenen Rahmenbedingungen im Herbst 1989, auf systemändernde Reformen zu drängen.

Die Politik Gorbatschows, die zunächst den deutschlandpolitischen Handlungsspielraum der DDR-Führung erweitert hatte, führte in der Folgezeit zu einem von dieser als bedrohlich empfundenen Reformdruck. Die DDR-Führung unternahm daher den Versuch, gleichzeitig eine kontrollierte, sorgfältig begrenzte Öffnung nach Westen (insbesondere im wirtschaftlichen Bereich) zu betreiben, im Inneren aber selbst bescheidene Reformansätze zu vermeiden. Die Politik des „Mauerstaats“ mit seinem „Abgrenzungssyndrom“ [→ Expertise Fischbeck], Zusammenarbeit mit dem Westen gleichzeitig zu nutzen und zu beschränken, führte ihn in ein, wie aus der Rückschau noch deutlicher erkennbar wird, letztlich unlösbares Dilemma.

5.2.2. *Die Deutschlandpolitik der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung*

5.2.2.1 *Deutschlandpolitische Grundsätze*

Die CDU/CSU hatte den Grundlagenvertrag abgelehnt, die Bayerische Staatsregierung gegen diesen Vertrag Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Deshalb kam es für viele zunächst überraschend, daß sich die Bundesregierung Kohl/Genscher nach dem Regierungswechsel (Oktober 1982) ganz selbstverständlich an die vorgegebene Vertragslage der Bundesrepublik Deutschland hielt. Ihre deutschlandpolitische Position war von klaren Grundsätzen bestimmt, die in allen Regierungserklärungen seit Oktober 1982 unterstrichen wurden. Dazu zählte das Festhalten am Wiedervereinigungsgebot der Präambel des Grundgesetzes und im Deutschlandvertrag (Artikel 7) von 1954 sowie die Betonung der Briefe zur deutschen Einheit und des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Grundlagenvertrag. Das waren keineswegs bloße Deklarationen, sondern deutliche politische Positionsbestimmungen, die darauf zielten, im In- und Ausland deutlich zu machen, daß die deutsche Frage geschichtlich, rechtlich und politisch offen war [→ Genscher, Kohl, Protokoll Nr. 53; Wilms, Protokoll Nr. 52]. Insbesondere betonte die Bundesregierung den modus-vivendi-Charakter des Grundlagenvertrages, um dem im In- und Ausland inzwischen verbreiteten Eindruck zu begegnen, es handle sich hierbei um einen Teilungsvertrag. Bundesaußenminister Genscher hat auch vor der UNO mit besonderem Nachdruck die Offenheit der deutschen Frage, den verpflichtenden Charakter des Wiedervereinigungsgebotes des Grundgesetzes

sowie die Notwendigkeit der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas im Geist einer künftigen europäischen Friedensordnung hervorgehoben [→ Genscher, Protokoll Nr. 53].

Auch über die Unannehmbarkeit der Geraer Forderungen in ihrem rechtlichen Kern bestand in der Bundesregierung und den sie tragenden Koalitionsparteien Einmütigkeit, während Stimmen führender Oppositionspolitiker laut wurden, die die Annahme dieser Forderungen empfahlen. Die SPD-regierten Länder stellten nach und nach die Finanzierung der Erfassungsstelle Salzgitter – aus politischen, nicht aus finanziellen Gründen – ein.

Von großer Bedeutung war es, daß die Grundlage bundesdeutscher Ost- und Deutschlandpolitik, ihr „Standbein“ [→ Bundeskanzler a. D. Schmidt, Protokoll Nr. 55], wieder gefestigt wurde: Mit der – gegen starken Widerstand der SPD durchgesetzten – Realisierung des NATO-Nachrüstungsbeschlusses und dem Vorantreiben des europäischen Einigungsprozesses (seit der deutschen EG-Präsidentschaft im Jahr 1983) wurde das Vertrauensfundament im Westen gestärkt, was sich in der Phase der Vereinigungsverhandlungen von 1989/90 als besonders bedeutsam erwies.

In den Mittelpunkt ihrer deutschlandpolitischen Verlautbarungen stellte die Bundesregierung Kohl/Genscher in den achtziger Jahren – auch angesichts der Tatsache, daß die deutsche Einheit nicht kurzfristig erreichbar zu sein schien – die Frage der Menschenrechte und ihrer Verweigerung in der DDR. Damit konnte, auch international, der eigentliche Kern der deutschen Frage, die Unfreiheit und die verweigerte Selbstbestimmung für die Deutschen in der DDR, deutlich gemacht werden [→ Expertise Jäger; Wilms, Protokoll Nr. 52]. Im Frühjahr 1989 hielt die Bundesregierung der DDR-Führung „Verletzungen der menschlichen Dimensionen des Abschlußdokuments“ der Wiener KSZE-Folgekonferenz vor [→ Expertise Hertle]. Auf dieser Konferenz war u. a. der Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze angesprochen worden [→ Windelen, Protokoll Nr. 52]. Die DDR-Führung sah sich hier in ihrer abwehrenden Haltung gegenüber menschenrechtlichen Forderungen weitgehend isoliert und nur noch von der Ceausescu-Diktatur gestützt [→ Expertise Hertle]. In den „Berichten zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“ [→ Wilms, Protokolle Nr. 52, 55] stellte die Bundesregierung die Freiheit als zentrales Problem der deutschen Frage heraus. Insgesamt betonte die Bundesregierung – bei aller Bereitschaft zu pragmatischen Verhandlungen mit der DDR-Regierung über praktische Fragen – die normative Distanz zum SED-Regime.

Diese Grundpositionen bestimmten auch die Akzentsetzungen in der deutschlandpolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie in der Deutschlandforschung [→ Wilms, Protokoll Nr. 52], in denen es darum gehen mußte, ein möglichst realistisches Bild der DDR zu vermitteln und den Unrechtscharakter

des SED-Regimes sowie die Unnatürlichkeit der Teilung Deutschlands zu verdeutlichen. Die Betonung der Offenheit der deutschen Frage war nicht – wie in einigen Diskussionsbeiträgen der Enquete-Kommission vermutet wurde – als bloße rhetorische Floskel abzutun. Für die Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit war es relevant, ob das Thema der deutschen Einheit immer wieder aufgegriffen oder ausgeblendet wurde. Dabei spielte auch die Tatsache eine Rolle, daß aus Oppositionskreisen Forderungen laut wurden, die deutsche Frage als nicht mehr offen anzusehen und zu prüfen, ob das Wiedervereinigungsgebot in der Präambel des Grundgesetzes nicht revidiert werden müsse.

5.2.2.2 *Die europäische Dimension*

Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien haben – im Einklang mit der Präambel des Grundgesetzes und in der deutschlandpolitischen Tradition ihrer Parteien – die deutsche Einheit und die Einigung Europas in einen engen Sachzusammenhang gestellt, ja beide Ziele als zwei Seiten ein und derselben Medaille betrachtet. Deshalb hatte die Forcierung der europäischen Einheit durch Bundeskanzler Kohl und Bundesaußenminister Genscher auch eine zutiefst deutschlandpolitische Bedeutung. Die Bundesregierung hat in wiederholten Erklärungen (u. a. Bundesministerin Dorothee Wilms in Paris im Januar 1988) die europäische Dimension der deutschen Einheit unterstrichen und verdeutlicht, daß nach ihrer Auffassung eine Wiedervereinigung nicht gegen die Nachbarn Deutschlands, sondern nur im Einvernehmen mit ihnen erfolgen könne.

Im Rahmen dieses europäischen Kontextes war auch die politisch wie rechtlich schwierige Problematik der deutsch-polnischen Grenze zu diskutieren und zu bewerten [→ Blumenwitz, Protokoll Nr. 50; Kohl, Protokoll Nr. 53]. Die Frage der deutsch-polnischen Grenze bildete bis zum Abschluß des 2 + 4-Vertrages ein staats- und völkerrechtliches Element der offenen deutschen Frage gemäß den Vier-Mächte-Regelungen am Ende des Zweiten Weltkrieges. Danach war Deutschland als Ganzes weiterhin existent und die Frage der endgültigen deutschen Ostgrenze einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten. Diese Rechtslage war durch die Urteile und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Grundlagenvertrag und zu den Ostverträgen bestätigt worden. Die menschliche und politische Dimension bestand darin, ehrlich mit den Belastungen aus der Vergangenheit umzugehen: mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in Polen, den Leiden der Polen im Zweiten Weltkrieg, den Leiden der aus ihrer Heimat vertriebenen Ostdeutschen. Die Bundesrepublik wollte Frieden und Verständigung mit Polen. Dies war bereits von Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung 1949 als wichtige Aufgabe deutscher Politik bezeichnet worden.

Die deutschen Vertriebenen hatten in ihrer Charta 1950 erklärt, Unrecht nicht vergelten, sondern an der Schaffung eines freien und geeinten Europa mitwirken zu wollen, „in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können“. Die Union ist sich über Jahrzehnte hinweg um einen konstruktiven Dialog mit den Vertriebenen und ihren Organisationen bemüht gewesen. In den sechziger Jahren hatten vor allem die beiden großen christlichen Kirchen in Denkschriften die Bedeutung einer dauerhaften deutsch-polnischen Verständigung hervorgehoben. Ein wichtiges Dokument war der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen katholischen Bischöfen von 1965, in dem von beiden Seiten um Vergebung gebeten, Vergebung angeboten sowie eine Aufrechnung von Schuld und Unrecht abgelehnt wurde.

Bundeskanzler Helmut Kohl bekräftigte vielfach die Geltung des Warschauer Vertrages als selbstverständliche Grundlage seiner Ostpolitik und unterstrich, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen gegeneinander keine Gebietsansprüche hätten und solche auch in Zukunft nicht erheben würden. Vom Standpunkt des Rechtes und der Moral gebe es keine andere Haltung als die, die Vertreibung von Millionen von Deutschen Unrecht zu nennen; es stehe ebenso außer Frage, daß dem nicht das Unrecht einer weiteren Vertreibung folgen dürfe. Bundesaußenminister Genscher hat seinerseits nie einen Zweifel daran gelassen, daß gegenüber dem polnischen Nachbarn ohne Wenn und Aber klargestellt werden mußte, er werde keine Gebietsverluste zu befürchten haben, wenn es zur deutschen Einheit komme.

Die Lösung der Grenzfrage im 2 + 4-Vertrag folgte dieser Grundposition. Der deutsch-polnische Freundschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 soll die Grundlegung eines neuen, gutnachbarlichen und partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschen und Polen sein, in dem nationale Minderheiten ihre kulturelle Identität pflegen und beide Völker eine gemeinsame Zukunft in einem zusammenwachsenden Europa gestalten können.

5.2.2.3 Deutschlandpolitische Diskussionen in den Koalitionsparteien

In der Enquête-Kommission wurde [→ Protokolle Nr. 52, 53] die deutschlandpolitische Diskussion in der CDU vom Jahre 1988 angesprochen. Es gab in der Union einige Stimmen, die den Zusammenhang von zunehmender europäischer Integration und deutscher Wiedervereinigung problematisierten. In den Unionsparteien setzte sich jedoch stets die Linie durch, die diesen Zusammenhang unterstrich und bejahte. Kurzfristige Irritationen innerhalb und außerhalb der Unionsparteien erregte die Tatsache, daß in einem ersten Entwurfspapier zum 36. Bundesparteitag der CDU der Begriff „Wiedervereinigung“ nicht vorkam, obwohl im übrigen das Ziel der deutschen Einheit und Selbstbestimmung wiederholt unterstrichen wurde. Dies gab Anlaß zu der – unbegründeten – Spekulation, die CDU wolle jetzt die Frage der Ein-

heit den realpolitischen „Notwendigkeiten“ der innerdeutschen Beziehungen unterordnen. In der Beschußvorlage des Parteitages wurde der Begriff „Wiedervereinigung“ ganz selbstverständlich ohne Diskussion an den Beginn des deutschlandpolitischen Kapitels gestellt und damit diese oberste Zielsetzung der CDU-Deutschlandpolitik erneut betont.

5.2.2.4 *Die innerdeutschen Beziehungen*

In der besonderen Situation des geteilten Deutschland erforderte der – in der Enquete-Kommission erörterte – potentielle Zielkonflikt zwischen Stabilisierung der Rahmenbedingungen und Förderung des immer deutlicher werden den Wandels erhöhte Aufmerksamkeit. Deutschlandpolitik konnte und durfte, wenn sie am Willen der Menschen und am Prinzip der Selbstbestimmung orientiert bleiben sollte, nicht zu einer bloßen Status-quo-Politik degenerieren. Andererseits mußte jede Deutschlandpolitik der Tatsache Rechnung tragen, daß die Sowjetunion an der Erhaltung des kommunistischen Machtmonopols in der DDR ein vitales Interesse hatte und nach den Erfahrungen von 1953 (DDR), 1956 (Ungarn) sowie 1968 (Tschechoslowakei) bereit sein könnte, ihre in Deutschland stationierten Besatzungstruppen möglicherweise für die Sicherung dieses Interesses einzusetzen. Dieser Zielkonflikt löste sich erst schrittweise, als die sowjetische Führung unter Gorbatschow Ende der achtziger Jahre ihre außenpolitischen Interessen zu revidieren begann.

Solange die internationalen Rahmenbedingungen friedliche Veränderungen im innerdeutschen Verhältnis nicht erlaubten, konnte keine operative Wiedervereinigungspolitik betrieben werden. Die Bemühungen mußten sich daher vorrangig darauf richten, die Folgen der Teilung für die Menschen erträglicher zu machen, das gesamtdeutsche Bewußtsein wachzuhalten, den Zusammenhalt der Deutschen zu stärken und auf internationale Rahmenbedingungen hinzuwirken, die einer Lösung der deutschen Frage förderlich waren. Besonders wichtig waren dabei die Erleichterung und Verstärkung der menschlichen Kontakte. Hierzu gehörten vor allem der Reiseverkehr – speziell für jüngere Menschen – sowie die grenznahen Besuchsmöglichkeiten, Städtepartnerschaften und Sportbegegnungen, aber auch kulturelle Kontakte auf der Grundlage des Kulturabkommens u. a. m. Besonders wichtig ist gewesen, daß in allen Verträgen die Einbeziehung Berlins unter Beachtung seines besonderen Status die gebotene Berücksichtigung fand, auch wenn sich dadurch die Verhandlungen oft über Jahre hinzogen. Diese Entwicklung der innerdeutschen Kontakte und Begegnungen war ein humanitäres Anliegen; es diente aber zugleich dem Zusammenhalt der Nation, in der Generationen heranwuchsen, denen der andere Teil Deutschlands nicht oder nur vom Hörensagen bekannt war.

Die wirtschaftlichen Probleme der DDR boten der Bundesrepublik einen geeigneten Ansatzpunkt, auf menschenrechtliche Verbesserungen in der DDR

und vermehrte Kontakte über die innerdeutsche Grenze hinweg zu drängen [→ Kohl, Protokoll Nr. 53; Windelen, Protokoll Nr. 52; Expertise Hertle]. Wachsende finanzielle Transferleistungen beispielsweise sicherten eine Verbesserung des Postverkehrs, des Reiseverkehrs durch den Aus- und Neubau auf den Transitstrecken nach Berlin u. a.; die Übernahme der Bürgschaft für zwei – in den Folgejahren zurückgezahlte – Bankenkredite 1983 und 1984 waren sachlich, wenn auch nicht formal, verbunden mit Gegenleistungen beim innerdeutschen Reiseverkehr, bei der Erleichterung der Grenzkontrollen, beim Abbau von Grenzsicherungsanlagen u. a.

1987 kam der auf Einladung von Bundeskanzler Helmut Schmidt geplante Gegenbesuch des Staatsratsvorsitzenden Honecker in der Bundesrepublik Deutschland zustande, der 1984 am nachdrücklichen Widerspruch der sowjetischen Führung gescheitert war [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49], auf den Honecker aber größten Wert legte. Für die Bundesregierung hat das Festhalten an dieser Einladung zu einem Arbeitsbesuch mit den unvermeidlichen protokollarischen Elementen des Empfangs eines Staatsoberhaupts zu den schwierigsten politischen Entscheidungen gehört [→ Kohl, Protokoll Nr. 53]. Als Gegenleistung hatte die DDR-Führung u. a. zu akzeptieren, daß die deutschlandpolitische Grundsatzrede Bundeskanzler Helmut Kohls in der Bad Godesberger Redoute auch in die DDR live übertragen wurde; der Bundeskanzler bekräftigte hierin nachdrücklich das Wiedervereinigungsziel der Präambel des Grundgesetzes, das dem Willen, „ja der Sehnsucht“ der Deutschen entspreche.

Zu den wichtigsten, im Vorfeld des Besuchs ausgehandelten Gegenleistungen der DDR gehörte ein massiver Ausbau des innerdeutschen Reiseverkehrs, vor allem für Reisende unterhalb des Rentenalters in „dringenden Familienangelegenheiten“. Die Zahl dieser Reisen pro Jahr stieg von 1985 bis 1988 auf das Zwanzigfache (1,2 Millionen) an; insgesamt kam es in diesem Jahr zu fünf Millionen Besuchsreisen in Ost-West-Richtung. Bis Ende 1989 fanden weitere intensive Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern über den Ausbau der innerdeutschen Beziehungen statt.

5.2.2.5 Die Frage der Kontinuität in der Deutschlandpolitik

Die in der Enquête-Kommission diskutierte Frage, ob die Deutschlandpolitik der Bundesregierung Kohl/Genscher die Politik der vorherigen SPD/F.D.P.-Koalition fortführte oder sich eher von ihr absetzte, ist nicht mit einer einfachen Entscheidung für „Kontinuität“ oder „Wandel“, sondern nur differenziert zu beantworten. Zu den kontinuierlichen Elementen gehörte, daß die Vertragspolitik mit der DDR mit dem Ziel, menschliche Erleichterungen und Kontakte fortlaufend zu verstärken, grundsätzlich fortgesetzt worden ist. Stärker akzentuiert wurden aber der normative Abstand zum

SED-Staat und die Offenheit der deutschen Frage; zudem sind die Bindung an die westliche Allianz und der Ausbau des europäischen Integrationsprozesses weiter gefördert worden. Das so geschaffene Vertrauenskapital hat sich bei der Wiedervereinigung 1989/90 bewährt.

5.2.3. *Gegenpositionen*

Nach dem Abrücken einer SPD-Mehrheit vom Doppelbeschuß der westlichen Allianz und dem Bruch der SPD/F.D.P.-Koalition 1982 verstärkten sich in der SPD Tendenzen, ein besonderes Verhältnis zur SED zu entwickeln. Der deutschlandpolitische Konsens der demokratischen Parteien wurde zwar in parteioffiziellen Dokumenten der SPD nicht aufgekündigt; der Dissens innerhalb der SPD über deutschlandpolitische Grundpositionen wurde aber immer deutlicher und schlug sich in zahlreichen Äußerungen und Diskussionen innerhalb und außerhalb des Deutschen Bundestages nieder. Eine der Ursachen hierfür dürfte in der Verabsolutierung des Wertes „Frieden“ gegenüber anderen Werten und in seiner Gleichsetzung mit den Vorstellungen kollektiver Sicherheit gelegen haben [→ Expertise Jäger], was zur Folge hatte, daß der Freiheitsanspruch der Menschen in den Diktaturen des sowjetischen Einflußbereiches nicht die gebotene politische Beachtung fand [→ Expertise Jäger; Jesse, Protokoll Nr. 75]. Entscheidend war die Beantwortung der Frage, ob man den lange Zeit in Europa festgeschriebenen Status quo nur aus machtpolitischen Erwägungen heraus hinzunehmen hatte oder ihn für legitim, gerecht und nicht revidierbar hielt [→ Expertise Hacker].

Als Regierungspartei hatte die SPD die Menschenrechtspolitik vorrangig in Form „besonderer humanitärer Bemühungen“, also vertraulicher Gespräche mit der DDR-Regierung, betrieben. An dieser Linie hielt sie aber auch als Oppositionspartei fest, obwohl die Menschenrechtsbewegungen in den Ländern des Ostblocks bereits von unten her zu wirken begonnen hatten. Diese Entwicklung wurde von der SPD-Führung, die um ihre Verhandlungen über Sicherheitsfragen auf Parteiebene besorgt war, nicht genügend zur Kenntnis genommen.

Wie fragwürdig die Ergebnisse einer an einem „eindimensionalen Friedensbegriff“ (Poppe, s. o.) orientierten Sicherheitspolitik waren, zeigte sich auch am Stil des Umgangs einiger Sozialdemokraten mit Vertretern der SED [→ Expertisen Staadt, Potthoff]. Hierbei ist an Egon Bahrs Sicherheitsverhandlungen wie an das gemeinsame SPD/SED-Papier zur „Streitkultur“ zu denken, das bis heute umstritten ist und auch in der Enquete-Kommission kontrovers behandelt wurde. Für die einen bleibt es ein Schritt auf dem Weg zur Erosion der Herrschaft der SED, weil es möglicherweise auch den oppositionellen Kräften in der DDR als Berufungsgrundlage dienen konnte [→ Eppler, Protokoll Nr. 52]. Andere sehen dieses Papier – mit dem Kernsatz

einer Anerkennung (Existenzberechtigung) der SED-Diktatur – als Verrat an demokratischen Werten oder als „schwerstes Zerwürfnis des demokratischen Konsenses der Bundesrepublik Deutschland“ [→ Barzel, Schmidt, Protokoll Nr. 55; Poppe, Protokoll Nr. 52].

In der SPD machte sich am Ende der achtziger Jahre ein Generationenkonflikt um die Frage der deutschen Einheit bemerkbar, der nur durch „Formelkompromisse“ [→ Expertise Potthoff] überdeckt werden konnte. Angehörige der jüngeren Generation standen der deutschen Einheit eher skeptisch gegenüber, „wobei das Spektrum von eher gleichgültig bis fast ablehnend reichte“ [→ Expertise Potthoff]. Schon vor 1989 bestimmte diese „Enkelgeneration“, deren „Protagonist“ (Potthoff) Oskar Lafontaine war, das Bild der SPD in der Öffentlichkeit.

Die deutschlandpolitischen Positionen der Grünen, soweit von solchen überhaupt die Rede sein kann, sind von einer Vielzahl unterschiedlicher, z. T. einander widersprechender Aussagen gekennzeichnet [→ Expertise Jäger]. Auf der Grundlage eines Konsenses über die Notwendigkeit deutscher „Friedenspolitik“ orientierten sich die Hauptströmungen innerhalb der Partei der Grünen teils an dem Ziel einer vollen, auch völkerrechtlichen, und endgültigen Anerkennung der deutschen Zweistaatlichkeit, teils an der Perspektive eines sozialistischen und neutralistischen Gesamtdeutschland, teils schließlich auch an der unmittelbaren Aufgabe, gemeinsam mit kooperationsbereiten Kräften in der DDR „Friedenspolitik von unten“ zu betreiben. Mit ihrer mehrheitlichen Absage an das Ziel der deutschen Einheit, die bei vielen von einem unrealistischen Bild des SED-Staates gefördert gewesen sein mag, standen die Grünen auch in der Zeit der Wende in offenem Gegensatz zu den Wünschen und Zielen der Mehrheit der Bevölkerung in der DDR. Folgenreich für den Herbst 1989 war allerdings vermutlich dennoch die Bemühung eines Teiles der Grünen, schon frühzeitig in den achtziger Jahren Kontakte zu oppositionellen Gruppen und Personen in der DDR zu finden [→ Expertise Jäger].

5.3. Von den innerdeutschen Beziehungen zur Wiedervereinigung

5.3.1. Deutschlandpolitische Einstellungen und Erwartungen bei den Menschen in der DDR; deutschlandpolitische Vorstellungen der DDR-Opposition

Es überrascht nicht, daß es angesichts der Tatsache, daß das Thema tabuisiert war [→ Expertise Fischbeck] und eine Realisierungschance nicht erkennbar zu sein schien, bei den Menschen in der DDR keine wirklich wahrnehmbare Debatte über deutschlandpolitische Fragen gab. Die sowjetische Führung besaß Anzeichen dafür, daß der Wunsch nach Wiedervereinigung in der DDR-Bevölkerung verbreitet war [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49]. Auch in den achtziger Jahren hatten die meisten Menschen durch die Medien und

nicht zuletzt durch verwandtschaftliche Beziehungen einen engen Bezug zur Bundesrepublik. Die Möglichkeiten zu Westkonsum und Westreisen gewannen angesichts der Abgeschlossenheit der DDR-Existenz hinter der Mauer geradezu Status- und Symbolwert [→ Expertise Fischbeck]. Es kann – erst recht aus der Rückschau – kaum einem Zweifel unterliegen, daß die verdichteten Begegnungsmöglichkeiten in den achtziger Jahren in erheblichem Maße nicht nur zur besseren Information der DDR-Einwohner über die Wirklichkeit im Westen Deutschlands, sondern auch zur Verstärkung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins beigetragen haben [→ Expertise Plück]. Sicher ist, daß diejenigen DDR-Einwohner, die Gelegenheit bekamen, den anderen Teil Deutschlands aus eigenem Augenschein kennenzulernen, die Lage im eigenen Staat mehrheitlich künftig noch kritischer als zuvor beurteilten. Die stabilisierende Wirkung, die die SED von der Erweiterung der Reisemöglichkeit erhofft haben mag, hat sich tatsächlich nicht eingestellt, eher das Gegenteil [→ Expertisen Plück, Hertle]. Auch die Zahl der Ausreisewilligen ging infolge der verbesserten Reisemöglichkeiten nicht zurück, sondern nahm zu.

Innerhalb der oppositionellen Gruppen in der DDR wurde vor dem Hintergrund der Geschichte und der europäischen Lage die Zweitstaatlichkeit Deutschlands weithin als gegeben hingenommen, ja stand im Grunde nicht zur Debatte. Im Zentrum standen sicherheitspolitische Fragen, Demokratie und Menschenrechte, dazu ökologische Fragen und Probleme der Dritten Welt. Diesbezüglich gab es ein breites Interesse an einer Zusammenarbeit mit entsprechenden Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland, jedoch auch mit der Opposition in den östlichen Nachbarländern, vor allem mit Charta 77 und Solidarnosc.

Es waren auch Positionen weit verbreitet, die den Abzug der Siegermächte aus Deutschland und dessen neutralen Status befürworteten. Andere hielten dies nicht für sinnvoll und traten eher für Veränderungen in den Blöcken sowie letztlich für deren Auflösung im Rahmen einer europäischen Friedensordnung ein. Doch wurde von diesen Gruppen auch an den Abzug der alliierten Truppen aus beiden deutschen Staaten im Rahmen von Abrüstungsabkommen gedacht. Daß die Infragestellung des kommunistischen Systems die Teilung Deutschlands in gleicher Weise in Frage stellte, war ein Gedanke, der von Vertretern der Charta 77 und der Solidarnosc als naheliegend aufgefaßt wurde [→ Hajnicz, Sabatova, Protokoll Nr. 47], dem dagegen Bürgerrechtler in der DDR erst allmählich und zögernd näherzutreten wagten [→ Mehlhorn, Protokoll Nr. 47].

5.3.2. Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung in der Phase des politischen Umbruchs

Die Bundesregierung bemühte sich in der Phase des sich beschleunigenden Umbruchs in der DDR und der Entwicklungen in der Sowjetunion diesen Prozeß behutsam im Sinne einer positiven Gestaltung der deutschlandpolitischen Rahmenbedingungen zu fördern [→ Genscher, Protokoll Nr. 53]. Am 1. November 1989 ließ Gorbatschow den neuen SED-Generalsekretär Krenz wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland zu einer breiteren Zusammenarbeit mit der Sowjetunion bereit sei, sie „erwarte jedoch, daß die Sowjetunion bei der Wiedervereinigung Hilfestellung leistet“ [→ Expertise Hertle]. Angesichts des gänzlich offenen Ausgangs kam es u. a. darauf an, Zusätzungen, die zu unkalkulierbaren Rückschlägen führen könnten, zu vermeiden – auch angesichts der Präsenz großer sowjetischer Truppenkontingente in der DDR und in Polen sowie der gerade gemachten schrecklichen Erfahrungen auf dem „Platz des Himmlischen Friedens“ in Peking.

In den innerdeutschen Beziehungen ging die Bundesrepublik im Oktober 1989 dazu über, auf systemändernde Reformen zu drängen. In seinem Telefongespräch am 26. Oktober 1989 mit Krenz mahnte Bundeskanzler Kohl eine Reformpolitik nach ungarischem Muster an [→ Kohl, Protokoll Nr. 53] und wies, im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines neuen DDR-Reisegesetzes, abermals mit Nachdruck die Forderung von Krenz nach einer deutlicheren Respektierung der Staatsbürgerschaft der DDR zurück. Kohl bezeichnete es als den richtigen Weg, daß man die gegenseitigen Ansichten respektiere und überall da, wo man vernünftig zusammenarbeiten könne, die Zusammenarbeit zum Wohle und im Interesse der Menschen suchen müsse. Er mahnte u. a. die Neuregelung der Reisefreiheit sowie eine Amnestie für die wegen Republikflucht Verurteilten und für die bei den Oktober-Demonstrationen Verhafteten an [→ Expertise Hertle].

In dem Augenblick, als die neue DDR-Führung unter Krenz die desolate Wirtschaftslage der DDR intern offenlegen mußte – die DDR war nach Einschätzung ihrer leitenden Wirtschaftsfunktionäre faktisch zahlungsunfähig [→ Expertise Hertle] –, ergab sich für die Bundesregierung ein neuer Ansatzpunkt, den Reformprozeß in der DDR zu unterstützen: Der Wunsch der DDR-Führung, ihre Lage durch umfangreiche Kredite aus der Bundesrepublik (objektgebundene Kredite in Höhe von 10 Milliarden DM in den beiden folgenden Jahren, daneben ab 1991 jährlich 2–3 Milliarden DM in freien Devisen: so die Sondierung des DDR-Unterhändlers Schalck-Golodkowski gegenüber den Bundesministern Seiers und Schäuble am 6. November 1989) zu bessern, wurde von der Bundesregierung beantwortet mit der Forderung nach Zulassung oppositioneller Gruppen, der Zusage freier Wahlen und dem Verzicht auf das Machtmonopol der SED [→ Expertise Hertle]. Diese

Forderung wiederholte Bundeskanzler Kohl am 8. November 1989 öffentlich im Bundestag in dem Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland. Die Bundesregierung griff damit die Parolen der Demonstranten in der DDR auf, um sie in den Verhandlungen mit der SED-Führung einzufordern.

Drei Faktoren waren für die weitere Entwicklung der Deutschlandpolitik von ausschlaggebender Bedeutung. Zum ersten war die Tatsache maßgeblich, daß die Sowjetunion darauf verzichtete, gewaltsam gegen die Entwicklung in der DDR einzuschreiten, auch als diese sich mehr und mehr auf die Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit zuspitzte. Ein markantes Ereignis in diesem Zusammenhang war die Maueröffnung am 9./10. November 1989, als Gorbatschow, offenbar gegen nachdrückliche Ratschläge aus dem KGB und Teilen der SED, daran festhielt, dagegen nicht mit Waffengewalt vorgehen zu lassen. Dem direkten Kontakt und dem persönlichen Vertrauensverhältnis zu Bundeskanzler Kohl kam dabei offenbar besondere Bedeutung zu [→ Kohl, Protokoll Nr. 53].

Als es die internationalen und innerdeutschen Rahmenbedingungen erlaubten, ging – zum zweiten – die Bundesregierung zu einer operativen Wiedervereinigungspolitik über. Mit seinem Zehn-Punkte-Plan vom 28. November 1989 ergriff Bundeskanzler Helmut Kohl die Initiative in der Deutschlandpolitik und nahm damit sowohl Signale aus Moskau als auch Impulse der Demonstrationen in der DDR auf. Zudem drängte die rapide anwachsende Übersiedlerwelle zu schnellem Handeln. Ein entscheidender Faktor wurde – zum dritten – der Tag für Tag wachsende Wille der Menschen zur Einheit, wie er mit demonstrativer Deutlichkeit beim Besuch des Bundeskanzlers in Dresden am 19. Dezember 1989, ebenso wenige Tage später bei der Öffnung des Brandenburger Tores oder bei dem Besuch Willy Brandts in Magdeburg deutlich wurde.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher hat die sich beschleunigende Entwicklung des Spätsommers und Herbstan 1989 nüchtern und realistisch eingeschätzt sowie die darin liegenden Möglichkeiten genutzt. „Kanzler Kohl gebührt das Verdienst, am Ende der achtziger Jahre die einmalige historische Chance erkannt und ergriffen zu haben, die sich aus der ideologischen, ökonomischen, politischen Öffnung Gorbatschows ergeben hat, aber auch aus der schnellen Implosion des Machtblockes Warschauer Pakt und Sowjetunion“ [→ Schmidt, Protokoll Nr. 55].

Die einzelnen Etappen des Wiedervereinigungsprozesses, darunter die freien Wahlen in der DDR, die 2 + 4-Verhandlungen sowie die entscheidenden Begegnungen von Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher mit Präsident Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse im Februar und Juli 1990, sind in den Anhörungen der Enquete-Kommission angesprochen [→ Protokoll Nr. 53], aber nicht vertieft behandelt worden.

5.4. Offene und weiterführende Fragestellungen

Eine Reihe von Einzelfragen im Zusammenhang mit dem Reformprozeß im früher sowjetisch kontrollierten Teil Europas und mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit bedarf weiterer Aufklärung. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung der konzeptionellen Überlegungen zur Reformpolitik der Sowjetunion und deren positive oder abwehrende Aufnahme bei den Parteiführungen der verbündeten Staaten. Klärungsbedürftig ist auch, inwieweit der Beschuß der NATO, ihr nukleares Kurzstreckenpotential zu modernisieren, militärisch notwendig war, und welche Auswirkungen ein solcher Beschuß auf den Reformprozeß in der Sowjetunion und die weitere politische Entwicklung in Europa gehabt hätte.

Weitere Fragen, die innerhalb der Enquête-Kommission debattiert worden sind, stellten sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Oppositionsbewegungen: Gab es im Vergleich zu den Kontakten auf Regierungsebene ein starkes Defizit in bezug auf Kontakte zur Opposition in den Ländern Osteuropas und speziell in der DDR? Inwieweit ist diese Tatsache aus dem damaligen Zeitkontext erklärbar; inwieweit lag sie in der Logik der Entspannungskonzeption? Wie sind die Unterschiede zwischen der Politik einer Regierung und der Politik einer in Opposition befindlichen Partei zu gewichten? Weiter zu untersuchen sind die Lehren aus den Erfahrungen mit totalitären Staaten hinsichtlich der Durchsetzung von Menschenrechten [→ Protokoll Nr. 75].

5.5. Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber

5.5.1. Der Wandel in den internationalen Rahmenbedingungen – Ansätze zu einem zweiten Kalten Krieg

„Ende der 70er Jahre verschlechterten sich die internationalen Rahmenbedingungen spürbar. Die Ost-West-Entspannung trat in eine Stagnationsphase ein. Das KSZE-Schlußdokument war noch nicht lange unterzeichnet, da begann die Sowjetunion den Abrüstungsprozeß durch die Modernisierung ihrer Mittelstreckenraketen zu unterlaufen. Sie stellte im Westen des Landes SS 20-Raketen mit Mehrfachsprenköpfen auf, die Westeuropa erreichen konnten und von erheblicher Zielgenauigkeit waren [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49]. Helmut Schmidt setzte diese Entwicklung seit 1977 auf die politische Tagesordnung. Die NATO reagierte am 12. Dezember 1979 mit dem „Doppelbeschuß“. In Verhandlungen sollte die Sowjetunion zur Rücknahme ihrer Vorrüstung bewegt werden, andernfalls wollte die NATO ihrerseits ab 1983 mit 108 Pershing II und 464 Cruise Missiles nachrüsten.“

In den USA führte insbesondere die Invasion der Sowjetunion in Afghanistan

am 27. Dezember 1979 zu einer Verhärtung der Politik gegenüber Moskau. Der Senat verweigerte im März 1980 die Ratifizierung von SALT II. Nach dem Amtsantritt von Ronald Reagan wurden weitere Rüstungskontrollanstrengungen von vorherigem „Wohlverhalten“ der Sowjetunion abhängig gemacht. Die Reagan-Administration trieb die Modernisierung des atomaren und konventionellen Arsenals der USA voran; später, im März 1983, kündigte Reagan Vorbereitungen für ein satellitengestütztes Raketenabwehrsystem („SDI“) an. Auch in der Rhetorik, in Reden von dem „Reich des Bösen“ und über die Führbarkeit von Atomkriegen, spiegelte sich die Verschärfung des Kurses gegenüber Moskau. [→ Expertise Loth]

Parallel dazu prägten die Vorgänge in Polen die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses. Es wurde befürchtet, daß die Sowjetunion gegen die unabhängige Gewerkschaft „Solidarnosc“, die sich in Polen in der Streikbewegung des Sommers 1980 gebildet und nach wenigen Monaten schon 10 Millionen Mitglieder hatte, ähnlich restriktiv vorgehen würde wie seinerzeit gegen den Reformkommunismus in der ČSSR. Vor dem Hintergrund eines befürchteten sowjetischen Einmarsches verhängte Ministerpräsident Jaruzelski im Dezember 1981 das Kriegsrecht. Tausende von aktiven Mitgliedern der Gewerkschaft Solidarnosc kamen in Gefängnisse und Lager. Solidarnosc arbeitete im Untergrund weiter.

Die Verschlechterung der internationalen Konstellationen wirkte sich natürlich auf das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander aus. In dieser Phase schien schon viel gewonnen, wenn das bestehende Beziehungsgeflecht zwischen Ost und West in Europa und Deutschland erhalten blieb. Für die weitere Ausgestaltung fehlten die konkreten Bedingungen. So ging es im folgenden um Versuche deutscher Schadensbegrenzung innerhalb der verengten Spielräume.

5.5.2. Strategien der Anpassung an den Wandel der internationalen Rahmenbedingungen

5.5.2.1 Das internationale Agieren der beiden deutschen Staaten und die Reaktionen auf Solidarnosc

Ohne im einzelnen auf die Entstehungsursachen der Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc in Polen einzugehen [→ Wieczorek, Protokoll Nr. 47], kann festgehalten werden, daß die Vorgänge der Jahre 1980/81 in Polen für beide deutsche Staaten große Bedeutung hatten.

Die Auswirkungen von Solidarnosc auf die Entwicklung in der DDR sind in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen. Für die SED ging von Solidarnosc eine Bedrohung ihrer Machtbasis aus; so befürchtete sie auch die „Sozialdemokratisierung“ der PVAP. Sie reagierte unmäßverständlich. Der visafreie

Reiseverkehr wurde abgebrochen; die gegenseitige private Einreise wurde erschwert und oftmals unmöglich gemacht. Beziehungen zur Solidarnosc wurden verfolgt.

Es wird in weiteren Forschungsarbeiten zu untersuchen sein, wie weit die Planung in der Staatsführung vorangeschritten war, sich an einem möglichen Einmarsch in Polen zu beteiligen. Es gibt jedenfalls

Anzeichen, daß in der SED-Führung nach dem Muster von Prag 1968 Pläne verfolgt wurden, an einer Militärintervention gegen die als „Konterrevolution“ verstandene Entwicklung in Polen mitzuwirken [→ Bericht BStU Tantscher II]. Urlaubssperren in der NVA machten auch damals schon aufmerksamen Beobachtern deutlich, daß diese Möglichkeit bestand. Nicht wenige verweigerten prophylaktisch den Wehrdienst.

In der Bevölkerung der DDR gab es viel Respekt für Solidarnosc. Sie war ein Zeichen der Hoffnung. Doch gab es ebenso Unverständnis und Sorge vor nachteiligen Folgen im eigenen Land. Um jeder Solidarisierung entgegenzuwirken, schürte die SED angesichts der Streiks und der ökonomischen Not bewußt antipolnische Ressentiments. Das Ausbleiben des befürchteten Einmarsches wurde in der Bevölkerung mit Erleichterung aufgenommen.

Für die sich allmählich bildenden politischen oppositionellen Gruppen in der DDR hatten die Entwicklungen in Polen eine herausragende Bedeutung. Solidarnosc zeigte, daß das System nicht allmächtig war, daß mit Widerstand und durch Opposition grundlegende Veränderungen durchgesetzt werden können. Solidarnosc war insofern ein wichtiges und ermutigendes Signal für die Menschen in den anderen sozialistischen Ländern, die etwas für die Überwindung des Systems tun wollten. [→ Mehlhorn, Protokoll Nr. 47]

Die Reaktionen in Westeuropa und speziell in der Bundesrepublik waren zwiespältig. Einerseits gab es eine große Sympathie und eine breite Bereitschaft zur Solidarität. Nach der Verhängung des Kriegsrechtes wurden von der Bevölkerung Millionen von Paketen nach Polen geschickt. Andererseits befürchtete man wegen der innenpolitischen Destabilisierung einen sowjetischen Einmarsch in Polen, eine Unterbrechung der Entspannungspolitik und eine Bedrohung des im deutsch-deutschen Verhältnis Erreichten und Erreichbaren [→ Garton Ash, Protokoll Nr. 47]. Mancher Unterstützung von Solidarnosc wurde mit dem Argument entgegengetreten, man dürfe das Faß nicht zum Überlaufen bringen und dürfe die Sowjetunion nicht reizen. Hier wirkten die Erfahrungen aus der DDR 1953, Ungarn 1956 und der ČSSR 1968 nach. Bundeskanzler Schmidt versuchte auf Honecker im Sinne einer größeren Zurückhaltung der Warschauer-Pakt-Staaten gegenüber den Vorgängen in Polen hinzuwirken. Insbesondere warnte er vor den Folgen einer militärischen Intervention sowie vor den Konsequenzen des in Polen ausgerufenen Kriegsrechts.

So tritt mit den Ereignissen in Polen ein wesentliches Moment der zweiten Phase der Ost- und Entspannungspolitik in Erscheinung, das die achtziger Jahre bestimmen sollte und immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt hat. Man erwartete auf westlicher Seite, mit dieser Politik Schritt für Schritt eine Liberalisierung in den Ländern des Sowjetsystems erreichen zu können; denn man hatte damit in den siebziger Jahren gute Erfahrungen gemacht. Veränderungen im Osten schienen in erster Linie durch die Regierungen, also von oben, erreichbar zu sein, was eine gewisse Stabilität ihrer Herrschaft voraussetzte. Eine Veränderung aus den Gesellschaften heraus wurde von kaum jemandem für möglich gehalten, auch bei und nach Solidarnosc nicht. Gerade in bezug auf die Polenpolitik wird heute – wie damals schon von der Solidarnosc selbst – der Vorwurf erhoben, daß angesichts der Erfahrungen mit Solidarnosc der Primat der Stabilität durch die aufkommenden Oppositionsbewegungen fragwürdig wurde. Auf die Frage, ob hier ein Paradigmenwechsel der Ostpolitik notwendig und machbar gewesen wäre, ist die Antwort umstritten.

5.5.2.2 *Die Nachrüstungsdiskussion*

Der NATO-Doppelbeschuß aus dem Jahre 1979 war ein wesentlicher Eckpfeiler in den internationalen Rahmenbedingungen Anfang der achtziger Jahre. Die Bundesrepublik spielte dabei eine wichtige Rolle. Einerseits war sie das Land im Zentrum Europas, in dem der wesentliche Anteil der neuen Mittelstreckenraketen stationiert werden sollte, andererseits drängte gerade sie in den Folgejahren auf Verhandlungen, um eine Stationierung unnötig zu machen. Mit der – z. T. auch von der Regierung Schmidt geteilten – Sorge, daß die Verhandlungen nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit geführt werden könnten, wuchs insbesondere in Deutschland und in den Niederlanden der Widerstand gegen die in Aussicht genommene Stationierung. Sowohl für die Nachrüstungsbefürworter in Deutschland wie auch für ihre Gegner läßt sich sagen, daß beide – trotz fundamentaler Unterschiede und sehr verschiedener Problemwahrnehmung – neben den Sicherheitsfragen ebenso den besonderen Horizont gemeinsamer deutscher Interessen im Blick hatten.

5.5.2.2.1 *Befürworter des NATO-Doppelbeschlusses*

Die Stationierung der sowjetischen SS 20 warf für die Atlantische Allianz die Frage der Glaubwürdigkeit des amerikanischen atomaren Schutzes insbesondere für die nichtatomaren Allianzmitglieder in Westeuropa auf. Bundeskanzler Schmidt warnte seit seiner Londoner Rede vom 28. Oktober 1977 davor, daß durch das sowjetische eurostrategische Raketenarsenal ein Zustand unterschiedlicher Sicherheit im Bündnis zwischen Nordamerika und Westeuropa entstehe, welcher der Sowjetunion Pressionsmöglichkeiten an die Hand gebe,

ein einheitliches Handeln der Allianz zu verhindern. Schmidts ursprüngliches Ziel war die Einbeziehung der eurostrategischen Mittelstreckenraketen in die von den Großmächten geführten SALT-Verhandlungen. Dies gelang nicht. Statt dessen schlug Carter vor, gegebenenfalls im Gegenzug Pershing II und Cruise missiles in Westeuropa zu stationieren. So kam es in der Folge zum NATO-Doppelbeschuß des Jahres 1979, der von allen Parteien des Bundestages getragen wurde, wenngleich sich die Haltung der Mehrheit in der SPD in den darauffolgenden Jahren änderte.

Die Sowjetunion sollte dazu gebracht werden, im Interesse stabiler gegenseitiger Abschreckung auf ihre eurostrategische Option zu verzichten. Helmut Schmidt unternahm äußerste Anstrengungen, als Dolmetscher und Vermittler die beiden Großmächte für die Verhandlungslösung zu gewinnen. Je mehr sich deren Unwahrscheinlichkeit abzeichnete – die Sowjetunion war erst ab November 1981 zu Verhandlungen bereit –, desto mehr schwand in der SPD die Bereitschaft, den Stationierungsteil des Doppelbeschlusses und die damit verbundenen Risiken mitzutragen.

Die Verwirklichung der sicherheitspolitischen Konzeption der NATO hing weitgehend von der Bundesrepublik ab. Auf sie konzentrierten sich auch die propagandistischen Bemühungen der Sowjetunion und der DDR zur Verhinderung der Nachrüstung. Eine Nichteinwilligung in die Stationierung amerikanischer Raketen würde den Zusammenhalt des Bündnisses und das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Bundesrepublik als Bündnispartner untergraben – so lautete im folgenden eines der Hauptargumente der Nachrüstungsbefürworter. Den Gegnern der Nachrüstung wurde vorgehalten, den politischen Aspekt der Bündnisfrage und der Unabhängigkeit Westeuropas nicht zu erkennen. Durch den eingeengten Blick auf den sicherheitspolitischen Aspekt der Nachrüstung würden sie damit faktisch die Position Moskaus begünstigen. [→ Rühl, Stützle, Protokoll Nr. 51]

5.5.2.2.2 *Kritiker und Gegner*

5.5.2.2.2.1 *Die Friedensbewegungen in der Bundesrepublik*

In den Friedensbewegungen der Bundesrepublik sammelten sich zum Teil sehr verschiedene politische und gesellschaftliche Gruppierungen. Zu diesen gehörten auch solche, die antiamerikanisch argumentierten und die Bedrohung des Westens durch die SS 20 ausblendeten, wie etwa die DKP. Der kleinste gemeinsame Nenner der westlichen Friedensbewegungen war die Ablehnung des Nachrüstungsbeschlusses. Es wurde bestritten, daß mit einer Stationierung von Pershing II und Cruise missiles mehr Sicherheit erreichbar wäre. Statt Abrüstung zu befördern, werde die Rüstungsspirale weitergedreht. Durch die Verkürzung der Vorwarnzeiten und die Gefahr der möglichen

Erstschlagskapazität erhöhe sich das Risiko, besonders für Deutschland. Durch eine Transzendierung der ohnehin schon risikoreichen Abschreckungslogik, die auf der Zweitenschlagskapazität des Gegners beruht, werde nun versucht, diese auszuschalten und einen Atomkrieg führbar zu machen. In dieser Argumentation fühlte man sich später angesichts des amerikanischen SDI-Programms bestätigt. Wesentliche Argumente waren darüber hinaus die Furcht vor einer Militarisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Hinweis auf die globale Dimension der Nord-Süd-Problematik.

Gerade auf deutschem Boden standen sich die beiden Machtblöcke unmittelbar gegenüber. Stationierungsorte von Raketen würden in besonderer Weise zur Zielscheibe. Bundesrepublik und DDR würden damit auf einem qualitativ neuen Niveau zur Aufmarschbasis der Drohpotentiale der beiden Systeme und im Falle eines Krieges zu dessen Schlachtfeld. So spielte in einigen Teilen der Friedensbewegungen das Argument, im Falle eines Atomkrieges sei gerade Deutschland betroffen, eine wichtige Rolle – ein Aspekt, der in noch stärkerem Maße für die Friedensbewegungen in der DDR zutrifft [→ Weisskirchen, Protokoll Nr. 51].

5.5.2.2.2 *Die Friedensbewegungen in der DDR*

Die SED machte nach innen und im Rahmen ihrer deutschlandpolitischen Stellungnahmen eine intensive Propaganda gegen die geplante Nachrüstung der NATO und unterstützte nach Kräften die Friedensbewegungen im Westen, damit und solange diese nur die amerikanischen Mittelstreckenraketen und nicht die Bedrohung durch die SS 20 zum Thema machten. Das führte zu dem Mißverständnis, als lägen die Kirchen und die Friedensbewegungen in der DDR in ihrer Ablehnung der Nachrüstung auf der Linie der SED [→ Besier, Schröder, Meckel, Protokoll Nr. 56].

Viele in der DDR, die sich dann in den Kirchen und Gruppen gegen die Nachrüstung engagierten, sahen sich nicht nur durch das herrschende System entmündigt, sondern auch durch die risikoreiche Sicherheitspolitik beider Blöcke in ihrer Existenz bedroht. Das forderte sie zu eigenem, selbständigem politischen Handeln heraus. Ein solches aber war in dem System nicht vorgesehen. Obwohl die Friedensgruppen zu Beginn durchaus noch nicht als politische Opposition anzusprechen sind, wurden sie durch die Überlegungen über Abrüstung nach außen und innen, durch die Entwicklung alternativer Vorstellungen von Friedenssicherung und gesellschaftlicher Friedensgestaltung von der SED als hochgradig oppositionell angesehen, als staatsfeindlich empfunden und entsprechend behandelt. [→ Garstecki, Protokoll Nr. 51]

Die Argumente gegen die SS 20 und die Nachrüstung ähnelten denen der Friedensbewegungen im Westen und wurden im Kontakt mit diesen weiterentwickelt. Um eigene und selbständige politische Positionen öffentlich vertreten

zu können, mußte man sich gleichzeitig der Versuche der SED erwehren, genau dies zu verhindern, selbst da, wo diese Positionen partiell mit denen der SED übereinstimmten. Auf diese Weise wurde das Engagement gegen die Nachrüstung sehr schnell zur Auseinandersetzung mit dem politischen System, in dem man lebte. Ökologie-, Dritte-Welt- und Menschenrechtsgruppen machten in ihrem selbständigen politischen Wirken ähnliche Erfahrungen wie die Friedensgruppen. So wurde aus diesen der Anfang der Oppositionsbewegung in der DDR. Wichtig war für diese Entwicklung die Arbeit der Kirchen seit den siebziger Jahren, in welcher die Friedensfrage intensiv behandelt wurde. [→ Garstecki, Protokoll Nr. 51]

Für die Entwicklung der deutsch-deutschen Beziehungen sind die vielen verbindenden Elemente der Friedensbewegungen wichtig, die sich aus dem Gefühl der gemeinsamen Bedrohung von Ost und West ergaben. Es kam zu einer Fülle von Kontakten mit Teilen der westdeutschen Friedensbewegungen über die Grenzen hinweg. Allerdings ist auch festzuhalten, daß diese Kontakte in den westlichen Friedensbewegungen zum Teil heftig umstritten waren und insbesondere von kommunistischen Gruppen bekämpft wurden. Außerdem wurde in der DDR versucht, in Kontakt mit polnischen und tschechischen Gruppen, mit Solidarnosc und der Charta 77 zu treten, auch wenn es hier oft nur zu Kontakten einzelner kam.

Für die Kritiker und Gegner der Nachrüstung wurden gemeinsame deutsche Interessen deutlich, gingen sie doch von der besonderen Bedrohung beider deutschen Staaten aus. Die Friedensbewegungen in der DDR wollten blockübergreifend wirken und sich sowohl gegen die Vernichtungswaffen im eigenen als auch in dem anderen System wehren [→ Poppe, Protokoll Nr. 51]. Für viele spielte zudem eine für alle Deutschen aus der Geschichte erwachsende Verantwortung für den Frieden eine wesentliche Rolle [→ Meckel, Protokoll Nr. 51].

Die Enquête-Kommission hat sich verschiedentlich mit der Frage beschäftigt, welche Folgen die Nachrüstung für die Entwicklung der deutschen Frage gehabt hat. In der Retrospektive wird dabei zugunsten der Nachrüstung angeführt, daß ihr Konzept sich in der späteren Entwicklung voll erfüllt habe. Dies zeige sich vor allem darin, daß die Sowjetunion in der strategischen Rüstungskonkurrenz ihre Kräfte erschöpft habe. Die Hochrüstung habe demnach wesentlich dazu beigetragen, die strukturelle Wirtschaftskrise und damit den Zerfall des Sowjetsystems zu beschleunigen und die Ressourcen für deren Korrektur aufzubrauchen. Demgegenüber wurde betont, daß die von den Gegnern der Nachrüstung betonten Risiken zwar nicht voll wirksam geworden sind, weil Gorbatschow eine neue Politik begonnen habe, durch die sicherheitspolitisch dann neue Wege möglich wurden, ihre Begründung damit aber nicht widerlegt sei. Erst durch die Entspannungs- und Friedenspolitik habe ein Klima des Vertrauens entstehen können, in dem der Aufbruch

zur Demokratie und der Wandel im sowjetischen Machtimperium möglich geworden seien [→ Eppler, Protokoll Nr. 52].

5.5.2.3 *Versuche der Schadensbegrenzung durch eine „Koalition der Vernunft“*

Der Streit um die Nachrüstung wurde in der Bundesrepublik zugunsten der Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses entschieden. Nach einem langen Diskussionsprozeß innerhalb der SPD stellte sich die Mehrheit der Partei gegen die Nachrüstung. Neben anderen Fragen (v. a. allem wirtschaftlicher Art) war auch diese Entwicklung ein Grund für das Auseinanderbrechen der sozialliberalen Koalition. Nach der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler wurde der NATO-Doppelbeschuß umgesetzt. Am 22. November 1983 beschloß der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der SPD und der Grünen, Pershing II und Cruise missiles zu stationieren. Helmut Kohl setzte nicht nur in bezug auf die Nachrüstung die Politik Helmut Schmidts fort. Befürchtungen, die innerdeutschen Beziehungen würden sich nach dem Regierungswechsel in Bonn verschärfen, haben sich nicht bewahrheitet.

Erst später ist bekannt geworden, daß führende Politiker der CDU/CSU (z. B. Walther Leisler Kiep, Peter Lorenz, Gerhard Stoltenberg, Ottfried Hennig) mit Rückendeckung des Parteivorsitzenden Helmut Kohl schon seit Mitte 1975 Gespräche mit DDR-Offiziellen geführt haben. In diesen vertraulichen Gesprächen wurde die Absicht zur Weiterführung der Kooperation mit der DDR für den Fall einer Regierungsübernahme durch die Union angekündigt. Im Kern ging es um die Vorbereitung von Kontakten bei einer Regierungsübernahme durch die Union. Ottfried Hennig meinte sogar, die DDR werde mit einer CDU-geführten Regierung besser zurechtkommen können, da konservative Politiker weit mehr Möglichkeiten der Zusammenarbeit hätten als eine labile sozialliberale Regierung. [→ Expertise Potthoff]

Insgesamt führte die Regierung Kohl/Genscher die Deutschlandpolitik der Regierung Schmidt/Genscher fort. Auch sie setzte auf Dialog und Kooperation mit den Mächtigen des SED-Systems und orientierte sich an der Stabilität der DDR, um auf dieser Grundlage Erleichterungen für die Menschen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu schaffen und so mit kleinen Schritten die Möglichkeiten zu vertiefen, daß sich Deutsche aus Ost und West begegneten. Auch die neue Bundesregierung ist von der Teilung als Faktum ausgegangen, weil sich erst damit Möglichkeiten eröffneten, die Folgen der Teilung zu mildern und die Einheit der Nation durch die Erfahrung der Zusammengehörigkeit zu stärken. Zwar wurde wieder mehr davon gesprochen, daß die deutsche Frage im Grundsatz offen sei, doch entsprachen dem keine operative Politik und keine konkrete Perspektive der Vereinigung. Es war

mehr eine nach innen gerichtete Rhetorik, die nach außen eher Irritationen weckte.

Beide deutschen Staaten waren auch nach dem Nachrüstungsbeschuß im Deutschen Bundestag und dem darauffolgenden Beginn der Stationierung von sowjetischen atomaren Kurzstreckenwaffen in der DDR und der ČSSR daran interessiert, die deutsch-deutschen Kontakte und die Kooperation nicht abreissen zu lassen, wenn möglich sogar auszuweiten. In der Bundesrepublik wurde dieser Wunsch von Regierung und Opposition geteilt. Das internationale Klima sollte sich nicht negativ auf die Deutschlandpolitik auswirken; „Schadensbegrenzung“ wurde zu einem vielfach benutzten Begriff. Bundeskanzler Kohl signalisierte folgerichtig, daß die Bundesregierung an guten Kontakten zur DDR interessiert sei und nichts zu ihrer Destabilisierung unternehmen werde [→ Expertise Potthoff].

Die sogenannten vier Geraer Forderungen vom Oktober 1980 (Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft vor allem durch Verzicht auf die Ausstellung von westdeutschen Reisepässen für DDR-Bürger durch Behörden der Bundesrepublik; Auflösung der „Zentralen Erfassungsstelle“ in Salzgitter, einer Einrichtung der Länderjustizminister; Umwandlung der Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin in Botschaften; Festlegung des Grenzverlaufs an der Elbe in der Mitte der Wasserstraße [Talweg]) waren Ausdruck der verhärteten Ost-West-Beziehungen. Mit dem Treffen Schmidt-Honecker im Dezember 1981 wurden sie schon modifiziert, d. h. es hieß „Respektierung“ und nicht mehr „Anerkennung“ der Staatsbürgerschaft. Ein wenigstens punktuelles Entgegenkommen, besonders bei der Elbegrenze, wurde zwar von der SED stetig angemahnt, seine Erfüllung aber zu keinem Zeitpunkt zur Vorbedingung für den Fortgang des innerdeutschen Verhandlungsprozesses gemacht. Allerdings gab es einzelne Modifizierungen – so stellten einige SPD-Länder die Zahlungen für Salzgitter ein, u. a. weil diese Aufgaben von den Länderjustizbehörden wahrgenommen werden könnten – und eine De-facto-Aufwertung der DDR durch die Bundesregierung und die Parteien. Gemessen an den Geraer Forderungen blieb die Politik des SED-Regimes jedoch vergleichsweise erfolglos. In der Kernsubstanz, der Staatsbürgerschaft, wurde nichts von der Bundesrepublik preisgegeben.

Während die Sowjetunion nach dem Nachrüstungsbeschuß die Verhandlungen in Wien abbrach und die Ost-West-Beziehungen vorerst auf Eis legte, sprach sich die DDR-Führung – ähnlich wie etwa Ungarn – deutlich für die Fortsetzung und Intensivierung von Dialog und Zusammenarbeit mit dem Westen aus. Die Bundesgarantie für einen ungebundenen Milliardenkredit, die Franz Josef Strauß in Gesprächen mit Schalck-Golodkowski eingefädelt hatte, und die die DDR später unter anderem mit dem Abbau der Tötungsautomaten an der Grenze honorierte, markierte eine qualitative Weiterentwicklung in der Deutschlandpolitik. Der ungebundene Kredit half dem DDR-Regime

bei der Überwindung akuter Zahlungsbilanzprobleme und wirtschaftlicher Schwierigkeiten und trug daher maßgeblich dazu bei, das System ökonomisch und damit auch politisch zu stabilisieren [→ Expertise Potthoff]. Strauß mußte für diesen Schritt auch im eigenen Lager heftige Kritik einstecken.

Die Milliardenkredite, Reise- und Ausreiseerleichterungen sowie die Verstärkung des Innerdeutschen Handels sind Mitte der achtziger Jahre Zeichen des intensiven Kooperationswillens beider deutschen Staaten. Da die Bundesregierung sich anders als die vorherige bei dieser Deutschlandpolitik auf die Zustimmung der Opposition verlassen konnte und das Interesse der DDR-Führung aus ökonomischen Gründen sehr groß war, kam es in den deutsch-deutschen Beziehungen zu Fortschritten, die vorher in diesem Umfang nicht möglich gewesen waren. Sowohl die Häftlingsfreikäufe als auch die Zahl der Besuche und Ausreisen von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik stiegen stark an [→ Kohl, Protokoll Nr. 53]. Diese, von Honecker und Kohl als „Koalition der Vernunft“ und als „Verantwortungsgemeinschaft“ bezeichnete Politik der Zusammenarbeit beider deutschen Staaten stieß jedoch spätestens mit dem zweiten Milliardenkredit im Sommer 1984 an die Grenzen ihrer Handlungsspielräume und rief Mißtrauen und Irritationen in beiden Blöcken hervor [→ Expertise Jäger; Daschitschew, Protokoll Nr. 49]. Die sowjetische Politik verschärfte ab 1984 ihre Kampagne gegen Bonn, etwa mit dem Revanchismusvorwurf; indirekt wollte sie damit auch die DDR treffen. Im Gefolge dieser Reaktionen der östlichen Führungsmacht mußte Erich Honecker seinen bereits detailliert für Ende September 1984 geplanten Besuch in der Bundesrepublik verschieben. Auch im Westen blieben Irritationen gegenüber Bonn nicht aus. So machten die USA die Befürchtung deutlich, die Intensivierung der deutsch-deutschen Beziehungen könnte zu Lasten der atlantischen Partnerschaft gehen. Bis etwa zum Jahr 1987 segelten die beiden deutschen Staaten somit im Gegenwind der Ost-West-Konfrontation. Eine entscheidende Verbesserung der Handlungsspielräume trat erst mit dem Wandel in den internationalen Beziehungen nach dem Amtsantritt von Gorbatschow ein.

5.5.3. Der Rückenwind der Entspannung durch Gorbatschow

5.5.3.1 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen mit Gorbatschow und die Reaktionen darauf

Gorbatschow trat innenpolitisch mit einem grundlegenden Reformprogramm an. Die Begriffe Glasnost und Perestroika waren bald weltweit in aller Munde. Die von Gorbatschow angestrebten Reformprozesse in der Sowjetunion erforderten die Umgestaltung der sowjetischen Außenpolitik im Sinne einer Entschärfung der Beziehungen zwischen Ost und West sowie die Einstellung der gefährlichen, enorme Ressourcen verbrauchenden Konfrontation mit dem

Westen. Die Rede vom „Gemeinsamen Haus Europa“, die Hervorhebung menschlicher Werte und der Menschenrechte statt der bis dahin immer proklamierten „Klassenprinzipien“, die Anerkennung der Priorität des gemeinsamen Überlebens und die Bereitschaft zum Ausgleich der politischen Interessen sowie schließlich die Beendigung des Afghanistan-Krieges – das alles waren Zeichen einer grundlegend neuen Außenpolitik der Sowjetunion. Als besonders wichtig erwiesen sich die erstaunlichen, von einem „Neuen Denken“ ausgehenden Abrüstungsinitiativen sowie die Aufgabe der Breschnew-Doktrin, die Gorbatschow in einer geheimen Rede während eines Ostblock-Gipfels im November 1986 das erste Mal andeutete [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49]. Im Westen war diese Konsequenz seit der Rede Gorbatschows in Prag im Januar 1987 erkennbar.

Während die Führung der DDR wenige Jahre vorher eher gegen Moskau den Kurs zur Zusammenarbeit mit dem Westen verfolgte, distanzierte sie sich jetzt als erste von der Perestroika, anders als etwa Ungarn und Polen. Dieser scheinbare Widerspruch der DDR-Politik hat wohl darin seinen Grund, daß die DDR ökonomisch auf die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik angewiesen war und noch Ende der achtziger Jahre glaubte, sich gleichzeitig innenpolitischen Veränderungen verweigern zu können. Kurt Hager sprach im April 1987 vom „Tapetenwechsel“ in Moskau, den die DDR nicht nötig habe. Die SED fürchtete mehr als den Kontakt mit dem Westen, den sie glaubte kontrollieren zu können, die Perestroika Gorbatschows, da sie durch diese ihre Herrschaft stärker gefährdet sah [→ Oldenburg, Protokoll Nr. 49].

Auch wenn Gorbatschow noch bis zu Beginn des Jahres 1990 gegen die staatliche Vereinigung der Deutschen war [→ Ruffmann, Protokoll Nr. 49], so wurde die Absage an die Breschnew-Doktrin, das Prinzip der Nichtanwendung von Gewalt in Osteuropa, zur wesentlichen Grundlage für den Sturz des SED-Regimes, für freie Wahlen und dann auch für die Möglichkeit der deutschen Vereinigung [→ Daschitschew, Protokoll Nr. 49].

Die Reaktionen in der bundesdeutschen Politik auf die Veränderungen mit Gorbatschow waren nicht einheitlich. Daß die SPD und Außenminister Genscher darauf drängten, Gorbatschow ernst- und beim Wort zu nehmen, wofür sie Kritik aus der CDU/CSU einstecken mußten, stieß auch bei westlichen Partnern zunächst auf mißtrauisches Fragen (Stichwort „Genscherismus“), welches Interesse die Deutschen damit wohl verbünden. Bundeskanzler Kohl glaubte erst später an die Ernsthaftigkeit der veränderten Politik der Sowjetunion und verstieg sich in der Anfangsphase sogar zu einem Vergleich Gorbatschows mit Goebbels.

5.5.3.2 *Deutschlandpolitik in der Zeit Gorbatschows*

5.5.3.2.1 *Die deutsch-deutschen Beziehungen*

Mit der neuen Politik Gorbatschows, der Entdogmatisierung, Entmilitarisierung und vor allem durch den größeren politischen Spielraum der sowjetischen Satellitenstaaten verbesserten sich die internationalen Rahmenbedingungen für das deutsch-deutsche Verhältnis grundlegend. Beide deutschen Staaten konnten sich nun in ihrer Deutschlandpolitik in Übereinstimmung mit der globalen Ost-West-Entspannung wissen. Entsprechend wurde die Kooperation ausgeweitet. Der Reiseverkehr konnte erweitert werden, man einigte sich auf das lange geplante Kulturabkommen, Städtepartnerschaften wurden vereinbart. Erich Honecker und Helmut Kohl setzten ihren Meinungsaustausch nun in einem intensiven Briefwechsel fort.

Vom 7. bis 11. September 1987 kam es zu dem seit 1983 geplanten und mehrfach verschobenen Besuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik. Der Generalsekretär der SED wurde mit fast allen Ehren empfangen, die dem Staatsoberhaupt eines souveränen Staates zustehen. Der feine Unterschied zwischen einem protokollarisch aufgezäumten Arbeits- und einem offiziellen Staatsbesuch wurde in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Die Gesprächs- und Verhandlungspolitik zwischen Bonn und Ost-Berlin seit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages 1972 erreichte mit diesem Besuch ihren Höhepunkt.

Der Besuch Honeckers in der Bundesrepublik war zwischen den Parteien des Bundestages umstritten. Später nannte Helmut Kohl ihn „eine der bittersten Stunde seiner politischen Laufbahn“ [→ Kohl, Protokoll Nr. 53]. Erich Mende bezeichnete diesen Besuch in einer Anhörung der Enquete-Kommission gar als die „größte Schande der Bundesrepublik in der Nachkriegsgeschichte“ [→ Mende, Protokoll Nr. 52]. Die Bewertung des Honecker-Besuches ist bis heute umstritten: Kennzeichnen ihn die einen als die Anerkennung der Teilung durch die Bundesrepublik, betonen die anderen seine bittere Notwendigkeit, um für die Menschen in der DDR etwas zu erreichen. Für Erich Honecker war dieser Besuch die „Krönung seines Lebenswerkes“. Für ihn unterstrich dieser Besuch seine Qualifizierung als Staatsoberhaupt eines souveränen Staates und den völkerrechtlichen Charakter der Beziehungen zur Bundesrepublik.

In den Wochen vor dem Honecker-Besuch hatte es in der DDR verstärkt Hoffnungen auf einen neuen, liberaleren Kurs in Richtung der Gorbatschowschen Reformen gegeben. Anlaß dafür waren etwa die Veröffentlichung des Papiers „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ Ende August im „Neuen Deutschland“ sowie der Olof-Palme-Marsch Anfang September 1987, an dem sich viele oppositionelle Gruppen mit eigenen Lösungen beteiligten, die sie erstmals unbehelligt in der Öffentlichkeit zeigen konnten. Schon seit

1986 gab es einen sprunghaften Anstieg im Reiseverkehr, die Zahl der Reisen stieg von 1985 bis 1988 auf das Zwanzigfache (1,2 Millionen). Nach dem Besuch traten zudem Erleichterungen im Paketverkehr ein.

Kurze Zeit später schwanden jedoch alle Hoffnungen auf eine innenpolitische Öffnung. Verhaftungen im Zusammenhang mit der Durchsuchung der Umweltbibliothek an der Zionskirche in Berlin im November 1987 und noch einmal verstärkt im Januar 1988 nach der Luxemburg-Demonstration machten deutlich, daß die DDR-Führung zu Veränderungen nicht bereit war. In der DDR begann nun bei den oppositionellen Gruppen die Suche nach neuen Möglichkeiten, wirkliche Opposition zu organisieren [→ Protokolle Nr. 67, 68].

Nach den Januarereignissen 1988 sagte Kanzleramtsminister Schäuble Schalck-Golodkowski vertraulich die Zurückhaltung der Bundesregierung zu, die sich auch daran hielt [→ Expertise Jäger]. Bonn und Ost-Berlin verhandelten weiter über die Erhöhung der Transitpauschale, über praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Verlauf der Elbegrenze, über die Öffnung neuer Übergangsstellen und über den Reise- und Besucherverkehr sowie über humanitäre Fälle [→ Expertise Jäger]. Helmut Kohl erklärte am 1. Dezember 1988, die Bundesregierung betrachte die inneren Schwierigkeiten des politischen Systems in der DDR mit Sorge. Sie habe kein Interesse daran, daß diese weiter zunähmen. Schäuble vermutete noch am 25. Februar 1989, daß das DDR-Regime trotz aller Schwierigkeiten nicht vor dem Zusammenbruch stehe. Wem an wirklichen Fortschritten gelegen sei, der müsse auf Evolution und nicht auf Revolution setzen. Eine Destabilisierung an der neuralgischen Stelle Deutschland würde Reaktionen auslösen, an denen niemand gelegen sein könne. [→ Expertise Jäger]

Obwohl in der Rede Erhard Epplers auf der Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1989 die Möglichkeit eines raschen Zusammenbruchs des DDR-Systems von einem namhaften deutschen Politiker erstmals öffentlich angesprochen wurde, verfolgte die Bundesregierung bis zum Spätherbst 1989 eine Politik der Kooperation mit der SED auf der Grundlage einer stabilen und berechenbaren Entwicklung in der DDR. Vor dem Bundestag warnte der Bundeskanzler am 5. September eindringlich: „Wer diese Stabilität gefährdet, muß wissen, welche Folgen dies für alle Beteiligten hätte“ [→ Expertise Jäger]. Noch nach der Öffnung der Mauer, am 11. November 1989, versicherte Helmut Kohl Egon Krenz sein Interesse daran, „daß wir zu vernünftigen Beziehungen zueinander kommen“. Erst Ende November 1989, als die Rufe „Wir sind ein Volk“ unüberhörbar wurden, veränderte sich die Perspektive. Da war das SED-Regime jedoch bereits am Ende.

5.5.3.2.2 *Die Diskussionen in den Parteien*

Seit Mitte der siebziger Jahre und verstrkkt in den achtziger Jahren unterhielten alle Parteien der Bundesrepublik persnliche Gesprchskontakte mit Vertretern des SED-Staates. Gemeinsam ist allen Parteien der Bundesrepublik in den achtziger Jahren, dss es kontroverse Debatten ber die Deutschlandpolitik gegeben hat. Letztlich ging es allen um die Frage, wie realistisch das Ziel der deutschen Einheit sein knne. Als langfristige Perspektive hat keine Partei die Einheit Deutschlands aufgegeben, mit der Ausnahme einer bestimmten Strmung innerhalb der Grnen. Meist wurde hierbei auf den Rahmen der europischen Einigung hingewiesen. Parteibergreifend und gleichermaen in Ost wie West glaubte jedoch kaum jemand in den achtziger Jahren an eine baldige Realisierungschance der Vereinigung. Sie stand nach allgemeiner berzeugung nicht auf der Tagesordnung operativer Politik. Hierin fanden sich die Politiker in bereinstimmung mit der berwiegenden Mehrheit der Bevlkerung in der Bundesrepublik. [→ Glaab, Protokoll Nr. 51]

Auch wenn es parteibergreifend nicht nur einzelne Politiker waren, die an der grundlegenden Distanz zur kommunistischen Diktatur keinen Zweifel ließen, entwickelte sich in den achtziger Jahren – etwa bei den Ministerprsidenten der Lnder – ein Politourismus in die DDR, bei dem die fundamentale Differenz zwischen Demokratie und Diktatur sowie die Frage der Menschenrechte kaum noch zur Sprache kamen. Die DDR wurde vielfach so behandelt, als wre sie ein normaler Staat. Die Frage seiner demokratischen Legitimation spielte eine untergeordnete Rolle. Gerade weil es seinen sonstigen Reden am meisten zuwiderlief, sind die an Intimitt und Intensitt unabhngigen Kontakte zwischen Franz Josef Strauß und Alexander Schalck-Golodkowski hier besonders zu erwhnen.

Da die Quellenlage bezglich der deutschlandpolitischen Kontroversen innerhalb der bundesdeutschen Parteien in den achtziger Jahren unzureichend ist, kann eine abschlieende Bewertung dieser Diskussionen hier nicht erfolgen. Deshalb sollen im folgenden einige der unterschiedlichen Positionen lediglich skizziert werden. Voraussetzung fr vertiefendere Forschungen ist der freie Zugang zu den relevanten Archiven.

Die CDU/CSU

Die deutschlandpolitische Debatte wurde in der Union ber viele Jahre intensiv und kontrovers gefhrt. Nachdem sie die Ostvertrge mit Moskau und Warschau, den Grundlagenvertrag mit der DDR und das Helsinki-Abkommen abgelehnt hatte, trat – wie vorher schon Rainer Barzel – Helmut Kohl fr eine nderung der Politik ein. Im Unterschied zu nationalkonservativen Strmungen, die eine Politik der moralischen Strke und der politischen

Eindämmung forderten, setzte die Gruppe um Helmut Kohl auf eine Politik der Kooperation mit der DDR.

Wenn eine Politik der Wiedervereinigung auch nach wie vor in den Programmen stand, so wurde doch in vielen Reden deutlich gemacht, daß sie jedenfalls nicht auf der politischen Tagesordnung stand. Die Frage der deutschen Einheit wurde – wie in den anderen Parteien – immer stärker im Kontext der europäischen Einigung gesehen und angestrebt. Ende der achtziger Jahre gab es im Zusammenhang der Vorbereitung eines neuen Grundsatzprogramms eine intensive Diskussion in der Union, um aus den begrenzten operativen Möglichkeiten die programmatischen Konsequenzen zu ziehen. So taucht in dieser Zeit z. B. in manchen Texten der Begriff „Wiedervereinigung“ nicht mehr auf, wenn auch natürlich die deutsche Frage weiterhin als offen bezeichnet wird [→ Expertise Jäger]. Für diesen Trend der Anpassung der Programmatik an die operative Politik sind die vielbeachtete Rede von Dorothee Wilms, damals Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen, in Paris vom Januar 1988 und das sogenannte Geißler-Papier, der Entwurf des Grundsatzprogramms, wichtige Beispiele. Nach intensiver Diskussion wurde letzterer schließlich zurückgewiesen.

Entsprechend einem breiten Konsens in der Bundesrepublik ging man noch 1989 von einer unabsehbaren Zeit der deutschen Teilung aus. Ein Beispiel dafür ist die Äußerung Horst Teltschiks, Berater des Bundeskanzlers, daß die Einleitung eines Reformprozesses in der DDR begünstigt werde, je weniger die Staatlichkeit der DDR in Frage gestellt werde. [→ Vogel, Protokoll Nr. 53]

Ein weiteres Problem waren für die Union die nicht ausgestandenen internen Differenzen um die Oder-Neiße-Grenze. Sie belasteten schon vor dem Herbst 1989 das Bild der Bundesrepublik im Ausland und wenig später auch den Vereinigungsprozeß. [→ Expertise Potthoff; Faulenbach, Protokoll Nr. 53]

Die SPD

Als die SPD 1982 in die Opposition kam und mit Genugtuung feststellte, daß die neue Bundesregierung ihre Deutschlandpolitik fortsetzte, wollte sie nicht nur Zuschauer sein und entschloß sich zu direkten Parteikontakten mit den kommunistischen Parteien des Ostblocks. In diesen Kontakten sollte inhaltlich gearbeitet, sondiert und deutlich gemacht werden, in welcher Richtung Außen- und Deutschlandpolitik von der SPD nicht nur gefordert werde, sondern auch umsetzbar sei. So wurden Parteikontakte mit der KPdSU in der Sowjetunion, mit der PVAP in Polen und mit der SED in der DDR geführt. Von der Regierungskoalition wurden diese Kontakte kritisch als „Nebenaußenpolitik“ bezeichnet.

Ihrem neuen Konzept der „Sicherheitspartnerschaft“ folgend, verhandelte die SPD unter der Leitung von Egon Bahr in den achtziger Jahren mit der SED

auf Parteiebene verschiedene sicherheitspolitische Vorschläge aus, die eine chemie- und eine atomwaffenfreie Zone in Europa sowie ein Projekt zur Nicht-angriffsfähigkeit und zur Vertrauensbildung beinhalteten. Zur Begründung dieser Initiativen wurde herausgestellt, daß diese Vereinbarungen mit der SED und die damit verbundenen Zugeständnisse eine hohe Verbindlichkeit für den SED-Staat hätten, an welche die Bundesregierung, die über diese Gespräche fortdauernd informiert wurde, hätte anknüpfen können, ohne ihrerseits durch Verhandlungen der Opposition festgelegt zu sein.

Während diese Initiativen in der SPD eine breite Unterstützung fanden, gab es über das von der Grundwertekommission der SPD gemeinsam mit der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED erarbeitete und am 27. August 1987 veröffentlichte Papier „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ eine kritische Diskussion. Die Initiatoren dieses „Streitpapiers“ gingen davon aus, daß der intendierte Streit um Ideologien und geistige Grundlagen für eine pluralistische Demokratie normal sei. Für ein kommunistisches System jedoch, das auf dem absoluten Wahrheits- und Machtmonopol der herrschenden Partei beruht, würde ein solcher offen und öffentlich geführter Streit zur Erosion führen. [→ Vogel, Protokoll Nr. 53]

In den Kirchen der DDR und in einem großen Teil der oppositionellen Gruppen ist das Papier begrüßt und die Erwartung ausgesprochen worden, daß ein entsprechender Streit auf der Grundlage offener Informationen und Publikationen nun auch innergesellschaftlich möglich wird. Andere haben es abgelehnt, weil sie meinten, daß dieses Papier der üblichen Taktik der SED entspreche, sich nach außen hin offen zu geben, die Repression nach innen aber nicht zu verringern. Die SED-Führung selbst hat das Papier nach erster Befürwortung für gefährlich gehalten. Dem entsprechen viele Erfahrungen innerhalb der SED wie in der Bevölkerung, wo man das Papier für eigene politische Diskussionen genutzt und die SED in bezug auf die von ihr unterschriebenen Aussagen beim Wort nahm. [→ Eppler, Protokoll Nr. 52]

Die Einschätzung des SPD/SED-Papiers zum Streit der Ideologien bleibt in der politischen Diskussion bis heute umstritten. Auch in der Enquete-Kommission sahen es die einen als ein Dokument der Anerkennung einer Diktatur, als die Zusprechung der Existenzberechtigung und Legitimität für das SED-Regime und als Verrat an den demokratischen Werten an, andere halten es für einen Schritt auf dem Weg zur Erosion der Herrschaft der SED. Diese „Kultur des Streits“ sei die offensivste Form der Ostpolitik gewesen, denn sie habe den Dialog mit Meinungpluralismus, Grundwerten und kritischer Systemauseinandersetzung verknüpft. [→ Schmidt, Barzel, Protokoll Nr. 55; Eppler, Protokoll 52]

Innerhalb der SPD entwickelte sich neben den oben beschriebenen Fragen eine selbstkritische Diskussion darüber, ob die SPD in den Jahren der Opposition nicht einen zu sehr etatistischen und sicherheitspolitischen Ansatz

in der Deutschlandpolitik verfolgt habe. Insbesondere die sich formierende Opposition in der DDR fühlte sich auch vom Westen immer nur zu einem Objekt von Politik gemacht, aber nicht als eigenständiges politisches Subjekt anerkannt. Dem entspricht auch ihre Kritik, daß man den Kontakt zu ihr kaum gesucht habe. Zwar kann die SPD – im Gegensatz zu den Regierungsparteien – auf Vertreter aus den eigenen Reihen verweisen, die sich intensiv um den Kontakt zur Opposition und zu den Kirchen in der DDR bemühten, u. a. Hans-Jochen Vogel, Johannes Rau, Gert Weisskirchen, Freimut Duve, Jürgen Schmude oder Erhard Eppler. Gefragt wird aber dennoch, ob diese Kontakte, die zudem innerparteilich umstritten waren, nicht unter den operativen Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Oppositionspartei blieben.

Die Grünen

Bei den Grünen gab es eine Vielzahl von unterschiedlichen deutschlandpolitischen Ansätzen, die sich im wesentlichen gegenseitig ausschlossen. Es gab bei den Grünen eine „realpolitische“ Gruppierung, die u. a. forderte, die Teilung Deutschlands endgültig anzuerkennen. Ein sogenannter „nationalpolitischer Flügel“ suchte demgegenüber über Bündnisfreiheit den Weg zu einem vereinten, ökologischen und friedensgeprägten Deutschland. Eine dritte „bewegungs-politische Strömung“ wurde vor allem durch Petra Kelly repräsentiert. Diese Strömung propagierte und praktizierte radikale Friedenspolitik von unten im Schulterschluß mit Gleichgesinnten in der DDR.

Als Besonderheit der Grünen bleibt festzuhalten, daß sie als einzige Partei nicht überwiegend den Dialog mit der Staats- und Parteiführung in der DDR führten, sondern mehr und früher als alle anderen Parteien den Dialog mit oppositionellen Gruppen suchten und die Repressionen in der DDR härter und offener kritisierten [→ Expertisen Potthoff, Jäger].

5.5.3.2.3 Deutschlandpolitische Perspektiven in der Diskussion der Kirchen und in den oppositionellen Gruppen der DDR

In der breiten Bevölkerung der DDR gab es keine wirklich wahrnehmbare Debatte über deutschlandpolitische Fragen. Auch in den achtziger Jahren hatten die meisten Menschen durch die Medien und für viele ebenso durch Verwandtschaft einen engen Bezug zur Bundesrepublik; gleichwohl wirkten auch manche Vorurteile nach, die durch die ideologische Propaganda der SED geprägt waren.

In den evangelischen Kirchen war die Ost-Denkschrift der EKD von 1965 mitgetragen worden, entsprechend wurde die Ost- und Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition begrüßt und unterstützt. Im Gegensatz zur Regierung der DDR bekannte man sich in den Kirchen zu der Verantwortung, die

aufgrund der schuldhaften deutschen Geschichte auf allen Deutschen liegt. In besonderer Weise kam dies in den Aussagen zur Friedensverantwortung der Kirchen zum Ausdruck sowie in den Kontakten zu den Kirchen der östlichen Nachbarn. Da keine Chance gesehen wurde, die Zweistaatlichkeit Deutschlands zu überwinden, wurde sie anerkannt und alles dafür getan, das Trennende zwischen den Staaten zu mindern und die Zusammengehörigkeit der Menschen durch Partnerschaften und vielfältige Begegnungen zu stärken.

In den oppositionellen Gruppen entwickelten sich verschiedene Positionen, wobei es keine ausgesprochen deutschlandpolitische Diskussion gab. Die Zweistaatlichkeit Deutschlands wurde vor dem Hintergrund der Geschichte und der europäischen Lage als gegeben hingenommen und stand im Grunde nicht zur Debatte. Im Zentrum standen sicherheitspolitische Fragen, Demokratie und Menschenrechte. In diesen Fragen gab es ein breites Interesse an einer Zusammenarbeit mit entsprechenden Gruppen in der Bundesrepublik, doch auch mit der Opposition in den östlichen Nachbarländern, vor allem mit Charta 77 und Solidarnosc. Im Zusammenhang der Sicherheitspolitik waren Positionen weit verbreitet, die den Abzug der Siegermächte aus Deutschland und einen neutralen Status befürworteten. Andere hielten dies nicht für sinnvoll und traten eher für Veränderungen in den Blöcken sowie letztlich für ihre Auflösung im Rahmen einer europäischen Friedensordnung ein. Doch wurde auch an den Abzug der alliierten Truppen aus beiden deutschen Staaten im Rahmen von Abrüstungsabkommen gedacht.

5.5.4. Probleme und offene Fragestellungen

Für die Deutschlandpolitik in den achtziger Jahren sollen abschließend einige grundsätzliche Probleme in Form von offenen Fragestellungen angesprochen werden.

Mit Solidarnosc hatte sich Anfang der achtziger Jahre gezeigt, daß eine kommunistische Diktatur aus der Gesellschaft heraus ins Wanken gebracht werden kann. Inwiefern hätten Regierungen, Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen im Westen auf den inneren Wandel im Osten anders und frühzeitiger antworten können? Zu fragen ist, warum die weitreichenden Veränderungen der sowjetischen Außenpolitik durch Michail Gorbatschow, die zur Aufgabe der Breschnew-Doktrin geführt haben, nicht früher im Westen aufgenommen wurden. Welche Handlungsalternativen hätten sich für den Westen und insbesondere die Bundesrepublik dabei ergeben? Zu fragen ist auch, ob es veränderte Handlungsspielräume gab, ob diese im Westen adäquat wahrgenommen wurden und warum sie möglicherweise nicht erkannt worden sind. Oder hätte ein frühzeitiger Kurswechsel der Politik des Westens störend wirken können? In weiteren Forschungsarbeiten wird insbesondere auch zu untersuchen sein, inwiefern der tiefgreifende Wandel, der sich in

Polen vollzog, in den anderen Staaten Osteuropas aufgenommen wurde, wie die neuen Träger dieses Wandels gesehen worden sind und wie mit ihnen umgegangen wurde.

Ferner ist zu untersuchen, ob und warum der Westen und speziell die Bundesrepublik die sich bildenden Oppositionsbewegungen zu wenig unterstützt und in ihrer Bedeutung verkannt haben. Erkennbar ist, daß es ein Gefälle zwischen der Intensität von Kontakten auf Regierungs- und Oppositionsebene gab. Auf welche Weise hätte den Oppositionsgruppen wirksam geholfen werden können? Regierungshandeln allein hat es jedenfalls nicht vermocht, die deutsche Vereinigung herbeizuführen. Doch hat die erste Phase der Entspannungspolitik dazu beigetragen, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Menschen in der DDR selbstbestimmt und politisch verantwortungsbewußt handelten. Gegen die SED-Diktatur setzten sie schließlich ihre eigene Freiheit durch und ermöglichen so die deutsche Einheit. Die Konstruktion einer kontinuierlichen „Wiedervereinigungspolitik“ von Adenauer bis Kohl, die dann zur deutschen Einheit geführt habe, wird den historischen Tatsachen nicht gerecht.

Zu fragen ist, ob sich der Blickwinkel in der Entspannungspolitik zu sehr auf die gouvernementale Praxis verengt hat und was nötig gewesen wäre, um die Entspannungspolitik zu erweitern, damit sie die gesellschaftliche Komplexität komplementär unterstützt hätte. Zu fragen ist auch, ob es verständliche Gründe für diese Praxis der Entspannungspolitik gab und ob dabei Unterschiede zwischen den Regierungen und der Opposition festzuhalten sind. Auch hier besteht ein weiterer Forschungsbedarf. Dabei ist gerade für eine Beurteilung der Erfolge und Defizite der Entspannungspolitik nach ihren verschiedenen Entwicklungsphasen zu differenzieren. Diese Fragen sind aus der heutigen Perspektive nicht abschließend zu beantworten.

Dies gilt auch für die Beurteilung, welchen Einfluß der Helsinki-Prozeß auf die politisch-gesellschaftlichen Strukturen der osteuropäischen Länder, insbesondere die Entwicklung der Oppositionsbewegungen, gehabt hat. Es ist der Frage nachzugehen, inwiefern die drei „Körbe“ – insbesondere Korb III – zur Ermutigung und Entfaltung der Oppositionsbewegungen beigetragen haben. War der Helsinki-Prozeß Auslöser oder Katalysator des demokratischen Wandels und inwieweit konnten sich die Oppositionsbewegungen auf Helsinki berufen?

In der Folge der Erfahrungen aus der Ost- und Deutschlandpolitik sollen für eine künftige Außenpolitik einige Fragestellungen hervorgehoben werden.

- Es stellt sich das Problem, welche Lehren aus der Vergangenheit, aus der Auseinandersetzung über Systemstabilität und Menschenrechte, zu ziehen sind, wenn heute und künftig das Verhältnis zu diktatorischen Systemen und fundamentalistischen Regimen betrachtet wird. Konsens ist, daß eine aktive Menschenrechtspolitik eine wesentliche Dimension der Außenpolitik

- eines demokratischen Staates sein muß. So darf das Eintreten für Freiheit und Demokratie nicht anderen außenpolitischen Zielen geopfert werden.
- Genauer zu untersuchen ist, ob und inwieweit das vielfältige Kontaktgeflecht mit dem Westen zu einer gewissen Zivilisierung des SED-Staates beitrug, ob alle Spielräume wirklich ausgeschöpft wurden und ob von außen eine Liberalisierung des Systems hätte erwirkt werden können.
 - Für die künftige Außenpolitik stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten staatliches sowie gesellschaftliches Handeln hat, um die Herausbildung von Bürgergesellschaften in Osteuropa zu fördern. Es gilt, den Helsinki-Prozeß zu intensivieren und die Zusammenarbeit auf gesellschaftlicher Ebene in ganz Europa wesentlich zu verstärken.
 - Deutsche Außenpolitik muß dazu beitragen, eine gesamteuropäische Perspektive zu erarbeiten, die von Ost und West Anpassungsleistungen erfordert. Den ost- und mitteleuropäischen Reformstaaten muß dabei die Möglichkeit für die politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und sicherheitspolitische Integration gegeben werden.
 - Die Beziehungen zu den östlichen Nachbarn sind so zu gestalten, daß die Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren. Zur weiteren Aussöhnung mit dem tschechischen Volk gehört nicht zuletzt ein Wort der vertriebenen Sudetendeutschen über den Beitrag der Mehrheit ihrer damaligen politischen Vertreter zu der Zerstörung des tschechoslowakischen Staates in den dreißiger Jahren.
 - Das Verhältnis zu Polen hat für das vereinte Deutschland und darüber hinaus für Europa eine besondere Bedeutung. Versöhnung und Partnerschaft müssen die deutsch-polnischen Beziehungen bestimmen. Die endgültige völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze war eine freie und souveräne Entscheidung der Deutschen. Sie als Preis für die deutsche Einheit anzusehen, hieße, die politisch-moralische Dimension dieser Entscheidung zu schwächen und ihre Dauerhaftigkeit in Frage zu stellen.
 - Die schwierigen Probleme des Vereinigungsprozesses dürfen nicht zu einer Flucht in den Nationalismus führen. Unsere nationalen Interessen müssen mit denen der europäischen Partner zusammengeführt werden.“

5.6. *Sondervotum des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Poppe, und des Sachverständigen Mitter*

5.6.1. *Die Bedeutung der unabhängigen polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc für die Entwicklung in der DDR und die innerdeutschen Beziehungen*

„Für die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen in den achtziger Jahren war die 1980 gegründete unabhängige polnische Gewerkschaftsbewegung „Solidarnosc“ von besonderer Bedeutung.

Bereits in den siebziger Jahren hatte sich in Polen infolge der brutalen Niederschlagung einer Arbeiterrevolte in Radom-Ursus 1976 mit dem „Komitee zur Verteidigung der Arbeiter“, dem späteren „Komitee zur gesellschaftlichen Selbstverteidigung“ (KOR), ein Kristallisierungskeim für die demokratische Opposition in Polen entwickelt. Auf juristischen und finanziellen Wegen unterstützte KOR verfolgte Arbeiter und bildete somit die erste Institution der selbstorganisierten Gesellschaft [→ Wieczorek, Protokoll Nr. 47]. KOR konnte sich dabei schnell auf ein Netzwerk von Unterstützergruppen in den größeren Städten stützen und sich durch eine Vielzahl von Untergrundverlagen und -druckereien mit unzensierten Informationen an die Öffentlichkeit wenden. Dadurch gelang es ihm, das staatliche Medienmonopol zu unterlaufen und langsam eine Gegenöffentlichkeit zu organisieren [→ Expertise Mehlhorn].

Seit Mitte der siebziger Jahre wurde diese Entwicklung in Polen auch von ostdeutschen oppositionellen Kreisen aufmerksam verfolgt. Für sie stellte das Programm von KOR, obwohl die polnische Situation nicht auf die ostdeutsche übertragbar war, mit den Forderungen nach öffentlichem und solidarischem Handeln, nach Erlangung von Räumen unzensierter Kommunikation für die Gesellschaft und nach Widerstand durch soziale Bewegung statt des Marsches durch und in die Institutionen „durchaus eine Erleuchtung“ dar [→ Mehlhorn, Protokoll Nr. 47].

Nachdem es in Polen zu einer Annäherung zwischen Christen und Linken auf der gemeinsamen Basis des Vorranges der Menschen- und Bürgerrechte vor sonstigen politischen und ideologischen Optionen kam, waren Ansätze einer solchen Entwicklung auch in der DDR festzustellen [→ Expertise Mehlhorn].

Mit der Gründung der „Solidarnosc“ entstand eine in kürzester Zeit große Teile des polnischen Volkes erfassende Bewegung. Die SED reagierte sofort auf die diese Entwicklung. Noch vor der offiziellen Zulassung der „Solidarnosc“ im November 1980 bezeichnete sie die polnischen Ereignisse als Konterrevolution und setzte den seit 1971 bestehenden visafreien Reiseverkehr mit Polen aus. Gleichzeitig startete sie eine gezielte Desinformations- und Hetzkampagne, um damit Ressentiments und Vorurteile in der ostdeutschen Bevölkerung

gegenüber dem polnischen Volk wiederzuerwecken. Zudem wurden Kontakte von DDR-Bürgern zu Personen der „Solidarnosc“ systematisch verfolgt und unterbunden. Selbst eine militärische Niederschlagung der „Solidarnosc“-Bewegung wurde von Seiten des SED-Regimes konkret in Erwägung gezogen [→ Mehlhorn, Protokoll Nr. 47; Bericht BStU (Tantscher II)].

Die Haltung der ostdeutschen Bevölkerung zu den Ereignissen in Polen war ambivalent. Zunächst hofften viele Menschen, daß es den Polen gelingen würde, den Herrschenden ein Stück Freiheit abzutrotzen, und daß sich dadurch auch die Zustände in der DDR verbessern könnten. Dann jedoch überwog bis zur Verhängung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981, nicht zuletzt wegen der SED-gesteuerten antipolnischen Kampagne, eine Haltung des Unverständnisses und der Besorgnis vor nachteiligen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Geschehnisse auf die Verhältnisse in der DDR. Besonders die Angst vor der Mitwirkung der DDR an einer militärischen Intervention – wie 1968 bei der Niederschlagung des Prager Frühlings – war deutlich spürbar.

Nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen war die Einstellung der ostdeutschen Bevölkerung sowohl von der Ablehnung dieser Maßnahme geprägt als auch gleichzeitig von einem Gefühl der Erleichterung darüber, daß der befürchtete Einmarsch ausblieb und die Polen ihre Angelegenheiten nun intern regelten.

Obwohl sich mit der „Solidarnosc“ die Hoffnungen auf Veränderungen in der DDR nicht in dem Maße entwickelten wie zu Zeiten des Prager Frühlings, schlug die polnische Gewerkschaftsbewegung „ein Loch in die Mauer und damit in die Existenzbedingung des SED-Staates“ [→ Mehlhorn, Protokoll Nr. 47]. Die sich langsam formierenden Oppositionsgruppierungen wurden nachhaltig von den Aktivitäten und politischen Erklärungen der „Solidarnosc“ beeinflußt und erkannten, daß der „paktgebundenen Vernetzung der Machthaber“ die „Vernetzung der Unterdrückten“ entgegengesetzt werden mußte [→ Eppelmann, Protokoll Nr. 47]. Besonders haben die deutsch-polnischen Diskussionen über die Überwindung der europäischen und der deutschen Teilung wichtige Impulse bei Teilen der Opposition in der DDR ausgelöst.

Die SED ihrerseits wurde zwar zu keiner Zeit mit der realen Möglichkeit konfrontiert, daß die Entwicklung in Polen auf die DDR übergreifen könnte. Sie sah sich aber zur Abgrenzungspolitik auch gegenüber dem Osten gezwungen, wodurch sie sich zwangsläufig international noch weiter isolieren mußte.

Die Reaktionen in Westeuropa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland auf die Entwicklung in Polen waren sehr gespalten. Einerseits betrachteten die bundesdeutschen Parteien die polnischen Ereignisse als Ergebnisse der Entspannungspolitik, andererseits sahen sie in ihnen aber auch eine Destabilisierung des Status quo. Besonders fürchteten sie eine Bedrohung

des bisher Erreichten in den deutsch-deutschen Beziehungen. Daraus erklärt sich auch die sehr ambivalente Haltung der Bundesregierung zur Entwicklung in Polen, insbesondere nach der dortigen Verhängung des Kriegsrechts. Verbal solidarisierte sich die Bundesregierung zwar mit der „Solidarnosc“, vor allem setzte sie aber auch weiterhin auf den Dialog mit den Machthabern und akzeptierte stillschweigend die Verhängung des Kriegsrechts [→ Garton Ash, Protokoll Nr. 47].

Die Tragweite der Demokratiebewegung in Polen sowie der davon ausgehenden Initialwirkung auch für oppositionelle Bestrebungen in der DDR haben die jeweiligen Bundesregierungen nie wirklich erkannt oder ernstgenommen. Bis zum Herbst 1989 haben sie an der Entspannungspolitik festgehalten und dabei in erster Linie auf die offiziellen Kontakte mit den jeweiligen Führungs- eliten Osteuropas bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Beziehungen zu den oppositionellen Kreisen gesetzt [→ Bahr, Protokoll Nr. 52].

5.6.2. Die Bedeutung der Friedensbewegungen für die deutsch-deutschen Beziehungen

Als Reaktion auf den NATO-Doppelbeschuß vom 12. Dezember 1979, der die Stationierung von atomaren amerikanischen Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing II und Cruise missiles in Westeuropa und der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf die sowjetische Aufrüstung Ost- und Mitteleuropas mit SS-20-Mittelstreckenraketen vorsah, organisierten sich die Gegner jeglicher weiteren atomaren Aufrüstung in den Friedensbewegungen. Diese sehr unterschiedlichen und inhomogenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen verband als gemeinsames übergeordnetes Ziel der Kampf um einen Stop der atomaren Rüstungsspirale und somit der weltweiten Hochrüstung. Die Verhinderung der praktischen Umsetzung des Nachrüstungsteils des NATO-Doppelbeschlusses wurde dabei als erster Schritt zu Verwirklichung dieses Ziels angesehen. Die Sorge vor einem atomaren Schlachtfeld Deutschland im Kriegsfalle entwickelte sich dabei zum Bindeglied zwischen den westlichen Friedensbewegungen und den zu Beginn der achtziger Jahre in der DDR entstandenen Friedensgruppen.

Ein Teil der bundesdeutschen Friedensbewegungen richtete sich ausschließlich gegen die Aufstellung amerikanischer Raketen und entwickelte keine Beziehungen zu den oppositionellen Gruppierungen in der DDR. Dazu trugen auch die ständigen Versuche der SED bei, Friedensbewegung in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu instrumentalisieren.

Ein anderer, nicht unbedeutender Teil der westlichen Friedensbewegungen hat dagegen Kontakte zu osteuropäischen und auch ostdeutschen Gruppen gesucht und wichtige Anstöße zu deren Entwicklung, Stärkung und Formierung gegeben [→ Poppe, Protokoll Nr. 51]. Zum Motor der Ost-West-Zusammenarbeit

über die Blockgrenzen hinweg wurde dabei die Initiative für Europäische Nukleare Abrüstung (END), die bereits in einem Aufruf von 1980 den Dialog mit unabhängigen Gruppen in Mittel- und Osteuropa anstrehte und sich bei internationalen Konferenzen neben friedenspolitischen Fragen auch mit der Rolle der zivilen Gesellschaften bei der Überwindung der Teilung Europas beschäftigte [→ Expertise Mehlhorn].

Im Zuge dieser Entwicklung begann sich ein Teil der überwiegend im kirchlichen Raum aktiven Gruppen in der DDR von der Kirche unabhängig zu machen. Sie lehnten die auch in der Evangelischen Kirche verbreiteten sicherheitspolitischen Vorstellungen ab, die auf der Basis des bestehenden Status quo den Frieden zu garantieren suchten und forderten stattdessen die Überwindung der Teilung Europas durch die Auflösung der Militärblöcke, den Abzug fremder Truppen aus ganz Europa und eine europäische Friedensordnung, die allen Staaten die gleichen souveränen Rechte zusichern sollte.

Hinter diesen Vorstellungen stand ein emanzipatorisches Friedensverständnis, das immer auch die Kritik an der realsozialistischen Gesellschaft einschloß. Die Friedensfrage wurde dadurch zunehmend zu einem Katalysator für den notwendigen gesellschaftlichen Veränderungsbedarf. Die Friedensgruppen entwickelten sich ihrerseits nun zu „Promotoren“ einer umfassenden Demokratisierung in und zwischen den beiden deutschen Staaten [→ Garstecki, Protokoll Nr. 51]. Inspiriert und z. T. auch unterstützt von Teilen der internationalen Friedensbewegungen entwickelten die ostdeutschen Friedensgruppen somit einen oppositionellen Ansatz, der über den Rahmen der „Friedensfrage im engeren Sinn“ weit hinausreichte [→ Garstecki, Protokoll Nr. 51].

Wenn Nachrüstungsbefürworter sich aus der Retrospektive betrachtend heute als „Sieger“ darstellen und den Friedensbewegungen letztlich jede Bedeutung absprechen oder sie gar als Erfüllungsgehilfen des Ostblocks desavouieren, werden sie diesen Bewegungen und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der internationalen und innerdeutschen Beziehungen – insbesondere auch im Hinblick auf die sich in der DDR entwickelnden oppositionellen Gruppierungen – nicht gerecht. Relevante Teile der Friedensbewegungen trugen durch ihre blockübergreifenden Aktivitäten und ihre Zusammenarbeit mit der ost- und mitteleuropäischen Opposition ein Stück weit zur Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas bei.

Zur ausführlichen Klärung der Rolle der westlichen Friedensbewegungen bei der Auseinandersetzung um die atomare Hochrüstung, ihrer Beiträge zur Unterstützung oppositioneller Gruppierungen in der DDR aber auch des Grades ihrer Unterwanderung durch die kommunistischen Parteien bedarf es weitergehender intensiver Untersuchungen auf der Basis der nun zugänglichen Archivalien.“

6. Innerdeutsche Beziehungen

6.1. Nationale Einheit und zwischenmenschliche Beziehungen

Ohne ein gesamtdeutsches Nationalbewußtsein wäre 1990 nicht binnen weniger Monate die Vereinigung zustandegekommen. Die Nation ergriff die Gelegenheit auf beiden Seiten der Grenze, und jede Seite tat das ihrige: Die „Kundgebungsdemokratie“ in der DDR vom Herbst und Winter 1989/90 machte dem SED-Regime ein Ende, sorgte für eine aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Regierung und ein Programm der Vereinigung durch Beitritt zur Bundesrepublik; Bundesregierung und Bundestag, an der Spitze Bundeskanzler Helmut Kohl und Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, trugen den Druck und das Ergebnis dieser „Revolution von unten“ an die internationalen Verhandlungstische, wo sie zusammen mit der ersten demokratisch gewählten Regierung der DDR die Zustimmung der Völkergemeinschaft zur Vereinigung Deutschlands erreichten.

Über die Jahrzehnte der Trennung war offenbar ein elementares Gefühl und Bewußtsein der gegenseitigen Zugehörigkeit erhalten geblieben, das unmittelbar in Vertrauen auf der einen und Verantwortungsübernahme auf der anderen Seite mündete. Eine Art Feindbild, das die Einstellung zu den Menschen im anderen Teil Deutschlands geprägt hätte, konnte sich nie entwickeln. Die große Mehrheit der Westdeutschen hat 1990 die Einheit gewollt und das Handeln von Bundestag und Bundesregierung mit Zustimmung begleitet.

Gleichwohl hat das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen in den vier Jahrzehnten unterschiedliche Stadien durchlaufen und unterschiedliche Färbungen angenommen. Für die westdeutsche Seite ist bemerkenswert, daß die erkennbaren fünf Phasen der Entwicklung immer jeweils in auffallender Übereinstimmung mit den entscheidenden Etappen der Deutschlandpolitik standen [→ Forschungsauftrag Weidenfeld/Glaab]. Dieser Befund wirft die Frage auf, ob die Deutschlandpolitik die Meinung der Bevölkerung bestimmte oder umgekehrt von dieser bestimmt wurde bzw. diese nachvollzog. Wenn auch die Frage nicht geklärt ist, so läßt sich doch zumindest schließen, daß die Bundesregierungen mit ihrer jeweiligen Deutschlandpolitik nie im luftleeren Raum agierten.

Zu den mannigfachen „Ungleichheiten“ zwischen der Bundesrepublik und der DDR zählt auch die, daß wir über die Entwicklung des Nationalbewußtseins der bundesdeutschen Bevölkerung ungleich fundierter und differenzierter unterrichtet sind als über die entsprechende Entwicklung auf der Seite der DDR-Bevölkerung. Abgesehen von der weitgehenden Tabuisierung der Demoskopie und des Themas in der DDR, „äußerten“ über die Jahrzehnte hinweg stets rund zwei Drittel der Bevölkerung in der DDR Furcht vor freier Meinungsbekundung [→ Forschungsauftrag Köhler]. Umso mehr verdient zum

Beispiel ein Ergebnis aus der Jugendforschung von Beginn der siebziger Jahre Beachtung, wonach trotz aller – überdurchschnittlichen – Zustimmung von Jugendlichen zum SED-Staat und seiner Politik die verlangte „Abgrenzung“ zur Bundesrepublik nur von rund einem Drittel einschränkungslos bejaht wurde [→ Forschungsauftrag Förster]. Die der Kommission vorliegenden Forschungen zur Stimmungslage in der DDR lassen erst in deren Endphase ein sprunghaftes Anwachsen der Ablehnung des Systems erkennen, wenngleich der Anteil der offenen und verdeckten Systemgegnerschaft seit Beginn der achtziger Jahre den der Identifizierung mit dem System überwog (30 gegenüber 20 vH). De facto aber hat eine Stabilisierung des DDR-Systems durch Zustimmung breiter Bevölkerungsschichten nie wirklich stattgefunden [→ Forschungsauftrag Köhler].

Eine umgekehrte Entwicklung war in der Bundesrepublik zu verzeichnen. Hier setzte sich spätestens in den siebziger Jahren eine Identifizierung, eine Art westdeutsches Nationalgefühl durch, das auf die Leistungen und Merkmale des politischen Gemeinwesens Bundesrepublik gestützt war. Auch wenn die Bundesbürger ihre eigene Gegenwart und Zukunft aus der Lebenswirklichkeit der Bundesrepublik definierten, so blieb die DDR doch insofern ein wichtiger Teil ihrer nationalen Identität, als sie diese stärker in historischer und kultureller Perspektive mit einbezogen [→ Forschungsauftrag Weidenfeld/Glaab]. „Im Einigungsprozeß wurde nochmals deutlich, daß im Bewußtsein der Westdeutschen staatliche und nationale Orientierung verwurzelt waren: Sowohl die Erfahrungswelt der Bundesrepublik Deutschland als auch die Vorstellungswelt eines vereinten Deutschland waren Bestandteile ihrer Identität als Deutsche“ [→ Forschungsauftrag Weidenfeld/Glaab].

Asymmetrisch zwischen den Bevölkerungsteilen waren das Interesse an der Lebenswirklichkeit des anderen und der jeweilige Kenntnisstand darüber [→ Forschungsauftrag Köhler, Weidenfeld/Glaab]. So beschämend für die eine und verletzend für die andere Seite diese ungleichgewichtige Aufmerksamkeit füreinander auch war, sie ist doch menschlich begreiflich, denn die DDR bot nun einmal – erst recht von außen – ein eher flaches, wenig anziehendes und politisch abschreckendes Bild.

Die Westorientierung der DDR-Bevölkerung, die aus der Bundesrepublik ihre Vergleichsmaßstäbe bezog, nährte sich aus der Beobachtung der elektronischen Westmedien. Seit etwa 1973 hörte die DDR auf, ihren Empfang generell zu stören. Ihre Faszination nahm zu, als Hörfunk, Fernsehen und einige Printmedien infolge des Grundlagenvertrages durch eigene Korrespondenten aus der DDR berichten und so der DDR-eigenen Berichterstattung ein Korrektiv an die Seite stellen konnten [→ Protokoll Nr. 51]. Befragungen unter Jugendlichen ergaben, daß sie in den achtziger Jahren ihre politische Information zunehmend vorrangig aus den Westmedien bezogen und so das

staatliche Informationsmonopol der DDR unterliefen [→ Forschungsauftrag Förster]. Das galt für die ganze Gesellschaft der DDR.

Das eigentliche Fundament des die Jahrzehnte überdauernden nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls bildeten die zwischenmenschlichen Beziehungen. Kontakte zu Verwandten und/oder Bekannten in der Bundesrepublik unterhielten 65–70 vH der DDR-Bürger, umgekehrt pflegten 32–35 vH Westdeutsche persönliche Kontakte in die DDR. Der hohe Verflechtungsgrad dürfte u. a. auf die Fluchtbewegung aus der DDR bis 1961 (ca. 2,7 Millionen) und die späteren Ausreisen (bis 1989 ca. 900 000) zurückzuführen sein [→ Expertise Schumann]. Vor allem die aus der SBZ/DDR Geflüchteten bzw. Ausgereisten stellten innerhalb der westdeutschen Gesellschaft jene qualifizierte Minderheit, welche die Bindungen und Verbindungen in die DDR trug und damit an der Wahrung der nationalen Einheit wesentlichen Anteil hat. In vielen Fällen, wo Widerspruch nicht möglich war oder keine ausreichende Resonanz versprach, war die Ausreise eine Form des politischen Protests.

Die seit Anfang der siebziger Jahre und vor allem in den achtziger Jahren ständig verbesserten innerdeutschen Kommunikationsmöglichkeiten haben erheblich zum Erhalt bzw. zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts beigetragen. Die Zahlen über die postalischen Beziehungen und den innerdeutschen Reiseverkehr sprechen hier eine beredte Sprache [→ Expertisen Plück, Volze]. In der Endphase der DDR kamen viele Kontakte über Jugendreisen, das Kulturabkommen und über Städtepartnerschaften hinzu [→ Expertise Plück]. Seit Mitte der achtziger Jahre nahmen die privaten Reisekontakte nicht nur in Ost-West-, sondern sogar auch noch einmal in West-Ost-Richtung deutlich zu. Im nachhinein will es scheinen, als habe die getrennte Nation sich damals schon insgeheim in unbewußter Vorwegnahme der kommenden Ereignisse zueinander auf den Weg begeben.

6.2. Innerdeutscher Handel

Der Innerdeutsche Handel (IDH) umfaßte den Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin sowie der DDR einschließlich Ost-Berlin. Entstanden war er aus dem ursprünglich als Interzonenhandel bezeichneten Warenaustausch zwischen den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands und der Sowjetischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg, der nach dem Konzept eines streng überwachten Tauschhandels funktionierte. Seine „endgültige“, d. h. im Prinzip bis zur deutschen Vereinigung geltende, Rechtsgrundlage erhielt er durch das Berliner Abkommen von 1951, das seinerseits auf der bei Beendigung der Berlin-Blockade im Jessup-Malik-Abkommen getroffenen Verknüpfung von freiem Zugang nach West-Berlin und unbehindertem Interzonenhandel basierte.

Deutschlandpolitisches Kernstück des Berliner Abkommens war sein Geltungsbereich. Da dieser nach den Währungsgebieten DM-West bzw. DM-Ost definiert wurde, waren beide Teile Berlins auf jeder Seite mit inbegriffen, so daß im Gegensatz zu den später geschlossenen innerdeutschen Abkommen die leidigen Statusfragen von vornherein ausgeblendet blieben. Die volle Einbeziehung von West-Berlin manifestierte sich im Abkommen u. a. durch die Bestimmung, daß ein angemessener Teil des Handels auf West-Berlin entfallen solle. In der Regel war das ein Viertel bis ein Drittel der DDR-Lieferungen, davon ein Großteil Agrarprodukte. Dem kontrollierten Tauschcharakter des IDH entsprachen dessen strenge Bilateralität, der Zahlungsmodus über die Verrechnung durch Bundesbank und Staatsbank der DDR sowie die Genehmigungspraxis der beiderseitigen Behörden.

Der Sonderstatus des IDH galt allen Bundesregierungen als hohes, bewahrenswertes Gut. Als solches hat ihn auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 gewürdigt. Internationale Absicherungen des IDH bewirkte die Bundesregierung 1951 durch das Protokoll von Torquay (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, GATT) sowie 1957 bei Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). In beiden Fällen blieb der IDH abgesondert vom Außenhandel der Bundesrepublik etwas Eigenes, doch trifft die Feststellung, wenn auch nicht vollständig in der Praxis, so doch prinzipiell nicht zu, durch das Zusatzprotokoll zu den EWG-Gründungsverträgen sei die DDR in der Praxis quasi EG-Mitglied geworden, denn die Zollschränken bestanden mit Ausnahme der Bundesrepublik zu den übrigen EG-Ländern legal weiter.

Der IDH war für beide Staaten in Deutschland von unterschiedlichem Gewicht. Für die Bundesrepublik standen die politischen Motive im Vordergrund. Dazu gehörten bis zum Schluß die materielle und rechtliche Klammerfunktion zwischen den beiden Teilen Deutschlands sowie die Sicherung des freien Zugangs nach West-Berlin. Für die DDR hatte der IDH hauptsächlich ökonomische Bedeutung, weshalb sie auch bis zum Schluß an seinem Sonderstatus festhielt. Mit einem Anteil von durchschnittlich etwa 15 vH und mehr – die DDR-Statistik hat die tatsächliche Höhe massiv nach unten gefälscht – war die Bundesrepublik der zweitgrößte Handelpartner der DDR nach der Sowjetunion, während der IDH einen Anteil von weniger als 2 vH am Gesamtaußenhandel der Bundesrepublik ausmachte. Der ökonomische Hauptvorteil des IDH erwuchs für die DDR aus dessen Bilateralität und Verrechnungsweise mit Hilfe von Verrechnungseinheiten (1 VE = 1 DM). Da der IDH sich auf etwa 40 vH ihres Westhandels belief, brauchte sie als einziges RGW-Land für mehr als 40 vH ihrer Westbezüge keine Hartdevisen einzusetzen, sondern konnte mit Waren eigener Produktion „bezahlen“. Dieser Vorteil nutzte ihr besonders zu Beginn der achtziger Jahre, als sie wegen der

katastrophalen Devisenlage ihre Importe aus dem Westaußenhandel rigoros einschränkten mußte.

Die Entwicklung des IDH verlief schwankend und wurde von politischen Ereignissen beeinflußt. Versuche der Bundesregierung um die Wende zu den sechziger Jahren, den IDH als politisches Druckmittel gegen die DDR einzusetzen, wurden bald wieder aufgegeben; die DDR hatte mit der Aktion „Störfreimachung“ reagiert, allerdings mit ebensowenig Erfolg. Ende der sechziger Jahre erhielt der IDH kräftige Impulse durch Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung (Dynamisierung des Swing, Mehrwertsteuerregelung u. ä. mehr). In den siebziger Jahren wuchs er um mehr als das Doppelte. Bis Mitte der achtziger Jahre stieg er noch einmal um die Hälfte. Mit 15,54 Mrd. VE erreichte er 1985 seinen größten Umfang.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre begann der IDH trotz des günstigen politischen Umfeldes zu schrumpfen. Ursache war die aufgrund der unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Produkte immer ungünstiger werdende Struktur der Lieferbeziehungen. Der IDH entsprach nicht dem Handel zwischen zwei hochentwickelten Industrieländern. Nicht Fertigerzeugnisse, sondern Grundstoffe und Vorprodukte für die Produktionsgüterindustrien machten den Hauptteil des Handels aus. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre beispielsweise betrug der Anteil der Investitionsgüter an westdeutschen Lieferungen in die DDR weniger als 20 vH. Auf Seiten der DDR hatten die hohen Lieferverpflichtungen im Rahmen des RGW und die dadurch veränderte Produktions- und Qualitätsstruktur von Beginn an ihr Liefervermögen eingeschränkt.

Der zinslose Überziehungskredit (Swing), ursprünglich ein rein technisches Instrument im IDH-Verrechnungswesen, erhielt durch die Dynamisierung von 1967 – Anknüpfung an die Bezüge der DDR (Höhe 25 vH) – politische Dimension. Ab 1976 galten in Abständen von fünf Jahren getroffene Swing-Abmachungen. Gegen Ende der DDR lag der Swing bei 850 Millionen VE. Wider die ökonomische Vernunft wurde der Ausnutzungsgrad des Swing in den achtziger Jahren von der DDR drastisch zurückgefahren. Lag er in den siebziger Jahren noch bei 90 vH, so ging er in den achtziger Jahren auf 30 vH und weniger zurück. Der Grund war wahrscheinlich ein politischer: Die nicht volle Inanspruchnahme des Swing demonstrierte dem mißtrauischen Hauptverbündeten der DDR, der Sowjetunion, den Grad ihrer Unabhängigkeit von der Bundesrepublik.

Bei aller Verzerrung durch politische Rücksichtnahmen und die Regularien des IDH selbst hat dieser doch über Jahrzehnte einige Minimalvoraussetzungen für die Reintegration der deutschen Wirtschaft nach der Vereinigung bewahrt.
[→ Expertise Haendcke-Hoppe-Arndt]

6.3. Innerdeutsche Transfers

Von den Handelsbeziehungen zu unterscheiden sind die nichtkommerziellen wirtschaftlichen Beziehungen, in deren Rahmen finanzielle oder andere geldwerte Leistungen aus der Bundesrepublik ohne unmittelbare wirtschaftliche Gegenwerte in und an die DDR erbracht wurden. Dazu gehören Postsendungen und Geld- wie Warengeschenke ebenso wie kirchliche Hilfsleistungen, Zahlungen für Abgaben, Gebühren und Mindestumtausch, jedoch nicht die der DDR gewährten Kredite, da sie marktüblich verzinst und zurückgezahlt werden mußten. Die innerdeutschen Transfers lassen sich in zwei Großgruppen unterteilen: in Solidarleistungen, erbracht von Privaten, Kirchen und der öffentlichen Hand der Bundesrepublik, die nicht in die Verfügung des DDR-Staates gelangten; und in Transfers an den DDR-Staat, erbracht von Privaten (z. B. Visa-Gebühren und Mindestumtausch) und der öffentlichen Hand (z. B. Transitpauschale, Häftlingsfreikäufe) der Bundesrepublik.

Die Summe aller von den fünfziger Jahren bis 1989 getätigten Übertragungen wird nach den der Kommission vorliegenden Berechnungen auf ca. 90 Milliarden DM veranschlagt – eine bescheiden zu nennende Summe, vergleicht man sie mit den heutigen Jahresleistungen. Der überwiegende Anteil entfällt mit 70 Milliarden DM auf die Solidarleistungen, die ihrerseits wiederum überwiegend (62,6 Milliarden) von Privaten getragen wurden. Die staatlichen Transferleistungen an die DDR beliefen sich auf 14,4 Milliarden DM. Fast in gleichem Umfang, mit mehr als zwölf Milliarden DM, hat sich die öffentliche Hand indirekt (Steuerausfälle) oder direkt (Zuschüsse, Bargeldhilfen für Besucher aus der DDR) bei den Solidarleistungen engagiert.

In den siebziger und achtziger Jahren trugen die innerdeutschen Transferleistungen der DDR einen jährlichen Devisenzufluß in Höhe von 1–2 Milliarden DM ein. Setzt man diesen in Bezug zum Gesamtdevisenaufkommen und zu den wachsenden Zinslasten, so zeigt sich die große Bedeutung der innerdeutschen Transferleistungen für die Devisenliquidität der DDR. Bei einem jährlichen Devisenbedarf in konvertierbaren Währungen von mindestens 3 Milliarden Valutamark zur Bedienung der Auslandsverschuldung stellten diese Milliarden DM-Deviseneinnahmen aus den innerdeutschen Transferleistungen eine überaus beachtliche Größe dar. Sie haben die Devisenliquidität der DDR und damit deren internationale Kreditwürdigkeit aufrechterhalten und sie „über die Runden“ gebracht, aber sie waren nicht ausreichend, der DDR dauerhaft auf die Beine zu helfen. [→ Expertise Volze]

6.4. „Westarbeit“ der SED am Beispiel der DKP

Die deutsche Teilung hatte für die nach 1945 wieder aufgelebte Kommunistische Partei Deutschland (KPD) zu einer Sondersituation geführt. Zwar

unterhielt sie in Westdeutschland ein eigenes Politbüro und Zentralkomitee, doch lag ihre wahre Anleitungs- und Kontrollzentrale in der SBZ/DDR, bei der SED. In dem von ihr angeleiteten und kontrollierten KPD-Apparat stand der SED eine Art legaler Handlungs- und Einflußmöglichkeit in der Bundesrepublik zur Verfügung. Das Verbot der KPD von 1956 schob dem einen formalen Riegel vor.

Schon bei der bis 1956 legalen KPD waren in die legalen Strukturen der Partei konspirative Apparatstrukturen gleichsam eingewoben. Bei der Neukonstituierung 1968 achtete man noch sorgfältiger auf die Abschottung des illegalen Apparates von den legalen Strukturen der Partei, die sich nun Deutsche Kommunistische Partei (DKP) nannte. Zu ihren besten Zeiten zählte die DKP 40–50 000 Mitglieder. Diese wurden gesteuert von einem konspirativen Kernapparat von ca. 6 000, aus der Ost-Berliner SED-Zentrale finanzierten und dirigierten Parteiaktivisten. Trotz anhaltender Erfolglosigkeit der DKP bei Wahlen hielt die SED bis zuletzt an ihr fest, was die Vermutung stützt, daß ihr an der DKP hauptsächlich als einem verdeckten Interventionsapparat gelegen war. Aus den überlieferten Aktenbeständen wird die Anleitung der DKP durch die SED bis in kleinste Einzelheiten ersichtlich. Das Festhalten an der DKP spricht auch für die Beobachtung, daß die SED ihre gesamtdeutsche Option unter kommunistisch-sozialistischem Vorzeichen nie aufgegeben hat.

Nach dem Willen der SED gerierte sich die DKP westdeutsch, nicht gesamtdeutsch. Sie umwarb die SPD-Basis und Gewerkschaften. Ihre eigentliche Aufgabe bestand darin, für die DDR in der Bundesrepublik zu werben und deren Interessen zu unterstützen. Ihre größte Wirksamkeit entfaltete die DKP Anfang der achtziger Jahre insbesondere durch Hilfestellung aller Art für „Friedensinitiativen“ im Rahmen der Kampagne gegen die westliche Nachrüstung [→ Expertise Schröder I] sowie auf dem Felde der Kulturarbeit [→ Expertise Schütt].

Die Schätzungen über den jährlichen Gesamtetat der DKP schwanken zwischen 80 und 100 Millionen DM. Nach Akten der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe der SED flossen jährlich 50 bis 60 Millionen DM an die DKP und 12–15 Millionen an die Sozialistische Einheitspartei Westberlins (SEW). Allein die Parteizeitung „UZ“ erhielt eine jährliche Subvention von 12 Millionen DM. Überwiegend wurde die Finanzierung über SED-eigene Firmen in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland abgewickelt. [→ Expertise Müller I]

6.5. Abschließende Bemerkungen

Im nachhinein wird oft die Frage gestellt, warum der Zusammenbruch der DDR im Westen nicht vorausgesehen wurde. Warum traf die Wende

den Westen so unvorbereitet? Die Frage zielt nicht auf die DDR allein, sondern vor allem auch auf die Sowjetunion als ihren Protektor. Solange die Sowjetunion die Existenz der DDR notfalls unter Einsatz von Gewalt garantierte und deshalb die Bevölkerung ihr Los hinnahm, hätte die DDR allen wirtschaftlichen Schwächen zum Trotz noch lange fortexistieren können; Staaten gehen nicht einfach an wirtschaftlicher Schwäche zugrunde, vor allem dann nicht, wenn sie von außen politisch gestützt werden. Diese Meinung scheint auch in der DDR selbst vorherrschend gewesen zu sein, denn auch dort wurden trotz aller direkten Einsicht in die Mängel des eigenen Wirtschafts- und Produktionsapparates die meisten vom Zusammenbruch des Regimes überrascht. Der Grund für die in West- wie Ostdeutschland gleichermaßen verbreitete Prognoseschwäche dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß nach über vierzig Jahren Sowjetherrschaft sich kaum jemand mehr vorstellen konnte, die UdSSR werde ihre im Zweiten Weltkrieg errungene Vormachtstellung bis an die Elbe ohne Zwang von außen aufgeben; auch ist die dramatische Veränderung der sowjetischen Staatsraison durch Gorbatschow zunächst kaum begriffen worden. Generell wurde die Stabilität des östlichen Systems überschätzt, von den meisten, die in ihm lebten, ebenso wie von der Außenwelt. Dabei mag ein gerüttelt Maß an Einschüchterung mit im Spiele gewesen sein, die das „realsozialistische“ Machtsystem nach innen wie nach außen, bei Freund und Feind, zu verbreiten verstand. Ein weiterer wichtiger Faktor, der ihm half, seine Schwäche zu verbergen, war seine hochentwickelte Fähigkeit zur Geheimhaltung.

Bis zum Ende der sechziger Jahre hat die Bundesregierung systemkritische Forschungsarbeiten über die Situation in der SBZ/DDR (z. B. zum Rechts- und Wirtschaftssystem) finanziell unterstützt, um für den Fall der Wiedervereinigung die dabei entstehenden Probleme beleuchten und hierfür Empfehlungen erarbeiten zu können. Diese Arbeiten wurden Anfang der siebziger Jahre eingestellt. Die Auflösung des „Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ 1975 ging zugleich einher mit einer schwerpunktmaßigen Verlagerung der finanziellen Förderung auf die „system-immanent“ arbeitende DDR-Forschung. Ab Mitte der achtziger Jahre wurden wieder verstärkt systemkritische Forschungsarbeiten, etwa im Bereich der Wirtschaftspolitik, gefördert.

Eine konkrete Eventualplanung für den Fall der Wiedervereinigung hätte jedoch andere innerdeutsche und internationale Rahmenbedingungen vorausgesetzt, als sie bis Ende der achtziger Jahre tatsächlich vorhanden waren. Auf die Ereignisse im Herbst 1989 waren weder Politik noch Öffentlichkeit vorbereitet, zumal eine so dramatische Entwicklung nicht vorauszusehen war.

Da systemkritische Forschungsansätze jahrelang ungenügend unterstützt worden waren, fehlten 1989 realistischere Analysen der DDR-Wirklichkeit. So lagen beim Zusammenbruch der SED-Diktatur nur unzureichende wissen-

schaftlich abgesicherte Kenntnisse und Planungsgrundlagen, insbesondere über Ökonomie, Ökologie und den Stand der Technik in der DDR, vor.

Sondervotum zu den drei letzten Absätzen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„In den siebziger Jahren hat die Bundesregierung die Eventualplanung für den Fall des Zusammenbruchs der DDR und der Wiedervereinigung eingestellt. Man wird die Einstellung dieser Planung verständlich finden müssen angesichts einer deutschlandpolitischen Perspektive, die eine Überwindung der deutschen Teilung bestenfalls in längeren Zeiträumen erwartete. Bedauerlich muß jedoch aus der Rückschau erscheinen, daß infolge des Verzichts auf eine umfassende kontinuierliche und auch systemkritisch ansetzende Forschung selbst der Versuch einer realistischen Analyse der DDR-Wirklichkeit zurückgedrängt wurde. Es gehört zu den Folgen dieser Schwerpunktsetzung, daß beim Zusammenbruch der SED-Herrschaft über weite Bereiche der DDR-Wirklichkeit nur unzureichende Kenntnisse vorlagen.“

Unbeschadet dessen muß jedoch auch in Rechnung gestellt werden, daß eine Eventualplanung für den Fall des Endes der DDR das Gegenteil derjenigen politischen Wirklichkeit vorausgesetzt hätte, von der die Bundesregierungen inzwischen ausgingen. Das hätte ein Ausmaß an Doppelbödigkeit verlangt, das der Regierung eines demokratischen Landes mit freier Presse nicht nur unwürdig, sondern auch schlechterdings unmöglich ist.“

7. Die Aktivitäten der SED und der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Bereich

Zu den Methoden der SED-Deutschlandpolitik gehörte die verdeckte Einflußnahme auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Tatsache war vor 1989 ebenso bekannt wie die, daß die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) von der SED gelenkt wurden. Erst durch die Öffnung der SED-Archive war es möglich, einen ersten Überblick über die Struktur und die Aufgabenstellung der SED-“Westarbeit“ zu gewinnen, insbesondere über die hier dargestellte Lenkung von KPD/DKP.

Mit dem Begriff „Westarbeit“ ist die allgemeine Agitation und Propaganda der SED in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die gezielte Anknüpfung von Kontakten zu Politikern, Gewerkschaftsfunktionären, Journalisten, Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen politischen Lebens umschrieben. In die Westpolitik der SED waren die Blockparteien und Massenorganisationen arbeitsteilig ebenso einbezogen wie der Staatsapparat und Wirtschaftsunternehmen [→ Expertise Staadt].

7.1. *Wettkampf der Systeme in Deutschland*

Die SED betrachtete die innerdeutschen Beziehungen immer aus der Perspektive des Wettkampfs der Systeme in Deutschland. Bis zum Amtsantritt Gorbatjows konnte sich die SED in dieser Sichtweise in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der KPdSU wähnen. Der Sieg des Sozialismus in der DDR – und damit in einer Industriegesellschaft – hatte grundsätzliche Bedeutung für das Schicksal des sowjetischen Gesellschaftsmodells. Diese Position vertrat jedenfalls Anastas Mikojan in einem Gespräch mit einer SED-Delegation in Moskau, wenige Wochen vor dem Bau der Mauer. Mikojan referierte eine im Westen weit verbreitete Meinung: Der Sozialismus/Kommunismus möge zwar ein geeignetes Gesellschaftsmodell für unterentwickelte Länder sein, tauge indessen nicht als Modell für die Industriestaaten des Westens. Die DDR aber sei ein hochentwickelter Industriestaat. In Deutschland, so Mikojan, mußte sich entscheiden, „daß der Marxismus-Leninismus richtig ist, daß der Kommunismus auch für Industriestaaten die höhere, bessere Gesellschaftsordnung ist. Und weil das so ist, deshalb ist die Bewährung des Sozialismus in Deutschland nicht nur eure Sache allein. Der Nachweis für die Richtigkeit des Marxismus-Leninismus in Deutschland ist eine grundsätzliche Frage für die kommunistische Weltbewegung.“ [→ Expertise Schmidt]

Die SED gewann durch den Mauerbau Zeit. Die DDR sollte nach den Plänen der SED-Führung die unleugbaren Effizienzdefizite gegenüber dem westlichen Wirtschaftssystem ausgleichen und den Systemwettbewerb mit der Bundesrepublik Deutschland langfristig zugunsten des Sozialismus entscheiden.

7.2. „Diplomatisierung“ der „Westarbeit“

Die Berliner Mauer betonierte auch den völligen Mißerfolg der zentralen ideologischen Zielstellung der SED in den vierziger und fünfziger Jahren: „die Schaffung eines sozialistischen Deutschland“ [→ Expertise Schmidt]. Die SED scheiterte nicht nur an der weltpolitischen Konstellation, sondern auch daran, daß die Mehrheit der Deutschen ihre Herrschaft als nicht legitim einstuft und nach dem NS-Regime als zweite deutsche Diktatur qualifizierte. Alle Versuche auch der KPD, eine nennenswerte Zahl von Arbeitern im Westen für den Sozialismus in Deutschland zu gewinnen, waren restlos gescheitert.

Die Grenzsicherungen vom August 1961 symbolisierten mit all ihrer Gewaltanwendung das zentrale Strukturproblem, das die SED-Westarbeit von Anfang behindert hatte: Sie sollte ein politisches System legitimieren helfen, das um seines Bestandes willen auf eine Minimierung der zwischenmenschlichen Kontakte mit den Deutschen im Westen angewiesen war. Dieser Widerspruch sollte Anfang der sechziger Jahre von der SED durch eine „Diplomatisierung“ der „Westarbeit“ gelöst werden: Eine kleine Zahl ausgewählter SED-Kader

konzentrierte sich auf die Beeinflussung der politischen Landschaft in der Bundesrepublik; die vor dem Mauerbau vergleichsweise breite Basis der „Westarbeit“ wurde gekappt. Diese Umorientierung war wiederum eine wichtige Voraussetzung für die späteren Erfolge auf innerdeutscher und internationaler Ebene, denn hier wurden viele alsdann fruchtbare politische Verbindungen geknüpft“ [→ Expertise Schmidt].

In den sechziger Jahren ging es der SED-“Westarbeit“ darum, in der Bundesrepublik Deutschland das Klima für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR aktiv zu beeinflussen [→ Expertise Staadt]. Der Wechsel in der deutschlandpolitischen Perspektive der SED nach 1961 spiegelte sich auch in der Namensänderung des deutschlandpolitischen Apparates beim Politbüro der SED wider.

7.3. *Der West-Apparat der SED*

Ende der fünfziger Jahre wurde die „Westarbeit“ von einer „Kommission für Gesamtdeutsche Arbeit“ bzw. einer „Zentralen Gesamtdeutschen Kommission“ beim Politbüro koordiniert. Die Aufgabe dieser Kommission war – kurz gefaßt – die „straffe operative Leitung der gesamtdeutschen Arbeit nach Westdeutschland“. Sie war „im Rahmen der Beschlüsse des Politbüros weisungsberechtigt für alle Organisationen und Institutionen, soweit es deren gesamtdeutsche Arbeit betrifft“ [→ Expertise Staadt]. Nach dem 13. August 1961 wurde der Name in „Westkommission“ geändert. Im Juni 1965 erhielt sie den Status eines beratenden Gremiums; alle Leitungsaufgaben wurden der bis dahin verdeckt als Apparat der Westkommission arbeitenden ZK-Abteilung 62 (später Abteilung 70) übertragen. Die Anleitung der KPD oblag dem „Arbeitsbüro“ im ZK-Apparat.

Neben der unmittelbar im Apparat der SED und ihren Massenorganisationen geschaffenen „Westabteilungen“ existierten noch andere DDR-Institutionen, die der SED-Deutschlandpolitik zuarbeiten mußten. Der wichtigste Braintrust auf diesem Gebiet war im Institut für internationale Politik und Wirtschaft (IPW) konzentriert, das sich entgegen seiner Namensgebung vorwiegend mit der Analyse von Wirtschaft und Politik der Bundesrepublik Deutschland befaßte. Das IPW wurde gemäß einem Beschuß des Politbüros vom 6. Juli 1971 als staatliches Forschungsinstitut gegründet, aber entgegen dem öffentlichen Anschein direkt von der Westabteilung des ZK der SED geführt und kontrolliert; der zentrale Parteiapparat wies ihm einen erheblichen Teil seiner Forschungsaufgaben zu. Zu nennen sind noch die zwei universitären Zentren der „BRD-Forschung“ an der Ost-Berliner Humboldt- und an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Neben Auftragsforschung für Partei- und Regierungsabteilungen fiel den einschlägigen wissenschaftlichen Experten auch die Aufgabe zu, in den zahlreichen Begegnungen mit Kollegen aus der

Bundesrepublik Deutschland das dortige DDR-Bild positiv zu beeinflussen. Herausragendes Beispiel für die Tätigkeit dieser akademischen Experten im Rahmen der „Westarbeit“ war das zwischen Vertretern der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED und der Grundwertekommision des Parteivorstandes der SPD ausgearbeitete gemeinsame Papier über den „Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ [→ Expertise Staadt].

Mit dem Grundlagenvertrag von 1972 verdichteten sich die politischen, kulturellen, kirchlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Durch die vom ZK-Apparat organisierte zentralistische Steuerung der „Westarbeit“ gelang es der SED, nicht nur die pluralen Einflüsse aus dem Westen auf die eigene Gesellschaft zu kontrollieren, sondern auch die Differenzen unter den westlichen Gesprächspartnern zu erfassen und in eine gezielte „Differenzierungspolitik“ umzusetzen – waren doch alle Kader mit Westkontakte verpflichtet, über ihre Gespräche detaillierte Berichte zu verfertigen [→ Expertise Staadt].

7.4. *Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP)*

Im Januar 1967 hatte die SED als Reaktion auf die Bildung der Regierung der großen Koalition mit der Tilgung gesamtdeutscher Reminiszenzen im offiziellen politischen Sprachgebrauch der DDR begonnen. Im Zuge dieser Politik der Abgrenzung tauchte in einer Vorlage des „Arbeitsbüros“ des ZK für das SED-Politbüro im Januar 1968 der Begriff „KP-Westdeutschland“ als Bezeichnung für die KPD auf. Das „Arbeitsbüro“, eine ZK-Abteilung der SED, ergriff im Frühsommer 1968 die Initiative, um das Problem der Re-Legalisierung der KPD in der Bundesrepublik Deutschland zu lösen. Die ZK-Abteilung formulierte die ideologische Rechtfertigung für eine separate KP-Gründung in der Bundesrepublik Deutschland und klärte den Weg, wie die vorgeblich eigenständige bundesdeutsche Partei von der SED zu führen sei. Der ZK-Apparat der SED hatte stets dafür zu sorgen, daß die Führung der neuen Partei fugenlos die Position der SED vertrat und die neue Partei keinerlei Befugnisse erhielt, selbständig strategische und taktische Überlegungen auszuarbeiten und Schulungsmaterialien zu entwerfen; ebenfalls sollte das Kaderschulungssystem der neuen Partei durch organisatorische Vorkehrungen unter strikter Kontrolle der SED bleiben. Die Personalunterlagen der DKP-Funktionäre wurden in einer zentralen Kaderregistratur beim ZK der SED geführt. [→ Expertise Müller I].

Die Partei ließ nichts unversucht, um durch Wahl- und Bündnispolitik sowie durch DDR-Propaganda in der Jugend- und Gewerkschaftsarbeit eigenständiges politisches Gewicht zu bekommen. Diese Aktivitäten verschlangen viel Geld. Nach den Akten aus dem Bereich der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe der SED flossen jährlich 50–60 Millionen DM an die

DKP und 12–15 Millionen an die Sozialistische Einheitspartei Westberlins (SEW).

Es ist nachzuweisen, daß die Finanzierung des DKP-Apparats mit den Führungen von SED-Firmen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten verknüpft wurde. So wird in der Ordnung für die einheitliche Leitung und Kontrolle dieser Firmen festgelegt, wie die fingierten Arbeitsverhältnisse der „in den Firmen verankerten Berufsrevolutionäre“ vor den Behörden abzusichern seien. Dabei wird auf die „bisherige Praxis“ verwiesen, wonach der Leiter der ZK-Abteilung Verkehr, die im SED-Parteiapparat für die illegalen Verbindungen zuständig war, „Vorschläge für Geschäftsführer und Prokuristen der Firmen unterbreitet, die DKP-Mitglieder sind“. Auch die Praxis von Sonderzuwendungen für die DKP und die SEW durch die Firmen wurde in dieser Ordnung festgelegt: „Auf Vorschlag der Bruderparteien wie DKP, SEW u. a. werden diesen Parteien bestimmte Geschenke in Spendenform für Pressefeste, Parteitage usw. in Abstimmung mit der Abteilung Verkehr und des Staatsekretariats für kommerzielle Koordinierung zur Verfügung gestellt“ [→ Expertise Müller I].

Trotz aller längerfristigen politischen Erfolglosigkeit der DKP deutet alles darauf hin, daß es der SED bei dieser Partei vor allem darauf ankam, die Weiterexistenz ihres Interventionsapparates sicherzustellen. „Als nach einer der vielen Wahlniederlagen in Ost-Berlin wieder einmal eine äußerst niedergeschlagene DKP-Spitze erschien, wurde ihr von Honecker und dem Politbüro versichert, daß die DKP nicht in erster Linie dafür existiere, um Wahlsiege zu erringen, sondern als Vorposten der historischen Mission der Arbeiterklasse gewissermaßen auf deutschem Feindesland“ [→ Expertise Müller I].

Die Vorstellung, einem Interventionsapparat der SED in der Bundesrepublik Deutschland anzugehören, scheint auch das Selbstverständnis der DKP-Funktionäre in der Bundesrepublik Deutschland geprägt zu haben. „Der Weg (zum Sozialismus in der Bundesrepublik Deutschland) blieb . . . nebulös, aber insgeheim hofften die allermeisten Genossen der Führung auf die militärische ‚Klärung der Machtfrage‘ durch die ‚stärkeren Bataillone‘ jenseits der innerdeutschen Grenze. Theoretisch setzten sie auf die ‚antimonopolistische Demokratie als Vorstufe zum Sozialismus‘. In ihr sollten ‚die Arbeiterklasse, ihre Partei und die Gewerkschaften die politische und kulturelle Vorherrschaft‘ haben.“ [→ Expertise Schütt]

Teile des DKP-Apparates scheinen auch Aufgaben der „politischen Aufklärung“ der K-Gruppen für die SED übernommen zu haben [→ Expertise Müller I]. Das MfS hat auch DKP-Kader militärisch ausgebildet und war selbst mit zwei Schwerpunkten an der „Westarbeit“ beteiligt:

- Spionage gegen politische Parteien und Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland sowie

-
- „Desinformation“ und „aktive Maßnahmen“ der Hauptverwaltung Aufklärung [→ Expertise Chaker].

7.5. Ergebnisse der SED-“Westarbeit“

Die internationale Anerkennung der DDR als zweiter deutscher Staat stärkte die Reputation der SED-Führung und beförderte den Wandel des von weiten Teilen der Medien, der einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen und der Pädagogik verbreiteten DDR-Bildes in der Bundesrepublik Deutschland [→ Expertise Bleek]. Dieser Wandel des DDR-Bildes kann aber nicht als unmittelbarer Erfolg der SED-Westarbeit verstanden werden; er beruht vielmehr auf der innenpolitischen Polarisierung, die mit der Durchsetzung der sozialliberalen Ostpolitik verbunden war. Die Rolle der DKP ist in diesem Zusammenhang nur von geringer Bedeutung gewesen [→ Expertise Müller]. Auf der Ebene der Parteibeziehungen zwischen SED, DKP und SEW blieb für die SED das Bekenntnis zur deutschen Zweistaatlichkeit taktischer Natur; und bis zum Fall der Mauer betrachtete die SED die DDR als sozialistischen Kernstaat in Deutschland. „Entsprechende Äußerungen des SED-Generalsekretärs Erich Honecker (aus den achtziger Jahren – sämtlich unveröffentlicht) lassen sich bei seinen zahlreichen Spitzengesprächen mit Vertretern der westdeutschen ‚Bruderpartei‘ nachweisen“ [→ Expertise Schröder I].

Die größte Wirksamkeit erzielte die DKP Anfang der achtziger Jahre vor allem mit ihrer aktiven Einflußnahme auf alle Arten von „Friedensinitiativen“ im Rahmen der Kampagne gegen die westliche Nachrüstung. Auch diese Aktivitäten waren Teil der SED-“Westarbeit“. „Bereits am 22.3.1982, also nur Tage vor der für die Entwicklung der Friedensbewegung entscheidenden Aktionskonferenz in Bonn-Bad Godesberg, beschloß das SED-Politbüro ‚Maßnahmen zur weiteren Verstärkung der Friedensbewegung‘. Der DKP-Vorsitzende Mies, der Ende April 1982 von Honecker erneut zu einem ausführlichen Gespräch empfangen wurde, erklärte, in den nächsten Wochen werde es darum gehen, ‚ob es gemeinsam mit anderen gutwilligen Kräften gelingt, die Friedensbewegung weiter in der Offensive zu halten mit der richtigen Stoßrichtung gegen den NATO-Beschluß, oder ob es anderen Kräften gelingt, sie zu zersetzen oder zu zersplittern.‘ Er versprach für die DKP, ‚uns taktisch sehr umsichtig zu verhalten‘. Honecker gab sich optimistisch: ‚Wenn wir aufpassen, wird es nicht gelingen, die Friedensbewegung aufzuhalten‘“ [→ Expertise Schröder I]. In alle diese politischen Aktivitäten war die Kulturarbeit der DKP integriert. Namentlich ist hier der Schriftstellerverband (VS) in der IG-Druck und Papier hervorzuheben [→ Expertise Schütt].

Einen greifbaren Einfluß auf deutschlandpolitische oder gar allgemeinpolitische Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland hat die SED durch ihre „Westarbeit“ zu keinem Zeitpunkt ausüben können. Wie weit

allerdings Teile der öffentlichen Meinung, der Wissenschaft und Bildungsarbeit, z. B. durch Verbreitung von fachspezifischer Literatur und verschiedene Formen der Kooperation, von ihr im Westen beeinflußt worden sind, bedarf noch genauerer Erforschung. Das gleiche gilt auch für die These, die SED habe, was den diktatorischen Charakter des DDR-Regimes anbetrifft, den Abbau des antitotalitären Konsenses zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien mitbewirken können.

7.6. *Forschungsdesiderata*

Die wissenschaftliche Erforschung der SED-“Westarbeit“ ist dringend geboten. Die Archivgruppe der Enquête-Kommission hat festgestellt, daß für die Erforschung der SED-“Westarbeit“ wichtiges Archivmaterial im internen Archiv des ZK (u. a. die Abteilung Verkehr und die Akten der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS; vgl. Bericht Archivgruppe) vernichtet worden ist. Zu untersuchen sind vor allem folgende Einzelaspekte:

- verdeckte Einflußversuche und Einflußnahmen im Rahmen der innerdeutschen Beziehungen
- der Stellenwert und die Methoden der MfS-Aktivitäten in Parteien, Medien und Kirchen
- die Nutzung des Innerdeutschen Handels zur Finanzierung von DKP und SED
- die Anleitung der kommunistischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland durch die SED
- die Ergebnisse der Einflußnahmen in den außerparlamentarischen Bewegungen, in Gewerkschaften und Verbänden
- die Funktion der SED-“Westarbeit“ in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der sowjetischen Deutschlandpolitik.

8. *Die deutsche Frage nach dem Zweiten Weltkrieg*

Die Nachkriegsgeschichte Deutschlands – die deutsche Teilung, die Geschichte der beiden deutschen Staaten, die Vereinigung – ist ein außerordentlich komplizierter Prozeß mit einer Vielzahl von Akteuren und Strategien, über deren Rolle im Gesamtprozeß kein abschließendes Urteil möglich ist. Die zeithistorische Forschung wird noch längere Zeit benötigen, um zahlreiche Fragen – z. B. zur Gewichtung der einzelnen Faktoren oder zur sowjetischen Deutschlandpolitik – zu klären.

Im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft sind freilich einige Aspekte festzuhalten: Die deutsche Frage nach dem Zweiten Weltkrieg betraf die staatliche Organisation, die innere Ordnung und die außenpolitische Orientierung

Deutschlands innerhalb des Ost-West-Gegensatzes, der bald nach Kriegsende zwischen den Siegermächten aufbrach. Dieser Gegensatz war ein zugleich machtpolitischer und ideologischer Konflikt. Unabwendbar wurde die deutsche Frage in ihn hineingezogen und von ihm geprägt. In der Teilung Deutschlands manifestierte sich die Teilung Europas in antagonistische Macht- und Systembereiche. Eine Lösung der deutschen Frage war daher nur möglich im Rahmen einer Beilegung des Ost-West-Gegensatzes. Auch nach der Vereinigung, deren Voraussetzung die Zustimmung der europäischen Nachbarländer, der USA und die Sowjetunion war, bleibt die Grundeinsicht: Die deutsche politische Existenz ist auf das engste mit der ihrer Nachbarn und der internationalen Politik verschränkt.

8.1. *Souveränität*

Ausgangspunkt der deutschen Politik nach 1945 war die totale Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands im Zweiten Weltkrieg. Die Siegermächte sicherten sich die absolute Verfügungsgewalt über Deutschland im Sinne ihres Ziels, künftig jede Bedrohung ihrer Sicherheit durch Deutschland auszuschließen. Dieses Ziel bestimmte ihre Politik beiderseits der Systemgrenze in Ost und West. Voraussetzung und zunächst vordringliches Zwischenziel jeglicher deutschen Politik – auch im Hinblick auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit – war es somit, aus der bloßen Objektrolle herauszukommen, eigene Handlungsfähigkeit und Mitspracherechte in der internationalen Politik wiederzugewinnen. Dieses Ziel wurde in der Bundesrepublik, im Rahmen der Selbsteinbindung in die entstehende westliche Allianz und die Europäische Gemeinschaft, mit dem Deutschlandvertrag von 1954/55 weitgehend erreicht. Die Bundesrepublik Deutschland vertrat auch auf internationaler Ebene, gestützt auf den Deutschlandvertrag und die darin festgelegte Solidarität der westlichen Verbündeten, den Anspruch der Deutschen auf Selbstbestimmung und Wiederherstellung der deutschen Einheit.

Demgegenüber hat die DDR-Führung das Ziel, zum wirklich eigenständigen Akteur zu werden, trotz späterer Erfolge bei der Erlangung internationaler Anerkennung, niemals erreicht. Der SED-Staat war und blieb Vasallenstaat der Sowjetunion. Den Deutschen in der DDR blieb dadurch und durch den absoluten Führungsanspruch der SED eine gestaltende Rolle in der Deutschlandpolitik versagt. Die Fluchtbewegungen in den fünfziger Jahren und der Ausreisedruck in den siebziger und achtziger Jahren haben allerdings indirekt bedeutende deutschlandpolitische Wirkungen erzielt: Sie widerlegten den Legitimitätsanspruch der SED-Führung, die mit Mauerbau und Grenzbefestigung den dauerhaften Belagerungszustand über die eigene Bevölkerung verhängte. Als die Deutschen in der DDR – nach einem gescheiterten Versuch 1953 – sich 1989 zum direkten deutschlandpolitischen Akteur erhoben, waren ihre

Forderung „Wir sind das Volk!“ und der Druck, der davon auch auf die internationale Ebene ausging, ausschlaggebend für die Wiedererlangung der deutschen Einheit.

8.2. Legitimität

Trotz ihres vergleichbaren Ursprungs als jeweils von den Siegermächten abhängige Staaten zeigte sich sehr bald der entscheidende und bleibende Unterschied zwischen der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der DDR in den 40 Jahren ihres Bestehens. Die Westmächte gingen auch in ihrer Deutschlandpolitik grundsätzlich von den Norm- und Wertvorstellungen ihrer eigenen Verfassungsordnungen aus: nämlich von dem Ziel, demokratische und marktwirtschaftliche Strukturen zu fördern. Diese Grundsätze machten auf die Dauer und in der tatsächlichen Entwicklung relativ schnell eine Interessenübereinstimmung zwischen den westlichen Siegermächten und den Deutschen in ihren Besatzungszonen möglich. Während die DDR Protektoratsstaat der Sowjetunion war und blieb, diesen Status zudem mit ihrer Beteiligung an der sowjetischen Interventionspolitik gegen die ČSSR 1968 unter Beweis stellte, fand die Bundesrepublik Deutschland dank ihrer freiheitlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Grundordnung sowie des gleichzeitigen wirtschaftlichen Aufbauerfolges, mit denen sich die meisten Bürger identifizieren konnten, Legitimität, innere Stabilität, Daseinsberechtigung und Lebensfähigkeit aus sich selbst heraus. Die Bundesrepublik Deutschland konnte durch die Magnetwirkung, die von ihrer freiheitlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Ordnung ausging, den Kernstaatanspruch des Grundgesetzes zu praktischer Wirkung bringen.

Dem SED-Staat gelang es in den 40 Jahren seiner Existenz nicht, Stabilität durch innere Legitimität zu erreichen. Die Herrschenden mochten der DDR als „sozialistische Alternative“ zur Bundesrepublik eine Daseinsberechtigung zuschreiben, sie konnten es jedoch zu keiner Zeit des „real existierenden Sozialismus“ wagen, sich freien demokratischen Wahlen zu stellen. Der Volksaufstand von 1953, der Mauerbau, die Fluchtbewegungen und die Grenzbefestigung von 1961 sowie die dauerhafte Einsperrung der eigenen Bevölkerung waren die äußeren Manifestationen der demokratischen Illegitimität des sozialistisch-diktatorischen Regimes.

8.3. Selbstbestimmung und Einheit Deutschlands

1949 konstituierte sich die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Kernstaat aller Deutschen. Das Grundgesetz legte – in Abgrenzung von der vorausgegangenen nationalsozialistischen Diktatur – die Fundamente für eine freiheitlich-demokratische Republik aller Deutschen. Dabei wurde für die

Deutschen mitgehandelt, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel GG) und denen der friedliche Weg zu einer gemeinsamen freiheitlichen Staatlichkeit offen gehalten werden sollte. Das Grundgesetz hat dies ausdrücklich festgehalten (Artikel 23 und 146) und das Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland in der Präambel als den Willen formuliert, „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“, verbunden mit der Aufforderung, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Die staatliche Einheit Deutschlands war nicht absolut gesetzt. Als Wert war sie der Freiheit als dem Inbegriff von Selbstbestimmung und Menschenrechten sowie dem Frieden grundsätzlich nachgeordnet, als Ziel hin wiederum der „Vergemeinschaftung“ in Europa grundsätzlich gleichgeordnet. Wie keine andere europäische Nation dem Prinzip der Versöhnung verpflichtet, konnte Deutschland seine friedliche Zukunft nur in der Gemeinschaft mit den freien Völkern Europas suchen. Mit ihrer Zielsetzung eines friedlich zu erreichenden, freiheitlich verfaßten Gesamtdeutschland im Rahmen einer europäischen Integration genoß die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik die Unterstützung ihrer westlichen Partner. Gleichwohl hatte sie sich in die Entwicklung der internationalen Beziehungen einzufügen; sie war in jeder Phase auch zu verstehen als Reaktion auf den Prozeß der Ost-West-Beziehungen. Die Verflechtung der Deutschlandpolitik aller Bundesregierungen mit den internationalen Rahmenbedingungen hatte bis zum Abschluß der 2+4-Gespräche Bestand.

Perestroika und „Neues Denken“ in der sowjetischen Außenpolitik waren der Versuch, aus der durch Ideologie, Dogma und Militarismus selbsterzeugten Überforderung des sowjetkommunistischen Systems auszubrechen. Zum „Neuen Denken“ gehörte auch die „freie Wahl des Weges“ für alle sozialistischen Staaten des Sowjetsystems. Diese Entwicklung erwies sich für das SED-Regime als die Katastrophe schlechthin, denn ohne den „Schutz“ Moskaus war es sich selbst überlassen, d. h. seinem grundlegenden Mangel als bloßer „Systemstaat“ ohne ausreichende nationale und staatliche Legitimation neben der überlegenen Bundesrepublik Deutschland. Der Schlüssel zur Deutschlandfrage, der lange in Moskau lag, geriet infolge des nachlassenden sowjetischen Willens zu unbedingter Macht über Osteuropa und die DDR nun mehr und mehr in die Hände der Deutschen und ermöglichte damit die Selbstbestimmung.

Im Einigungsprozeß wirkten auf staats- und völkerrechtlicher Ebene zwei Grundsentscheidungen aus den vier Jahrzehnten Deutschlandpolitik zusammen: die mit den Westmächten auf der Basis des Deutschlandvertrages gemeinsame Verpflichtung auf das Ziel der „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ und die nach dem Grundlagenvertrag verankerte deutsche Zweistaatlichkeit. Dies ersparte einerseits Deutschland Friedensvertragsverhandlungen und sicherte ihm die Unterstützung der Westmächte für die Ausübung seines Rechts auf innere und äußere Selbstbestimmung; andererseits erlaubte es der So-

wjetunion eine würdewahrende Verabschiedung der DDR und gewährte den Deutschen in der DDR bei Ausübung ihres Rechtes auf nationale Selbstbestimmung in Verbindung mit Artikel 23 GG über den Einigungsvertrag Schutz vor westdeutscher Majorisierung.

8.4. Deutschland in Europa

Geographie und Potential machen Deutschland zu einem europäischen Zentralraum mit übernationalen Aufgaben und Pflichten in Europa. Wie es diesen nachkommt, ob ausgleichend, verbindend, friedenssichernd oder spaltend, beherrschend, Hegemonie anstrebend, dafür ist seine innere Verfassung und Machtordnung von ausschlaggebender Bedeutung.

Deutsche Politik hat im Verbund mit den europäischen Staaten zu handeln. Sie wird im Wissen um die Hypothesen der Geschichte den Ausbau der europäischen Integration voranzutreiben haben, wobei nationale und europäische Identität einander nicht nur nicht ausschließen, sondern geradezu gegenseitig bedingen.

Deutschland soll sich weder als das europäische Machtzentrum verstehen noch als Machtvakuum Einwirkungen von außen ausgesetzt sein. Sicherheit vor Deutschland und Sicherheit für Deutschland, deutsches Interesse und europäisches Interesse bedürfen eines abgestimmten Systems internationaler und nationaler Rechtsgarantien. Nach den Erfahrungen der Nachkriegsperiode ist festzuhalten: Bei aller Notwendigkeit, realpolitisch zu handeln, gilt es für die deutsche Politik, die Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten als Ziel auswärtiger, zumal europäischer, Politik zu begreifen und dementsprechend zu handeln.

8.5. Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber

„Die Nachkriegsgeschichte Deutschlands – die deutsche Teilung, die Geschichte der beiden deutschen Staaten, die Vereinigung – ist ein außerordentlich komplexer Prozeß mit einer Vielzahl von Akteuren und Strategien, über deren Rolle im Gesamtprozeß kein abschließendes Urteil möglich ist. Die zeithistorische Forschung wird noch längere Zeit benötigen, um zahlreiche Fragen – z. B. zur Gewichtung der einzelnen Faktoren oder zur sowjetischen Deutschlandpolitik – zu klären.“

Im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft sind freilich einige Aspekte festzuhalten: Die deutsche Frage der Nachkriegsepoke, deren Herausbildung auf die NS-Politik und den Ost-West-Konflikt zurückzuführen ist, war stets eng mit der internationalen Politik verwoben. Auch nach der Vereinigung, deren Voraussetzung die Zustimmung der europäischen Nachbarländer, der USA

und der Sowjetunion war, bleibt die Grundeinsicht: Die deutsche politische Existenz ist auf das engste mit der ihrer Nachbarn und der internationalen Politik verschränkt. Deutsche Politik hat im Verbund mit den europäischen Staaten zu handeln. Sie wird im Wissen um die Hypothesen der Geschichte den Ausbau der europäischen Integration voranzutreiben haben, wobei nationale und europäische Identität einander nicht nur nicht ausschließen, sondern sich geradezu gegenseitig bedingen.

Nach den Erfahrungen der Nachkriegsperiode ist festzuhalten: Bei aller Notwendigkeit, realpolitisch zu handeln, gilt es für die deutsche Politik, die Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten als wichtiges Ziel auswärtiger, zumal europäischer Politik zu begreifen. Im Hinblick auf die dabei anzuwendenden Mittel wird man flexibel sein müssen. Allgemeine Deklamationen reichen ebensowenig aus wie die Lösung von einzelnen Problemfällen. Der KSZE-Prozeß ist weiterzuführen, um zu internationalen Vereinbarungen zu kommen, die es ermöglichen, die Wahrung von Recht und Freiheit durchzusetzen. Sicherlich sind bilateral gute ökonomische und politische Beziehungen mit allen Staaten und Gesellschaften anzustreben. Sie dürfen aber nicht auf Kosten der Menschen- und Bürgerrechte gehen. Diese Problematik gilt es, im konkreten außenpolitischen Handeln zu bedenken.

Nach einer Epoche, in der der deutsche Nationalismus zu millionenfachem Leid für die Menschen zahlreicher Nationen, nicht zuletzt auch der Deutschen selbst, geführt hat, war die von den Deutschen in der Nachkriegsperiode vollzogene Ablehnung von allen nationalistischen und national verengten Ideen ein Gebot der Vernunft. Daran gilt es festzuhalten. Heute kommt es in Deutschland darauf an, auf der Basis deutscher und europäischer Erfahrungen die Idee der Nation in einen unlösabaren Zusammenhang mit der Idee der auf Menschen-, Bürger- und Sozialrechten gegründeten Demokratie zu bringen.

Die jahrzehntelange Trennung der beiden deutschen Teile, die durch die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik seit den sechziger Jahren gemildert, aber nicht überwunden werden konnte, wirkt heute in vielfältiger Weise nach. Gegenwärtig hat sich das auf demokratischer Basis vereinigte Deutschland als Solidargemeinschaft zu bewähren. Es gilt eine zivile, solidarische Gesellschaft zu gestalten, die eng mit den Gesellschaften der anderen europäischen Länder verbunden ist. Die enge politisch-kulturelle Verflechtung mit den westlichen Nationen ist dabei um vergleichbare, auf dem Boden gemeinsamer Wertorientierungen entwickelter Beziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zu ergänzen.“

V. *Themenfeld: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur*

Inhaltsverzeichnis

- a) Beratungsverlauf
 - 1.1. Öffentliche Anhörungen
 - 1.2. Expertisen
- b) Bericht
 - 1. Grundsätzliche Fragestellungen
 - 2. Die SED-Kirchenpolitik und die Entwicklungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen
 - 2.1. Die Anfänge und die innerkirchlichen Diskussionen
 - 2.2. Die Instrumente der SED-Kirchenpolitik
 - 2.3. Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der SED-Kirchenpolitik
 - 3. Ausgewählte Problem- und Konfliktfelder im Verhältnis von SED-Staat und evangelischen Kirchen
 - 3.1. Der Kampf der SED gegen die Kirchen in den frühen fünfziger Jahren
 - 3.2. Die Spaltung der EKD und die Gründung des BEK
 - 3.3. „Kirche im Sozialismus“
 - 3.4. Die SED-Kirchenpolitik in den siebziger und achtziger Jahren
 - 3.5. Die Friedensarbeit der Kirchen unter besonderer Berücksichtigung des Konziliaren Prozesses
 - 3.6. Die Gruppen innerhalb und im Umfeld der Kirchen als kritisches Potential in der SED-Diktatur
 - 4. Die katholische Kirche in der DDR
 - 4.1. Die katholische Kirche in der Auseinandersetzung mit den weltanschaulichen Gegebenheiten in der DDR
 - 4.2. Der Weg der katholischen Kirche in der DDR
 - 4.3. Die katholische Kirche und der SED-Staat
 - 5. Die Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften in der DDR im Blickfeld der SED-Religionspolitik
 - 6. Die Beziehungen zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland und die deutsche Frage
 - 6.1. Die Beziehungen der Kirchen untereinander, ihre Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und ihre Haltung zur deutschen Frage
 - 6.2. Die finanziellen Transfers der Kirchen untereinander und die Rolle der Kirchen bei der Lösung humanitärer Probleme
 - 7. Abschließende Bemerkungen
 - 8. Sondervotum der Mitglieder der SPD-Fraktion

a) Beratungsverlauf

In den parlamentarischen Debatten, in denen die Einsetzung der Enquete-Kommission und die Formulierung ihrer Aufgabenstellung im Deutschen Bundestag erörtert wurde, hat man auch der Beschäftigung mit dem Themenfeld „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ von Anfang große Bedeutung zugemessen. Dabei wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Kirchen die einzigen nicht gleichgeschalteten Institutionen in der DDR waren. Trotz aller Verdrängungsversuche seitens der SED blieben sie nicht nur an der Peripherie des gesellschaftlichen Lebens existent, sondern boten auch Orientierung und Schutz für einzelne Menschen und Gruppen. In Ost und West hatten sie darüber hinaus einen erheblichen Anteil daran, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen wachzuhalten und zu stärken. Innerhalb der Kirchen und in ihrem Umfeld wurde die politische Wende im SED-Staat wesentlich mitvorbereitet.

1.1. Öffentliche Anhörungen

Im Themenfeld V „Die Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ wurde der Arbeitsplan durch zwölf Expertisen und vier Öffentliche Anhörungen in fünf Sitzungen strukturiert. Er umfaßte folgende grundlegenden Untersuchungsbereiche, die in den Öffentlichen Anhörungen thematisiert wurden:

- „Die Haltung der evangelischen Kirchen zum SED-Staat im geteilten Deutschland“ [→ Anhörung in Erfurt am 14. Dezember 1993, Protokoll Nr. 56]
- „Die Beziehungen zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland und die deutsche Frage“ [→ Anhörung in Bonn am 21. Januar 1994, Protokoll Nr. 59]
- „Kirchen und Christen im Alltag der DDR“ [→ Anhörung in Dresden am 8./9. Februar 1994, Protokoll Nr. 61 und 62]
- „Die Kirche und die Gruppen“ [→ Anhörung in Erfurt am 15. Dezember 1993, Protokoll Nr. 57]

1.2. Expertisen

Darüber hinaus wurden durch die Vergabe von Expertisen spezielle Einzelthemen bearbeitet. Hierbei kam es in Teilbereichen zu thematischen Überschneidungen mit dem Programm der Anhörungen, die von der Enquete-Kommission aber bewußt organisiert worden waren.

Um einen Überblick zu gewinnen, beschäftigte sich die Enquete-Kommission ausführlich mit den Phasen der Kirchenpolitik der SED und den sich darauf

beziehenden Grundlagenbeschlüssen der Partei- und Staatsführung [→ Expertise Martin G. Goerner/Michael Kubina, → Expertise Axel Noack]. Die Behandlung der Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED schloß sich hieran thematisch unmittelbar an. Mit besonderem Interesse wurden der Versuch einer eigenständigen Standortbestimmung der evangelischen Kirchen in der DDR am Beispiel der „Kirche im Sozialismus“ [→ Expertise Richard Schröder] und die politischen Stellungnahmen des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR in der Friedensfrage unter besonderer Berücksichtigung des Konziliaren Prozesses [→ Expertise Christof Ziemer] studiert.

Das Thema der katholischen Kirche in der DDR [→ Expertisen von Hehl, Feiereis und Pilvousek] sowie der Freikirchen und Religionsgemeinschaften in ihrem Verhältnis zum SED-Staat [→ Expertise Kirchner] wurde in seinen Grundzügen aufgearbeitet. In den Bereich der innerdeutschen Beziehungen verweist die Erörterung der finanziellen Transfers und der humanitären Hilfe zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland [→ Expertise Binder].

An der Erarbeitung der Expertisen und Berichte waren insgesamt dreizehn Autoren beteiligt. Die Enquête-Kommission ließ sich bei der Vergabe der Expertisen von der Erkenntnis leiten, daß einige der zu bearbeitenden Themen sachgerecht nur in einer doppelten Betrachtungsweise, also unter gleichzeitiger Behandlung aus östlicher und westlicher Sicht, erörtert werden können.

In einer Vielzahl von Fällen berühren sich die Fragestellungen des Themenfeldes „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ sachlich auch mit den Anhörungen und Expertisen anderer Themenfelder, ohne daß dieses hier im einzelnen nachgewiesen wird.

b) *Bericht*

1. *Grundsätzliche Fragestellungen*

Im Themenfeld V „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ ließ sich die Enquête-Kommission bei der Abfassung ihres Berichtsteils von der Erkenntnis leiten, daß bei einer politischen Bewertung der Rolle der Kirchen in der DDR und der Darstellung der SED-Kirchenpolitik folgende Fragestellungen im Vordergrund stehen müssen:

- Wie verhielt sich die SED-Diktatur zu den Kirchen?
- Wie verhielten sich die Kirchen gegenüber den Zwangsmaßnahmen und Beeinflussungsversuchen der SED-Diktatur?
- Welche politischen Auswirkungen hatte die Existenz unabhängiger Kirchen auf die SED-Diktatur?

Hierbei war unter geistig-ideologischen und praktisch-machtpolitischen Aspekten zu erörtern, inwiefern die Kirchen gesamtgesellschaftlich für die SED ein Hindernis bei der Durchsetzung ihres totalitären Wahrheits- und Machtanspruchs darstellten. Dabei ging die Enquete-Kommission von dem unaufhebbaren ideologisch-weltanschaulichem Gegensatz zwischen der SED und den Kirchen aus, wie er sich besonders im Gegenüber von christlichem Glauben und Atheismus sowie in den Differenzen im Menschenbild ausdrückt.

Die kommunistische Einstellung gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde neben taktischen und tagespolitischen Überlegungen vor allem vom „wissenschaftlichen Atheismus“ und von der ideologischen Grundüberzeugung bestimmt, daß die Religion mit dem Aufbau des Sozialismus bzw. Kommunismus zwangsläufig abstirbt. Die Kirchen sahen sich in der Alltagspraxis vor allem zur Auseinandersetzung mit dem marxistisch-leninistischen Menschenbild der SED genötigt. Die christliche Anthropologie, die konsequent vom Ersten Gebot her denkt, beharrt auf dem Primat der gottgegebenen Würde des einzelnen im Gegenüber zu dem Anspruch des Kollektivs. Sie betont das Gebot der Achtung vor der Individualität und Selbstverantwortung sowie der Fähigkeit und Verpflichtung zur Verantwortung des einzelnen für die Gemeinschaft. Sie geht von der Bereitschaft und Verpflichtung zur Anerkennung der Verschiedenheit der Menschen aus, beharrt aber auf der Gleichheit aller vor Gott und vor dem Gesetz als Fundament der Politik.

Über diese grundsätzlichen Unterschiede im Menschenbild öffentlich zu diskutieren, wurde mehr und mehr unmöglich [→ Protokoll Nr. 59]. Einzig im Freiraum der Kirchen konnten solche Gedanken in der Verkündigung und im Gespräch – nicht aber im zensierten Schrifttum – vermittelt werden. Die Beschäftigung mit der christlichen Anthropologie unter philosophischen Gesichtspunkten konnte auch in den Theologischen Fakultäten/Sektionen an den Universitäten der DDR nicht ausreichend erfolgen. Anthropologische Probleme blieben jedoch immer in der Entfaltung des biblischen Menschenbildes im Rahmen der exegetischen Fächer und der Kirchengeschichte präsent. Auch im Grundstudium des Marxismus-Leninismus für Theologiestudenten wurden in diesem Zusammenhang oft heftige Diskussionen geführt. Trotzdem blieb für den philosophisch-anthropologischen Diskurs vor allem nur der schmale Raum der kirchlich-theologischen Ausbildungsstätten beider Kirchen, der Pastoralkollegs, der Evangelischen Akademien und der Studentengemeinden übrig, in dem die Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus allerdings auch „fast konspirativ“ organisiert werden mußte [→ Krötke, Protokoll Nr. 61; vgl. ähnlich auch → Expertise Schröder: → Jüngel, Protokoll Nr. 56; → Wanke, Protokoll Nr. 59]. Weder die SED noch die Kirchen wollten diesen anthropologischen Grundkonflikt beseitigen. Trotzdem betonte die „führende Partei“ fortwährend das „gemeinsame humanistische Anliegen“ von Christen und Marxisten. Sie forderte auf dieser Basis von den Kirchen die Zusam-

menarbeit auf bestimmten Feldern (z. B. „Friedenskampf“, Akzeptanz des Klassenstandpunktes zugunsten der Unterdrückten in der Dritten Welt und in den kapitalistischen Staaten).

Weiterhin hatte die Enquête-Kommission herauszuarbeiten, daß die Kirchen als einzige gesellschaftliche Institutionen nicht in das totalitäre Gesellschaftsmodell der SED-Diktatur eingegliedert werden konnten. In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hatten sie Kriterien im Umgang mit dem totalitären Staat entwickelt, die in den evangelischen Kirchen Bekennnisrang erlangten. Die Kirchen waren von der SMAD im Rahmen ihrer Volksfrontpolitik als „antifaschistische Kräfte“ eingestuft worden. Das sicherte ihnen einen besonderen, quasi „öffentlich-rechtlichen“ Status, an dem auch die SED nichts Grundlegendes ändern konnte. Damit unterschied sich die Situation der Kirchen in der DDR von der in den Kirchen anderer sozialistischer Staaten.

Zu den stabilisierenden Faktoren, auf die sich die Kirchen in ihren Auseinandersetzungen mit der SED-Diktatur stützen konnten, gehörten auch ihre gesamtdeutschen Strukturen, die auch über die von der SED erzwungenen Trennlinien hinweg fortwirkten. Gleichwohl waren bei den Kirchen, besonders beim Bund Evangelischer Kirchen in der DDR, pragmatische Anpassungsversuche zu beobachten, die auf unterschiedliche Weise auch theologisch begründet wurden. Die SED versuchte – zum Teil mit Erfolg –, solche Ansätze zum Auseinanderdividieren („Differenzierung“) von einzelnen Kirchen, Gruppen, Gremien und Persönlichkeiten einzusetzen und damit das gesellschaftliche Potential der Kirchen in ihrem Machtbereich zu instrumentalisieren und einzuzgrenzen.

„Bedacht muß werden, warum die SED-Gesellschaft die Kirche so lange beherrschten konnte und ihr die geistige Legitimation zu DDR-Zeiten nicht nachhaltig entzogen wurde. Die Erforschung des Phänomens totalitärer Herrschaft am Beispiel der SED-Kirchenpolitik und das Ringen um die Überwindung ihrer langfristig nachwirkenden Folgen ist eingebettet in die Auseinandersetzung zwischen totalitären und aufklärerischen Traditionen der europäischen und besonders der deutschen Kulturgeschichte.“ [→ Expertise Neubert] Weiterhin war zu beachten, daß die Kirchen und die Christen direkt oder indirekt in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen der DDR eine Rolle spielten und von diesen beeinflußt wurden.

Außerdem war zu berücksichtigen, daß sich die Enquête-Kommission mit dem Themenfeld „Kirchen“ Institutionen zuwandte, die – im Unterschied zu den untergegangenen DDR-Institutionen – weiterhin existieren und die Aufarbeitung ihrer Vergangenheit selbstständig betreiben. Im übrigen entspricht es der Vielfältigkeit der kirchlichen Wirklichkeit und der theologischen Konzeptionen in der DDR, wenn in Rechnung gestellt wird, daß es zu jeder in diesem Bericht berücksichtigten Aussage oder Position eine differenzierende und oft sogar gegenläufige Betrachtungsweise gab. Das gilt insbesondere auch für den Be-

reich der evangelischen Theologie. Bei der politisch akzentuierten Beurteilung der dort oft krass einander entgegenstehenden Konzeptionen muß im Auge behalten werden, daß sich in diesen Positionen die Erfahrungen und Einsichten von Menschen in sehr konkreten Situationen und Spannungsverhältnissen verdichteten. Deshalb ist immer wieder bewußt zu machen, daß neben der wissenschaftlichen Erörterung des Themas „Kirchen“ in diesem Bericht auch die Beachtung des Erfahrungshorizonts der Menschen innerhalb und außerhalb der Kirchen in der DDR wichtig war.

Angesichts der Pluralität der Kirchen in der DDR hat sich die Enquete-Kommission um Objektivität bemüht und deshalb bei ihrer Urteilsbildung vor allem auf das in den Expertisen und den Anhörungen zur Verfügung gestellte Material zurückgegriffen. Dieses Verfahren erforderte aber auch, eine Auswahl zu treffen und Schwerpunkte zu setzen.

Der Berichtsteil zum Themenfeld „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ behandelt zunächst im Überblick die SED-Kirchenpolitik. Diese läßt sich allerdings nur im Gegenüber und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Reaktionen von SED und Kirchen adäquat erfassen. Deshalb wurde hier eine integrierende Form der Darstellung gewählt, in die auch um des besseren Verstehens willen Skizzen der innerkirchlichen und theologischen Entwicklungen eingearbeitet wurden.

Mit den zwei politisch besonders hervortretenden Konfliktfeldern im Verhältnis der SED zu den Kirchen, nämlich der Friedensarbeit der Kirchen und den Gruppen innerhalb und am Rande der Kirchen, werden Entwicklungen nachgezeichnet, innerhalb derer sich kritische Potentiale formierten.

Die katholische Kirche in der DDR wird in einem eigenen Kapitel dargestellt, um ihre besondere Ausgangslage sowie ihre innere Verfaßtheit und Stellung gegenüber dem SED-Staat angemessen zur Geltung bringen zu können. Auf die Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften in ihrem Verhältnis zum SED-Staat konnte hingegen nur knapp eingegangen werden, da dieses Thema in den Anhörungen nicht eigens thematisiert wurde.

Zum Schluß werden die Beziehungen zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland und ihre Haltung zur deutschen Frage behandelt. Zumal sich daran nochmals zeigen läßt, in welchem Ausmaß die Kirchen in die politischen Entwicklungen im geteilten Deutschland einbezogen waren.

*2. Die SED-Kirchenpolitik und die Entwicklungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen der DDR**2.1. Die Anfänge und die innerkirchlichen Diskussionen*

In Anlehnung an die Volksfrontkonzeption des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (1935) bezog sich die KPD/SED zunächst immer wieder auf den „gemeinsamen antifaschistischen Widerstand“ von Christen und Marxisten gegen die nationalsozialistische Diktatur, wie er z. B. in den Konzentrationslagern des „Dritten Reiches“ und im „Nationalkomitee ‚Freies Deutschland‘“ verwirklicht worden sei. Tatsächlich jedoch blieb auf der Grundlage einer strikten Trennung von Staat und Kirche die Schwächung des religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Einflusses der Kirchen das langfristige strategische Ziel der KPD/SED. Das schloß nicht aus, daß den Kirchen in der SBZ nach Kriegsende zunächst nicht erwartete Freiräume offenstanden. Sie konnten ihren Grund- und Immobilienbesitz behalten, ihre inneren Angelegenheiten und Strukturen eigenständig regeln sowie die Entnazifizierung ihrer Mitarbeiter selbstständig organisieren. Diese Erfahrungen führten dazu, daß manche Kirchenvertreter zu den Offizieren der SMAD konfliktfreiere Beziehungen unterhielten als zu den deutschen Kommunisten. Ob die Moskauer Führung direkten Einfluß auf die Kirchenpolitik in der SBZ nahm, läßt sich bei der gegenwärtigen Quellenkenntnis noch nicht genau beurteilen.

Die hier nicht genauer nachzuzeichnenden theologischen Entwicklungen der Nachkriegszeit innerhalb der evangelischen Kirchen in der DDR wie überhaupt in ganz Deutschland lassen sich nur vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus verständlich machen. Der Kampf der „Bekennenden Kirche“ gegen die nationalsozialistisch verformte Ideologie der „Deutschen Christen“ fand seinen prägnanten Ausdruck in der „Theologischen Erklärung“ der Barmer Synode der „Bekennenden Kirche“ von 1934, in der einerseits jede Privatisierung des Glaubens abgelehnt und andererseits betont wurde, daß der Christ sich in der Wahrnehmung seiner Verantwortung in Gesellschaft und Staat nicht christusfremden Gesetzlichkeiten unterwerfen darf. Der Kirche ist es deshalb unmöglich, ihre Botschaft und Ordnung vom Wechsel der herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen abhängig zu machen. Dem Staat wies die Barmer Theologische Erklärung die Funktion eines Instruments zur Bewahrung von Recht und Frieden zu. Über die verfassungsmäßige Ausgestaltung des Staates wurde in diesem Bekenntnis nichts ausgesagt, unmißverständlich war jedoch die theologische Absage an jeden totalitären Staat. Da die Barmer Theologische Erklärung in allen evangelischen Landeskirchen als Bekenntnisschrift betrachtet und in vielen evangelischen Kirchen im Ordinationsgelübde zitiert wird, müssen sich

die Kirchen auch nach den klaren Normen fragen lassen, die hier aus den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur formuliert worden waren. Weshalb diese Einsichten späterhin nur noch in Teilen der evangelischen Kirchen normativ wirkten, muß weiter gefragt und noch umfassend aufgeklärt werden.

Für den Neuaufbau der evangelischen Kirchen nach Kriegsende gewann neben der Barmer Theologischen Erklärung die „Stuttgarter Schulderklärung“, die führende Persönlichkeiten der evangelischen Kirchen bei einem Treffen mit Vertretern der Ökumene im Oktober 1945 vorlegten, grundlegende Bedeutung: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Nun soll in unserer Kirche ein neuer Anfang gemacht werden.“ Die politische und historische Unbestimmtheit der Aussagen dieser Erklärung wurde innerhalb der deutschen Kirchen bald von konservativen Gruppierungen wie von radikalen Kreisen des bruderrätlichen Flügels der „Bekennenden Kirche“ heftig kritisiert. Das veranlaßte einen Teil der bruderrätlichen Exponenten in der EKD dazu, im August 1947 das „Darmstädter Wort“ zu verabschieden, an dessen Formulierung die Theologen Karl Barth, Martin Niemöller und Hans-Joachim Iwand maßgeblich beteiligt waren. Die politischen Aussagen dieses theologischen Textes – insbesondere der Hinweis darauf, „daß der ökonomische Materialismus der marxistischen Lehre die Kirche an den Auftrag und die Verheibung der Gemeinde für das Leben und Zusammenleben der Menschen im Diesseits hätte gemahnen müssen“ – lösten erneut heftige Kontroversen auch unter denen aus, die aus der – in sich heterogenen – „Bekennenden Kirche“ kamen.

Der Vorwurf, daß hier auf der Grundlage einer „Buße ohne Augenmaß“ [→ Expertise Schröder] die berechtigte Forderung nach einer gesellschaftspolitischen Neuorientierung der Kirchen in eine unreflektierte und apolitische Sympathie für den Kommunismus bzw. einen „Vorschußbonus ,für den Sozialismus“ [→ Expertise Schröder] einmündete, kennzeichnet die außerordentlich ambivalente Wirkungsgeschichte dieses allerdings nur teilweise und spät rezipierten Dokuments. Dessen Argumentationslinien haben erst zum Ende der sechziger Jahre – in Verbindung mit der Bildung des BEK – „in den Evangelischen Kirchen der DDR eine beachtliche Rolle, und keineswegs nur eine gute, gespielt“ [→ Expertise Schröder].

In den Kontroversen um die „Stuttgarter Schulderklärung“ und das „Darmstädter Wort“ spiegelten sich auf je unterschiedliche Weise die theologischen Grundrichtungen des Luthertums (Zwei-Reiche-Lehre) und der Barthianer (Königsherrschaft-Christi-Theologie) wider [→ Expertise Schröder]. Die Anhänger der Königsherrschaft-Christi-Theologie sahen Entsprechungen zwischen dem Reich Gottes und einem demokratischen (!) Sozialismus. Deshalb

neigten sie dazu, sozialistischen Gesellschaftsmodellen den Vorzug zu geben, wie sich etwa in der Theologie von Josef Hromádka (Prag) zeigte. Beide theologische Strömungen, die ihre jeweiligen Vertreter zu sehr gegensätzlichen politischen Schlußfolgerungen und Verhaltensweisen anleiten konnten, wurden besonders seit den sechziger Jahren zusätzlich durch eine erkennbar interessengeleitete und deshalb stark selektive Rezeption des aus lutherischer Tradition kommenden Theologen Dietrich Bonhoeffer („Kirche für andere“) beeinflußt.

Mit der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Jahr 1948 schufen sich die evangelischen Landeskirchen wieder eine konföderiert strukturierte Dachorganisation. Fortan stellte die gesamtdeutsche EKD eine wichtige Klammer für das zunächst in vier Besatzungszonen und dann in zwei Staaten geteilte Deutschland dar.

2.2. *Die Instrumente der SED-Kirchenpolitik*

Insgesamt gesehen basierte der Apparat der SED-Kirchenpolitik auf mehreren „Linien“ von unterschiedlicher Kompetenz (Parteidienststellen, MfS, Staatsapparat und Ost-CDU), die alle vom ZK der SED direkt und straff angeleitet wurden. Diese Instrumente zur konzeptionellen Gestaltung und Durchsetzung ihrer Kirchenpolitik sind von der SED erst allmählich ausgebaut und dann fortlaufend den sich ändernden Rahmenbedingungen angepaßt worden. Federführend blieben stets die jeweiligen für Kirchenfragen zuständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen beim ZK der SED. Ihre Rückbindung an sowjetische Dienststellen und ihre unmittelbare Anleitung durch die SED-Spitzenfunktionäre sind im einzelnen noch genauer zu erforschen.

Auf der Ebene der Staatsorgane wurde zunächst die „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ gebildet. Ab März 1957 trat die „Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen“ als SED-geleitetes Staatsorgan den Kirchen direkt gegenüber, während die eigentliche Beschlußebene im ZK der SED für die Öffentlichkeit unsichtbar blieb. Das gilt in noch stärkerer Weise für die Abteilung V/6 des MfS, die 1954/55 aus dem bisherigen Referat „Kirchen und Sekten“ der Hauptabteilung V geschaffen wurde. Diese MfS-Dienststelle, 1964 zur Hauptabteilung XX/4 umstrukturiert, verzweigte sich bis auf die Kreisebene hinab. Mit Kirchenfragen waren weiterhin die Abteilungen Innere Angelegenheiten befaßt, deren Organisationsstrukturen ebenfalls bis hinunter auf die Kreis- und Stadtbezirksebene reichten. Auch die Ost-CDU mit ihrer Abteilung Kirchenfragen beim Hauptvorstand betätigte sich bis zum Beginn der siebziger Jahre auf kirchenpolitischem Gebiet, wobei sie eine enge Kooperation mit der zuständigen Abteilung beim ZK der SED praktizierte. Danach behielt sich die SED die Ausarbeitung und Durchsetzung

der kirchenpolitischen Richtlinien alleine vor und begrenzte die Ost-CDU auf die ausschließliche Betreuung ihrer eigenen Mitglieder.

Die SED mußte ihre Haltung gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften mit der Führung der KPdSU und mit den anderen „sozialistischen Bruderländern“ abstimmen. Die von den Leitern der Staatlichen Kirchenämter in unregelmäßigen Abständen gehaltenen Konferenzen dienten dem Informationsaustausch und der Vorbereitung gemeinsamer Aktionen, vor allem im Bereich der ökumenischen Arbeit der Kirchen.

2.3. Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der SED-Kirchenpolitik

Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der SED-Kirchenpolitik und der Versuch, die Kirchen auf allen Ebenen mit geheimdienstlichen Mitteln zu durchdringen, läßt sich nur dann richtig verstehen, wenn berücksichtigt wird, daß das MfS auch auf diesem Gebiet stets als „Schild und Schwert der Partei“ handelte. Bei seiner Beeinflussungs- und Zersetzungstätigkeit stützte sich das MfS auch im Raum der Kirchen und in der kirchlichen Mitarbeiterschaft auf eine verhältnismäßig große Zahl Inoffizieller Mitarbeiter (IM).

Fast unübersehbar war die Fülle der Motive, die die Menschen aus direkten oder indirekten materiellen Interessen zur Mitarbeit beim MfS bewogen haben. Hier spielten Karriereaussichten, Reisemöglichkeiten in das „nichtsozialistische Ausland“, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die Kinder, Ordensverleihungen sowie – vergleichsweise selten – direkte und regelmäßige finanzielle Zuwendungen eine Rolle. Manche beugten sich auch dem erpresserischen Druck des Mfs.

Die IM innerhalb der Kirchen – besonders auf kirchenleitender Ebene, aber auch unter der Pfarrerschaft – waren erstaunlich oft Gesinnungstäter, die angesichts der politischen Realitäten im geteilten Deutschland glaubten, „im Interesse der Kirche bzw. des Staat-Kirche-Verhältnisses etwas bewirken zu können“ [→ Expertise Neubert].

Die IM wurden auf allen Ebenen in den Kirchen eingesetzt. Besondere Bedeutung kam selbstverständlich solchen IM zu, die in Leitungsfunktionen Zugriff auf interne Informationen hatten, die von der SED bei ihrer differenzierenden Gesprächspolitik verwendet werden konnten. Diese wirkten sich auf kirchliche Entscheidungen und auch auf die Personalpolitik innerhalb der Kirchen maßgeblich aus.

Besonders interessant war deshalb für das MfS vor allem die Gruppe der leitenden Kirchenjuristen und der kirchlichen Verwaltungsbeamten, bei denen inzwischen eine besonders starke geheimdienstliche Durchdringung nachgewiesen worden ist. Seit Mitte der fünfziger Jahre ist eine ausgedehnte IM-Tätigkeit leitender Kirchenjuristen in fast allen Landeskirchen festzustellen. In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion werden diese Zusammenhänge

insbesondere in Verbindung mit dem früheren Konsistorialpräsidenten der Berlin-Brandenburgischen Kirche kontrovers erörtert.

Das MfS organisierte gegen zahlreiche kirchliche Amtsträger und Mitarbeiter Maßnahmen der „Differenzierung“ und „Zersetzung“, der Manipulation und der Instrumentalisierung. Diese reichten von Mordanschlägen bis hin zu Verleumdungsaktionen, betrafen das Familienleben und die Ehen, die Ausbildungs- und Berufschancen der Kinder, die psychische Gesundheit und den Freundeskreis der vom MfS oft über Jahre hin „bearbeiteten“ kirchlichen Mitarbeiter. In vielen Fällen erfuhren die Betroffenen erst durch die Einsichtnahme in ihre Stasi-Akten, in welchem Ausmaß das MfS in ihr Leben eingegriffen hatte.

Zur Klärung der Haltung einzelner kirchlicher Führungspersönlichkeiten gegenüber dem SED-Staat und zur fortlaufenden Kontrolle ließ das MfS sog. Operative Personenkontrollen (OPK) durchführen. Daran waren zumeist IM – oft ohne Kenntnis der näheren Zusammenhänge – in großer Zahl beteiligt. Welches Ausmaß diese Aktionen erreichten, zeigt die heute aktenmäßig zu belegende Tatsache, daß bis 1985 alle Bischöfe in der DDR – sofern sie nicht als IM registriert waren – in OPK bzw. OV erfaßt worden waren [→ Expertise Besier].

Inwieweit es dem MfS gelungen ist, über seine IM in Ost und West auch kirchenpolitische Entscheidungen der westdeutschen Kirchen zu beeinflussen, bedarf noch der Aufarbeitung: „Als sicher muß gelten, daß die Zurückhaltung Westdeutscher in öffentlichen Äußerungen über die wahren Verhältnisse in der DDR, aus Rücksichtnahme gegenüber Ostdeutschen, von IM verstärkt worden ist“ [→ Expertise Neubert]. Die ersten Enthüllungen über das Ausmaß der geheimdienstlichen Maßnahmen, die das MfS in den Kirchen und gegen diese organisiert hat, lösten innerhalb der Kirchen selbst und in der Öffentlichkeit tiefe Bestürzung aus. Hier ging es nicht nur um das Ansehen von Institutionen und Amtsträgern, die man weithin als integer erlebt und betrachtet hatte, sondern auch um die Beurteilung des Zustandekommens der politischen Wende 1989.

Es ist dem MfS zumindest teilweise gelungen, über die von ihm gewonnenen IM seine Interessen in den Kirchen von innen heraus zu verfolgen. Über die IM war das MfS auch an wichtigen Sach- und vor allem Personalentscheidungen beteiligt. Welches Ausmaß die „Beteiligung“ des MfS dabei erreichen konnte, belegen beispielsweise die MfS-Akten zur Wahl des Bischofs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg von 1981. Das MfS konnte sich hier auf drei IM im Bischofswahlkollegium und zwölf in der Synode, die 110 Mitglieder hatte, stützen, ohne daß damit schon die Grenzen seiner Beeinflussungsmöglichkeiten erreicht worden wären [→ Expertise Besier].

Immer wieder gelang es dem MfS auch, durch den Einfluß seiner IM kritische Potentiale innerhalb der Kirchen zu neutralisieren und diese damit

zu entpolitisieren. Das geschah innerhalb der DDR auf dem Wege der „Differenzierung“, durch die Organisation von Zersetzungsmassnahmen gegen mißliebige Persönlichkeiten sowie destruktive Einwirkungen auf kritische Gruppen, Kreise und Gemeinden. Außerhalb der DDR arrangierte das MfS Desinformationskampagnen, durch die in der westlichen Öffentlichkeit die Existenz einer kirchlichen und zunehmend auch politisch selbständigen Opposition in der DDR heruntergespielt und darüber hinaus für die Belange der Kirchen als schädlich dargestellt wurde.

Den Erfolgen im Bereich der Kirchen müssen aber auch die Grenzen entgegengehalten werden, auf die das MfS stieß. Der konspirative Charakter seiner Tätigkeit wurde begrenzt durch die prinzipielle Öffentlichkeit des kirchlichen Wirkens. Es gelang dem MfS auch nicht, das Vertrauensverhältnis innerhalb der kirchlichen Mitarbeiterschaft und an der Basis grundlegend zu zerstören. Trotz aller Spannungen innerhalb der kirchlichen Mitarbeiterschaft, die durch die Einwirkungen des MfS erzeugt wurden, blieb der Zusammenhalt weithin gewahrt. Begrenzt wurde die Tätigkeit des MfS gegenüber den Kirchen auch durch die Vielgestaltigkeit der kirchlichen Arbeitsformen. Schon Mitte der achtziger Jahre lassen die MfS-Akten erkennen, daß die Kontrolle über die Aktivitäten im kirchlichen Raum zunehmend verlorenging. Entscheidend begrenzt wurde der Einfluß des MfS innerhalb der Kirchen vor allem durch deren vielfältige Organisationsformen und demokratisch-synodale Verfassung: „Der Willens- und Meinungsbildungsprozeß in den Kirchen konnte zwar beeinflußt, aber nicht vollständig gelenkt werden. In informellen Gruppen, in Gemeinden, in den verschiedenen Werken und auch in den Synoden wurde oft allergisch reagiert, wenn staatliche Einflußnahme allzu deutlich wurde“ [→ Expertise Neubert].

Die Mehrzahl der kirchlichen Mitarbeiter orientierte sich an den klaren dienstrechlichen Regelungen, die der Bewahrung der kirchlichen Unabhängigkeit dienten. Für sie galt die bindende Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Beichtgeheimnisses. Auch Laien in kirchlichen Funktionen haben ihre Integrität häufig eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Heute wird allerdings erkennbar, daß die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in Einzelfällen gerade von einzelnen kirchenleitenden Persönlichkeiten nicht erfüllt wurde. Sie hielten einerseits ihre Untergebenen zur Verschwiegenheit an und führten andererseits mit dem MfS „vertrauensvolle Gespräche“, über die sie die kollegialen Gremien, denen sie angehörten, nicht unterrichteten.

Die Schwierigkeit, Erfolge und Grenzen des MfS in der Beeinflussung der Kirchen realistisch einzuschätzen, beruht darauf, „daß eine klare Grenzziehung zwischen Kollaboration und Verweigerung, zwischen Anpassung und Widerstand, zwischen Wahrung kirchlicher Unabhängigkeit und der Bindung an den SED-Staat nur selten möglich ist“. Vielmehr zeigt sich bei der Analyse des individuellen Einzelfalls, „daß selbst manche IM, die sich schwerster Rechts-

verletzungen schuldig gemacht haben und die das Vertrauen ihrer Umgebung gröblichst mißbraucht haben, noch glaubten, im Interesse der Kirchen zu handeln, und eine Art Doppelloyalität entwickelten“ [→ Expertise Neubert].

Die Aufarbeitung der MfS-Problematik setzte innerhalb der Kirchen Anfang 1991 ein. Erste publizistische und wissenschaftliche Veröffentlichungen dazu lösten eine bis heute anhaltende innerkirchliche und öffentliche Diskussion aus: „Obwohl eine völlig wertfreie Analyse nicht möglich ist, sind alle diese Veröffentlichungen und Analysen [...] kritisch zu befragen, ob sie nicht entweder fundamentalistisch die im Schriftgut dokumentierten SED-Interessen zum erkenntnisleitenden Muster erheben, oder apologetisch die Umstände und Verhältnisse der Diktatur als Determinanten individuellen und kirchlichen Handelns bestimmen“ [→ Expertise Neubert].

Aufgrund der Aktenvernichtungsaktion des MfS Mitte Dezember 1989 sind der volle Umfang und die ganze Intensität der IM-Tätigkeit in den Kirchen nur noch schwer zu ermitteln.

3. Ausgewählte Problem- und Konfliktfelder im Verhältnis von SED-Staat und evangelischen Kirchen

Die Enquête-Kommission konnte nur einige ausgewählte Problem- und Konfliktfelder zwischen der SED und den Kirchen genauer betrachten. Es versteht sich von selbst, daß solche Bereiche des kirchlichen Lebens wie die Jugendarbeit und die Diakonie mit ihren vielfältigen und weit in die DDR-Gesellschaft ausstrahlenden Arbeitsformen, die ökumenische Arbeit im eigenen Land und weltweit sowie die kulturellen Aktivitäten der Kirchen zu einem wirklichkeitsnahen Bild der Kirchen in der DDR gehören.

3.1. Der Kampf der SED gegen die Kirchen in den frühen fünfziger Jahren

Das erste Gebiet, auf dem sich ein grundlegender Konflikt zwischen der SMAD und später der SED auf der einen und den Kirchen auf der anderen Seite ergab, war das der Schule einschließlich des kirchlichen Unterrichts. Die im Gemeinsamen Aufruf von KPD und SPD vom 18. Oktober 1945 geforderte Schulreform legte erstmals das Prinzip der „Trennung von Kirche und Schule“ fest. Dagegen protestierten namhafte kirchenleitende Persönlichkeiten wie der Berliner Bischof Otto Dibelius oder Kardinal Konrad v. Preysing mehrfach öffentlich. Zu nachhaltigem Protest sahen sich die Kirchenleitungen insbesondere veranlaßt, als die Durchführung des Religionsunterrichts in den Schulräumen immer mehr behindert oder gar unmöglich gemacht wurde. Der Konflikt eskalierte weiter, als die SED-Führung Mitte 1950 ihre Entschlossenheit verkündete, den „dialektischen Materialismus als die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse“

im gesamten schulischen Bereich durchzusetzen [→ Expertise Goerner/Kubina].

Der taktisch bestimmte Integrationskurs der SMAD in den unmittelbaren Nachkriegsjahren wurde ab dem Frühjahr 1948 vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zunehmend durch ein Konfrontationskonzept ersetzt. Mit ihm reagierte die SED-Führung auf die Weigerung der Kirchenleitungen, die kirchliche Einheit durch stärkere politische Einbindungen in die neuen Machtverhältnisse zu gefährden. Insbesondere der Berliner Bischof Otto Dibelius, der in einem Hirtenbrief zum Pfingstfest 1949 die Verhältnisse in der SBZ/DDR mit denen während der Zeit des Nationalsozialismus verglichen hatte, geriet zusammen mit anderen Bischöfen, die in ihrer Absage an den totalitären Staat nicht zu erschüttern waren, in das Kreuzfeuer der SED-Propaganda.

Die SED setzte ab 1950 neben einer verstärkten atheistischen und anti-kirchlichen Propaganda immer mehr auf eine als „Differenzierungspolitik“ bezeichnete Strategie gegenüber Kirchenleitungen, kirchlichen Mitarbeitern und christlichen Bürgern. Am 27. Januar 1953 beschloß das SED-Politbüro einen detaillierten Maßnahmenplan gegen die „Junge Gemeinde“ (wenn die SED von den „Jungen Gemeinden“ sprach, konnte immer auch die katholische Jugendarbeit gemeint sein [→ Expertise von Hehl]), über den Ulbricht die sowjetischen Genossen noch am gleichen Tage informierte. Danach sollte die „Junge Gemeinde“ als eine von den „Imperialisten“ gesteuerte „Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage“ entlarvt werden. Begleitet von einer massiven atheistischen Propagandawelle, in die man alle gesellschaftlich-kulturellen Organisationen einbezog, wurden rund 30 Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter verhaftet; viele andere einzuschüchtern versucht. Der kirchliche Religionsunterricht in den Schulräumen wurde verboten. Außerdem sind ca. 3 000 kirchlich gebundene Schüler von den Oberschulen relegiert und die Finanzleistungen des Staates an die Kirchen blockiert worden.

Im Zusammenhang mit der Politik des Neuen Kurses nach dem Tode Stalins verordnete die sowjetische Führung der SED-Spitze bei einer Konferenz Anfang Juni 1953 auch eine neue Kirchenpolitik: Es müsse Schluß mit „dem nackten Administrieren in bezug auf die Geistlichen“ sein, außerdem sei „die schädliche Praxis der groben Einmischung der Behörden in die Angelegenheiten der Kirche“ einzustellen. Anstelle von Repressalien, die nur den „religiösen Fanatismus“ stärkten, komme es darauf an, die Kirchen durch eine „tüchtig durchdachte Aufklärungs- und Kulturarbeit“ zurückzudrängen [→ Expertise Goerner/Kubina]. Diese von der sowjetischen Führung durchgesetzte neue Linie in der Kirchenpolitik war Teil eines weitergefaßten deutschlandpolitischen Konzepts, das die „Gesundung der politischen Lage in der DDR“ und die Stärkung der deutschlandpolitischen Position der Sowjetunion zur politischen Hauptaufgabe hatte. In dem Spitzengespräch vom 10. Juni 1953,

an dem bezeichnenderweise auch der MfS-Chef Wilhelm Zaisser beteiligt war, gestanden die Staatsvertreter indirekt Verfassungsverletzungen zu und nahmen alle Einschränkungen gegen die Kirchen zurück.

Die „Wiederherstellung des normalen Zustandes“ zwischen Staat und Kirchen in der DDR war jedoch nur von kurzer Dauer. Die durch den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 ausgelösten parteiinternen Auseinandersetzungen führten auch zu einer Verstärkung der apparativen und materiellen Voraussetzungen für eine intensivierte Differenzierungspolitik gegenüber den Kirchen. In dem Kirchenkampf des Jahres 1953 konnten die Kirchen zunächst nur öffentliche und eindringliche Proteste erheben, da die DDR-Regierung jedes Gespräch und jede Verständigung ablehnte. Als im Frühsommer 1953 der Druck der SED-Administration immer stärker wurde, erkannte die Kirchliche Ostkonferenz als Zusammenschluß der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR die Gefahr, daß zumindest in den Randzonen der Gemeinden unwiederbringliche Verluste eintreten und die Kirchen völlig aus der Öffentlichkeit verdrängt werden könnten. Sie appellierte deshalb an Ministerpräsident Grotewohl: „Wir begrüßen jeden Schritt, der geeignet ist, die Spannungen zu vermindern oder zu beseitigen.“ In dem Kommuniqué vom 10. Juni 1953 mußten die Kirchen zusichern, „auf verfassungswidrige Eingriffe und Einwirkungen in das wirtschaftliche und politische Leben zu verzichten“.

Im November 1954 veröffentlichte der Zentrale Ausschuß für Jugendweihe in der DDR einen Aufruf, nach dem junge Menschen „ungeachtet ihrer Weltanschauung“ an der neu eingeführten Jugendweihe teilnehmen sollten. Die Kirchen konnten darin nur eine Verschärfung der weltanschaulichen Auseinandersetzung und ein Bekenntnis zum Atheismus sehen. Sie beharrten deshalb auf der Unvereinbarkeit von Konfirmation und Jugendweihe. Ob sie dabei möglicherweise die Motive der SED-Führung für die Propagierung der Jugendweihe mißverstanden haben, bleibt zu untersuchen. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die SED mit der Jugendweihe in erster Linie ein Bekenntnis zum sozialistischen Staat erreichen wollte, bei dem die atheistischen Komponenten eine Randerscheinung darstellten.

Das Zurückweichen der Gemeinden vor den konzentrierten Repressionsmaßnahmen gegenüber jenen Jugendlichen, die eine Teilnahme an der Jugendweihe verweigerten, veränderte das Selbstbewußtsein in den evangelischen Kirchen nachhaltig und half, „eine neue Selbsteinschätzung der Rolle der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“ vorzubereiten [→ Jüngel, Protokoll Nr. 56]. Die Kirchenleitungen mußten erkennen, daß die Zahl der Gemeindeglieder, die die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur wagten, sehr viel geringer war, als die kirchlichen Statistiken glauben machen konnten. Auch die kirchliche Jugendarbeit verlor im Streit um Jugendweihe und Konfirmation ihre Breitenwirkung unter der DDR-Jugend. Innerhalb der Gemeinden ver-

tiefe sich auf breiter Basis das Gefühl, den Repressionen des SED-Regimes schutzlos ausgeliefert zu sein.

Mit der Einführung der Jugendweihe wurde das Ziel der SED-Kirchenpolitik, die Kirchen immer mehr aus der Öffentlichkeit zu verdrängen, ganz erheblich gefördert. Die weitgehende Entkirchlichung der DDR-Bevölkerung, die Marginalisierung der Kirchen im gesellschaftlichen Leben der DDR und ihre zunehmende Bereitschaft zur pragmatischen Anpassung an die gegebenen Verhältnisse in der SED-Diktatur haben hier eine ihrer wesentlichen Ursachen. 1946 waren noch rund 82 v. H. der Bevölkerung Glieder der evangelischen Kirchen gewesen. 1964, zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung in der DDR, bei der man die Konfessionszugehörigkeit abgefragt hatte, war dieser Anteil schon auf etwa 60 v. H. zurückgegangen. Seitdem blieben alle statistischen Angaben zur Kirchenzugehörigkeit in der DDR Schätzwerke. Im September 1989 meldete die (Ost-)“Berliner Zeitung“, daß sich rund 30 v. H. der Bevölkerung der DDR zu „einer der religiösen Glaubensrichtungen“ bekennen. Für den evangelischen Bereich rechnete man damals noch mit 4,4 Millionen Gliedern in etwa 6 200 Gemeinden gegenüber 1,1 Millionen Katholiken und 245 000 Menschen, die Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften zugehörten. Die überwiegende Mehrheit der DDR-Bevölkerung fühlte sich also nicht mehr religiös gebunden. Das führte auch zu einem weitverbreiteten Schwinden des christlich geprägten kulturellen Horizonts und der damit verbundenen Bildungsgehalte.

Seit 1955 setzte die SED unter Einbeziehung „progressiver“ Kirchenvertreter, zunächst vor allem aus Thüringen, verstärkt auch auf die Bearbeitung und „Differenzierung“ der Kirchen „von innen“. Als „progressiv“ galten Persönlichkeiten, die bereit waren, innerhalb der Kirchen aktiv im Sinne der SED zu wirken. Als „realistische“ Kräfte wurden diejenigen eingestuft, die für pragmatische Arrangements mit der SED zu gewinnen waren. Als „reaktionäre“ oder gar „feindlich-reaktionäre Kräfte“ hingegen galten alle diejenigen, die dem weltanschaulichen Totalitätsanspruch des SED-Regimes entgegengtraten, an der Wiedervereinigung Deutschlands und der kirchlichen Einheit festhielten sowie die sozialistische Gesellschaftsordnung grundsätzlich in Frage stellten.

Besondere Ansatzpunkte für die Strategie der „Differenzierung“ boten die Theologischen Fakultäten und Sektionen an den Universitäten, auf deren Immatrikulations- und Berufungspolitik die SED direkt einwirken konnte. Aus den Akten wird erkennbar, daß die SED und das MfS dabei mit langfristigen „Kaderentwicklungsplänen“ operierten. Unerwünschte Theologen wurden aus der Universitätlaufbahn hinausgedrängt. Regimetreue Fakultätsangehörige konnten hingegen Karriere machen, auch wenn ihnen die notwendige fachliche Qualifikation fehlte. Auch im Bereich der kircheneigenen Studien und Ausbildungseinrichtungen gelang zumindest in Einzelfällen ab den siebziger

Jahren die Plazierung „progressiver“ oder doch zumindest „realistischer“ Kräfte. Es bleibt gerade wegen der „beklemmenden Erscheinungen dort“ aber erstaunlich, „wieviel saubere und redliche theologische Arbeit gleichwohl an den Theologischen Fakultäten geleistet wurde“ [→ Jüngel, Protokoll Nr. 56.].

Am 27. November 1956 befürwortete das Politbüro der SED die Bildung einer „evangelischen Pfarrervereinigung“, die „Voraussetzungen für eine politische Sammlung fortschrittlicher Geistlicher“ schaffen sollte. Der am 1. Juli 1958 in Leipzig gegründete „Bund Evangelischer Pfarrer in der DDR“ blieb jedoch immer eine Vereinigung von kirchlichen Außenseitern, der wegen seiner Erfolglosigkeit im November 1974 – „ebenso fremdbestimmt wie er gegründet worden war“ – wieder aufgelöst wurde [→ Expertise Goerner/Kubina]. Der Beeinflussung weiterer christlicher Bevölkerungsschichten diente auch die Gründung einer Reihe von Zeitschriften, die sich an evangelische und katholische Bürger wandten, aber unter direkter Anleitung der SED konzipiert wurden. Insbesondere die „Weißenseer Blätter“, die sich durch ihre unbedingte SED-Hörigkeit auszeichneten, müssen hier genannt werden.

Die Gründung der Prager Christlichen Friedenskonferenz (CFK), einer internationalen Sammlungsbewegung linksorientierter Theologen und Laien, am 1./4. Juni 1958 wirkte sich auch unter den Christen der DDR „differenzierend“ aus. Die dortigen Kirchen haben als Institutionen ihre Teilnahme an der CFK als einzige Kirchen im sowjetischen Machtbereich immer verweigert. Die CFK fand als sozialismusfreundliche Alternative zur eher westlich orientierten Genfer Ökumenischen Bewegung jedoch Zustimmung oder doch zumindest Beachtung auch bei zahlreichen Theologen und führenden Kirchenvertretern in der DDR und in der Bundesrepublik. Seit der Invasion der Warschauer Pakt-Staaten in der ČSSR führte die CFK nur noch ein Schattendasein, weil sie – in sich zerstritten – nicht mehr in der Lage war, ihre politischen Einseitigkeiten aufzuarbeiten.

3.2. Die Spaltung der EKD und die Gründung des BEK

Mit der Verschärfung des „Kalten Krieges“ im Zusammenhang mit dem Ungarn-Aufstand verhärtete sich seit 1956 auch die Kirchenpolitik der SED erneut. Durch eine Rundverfügung im Februar 1956 verloren die Kirchensteuern ihren Charakter als öffentliche Abgaben. Sie wurden damit Vereinsbeiträgen gleichgestellt, deren Einzug die Kirchen selber zu organisieren hatten. Das bedeutete das Ende der finanziellen Selbstbestimmung der Kirchen in der DDR, die nun auf Dauer von den Finanzhilfen der westlichen Kirchen abhängig wurden.

Als wichtigstes Ziel der SED-Kirchenpolitik galt von nun an, die Loyalität der Kirchen in der DDR gegenüber dem SED-Regime zu sichern und deren

endgültige Loslösung von der gesamtdeutschen EKD zu erzwingen. In einem Grundsatzpapier, das vom Politbüro der SED im Februar 1957 beschlossen wurde, sind diese Ziele eingehend beschrieben: Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten und der DDR als souveränem Staat, Anerkennung und Unterstützung des Aufbaus des Sozialismus und der DDR-Friedenspolitik, Achtung der Verfassung und der Gesetze der DDR sowie das gesellschaftliche Engagement der Christen [→ Expertise Goerner/Kubina].

Der Abschluß des Militärseelsorgevertrages 1957 zwischen der Bundesregierung und der EKD diente der SED als willkommener Anlaß, diese längst beschlossenen Ziele, insbesondere die Spaltung der EKD, auch öffentlich und offensiv zu vertreten. Das Angebot der EKD an die DDR-Regierung, auch mit dieser einen vergleichbaren Vertrag abzuschließen, wurde strikt zurückgewiesen. Deutlichen Ausdruck fand die Intensivierung der SED-Kirchenpolitik auch durch die Schaffung des Amtes eines Staatssekretärs für Kirchenfragen, dem die Aufgabe übertragen wurde, „die reaktionären Kräfte zu isolieren, die schwankenden zu uns herüberzuziehen und die positiven Kräfte dahin zu bringen, daß sie aktiv in Erscheinung treten“ [→ Expertise Goerner/Kubina].

Der EKD-Bevollmächtigte bei der DDR-Regierung, Propst Heinrich Grüber, wurde seit dem 17. Mai 1957 von der SED-Führung nicht mehr anerkannt. In mehreren Begegnungen zwischen staatlichen und kirchlichen Vertretern allein aus der DDR wurde das Kommuniqué vom 21. Juli 1958 erarbeitet, in dem sich die DDR-Kirchen ihre Absage an den Militärseelsorgevertrag und die „Respektierung der Entwicklung zum Sozialismus“ abringen ließen, während die SED-Führung sich konkret lediglich auf die Überprüfung einiger Vorkommnisse im Volksbildungsbereich festlegen ließ. Als Ergebnis einer „Kommuniqué-Politik“, wie sie damals federführend von Bischof Mitzenheim und dem thüringischen Oberkirchenrat Gerhard Lotz (IM „Karl“) betrieben wurde, löste die hier gefundene „Verständigung“ innerkirchlich schwere Kontroversen aus. Die Spitzengespräche des Sommer 1958 zwischen DDR-Ministerpräsident Grotewohl und Kirchenvertretern fanden bereits unter der Voraussetzung statt, daß an ihnen westliche Vertreter der EKD nicht mehr beteiligt waren. In dem Kommuniqué vom 21. Juli 1958 kamen die Kirchenvertreter der SED beträchtlich entgegen, wenn sie den Vorwurf des Verfassungsbruchs gegenüber dem SED-Regime ausdrücklich zurücknahmen und darüber hinaus zusicherten, die „Entwicklung zum Sozialismus“ zu „respektieren“ und mit den „Friedensbestrebungen“ der DDR übereinzustimmen.

Die Härte der aktuellen Konfrontation zwischen den Kirchen und der SED wurde durch den grundlegenden Gegensatz der weltanschaulich-politischen Auffassungen und die antikirchlichen Zwangsmaßnahmen der SED immer neu verschärft. Schon 1949 hatte Bischof Otto Dibelius öffentlich erklärt: „Gegenwärtig bedrückt uns mehr als alles andere die Sorge, daß das

Staatsgebilde, das um uns her entsteht, so viel von den Zügen zeigt, denen in der nationalsozialistischen Zeit unser Widerstand um Gottes willen gegolten hat.“ Die auch gesamtdeutsch geführte Diskussion über die zutreffende theologische Beurteilung der SED-Staates im Lichte von Römerbrief 13 wurde jedoch zunehmend von den Kräften unter Führung Karl Barths dominiert, die auch den totalitären SED-Staat als „Obrigkeit von Gott“ zu verstehen suchten. Der Einspruch von Bischof Dibelius, der hierin eine theologische Überhöhung des Politischen kritisierte und der DDR-Führung attestierte, daß sie nicht mehr unter das Staatsverständnis von Röm. 13 falle, löste heftige innerkirchliche und politische Auseinandersetzungen aus, in deren Verlauf der Berliner Bischof in seiner Kirche wachsende Gegnerschaft erfuhr.

1958 erschien die „Obrigkeitsschrift“ von Bischof Dibelius als Antwort auf Karl Barths „Brief an einen Pfarrer in der DDR“, in dem dieser für Loyalität gegenüber der DDR-Regierung eingetreten war. Demgegenüber bestand Dibelius darauf, daß das Recht in der DDR zu einem Herrschaftsinstrument der SED verkommen sei und damit „in der Situation des totalen Staates der den Christen verpflichtende Obrigkeit gehorsam suspendiert ist“ [→ Expertise Schröder]. Das trug dazu bei, die politische Diskussion in den evangelischen Kirchen polarisierend zu verschärfen. Zunehmend wurde jetzt erkennbar, daß Dibelius sich gegen die barthianisch beeinflußten Theologen mit seiner Konzeption eines „Wächteramtes“, das die Kirchen dem Staat gegenüber wahrzunehmen hätten, nicht mehr behaupten konnte. Die grundsätzliche Frage nach der totalitären Obrigkeit und deren Anwendbarkeit auf die SED-Diktatur wurde seitdem in den evangelischen Kirchen in Ost und West nicht mehr gestellt bzw. theologisch entschärft. An dieser mit „Barmen“ nicht zu vereinbarenden Entwicklung hatten auch Theologen und Kirchenvertreter der Bundesrepublik einen wesentlichen Anteil; einige sprachen sogar von der „Sünde des Antikommunismus“. Im übrigen standen von nun an Fragestellungen im Vordergrund, die mehr auf die konkrete gesellschaftliche Situation ausgerichtet waren.

Die Forderungen der SED-Führung nach einer „realistischeren“ Einstellung der Kirchen zeitigten einen ersten sichtbaren Erfolg im Januar 1967 mit der Wahl Albrecht Schönherrs zum Verweser des Bischofsamtes im Ostteil der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg. Die Einführung der neuen DDR-Verfassung im Jahr 1968 bedeutete eine wesentliche Veränderung und prinzipielle Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses der SED. Der Entwurf dieser Verfassung gestand nur noch dem einzelnen Bürger das Recht auf das Bekenntnis eines religiösen Glaubens und auf die Ausübung religiöser Handlungen zu. Er enthielt keine Aussagen mehr zu den Rechten der Kirchen als öffentliche Institutionen. Damit sahen sich vor allem die evangelischen Landeskirchen, obwohl es ihnen noch gelang, die Positionen der Christen und Kirchen in der neuen Verfassung zu präzisieren, verstärkt in der Gefahr,

daß die SED in Zukunft nur noch zu Einzelfallregelungen bereit sein könnte. Das hätte der SED-Differenzierungspolitik gegenüber den Kirchen und Christen neue Möglichkeiten eröffnet.

Angesichts dieser Gefahr und unter dem gleichzeitigen Eindruck, daß der Druck des SED-Regimes auf die evangelischen Landeskirchen in der DDR als Teil der gesamtdeutschen EKD die kirchliche Arbeit immer schwieriger gestalten würde, begannen die Kirchen in der DDR 1968 – ohne Abstimmung mit den westlichen EKD-Kirchen [→ Expertise Lohse, anders → Expertise Schröder] – an dem Entwurf einer Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu arbeiten. Die SED sah darin einerseits die Chance, die Kirchen als „einzige, einigermaßen intakte Organisation [...], die der imperialistische Gegner für seine ideologische Diversion mißbrauchen kann und auch mißbraucht“, zu lähmen [→ Expertise Goerner/Kubina]. Andererseits befürchtete sie aber auch, daß der neue Kirchenbund ihre Differenzierungspolitik gegenüber den einzelnen Landeskirchen behindern könnte. Um diese selbst geförderte und nicht mehr zu verhindernde Entwicklung dennoch wirksam kontrollieren zu können, wurde durch die SED frühzeitig das Konzept einer umfassenden personalpolitischen Kontrolle und Beeinflussung der neuen kirchlichen Bundesorgane und kirchlichen Führungskräfte entwickelt. Dieses zielte darauf ab, die Kirchen genauso beherrschbar zu machen wie die Blockparteien und Massenorganisationen.

Die Frage, wie dennoch die Einheit der Kirchen in ganz Deutschland bewahrt werden könne, beschäftigte die Kirchenleitungen in Ost und West. Angesichts der immer radikaleren Versuche des SED-Regimes, die Einheit der Kirchen auf administrativem Weg aufzulösen, hatte Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacher noch auf der EKD-Synode in Fürstenwalde im April 1967 erklärt: „Wir glauben, daß unser Festhalten an der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Evangelium her und aus ökumenischer Verantwortung geboten ist.“ Diese Erklärung entsprach damals noch der Haltung der meisten kirchenleitenden Persönlichkeiten der EKD in beiden Teilen Deutschlands. Trotzdem wuchs die Überzeugung, daß die praktische Verwirklichung der kirchlichen Einheit sich zunehmend schwieriger gestalten würde.

Schon 1963 („Betheler Beschlüsse“) hatten einzelne kirchenleitende Persönlichkeiten in der DDR erstmals die Überzeugung vorgetragen, die evangelischen Landeskirchen im östlichen Teilstaat könnten ihre weitere Zugehörigkeit zur EKD wegen der faktischen Auseinanderentwicklung zwischen West und Ost, aber auch angesichts des sich ständig steigernden Drucks der SED-Führung nicht mehr länger durchhalten. Solche Einstellungen gewannen an politischer Aktualität, als im Zusammenhang mit der neuen DDR-Verfassung von 1968 die SED von Bischof Mitzenheim am 15. Februar die These verkün-

den ließ: „Die Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik bilden auch die Grenze für die kirchlichen Organisationsmöglichkeiten.“

Mit der Trennung der DDR-Kirchen von der EKD war ein wichtiges Teilziel der SED-Kirchenpolitik erreicht. Den Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen in der DDR zu einem Kirchenbund erkannte die Regierung der DDR allerdings erst im Februar 1971 offiziell an, da durch den Artikel 4 Absatz 4 der Grundordnung des BEK vom 10. Juni 1969 ausdrücklich an der „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ festgehalten wurde. Die „partnerschaftliche Freiheit“, in der die (nun nur noch westdeutsche) EKD und der DDR-Kirchenbund die „Aufgaben, die alle evangelischen Christen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen“, zu lösen beabsichtigten, konnte trotz zahlreicher administrativer Behinderungen durch die DDR-Behörden und mancher innerkirchlicher Schwierigkeiten allmählich ausgebaut werden. Die schweren Belastungsproben, denen diese gesamtdeutsche Partnerschaft durch Auseinandersetzungen über theologische, politische und kirchenpolitische Sachfragen intern ausgesetzt wurde, blieben der Öffentlichkeit weithin verborgen.

3.3. „Kirche im Sozialismus“

In der Verfassungsdiskussion von 1968 hatten die Bischöfe der DDR in ihrem Brief aus Lehnin erklärt: „Als Bürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen. Als Christen lassen wir uns daran erinnern, daß wir es weithin unterlassen haben, die Sache der Armen und Entrechteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der Christenheit zu machen.“ Eine gültige Interpretation dieser Worte, die vordergründig wohl vor allem darauf abzielten, die Kirche nicht als staatsfeindliche Institution abstempeln zu lassen, hat es niemals gegeben [→ Expertise Schröder]. Die Vieldeutigkeit der Formulierungen zeugt vom politischen Geschick der Verfasser, trug aber dazu bei, der bald üblichen Kurzformel „Kirche im Sozialismus“ den Weg zu ebnen.

Unter ausdrücklicher Berufung auf das bis dahin kaum rezipierte „Darmstädter Wort“ von 1947 wurde mit der verschieden ausdeutbaren und zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Formulierung [→ Expertise Schröder] der Weg für das Selbstverständnis des 1969 gegründeten Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) „als einer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR“ (BEK-Synode Potsdam 1970) bereitet. Die BEK-Synode in Eisenach 1971 sprach dann bereits von der „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie“. Damit hatte die

Formel einer „Kirche im Sozialismus“ erste Konturen erlangt. Die inhaltliche Füllung dieser Kurzformel blieb jedoch stets umstritten.

Die Bereitschaft zur Annahme des gesellschaftlichen Umfeldes, in dem die DDR-Kirchen ihren Dienst auszurichten hatten, entlastete diese von dem Verdacht, sie wollten nur so lange überwintern und durchhalten, bis wieder andere und bessere Zeiten kämen. Das führte scheinbar zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen SED-Regime und Kirchen. Die Anerkennung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR als einer Gegebenheit, mit der sich die Kirchen auseinanderzusetzen haben, intensivierte darüber hinaus langfristig aber auch solche theologischen Bemühungen, die das gesellschaftliche Engagement von Christen in der DDR konkretisieren und eigenständige Stellungnahmen der Kirchen zur Entwicklung des „Realsozialismus“ erarbeitet wollten.

Eine dauerhafte theologische Wirkung konnte die Formel „Kirche im Sozialismus“ schon wegen ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit nicht erzielen. Ob hiermit lediglich eine „Ortsbestimmung“ gemeint war, oder ob damit nicht auch Elemente einer „Theologie der Anpassung“ oder sogar Zustimmung zum „realen Sozialismus“ der DDR zur Geltung gebracht wurden, ist nie geklärt worden. Insofern löste die Formel von der „Kirche im Sozialismus“ auch fortdauernde Irritationen nicht nur im Verhältnis von Kirchen und SED-Führung, sondern auch im innerkirchlichen Bereich aus. Die SED wollte die Formel von der „Kirche im Sozialismus“ als Akklamationsbeweis bewerten und befürchtete zugleich, daß sich mit dem dadurch geprägten kirchlichen Selbstverständnis auch reformistische Ideen in ihrem Machtbereich ausbreiten könnten. Die Kirchen ihrerseits mußten registrieren, daß diese Beschreibung ihrer Existenz in den Gemeinden kaum Akzeptanz fand und zumeist ignoriert wurde. Auch auf ökumenischer Ebene fand diese Formel nur geteilte Zustimmung.

Spätestens in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre – im Zusammenhang mit der durch Gorbatschow im Ostblock eingeleiteten gesellschaftlichen Aufbruchsbewegung – nahm auch innerhalb der DDR die innerkirchliche und theologische Kritik an der „vorläufigen Interpretations- und Kompromißmetapher“ zu. Markante Stationen dieser Entwicklung waren die Studie der Studienabteilung des BEK „Zum Gebrauch des Begriffes Kirche im Sozialismus“, der Aufsatz Richard Schröders „Was kann ‚Kirche im Sozialismus‘ sinnvoll heißen?“ und der Begleitbrief, mit dem der Ost-Berliner Propst Hans-Otto Furian die BEK-Studie an die Superintendenten versandte. Darin wurde in kritischer Zuspitzung auf eine Rede des „Reichsbischofs“ Ludwig Müller aus dem Februar 1934 verwiesen, in der dieser für die Deutschen Christen erklärt hatte: „Wir stehen nicht neben oder gegen den Staat, sondern wir stehen mitten im Staat als seine treuesten Helfer und seine festeste Stütze“ [→ Expertise Schröder].

Die „Harmoniekonstruktion“ und „Integrationsformel“ der „Kirche im Sozialismus“, die die evangelischen DDR-Kirchen in einen spezifischen „Provinzialismus“ geführt und zudem die Gefahr mit sich gebracht hatte, „die kirchliche Mitverantwortung zu überdehn“, wurde nun auch von kirchenleitenden Persönlichkeiten allmählich aufgegeben. Im März 1989 empfahl der thüringische Landesbischof Werner Leich, der noch kurz zuvor die Formel von der „Kirche im Sozialismus“ bekräftigt hatte, dann sogar öffentlich, zutreffender spräche man von der „Evangelischen Kirche in der DDR“.

3.4. *Die SED-Kirchenpolitik in den siebziger und achtziger Jahren*

Die Selbstverbrennung des Rippichaer Pfarrers Oskar Brüsewitz am 18. August 1976 in Zeitz löste neben menschlicher Erschütterung eine Fülle von Langzeitwirkungen aus, die noch im einzelnen aufzuarbeiten sind. Den Kirchenleitungen ist durch diese Verzweiflungstat ihre Distanz zu den Erfahrungen und Einstellungen in den Gemeinden schmerzlich bewußt gemacht worden. Auch in den Gemeinden wurde dadurch die Schärfe des grundsätzlichen Konflikts zwischen Christentum und Marxismus, Freiheit und SED-Diktatur wieder deutlicher wahrnehmbar. Besonders unter jüngeren Gemeindegliedern erwachte ein antisozialistisches Bewußtsein, das seit dem Mauerbau 1961 allmählich immer mehr in den Hintergrund getreten war. Besondere Bedeutung erlangte der Tod des Rippichaer Pfarrers unter Menschen außerhalb der Kirchen, die dem „Realsozialismus“ der DDR bereits kritisch gegenüberstanden. Sie wurden durch das Geschehen von Zeitz auf die Kirchen aufmerksam und begannen – unabhängig von ihren weltanschaulichen Prägungen – zu erkunden, was sie in die Kirchen einbringen und wie sie sich dort artikulieren könnten. Zeitzeugen zählen deshalb auch den Tod von Oskar Brüsewitz zu den Anstößen für das Entstehen einer alternativen politischen Kultur im Umfeld der Kirchen in der DDR.

Die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz wirkte nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik und darüber hinaus als Fanal. Im Gegensatz dazu stehen die zahlreichen Einsprüche von kirchlicher und publizistischer Seite gegen die Eröffnung des „Brüsewitz-Zentrums“ in Bad Oeynhausen im Juni 1977, die besonders auch von westdeutscher Seite vorgetragen wurden. Sie offenbarten nochmals die Tiefe des Bruchs, der durch den Tod des Rippichaer Pfarrers innerhalb der Kirchen selbst und gegenüber der SED-Diktatur offengelegt worden war. Auch im Westen waren einflußreiche kirchliche Kreise bereit, sich von der politischen Kritik an dem SED-Regime, wie sie im „Brüsewitz-Zentrum“ laut wurde, zu distanzieren. Desgleichen wurde das Verhältnis von DDR-Kirchen und SED durch die Selbstverbrennung in Zeitz trotz mannigfacher kirchlicher Beschwichtigungsversuche seitens der SED erneut schweren Belastungen ausgesetzt. Das veranlaßte den Bund der

Evangelischen Kirchen in der DDR im Herbst 1977 zu Geheimverhandlungen mit dem Ziel, nach zwanzigjähriger Pause ein erneutes Spitzengespräch von Staat und Kirche zustandezubringen.

Am 6. März 1978 empfing der Staatsratsvorsitzende Honecker den Vorstand des BEK zu dem bis ins einzelne vorbereiteten Grundsatzgespräch, bei dem beide Seiten „mit Befriedigung“ feststellten, „daß die Beziehungen der Kirchen zum Staat in den letzten Jahren zunehmend von Sachlichkeit, Vertrauen und Freimütigkeit geprägt werden“. Für die kirchlichen Vertreter wurde ein Satz aus Albrecht Schönherrs Ansprache bei diesem Empfang zum Maßstab des Staat-Kirche-Verhältnisses: „Das Verhältnis von Staat und Kirche [in der DDR] ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt.“ Die SED-Führung betonte hingegen die prinzipielle Zustimmung der Leitung des BEK zur SED-Politik. Unter dieser Voraussetzung gestand die SED ausdrücklich die Respektierung der berechtigten Interessen der Kirchen und deren Eigenständigkeit zu [→ Expertise Noack]. Das Gespräch, das von beiden Seiten häufig in aktuellen Konfliktsituationen zitiert und fast in den Rang einer Verfassungskunde gerückt wurde, blieb heftig umstritten. Manche kirchliche Kritiker sprachen sogar vom „Verrat an der Kirche“ und sahen hier eine Konfliktvermeidungsstrategie am Werk, die ein „System wechselseitiger Stabilisierung“ installiert und einer zunehmenden Affinität der Kirchen zur sozialistischen Staatsmacht den Weg geebnet habe [→ Jüngel, Protokoll Nr. 56.; vgl. auch das Steinlein, Protokoll Nr. 56]. Insbesondere die repräsentative Teilnahme führender Kirchenvertreter an Staats- und sonstigen Festakten der DDR-Führung, die im Geiste des 6. März arrangiert wurde, stieß in den Gemeinden stets auf Unverständnis. Die Verteidiger dieses Kurses verwiesen demgegenüber auf gesichertere kirchliche Wirkungsmöglichkeiten und verwahrten sich gegen die Einschätzung, hier sei ein „Burgfrieden“, ja sogar ein „Schmusekurs“ zwischen SED-Regime und Kirchen vereinbart worden.

Die Kampagnen, die im Zusammenhang mit den Friedensdiskussionen, der Nachrüstungsdebatte und dem Bemühen um die Erhaltung des status quo in Europa veranstaltet wurden, vertieften in den siebziger Jahren die partiellen Gemeinsamkeiten zwischen den politischen Zielen der SED-Führung und maßgeblichen kirchlichen Kreisen in Ost und West. Die „Kirche im Sozialismus“ konnte dabei von der SED ebenso positiv bewertet werden wie die Voten leitender Persönlichkeiten des BEK und namhafter Sprecher des westdeutschen Protestantismus für eine klare Zustimmung zur deutschen Zweistaatlichkeit, die Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, die Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter, die Streichung des Wiedervereinigungsgebotes im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und gegen die Nachrüstung der NATO [→ Expertise Lohse].

In der Kirchenpolitik der SED-Führung schlug sich in dieser Phase aber auch die Einsicht nieder, in welchem Ausmaß die Kirchen in der DDR – im Gegensatz zu ihrem dramatischen Mitgliederschwund – außenpolitische Bedeutung gewannen. Durch die enge Verbindung des BEK zur EKD und zu den ökumenischen Zentralen in Genf sowie durch die guten Kontakte kirchenleitender Persönlichkeiten aus der DDR zu führenden Politikern in der Bundesrepublik gewann der BEK im innerdeutschen Verhältnis ebenso wie auf der internationalen Bühne ein immer größeres Gewicht, das die SED – auch unter Einsatz konspirativer Mittel – für ihre Ziele zu instrumentalisieren versuchte. Die vertraulichen innerdeutschen Kontakte auf politischer Ebene, die von den Kirchen vermittelt wurden, und das politische Krisenmanagement, in das die Kirchen stellenweise eingebunden waren, sind in ihrem gesamtpolitischen Stellenwert noch genauer zu erforschen.

In den achtziger Jahren verzichtete die SED unter dem Eindruck, daß die großen Zukunftsperspektiven des Sozialismus in immer weitere Fernen vertagt werden mußten, weitgehend auf spektakuläre antikirchliche Maßnahmen. Das schloß allerdings das Fortbestehen von Diskriminierungen einzelner Christen nicht aus. Jedoch wurden mit der nun immer deutlicher werdenden Krise der SED-Herrschaft auch die Kirchen – ganz gegen deren Willen – für die SED-Machthaber wieder zu einem erheblichen Sicherheitsproblem. Innerhalb der Kirchen gab es eine immer größere Zahl von Menschen, die in der Verweigerung gegenüber den realsozialistischen Zumutungen der SED-Diktatur „ein zeichenhaftes Handeln“ sahen. Glaubten sie doch, dadurch „unauffällig doch etwas dazu beigetragen haben, diesen Staat immer wieder an seine Grenzen zu erinnern“ [→ Köttler, Protokoll Nr. 62].

Die Versuche, das Konzept einer „Kirche im Sozialismus“ in Verantwortung für die von Krisen geschüttelte sozialistische Gesellschaft mit Leben zu erfüllen, den Sozialismus also als „verbesserlich“ zu behandeln sowie diese Erörterungen auch auf internationaler und ökumenischer Ebene, etwa durch die Einbindung in den Konziliaren Prozeß, voranzutreiben, wurden von der SED jetzt durchweg als „feindlich-negative Aktivitäten“ eingestuft.

Das größte Sicherheitsproblem für die SED bildeten allerdings die verschiedenen Gruppen im Umfeld der Kirchen. Diese waren in ihrer Zusammensetzung, Zielstellung und Intensität der kirchlichen Einbindung kaum noch zu überblicken. Als besonders gefährlich mußte die SED alle Denkansätze innerhalb derjenigen Gruppen bewerten, die nicht mehr von einer Reformierbarkeit des „Realsozialismus“ ausgingen, sondern eine grundlegende Demokratisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse forderten. Die Kirchenleitungen in der DDR standen – bei unterschiedlichen Stellungnahmen in Einzelfällen – dieser Entwicklung zunächst eher abwartend bis ablehnend gegenüber. Indem die Kirchen aber prinzipiell am Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums festhielten und diesen z. B. im Konziliaren Prozeß zur Geltung brachten, trugen

auch sie auf ihre Weise zur Pluralisierung und Öffnung der geschlossenen DDR-Gesellschaft bei.

In der Phase des sich abzeichnenden Zusammenbruchs der DDR und angesichts der bevorstehenden deutschen Wiedervereinigung überwogen in den evangelischen Kirchenleitungen in Ost und West noch eindeutig die Stimmen, die sich, z. B. in dem „Aufruf für unser Land“, für eine Fortsetzung des sozialistischen Modells in der DDR unter geänderten Rahmenbedingungen und damit gegen eine rasche Wiedervereinigung aussprachen. Mit ähnlichen Vorbehalten wurde auch die Wiedervereinigung der EKD beurteilt, weil diese eine Verleugnung der „Lernerfahrung der ‚Kirche in der sozialistischen Gesellschaft‘“, bedeuten würde („Berliner Erklärung von Christen aus beiden deutschen Staaten“ vom 9. Februar 1990).

3.5. Die Friedensarbeit der Kirchen unter besonderer Berücksichtigung des Konziliaren Prozesses

Die Anfänge der Friedensarbeit der Kirchen gehen bis in die Mitte der fünfziger Jahre zurück. Schon 1955 empfahl die EKD der Bundesregierung und der Regierung der DDR, Waffendienstverweigerung und Zivildienst gesetzlich zu regeln. 1961 wurden erste kirchliche Stellungnahmen gegen eine aggressive Werbung für den Eintritt in die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR bekannt. Die Wehrdienstverweigerer, für die die DDR-Regierung 1964 die Möglichkeit eines waffenlosen Dienstes in den Baueinheiten der NVA eröffnete, haben durch ihr persönliches Zeugnis eine Denkbewegung in Gang gesetzt, die sich unter dem Gesichtspunkt konkret wahrgenommener Verantwortung bald nicht mehr auf die Probleme des Waffendienstes und des Einsatzes in den Baueinheiten begrenzen ließ (Friedensseminare ehemaliger Bausoldaten ab 1972). Die Friedensbewegung, die es im Herbst 1981 erreichte, daß sich die Synodaltagungen des BEK mit der Forderung nach einem Sozialen Friedensdienst (SoFD) als Alternative zum Bausoldateneinsatz zu beschäftigen begannen. Die Synoden und Kirchenleitungen haben diesen radikalkritischen Gegensatz zum „Realsozialismus“ des SED-Regimes zunächst jedoch verkannt oder auch abgeschwächt.

Die weitere Entwicklung wurde gekennzeichnet durch das Nebeneinander und die gleichzeitige Abhängigkeit voneinander, die die Friedensarbeit in Synoden und auf kirchenleitender Ebene einerseits und in den Gemeinden und Gruppen andererseits bestimmte. Die Basisgruppen haben die Synodenworte, obwohl sie deren Positionen sachlich durchaus nahe waren, oft kaum zur Kenntnis genommen. Ihre friedensethischen Ansätze waren eher erfahrungsorientiert, während die Synodalerklärungen sich zumeist darum bemühten, einen europäischen oder gar weltweiten Horizont zu reflektieren. Das Nebeneinander dieser friedensethischen Perspektiven wurde aber zur Abhängigkeit, wo Ereignisse

wie der Aufruf der Dresdner Initiative „Sozialer Friedensdienst“ (SoFD) vom 9. Mai 1981, die Friedensdekaden, der Streit um den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ (November 1981), die verschiedenen Friedensseminare und -werkstätten sowie die regionalen Kirchentage den Boden bereiteten, auf dem die Synoden weitergehen und ihre friedensethischen Konzeptionen konkretisieren konnten.

Mit der ersten Friedensdekade „Frieden schaffen ohne Waffen“ im November 1981 gelang es den Kirchen des BEK, auch weitere Kreise außerhalb der Gemeinden in die neue Denkbewegung einzubeziehen. Die Auseinandersetzungen um den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“, in denen sich die Kirchenleitungen schließlich in einem gewissen Umfang bereit zeigten, den Pressionen der SED-Machthaber nachzugeben, spielten bei der Formierung unabhängiger Gruppen, die in Verbindung zu den Kirchen und Gemeinden weitgehend selbstbestimmt arbeiteten, eine wichtige Rolle. Die Einzelheiten dieser im Umfeld der Kirchen von der Jugend getragenen Emanzipationsbewegung gegenüber dem SED-Staat sind bisher noch keineswegs ausreichend dokumentiert und analysiert worden.

Mit dem Vorschlag des Stadtökumenekreises Dresden vom Februar 1986, im Rahmen des Konziliaren Prozesses eine Ökumenische Versammlung in der DDR vorzubereiten, erreichte die Politisierung des kirchlichen Engagements für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung eine bis dahin nicht für möglich gehaltene Intensivierung. Bis zum Januar 1988 gingen der Vorbereitungsgruppe für die Ökumenische Versammlung, die vom Februar 1987 an durch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR getragen wurde, rund 10 000 Einzelvorschläge aus den Gemeinden zu.

Mit dem Konziliaren Prozeß für eine Ökumenische Versammlung trat „ein neues Subjekt kirchlichen Redens“ in der DDR in Erscheinung [→ Expertise Ziemer]. In ihm und bei den Ökumenischen Versammlungen im Februar 1988 in Dresden, im Oktober 1988 in Magdeburg und im April 1989 in Dresden wirkten die kirchlichen Basisgruppen durch ihre Delegierten gleichberechtigt mit den Vertretern der Kirchenleitungen zusammen. Dabei wurde deutlich gemacht: „Auch der Sozialismus bedarf im Horizont der Überlebensfragen der Umgestaltung, und das schließt eine Veränderung der DDR-Gesellschaft in Richtung auf mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Rechtlichkeit und eine neue Prioritätensetzung ein“ [→ Expertise Ziemer].

Die Ökumenischen Versammlungen sind ohne „den Kontext der Gorbatschowschen Reformpolitik [...] nicht zu denken“. Sie fanden in der letzten kritischen Phase des SED-Regimes statt, bündelten die Kritik am realen Sozialismus der DDR, ohne die sozialistische Utopie grundlegend in Frage zu stellen, und gewannen die „Funktion einer geistigen Vorbereitung der Wende“ [→ Expertise Ziemer].

Der Konziliare Prozeß und die Ökumenischen Versammlungen haben die

Thematik und die Orientierungen der im Sommer und Herbst 1989 aus dem Schutzraum der Kirchen heraustretenden Bürgerbewegungen und Parteien mitgeformt. Die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“ prägte die Wende im Herbst 1989. Die im Konziliaren Prozeß gemachten Erfahrungen schlügen sich auch noch in der Tätigkeit kirchlicher Mitarbeiter an den im ganzen Land organisierten Runden Tischen nieder.

Die SED-Machthaber, die in der Integration der Basisgruppen und den konkret politischen Fragestellungen des Konziliaren Prozesses, der sich immer stärker als gesellschaftlicher Erneuerungsprozeß profilierte, die Hauptgefahren erkannten, haben alle administrativen und geheimdienstlichen Mittel eingesetzt, um auf den Verlauf und die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlungen einzuwirken. Auf die „Einladung zum Dialog“, die im Konziliaren Prozeß immer wieder vorgetragen wurde, konnten sie nicht mehr reagieren.

Die Materialien des Konziliaren Prozesses und der Ökumenischen Versammlungen, die bisher weder publiziert noch hinreichend aufgearbeitet worden sind, stellen zusammen mit der darauf bezogenen Aktenüberlieferung bei den Kirchenleitungen, der SED und dem MfS eine der wichtigen Quellen zur jüngsten DDR-Geschichte dar. Ihre umfassende Edition und Auswertung sollte möglichst bald begonnen werden.

3.6. Die Gruppen innerhalb und im Umfeld der Kirchen als kritisches Potential in der SED-Diktatur

Die Entstehung einer alternativen politischen Kultur ist nicht zuletzt mit den Erfahrungen des Einmarsches der Warschauer Pakt-Truppen in die ČSSR im August 1968 verbunden. Vielfältige Bürgerproteste hatte z. B. schon die Sprengung der im Kriege völlig unversehrt gebliebenen 750jährigen Universitätskirche in Leipzig am 30. Mai 1968 ausgelöst. Das Gotteshaus, das seit 1543 der Leipziger Universität auch als Aula gedient hatte, wurde in einem „Akt beispielloser politischer Willkür“ auf Befehl der SED-Machthaber zerstört, die damit „eine der letzten argwöhnisch beobachteten Inseln demokratischen Geistes und christlichen Glaubens an der zur sozialistischen Kaderschmiede degradierten Universität“ vernichten wollten (Cornelius Weiss, Rektor der Universität Leipzig, 1993).

Der SED-Staat und der „Realsozialismus“ wurden von kritischen Menschen in der DDR seit 1968 anders wahrgenommen. Diese entdeckten Ende der siebziger Jahre das kritische Potential und den Raum der Freiheit, die in den Kirchen vorhanden waren, und suchten die Verbindung dazu. Die auch heute noch kaum übersehbare und nicht hinlänglich aufgearbeitete Vielfalt der Anliegen, die hier formuliert wurden und ihre Gestalt in Gruppenbildungen von sehr unterschiedlicher Zusammensetzung, kirchlicher Anbindung, Kompetenz und regionaler Reichweite fanden, erzeugte tiefreichende Unsicherheiten bei

der Partei- und Staatsführung der DDR, aber auch innerhalb der verfaßten Kirchen. Diese sahen sich durch die Gruppen zur ständigen Durchbrechung selbstgesetzter Tabus aufgefordert.

Die DDR-Kirchen wurden dadurch in einen Differenzierungsprozeß hineingezogen, in dem die gewohnten Frontlinien aufgebrochen wurden. Die Konflikte, die nun – auch durch ideologische Grenzüberschreitungen – entstanden, müssen auch vor dem Hintergrund der Kontakte zwischen den Kirchenleitungen und staatlichen Stellen, insbesondere auch zum MfS, gesehen werden. Die Versuche, eine bewußt christliche Lebenseinstellung in den Gruppen konkret zu praktizieren, verknüpften sich häufig mit einer DDR-kritischen Haltung, die jedoch nicht die Existenz der DDR bzw. des Sozialismus grundsätzlich zur Disposition stellte. Die Kirchenleitungen haben diese Auseinandersetzungen, die einerseits eng mit der Konkretisierung der christlichen Botschaft verbunden waren, andererseits aber oft auch von außen her in den Raum der Kirche hineingetragen wurden, so weit wie möglich zu begrenzen versucht: „Wir müssen unterhalb der Schwelle der Konfrontation bleiben.“ (Bischof Albrecht Schönherr) Die Entscheidung, ob hier von einer „faktischen Spaltung der Kirche angesichts der Disparatheit der Gruppen“ gesprochen werden sollte [→ Pahnke, Protokoll Nr. 57], wird vom jeweiligen Erlebnishorizont des Urteilenden abhängig sein. Die Akzeptanz bei den Kirchenleitungen, in zahlreichen Gemeinden und sogar in den verschiedenen Gruppen ist – trotz zahlreicher und oft auch erfolgreicher Verständigungsversuche – bis zum Ende der DDR sehr unterschiedlich gewesen. Die Kommunikationsprobleme, die dabei zwischen den eher hierarchischen Strukturen der verfaßten Kirchen und ihren Leitungsorganen einerseits sowie den basisdemokratischen Ansätzen und dem Pluralismus der Gruppen andererseits auftraten, wurden vielfach als Belastung empfunden. Spannungen traten z. B. immer wieder in der Frage auf, wer als „Reisekader“ der Kirche internationale Kontakte wahrnehmen durfte, wie die Verbindungen zu den Medien des westlichen Auslands, die einzelne Gruppenvertreter bewußt pflegten, beurteilt werden sollten und von welchen Kriterien die innerkirchliche „Selbstzensur“ zu bestimmen sei.

Waren die kritischen Fragen, die in den Gruppen thematisiert und an Kirche und Gesellschaft herangetragen wurden, zunächst noch friedensethisch bestimmt, so verbreiterte sich dieses Spektrum rasch in dem Maße, in dem christliche, gesellschaftliche und politische Verantwortung konkretisiert wurde. Neben der Friedensproblematik (Friedenserziehung, Wehrdienstverweigerung, „Ärzte für den Frieden“, „Frauen für den Frieden“) gewannen die Fragestellungen der Umwelt- und Zweidrittelweltgruppen zunehmende Bedeutung. Auch in der offenen Jugendarbeit, in den emanzipatorischen Gruppen (z. B. Gruppen von Lesben und Schwulen), in der „Kirche von unten“, im Arbeitskreis „Solidarische Kirche“, in den Menschenrechts- und zahlreichen Selbsthilfegruppen wurden ständig die Frage durchdacht, wie Verantwortung

konkretisiert, eingefordert und zu leben versucht werden kann. Ähnliches war auch das Ziel zahlreicher öffentlicher Veranstaltungen wie z. B. kirchliche Jugendtage, „Gottesdienste ganz anders“, Blues-Messen oder Pilgerwege. Eine eher innerkirchliche Bedeutung kam auch den sehr lebendigen sog. charismatischen Gruppen zu, die den Kirchenleitungen in mancher Hinsicht zu schaffen machten, von der Öffentlichkeit und den Sicherheitsorganen aber kaum wahrgenommen wurden.

Innerhalb der Gruppen war unter dem Dach der Kirche in der geschlossenen DDR-Gesellschaft in einem erheblichen Umfang Öffentlichkeit hergestellt worden: Hier wurden kritische Fragen erörtert, ohne zu berücksichtigen, ob solche Grenzüberschreitungen und Tabuverletzungen erlaubt seien. Hier wurde sozialer Wandel zeichenhaft verwirklicht, offene Kommunikation eingeübt und Gewaltfreiheit trainiert. Hier wurden Koalitionen über weltanschauliche und politische Grenzen hinweg erprobt. Als die Vertreter der verschiedenen Gruppen bei einer Konsultation der Studienabteilung des BEK im Juni 1989 deutlich machten, daß jetzt die Zeit sei, aus den Kirchen herauszugehen und sich politisch zu formieren, wurde ein Transformationsprozeß in Gang gesetzt, der unmittelbar in die politische Wende des Herbst 1989 einmündete.

4. Die katholische Kirche in der DDR

4.1. Die katholische Kirche in Auseinandersetzung mit den weltanschaulichen Gegebenheiten in der DDR

Die im SED-Staat propagierte Verbindung von Sozialismus, Atheismus und Dialektischem Materialismus stieß von Anfang an auf den klaren Widerspruch der katholischen Kirche. Diese konnte sich auch zu keiner Zeit als „Kirche im Sozialismus“ verstehen. Für katholische Christen in der DDR war es deshalb auch kaum möglich, auf einen „Sozialismus mit menschlichem Angesicht“ zu hoffen. Schon 1953 haben die katholischen Oberhirten die zwangsweise Erziehung in einer atheistischen Weltanschauung als Menschenrechtsverletzung angeprangert. Unüberwindbar blieben auch die Differenzen zwischen der SED und der katholischen Kirche in bezug auf das Menschenbild. Der „kommunistischen Persönlichkeit“ stellten die Bischöfe in ihren Hirtenworten stets die „Person“ gegenüber, die als von Gott geschaffenes Individuum über vorgegebene Menschenrechte verfügt.

4.2. Der Weg der katholischen Kirche in der DDR

Für das Verständnis der inneren und äußeren Entwicklung des Katholizismus in der DDR ist die Tatsache ausschlaggebend, daß die Katholiken sich auf diesem Territorium seit der Reformation in einer Minderheitensituation

befanden. Erst durch Flucht und Vertreibung am Kriegsende stieg ihre Zahl dort beträchtlich an. Die Integration der mehr als 1,5 Millionen katholischer Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten in der SBZ/DDR gelang erst allmählich. Durch Flucht in die Bundesrepublik Deutschland und Kirchenaustritte ging der Katholizismus in der DDR im Laufe der Zeit jedoch zahlenmäßig wieder etwa auf den Vorkriegsstand – also auf rund eine Million – zurück. Seit den fünfziger Jahren appellierte die Bischöfe auch deshalb immer wieder an die Gläubigen, an dem Ort zu bleiben, „wo Gott uns hingestellt hat“. Wenn solche Aufrufe nur sehr zurückhaltend formuliert waren, dann zeigte das auch das Bestreben der katholischen Kirche, sich bei der Beurteilung der „Republikflucht“ nicht auf die Seite der SED-Machthaber zu stellen.

Außerordentliche Probleme erwuchsen der katholischen Kirche durch die überkommenen Kirchengrenzen. Der deutsche Episkopat hat stets an der Einheit Deutschlands festgehalten und diese Option auch gegenüber zeitweilig gegenläufigen Tendenzen in der vatikanischen Ostpolitik mit Nachdruck betont. Erst durch verschiedene kirchenrechtliche Schritte konnten die komplizierten territorialen Verhältnisse der Jurisdiktionsgebiete neu geordnet und praktikabel gemacht werden.

Die seit 1950 bestehende Ordinarienkonferenz aller Jurisdiktionsträger in der DDR, die 1976 zur Berliner Bischofskonferenz als Teil der Deutschen Bischofskonferenz erhoben wurde, festigte das Selbstbewußtsein der Katholiken der DDR und vertiefte zugleich ihre Gewißheit, Glieder der katholischen Weltkirche zu sein. Dieses hat das Verhältnis der DDR-Katholiken gegenüber dem SED-Staat bleibend und tiefgehend geprägt. Sie konnten sich zwar durchaus als „Kirche in diesem Land“ verstehen, blieben aber darauf bedacht, den Verdacht abzuwehren, sie wollten sich dadurch auf irgendeine Weise mit dem SED-Regime identifizieren. Als die katholischen Bischöfe im September 1986 das Pastoralschreiben an die Priester und Diakone „Katholische Kirche im sozialistischen Staat“ publizierten, betonten sie deshalb: „Das unbeugsame Festhalten an ihrer Eigenständigkeit darf die Kirche auch unter sozialistischen Verhältnissen nicht zur Disposition stellen.“

Die Beziehungen der katholischen Kirche in der DDR zum BEK vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden konfessionellen Unterschiede wurden einerseits durch das Bewußtsein geprägt, es in dem SED-Regime mit einem gemeinsamen Gegner zu tun zu haben, andererseits aber auch durch die – wenn auch nur verhalten geäußerte – theologische und kirchenpolitische Kritik an der BEK-Konzeption der „Kirche im Sozialismus“. Nicht zuletzt deshalb waren die ökumenischen Beziehungen der Gemeinden und Christen „vor Ort“ durchweg enger als die auf der kirchenleitenden Ebene.

Ob die weltanschauliche Resistenz der Katholiken in der DDR gegenüber dem „realexistierenden Sozialismus“ insgesamt tatsächlich größer als die der

evangelischen Bevölkerung war, wird noch genauer zu untersuchen sein. Die inneren Strukturen einer Kirche in einer doppelten Minderheitensituation – zum einen gegenüber dem SED-Regime und zum anderen gegenüber der protestantischen Mehrheit – legen es nahe, eine größere innere Geschlossenheit des DDR-Katholizismus und damit auch Resistenz gegenüber dem „Realsozialismus“ der DDR anzunehmen. Die Hirtenworte und sonstigen bischöflichen Verlautbarungen sprachen hier immer in einer völlig eindeutigen Weise zu den Gläubigen.

4.3. *Die katholische Kirche und der SED-Staat*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und kirchenpolitischen Spielräume wurden auch für die katholische Kirche in der DDR unmittelbar nach dem Kriegsende durch die SMAD vorgegeben. Die katholische Kirche berief sich ihrerseits auf die weiterwirkende Geltung des Reichskonkordats von 1933 und die darin festgelegten Kirchengrenzen. Daran wurde auch gegen den Widerstand der Sowjetunion von den Westalliierten festgehalten. Der Vatikan unterstrich darüber hinaus dadurch, daß er seinen Nuntius nicht abberief, seine Auffassung, daß auch nach der Kapitulation von der staatsrechtlichen Kontinuität Deutschlands auszugehen sei. Diese Haltung bestimmte in der Folgezeit das prinzipielle Verhalten des Vatikans in allen Fragen, die die Grenzen der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke betrafen.

Politische Bedeutung erlangte der durch Flucht und Vertreibung vorübergehend zahlenmäßig mindestens verdoppelte katholische Bevölkerungsanteil in der SBZ durch seine intensive Mitwirkung in der CDUD, in der etwa 40 v. H. der Mitglieder Katholiken waren, während sie in der Gesamtbevölkerung der SBZ nur eine Minderheit von rund 12 v. H. darstellten. Im Gefolge der Auseinandersetzungen um Inhalt und Bedeutung des Begriffs „christlicher Sozialismus“, der vom Vatikan abgelehnt wurde [→ Expertise von Hehl], und der Ausschaltung Jakob Kaisers, der die Mitwirkung im Volkskongreß verweigert hatte, durch die SMAD 1947 endete der katholische Einfluß in der CDUD jedoch schon sehr frühzeitig.

Angesichts zunehmender Pressionen der SED im Bereich der Jugendarbeit und des Religionsunterrichts einerseits und andererseits der Erfahrung, daß sich evangelische Kirchenführer am Volkskongreß 1947 beteiligt und damit die Solidarität zu der von der SED hart attackierten CDUD aufgegeben hatten, erließ der Berliner Kardinal von Preysing am 20. Dezember 1947 eine Verfügung, die dem Klerus jegliche politische Erklärung untersagte, da das allein Aufgabe der Bischöfe sei. Diese später unter dem Namen „Döpfner-Erlaß“ geläufige und niemals aufgegebene Verfügung verdeutlichte die Grundsatzentscheidung der katholischen Kirche, sich auf keine Weise von dem SED-Regime vereinnahmen zu lassen.

Mit der Gründung der DDR wurde auch der Handlungsrahmen des DDR-Katholizismus spürbar eingeschränkt. Die Politik öffentlicher Proteste gegen das SED-Unrecht, die Kardinal von Preysing in einem harten Konfrontationskurs – in Parallele zur Haltung des evangelischen Berliner Bischofs Otto Dibelius – verfocht, führte im Sommer 1950 zu einem heftigen, von der SED allerdings nicht wahrgenommenen innerkirchlichen Konflikt. Der Vatikan stärkte daraufhin die Position des Berliner Kardinals durch die Gründung der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK), in der von Preysing den Vorsitz übernahm. Mit seinem Tod am 21. Dezember 1950 und der Wahl Bischof Wilhelm Weskamms zum Vorsitzenden der BOK setzte sich eine neue kirchenpolitische Linie im DDR-Katholizismus durch. Offene Provokationen des SED-Staates wurden nun nach Möglichkeit vermieden, zugleich ist aber sorgsam darauf geachtet worden, die Abgrenzung diesem gegenüber aufrechtzuerhalten.

Der Kirchenkampf, den die SED 1952/53 auslöste, traf – was bisher kaum bemerkt wurde – auch katholische Jugendliche in hohem Maße [→ Expertise von Hehl]. An den Ergebnissen der von der sowjetischen Führung den SED-Machthabern diktieren neuen kirchenpolitischen Linie – Beendigung der administrativen Verfolgung der Kirchen bei gleichzeitiger Verstärkung des ideologischen Drucks – partizipierte auch die katholische Kirche in der DDR.

Kirchlicherseits bedeutete die Wahl von Julius Döpfner 1957 zum neuen Berliner Bischof und Vorsitzenden der BOK erneut eine Verschärfung des Konfrontationskurses gegenüber dem SED-Regime. Der Meißener Bischof Otto Spülbeck hatte bereits am 1. September 1956 auf dem Kölner Katholikentag erklärt: „Wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten.“ Döpfner, der als strikter Antikommunist galt, verschärfte das Verbot seines Vorgängers von Preysing für Priester, sich zu politischen Fragen zu äußern, durch Erlaß vom 26. November 1957, stellte öffentlich die Unvereinbarkeit von Katholizismus und Sozialismus heraus und veröffentlichte am 8. Februar 1959 den unmißverständlichen Hirtenbrief „Kirche unter dem Kreuz“. Mit großer Sorge verfolgte der katholische Berliner Oberhirte die Entwicklung innerhalb der evangelischen Landeskirchen, die durch die von Bischof Dibelius ausgelöste Obrigkeitsdebatte und den „Thüringer Weg“ Bischof Mitzenheims erschüttert wurden. Nach Rom berichtete Döpfner, die Katholiken müßten nun, nachdem der Widerstand der Protestantenten zusammengebrochen sei, dem ideologischen Druck des SED-Regimes allein entgegentreten.

Mit der Neuorientierung der vatikanischen Politik unter Papst Johannes XXIII. und der Ernennung Döpfners zum Erzbischof von München und Freising begann „eine Phase unverkennbarer Entfremdung“ des DDR-Katholizismus gegenüber dem Vatikan [→ Expertise v. Hehl]. Angesichts der veränderten Ostpolitik des Vatikans und vor dem Hintergrund der durch den Mauerbau

neu zu bestimmenden Rahmenbedingungen verließ der am 16. August 1961 ernannte Alfred Bengsch den offenen Konfrontationskurs seines Vorgängers, um die Einheit des Berliner Bistums und des deutschen Katholizismus zu bewahren. Das ist Kardinal Bengsch in den achtzehn Jahren seiner Amtszeit im Gegenüber zum SED-Regime, zum Vatikan und zu innerkirchlichen Widerständen auch weithin gelungen. Der Preis für diesen Erfolg war ein weitgehender Verzicht des DDR-Katholizismus auf ein politisches Hervortreten in der Öffentlichkeit und eine Einschränkung des innerkirchlichen Pluralismus [→ Expertise von Hehl].

Das komplizierte Wechselspiel zwischen dem Bestreben des Berliner Kardinals, die Einheit seines Bistums zu erhalten, den Aussöhnungsbemühungen gegenüber dem polnischen Katholizismus, der Entspannungspolitik Papst Pauls VI. gegenüber dem Ostblock, der auf internationale Anerkennung ausgerichteten SED-Politik und der gesamtdeutschen Position der Bundesrepublik Deutschland ist in den Einzelheiten noch wenig erforscht. Die Errichtung der separaten Berliner Bischofskonferenz (BBK) 1967 war wahrscheinlich als ein erster Schritt der Abtrennung von den Diözesen in der Bundesrepublik gemeint. Diesem Ziel sind auch die kirchlichen Neuordnungen zuzurechnen, durch die die Jurisdiktion westdeutscher Ordinarien über Gebiete in der DDR beendet und Apostolische Administratoren eingesetzt wurden. Diese Entwicklung wurde jedoch durch den Tod Pauls VI. 1978 abgebrochen. Papst Johannes Paul II. „hatte weniger Illusionen über die Ziele kommunistischer Kirchenpolitik“ [→ Expertise v. Hehl].

Mit dem Tod von Kardinal Bengsch, dessen politisch-öffentliche Abstinenz vom SED-Regime dadurch honoriert worden war, daß die Forderung nach einer definitiven kirchenrechtlichen Trennung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR von den Bistümern in der Bundesrepublik nicht erzwungen wurde, begann eine Phase verhältnismäßiger kirchenpolitischer Ruhe. SED und Kirche waren an einer Wahrung des status quo interessiert: „Die SED, weil führenden ihrer Vertreter die schwindende innenpolitische Basis bewußt wurde, die katholische Kirche, weil sie die Folgen der dramatisch fortschreitenden Säkularisierung zu spüren bekam: allein in Ost-Berlin ging die Anzahl der Katholiken von 178 000 im Jahr 1975 über 150 442 (1983) bis 1988 auf 131 919 zurück“ [→ Expertise v. Hehl].

Über den Umfang, in dem das MfS die katholische Kirche durchsetzen konnte, besteht noch keine Klarheit. Die ständigen konspirativen Kontakte einzelner Geistlicher mit dem MfS schufen eine Vertrautheit, die auch zum Bruch der innerkirchlichen Vertraulichkeit führte: „Fatal wurde diese Situation für die Kirchen dadurch, daß die staatliche Seite ihre kirchlichen Informanten überblicken und deren Arbeit koordinieren konnte, während natürlich innerkirchlich solche Indiskretionen geheim blieben“ [→ Expertise v. Hehl]. Die hierarchischen Strukturen wirkten allerdings, daß das MfS zwar

mancherlei Informationen sammeln konnte, sein Einfluß auf die kirchlichen Entscheidungsprozesse aber begrenzt blieb.

Das Dresdner Katholikentreffen im Juli 1987 mit seinen rund 100 000 Teilnehmern bewies die Mobilisierungsfähigkeit des DDR-Katholizismus, ließ aber mit seinem Verzicht auf die öffentliche Behandlung politischer Themen auch die Grenzen der kirchenpolitischen Linie der katholischen Kirche erkennen. Gegen Ende der achtziger Jahre verstärkte sich jedoch die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement in spürbarer Weise. Kardinal Meisners Protestnote von 1987 gegen die Verhaftungen in der Berliner Zionsgemeinde belegt diese Akzentverschiebung.

Durch die Ernennung Kardinal Meisners zum Kölner Erzbischof im Frühjahr 1989 blieb der DDR-Katholizismus ausgerechnet in der Zeit der politischen Wende ohne eigentliches Oberhaupt, da Bischof Sterzinsky erst am 24. Juni 1989 als Nachfolger Meisners ernannt worden war. Hauptsächlich wird man aber die selbstverordnete und über lange Jahre eingeübte politische Abstinenz der DDR-Katholiken dafür in Anspruch nehmen müssen, daß die katholische Kirche im Umbruch des Herbstes 1989 weniger in Erscheinung trat.

5. *Die Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften in der DDR im Blickfeld der SED-Religionspolitik*

Die genaue Zahl der in der DDR wirkenden Freikirchen und Religionsgemeinschaften lässt sich bisher nicht sicher feststellen. Eine offiziöse Darstellung von 1988 rechnete (ohne die evangelischen Landeskirchen, die römisch-katholische Kirche und den Verband der Jüdischen Gemeinden) mit insgesamt 31 „in der DDR zugelassenen Kirchen und Religionsgemeinschaften“. Deren rechtliche Lage wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst von Unsicherheiten und Unkenntnis der SMAD- bzw. der SED-Dienststellen im Umgang mit kleineren Religionsgemeinschaften bestimmt. Nachdem es dadurch zu zahlreichen Fehlinformationen, Verwechslungen und Irritationen gekommen war, wurde zu Beginn der fünfziger Jahre eine generelle Neuregistrierung der Freikirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR vorgenommen, die auf der Auswertung umfassender Informationen über die Geschichte der einzelnen Gemeinschaften, besonders ihr Verhalten im „Dritten Reich“, ihren gegenwärtigen Stand, ihre Organisationsstrukturen und die leitenden Persönlichkeiten basierte. Die Beziehungen des SED-Staates zu den Freikirchen und Religionsgemeinschaften wurde schließlich nicht durch ein – zunächst geplantes – Gesetz, sondern auf dem Verwaltungsweg geregelt. Das schuf eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Entscheidungskompetenz lag formal beim Ministerium des Innern der DDR. Vermittelnd und anleitend wurde aber immer wieder auch der Staatssekretär für Kirchenfragen tätig, während die Abteilung

Kirchenfragen beim ZK der SED und das MfS im Hintergrund die Richtlinien für diesen speziellen Sektor der SED-Kirchenpolitik bestimmten.

Die Freikirchen und Religionsgemeinschaften, die regulär registriert worden waren, wurden nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung von den DDR-Behörden in analoger Weise zu den größeren Kirchen behandelt. Aufgrund ihrer geringeren Mitgliederzahlen und Verbreitung hatten die Freikirchen und Religionsgemeinschaften jedoch auf örtlicher Ebene oft mit sehr viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als die großen Kirchen.

Die Abhängigkeit einzelner dieser Freikirchen und Religionsgemeinschaften von Zentren und Leitungspersönlichkeiten im westlichen Ausland war häufig der Anlaß zu intensiven Ermittlungen, da das SED-Regime hier die Möglichkeit „feindlicher“ Einflüsse fürchtete. Die grenzüberschreitenden Organisationsformen und hierarchischen Strukturen machten es diesen Gemeinschaften aber oft prinzipiell unmöglich, der staatlichen Forderung, nach der Landesgrenzen auch Kirchengrenzen sein müßten, zu entsprechen. Die sich hieraus ergebenden Spannungen führten immer wieder zu Konflikten in Einzelfällen, die seitens des SED-Regimes zumeist pragmatisch gelöst wurden, weil es die Instrumentalisierungsmöglichkeiten solcher internationalen Kontakte erkannte. Prinzipiell unterdrückt wurden die Zeugen Jehovas, die schon von den Nationalsozialisten erbarmungslos verfolgt waren, der Gemeinschaftsverband der Deutschen Pfingstbewegung, die Erste Kirche Christi, Wissenschafter – Christliche Wissenschaft sowie die Heilsarmee.

Die Beziehungen dieser Freikirchen und Religionsgemeinschaften, die in ihren Mitgliederzahlen und Verbreitungsgebieten außerordentlich stark differieren, untereinander und zu den Mehrheitskirchen wurden wesentlich durch unterschiedlich starke Vorbehalte gegen eine konkrete ökumenische Zusammenarbeit bestimmt. Im Gegenüber zum SED-Regime konnte jedoch die stillschweigend anerkannte Praxis beobachtet werden, alles zu vermeiden, was der SED als Instrument gegen diese Kirchen und Gemeinschaften hätte dienen können.

Die Haltung der Freikirchen und Religionsgemeinschaften gegenüber dem SED-Staat ist im einzelnen bisher noch kaum erforscht. Das erklärt sich einmal aus der kaum auf einen Nenner zu bringenden sozialen, geographischen und vor allem religiösen Vielfalt dieser Gemeinschaften, zum anderen aber auch aus dem vergleichsweise geringen Interesse der Öffentlichkeit an diesen inneren Entwicklungen und aus den sehr bescheidenen Publikationsmöglichkeiten, die diesen zur Verfügung standen. Einzelne Leitungspersönlichkeiten ließen sich durch das SED-Regime vereinnahmen und setzten sich auch außerhalb der DDR – insbesondere bei ökumenischen Anlässen – für den „Realsozialismus“ der DDR ein.

Die in den späten achtziger Jahren zu beobachtenden Versuche der SED-Führung, durch eine propagandistisch stark herausgestellte Förderung einzel-

ner Religionsgemeinschaften, z. B. der Mormonen, die internationale Reputation der DDR, vor allem in den USA, zu verbessern, konnten sich nicht mehr kontrollierbar auswirken.

6. *Die Beziehungen zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland und die deutsche Frage*

6.1. *Die Beziehungen der Kirchen untereinander, ihre Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und ihre Haltung zur deutschen Frage*

Bereits auf der Kirchenführerversammlung im hessischen Treysa vom August 1945 gingen die beteiligten evangelischen Landeskirchen von der Zusammengehörigkeit und organisatorischen Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland aus. Die Gründung der gesamtdeutschen EKD 1948 in Eisenach wurde daher als selbstverständlich empfunden. In der Folgezeit haben die evangelischen Kirchen auf vielfältige Weise ihr Festhalten an der Einheit Deutschlands in der ihnen gemäßen Weise bezeugt. So stand der 2. Deutsche Evangelische Kirchentag 1951 in Berlin bewußt unter der gesamtdeutschen Losung „Wir sind doch Brüder“. In vielen synodalen und bischöflichen Worten wurde der ungebrochene Wille bekräftigt, an der Einheit der Kirche festzuhalten. Das zeigte sich auch bei den großen kirchlichen Initiativen, wie z. B. der „Aktion Sühnezeichen“ (1958), „Brot für die Welt“ (ab 1959), „Not in der Welt“ [= Misereor] (ab 1959) oder auch bei den Kirchen und Katholikentagen, die allesamt gesamtdeutsch konzipiert waren. Diejenigen Stimmen in den evangelischen Kirchen, die das Festhalten an der Einheit Deutschlands kritisch beurteilten, waren zunächst in der Minderheit, wurden jedoch allmählich so einflußreich, daß „im Laufe der Zeit immer weniger eine gemeinsame Überzeugung im Blick auf die politische Zukunft Deutschlands“ formuliert werden konnte [→ Binder, Protokoll Nr. 59].

Auch im Bereich der katholischen Kirche wurde bei allen durch die Kriegsfolgen notwendigen regionalen Neuordnungen sorgfältig darauf geachtet, die Einheit des deutschen Katholizismus nicht anzutasten. Die Ostdeutsche Bischofskonferenz, 1950 durch Papst Pius XII. eingesetzt, wurde deshalb nicht als die Bischofskonferenz eines Landes, sondern lediglich als eine Regionalkonferenz behandelt. An dieser Auffassung ist von den deutschen Bischöfen auch dann festgehalten worden, als während des Pontifikats von Papst Paul VI. eine grundsätzliche Neuordnung der kirchlichen Strukturen erwogen wurde: „Die katholische Kirche in Deutschland [...] hat sich bei allen ihren Schritten davon bestimmen lassen, die Teilung Deutschlands nicht hinzunehmen und ihren Beitrag zur kulturellen und politischen Einheit unseres Volkes zu leisten [...] Sie hat die Teilung unseres Landes immer verstanden und angeprangert

als ein Unrecht und eine Mißachtung der Menschenrechte“ [→ Homeyer, Protokoll Nr. 59].

Der Wille der beiden Kirchen, ihre Einheit trotz der politischen Grenzziehungen in Deutschland zu behaupten, drückte sich auch in vielen Einzelentscheidungen bis auf die Ebene der Gemeinden hinunter aus. Die finanzielle Unterstützung der westlichen Christen für die in der DDR wurde nicht nur zwischen den kirchenleitenden Institutionen und Kirchen bzw. Diözesen zur Selbstverständlichkeit; sie wurde auch in den Patenschaftsverhältnissen zwischen Gemeinden im Westen und Osten praktiziert. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (später: für innerdeutsche Beziehungen) hat diese Kontakte schon frühzeitig diskret unterstützt: „Die Kirchen haben dem Verständnis, dem Engagement der Mitarbeiter dieses Ministeriums viel zu verdanken“ [→ Homeyer, Protokoll Nr. 59]. Es sei auch daran erinnert, daß sich bis zum Mauerbau 1961 immer wieder evangelische und katholische Geistliche aus der Bundesrepublik Deutschland dazu bereitfanden, in die DDR überzusiedeln, um dort ihren kirchlichen Dienst zu tun.

Bereits sehr früh waren einzelne Versuche der DDR-Führung zu beobachten, die Trennung der gesamtdeutschen Kirchenstrukturen zu erzwingen. So forderte die DDR-Regierung schon Ende 1950 die Verlegung des Sitzes der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung von Berlin nach Brandenburg. Allen Versuchen des SED-Regimes, die auf eine Trennung der Kirchen in der DDR von der EKD abzielten, hielten die Kirchen jedoch ihre Auffassung entgegen, daß an der „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ festgehalten werden müsse, weil diese Gemeinschaft „nicht als national, sondern als genuin kirchlich bestimmt“ zu betrachten sei [→ Expertise Lohse]. Auf der EKD-Synode von 1967 in Fürstenwalde hat der Greifswalder Bischof Krummacher diese Auffassung letztmalig eindrucksvoll vorgetragen. Der Gegensatz der politischen Systeme in Deutschland und die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen für das kirchliche Handeln haben auch die Entwicklung der innerkirchlichen Positionen in der deutschen Teilungsgeschichte bestimmt. Die Deutsche Bischofskonferenz erinnerte wiederholt daran, daß „das traditionelle Gebet für Volk und Vaterland unbedingt durchzuhalten“ sei: „Schenke ihm Eintracht und Einheit, Freiheit und Frieden mit allen Völkern Europas und der ganzen Erde“ [→ Homeyer, Protokoll Nr. 59].

Die Zustimmung zur deutschen Zweistaatlichkeit innerhalb der evangelischen Kirchen bedeutete nicht die Aufgabe der geistlichen und kirchlichen Gemeinsamkeiten von BEK und EKD. An diesen wurde um so energischer festgehalten, je mehr sich die politischen Grundüberzeugungen zwischen EKD und BEK auseinanderentwickelten. Hier ist es intern auch zu Auseinandersetzungen „bis an die Grenze des gegenseitigen Ertragens“ gekommen [→ Rathke, Protokoll Nr. 59]. Trotzdem fanden BEK und EKD in den achtziger

Jahren wieder stärker auch zu gemeinsamen Verlautbarungen in politischen Fragen, die das ganze deutsche Volk betrafen. Hier wurde der lange Zeit gültige Grundsatz „Keine öffentliche gegenseitige Einmischung“ [→ Binder, Protokoll Nr. 59], der auf eine begrenzte Offenheit hinauslief, insbesondere durch die Diskussionen auf den Synoden überwunden von dem Willen, sich aus einer Verantwortungsgemeinschaft heraus in Gemeinsamen Worten an die Öffentlichkeit in ganz Deutschland zu wenden (z. B. 1985 zum Ende des Krieges vor 40 Jahren und 1988 zur Erinnerung an die „Reichskristallnacht“ vor 50 Jahren).

Unabhängig von allen kirchlichen, politischen und theologischen Entwicklungen trugen die Partnerbeziehungen zwischen Kirchen und Gemeinden entscheidend dazu bei, das Zusammengehörigkeitsgefühl im geteilten Deutschland zu stärken: „Es gibt keine anderen Organisationen in Deutschland, die in der Zeit der Trennung ein derartig umfangreiches Beziehungsgeflecht zwischen Ost und West aufgebaut und mit Leben erfüllt haben“ [→ Rathke, Protokoll Nr. 59; vgl. auch → von Renesse und Schache, Protokoll Nr. 62]. Dankbar erinnern sich die Christen in der DDR aber auch der zahlreichen Besuche aus dem Ausland. Diese vermittelten ihnen das Gefühl, nicht von der Welt abgeschnitten zu sein und an den ökumenischen Entwicklungen teilhaben zu können. Der Umfang der Partnerarbeit innerhalb der Kirchen, deren Abstützung durch die Kirchenleitungen und die verschiedenen Bundesregierungen, ihre Auswirkungen auf das innenpolitische Klima der DDR und ihre Bedeutung für die Phase der Wiedervereinigung müssen noch genauer erfaßt und aufgearbeitet werden.

6.2. Die finanziellen Transfers der Kirchen untereinander und die Rolle der Kirchen bei der Lösung humanitärer Probleme

Deutlichsten Ausdruck fand der „Geist der Verbundenheit“ [→ Expertise Binder], der die Kirchen geistlich und organisatorisch im geteilten Deutschland prägte, aber innerkirchlich zwischen Ost und West auch belastete [→ Hammer, Protokoll Nr. 59], in den umfangreichen finanziellen Transfers von West nach Ost. So wurden innerhalb der EKD von 1945 bis 1960 über das Hilfswerk bzw. das Diakonische Werk Geld- und Sachspenden in Höhe von über 520 Millionen RM/DM sowie 4,7 Millionen Care-Pakete im Wert von 71,5 Millionen DM den Kirchen und Gemeinden in der SBZ/DDR zur Verfügung gestellt. Nach einer Phase, in der die Zuwendung der benötigten finanziellen Mittel „in Form eines Bartransfers über westliche Wechselstuben organisiert worden war, der nach DDR-Recht illegal war“ und deshalb gelegentlich zu „spektakulären Polizeiaktionen und Gerichtsverfahren“ führte [→ Expertise Binder], wurden ab 1957 mit der DDR-Regierung Regelungen vereinbart,

denen die damalige Bundesregierung nur „unter allergrößten Bedenken“ zustimmte.

Im Rahmen des Transferprogramms in Mark der DDR, bei dem westliche Warenlieferungen von der DDR den östlichen Kirchen im Verhältnis 1: 1 gutgeschrieben wurden, sind von 1957 bis 1990 Rohstoffe im Wert von 1,4 Milliarden DM geliefert worden. Diese Mittel dienten vor allem der Subventionierung der Landeskirchen, der Diakonie und anderer kirchlicher Organisationen. In dem seit 1966 aufgelegten Valutamarkprogramm, bei dem die DDR – ebenfalls gegen Warenlieferungen – Materialien und Dienstleistungen vor allem im Bausektor zur Verfügung stellte, wurden insgesamt etwa 0,7 Milliarden DM transferiert. Dieses „Sonderbauprogramm“ wurde seitens der DDR mit der erpresserischen Bedingung verknüpft, daß der Berliner Dom, an dem die SED-Führung aus städtebaulichen Gründen interessiert war, aus kirchlichen Mitteln wiederhergestellt werden müßte. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich bis heute auf mindestens 138 Millionen DM.

Über die Firma GENEX GmbH lieferten die westlichen Kirchen den Mitarbeitern in der DDR hochwertige Güter aus der DDR-Produktion, insbesondere Kraftfahrzeuge, Treibstoff und Haushaltsgeräte. Im Rahmen der Partnerschaftshilfe („Bruderhilfe“), durch die private Geschenksendungen an kirchliche Mitarbeiter in der DDR organisiert wurden, stellten die westlichen Landeskirchen pro Jahr Zuschüsse in Höhe von rund 13 Millionen DM zur Verfügung. Eine wesentliche finanzielle Entlastung für die Kirchen in der DDR bedeutete auch die Möglichkeit, daß ihre pensionierten Mitarbeiter in die Bundesrepublik übersiedeln konnten und dort in die „Ostpfarrerversorgung“ der EKD einbezogen wurden. Ab 1980 wurden die Pastoren außerdem in die staatliche Rentenversicherung der DDR eingekauft. Die westlichen Kirchen bezahlten hierfür in zehn Jahresraten insgesamt 80 Millionen DM.

Der Gesamtumfang der finanziellen Transfers von West nach Ost im Bereich der evangelischen Kirchen läßt sich nicht mehr feststellen, weil diese niemals systematisch erfaßt wurden. Alle Abkommen darüber mit den zuständigen DDR-Dienststellen mußten als strikt vertraulich behandelt werden. Auch die verschiedenen Bundesregierungen haben darauf bestanden, daß nur sehr kleine Gremien und einige Vertrauensleute aus dem Bereich der Bundesregierung, dem Bundestag und der Kirchen über die Details informiert wurden.

Die katholische Kirche unterstützte ihre Diözesen, Priester, Mitarbeiter und Gemeinden in der DDR in vergleichbarer Weise. Auch hier ist die „Gesamtsumme aller Hilfen seit 1949 [...] nicht feststellbar“ [→ Homeyer, Protokoll Nr. 59]. Mit den staatlichen Stellen der DDR erreichte der finanzielle Transfer zwischen 1966 und 1989 eine Gesamtsumme von 630 Millionen DM: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird man feststellen können, daß für die Jahre 1966 bis 1990 ein mindestens gleich hoher Betrag an sonstigen Hilfen zur Verfügung gestellt wurde.“ An diesen Transfers beteiligt waren die Deutsche Bischofs-

konferenz, das Bonifatiuswerk sowie die verschiedenen Bundesregierungen [→ Homeyer, Protokoll Nr. 59].

Durch die großzügige Bereitstellung finanzieller Mittel wurde es den Kirchen in der DDR ermöglicht, ihre Arbeit für die eigenen Gemeinden, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, insbesondere in den Bereichen der Diakonie und der Caritas sowie bei der Erhaltung kulturell wertvoller Bauten, im wesentlichen ungeschmälert zu leisten. Die von der SED mit der Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzugs 1956 eingeleitete finanzielle Strangulierung der Kirchen, durch die diese bis „an den Rand der Zahlungsunfähigkeit“ gebracht wurden [→ Expertise Binder], konnte abgewehrt werden. Damit erlangten die Kirchen in der DDR einerseits eine „relative Unabhängigkeit vom kommunistischen Staat, die – außer in Polen – in keinem anderen Ostblockland anzutreffen war“ [→ Expertise Binder]. Andererseits wurde dadurch aber auch die Situation einer gewissen Erpressbarkeit geschaffen, wie das Beispiel der von der DDR erzwungenen Restaurierung des Berliner Doms zeigte.

Die Kirchen waren in ihren Strukturen und Arbeitsgebieten weitgehend von den Finanzhilfen abhängig, über deren Transfermöglichkeiten die DDR-Dienststellen allein entschieden. Kritische Fragen nach den politischen Konsequenzen der kirchlichen Transfersgeschäfte, z. B. die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, etwa unter dem Gesichtspunkt, ob dadurch nicht die SED-Diktatur stabilisiert würde, „wurden nach kurzer Güterabwägung zur Seite gestellt“, war man doch der Überzeugung: „Die Nöte waren so groß, daß man für Skrupel keine Zeit hatte“ [→ Expertise Binder, → Puschmann, Protokoll Nr. 59]. Auch über die innerkirchlichen Auswirkungen dieser Fremdfinanzierung wurde kaum diskutiert, weil die Möglichkeiten, die diese eröffnete, um der Menschen und des Auftrags der Kirchen willen nicht problematisiert werden durften.

Die kirchliche „stille Diplomatie“ im geteilten Deutschland [→ Expertise Binder] bewährte sich besonders auf dem Gebiet humanitärer Aktionen und des Häftlingsfreikaufs. Letzterer wurde 1962 durch die Bundesregierung eingeleitet und ab 1963 über das Diakonische Werk der EKD im Auftrag der Bundesregierung abgewickelt. Das Diakonische Werk trat dabei lediglich als Vermittler („Amtshilfe“) auf. Insgesamt wurden etwa 3,4 Milliarden aus Bundesmitteln bis zum Ende der DDR auf diesem Weg transferiert. Die EKD hatte auf die Zusammenstellung der Häftlingslisten „keinen unmittelbaren Einfluß, wie sie daran auch nicht verdiente“ [→ Expertise Binder].

7. Abschließende Bemerkungen

Die Kirchen haben sich das hohe gesellschaftliche Ansehen, das sie in der Zeit der politischen Wende erworben hatten, nicht erhalten können. Die Gründe

hierfür sind so komplexer Natur und im einzelnen noch kaum erforscht, daß auf sie hier nicht näher eingegangen werden soll. Insgesamt zeigt sich aber, daß der Säkularisierungsprozeß im Gebiet der ehemaligen DDR als Folge der SED-Kirchenpolitik noch sehr viel weiter fortgeschritten ist, als bisher angenommen wurde. In den Großstädten erreicht der Anteil der christlich gebundenen Bürger oft nur noch einen Anteil von etwa 10 v. H. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche gilt nicht mehr als selbstverständlich.

In dem Prozeß der Rückgewinnung ihres in den alten Bundesländern noch weithin selbstverständlichen gesellschaftlichen Stellenwertes wird für die Kirchen auch die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit eine wichtige Rolle spielen. Folgende Problembereiche erscheinen dabei der Enquete-Kommission unter politischen Gesichtspunkten besonders wichtig zu sein:

- die Auseinandersetzung mit dem marxistisch-lenistischen Atheismus und Menschenbild
- das Verhältnis von Kirche und Staat unter den besonderen Aspekten der Kirchen in einer totalitären Diktatur und in einem parlamentarisch-demokratischen Gesellschaftssystem
- die politische Relevanz theologischer Entwürfe sowie die Wechselbeziehungen zwischen Theologie und Politik
- die Rolle der christlichen Gemeindeglieder in Kirchen und Gesellschaft
- die zwischenkirchliche Zusammenarbeit im Hinblick auf politische Situationen und Entwicklungen.

Bei der Bearbeitung des Themenfeldes „Die Rolle und das Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ hat die Enquete-Kommission folgende Forschungsthemen registriert, die bei den Kirchen und in der Zeitgeschichtsforschung verstärkt Beachtung finden sollten:

- der Einfluß der SMAD auf die praktische Ausgestaltung der „Bündnispolitik“ in der SBZ
- die internationale Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten auf dem Gebiet der Kirchenpolitik
- Rezeption und politische Instrumentalisierung grundlegender theologisch-kirchlicher Verlautbarungen nach dem Krieg in der DDR
- die umfassende Edition und Analyse der SED- und MfS-Akten zur Kirchenpolitik
- die geheimdienstliche Durchdringung der ökumenischen Arbeit und ihrer Zentren
- die „Vorgeschichte“ und ursprüngliche Zielsetzung der Jugendweihe
- die Rolle „progressiver“ Persönlichkeiten in den Kirchen und kirchlichen Ausbildungsstätten

- der Verlauf, die Beeinflussungen und die Konsequenzen der theologischen Auseinandersetzungen um die „Obrigkeit“
- das Zustandekommen des BEK unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der EKD
- vertiefende Studien zur Wirkungsgeschichte der Formel „Kirche im Sozialismus“
- Ansätze einer grundsätzlichen Kritik am „Realsozialismus“ in den Kirchen
- die Dokumente und die Geschichte des Konziliaren Prozesses und der Ökumenischen Versammlungen
- die Dokumente und die Entwicklung der verschiedenen Gruppen innerhalb und im Umfeld der Kirchen
- die Dokumente und die Geschichte der Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften in der DDR
- die deutschlandpolitischen Optionen innerhalb der evangelischen Kirchen in Ost und West
- die katholische Kirche und die deutsche Frage
- die Bedeutung der Kirchen für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen auf den Ebenen der Politik, der Kirchen, der Gemeinden und des einzelnen.

8. *Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Weber*

A. Vorbemerkung

B. Begründung für das Erstellen eines Sondervotums

C. Ausgewählte zentrale Fragestellungen:

1. Die politisch-gesellschaftliche Rolle der evangelischen Kirche in der DDR
2. Die evangelische Kirche in gesamtdeutscher Dimension
3. Zur Kirchenpolitik der SED und ihre Einflußnahme auf die Kirche durch die Staatssicherheit

A. *Vorbemerkung*

„Die SPD hat durch ihre Berichterstatter auch an dem Berichtsteil mitgewirkt, der nun als Mehrheitsvotum erscheint. Die Notwendigkeit, ein Sondervotum zu erstellen entstand erst kurz vor der erzwungenen Beschußfassung in der Gesamtkommission, weil die Mehrheit sich weigerte, weiter an dem Text zu arbeiten, obwohl die SPD-Arbeitsgruppe vielfachen Gesprächsbedarf

angemeldet hatte. In der Sitzung am 19. Mai wurde unser Antrag, den Text nicht abzuschließen, sondern weiter zu bearbeiten, abgelehnt. Wir wurden genötigt, Änderungen nur noch als formulierte Anträge einzubringen. Auch darauf ließ die SPD sich noch ein. Schließlich wurde auch die Diskussion zu unseren Anträgen verhindert, indem sofort nach Antragstellung ein Geschäftsordnungsantrag auf „Schluß der Debatte“ gestellt und durchgesetzt wurde. Als abgelehnt wurde, anhand eines Antrages darüber zu reden, ob es überhaupt für ein Parlament legitim sei, über die Bekenntnisgemäßheit kirchlichen Handelns zu urteilen, verließen die SPD-Mitglieder der Kommission die Sitzung. Der Text wurde dann ohne ihre Anwesenheit abgestimmt.

B. *Begründung für das Erstellen eines Sondervotums*

Die verschiedenen Interpretationen, Gewichtungen und Wertungen der politischen Dimension der Kirchen in der DDR im Mehrheitsvotum werden der Rolle und dem Selbstverständnis der Kirchen in der DDR teilweise nicht gerecht. Die SPD lehnt diesen Bericht nicht in allen Teilen ab, sondern setzt andere Schwerpunkte. Einige wichtige Argumente seien im Folgenden genannt:

1. Der Text stellt zu wenig die Handlungsperspektive der Handelnden selbst dar und versucht nicht, diese verständlich zu machen. Die Interpretation kirchlichen Handelns wird im Mehrheitsbericht häufig wenig diskursiv dargestellt und vereinfacht zu sehr komplexe Handlungszusammenhänge.
2. Die Darstellungen der evangelischen und der katholischen Kirche zeigen deutliche Unterschiede in der Bewertung und ihren Maßstäben. Gewiß spielten für Kirchenpolitik und Staatssicherheit die evangelische Kirche eine größere Rolle als die katholische. Das vor allem deshalb, weil sich die evangelische Kirche insgesamt nicht aus dem gesellschaftspolitischen und öffentlichen Raum zurückzog, sondern ihn bewußt als eine wesentliche Dimension ihrer Verkündigung betrachtete. Die katholische Kirche beschränkte sich neben ihrer diakonischen Arbeit weitgehend auf individuelle Seelsorge und die Messe. Gleichwohl hatte die katholische Kirche ähnliche Probleme wie die evangelischen Kirchen. Beide waren der Unterwanderung durch die Staatssicherheit ausgesetzt und hatten – ähnlich, wie man es heute von den evangelischen Kirchen weiß – wie diese zum Teil bis heute unaufgeklärte Gesprächskontakte mit der Staatssicherheit. Auch sie organisierte sich unter dem Druck der politischen Verhältnisse um. Erst mit dem Katholikentag 1987 in Dresden und durch ihre Beteiligung an der Ökumenischen Versammlung in der DDR 1988/89 begann auch sie sich stärker gesellschaftspolitischen Fragestellungen zu öffnen.
3. Der Mehrheitstext macht sich eine Auslegung der Theologischen Erklärung von Barmen, die für viele Bekenntnischarakter hat, zueigen, die selbst

innerhalb der Kirche und Theologie strittig ist. Er behauptet darüber hinaus, daß nur noch Teile der Kirche dieses Bekenntnis gelten ließen. Damit überschreitet er die in einem Rechtsstaat für eine Parlaments-Kommission gesetzten Grenzen. Gleichwohl muß sich die Kirche an den von ihr gesetzten Kriterien selber messen lassen. Dazu gehört auch die Erörterung des Zusammenhangs zwischen eigenen theologischen Positionen und ihrem öffentlichen Wirken.

4. Durch den Mehrheitstext wird durch mehrfach wiederkehrende Formulierungen der Eindruck erweckt, als ginge es bei der Wendung von der „Kirche im Sozialismus“ um eine eindeutige Konzeption. Tatsächlich verstand eine große Mehrheit unter dieser Formel eine Ortsbezeichnung: Hier in dieser Gesellschaft, wie sie ist, haben wir das Evangelium zu verkünden.

Eine kleine Minderheit, die vor allem in der CFK und in der CDU angesiedelt waren, sah in der Formel ein Bekenntnis zum „Arbeiter- und Bauernstaat“; eine andere Minderheit schloß aus der Formel, daß es dann auch Sache der Kirche sein müsse, darüber mitzureden, was Sozialismus sei und was nicht. Für sie war es eine Offensivformel in Richtung gesellschaftspolitischer Verkündigung. Die Mehrheitsmeinung wurde von der SED geduldet, die erste Minderheitsmeinung begrüßt und unterstützt, die zweite befürchtet und bekämpft. Ende der achtziger Jahre wuchs in der Kirche die Kritik an der Formel, weil sie so unterschiedliche Deutungen erlaubte und dabei die Selbstdefinition der SED für die DDR-Gesellschaft kritiklos übernahm.

5. Die Weigerung, weiter am Text zu arbeiten, hat eine Reihe von Ungenauigkeiten und Fehlern zur Folge, die hätten vermieden werden können.

Als Beispiele seien genannt:

- (Abschn.2.1) Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 wurde von den lutherischen Kirchen in der DDR nicht als Bekenntnis verstanden.
- (Abschn.3.5) Der Text erweckt den Eindruck, als habe es bei der Ökumenischen Versammlung Delegierte von kirchlichen Basisgruppen neben Vertretern von Kirchenleitungen gegeben. Doch wurden alle Delegierten von den Kirchenleitungen berufen, wobei manche auch solche benannten, die vorher von Gruppen vorgeschlagen worden waren.

Dies entspricht einem durchgehenden Duktus des Textes, welcher den weit verbreiteten Eindruck bestätigt, als wären die Hauptkonflikte in den Kirchen solche zwischen angepaßten Kirchenleitungen und aufmüpfiger Basis gewesen. Richtig ist dagegen, daß gerade auch die politischen Konflikte quer durch alle Ebenen gingen.

- Abschn. 2.3. Auch da, wo Einzelheiten richtig sind, führt der Text gelegentlich in die Irre. So wird etwa von den massiven Versuchen der Einflußnahme der Stasi auf die Bischofswahl in der Berlin-Brandenburger

Landeskirche aus dem Jahr 1981 berichtet. Verschwiegen wird jedoch, daß diese Bemühungen nichts ausrichten konnten, daß vielmehr der Kandidat gewählt wurde, welchen die Staatssicherheit am wenigsten wollte: Gottfried Forck.

C. Ausgewählte zentrale Fragestellungen

Es war nicht möglich und beabsichtigt, in der Kürze der Zeit einen vollständigen und parallel laufenden Text zum vorliegenden Kapitel der Mehrheit zu erstellen. So beschränken sich die folgenden Darstellungen im wesentlichen auf die protestantischen Kirchen, da sie für die gesellschaftspolitischen Fragestellungen, welche die Enquete-Kommission interessieren, wichtiger sind.

1. *Zur politisch-gesellschaftlichen Rolle der evangelischen Kirche der DDR*

Die Kirche ist keine politische Institution, doch spielt sie gleichwohl – zumal in Diktaturen – eine besondere gesellschaftspolitische Rolle. Für die Enquete-Kommission war dementsprechend die politisch-gesellschaftliche Rolle der Kirche in der SBZ und DDR zu untersuchen, was insofern auf Schwierigkeiten stieß, als sie bislang nur unzureichend aufgearbeitet ist und diese Aufarbeitung in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht zu leisten war. Einige Aspekte der politisch-gesellschaftlichen Rolle der evangelischen Kirche seien hier gleichwohl benannt, da sie im Mehrheitsvotum der Enquete-Kommission nicht oder nur unzureichend angesprochen werden.

1. Die Kirchen büßten in der DDR ihre Stellung als öffentlich-rechtliche Einrichtungen ein; sie lebten ohne Rechtssicherheit und mußten stets bestrebt sein, in Gesprächen ihren Raum zu sichern. In einer ganzen Reihe von Bereichen (etwa beim Bau von Kirchen) waren sie darauf angewiesen, zu Vereinbarungen mit dem Staat zu kommen. Dennoch gelang es ihnen, eine einzigartige Stellung unter der SED-Diktatur, die von erheblicher politisch-gesellschaftlicher Bedeutung war, zu bewahren:

- Im Gegensatz zu anderen Institutionen, Organisationen und Gruppen verfügte sie über eigene Räume und war in dieser Hinsicht nicht von den staatlichen Behörden und ihren Genehmigungsverfahren abhängig.
- Sie besaß eigene Ausbildungsstätten, die der Ausbildung von Theologen, Diakonen und Schwestern dienten. In diesen Ausbildungsstellen wurde ein – auch politisch – vom SED-System unabhängiges Denken gepflegt. Anders als die theologischen Fakultäten der Universitäten, deren Beziehung zur SED im einzelnen noch aufzuarbeiten ist, waren die kirchlichen Hochschulen dem unmittelbaren Einfluß der Partei und der staatlichen Dienststellen entzogen.

- Trotz aller – zeitweilig mit scharf repressiven Maßnahmen durchgeführten – Versuche von Partei und Staat, kirchliche Jugendarbeit zu unterbinden bzw. einzuschränken, gelang es der Kirche bis zum Ende der DDR nicht nur, ihr Recht auf Jugendarbeit zu verteidigen, sondern diese auch in vielfältigen Formen zu praktizieren. Allerdings erreichte sie auf diese Weise nur einen Teil der Jugend. Die Möglichkeit, in jugendgemäßer Form werbend an die Öffentlichkeit zu gehen, waren äußerst beschränkt.
- Eine beachtliche Rolle spielte die Kirche in der Diakonie. Zwar wurde zunächst versucht, auch hier die Kirche zurückzudrängen, doch war später das kirchliche Engagement in Krankenhäusern und in der Behindertenarbeit – nicht dagegen in den Kindergärten – in gewissem Maße erwünscht.

Insgesamt gesehen wird man sagen können, daß die evangelischen Kirchen in der DDR – abgesehen von der katholischen Kirche in Polen – vom kommunistischen System institutionell unabhängiger waren als die Kirchen in allen osteuropäischen Ländern. Das lag nicht zuletzt an ihrer Möglichkeit, finanzielle Hilfen von der EKD zu erhalten. Doch spielte dabei auch die Geschichte der Bekennenden Kirche eine Rolle, die von der SMAD als antifaschistischer Widerstand anerkannt worden war, sowie die unmittelbare Nachbarschaft zum Westen.

2. Die evangelische Kirche in der DDR war die einzige vom System unabhängige große Organisation, in der eine stetige Kommunikation über eine Vielzahl von gesellschaftlichen und kulturellen Themen jenseits der Vorgaben von Partei und Gesellschaft stattfand. Sie besaß ihre eigene, wenn auch begrenzte Öffentlichkeit, die potentiell und immer wieder auch tatsächlich zur Gegenöffentlichkeit zum SED-System wurde, das eine unabhängige Öffentlichkeit nicht zuließ.
3. Die frühen Konflikte, z. B. zur Schulfrage und zum Religionsunterricht, später zur Jugendweihe brachten die Kirche in Opposition zum SED-System, das zeitweilig – insbesondere in den fünfziger Jahren – militant gegen die Kirche vorging. Doch auch in späteren Phasen war die evangelische Kirche, auch wenn ihre Leitungen und viele der Gemeindemitglieder Konfrontationen zu vermeiden suchten, stets im Gegensatz zum SED-System, wenngleich sie sich selbst nie als Opposition verstanden hat. So entfaltete sich unabhängiges Denken in der Kirche immer wieder neu. In den Gemeinden selbst bildeten sich oppositionelle Gruppen, deren protestantisches Selbstverständnis sie zu politischer Aktivität drängte. Nicht nur sie nutzten die – wenn auch begrenzte – Öffentlichkeit, die ihnen die Kirche bot, sondern auch Nicht-Christen fanden dort ein Betätigungsfeld, das es außerhalb der Kirche für sie sonst so nicht gab. Gemeinden, Pfarrer und Kirchenleitungen, die auch den nicht-gemeindlichen Gruppen Raum,

Schutz und Unterstützung gaben, sahen sich dazu aus ihrem Verständnis des gesellschaftlich-diakonischen Auftrags genötig. „Kirche für andere“ zu sein, bedeutete für sie auch, die der Kirche zur Verfügung stehenden Strukturen, ihre Räumlichkeiten, Arbeitsmittel und ihre relativ unabhängige Stellung in den Dienst auch der nicht aus ihr hervorgegangenen Gruppen zu stellen. Ob die Kirchen die ihnen gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, deren Vorhandensein sie in der Gesellschaft der DDR privilegierte, wird weiter zu klären sein, insbesondere auch durch eine selbstkritische Diskussion in den Kirchen selbst. Mögen Konfliktscheu und ängstliches Zurückweichen dem diakonischen Ansatz der evangelischen Kirchen oft Grenzen gesetzt haben, so blieb er gleichwohl stets erfahrbar. Mit der gesellschaftspolitischen Dimension ihrer Arbeit fanden die evangelischen Kirchen in ihrem oft atheistisch geprägten, dem System kritisch gegenüberstehenden Umfeld vielfach Anerkennung. Immer wieder ließen sich Menschen taufen, die durch solche Aktivitäten Kontakt mit der Kirche bekamen.

4. Auf den Synoden und in den Gemeindekirchenräten der Kirchen waren demokratische Wahl- und Willensbildungsverfahren selbstverständliche Praxis. So war es kein Zufall, daß in zahlreichen Orten Pfarrer, kirchliche Mitarbeiter oder andere aktive Gemeindemitglieder zu Moderatoren der runden Tische gewählt wurden und in der Umbruchphase 1989/90 eine herausragende Rolle spielten. In den Kirchen entwickelte sich im Spannungsfeld zwischen paternalistischen und emanzipatorischen Traditionen eine politische Kompetenz, die pluralistisch und von eigenständiger Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen geprägt war.
5. Innerhalb der evangelischen Kirche waren die Einschätzungen nicht einheitlich, inwieweit die Kirche sich zu politischen und gesellschaftlichen Fragen äußern und inwieweit man politischen Gruppen Raum geben solle. Die Einschätzungen veränderten sich im Laufe der Zeit, sie waren abhängig von der Auffassung von Kirche, von theologischen wie politischen Positionen. Dabei waren die Unterschiede keineswegs durchgängig auf unterschiedliche Positionen von Kirchenleitungen einerseits und Gemeinden und Basis-Gruppen andererseits zurückzuführen. In manchen Gemeinden lehnte man es ab, daß sich die Kirche in politisch-gesellschaftlichen Fragen engagierte bzw. politisch-gesellschaftlichem Engagement allzu weit öffnete. Darin wurde nämlich die Gefahr des Abgehens vom eigentlichen Anliegen der Kirche (von Verkündigung, Bibel-Exegese, Seelsorge usw.) gesehen, eine Einschätzung, die auch in manchen Gemeinden der alten Bundesrepublik ihre Anhänger hatte und hat. Andere akzentuierten demgegenüber die besondere Verantwortung der Christen und der Kirche für die Gesellschaft. Beide Positionen konnten sich mit politischen mischen, mußten aber keineswegs primär politisch motiviert sein. Die Kirchenleitungen versuchten nach

der Niederlage der Kirche in der Frage der Jugendweihe, bei der nur ein geringer Teil der Mitglieder den Kirchenleitungen folgte, Konfrontationen zu vermeiden. Dennoch erhob die Kirche in wichtigen Fragen – etwa zu den wachsenden Militarisierungstendenzen in der DDR-Gesellschaft – ihre Stimme und gab auch den unabhängigen Gruppen in den achtziger Jahren Raum.

Eine wichtige Bedeutung hatte in allen Phasen die Friedensfrage, in der sich die Kirchen zu Positionen bekannte, die erhebliche Kritik an der staatlichen Politik enthielten. In einer „Handreichung für Wehrpflichtige“ aus dem Jahre 1962 sowie in einer Erklärung „Bekennen in der Friedensfrage“ bekannten sie sich zur Wehrdienstverweigerung als dem „deutlicheren Zeichen“ für den Frieden. Während der Arbeit in der Ökumenischen Versammlung in der DDR 1988/89 kamen die protestantischen mit der katholischen Kirche gemeinsam zu gesellschaftspolitischen Aussagen, welche die Politik der SED grundlegend infragestellte.

Von heute her mag man fragen, ob Gemeinden oder Kirchenleitungen ihre politische Spielräume immer voll ausgeschöpft haben. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Bedingungen, unter denen jeweils gehandelt wurde, gewürdigt werden und kirchliches Handeln nicht ausschließlich nach politischen Maßstäben gewertet wird, was dem Wesen der Kirche nicht angemessen ist.

2. Die evangelische Kirche in gesamtdeutscher Dimension

1. Die Kirchen waren in den Jahrzehnten der deutschen Teilung der gesellschaftliche Bereich, in welchem eine gesamtdeutsche Zusammengehörigkeit sowohl hinsichtlich der zwischenmenschlichen Beziehungen als auch der institutionellen Bezüge am stärksten Wirklichkeit war. Natürlich brachten die politischen Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit deutliche Veränderungen, doch gab es keinen Bereich in der Gesellschaft der DDR, in dem diese Zusammengehörigkeit so vielfältig und bewußt gelebt wurde.

Jede Kirchengemeinde hatte eine, oft mehrere Partnergemeinden in der Bundesrepublik, ähnliche Partnerbeziehungen gab es auf der Ebene der Kirchenleitungen, in der Jugend- und Studentenarbeit sowie zwischen den verschiedenen kirchlichen Werken. Die Themen der geistigen Auseinandersetzung waren in vielem gleich. Das gilt auch für die Theologie. Hier war die Kommunikation besser als die zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften. Es gab keine DDR-Theologie. Da die Redewendung von der „Kirche im Sozialismus“ nicht Ausdruck einer Konzeption war, gab es auch keine „Theologie einer Kirche im Sozialismus“.

2. Die evangelische Kirche hielt lange an ihrer organisatorischen Einheit für ganz Deutschland fest. Als 1969 dann der Bund der Evangelischen

Kirchen gegründet wurde und die östlichen Landeskirchen ihre Mitarbeit in den Organen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) niederlegten, wurde die „besondere Gemeinschaft (mit) der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ in der eigenen Ordnung festgeschrieben. Die „Evangelische Kirche der Union“ (EKU) – Nachfolgerin der 1817 gegründeten „Altpreußischen Union“, in der sich lutherische und calvinistische Kirchen vereinigt hatten und der fünf der acht evangelischen Landeskirchen in der DDR angehörten – trennte sich formal nicht. Sie gliederte sich organisatorisch in zwei völlig selbständige Regionen auf der Basis einer gemeinsamen Kirchenverfassung. Ähnliches geschah in der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche.

3. Finanziell wurden die Kirchen in der DDR ganz wesentlich durch Mittel unterstützt, die aus dem Westen kamen. Ohne diese Hilfe hätten sie ihre Strukturen und ihre Arbeit so nicht aufrechterhalten können. Die EKD erhielt – wie die katholische Kirche – einen nicht geringen Teil der Mittel von der Bundesregierung zurück – was auf Seiten der DDR-Kirchen wiederum nur ganz wenigen bekannt war. Hervorzuheben ist, daß die Gewährung dieser Mittel nie an irgendwelche Vorgaben und Bedingungen geknüpft war. Sie wurden von den Kirchen in der DDR in freier Verantwortung verwendet. Über die Wege und Hintergründe der Geldzuflüsse konnte es selbst in den Kirchenleitungen keine Debatte geben, da sie – um den Transfer nicht zu gefährden – nur in einem kleinen Kreis verhandelt wurden.

In den achtziger Jahren gab es in der ev. Kirche jedoch zunehmend Stimmen, welche die Abhängigkeit von den westlichen Kirchen problematisierten. Alternativen wurden jedoch trotz langsam wachsender Spenden auch bei geringer werdenden Mitgliedszahlen nicht gefunden.

4. Seit 1969 – der Beginn der sozialliberalen Koalition mit ihrer neuen Ost- und Deutschlandpolitik und die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen fielen in dieses Jahr – gewannen die Kirchen auch eine zunehmende Bedeutung für die innerdeutschen Beziehungen. Die DDR-Regierung wurde stärker als bis dahin zum Verhandlungspartner. So wurden die kirchlichen Repräsentanten bis 1989 von allen Bundesregierungen als unabhängige Gesprächspartner geschätzt, deren Interpretation und Beurteilung der Lage in der DDR großes Gewicht beigemessen wurde. Seit Beginn der sechziger Jahre waren die Kirchen Mittler beim Häftlingsfreikauf.
5. Die Zusammengehörigkeit der evangelischen Kirchen in ganz Deutschland ist nie wirklich infragegestellt worden, auch dann nicht, wenn man – in unterschiedlichem Maße – in Ost wie West später mehr und mehr von einer lange währenden (oder gar dauerhaften) Zweistaatlichkeit Deutschlands ausging. Die Einheit der Deutschen wurde nicht zuerst als staatliche Einheit verstanden – wenngleich man diese insbesondere in den ersten Nach-

kriegsjahrzehnten noch ganz selbstverständlich anstrehte und erhoffte. Das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 hatte die Deutschen als eine Schuld- und damit als eine Haftungs- und Verantwortungsgemeinschaft verstanden. So wurde im Verständnis der Kirchen die für alle Deutschen aus der eigenen Geschichte erwachsende Verantwortung zu einem festen Bindeglied für die Zusammengehörigkeit der Nation. Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Haltungen wurde dieses Bewußtsein von den Anfängen bis zum Ende der deutschen Teilung durchgehalten. Es fand insbesondere in der häufigen Betonung der gemeinsamen Friedensverantwortung ihren Ausdruck. Ein wichtiges Beispiel für diesen Ansatz ist die Ostdenkschrift der EKD von 1965. Zwar konnten – wenige Jahre nach dem Mauerbau und trotz organisatorischer Einheit – die Kirchen in der DDR an dieser Denkschrift nicht mitarbeiten und kommen ihre spezifischen Probleme in ihr nicht vor, doch wurde sie von einer breiten Mehrheit der Christen in der DDR begrüßt und mitgetragen.

In den evangelischen Kirchen der DDR wurden die Fragen des Friedens zu einem zentralen gesellschaftspolitischen und sozialethischen Thema, mit dem man sich kontinuierlich beschäftigte. Es ist auch kein Zufall, daß die seit 1979 erarbeiteten gemeinsamen Erklärungen des Bundes der Evangelischen Kirchen und der EKD insbesondere an Jahrestagen deutscher Unrechtsgeschichte stattfanden und die gemeinsame Verantwortung für den Frieden betonen (1979 zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges; 1988 zum 50. Jahrestag des Progroms an den Juden in Deutschland; doch auch 1985 zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus).

Die Diskussion darüber, warum die Fragen von Freiheit und Diktatur, wenn überhaupt, dann nur am Rande thematisiert wurden, hat in den Kirchen erst begonnen. Sie wird die schwierige Gesprächslage der Kirchen in Ost und West mitberücksichtigen müssen, bei der deutlich war, daß die Folgen öffentlicher kritischer Äußerungen nur die Kirchen und Christen in der DDR hätten tragen müssen. Wieweit es überhaupt die Absicht bzw. die Bereitschaft gab, z. B. Probleme, die sich aus der Demokratiedenkschrift der EKD von 1985, im gemeinsamen Gespräch oder gar in Erklärungen zum Thema zu machen, wird künftig zu erforschen sein.

6. Die konkreten Möglichkeiten gemeinsamen Handeln der Kirchen in Deutschland änderten sich mit den politischen Rahmenbedingungen grundlegend. Hierdurch wurden die Kirchen zu Antworten herausgefordert, die nie umstritten waren, jedoch von dem Bemühen getragen wurden, die Möglichkeiten zur Verkündigung zu erhalten, handlungsfähig zu bleiben und die Zusammengehörigkeit nicht aufzugeben.

Im folgenden sollen diese Entwicklungen in drei Stationen umrissen werden: I. für die Nachkriegszeit bis zum Mauerbau; als II. wird die Gründung

des Bundes der Ev. Kirchen auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Interessen dargestellt; zuletzt, III., wird kurz darauf verwiesen, wie die „besondere Gemeinschaft“ der Kirchen in Ost und West insbesondere in den achtziger Jahren mit Leben gefüllt wurde.

I.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde – wie von der gesamten deutschen Bevölkerung – von den Kirchen die Einheit Deutschlands fraglos erwartet und angestrebt. Während die Wiederherstellung der deutschen Einheit auf sich warten ließ und die Besatzungszonen sich z. T. auseinanderentwickelten, formierten sich die evangelischen Kirchen schon sehr bald und schufen mit der EKD schließlich zum ersten Mal nach der Reformation eine verbindliche und effektive Gemeinschaftsorganisation der Landeskirchen. Damit wurden sie die erste funktionsfähige und politisch anerkannte gesamtdeutsche, d. h. alle vier Besatzungszonen umfassende Organisation nach dem Krieg, die im Bewußtsein vieler in gewisser Hinsicht auch Stellvertreterfunktionen für die fehlenden gemeinsamen staatlichen Institutionen übernahm. Als einzige deutsche Institution unterhielt sie nach Gründung der beiden deutschen Staaten Bevollmächtigte bei beiden Regierungen. Damit zog sie auch politische Hoffnung auf sich.

Im Rückblick fällt auch auf, daß mit der gesamtdeutschen Neuorganisation der evangelischen Kirchen die erste und einzige nationale Institution geschaffen wurde, welche sich auf das Gebiet der vier Besatzungszonen, einschließlich des französisch besetzten Saarlandes, erstreckte. Indem auf die lebendige Zusammengehörigkeit der Menschen und ihren Willen, ihre Lebensverhältnisse gemeinsam zu gestalten, gesehen wurde, gelang hier in dieser Frage ein Vorgriff auf die heutige Situation.

Die Deutschen Evangelischen Kirchentage in den fünfziger Jahren bis 1961 machten die Zusammengehörigkeit der Nation zu einer praktischen Erfahrung. Diese Funktion wurde von den Kirchen bewußt wahrgenommen.

Auch als 1961 die Mauer gebaut wurde und man nicht mehr zueinander kommen konnte, maß man kirchlich wie politisch der gesamtdeutschen Kircheneinheit einen hohen Wert zu. Die Kirche war zu einer letzten Klammer für die Menschen im geteilten Land geworden, die man nicht aufgeben wollte.

II.

Anfang der fünfziger Jahre führte die SED einen brutalen Kampf gegen die Kirche als freien Bereich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, doch anerkannte sie noch in der Mitte dieses Jahrzehnts die gesamtdeutsche

Organisation der evangelischen Kirchen. Das änderte sich dann mit der veränderten sowjetischen Deutschlandpolitik, die seit 1955 erklärtermaßen von der Zwei-Staaten-Theorie ausging, und insbesondere nach dem Militärseelsorgevertrag, den die EKD 1957 mit der Bundesrepublik abschloß. Die SED zielte nun auf eine Trennung von der EKD, sie wollte eine Loyalitäts'erklärung der Kirchen gegenüber der Souveränität der DDR und versuchte, sie zur Anerkennung der gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen in der DDR zu drängen. 1958 erzielte sie damit beim Besuch einer Delegation der EKD, bei der jedoch nur DDR-Bürger teilnehmen durften, einen ersten Erfolg.

Der Mauerbau 1961 stellte die EKD im Vollzug ihrer gesamtdeutschen Struktur vor große Probleme. Die Betheler Synode 1963 lehnte eine Regionalisierung der Strukturen ab; die Stühle der Ostdeutschen blieben leer, die Synode war auch ohne sie beschlußfähig.

Es stellte sich die Frage, wie man künftig eine Organisationsform finden könnte, welche einerseits erlaubte, die Zusammengehörigkeit zu erhalten, andererseits den Kirchen in der DDR gegenüber ihrer besonderen gesellschaftlichen und politischen Situation neue Handlungsfähigkeit gab.

Schon vorher hatte sich die öffentliche Vertretung der DDR-Kirchen in der Auseinandersetzung mit der Regierung auf die sogenannte Ostkirchenkonferenz verlagert, einer mehr informellen Arbeitsgemeinschaft der acht östlichen Kirchenleitungen. Auch entstand zunehmend das Problem, daß die Aktivitäten der Thüringischen Landeskirche und ihres Bischofs Mitzenheim sowie die aktiv betriebene Differenzierungspolitik der SED zu einem Sonderverhältnis dieser Kirche zur DDR-Regierung führen konnte, was die Kirchen in diesem Gegenüber sehr geschwächt hätte. Dagegen bestand in den Kirchen der feste Wille, sich nicht auseinander bringen zu lassen und das Verhältnis zum Staat gemeinsam zu regeln.

Gleichzeitig führte das Festhalten an der rechtlich-organisatorischen Kircheneinheit zwischen Ost und West angesichts des zunehmenden Drucks des Staates zu immer größerer Unbeweglichkeit. Schon physisch zueinander zu kommen, um sich zu beraten, war weitgehend unmöglich. Dazu kam, daß es für die Kirchen im Westen immer weniger ratsam schien, zur Situation im Osten klare Worte zu finden, weil die Einschätzung nur von außen kommen, als westliche Einmischung diskreditiert werden und die Christen in der DDR nachteiligen Folgen aussetzen konnte. So kam es – obwohl die organisatorische Einheit noch bestand – schon in den sechziger Jahren zu keiner Erklärung der EKD zu gesellschaftspolitischen Fragen in der DDR. Die einheitliche Kirche war in bezug auf die DDR handlungsunfähig geworden. Sie zog sich in den die DDR betreffenden Fragen angesichts der offenen Angriffe der SED immer mehr ins Unpolitische zurück. Selbst die wichtige Ostdenkschrift von 1965 blendete diese

Dimension und damit den Teil Deutschlands aus, der an der ausführlich thematisierten deutsch-polnischen Grenze liegt.

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit führte in der noch gesamtdeutschen EKD auch gewissermaßen zu einem „Reformstau“, was nicht nur gesellschaftspolitische Fragen, sondern eben auch innerkirchliche betraf, so die Bemühungen um mehr kirchliche, die konfessionellen Grenzen überwindende Gemeinschaft und Fragen von Territorial- und Strukturreform. Dazu kamen ein massiver Druck der SED, welcher sich auch in der neuen DDR-Verfassung äußerte. In dieser verloren die Kirchen den bis dahin wenigstens verbal noch zugestandenen rechtlich gesicherten Ort in der Gesellschaft. Ihre konkreten Handlungsmöglichkeiten und ihr jeweiliger Status sollten künftig „durch Vereinbarungen geregelt“ werden können. Ebenso sollten die Staatsgrenzen auch die Grenzen ihrer Organisation sein.

So gab es im Laufe der Jahre immer mehr, zum Teil auch sich entgegenstehende, Gründe dafür, nach einer Neuorganisation der Kirchen in der DDR zu suchen. Ergebnis war dann 1969 die – für einen Außenstehenden nach der die organisatorische Einheit der Kirchen beschwörenden Erklärung der Fürstenwalder Synode von 1967 erstaunliche – Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Sie wurde möglich, weil viele aus recht unterschiedlichen Interessen heraus dies für den besten Schritt hielten. Die acht Landeskirchen traten nicht formell aus der EKD aus, sondern stornierten gleichsam ihre Mitgliedschaft, indem sie ihre Mitarbeit in ihren Organen einstellten und die Mandate niederlegten. Diese rechtliche Konstruktion erleichterte nach der Vereinigung 1991 dann auch wieder die Herstellung der organisatorischen Einheit. So hatte die SED – wenn man so will – die Loslösung von der EKD erreicht, doch mit der Gründung des Bundes war etwas entstanden, das sie so nicht wollte. Statt sich von den Kirchen in der Bundesrepublik abzugrenzen, bekannte er sich in seiner Grundordnung zur besonderen Gemeinschaft mit ihnen. Damit war den Beziehungen zu ihnen eine andere Qualität zugesprochen als den ökumenischen Kontakten zu Kirchen in anderen Ländern. Diesen Unterschied hat der Kirchenbund immer festgehalten.

Außerdem hatte die SED nicht erreichen können, daß die Kirchen eine grundsätzliche Zustimmung zu den gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen und Strukturen der DDR aussprach. Gleichwohl war die Gründung des Kirchenbundes auch das bewußte sich Einlassen auf die DDR als den Ort, an dem man die christliche Verkündigung ausrichten wollte. Das wurde später in der mißverständlichen, von unterschiedlichen Interessen getragenen und deshalb vieldeutigen Formel von der „Kirche im Sozialismus“ ausgesprochen. Kirchlicherseits war dabei der protestantische Anspruch mitformuliert, die DDR als eigenen Ort auch insofern ernstzu-

nehmen, als man sich nicht in eine private religiöse Ecke abdrängen lassen würde noch allein eine Kultgemeinschaft sein könne. Die Öffentlichkeit der Gesellschaft müsse auch der Raum der christlichen Verkündigung sein. So definierte sich der Bund als „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ in der Gesellschaft, als „Kirche für andere“ (Bonhoeffer).

Erst im Februar 1971 entschloß sich die SED, den Kirchenbund anzuerkennen und seine Organe als legitime Vertreter der Landeskirchen zu akzeptieren. Damit endete die 13 Jahre betriebene Kirchenpolitik mit von der SED willkürlich ausgewählten, nicht legitimierten kirchlichen Partnern. So hatte z. B. Walter Ulbricht versucht, den anpassungsbereiten Thüringer Landesbischof Moritz Mitzenheim als „dienstältesten Bischof“ zu seinem Ansprechpartner zu wählen.

III.

Mit der Gründung des Kirchenbundes war die „besondere Gemeinschaft“ mit den Christen in der Bundesrepublik festgeschrieben worden. Es sollte nun darauf ankommen, ob und inwiefern sie mit Leben erfüllt wurde. Rückblickend läßt sich sagen, daß dies in einem Ausmaß möglich wurde, wie es sich selbst Optimisten nicht hatten träumen lassen.

Zunächst jedoch waren beide Seiten äußerst vorsichtig. Langsam erst wurden die Möglichkeiten dafür ertastet bzw. dem Staat abgehandelt. Gleich 1969 wurde auf Kirchenleitungsebene eine gesamtdeutsch zusammengesetzte, sog. „Beratergruppe“ berufen, die über die Gestaltung dieser „besonderen Gemeinschaft“ beraten sollte. Seit 1973 gab es gegenseitige Synodenbesuche, man arbeitete gemeinsam an der Revision der Lutherbibel und einem neuen Kirchengesangbuch. Die Kontakte der verschiedensten Partnerschaften ließen auf allen Ebenen weiter. Die Verantwortlichen für die Kirchentage in Ost und West trafen sich jedes Jahr für mehrere Tage und vereinbarten eine möglichst breite gegenseitige Teilnahme. In gesellschaftspolitischen Fragen kam es jedoch erst 1979 zum 50. Jahrestag des Kriegsbeginns zu einer gemeinsamen Erklärung. Um auch auf diesem Feld wieder mehr zu tun, wurde 1980 vom Kirchenbund und der EKD eine sog. „Konsultationsgruppe“ gebildet. So gab es in der Folge mehrere solcher Erklärungen. Zu den seit 1980 jährlich im November stattfinden Friedensdekaden wurden gemeinsame Materialien für einen „Bittgottesdienst für den Frieden“ erarbeitet.

Die materielle Unterstützung durch die EKD hat in der Zeit der Bundes insbesondere auch durch die Finanzierung des Sonderbauprogramms, durch welches auch in Neubaugebieten Kirchen und Gemeindezentren entstehen konnten, erheblich zugenommen.

Die Zweistaatlichkeit Deutschlands wurde in den Kirchen in Ost und West

zunehmend als eine Realität anerkannt, deren Überwindung in absehbarer Zeit nicht für möglich gehalten wurde. So galt es, die Beziehungen zueinander so zu gestalten, daß die Zusammengehörigkeit und besondere Gemeinschaft der Christen in Deutschland gleichwohl mit Leben erfüllt wurde. Bei aller Notwendigkeit, sich auch konkret auf das eigene gesellschaftliche Umfeld zu beziehen, ist diese Gemeinschaft in den Kirchen eine erfahrbare Realität geblieben.

Zunehmend sah man sich in den Kirchen von gemeinsamen, ja weltweiten Herausforderungen betroffen und suchte nach gemeinsamen Antworten. Ein Beispiel dafür, wie das dann jeweils konkret für den eigenen gesellschaftlichen Raum, aber in sehr engem Kontakt miteinander versucht wurde, sind die Ökumenischen Versammlungen in der DDR und in der Bundesrepublik 1988/89.

3. Zur Kirchenpolitik der SED, ihre Einflußnahme auf die Kirche durch die Staatssicherheit und die Strategien der evangelischen Kirche

Die Kirchen waren in der DDR die einzigen gesellschaftlichen Institutionen, auf welche die SED nicht unmittelbar durch Handlungsanweisungen einwirken konnte. Als einzige gesamtdeutsche Organisation während der ersten zwei Jahrzehnte stand sie außerdem in dem Verdacht, ständiges Einfallstor westlicher Einflüsse zu sein. Dazu kommt, daß für die herrschende Ideologie eine „religiöse Weltanschauung“ Überbleibsel überholter „bürgerlicher“ Denkvorstellungen war. So widmete die SED von Anfang an dem Ziel große Aufmerksamkeit, auch diese letzte eigenständige gesellschaftliche Bastion zu schleifen.

Während die Zielstellung der SED-Kirchenpolitik über die Jahrzehnte hinweg gleichblieb, gab es in den konkreten Vorgehensweisen manche Wandlungen. Sie ordneten sich in die jeweilige gesellschaftspolitische Gesamtstrategie ein.

Auf eine Darstellung der Grundzüge dieser Politik insbesondere für die beiden letzten Jahrzehnte soll sich dieser Text im Wesentlichen beschränken.

Ziel der SED-Kirchenpolitik war es, der Kirche – wenn man schon mit ihr über einen längeren Zeitraum würde leben müssen – ihre gesellschaftspolitische Dimension zu nehmen, den Öffentlichkeitsanspruch der christlichen Verkündigung und seine Realität auszuschalten, sie ins Abseits zu drängen, aus der Politik herauszuhalten und sie auf die Ebene von unpolitischen Kultgemeinden und individueller Seelsorge zurückzudrängen. Gleichzeitig wurde jedoch auch eine gesellschaftspolitische Ausrichtung begrüßt – doch eben nur, wenn sie in die Gesamtstrategie der SED hineinpaßte.

Um diese Ziele zu erreichen, entwickelte die SED – nachdem sich die Totalkonfrontation des Beginns der fünfziger Jahre nicht weiterführen ließ – ein

diffenziertes Instrumentarium. 1957 wurde das Staatssekretariat für Kirchenfragen für alle offiziellen staatlichen Kontakte zur Kirche zuständig. Damit wurde den Kirchen die Möglichkeit genommen, mit den einzelnen Ministerien direkt zu sprechen. Die Kirchenpolitik einschließlich der Aktivitäten der Staatssicherheit wurde im ZK der SED in einer eigenen Arbeitsgruppe konzeptionell entwickelt und koordiniert, im Politbüro gab es immer einen speziell für diese Fragen Verantwortlichen. Wenn es auch im Einzelfalle bisweilen geschah, daß die unterschiedlichen staatlichen Institutionen sich gegenseitig nicht voll informierten – was bei der Staatssicherheit immer wieder der Fall war –, so handelten diese insgesamt jedoch nach einem integrierten Konzept: Auf sehr verschiedenen Wegen und mit äußerst unterschiedlichen, sich bei offenem Handeln sogar ausschließenden Mitteln wurde versucht, die Grundlagen kirchlichen Handelns auszuhöhlen. So konnten auf der einen Seite vertrauliche Gespräche geführt werden, bei denen die staatliche Seite vielleicht sogar kleine Zugeständnisse machte, und gleichzeitig versuchte sie mit geheimdienstlichen Mitteln, von innen heraus die Eigenständigkeit der Kirche zu untergraben und sie in die gewünschte Richtung zu lenken.

Während ihr anfangs mit Otto Nuschke auch noch eine gewisse konzeptionelle Kompetenz für die Kirchenpolitik gelassen wurde, übernahm die Ost-CDU später verstärkt die Aufgabe, in der Kirche solche Personen zusammenzuführen, die bereit waren, sich im Sinne der staatlichen Positionen zu engagieren und so bei der Beeinflussung der Kirche von innen her mitzuwirken. Ähnlichen Zwecken sollte auch der extra zu diesem Zweck gegründete Pfarrerbund dienen. Über die Erfolge dieser Aktivitäten wird weiter zu forschen sein.

Das Staatssekretariat war in unterschiedlichem Maße auch an der Konzeptionsbildung der Kirchenpolitik beteiligt. Seine wichtigste Aufgabe waren der Kontakt und die Verhandlungen mit den kirchlichen Vertretern. Dabei versuchte es, die staatlichen Erwartungshaltungen nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielte die Staatssicherheit. Sie sammelte nicht nur Informationen, was bis in die höchsten Leitungsgremien nicht nur der evangelischen Kirchen hinein gelang. Sie versuchte auch massiv, auf innerkirchliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen und den Weg der Kirchen in der DDR mitzubestimmen. Das betraf die ganze Breite kirchlicher Arbeit, von der Ausbildung zu den kirchlichen Veröffentlichungen, von der Jugendarbeit zu den Synoden. Besonders beim Versuch, auf Personalentscheidungen Einfluß zu gewinnen, wurde großer Aufwand getrieben, der stellenweise erfolgreich war, was im Einzelnen noch genauer Untersuchung bedarf.

Um die Gemeinschaft der Kirchen nach dem Motto „divide et impera“ auseinanderzubringen, unterschieden die staatlichen Stellen die Mitarbeiter der Kirchen auf allen Ebenen in drei Kategorien: als „positiv“ galten solche, die bereit waren, aktiv Positionen des Staates in der Kirche zu unterstützen,

für „realistisch“ wurden diejenigen gehalten, die sich pragmatisch auf die Verhältnisse einließen und versuchten, in den Konfliktfeldern gewisse Grenzen nicht zu überschreiten, während solche, die sich an mißliebigen gesellschaftspolitischen Aktivitäten beteiligten und die grundsätzlichen Differenzen zum Staat immer wieder zum Ausdruck brachten, zu den „feindlich-negativen“ Kräften gezählt wurden.

Durch ein unterschiedliches Vorgehen gegenüber diesen Gruppen (wobei die Zuordnungen hier immer wieder schwanken!) wurde versucht, eine innere Differenzierung zu erreichen, Spannungen innerhalb der Kirche zu erzeugen und wenn möglich, die „feindlich-negativen“ Personen zu isolieren. Damit sollte deren innerkirchlicher Einfluß minimiert und ausgeschaltet werden.

Von besonderer Bedeutung für die Beeinflussungs- und Zersetzungstrategie der SED gegenüber den Kirchen waren die „Inoffiziellen Mitarbeiter“ (IM) der Staatssicherheit. Wie auch sonst in allen Bereichen der Gesellschaft fanden sich auch in der Kirche bis in den Leistungsbereich hinein Menschen bereit, mit der Staatssicherheit zusammenzuarbeiten. Dies gilt auch für die oppositionellen Gruppen in der DDR, was in dem vorliegenden Bericht völlig vernachlässigt wird, obwohl die geheimdienstliche Durchdringung dort noch erheblich höher war als in der Kirche und es ihre politische Arbeit vermutlich in weit größerem Maße belastet und beeinflußt hat.

Die Motive für solche informelle Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit waren sehr unterschiedlich und gemischt. Es gab IM's, die erpreßt und unter Druck gesetzt wurden, weil die Staatssicherheit Informationen besaß, deren Veröffentlichung die Betreffenden kompromittiert hätte. Die Erlangung solcher Informationen war gleichzeitig auch ein wesentliches Ziel von IM-Tätigkeit, da die betroffenen Personen auf diese Weise zu Wohlverhalten veranlaßt werden sollten. Vielfach wurde IM-Tätigkeit jedoch auch mit materiellen und anderen Vergünstigungen vergolten. Das ging von der Zulassung zu Ausbildungsplätzen für die Kinder über Reisemöglichkeiten bis hin zu schwer zu erlangenden Gütern wie einer Wohnung oder einem Telefonanschluß.

Immer wieder arbeiteten auch kirchliche Personen aller Ebenen mit dem MfS zusammen, weil sie sich in der für unabänderlich gehaltenen Realität der DDR einrichteten, einer Realität, zu der eben auch die Staatssicherheit gehörte. Sie glaubten, durch solche Kontakte etwas für die Kirche und einzelne Menschen bewirken zu können. Wieweit sie sich darüber Rechenschaft abgaben, daß sie sich so gleichzeitig zum Instrument der Staatssicherheit machten, wird noch zu klären sein.

Gewiß hat es auch solche gegeben, die aus voller Überzeugung diese Zusammenarbeit pflegten. Doch auch die Frage der Motivationen wird erst nach genauerer Untersuchung besser beantwortet werden können.

Ein besonderes Interesse hatte die SED am Einfluß in den Dienststellen der Kirchenleitungen, hier fielen die ihr wichtigen Entscheidungen. Oft wurde

langfristig versucht, hier Personen einzuschleusen oder zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Wie heute schon bekannt ist, ist das in allen Konsistorien und vergleichbaren Dienststellen (auch der katholischen Kirche) immer wieder gelungen. Ein besonders bezeichnender Fall von Einschleusung ist der des letzten Konsistorialpräsidenten in Magdeburg, Dr. Hammer, der seit seiner Studentenzeit für die Staatssicherheit arbeitete und zuletzt Offizier im besonderen Einsatz (OibE) war.

Im Verhalten der SED zu den Kirchen ist auf eine bezeichnende Differenz hinzuweisen: Wahrte die SED gegenüber der verfaßten Kirche und ihren Repräsentanten wenigstens äußerlich meist die Form, tauschte sogar Freundlichkeiten aus und warb um Bischöfe, so bekamen einzelne Pfarrer und noch mehr einzelne Laien, die sich als Christen bekannten, die ganze Härte und Infamie des Systems zu spüren. Die Funktionäre vor Ort konnten verstehen, daß auch eine Kirche Funktionäre haben mußte. Aber sie wollten nicht akzeptieren, daß ein Arbeiter, ein Lehrer, Arzt oder Ingenieur sich zur Kirche hielt.

Wichtiges Ziel der SED war, in der Kirche alle Aktivitäten zu unterdrücken, zu isolieren und „zu zersetzen“, die gesellschaftspolitisch auf Veränderungen gerichtet waren. Man arbeitete mit Einschüchterung und öffentlicher Diskreditierung. Vielfach wurde auch versucht, eine innerkirchliche Disziplinierung und Ausgrenzung politisch engagierter Pastoren zu erreichen, nicht selten auch mit Erfolg.

Oft setzten staatliche Stellen eher auf die Kräfte in der Kirche, die – etwa als konservative Lutheraner, doch auch mit anderer theologischer Ausrichtung – bereit waren, dem Staat, auch diesem Staat, zu geben, was des Staates ist und sich, bei aller Abneigung gegen den Kommunismus, aus der Politik heraushalten wollten. Wer politische Fragen in der Kirche thematisierte, mußte vielfach mit zwei Widerständen kämpfen – mit den Pressionen der SED und zum anderen mit den Einwänden und Behinderungen konservativer Kirchenführer wie Gemeindeglieder, die darauf bestanden, daß die Kirche bei ihrem „Eigentlichen“ bleibt.

Eine Gesamtdarstellung und -bewertung der Kirchenpolitik der SED, ihrer Strategien, Erfolge und Mißerfolge, kann hier nicht geleistet werden. Für eine abschließende Beurteilung ist es auch noch zu früh. Zwar weiß man inzwischen durch die Akten der SED und der Staatssicherheit viel mehr über die Absichten und Methoden der Kirchenpolitik der SED und der Staatssicherheit, doch bleiben die effektiven Wirkungen und Einflüsse in die innerkirchlichen Entscheidungsprozesse insgesamt – trotz einzelner heute schon bekannter Beispiele von Erfolg und Mißerfolg – heute noch weitgehend offen. Hier herrscht Forschungsbedarf. Dabei ist es wichtig, die kirchlichen Akten ebenso wie die Darstellung von Zeitzeugen in die Untersuchungen einzubeziehen. Die Zugänglichkeit dieser Akten ist deshalb von großer Wichtigkeit.

Wie reagierten die Kirchen auf diese massive Form der Herrschaftsausübung der SED?

Für das Verständnis kirchlichen Verhaltens nach dem Mauerbau ist es wichtig, sich den Horizont der Handelnden klarzumachen. Wie man auch im Westen zunehmend glaubte, mit der DDR leben zu müssen, und versuchte, von einem friedensgefährdenden Gegeneinander zu einem friedensdienlichen Miteinander zu kommen, so wuchs auch in den Kirchen der DDR die Überzeugung, daß man mit dieser kommunistisch geführten DDR würde leben müssen. Viele waren von den Erfahrungen insbesondere des Jahres 1953 geprägt. Eine grundsätzliche Infragestellung des Systems und eine Totalkonfrontation mit ihm erschien vielen nicht lebbar. Dazu kam die Erfahrung der eigenen Schwäche. Immer größere Teile der Bevölkerung in der DDR begannen sich einzurichten und zu arrangieren. Die große Mehrheit der Gemeinden war den Kirchenleitungen und Pfarrern in ihrem Kampf gegen die Jugendweihe nicht gefolgt. Durch Abwanderung war die Kirche empfindlich getroffen worden, gingen doch oft gerade kirchennahe Personen in den Westen. Während es in den fünfziger Jahren auch für den einzelnen noch viele wahrnehmbare Beispiele von Zivilcourage gab, achtete man nun mehr darauf, sich seine Zukunftschancen nicht zu verbauen und hielt Abstand zur Kirche. Kirchenaustritte nahmen zu. Die Kirche verlor immer stärker ihre breite Basis in der Bevölkerung.

Auf diesem Hintergrund wurde es immer mehr das Ziel kirchenleitenden Handelns, die Kirchen nicht auseinandertreiben zu lassen (s.o. – Gründung des Bundes der Ev. Kirchen), Lebensräume für die Gemeinden zu erhalten und sich mehr und mehr Rechte zu erringen als gesellschaftlicher Faktor – was nach der vorherrschenden Meinung nur ging, wenn die Kirchen bereit waren, mit den Machthabern zu verhandeln. Diese Verhandlungen erforderten die Bereitschaft zu einer grundsätzlichen Loyalität. Sie wurde aufgebracht, weil man hoffte und die Erfahrung machte, daß man dafür auch etwas erhielt.

So wurde ein Burgfriede geschlossen, der später im Gespräch vom 6. März 1978 sein symbolhaftes Datum erhielt.

Die Machtfrage galt auch für die Kirchen geklärt, die Frage nach der Legitimation dieses Systems wurde öffentlich nicht mehr, aber auch intern immer weniger gestellt. Man nahm es in Kauf, intendierte es gar, daß dies in gewisser Weise zur Stabilisierung des Systems führte und hoffte darauf, daß die Herrschenden bei mehr Selbstbewußtsein und Selbstsicherheit die Freiheit fänden, mehr gesellschaftliche Öffnung zu riskieren.

Die Kirchen sahen weitgehend nur noch eine Chance, ihren Auftrag zu erfüllen, wenn sie vom Staat nicht als Feind behandelt werden konnten. Nur so erschien es möglich, Bau- und Druckgenehmigungen zu erhalten, die lebensnotwendige finanzielle Unterstützung aus dem Westen zu transferieren,

Bewilligungen für größere Veranstaltungen, Kirchentage etc. zu erhalten und ebenso, etwas für in politische Bedrängnis geratene Menschen und auch für Ausreisewillige zu tun. Um das zu erreichen, wollte man sich als vertrauenswürdig erweisen, was man dann auch versuchte.

Bestimmte Resultate schienen dieser Gesprächspolitik rechtfertigen, wenn dies auch nicht den weiteren Prozeß der Ausdünnung der Gemeinden aufzuhalten vermochte. Die Kirchen konnten erstmals Gemeindezentren und Kirchenbauten in Neubauzentren errichten, Gottesdienste und (wohlkontrollierte) kirchliche Sendungen konnten in den Medien ausgestrahlt werden, und es wurden mehr Druckgenehmigungen erteilt. Der Staat verbesserte dadurch sein Ansehen außerhalb der DDR und versuchte zugleich, die Christen für den Aufbau des Sozialismus zu gewinnen. Dieser Lockerung war aber von verstärkten Versuchen begleitet, geheimdienstliche Kontrolle und Einflußnahme auszuüben.

Trotz zunehmend kritischer Anfragen war man sich damals in den Kirchen über den umfassenden, die Staatssicherheit breit einbeziehenden Ansatz der Kirchenpolitik der SED nicht bewußt. Gleichwohl hat man immer wieder auch mit Versuchen der Einflußnahme und Einschüchterung gerechnet, die auf dieser Ebene lagen. So war z. B. bekannt, daß vor wichtigen Synodalentscheiungen viele Synodenbesuch bekamen, um ihnen die staatliche Erwartungshaltung deutlich zu machen.

Wichtig ist es, darauf hinzuweisen, daß in den Kirchen Kontakte zur Staatssicherheit grundsätzlich abgelehnt wurden, Gesprächspartner sollten die offiziellen dafür zuständigen staatlichen Stellen sein. In einigen Kirchen mußten die Mitarbeiter durch Unterschrift erklären, kirchliche Interna nicht an Außenstehende weiterzugeben. Es wurde empfohlen, bei Kontaktversuchen der Staatssicherheit seinen Superintendenten oder Bischof in Kenntnis zu setzen. Bei Versuchen von Konspiration riefen die Kirchen zur Öffentlichkeit auf, ohne daß sich alle ihre Repräsentanten daran hielten.

Eine Ausnahme sind vereinzelte Fälle, wo Gesprächskontakte im Auftrag des Vorgesetzten stattfanden, wenngleich auch bei solcher – insbesondere in der katholischen Kirche geübten – Praxis es von den Kirchen zu prüfen sein wird, ob sich diese tatsächlich im Rahmen des Auftrag bewegten.

Zwischen den führenden Leuten der evangelischen Landeskirchen hat es eine Absprache oder gar verbindliche Regelung zu Kontakten mit der Staatssicherheit auf Kirchenleitungsebene nicht gegeben. Erst nachträglich wurde eine unterschiedliche Praxis in dieser Frage bekannt und entsprechend kritisiert. In mehreren Landeskirchen sowie auf der Ebene des Bundes hat es einen ausdrücklichen kirchlichen Auftrag für Gespräche mit der Staatssicherheit nicht gegeben. Anders als in der sächsischen Landeskirche, wo es dann auch einen entsprechenden Informationsrücklauf zum Vorgesetzten hin gab. Auf der Ebene des Kirchenbundes blieb vieles im Vagen. Die auf

einem grundsätzlichen Mandat zum Gespräch mit staatlichen Stellen geführten Kontakte auch zur Staatssicherheit wurden in den kirchlichen Leitungsgremien nicht besprochen. Als sie nach 1989 bekannt wurden, hat es nachträglich in den Kirchen zu einer intensiven kritischen Debatte geführt. In dieser wird den Kirchenleitungen vorgeworfen, daß sie in unverantwortlicher Weise hochbrisante Verhandlungsaufgaben einzelnen Personen überließen, ohne für einen eindeutigen Auftrag und für innerkirchliche Rechenschaftslegung zu sorgen.

Doch schon vor dem Ende der SED-Diktatur wurde der oben beschriebene, auf allen Ebenen mehrheitlich praktizierte Kurs der Kirche heftig kritisiert. Das war besonders dann der Fall, wenn der Eindruck von Geheimdiplomatie entstand, durch welche die sonst angestrebte Öffentlichkeit gerade verhindert wurde. Diese Diskussionen und die daraus entstehenden Konflikte verstärkten sich, als sich insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren vermehrt politisch alternative Gruppen bildeten, welche den auf Loyalität gegründeten modus vivendi so nicht akzeptieren wollten und in wichtigen Politikfeldern (und am Ende gar in bezug auf das ganze System) auf Veränderung drängten.

Diese Gruppen suchten mit Aktionen die Öffentlichkeit, sie versuchten, die begrenzte kirchliche Gegenöffentlichkeit in der DDR-Gesellschaft zu nutzen, um sich selbst als Subjekt politischer Verantwortung ins Spiel zu bringen. Vielfach setzten sie deshalb auf den gezielten Konflikt mit den staatlichen Stellen. Viele Gemeinden waren in mehr oder weniger begrenzter Weise bereit, Räume und Infrastruktur (Papier, Telefon, Vervielfältigung) für die Aktivitäten solcher Gruppen zur Verfügung zu stellen, doch gab es auch immer wieder Konflikte.

Auch wenn diese Haltung bis in die kirchliche Leitungsebene hinein umstritten war, setzten viele führende Repräsentanten der Kirchen (wie die meisten Politiker aller Parteien in der Bundesrepublik) dagegen auf langsame Veränderung und Öffnung durch Gespräche, welche Einsicht bei den Herrschenden schaffen sollten. Sie versuchten, Konflikte nach Möglichkeit zu mindern. Kirchliche Vertreter neigten – einem verbreiteten Paternalismus folgend – vielfach dazu, angesichts guter Verhandlungserfahrung als Kirche selbst Anwalt für benachteiligte Personen und allgemeine Interessen sein zu wollen und für sie zu handeln. Von diesen ist das dann oft als Entmündigung verstanden worden, und man bestand demgegenüber auf dem eigenen Handeln. So versuchten die Kirchen eine Moderatorenrolle zwischen dem Staat und den emanzipatorischen Gruppen zu spielen, was sie bei beiden immer wieder in Mißkredit brachte. Sie selbst wollten die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht in ihrem systemgebundenen Charakter verändern, sondern unter den bestehenden Verhältnissen die Lage der Menschen verbessern.

Die Staatssicherheit versuchte immer wieder mit großem Aufwand, diesen Grundkonflikt für die eigenen Interessen der Machterhaltung zu nutzen.

Trotz dieser spannungs- und konfliktgeladenen Beziehung spielten die Kirchen für die sich bildenden politischen Gruppen eine unverzichtbare Rolle. Das zeigte sich z. B. daran, daß gerade die nichtkirchlichen Gruppen in engstem Kontakt zu den Kirchenleitungen standen. Auch für die Kirchen brachten die Gruppen viel in Bewegung, so daß sich ihre Handlungsspielräume ständig erweiterten.

Im Mehrheitsvotum ist von einer großen Zahl IM die Rede. Um einen Eindruck zu erhalten, seien einige Zahlen genannt: Für die sächsische Landeskirche nannte Bischof Hempel 1992 gut zwanzig von 1050 Pfarrern, von denen bekannt ist, daß sie als IM arbeiteten, unter diesen seien fünf schwerwiegende Fälle. Die Gauck-Behörde teilte 1993 mit, daß von 5200 von den Kirchen gestellten Anträgen auf Überprüfung 113 kirchliche Mitarbeiter als belastet eingestuft worden seien. Das macht deutlich, daß das heute vielfach verbreitete Bild einer stasi-unterwanderten Kirche nicht aufrechtzuhalten ist.

Bei allen Schwächen und Irrtümern, allem Versagen und mancher Ängstlichkeit kann den Kirchen nicht abgesprochen werden, daß sie ein wesentliches Verdienst daran haben, daß unabhängiges und freiheitliches Denken und Verhalten durch die Jahrzehnte totalitärer Herrschaft hindurch in der DDR eine lebendige Wirklichkeit waren, die dann auch dazu beigetragen hat, daß die Diktatur endete und der Umbruch friedlich verlief.

Die Kirchen in der DDR haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, daß wenigstens in ihren Räumen gesellschaftspolitische Themen frei und dialogfähig diskutiert werden konnten. Vieles spricht dafür, daß sie dadurch auch für die politische Kultur im jetzt geeinten Deutschland Wichtiges beigetragen haben.“

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu dem vorstehenden Sondervotum:

„Das überaus ausführliche Sondervotum, das vieles bereits im Mehrheitsbericht Gesagte wiederholt, wird von den Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. zurückgewiesen. Neben zahlreichen Fehlern, sachlichen Unschärfen und politisch motivierten Tatsachenverdrehungen enthält der vorgelegte Text viele Aussagen, die zeigen, wozu dieses Sondervotum dienen soll: Es geht darum, die Rolle des MfS bei der konspirativen Durchdringung der Kirchen herunterzuspielen. Der Zweck dieser Übung ist offensichtlich! Man vergleiche dazu die Ausführungen im Mehrheitsbericht über Rolle und Funktion leitender Kirchenjuristen in der ständigen Zusammenarbeit mit dem MfS.“

Die SPD ist sich bei ihrem Entlastungsangriff nicht zu schade, den oppositionellen Gruppen in der DDR zu unterstellen, ihre geheimdienstliche Durchdringung sei „noch erheblich höher als in der Kirche“ gewesen.

Damit muß zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß die Aufarbeitung der Vergangenheit eines führenden SPD-Mitglieds aus dem Bereich der DDR-Kirchen mit diesem Sondervotum verhindert werden soll.“

VI. *Themenfeld: Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Handelns und oppositionellen Verhaltens, die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur*

Inhalt

- a) Beratungsverlauf
- b) Bericht
- 1. Zur Begriffsbestimmung oppositionellen und widerständigen Verhaltens in der SBZ/DDR
- 2. Oppositionelles und widerständiges Verhalten in der SBZ/DDR der Ulbricht-Ära
 - 2.1 Die Situation der Stunde Null
 - 2.2 Sozialdemokraten im Widerstand
 - 2.3 Opposition und Widerstand von CDUD und LDP
 - 2.4 Oppositionelles und widerständiges Verhalten im akademischen Bereich
 - 2.5 Das Ringen um freie Wahlen
 - 2.6 Die „Abstimmung mit den Füßen“
 - 2.7 Der Aufstand vom 17. Juni 1953
 - 2.8 Machtkampf und Opposition in der Führung der SED
 - 2.9 Die revisionistische Opposition
 - 2.10 Fluchthilfe als Widerstand
 - 2.11 Solidarität mit dem „Prager Frühling“
- 3. Oppositionelles und widerständiges Verhalten in der DDR der Honecker-Ära
 - 3.1 Die „Abstimmung mit dem Ausreiseantrag“
 - 3.2 Der Exodus kritischer Schriftsteller und Künstler
 - 3.3 Innerkommunistische Dissidenz und Opposition
 - 3.4 Voraussetzungen für die Entwicklung widerständigen und oppositionellen Verhaltens in den achtziger Jahren
 - 3.5 Wehrdienstverweigerung, Friedensarbeit im Raum der Kirche, Bildung unabhängiger Friedens- und Umweltgruppen
 - 3.6 Ostmitteleuropäische Einflüsse, Vernetzung der oppositionellen Gruppen
 - 3.7 Vorboten des Untergangs des SED-Regimes
- 4. Die friedliche Revolution 1989/90
- 5. Oppositionelles und widerständiges Verhalten im Alltag

a) Beratungsverlauf

Im Themenfeld VI „Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur“ waren Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR von 1945 bis 1989, der Sturz des SED-Regimes durch die friedliche Revolution im Herbst 1989 sowie die sich daraus entwickelnde Wiedervereinigung Deutschlands zu behandeln. Die Enquête-Kommission veranstaltete in diesem Themenfeld zwei Öffentliche Anhörungen und eine nicht-öffentliche Anhörungssitzung; sie vergab außerdem 23 Expertisen (Kleßmann II, Grunenberg, Bickhardt, Jander, Kukutz, Jesse, Neuke, Kowalcuk, Hertwig, Templin, Ebert, Werner, Wielgohs, Eckert II, Dietrich, Thaysen, Dalos, Mehlhorn, Otto, Klein, Buchstab, Suckut, Hertle – siehe Anhang). Für die Arbeit der Enquête-Kommission wurden auch die von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenen Gutachten von Knabe und Weißhuhn herangezogen.

In der Öffentlichen Anhörung in Jena am 15. und 16. März 1994 zum Thema „Motivationen, Möglichkeiten und Grenzen widerständigen und oppositionellen Verhaltens“ [→ Protokolle Nr. 67, 68] berichteten zunächst Karl Wilhelm Fricke über „Widerstand und Opposition von 1945 bis Ende der fünfziger Jahre“ und Hubertus Knabe über „Widerstand und Opposition in den sechziger und siebziger Jahren“. Speziell „Widerstand und Opposition in Jena“ behandelte Thomas Ammer. Über „Widerständiges Verhalten des einzelnen“, insbesondere den Aspekt von Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem MfS, sprach Andreas Schmidt. „Widerstand und Opposition in den achtziger Jahren: Von der Formierung der Opposition bis zum Sturz der SED-Diktatur“ war Gegenstand des Vortrages von Martin Gutzeit. Zu allen Themen wurden Zeitzeugen (insgesamt 32) gehört, zum letzten Thema unter Beteiligung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus den neuen Bundesländern in zwei Podiumsgesprächen. Von den am Schluß des Berichts aufgeführten Expertisen behandelten fast alle ganz oder teilweise die Thematik dieser Anhörung.

Eine weitere Öffentliche Anhörung in Berlin-Lichtenberg am 11. April 1994 galt dem Thema „Die Flucht- und Ausreisebewegung in verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte“ [→ Protokoll Nr. 69]. In seinen Begrüßungsworten informierte Hans Jörg Geiger, Direktor beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, über Methoden des MfS zur Bekämpfung von Flucht und Ausreise aus der DDR. Im ersten Teil der Anhörung ging es um die wissenschaftliche Bewertung von Flucht und Ausreise. Rolf Hilmer untersuchte die „Motive und Hintergründe von Flucht und Ausreise aus der DDR“. Volker Ronge behandelte „Situation und Inte-

gration der Flüchtlinge und Ausgereisten aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland“. Im zweiten Teil der Anhörung wurde die Thematik aus der Sicht von in den achtziger Jahren in der DDR lebenden Referenten erörtert. Werner Hilse, damals in der DDR als Pfarrer tätig, berichtete über „Flucht- und Ausreiseproblematik als innenpolitischer Konfliktstoff in der DDR und innerhalb der DDR-Opposition“. Günter Jeschonnek, der im Zusammenhang mit seinem eigenen Ausreiseantrag eine Selbsthilfegruppe von Ausreiseantragstellern gebildet hatte, schilderte „Die Selbstorganisation von Ausreiseantragstellern in der DDR“. Zu beiden Themenbereichen wurden insgesamt zehn Zeitzeugen gehört. Zur Flucht- und Ausreiseproblematik vergab die Enquete-Kommission eine Expertise im Rahmen des Themenfeldes IV (Karl F. Schumann: „Flucht und Ausreise aus der DDR insbesondere im Jahrzehnt ihres Untergangs“).

In einer nichtöffentlichen Anhörungssitzung am 29. April 1994 in Bonn befaßte sich die Enquete-Kommission mit dem Thema „Fortwirkende Maßnahmen der Regierungen Modrow und de Maizière“. Über die Zeit der Regierung Modrow sprachen Uwe Thaysen und Peter Siebenmorgen; die Phase der Regierung de Maizière bis zur Wiedervereinigung behandelten Hartmut Jäckel und Peter Jochen Winters.

b) Bericht

1. *Zur Begriffsbestimmung oppositionellen und widerständigen Verhaltens in der SBZ/DDR*

Die Thematisierung von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR hat von der Erkenntnis auszugehen, daß sie als politische Verhaltensweisen in allen Phasen der Entwicklung existiert haben, solange die Diktatur der SED bestand. Ihre Motivationen und Erscheinungsformen, ihr Ausmaß und ihre Intensität, ihre Möglichkeiten und Grenzen haben allerdings erheblichen Wandlungen unterlegen. Oppositionelles und widerständiges Verhalten sind daher im jeweiligen Zeitkontext zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in der SBZ/DDR zu begreifen [→ Expertisen Buchstab, Eckert II, Kleßmann II, Kowalcuk]. Ihre Darstellung wird zudem erweisen, daß mit den Begriffen „Opposition“ und „Widerstand“ die Komplexität und Vielfalt regimekritischer, widerständiger und regimefeindlicher Verhaltensweisen nicht hinreichend zu erfassen sind. Gesellschaftliche Verweigerung, Dissidenz, Opposition, Resistenz, Auflehnung sowie passiver und aktiver Widerstand – alle diese Protesthaltungen umschreiben von den politisch-ideologischen Normen der SED-Diktatur abweichende Verhaltensweisen, die historisch konkret zu bestimmen sind.

Schon ihre Definition ist problematisch, wie nicht zuletzt die Anhörung der Enquete-Kommission über „Motivationen, Möglichkeiten und Grenzen wider-

ständigen und oppositionellen Verhaltens“ in Jena bestätigt hat [→ Protokoll Nr. 67]. Aus der Geschichte des Widerstands unter der NS-Diktatur bietet sich der von Martin Broszat geprägte Begriff der Resistenz an, der allgemein die wirksame Abwehr, Begrenzung und Eindämmung der bestehenden Herrschaft oder ihres Machtanspruchs umschreibt. Er läßt sich auch auf die Herrschaft der SED anwenden. Wie Broszat gebrauchen auch andere Historiker die Begriffe „Opposition“ und „Widerstand“ synonym für politische Gegnerschaft [→ Expertisen Eckert II, Kowalcuk]. Christoph Kleßmann unterscheidet ferner „Dissidenz“, die er als bewußte, wenn auch partielle Verweigerung und Abweichung von vorgegebenen Normen versteht [→ Expertise Kleßmann II], wozu allerdings anzumerken wäre, daß die Dissidenten in den einstmalen kommunistischen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas ihre Verweigerungshaltung keineswegs nur partiell verstanden haben. Als für die Begriffsbildung hilfreich erscheint ferner die von Hans-Adolf Jacobsen getroffene Unterscheidung zwischen „passivem Widerstand“ – gemeint sind Selbstbehauptung von Gruppen und Institutionen, weltanschaulicher Dissens, innere Emigration, Verweigerung – und bewußter, regimeschädigender humanitärer Hilfe sowie „aktivem Widerstand“, der als unbedingte Gegnerschaft das System auf alle erdenkliche Weise offensiv, konspirativ oder indirekt bekämpft, um qualitative Änderungen und schließlich den Sturz der Unrechtsherrschaft zu erwirken.

In seiner historischen Vielfalt reichte oppositionelles und widerständiges Verhalten in der SBZ/DDR von der Verweigerung bis zum individuellen Protest, vom bewußten, demonstrativen Aufbegehren bis zu sozialdemokratischem, christlich-demokratischem und liberalem Widerstand, der sich in Gruppen organisierte [→ Weber, Fischer, Protokoll Nr. 18], von kommunistischer Dissidenz bis zu innerparteilicher Opposition, von politischen Streiks bis zur spontanen Massenaktion und zu Unruhen, von der Bildung offen agierender Gruppen und Bürgerinitiativen bis zum Widerstand, der sich konspirativ gesammelt und aktiv gehandelt hat [→ Eppelmann, Protokoll Nr. 67, Expertisen Eckert II, Kowalcuk]. Letztlich sind Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR im wesentlichen aus ihrer Wechselbeziehung zur Politik der SED und aus ihrem deutschlandpolitischen Umfeld zu verstehen [→ Expertise Jesse]. Statt einer Geschichts- oder Widerstandstheorie sollte daher „eine möglichst farbige, inhaltlich und historisch differenzierte Gesamtgeschichte des Widerstands“ erarbeitet werden, wie Peter Steinbach mit Blick auf den Widerstand unter dem NS-Regime postuliert hat, wie aber auch im Hinblick auf die Geschichte von Opposition und Widerstand unter der Diktatur der SED zu fordern ist. Ihre Erarbeitung bleibt den Historikern als Aufgabe vorbehalten, die mit dem Zusammenbruch der SED-Diktatur die historisch einmalige Chance erhielten, Zugriff auf die in Partei- und Staatsarchiven der ehemaligen DDR verwahrten Akten und Zeitdokumente zu haben. Aus der Erfahrung der Widerstandsforschung über den Nationalsozialismus ist bekannt, daß in Diktaturen schon

nonkonformes Verhalten als regimefeindlich angesehen wurde. Dem haben quellenkritische Forschungen Rechnung zu tragen.

Die Herrschenden im Staat der SED haben das gegen sie gerichtete oppositionelle und widerständige Verhalten als solches immer zu leugnen und aus dem öffentlichen Bewußtsein zu verdrängen versucht. Entsprechend ihrem politisch-ideologischen Absolutheitsanspruch haben sie Opposition und Widerstand als prinzipiell systemwidrig charakterisiert. „In sozialistischen Staaten existiert für eine Opposition gegen die herrschenden gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse keine objektive politische und soziale Grundlage“, hieß es in dem „Kleinen Politischen Wörterbuch“, einem offiziösen Nachschlagewerk der SED [→ Expertisen Eckert II, Jesse, Kowalcuk]. Gleichzeitig wurde alles oppositionelle und widerständige Verhalten tabuisiert und kriminalisiert, seine Kausalität ignoriert. Statt innerer Konflikte wurden äußere Einwirkungen als Ursache von Opposition und Widerstand unterstellt: „politisch-ideologische Diversion“ durch westliche Massenmedien und „geheimdienstlich gesteuerte Untergrundtätigkeit“.

Selbstverständlich kann und soll die Einwirkung von außen auf die innere Entwicklung der SBZ/DDR – zumal im psychologischen Kampf des Kalten Krieges – nicht geleugnet werden. Wie konnte es anders sein in einem geteilten Land? Speziell von West-Berlin aus haben die Ostbüros der demokratischen Parteien, der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und andere Organisationen oppositionelles und widerständiges Verhalten in der SBZ/DDR politisch und moralisch sowie materiell, sofern möglich, unterstützt. Es wäre eine Verkennung der Realität, wollte man ihnen die Wirksamkeit zuschreiben, die ihnen die SED in ihrer Agitation und Propaganda attestiert hat [→ Finn, Graul, Protokoll Nr. 67].

Unter den gegebenen Voraussetzungen war es von systemimmanenter Zwangsläufigkeit, wenn Andersdenkende – Oppositionelle, Dissidenten, Regimegegner und Widerständler – in der SBZ/DDR von den Herrschenden mit dem Odium des Unrechts überzogen, vielfach diskriminiert oder als „Agenten“ gebrandmarkt und durch Strafgerichte verfolgt wurden (s.o.). Die Jahrzehntelang immer wieder laut gewordene Forderung nach einer Legalisierung der Opposition auch im „real existierenden Sozialismus“ wurde bis zur Endzeit des SED-Regimes als „konterrevolutionär“ verunglimpft [→ Expertise Eckert II].

Dessenungeachtet ist die Geschichte der Diktatur der SED zugleich eine Geschichte von Opposition und Widerstand. Bei aller Vielfalt ihrer Erscheinungsformen und Zielsetzungen war sie durch ein gleichbleibendes Merkmal gekennzeichnet: Sowohl in der Ära Ulbricht als auch in der Ära Honecker wurden oppositionelle und widerständige Verhaltensweisen mit Sanktionen belegt; ihre Konsequenzen konnten gesellschaftliche Ächtung und Diskriminierung, Berufsverbote, Ausbürgerung und strafrechtliche Verfolgung sein.

2. *Oppositionelles und widerständiges Verhalten in der SBZ/DDR der Ulbricht-Ära*

2.1. *Die Situation der Stunde Null*

Für die historische Situation unmittelbar nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur und der deutschen Kapitulation im Mai 1945 war charakteristisch, daß in dieser Stunde Null der Nachkriegsgeschichte auch im sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands Opposition und Widerstand ohne politische oder gesellschaftliche Basis gewesen ist. Zwar empfand nur eine Minderheit der Bevölkerung die Zerschlagung des Hitler-Regimes unmittelbar als Befreiung, aber Opposition und Widerstand gegen die Politik der sowjetischen Besatzungsmacht traten zunächst nicht in Erscheinung. Die „Werwolf“-Organisation blieb eine propagandistische Fiktion. Das Sinnen und Trachten der Menschen war im Sommer 1945 vom tagtäglichen Kampf um die bloße Existenz bestimmt. Zu berücksichtigen ist ferner, daß auch zu dieser Zeit schon viele Menschen in der SBZ ihre Alternative in der Flucht nach Westen sahen.

Als kraft Besatzungsgewalt in der SBZ die ersten Maßnahmen zur Entnazifizierung von Verwaltung und Gesellschaft eingeleitet wurden, fehlte oppositionellem oder widerständigem Verhalten jede Voraussetzung. Mit den von der Entnazifizierung Betroffenen wollte sich auch kaum jemand solidarisieren – zu tief war der Schock über das Desaster, das die Nationalsozialisten über das deutsche Volk heraufbeschworen hatten [→ Fricke, Protokoll Nr. 67].

Selbst als im Sommer 1945 in der SBZ massenweise Verhaftungen einsetzten, als sich die frühzeitig errichteten Speziallager des NKWD/MWD nicht nur mit internierten Aktivisten und Mitläufern der NSDAP, sondern auch mit Beamten, Lehrern, Kaufleuten und Bankiers, mit Juristen, Industriellen, Großbauern und Gutsbesitzern füllten, nicht selten unabhängig von ihrer politischen Einstellung, regte sich kein Widerstand [→ Expertise Finn], obwohl frühzeitig erkennbar war, daß mit der Internierung dieser Menschen zugleich bürgerliche Sozialstrukturen zerstört werden sollten. Die lähmende Furcht vor der sowjetischen Geheimpolizei, die alsbald die Bevölkerung in der SBZ mit ihren Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen zu überziehen begann, reicht gleichwohl als Erklärung dafür nicht aus. Es war auch die Hoffnung auf eine neue, bessere Ordnung in Staat und Gesellschaft, die damals die Menschen nach der Lethargie des Zusammenbruchs beseelte.

Zu wandeln begann sich die Bewußtseinslage, als auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht oder zumindest unter ihrem Schutz im Spätsommer und Herbst 1945 die ersten radikalen Eingriffe in die Wirtschafts- und Sozialstruktur der SBZ vorgenommen wurden. Als offenkundig wurde, daß in der SBZ unter dem Vorwand einer Bestrafung von Schuldigen des NS-Regimes das politische Terrain für eine „Revolution von oben“ aufbereitet werden sollte,

regte sich erstes oppositionelles und widerständiges Verhalten [→ Bericht Fischer/Rißmann II].

Im Herbst 1945 und im Frühjahr 1946 kam es in der SBZ zu ersten Protesten, zu erster Opposition, als die Landenteignung im Zuge der „demokratischen Bodenreform“ entschädigungslos durchgesetzt wurde. Nachdem bereits Ende November 1945 der Gründungsvorsitzende der Liberal-Demokratischen Partei, Waldemar Koch, wegen seines Widerstandes gegen die Bodenreform auf Druck der SMAD durch Wilhelm Külz ersetzt worden war, wurden nur wenige Wochen später Andreas Hermes und Walther Schreiber, die Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union in der SBZ, von der Besatzungsmacht aus ihren Wahlämtern entfernt, nachdem sie öffentlich gegen die Verfahrensweise bei der Bodenreform sowie den Zwang zur Blockpolitik Front gemacht hatten [→ Expertisen Richter II, Buchstab].

Auch die Enteignungen in der Industrie provozierten frühzeitig punktuell Protest und oppositionelles Verhalten. In einzelnen Betrieben wehrte sich die Belegschaft gegen eine Enteignung. Als am 30. Juni 1946 ein „Volksentscheid“ zur Enteignungsfrage im Lande Sachsen durchgeführt wurde, blieb er auf dieses Land beschränkt. In den übrigen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone verzichtete die SED darauf, um einer offenen Auseinandersetzung mit den beiden bürgerlichen Parteien CDUD und LDP aus dem Wege zu gehen [→ Fricke, Protokoll Nr. 67].

2.2. Sozialdemokraten im Widerstand

Die unerwartet frühzeitige Zulassung politischer Parteien in der SBZ schien die Erwartung zu rechtfertigen, daß auch unter sowjetischer Besatzungsgewalt eine parlamentarisch-demokratische Ordnung errichtet werden würde. Selbst die Bildung des „Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ als Voraussetzung der Parteigründungen wurde zunächst als ein Gebot der Stunde widerspruchslös hingenommen. Kaum ein deutscher demokratischer Politiker konnte im Sommer 1945 voraussehen, daß die Einbindung aller Parteien in eine sog. antifaschistische Einheitsfront letztlich auf die Unterbindung jeder parlamentarischen Opposition hinauslaufen würde.

Die politische Desillusionierung setzte ein, als die Führung der KPD im Verein mit der sowjetischen Besatzungsmacht im Herbst 1945 dazu überging, den Zusammenschluß von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands einzuleiten. Im Gegensatz zu jenen Sozialdemokraten, die Ja zur Fusion gesagt haben, sei es aus Überzeugung, sei es aus Opportunismus, gab es auch viele, die sich verweigert haben. Sie lehnten unter dem Einfluß von Kurt Schumacher die Vereinigung mit den Kommunisten ab und waren nicht gewillt, politische „Blutspender“ für die KPD zu sein [→ Expertise Müller III]. Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED im April

1946 konnten die oppositionellen Sozialdemokraten indes nicht verhindern. Sozialdemokratischer Widerstand war vor und nach der Fusion aktuell; er wurde jedoch durch die Besatzungsmacht im Verein mit den deutschen Kommunisten durch politische Intrigen und bewußte Täuschung, durch brutale Nötigung und geheimpolizeilichen Terror dezimiert. Schon unmittelbar nach der Einschmelzung der SPD in die KPD kam es zu ersten Verhaftungen unter Sozialdemokraten; ihre Verfolgung in der SBZ/DDR erstreckte sich danach bis in die fünfziger Jahre [→ Expertise Müller III; Weber, Protokoll Nr. 18; Fricke, Protokoll Nr. 67]. Schon 1947/48 sahen sich frühere Sozialdemokraten in der SED wegen ihrer Verbindungen zum Ostbüro der SPD in West-Berlin und Hannover, später Bonn, als „Schumacher-Agenten“ diffamiert und verfolgt. Vor allem in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden 1948/49 zahlreiche illegale SPD-Gruppen zerschlagen, ihre Mitglieder vor sowjetischen Militärtribunalen angeklagt und verurteilt. Nicht selten trafen die Strafen, die sich in der Regel auf 25 Jahre Zwangsarbeit beliefen, bereits unter dem NS-Regime verfolgte Sozialdemokraten.

Sozialdemokratischer und bürgerlicher Widerstand sollten auch geahndet werden, als Ende April 1950 der erste große politische Strafprozeß vor dem Obersten Gericht der DDR durchgeführt wurde. Ein im Dessauer Landestheater „inszenierter“ politischer Schauprozess richtete sich gegen Prof. Willi Brundert (SPD), ehemals Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr von Sachsen-Anhalt, und Dr. Leo Herwegen (CDUD), ehemals Minister für Arbeit und Sozialfürsorge in Sachsen-Anhalt, sowie gegen ehemalige Direktoren der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft (DCGG). Ihnen wurde Sabotage an der Enteignung der DCGG vorgeworfen. Die Höchststrafen lauteten auf fünfzehn Jahre Zuchthaus für die beiden Hauptangeklagten. Wie aus heute zugänglichen Archivalien hervorgeht, waren der Prozeß und das Urteil schon Ende Januar 1950 in allen Einzelheiten vom Politbüro der SED geplant und präjudiziert [→ Weber, Protokoll Nr. 18].

Etwa 5 000 frühere Mitglieder der SPD sind in der SBZ/DDR bis 1956 durch sowjetische Zwangsarbeitslager oder durch mitteldeutsche Gefängnisse gegangen, weil sie im antistalinistischen Widerstand gewesen waren [→ Expertise Otto].

2.3. Opposition und Widerstand von CDUD und LDP

Mit der Schaffung der SED und ihrer eindeutigen Bevormundung durch die Kommunisten in der „geeinten“ Partei war die SPD in der SBZ in Wahlen als die am meisten gefürchtete Konkurrenz der KPD ausgeschaltet. CDUD und LDP glaubten die Kommunisten im sog. antifaschistisch-demokratischen Block unter hinreichender Kontrolle zu haben. Als die beiden bürgerlichen Parteien jedoch bei den ersten Nachkriegswahlen in der SBZ – den Gemeinde-

wahlen im September und den Landtagswahlen im Oktober 1946 – unerwartet gute Ergebnisse erzielen konnten, waren die deutschen Kommunisten ebenso konsterniert wie die sowjetische Besatzungsmacht. Um ihre Opposition in den neugebildeten Landtagen zu unterlaufen, bestand die SED auf einer Beteiligung aller Parteien an den zu bildenden Landesregierungen. So blieb der Schein einer antifaschistischen Einheitsfront gewahrt, obwohl kommunistische Kader die politischen Schlüsselstellungen innehatten, und parlamentarische Opposition wurde in den Landtagen nur selten manifest. Sie blieb ohne Einfluß auf die „Revolution von oben“, die der SBZ aufgezwungen wurde [→ Prusko, Wolfram, Fricke, Protokoll Nr. 67].

Wie wenig auch sonst Opposition unter der sich etablierenden Diktatur der SED toleriert worden ist, erwies sich erneut, als Ende 1947 die Vorsitzenden der CDUD, Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, rigoros aus ihren Ämtern entfernt wurden, nachdem sie sich der kommunistisch manipulierten „Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden“ in Kenntnis ihrer fadenscheinigen Absichten verweigert hatten [→ Expertise Buchstab]. Ihr politisches Schicksal signalisierte, daß alles oppositionelle und widerständige Verhalten an der Basis von CDUD und LDP ihre Gleichschaltung in den Folgejahren nicht zu verhindern vermochte [→ Expertisen Buchstab, Richter II, Papke].

Aus heute zugänglichen Archivalien ist dokumentiert, daß allein in der CDUD der Nachkriegszeit und der fünfziger Jahre rund 1 500 Funktionsträger und Mitglieder verhaftet und verurteilt wurden. Selbst ein politischer Mord kann nicht ausgeschlossen werden, wie die nie aufgeklärten Umstände vermuten lassen, unter denen der brandenburgische CDUD-Vorsitzende Wilhelm Wolf 1948 zu Tode kam. 1953 fanden Schauprozesse gegen oppositionelle Mitglieder der CDUD in Erfurt und Gera statt. Im Januar 1953 wurden DDR-Außenminister Georg Dertinger, Generalsekretär der CDUD von 1946 bis 1949, und mehrere Mitarbeiter der Parteführung wegen „staatsfeindlicher Verschwörung“ verhaftet, die Parteizentrale von MfS-Angehörigen durchsucht. Weitere Verhaftungen sowie eine Fluchtwelle von Funktionären der CDUD folgten [→ Expertise Buchstab].

In der LDP vollzog sich die politische Gleichschaltung ähnlich konfliktreich, zumal die Partei nach dem Tode ihres Vorsitzenden Wilhelm Külz im April 1948 in offene Opposition zur SED gegangen war: Nach der gemeinsam mit der CDUD im Februar erfolgten Aufkündigung der Zusammenarbeit im zentralen „Block“ versuchte die LPD unter der Führung ihres geschäftsführenden Vorsitzenden Arthur Lieutenant mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, die Durchsetzung des von den Kommunisten reklamierten Führungs- und Totalitätsanspruchs zu verhindern. Erst die Drohung der sowjetischen Besatzungsmacht mit der Auflösung der Partei und eine Verhaftungswelle brachen den Widerstand [→ Expertisen Papke, Richter II]. Exemplarisch machte dies das Schicksal des Vorsitzenden der LDP-Fraktion im Thürin-

gischen Landtag, Hermann Becker, deutlich, der 1948 als lästiger Gegner ungeachtet seiner parlamentarischen Immunität verhaftet wurde und rund acht Jahre sowjetischen Gewahrsams durchlitt.

Ab Mitte 1948 verstärkte die LPD zunächst ihre Kritik am Führungsanspruch der SED, erhob in der Vorphase der DDR-Gründung mit Nachdruck personelle Forderungen gegenüber SED wie SMAD und verzögerte ihre Zustimmung zur Einheitslistenwahl. Noch im Dezember 1949 definierte Karl Hamann, damals Mitvorsitzender der Liberaldemokraten, die LDP als Partei, die in der Volkskammer „loyale Opposition“ betreiben wolle. Nach seiner Verhaftung Ende 1952 und der Übernahme der LDP-Führung durch Hans Loch, der sich der SED uneingeschränkt unterordnete, häuften sich Proteste und Austritte unter den Parteimitgliedern. Im Hinblick auf die Parteiführung war damals die Gleichschaltung der LDP erreicht. Dies galt bis weit in die fünfziger Jahre jedoch nicht für die Gesamtpartei und die Masse der einfachen Mitglieder [→ Expertise Suckut].

Um das potentielle Wählerreservoir von CDUD und LDP zu zernieren und ihren parlamentarischen Einfluß weiter zurückzudrängen, manipulierte die Politbürokratie der SED im Verein mit der SMAD im Frühjahr 1948 die Gründung der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) und der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), zweier Satelliten-Parteien, deren Funktion andernorts näher beschrieben ist (s.o.). Infolge ihrer Durchdringung mit kommunistischen Kadern war oppositionelles oder widerständiges Verhalten von NDPD und DBD nicht zu erwarten, obwohl die Verhältnisse an der Basis beider Parteien da und dort anders zu beurteilen waren.

In der SED veranlaßten die 1948 gebildete Zentrale Parteikontrollkommission (ZPKK) und die ihr unterstellten Parteikontrollkommissionen in den Ländern bzw. Bezirken und Kreisen von 1948 bis etwa 1954 Hunderttausende von Parteverfahren, Parteiausschlüssen und anderen Repressalien gegen angebliche „Parteifeinde“, „feindliche Agenten“ usw. Von Januar bis November 1951 wurden über 150 000 SED-Mitglieder, vor allem ehemalige Sozialdemokraten, aus der Partei ausgeschlossen oder gestrichen; von 1952 bis 1954 mußten erneut über 75 000 Mitglieder und Kandidaten die SED verlassen. Bei den Säuberungskampagnen der damaligen Zeit in der SED ging es freilich vor allem um die Prävention etwaiger, aber noch keinesfalls zutage getretener Oppositionstendenzen und um die Disziplinierung der Gesamtmitgliedschaft durch Abschreckung. Vielfach waren SED-Mitglieder von Repressalien betroffen, die sich selbst in keiner Weise als oppositionell verstanden. Die Säuberungen Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre richteten sich gegen angebliche Anhänger des „Sozialdemokratismus“ oder des „Trotzkismus“, gegen Parteimitglieder, die in westlicher bzw. jugoslawischer Kriegsgefangenschaft oder bis Kriegsende in westlichen Ländern im Exil gewesen waren,

sowie gegen Mitglieder, die in den zwanziger und dreißiger Jahren linken Splittergruppen angehört hatten [→ Expertisen Otto, Klein]. Die herrschende Politbürokratie vermutete in ihnen ein kritisches Potential, das zum Kern einer innerparteilichen Opposition hätte werden können.

2.4. Oppositionelles und widerständiges Verhalten im akademischen Bereich

Im engen Zusammenhang mit der bürgerlichen Opposition der ersten Nachkriegsjahre in der SBZ ist deren Einfluß auf die Studentenschaft zu sehen. Vor allem an den Universitäten in Ost-Berlin, Halle, Jena, Leipzig und Rostock traten Hochschulgruppen von CDUD und LDP aktiv für parlamentarische Demokratie, für Freiheit in Forschung und Lehre auf [→ Marx, Ammer, Protokoll Nr. 67]. Sie fanden in der Studentenschaft politisch erheblichen Rückhalt, weil sie zu den Hochschulgruppen der FDJ eine demokratische Alternative darstellten, z. B. bei den Wahlen zu den Studentenräten, die bis spätestens zum Sommersemester 1949 in der SBZ weitgehend unabhängig waren.

Viele Namen aufrechter Studentinnen und Studenten sind für immer mit der Geschichte von Opposition und Widerstand unter der SED-Diktatur verbunden. In chronologischer Reihenfolge sind zu nennen Ewald Ernst, Manfred Klein und Georg Wrazidlo, CDUD-Hochschulgruppe an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin, die 1947 zusammen mit etwa zwanzig anderen Studenten von der sowjetischen Geheimpolizei, aber mit Wissen speziell des damaligen FDJ-Vorsitzenden Erich Honecker verhaftet und bis 1954 in sächsischen Gefängnissen festgehalten wurden [→ Expertise Buchstab]. Weiter ist zu nennen Arno Esch, Vorsitzender der Liberalen Hochschulgruppe an der Universität Rostock, der 1949 mit anderen Kommilitonen und Mitgliedern der LDP von einem sowjetischen Militärtribunal wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ zum Tode verurteilt und zwei Jahre später in Moskau erschossen wurde, mit ihm seine Parteifreunde Gerhard Blankenburg, Heinrich Puchstein, Reinhold Posnansky und Kurt Kiekbusch. Genannt werden muß Wolfgang Natonek, legendärer Vorsitzender des Studentenrates an der Universität Leipzig, auch er Mitglied der LDP; 1949 von einem sowjetischen Militärtribunal verurteilt, brachte er acht Jahre Haft in Zuchthäusern der SBZ/DDR zu.

In den Nachkriegsjahren bis 1950 wurden rund 1200 namentlich registrierte Studenten verhaftet und in den Archipel GULag oder in Gefängnisse zwischen Bützow und Waldheim verbracht. „Von manchen fehlt bis heute jede Nachricht“. [→ Fricke, Ammer, Protokoll Nr. 67]

2.5. Das Ringen um freie Wahlen

Eine der Forderungen, die oppositionelles und widerständiges Verhalten jahrzehntelang geprägt haben, war die Forderung nach freien Wahlen. Sie aktualisierte sich unter der Diktatur der SED so lange, wie der Bevölkerung ein demokratisches Votum verweigert wurde – bis 1989.

Noch vor Gründung der beiden Staaten in Deutschland wurde den Wählerinnen und Wählern zwischen Kap Arkona und Fichtelberg bereits ein Urnengang mit einheitlicher Kandidatenliste und vorher aufgeschlüsselter Verteilung der Mandate zugemutet: bei den Wahlen zum III. Deutschen Volkskongreß am 15./16. Mai 1949. Der von diesem Volkskongreß gewählte Deutsche Volksrat konstituierte sich am 7. Oktober 1949 als Provisorische Volkskammer und setzte die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft. Die Möglichkeiten zu parlamentarischer Opposition waren der CDUD und LDP schon im ersten Parlament der DDR bis zur Wirkungslosigkeit beschnitten – falls sie dazu willens gewesen wären. Von insgesamt 330 Mandaten in der Provisorischen Volkskammer entfielen nur je 45 auf die Fraktionen der beiden bürgerlichen Blockparteien. Opposition in der Volkskammer war damit von Anfang an zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Es hat nur einmal unter der Diktatur der SED Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen in der Volkskammer gegeben: am 9. März 1972 bei der Verabschiedung eines Gesetzes zur legalen Unterbrechung der Schwangerschaft.

Schon im ersten Jahr der DDR wurde deutlich, wie definitiv die SED entschlossen war, der Bevölkerung ihre Diktatur aufzuzwingen. Die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit durch Gesetz vom 8. Februar 1950 und der erste politische Schauprozess vor dem Obersten Gericht der DDR, der am 29. April 1950 mit drakonischen Zuchthausstrafen endete (s. o.), sowie die nicht zuletzt auf Einschüchterung jedweder Opposition, jedweden Widerstands berechneten „Waldheimer Prozesse“ [→ Expertise Werkentin] im Frühjahr 1950 waren für die innere Repression im sogenannten Arbeiter-und-Bauern-Staat charakteristische Indizien. Um die Opposition von CDUD und LDP in der Volkskammer auch politisch zu lähmen, griff die SED auf ein probates Mittel zurück: Wie seinerzeit in den Landesregierungen bestand sie auf einer Beteiligung beider bürgerlicher Blockparteien an der neuen Regierung der DDR unter Ministerpräsident Otto Grotewohl [→ Fricke, Protokoll Nr. 67].

Nach dem Coup, mit dem sich unter Vermeidung freier Wahlen der Volksrat als Volkskammer konstituiert hatte, wurden zwar allgemeine Wahlen zur Volkskammer (sowie zu den Landtagen und Kommunalvertretungen) zum 15. Oktober 1950 anberaumt; sie wurden jedoch entgegen der zwingenden Bestimmung in Artikel 50 der DDR-Verfassung nicht „nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts“ durchgeführt, sondern als Einheitslistenwahlen, deren Ergebnis auf die Zusammensetzung der Volkskammer (wie der Landtage

und Kommunalvertretungen) keinen Einfluß hatte: Die Abgeordneten-Mandate waren schon vorher auf die einzelnen Parteien aufgeschlüsselt worden.

Im Ringen um freie Wahlen äußerte sich zwar oppositionelles und widerständiges Verhalten in der DDR; unter der SED-Diktatur blieb aber jeder Erfolg versagt. Der Widerstand gegen die Einheitsliste, der in den bürgerlichen Parteien bis in deren Führungen hineinreichte, die für den Wunsch der Mehrheit der Parteimitglieder nach freien Wahlen standen, ist durch Terror gebrochen worden. Aus der CDUD-Volkskammerfraktion wurde Dr. Dr. Helmut Brandt, damals Staatssekretär im Ministerium der Jusitz, aus der LDP-Fraktion der damalige Generalsekretär der LDP, Günter Stempel, verhaftet und später zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Sie waren in der Auseinandersetzung um das Wahlgesetz für Wahlen gemäß den Bestimmungen der Verfassung eingetreten [→ Fricke, Protokoll Nr. 67]. Ähnliche Schicksale erlitten andere bürgerliche Oppositionelle – Landesminister und Landtagsabgeordnete, die ihrer Ämter und Mandate enthoben wurden, meistens flüchten mußten, in zahlreichen Fällen aber auch verhaftet wurden, weil sie sich der Blockdisziplin nicht beugen wollten. Im Laufe des Jahres 1950 wurde zudem fast der gesamte mittlere Funktionärsapparat von CDUD und LDP durch Verhaftungen und Absetzungen zerschlagen [→ Expertise Richter II]. Tausende von Mitgliedern resignierten bzw. flohen in den Westen. Auch zahlreiche ehemalige Sozialdemokraten, die SED-Mitglieder geworden waren, mußten damals die DDR verlassen.

Mit besonderer Brutalität ging die Justiz gegen alle vor, die in „illegalen“ Widerstandsaktionen die Forderung nach freien Wahlen propagiert hatten, indem sie einschlägige Parolen an Mauern und Hauswände malten, oppositionelle Flugblätter verteilten oder Wahlplakate der SED beschädigten. Bezeichnend dafür war das Aufbegehren des Oberschülers Hermann Josef Flade aus Olbernhau im Erzgebirge. Er war am 16. Oktober 1950 von der Volkspolizei festgenommen worden – genau einen Tag nach den ersten Wahlen zur Volkskammer, nachdem er Flugblätter gegen die Einheitslistenwahlen verteilt hatte. Da er sich seiner Festnahme zunächst hatte widersetzen können, indem er sich mit einem Messer zur Wehr setzte, konstruierte das Landgericht Dresden daraus einen Mordversuch und verurteilte den Achtzehnjährigen am 10. Januar 1951 zum Tode [→ Fricke, Protokoll Nr. 67]. Nach landesweiten Protesten wurde das Urteil durch Revision in fünfzehn Jahre Zuchthaus umgewandelt.

Der Fall Flade wurde zum Fanal für Hunderte von Oberschülern in zahlreichen Städten der DDR, die gegen die herrschenden Verhältnisse und speziell gegen das Terrorurteil protestierten. Das Beispiel jener neunzehn Oberschüler aus Werdau, die das Landgericht Zwickau am 3. Oktober 1951 zu insgesamt 130 Jahren Zuchthaus verurteilte, war besonders eklatant, aber keineswegs singulär [→ Beyer, Protokoll Nr. 41]. Allein in Sachsen sind 1950 nach regierungsmäßlicher Statistik 499 politische Strafsachen anhängig gewesen:

„Bis zur Volkswahl am 15. Oktober 1950 überwogen die Delikte, welche die Agitation zum Zwecke der Beeinflussung der politischen Meinung zum Gegenstand hatten“. [→ Fricke, Protokoll Nr. 67]

Die Proteste gegen die Verweigerung freier Wahlen haben Opposition und Widerstand unter der SED-Diktatur bis zu ihrem Zusammenbruch stimuliert. In keinem programmatischen Papier politisch Andersdenkender fehlte die Forderung nach freien Wahlen. Es konnte nicht anders sein, da die SED alle neun unter ihrer Diktatur durchgeführten Wahlen zur Volkskammer (wie alle anderen Wahlen zu Vertretungskörperschaften auch) nach dem Einheitslistenwahlmodus durchführen ließ. Als letztmalig am 7. Mai 1989 Kommunalwahlen unter Kuratel der SED durchgeführt wurden, wies das offizielle Wahlergebnis erstmals in der Geschichte der DDR „nur“ 98,85 vH Ja-Stimmen statt der bis dahin üblichen Ergebnisse von über 99 vH aus, aber es war, wie Proteste alsbald öffentlich machten, nur anders gefälscht [→ Expertise Wielgohs].

2.6. *Die „Abstimmung mit den Füßen“*

Vor dem Hintergrund der inneren Zustände in der DDR ist eine Protest- und Verweigerungshaltung zu sehen, die sich in einer fortwährenden Flucht- und Abwanderungsbewegung aus dem ungeliebten Staat äußerte und damit zu einer permanenten Destabilisierung der SED-Diktatur beitrug. Da der Anteil wissenschaftlicher und technischer Intelligenz unverhältnismäßig hoch war, hatte sie auch zur Folge, daß die von ihr vertretenen christlichen, sozialdemokratischen und liberalen Wertvorstellungen in der DDR geschwächt wurden. Die Zahl der amtlich registrierten Flüchtlinge und Übersiedler belief sich in den Jahren von 1949 bis zur totalen Abgrenzung der DDR am 13. August 1961 auf rund 2,7 Millionen Menschen. Das Politikum dieser „Migration“, das die Enquête-Kommission in ihrer Anhörung zur „Flucht- und Ausreisebewegung in den verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte“ ausführlich erörtert hat [→ Protokoll Nr. 69], ist in der DDR frühzeitig als „Abstimmung mit den Füßen“ empfunden worden. Insoweit war darin durchaus eine Erscheinungsform oppositionellen Verhaltens zu erblicken, auch wenn das Motiv zur Flucht nicht immer ein im engeren Sinne politisches gewesen ist.

Ihren ersten Höhepunkt erreichte die Flucht- und Abwanderungsbewegung aus der DDR in den Jahren 1952/53 im unmittelbaren Zusammenhang mit einer sich dramatisch zuspitzenden Entwicklung, die durch die radikalen Beschlüsse der 2. Parteikonferenz der SED vom Juli 1952 ausgelöst wurde. Die seither offiziell auf den „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR gerichtete politische Generallinie der SED lief im wesentlichen auf eine weitere Zentralisierung der Staatsmacht hinaus, dazu auf die mit verschiedenen Enteignungsaktionen

und politischer Verfolgung verbundene „Verschärfung des Klassenkampfes“, auf den weiteren Ausbau der Schwerindustrie zu Lasten der Konsumgüter- und Leichtindustrie, auf den forcierten Übergang zur Kollektivierung der Landwirtschaft und auf den verstärkten Aufbau DDR-eigener Streitkräfte in Gestalt der Kasernierten Volkspolizei [→ Expertise Lapp].

Je nachteiliger sich die Folgen dieser Politik auf die politische und soziale Situation der Menschen in der DDR auswirkten, desto näher lag der Entschluß zur Flucht und Übersiedlung nach West-Berlin oder in die Bundesrepublik. 1952 verließen rund 182 000 Menschen die DDR – 1953 waren es 331 000 [→ Fricke, Protokoll Nr. 67]. Die fatale Konsequenz dieser „Abstimmung mit den Füßen“ bestand darin, daß mit jedem Menschen, der der DDR aus politischen Gründen den Rücken kehrte, zugleich das soziale Potential abgebaut wurde, aus dem sich Opposition und Widerstand rekrutieren konnten.

Gleichwohl trat in dieser Zeit auch anderes widerständiges und oppositionelles Verhalten auf. In den Dörfern der Republik wehrten sich die Bauern gegen die Enteignung ihrer Höfe, in der jungen Generation regten sich vielfältige Formen von Resistenz und Protest, um sich dem Zugriff des Regimes und seiner Jugendorganisation FDJ zu entziehen. Als Alternative bot die Junge Gemeinde der evangelischen Kirche schließlich so viel Attraktivität, daß sie am 27. April 1953 in einer regierungsmäßlichen Stellungnahme zur „illegalen Organisation“ erklärt und beschuldigt wurde, „unter dem Deckmantel der religiösen Betätigung systematisch Spionage in der Deutschen Demokratischen Republik“ zu betreiben (s. o.).

Die Zuspitzung der inneren Situation ließ sich im Spätherbst 1952 auch an zunehmender Unruhe in den Betrieben erkennen. Es kam punktuell zu Arbeitsniederlegungen und Arbeitse-langsam-Aktionen, die sich im Frühjahr 1953 fortsetzten. Die Gefängnisse des Regimes füllten sich mit politischen Häftlingen. 1952 wurden die ersten Todesurteile der DDR-Justiz nach Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung ausgesprochen und vollstreckt: Der „Klassenfeind“ sollte abgeschreckt werden. Auch nach dem Tode Josef Stalins am 5. März 1953 beharrte die Führung der SED auf ihrer stalinistischen Politik, obwohl sich selbst innerhalb der Partei oppositionelle Indizien mehrten, die auf eine Kurskorrektur wiesen. Erst durch eine Intervention aus Moskau sahen sich das Politbüro der SED am 9. Juni, der Ministerrat der DDR am 11. Juni 1953 zu einer Politik des „Neuen Kurses“ genötigt. Den Aufstand der Massen konnte sie nicht mehr verhindern.

2.7. *Der Aufstand vom 17. Juni 1953*

Der politische Mißerfolg des „Neuen Kurses“ war vorprogrammiert. Denn während die SED mit ihren Beschlüssen Bauern, Kleinunternehmern, Gewer-

betreibenden und Handwerkern taktische Zugeständnisse gemacht hatte, sah sich gerade die Arbeiterschaft, die von der Partei umworbbene „herrschende Klasse“, in ihren Erwartungen bitter enttäuscht. Ausgerechnet die generelle Erhöhung der Arbeitsnormen um zehn vH, die vom Zentralkomitee der SED und vom Ministerrat der DDR im Mai 1953 beschlossen worden war und sogleich offenen Widerspruch und Proteststreiks provoziert hatte, wurde im Zuge des „Neuen Kurses“ zunächst nicht zurückgenommen. Als die DDR-Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ die Normenerhöhung in ihrem Leitartikel vom 16. Juni 1953 sogar ausdrücklich als „in vollem Umfang richtig“ zu rechtfertigen versuchte, war der kritische Punkt erreicht: Unter den Bauarbeitern von der Stalinallee in Ost-Berlin, die das Blatt bei Arbeitsbeginn zu Gesicht bekamen, brach Empörung aus. Auf der Baustelle zu Block 40 wurde der Streik zuerst beschlossen und entschieden, eine gemeinsam verfaßte Resolution zum Gewerkschaftshaus in der Wallstraße in Berlin-Mitte zu bringen. Auf dem Marsch dorthin schwoll der Protestzug der Bauarbeiter zu einer vielhundertköpfigen Demonstration an, da sich Maurer und Zimmerleute anderer Baustellen mit ihren streikenden Kollegen solidarisierten. Als die aufgebrachten Arbeiter die Zentrale des Gewerkschaftsbundes verriegelt fanden, zogen sie weiter vor das „Haus der Ministerien“ in der Leipziger Straße. Ein Aufstand hatte begonnen. Die Enquête-Kommission hat sich in ihrer Öffentlichen Sitzung am 16. Juni 1993 ausführlich mit der Genesis des Volksaufstands vierzig Jahre zuvor, mit seinem Verlauf und seinem Ende befaßt [→ Protokoll Nr. 42].

Während der Demonstration vor dem „Haus der Ministerien“, die vorerst noch von der Losung „Nieder mit den Normen!“ bestimmt war, kam bereits die spontane Aufforderung zum Generalstreik auf. Erst in dieser Situation beschloß das Politbüro der SED die Rücknahme der Normenerhöhung. Zwar wurde der Beschuß am Nachmittag und am frühen Abend des 16. Juni über den (Ost-)Berliner Rundfunk immer wieder verlesen, er erreichte die Arbeiter aber nicht, die sich zudem nicht mehr beschwichtigen ließen. Die Losung des Generalstreiks für den kommenden Tag verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Das Drama des 17. Juni 1953 nahm seinen Lauf [→ Protokoll Nr. 42].

Die Führung der SED wurde von den Ereignissen total überrascht. In völliger Fehleinschätzung der revolutionären Krise glaubte sie den Konflikt mit ihrer Kurskorrektur bewältigt. Stattdessen mußte sie erleben, wie am 17. Juni Streikstimmung die Arbeiter nicht nur in zahlreichen Betrieben in Ost-Berlin, sondern auch in allen wichtigen Industriezentren der DDR ergriff. Und wie in Ost-Berlin folgte dem Streik auch in der Provinz die politische Demonstration. Die Forderungen der aufständischen Massen waren nicht mehr nur sozialer und wirtschaftlicher („Nieder mit den Normen!“), sondern zunehmend politischer Natur („Rücktritt der Regierung!“, „Freiheit für politische Gefangene!“, „Freie Wahlen!“).

Auch Unruhen und Aufruhr blieben punktuell nicht aus, obwohl sich, aufs Ganze gesehen, die streikenden und demonstrierenden Massen gewalttätiger Aktionen weithin enthielten. In Magdeburg, Halle, Jena, Leipzig, Bitterfeld, Niesky und Görlitz besetzten Demonstranten öffentliche Gebäude, Parteibüros und Dienststellen der Staatssicherheit, auch Gefängnisse wurden vereinzelt gestürmt und über 1 300 Gefangene befreit. Nachdem im Laufe des 17. Juni, teilweise auch erst am 18. Juni, die sowjetische Besatzungsmacht den Ausnahmezustand über Ost-Berlin und dreizehn Bezirks- sowie 51 Kreisstädte und eine Reihe von Landkreisen in der DDR verhängt hatte, brach der spontan ausgebrochene Aufstand zusammen.

An den Streiks und Demonstrationen haben sich auch Mitglieder und Funktionäre der SED und des FDGB, in einigen Fällen sogar als Streikführer, beteiligt. In Berichten an die Parteiführung vor und nach dem 17. Juni 1953 ist von kritischen und oppositionellen Diskussionen in vielen Parteiorganisationen (bis hin zu Forderungen nach Meinungsfreiheit, Zulassung der SPD oder einer Fraktion der SPD in der SED, auch von Debatten über einen „demokratischen Weg zum Sozialismus“) die Rede. Fast 1 300 Mitglieder und Kandidaten traten im Juni und Juli 1953 aus Protest gegen die Politik der SED-Führung aus der Partei aus [→ Expertisen Otto, Klein]. Auch von Mitgliedern der Blockparteien wurden im Sommer 1953 häufig Forderungen nach demokratischen Reformen erhoben und Kritik an der SED-Politik geäußert, was Säuberungs- und Gleichschaltungsmaßnahmen der SED-hörigen Führungen zur Folge hatte; von einer zunehmenden Zahl von Parteiaustritten in dieser Zeit wird berichtet [→ Expertisen Buchstab, Suckut].

Nach „Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung“ setzte die Verfolgung der Aufständischen ein. Mindestens achtzehn starben unter den Kugeln sowjetischer Standgerichte. 24 Menschen kamen durch den Waffeneinsatz der Sowjetarmee zu Tode, acht durch Waffengebrauch der Volkspolizei. Auch sowjetische Soldaten, die sich geweigert hatten, auf Streikende und Demonstranten zu schießen, wurden exekuiert. Weitere Forschungen müssen erweisen, wie sich die sehr viel höheren Zahlen der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) in Berlin erklären. Danach kamen am 17. Juni 1953 mindestens 125 Menschen ums Leben. Etwa 1 600 Teilnehmer des 17. Juni wurden von DDR-Gerichten zu teilweise hohen Freiheitsstrafen verurteilt, über zwei die Todesstrafe verhängt und auch vollstreckt. Unter dem Fallbeil starb z. B. der Gärtner Ernst Jennrich aus Magdeburg, weil er bei der Befreiung von Gefangenen einen Posten erschossen haben sollte.

2.8. *Machtkampf und Opposition in der Führung der SED*

Die personellen Konsequenzen, die der 17. Juni 1953 für die SED zeitigte, führten zur Entmachtung Wilhelm Zaisers, dem als Minister für Staatssicherheit die Verantwortung für den Ausbruch des Aufstands zugeschoben wurde, sowie zur Entfernung Rudolf Herrnstadts aus der Chefredaktion des SED-Zentralorgans „Neues Deutschland“, dem „Sozialdemokratismus“ vorgeworfen wurde. Beide hatten als Mitglied bzw. als Kandidat des Politbüros innerparteilich den Versuch unternommen, Ulbricht als Generalsekretär der Partei abzulösen. Beide haben zweifellos mit Rückendeckung aus Moskau eine Erneuerung der SED angestrebt, weil sie ein Desaster auf diese zukommen sahen, jedoch die Politik der SED nicht prinzipiell ändern wollten. Sie suchten neue Wege zum alten Ziel. Insofern bleibt es eine Frage der Definition, ob ihr Verhalten als innerparteiliche Opposition oder aber als persönlicher Machtkampf zu qualifizieren ist. Schon alternative Auffassungen in der Führung der Staatspartei können sich in einem zentralistischen Herrschaftssystem wie oppositionelle Bestrebungen auswirken [→ Expertise Klein].

Dieselbe Frage stellt sich bei der Wertung eines anderen Konflikts, der 1957/58 in der Führung der SED aufbrach. Unter maßgeblicher Beteiligung Karl Schirdewans, damals Mitglied des Politbüros und für die Kaderpolitik der SED zuständiger Sekretär des Zentralkomitees, hatten sich mehrere Funktionäre, unter ihnen der für Wirtschaft zuständige Sekretär des Zentralkomitees Gerhart Ziller und der Minister für Staatssicherheit Ernst Wollweber, auf eine Alternative zur Politik und Person Ulrichts verständigt. Sie scheiterten ebenso wie zuvor Zaisser und Herrnstadt [→ Schirdewan, Protokoll Nr. 25; Expertisen Jesse, Klein]. Auch im Falle der „opportunistischen Gruppe“ Schirdewan, die versucht habe, „die politische Linie der Partei zu ändern“ – so Ulrichts Vorwurf –, erscheint die Zurechnung zum oppositionellen Spektrum fragwürdig. Es trifft den Kern der Sache eher, auch hier von einem innerparteilichen Machtkampf zu sprechen.

2.9. *Die revisionistische Opposition*

Der Aufstand vom 17. Juni 1953 hatte das Fiasko der Politik der SED vor Augen geführt. Drei Jahre später, im Februar 1956, leitete die Kommunistische Partei der Sowjetunion auf ihrem XX. Parteitag eine Entwicklung ein, die nach einem Roman von Ilja Ehrenburg als „politisches Tauwetter“ im gesamten Ostblock Diskussionen auslöste – zumal wegen der radikalen Kritik Nikita Chruschtschows am Personenkult Stalins und seinen verbrecherischen Folgen. Auch die SED schien mit ihrer 3. Parteikonferenz im März 1956 auf die Linie der Entstalinisierung einzuschwenken. So entstand in der DDR ein geistig-politisches Klima, in dem Wissenschaftler und Schriftsteller, Intellektuelle

und Studenten, auch einzelne Parteifunktionäre, ernsthaft an ein „politisches Tauwetter“ glaubten, in dem sie ungestraft oppositionelle Konzeptionen vertreten könnten, auch sozialistische Alternativen zur Generallinie der SED, die nicht auf einen Bruch mit dem Marxismus-Leninismus, sondern auf seine Erlösung aus den Fesseln des Stalinismus hinausliefen.

Die in diesem Sinne „revisionistisch“ orientierten Intellektuellen, die vorwiegend an gesellschaftswissenschaftlichen und philosophischen Instituten der Akademie der Wissenschaften, der Universitäten sowie in Verlagen und Redaktionen tätig waren, hielten unter Berufung auf Ernst Bloch und Georg Lukács, Rosa Luxemburg und Leo Trotzki eine Demokratisierung und Humanisierung des Sozialismus bzw. Kommunismus grundsätzlich für möglich. Für die DDR erstrebten sie demokratische Reformen in Herrschaft und Gesellschaft, die Garantie von Informations- und Meinungsfreiheit, die Liquidierung des Staatssicherheitsdienstes, die Auflösung unproduktiver Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften. Auch ein Austausch führender Kader, besonders die Ablösung Ulbrichts durch Schirdewan oder Paul Merker, durch Politiker also, die nicht als stalinistisch kompromittiert galten, gehörte zu ihren Zielsetzungen.

Ihre konkreteste Ausformung fand die revisionistische Opposition in einer schriftlich formulierten „Plattform für einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“, deren Entwurf in einem intellektuellen Kreis um Wolfgang Harich und Walter Janka diskutiert worden war. Weitere Namen, die mit der Geschichte dieser Opposition verbunden sind: Fritz Behrens, Arne Benary, Bernhard Steinberger, Kurt Vieweg, Günther Zehm, Gerhard Hasse, Ralf Schröder, Erich Loest, Ronald Lötzsche und Harry Lucht [→ Expertisen Hertwig, Klein]. Die Führung der SED hat den Einfluß der revisionistischen Opposition gewiß überschätzt, auf jeden Fall aber sah sie sich vor die Notwendigkeit gestellt, sie mit Hilfe von Staatssicherheit und Strafjustiz zu zerschlagen [→ Fricke, Protokoll Nr. 67]. Die von der SED-Führung als Reaktion auf die Haltung eines Teils der Parteimitgliedschaft zu den Vorgängen im Jahre 1956 ausgelösten Parteisäuberungen und Disziplinierungsmaßnahmen zogen sich bis ins Jahr 1958 hin. In dieser Zeit wurde etwa ein Drittel der hauptamtlichen Parteifunktionäre in den Bezirksleitungen der SED ausgewechselt. Noch 1960 machte die ZPKK Jagd auf Abweichler, Anhänger des „Sozialdemokratismus“ und auf SED-Mitglieder, die sich an Streiks im Jahre 1960 beteiligt hatten [→ Expertisen Klein, Otto].

Im Unterschied zur revisionistischen Opposition schlossen sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre an einer Reihe von Universitäten und Hochschulen, so z. B. in Ost-Berlin, Greifswald, Jena, Halle und Dresden, auch Studenten zu oppositionellen Gruppen zusammen, die schon nicht mehr im Sozialismus, sondern in einer parlamentarischen Demokratie mit der partiellen Bewahrung gewisser „sozialistischer Errungenschaften“ der DDR ihre Zukunft erkannten,

zudem für die Reprivatisierung zumindest kleinerer „volkseigener“ Betriebe und die Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften eintraten. Das Regime machte nicht den geringsten Versuch, sich mit dieser Opposition politisch auseinanderzusetzen. Die Auseinandersetzung fand im Gerichtssaal statt: Thomas Ammer, Hans Frömel, Peter Herrmann und andere Mitglieder des „Eisenberger Kreises“ an der Universität Jena, Heinrich Blobner und Arno Seifert von der Universität Halle, Gerhard Bauer, Armin Schreiter, Hans Lutz Dalpke und Christian Ramatschi an der Technischen Hochschule Dresden wurden mit Zuchthausstrafen bis zu fünfzehn Jahren belegt [→ Ammer, Fricke, Protokoll Nr. 67].

Wie immer in der Geschichte der DDR entwickelten sich auch Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre neue Formen oppositionellen und widerständigen Verhaltens im Kontext zur Politik der SED. Als die Staatspartei der DDR die „Vollkollektivierung“ der Landwirtschaft erzwang, stieg nicht nur die Flucht- und Abwanderungsbewegung sprunghaft an – 1959 verließen rund 144 000 Menschen die DDR, 1960 fast 200 000 –, auch Protest und Widerstand waren speziell auf dem Lande erneut auszumachen. Gemeinsam traten Bauern aus den eben erst gebildeten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aus, vereinzelt waren auch Sabotageakte zu verzeichnen: Scheunen gingen in Flammen auf. Zwei wegen Brandstiftung auf dem Lande ausgesprochene und zur Abschreckung auch vollstreckte Todesurteile ließen erkennen, für wie ernst die SED solche Erscheinungen hielt.

Auch aus Ost-CDU und LDPD wird für Mitte der fünfziger Jahre und erneut im Zusammenhang mit dem Mauerbau 1961 von verstärkter Kritik an der SED-Politik berichtet. Von Mitte der fünfziger Jahre bis 1961 flüchteten jährlich ca. 2 000 Mitglieder der Ost-CDU aus der DDR. In der LDPD wurden 1956 vor allem der Führungsanspruch der SED, die Vorbildrolle der Sowjetunion, die Planwirtschaft und die Deutschlandpolitik der SED in Frage gestellt. Aus der Sicht der SED-Führung schien sich die LDP Anfang 1958 nahezu in Auflösung zu befinden. Sogar der Parteivorsitzende Manfred Gerlach, an dessen politischer Zuverlässigkeit die SED-Führung grundsätzlich nicht zweifelte, verlangte 1956 Reformen und kritisierte 1961 u. a. die gewaltsame Entfernung von Antennen zum Empfang des Westfernsehens und den Einsatz massiver Druckmittel bei der Werbung von Jugendlichen für die Nationale Volksarmee [→ Expertisen Buchstab, Suckut].

2.10 *Fluchthilfe als Widerstand*

Als die Führung der SED einsehen mußte, daß sie die Flucht- und Abwanderungsbewegung aus der DDR mit politischen Mitteln nicht einzudämmen oder gar zu unterbinden vermochte, entschied sie sich bekanntlich für eine

gewaltsame Problemlösung. Mit dem 13. August 1961 als Stichtag für den Bau der Berliner Mauer – der als „antifaschistischer Schutzwall“ verklärten Grenzanlage mitten durch Berlin – nahmen auch Opposition und Widerstand in der DDR eine neue Qualität an. Die bis dahin wirksame Minderung des resistenten Potentials durch den Weggang unzufriedener und aufsässiger Bürger war beendet. Fortan begann sich der Unmut in der DDR aufzustauen.

Unverzüglich gingen aus der neuen Situation auch neue Formen widerständigen Verhaltens hervor – vor allem zahlreiche Varianten von Fluchthilfe [→ Bienert, Protokoll Nr. 69]. Hunderte junger Menschen in Ost und West des geteilten Berlin fanden sich mit viel Mut und Idealismus zu gemeinsamen Fluchthilfeaktionen zusammen, um dazu entschlossenen DDR-Bürgern, häufig Angehörigen der eigenen Familie, den Weg nach Westen zu öffnen. Die Fluchthilfe reichte von der Beschaffung ausländischer Reisepässe, die DDR-Flüchtlingen ein ungehindertes Passieren der Grenzkontrollpunkte erlaubten, bis hin zur Ausschleusung von Flüchtlingen in umgebauten Kraftfahrzeugen oder durch Fluchttunnel unter der Mauer in Berlin.

Die Herrschenden reagierten nervös und ließen Fluchthilfe durch ungewöhnlich harte Strafurteile ahnden. Der Fluchthelfer Harry Seidel z. B., der 1962 nach dem Ausstieg aus einem nach Osten vorgetriebenen unterirdischen Stollen in eine Falle geraten war und so von Stasi-Offizieren festgenommen werden konnte, wurde am 29. Dezember 1962 vom Obersten Gericht der DDR wegen „staatsgefährdender Gewaltakte“ und „friedensgefährdender Aggression“ zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt [→ Seidel, Protokoll Nr. 21].

Strafrechtlich trug das Regime der neuen Form von Widerstand dadurch Rechnung, daß sie den Straftatbestand der Fluchthilfe als „staatsfeindlichen Menschenhandel“ (§ 105 StGB/DDR) in das Strafrecht der DDR einführte, eine Norm, die zunächst zehn Jahre Freiheitsentzug als Höchststrafe, ab 1977 „im schweren Fall“ eine lebenslängliche Freiheitsstrafe vorsah. Mit dieser Bestimmung sollte vor allem kommerzielle Fluchthilfe, die sich in den siebziger Jahren ausbreitete, ausgeschaltet werden.

2.11 Solidarität mit dem „Prager Frühling“

Eine Zeitlang schienen die sechziger Jahre in der DDR eine innere Konsolidierung der SED-Diktatur zu ermöglichen. Die „Sperrmaßnahmen“ vom 13. August 1961 riefen trotz ihrer Unmenschlichkeit auch die Illusion hervor, es könnte DDR-intern zu einer Auflockerung stalinistischer Strukturen kommen. Die zu weiterer „Entstalinisierung“ gefaßten Beschlüsse des XXII. Parteitages der KPdSU von 1961 schienen solche Erwartungen auch in der DDR zu begründen. Die 1963 mit dem Rechtspflege-Erlaß des Staatsrates eingeleitete „zweite Justizreform“ ließ auf eine Festigung der „sozialistischen

Gesetzlichkeit“ hoffen; in der Wirtschaft versprach des „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung“ mehr Flexibilität im Verhältnis von Planung und Eigenverantwortung; und selbst in der Militärpolitik gab sich das Regime – nachdem am 24. Januar 1962 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war – konzessionsbereit: Auf langwieriges Drängen der evangelischen Kirche wurde Wehrdienstverweigerern ein waffenloser Wehrersatzdienst in besonderen Baueinheiten der Nationalen Volksarmee zugestanden. Eine entsprechende Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates erging am 7. September 1964 [→ Expertise Lapp].

Indes wurde der Trend zu innerer Konsolidierung in der DDR von einer Seite konterkariert, von der sie die poststalinistische Politbürokratie der SED am wenigsten erwartet hätte: Namentlich jüngere Genossinnen und Genossen der SED, Intellektuelle zumal, zeigten sich von der kommunistischen Reformbewegung in der benachbarten Tschechoslowakei zunehmend fasziniert. Der „Prager Frühling“ mit seiner Idee von einem „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ rief in der DDR zusehends Sympathie und Solidarität hervor. Freundeckreise fanden sich, in denen die Politik Alexander Dubceks diskutiert und Folgerungen daraus für die DDR gezogen wurden. Wolf Biermanns Lied „In Prag ist Pariser Kommune“ wurde in kleinen Zirkeln eines der meistverbreiteten „Hetzlieder“. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben Walter Ulbricht und Erich Honecker die militärische Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten in der Tschechoslowakei nicht nur uneingeschränkt befürwortet, sie haben aus Furcht vor Auswirkungen auf die DDR förmlich darauf gedrungen.

Die Enquête-Kommission hat sich in ihrer Anhörung zum Thema „Internationale Rahmenbedingungen der Deutschlandpolitik 1949–1989“ am 12. und 13. Oktober 1993 auch und gerade mit den Folgen des „Prager Frühlings“ auseinandergesetzt [→ Protokoll Nr. 47]. In der DDR gehörte dazu der Protest gegen die „brüderliche Hilfe“: Wie in den fünfziger Jahren wurden selbstgefertigte Flugzettel verbreitet, Losungen gemalt und demonstrativ Solidaritätsaktionen durchgeführt. Allein in Ost-Berlin wurden nach MfS-Ermittlungen Flugblätter an 389 Stellen sowie Losungen an 212 Stellen festgestellt. Und wie in den fünfziger Jahren gingen junge Menschen dafür in die Gefängnisse des Regimes: Zeugen bewußter Opposition [→ Expertisen Jesse, Kowalcuk, Otto].

Auch unter Mitgliedern der SED, der Ost-CDU und der LDPD wurde 1968 Kritik an den offiziellen Positionen gegenüber der Demokratisierung in der ČSSR und an der Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten in diesem Lande geäußert. In der SED folgte in den Jahren von 1968 bis 1970 eine „Antirevisionismus“-Kampagne, zu der auch Mitgliederüberprüfungen und damit der Ausschluß bzw. die Streichung von über 10 000 Parteimitgliedern – bei ca. 1,9 Millionen jedoch nur eine kleine Minderheit – gehörten [→ Expertisen Otto, Klein]. Berichte an die Führungen der Ost-CDU und der LDPD bzw. von

diesen an die SED-Führung informierten über eine Fülle kritischer Äußerungen zur Intervention in der ČSSR und auch über damit begründete Parteiaustritte [→ Expertisen Buchstab, Suckut].

3. *Oppositionelles und widerständiges Verhalten in der DDR der Honecker-Ära*

Der Wechsel von Walter Ulbricht zu Erich Honecker als Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED, formell am 3. Mai 1971 auf einem Plenum des ZK vollzogen, ließ in der Bevölkerung der DDR Hoffnungen auf bessere Zeiten aufkeimen. Der sechs Wochen danach abgehaltene VIII. Parteitag der SED verriet das Bestreben des neuen Mannes, einerseits der Arbeiterschaft mit dem Konzept von der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bescheidene soziale Zugeständnisse zu machen, andererseits jedoch die Repression nach innen zu verschärfen.

Das wurde erkennbar, als Honecker mit einer blitzartig durchgeföhrten Sozialisierungsaktion ein halbes Jahr nach seinem Machtantritt alle bis dahin in der DDR noch bestehenden halbstaatlichen und privaten Unternehmen liquidieren ließ. Zeitzeugen haben der Enquete-Kommission darüber berichtet [→ Protokoll Nr. 27]. Binnen weniger Monate kamen auf diese Weise 99,4 vH der industriellen Bruttonproduktion aus der „volkseigenen“ Industrie. Erstaunlicherweise geschah dieser Umbruch ohne nennenswerte Opposition und ohne größere Widerstände.

Oppositionelles und widerständiges Verhalten zeigte sich erst wieder, als die Führung der SED auch die Sozialisierung des privaten Handwerks durchpeitschen wollte und alsbald zur Kenntnis nehmen mußte, welche nachteiligen Folgen ihr daraus für die Versorgung der Bevölkerung entstanden. Unter diesen Voraussetzungen war die Hoffnung auf bessere Zeiten bald nach dem Führungswechsel verweht. Allerdings hat das Inkrafttreten des zwischen beiden Staaten in Deutschland geschlossenen Grundlagenvertrages am 21. Juni 1973 in der Bevölkerung der DDR optimistische Erwartungen geweckt. Eröffnete er nicht Perspektiven, die das Leben der Menschen in der DDR erträglicher machen konnten?

Die Erwartungen, der Abschluß des Grundlagenvertrages werde die SED-Führung zu einer Auflockerung ihrer Diktatur bewegen, wurden enttäuscht. Statt dessen verschärften die Herrschenden gerade zu diesem Zeitpunkt ihre Abgrenzungspolitik gegenüber der Bundesrepublik. Wie aus Dokumenten der LDPD und auch der Ost-CDU zu entnehmen ist, lösten sie damit in Teilen der DDR-Bevölkerung kritische Diskussionen aus. Ihr Ausmaß und Inhalt sind jedoch erst nach weiterer Erschließung der Akten der Blockparteien (insbesondere der Orts- und regionalen Organisationen) sowie von SED-Akten zu ermitteln [→ Expertisen Suckut, Buchstab].

3.1. *Die „Abstimmung mit dem Ausreiseantrag“*

Das Verlangen nach Reise- und Ausreisefreiheit, das schon mit dem Wirksamwerden des Grundlagenvertrages stärker geworden war, steigerte sich im Kontext zum KSZE-Prozeß. Nach Veröffentlichung der am 1. August 1975 auch von Honecker in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ forderten in zunehmendem Maße Bürger der DDR jene Grundrechte ein, zu denen sich ihre Regierung verpflichtet hatte. Unter Berufung auf die Helsinki-Schlußakte reklamierten sie vor allem das Recht auf Freizügigkeit.

Die Zahl der Antragsteller, die sich um eine legale Ausreise aus dem Staat der SED bemühten, nahm in dieser Phase der Entwicklung der DDR sprunghaft zu. In der Regel beantragten die Menschen formell ihre Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft und die Ausreisegenehmigung, wobei sie sich zunehmend der Unterstützung durch westdeutsche Menschenrechtsorganisationen, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen oder die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Regierung der DDR zu vergewissern suchten. Der Ausreiseantrag wurde zum Stimmzettel gegen den DDR-Sozialismus, so daß es unerlässlich ist, in den massenhaften Ausreisebemühungen auch eine neue Form oppositionellen Verhaltens zu sehen. Das Regime tat das auf seine Weise, indem es die strafrechtlichen Sanktionen verschärfte, die gegen Antragsteller angewandt werden konnten.

Ein besonderes Alarmzeichen muß es für die Herrschenden gewesen sein, als sich in Riesa Bürgerinnen und Bürger unter Leitung des Arztes Dr. Karl Heinz Nitschke im Sommer 1976 zu einer Bürgerinitiative zusammenschlossen und gemeinsam eine „Petition zur vollen Erlangung der Menschenrechte“ an den Staatsrat der DDR richteten, um auf diese Weise ihre Entlassung aus der Staatsbürgerschaft und ihre Ausreise aus der DDR zu ertrotzen [→ Expertise Kleßmann II]. Ohne sie zu überschätzen, setzte die Riesaer Initiative den Anfang einer neuen Form von Opposition, die auf Jahre hinaus beispielgebend für andere Gruppen ausreisewilliger DDR-Bürger blieb und in den achtziger Jahren dazu führte, daß Ausreisewillige sich in Selbsthilfegruppen organisierten [→ Jeschonnek u. a., Protokoll Nr. 69; Expertise Jesse].

3.2. *Der Exodus kritischer Schriftsteller und Künstler*

Zu jenen, denen ein Verbleiben in der DDR immer unerträglicher gemacht wurde, zählten schon in den sechziger Jahren die regimekritischen Schriftsteller. Die frühen siebziger Jahre schienen hingegen auf eine Kurskorrektur hinzudeuten. Hatte Honecker nicht gerade den Schriftstellern mehr Freiraum zugesichert? „Wenn man von den festen Positionen des Sozialismus ausgeht,

kann es meines Erachtens auf dem Gebiet von Kunst und Literatur keine Tabus geben“, versicherte er auf einer Tagung des Zentralkomitees am 17. Dezember 1971. Wie schnell er sich selber Lügen strafte, bekamen kritische Schriftsteller alsbald zu spüren. Die entscheidende Zäsur war die Ausbürgerung des oppositionellen Liedermachers Wolf Biermann, dem während eines Gastspiels in Köln am 16. November 1976 die DDR-Staatsbürgerschaft „aberkannt“ und das Recht zum Aufenthalt in der DDR „entzogen“ wurde.

Der Willkürakt löste eine Welle solidarischer Empörung aus. Schon einen Tag danach unterzeichneten zwölf DDR-Schriftsteller eine Erklärung, in der sie die Verantwortlichen ersuchten, „die beschlossenen Maßnahmen zu überdenken.“ Das Protestpapier trug die Unterschriften von Sarah Kirsch, Christa Wolf, Volker Braun, Franz Fühmann, Stephan Hermlin, Stefan Heym, Günter Kunert, Heiner Müller, Rolf Schneider, Gerhard Wolf, Jurek Becker und Erich Arendt. Mehr als einhundert weitere Schriftsteller schlossen sich in den folgenden Tagen der Erklärung an. Nie zuvor war oppositionelles Verhalten von Schriftstellern in dieser Eindeutigkeit und in diesem Ausmaß vorgekommen – für die SED und das MfS eine ungewohnte Erfahrung.

Nicht von ungefähr ist in einem Dossier des MfS vom 8. Januar 1977 von „feindlich-negativen Kräften“ die Rede, „insbesondere unter Kulturschaffenden, deren politische und ideologische Vorstellungen und Aktivitäten in wesentlichen Teilen den vom Gegner verfolgten Zielen und Absichten zur Unterwanderung der DDR und zu ihrer Zersetzung von innen heraus, zur Schaffung und Aktivierung einer sogenannten Opposition bzw. zur Forcierung der politischen Untergrundtätigkeit entsprachen bzw. damit übereinstimmten“. [→ Expertise Kleßmann II] Die Reaktion des Regimes hieß Repression. Die Folge war ein Exodus oppositioneller, zumindest nonkonformistischer Schriftsteller und Künstler, die in die Bundesrepublik wechselten: Sarah Kirsch, Jurek Becker, Hans-Joachim Schädlich, Klaus Schlesinger, Günter Kunert, Erich Loest und Reiner Kunze, um nur einige Namen zu nennen. Für die Literatur der DDR bedeutete ihr Weggang einen unersetzblichen Verlust.

3.3. Innerkommunistische Dissidenz und Opposition

Im Gegensatz zu ungezählten DDR-Bürgern, die resigniert und enttäuscht den „Arbeiter-und-Bauern-Staat“ verließen, artikulierte sich in den siebziger Jahren auch wiederholt öffentliche Kritik an den poststalinistischen Herrschaftsstrukturen der DDR, die sozialistisch bzw. kommunistisch motiviert war. Der intellektuelle Kopf dieser Opposition war umstritten Robert Havemann. Nachdem der Naturwissenschaftler schon in den sechziger Jahren mit seinen Vorlesungen die Politbürokratie ideologisch herausgefordert hatte und dafür mit Berufsverbot sowie Parteiausschluß gemaßregelt worden war, wurde er in den siebziger Jahren zur Schlüsselfigur der innerkommunistischen Opposition.

Ungebrochen und unbeeindruckt von Schikanen und Verfolgung, hat er bis zu seinem Tode 1982 seine Stimme erhoben, mahnend und anklagend, so daß er für eine Generation junger Intellektueller, Studenten und Schriftsteller zu einer umstrittenen politischen Autorität wurde [→ Expertisen Eckert II, Kowalcuk].

In seiner Tradition stand auch ein Kritiker des Regimes, der von den Verhältnissen in der DDR geprägt war: Rudolf Bahro, der 1977 mit seinem in der Bundesrepublik „illegal“ veröffentlichten Buch „Die Alternative“ eine Fundamentalkritik am „real existierenden Sozialismus“ formuliert hatte. Seine Forderungen nach Entmachtung der Politbürokratie, Beseitigung der Herrschaft des Parteiapparates sowie Neuregelung der Verhältnisse in Staat und Gesellschaft verdichteten sich zu einer kritischen Analyse, wie sie bis dahin so umfangreich und wissenschaftlich begründet in der DDR nicht formuliert worden war. Eine öffentliche oder parteioffizielle Auseinandersetzung mit seinen Thesen fand im Staat der SED nicht statt. Vielmehr wurde der unliebsame Kritiker am 30. Juni 1978 – nach zehn Monaten Untersuchungshaft – zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Juristisch wertete die Strafjustiz Bahros Buch als „antisozialistische und subversive Tätigkeit“ – ein Skandal, der sich politisch gegen das Regime selbst kehrte, denn auch im Fall Bahro bildeten sich vereinzelt private Zirkel in der DDR, in denen das im Westen beschaffte Buch gelesen, seine Thesen diskutiert wurden. Über das Aufsehen, das Bahros Buch auch im Westen gefunden hatte – in West-Berlin bildete sich ein Bahro-Solidaritätskomitee –, wurden die Menschen in der DDR durch die westlichen Medien informiert. In mehreren Fällen kam es in diesem Zusammenhang zu Verhaftungen [→ Expertisen Bickhardt, Kleßmann II].

Teilweise unter dem Einfluß nichtkommunistischer linksradikaler und anarchistischer Strömungen bzw. entsprechender Literatur aus der Bundesrepublik entstanden ab Mitte der siebziger Jahre in der DDR Diskussionszirkel von SED-Mitgliedern, in denen sich überwiegend jüngere Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftler auf marxistischer Grundlage mit Reformen in der SED und in der DDR befaßten. Einzelheiten von Zielen und Ausmaß dieser weitgehend konspirativ tätigen Gruppen sind zur Zeit noch ein Desiderat der Forschung [→ Expertisen Jesse, Klein, Otto].

Auf innerkommunistische Opposition deutete auch ein Programm hin, mit dem sich seine Verfasser 1978 als „Bund Demokratischer Kommunisten“ zu Wort meldeten. In scharfer Polemik gegen die SED setzten sie sich mit Fragen von Krieg und Frieden auseinander, entwarfen Gedanken zum Reformkommunismus sowie zur inneren Situation der DDR, thematisierten zudem die Deutschlandpolitik und die nationale Einheit. Das selbstverständlich anonym veröffentlichte Programm war für die Politbürokratie deshalb so störend, weil es auf Insiderinformationen beruhte und durch seine Veröffentlichung über

westliche Medien für Irritationen in der SED selbst sorgte [→ Expertise Jesse].

3.4. *Voraussetzungen für die Entwicklung widerständigen und oppositionellen Verhaltens in den achtziger Jahren*

Die Entwicklung des Ost-West-Gegensatzes in den sechziger Jahren und die darin eingebettete Gestaltung des innerdeutschen Verhältnisses war eng verbunden mit Konsequenzen, die sich aus der Abschottung der DDR gegenüber dem Westen durch den Mauerbau am 13. August 1961 ergaben. Seitdem veränderte sich auch das Verhalten der DDR-Bevölkerung gegenüber der Politbürokratie der SED. Viele Menschen begannen, sich mit den Verhältnissen zu arrangieren. Zugleich strebte die SED politisch und wirtschaftlich eine „innere Konsolidierung“ an, die sich gegenüber den Kritikern des Regimes mit einem immer rigoroseren Vorgehen verband.

Wegen der hermetischen Abriegelung der DDR konnten im Westen das repressive Vorgehen des Machtapparates der SED und die allgemeine Lage in der DDR nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Das wirkte sich auch auf das Verhalten des gegenüber dem Regime kritisch eingestellten Teils der DDR-Bevölkerung aus. Die Tatsache, daß die westlichen Alliierten den Bau der Mauer hinnahmen, zerstörte die Hoffnung der Bevölkerung auf ein baldiges Ende des SED-Regimes und schwächte die widerständigen und oppositionellen Kräfte im Osten Deutschlands. Zudem zeigte sich in den Reaktionen vieler westlicher Politiker und in den Medien eine zunehmende Akzeptanz des Status quo und somit der deutschen Teilung.

In der DDR wuchs eine neue Generation heran, deren politische Erfahrungen vom „Aufbau des Sozialismus“ in einem Teil Deutschlands bestimmt waren. Für sie stellte die Existenz zweier deutscher Staaten eher eine Selbstverständlichkeit dar. Während vor dem 13. August 1961 die wenigstens partiell noch offene deutsche Grenze auch die offene deutsche Frage symbolisierte, war die Zeit danach durch eine immer stärkere Einbindung der DDR in das „sozialistische Weltsystem“ gekennzeichnet. Angesichts der innen- und außenpolitischen Gegebenheiten konzentrierten sich Kritiker der SED-Diktatur in den sechziger und siebziger Jahren immer weniger auf die Systemüberwindung und immer stärker auf Veränderungen innerhalb des „real existierenden Sozialismus“. Die prägnantesten Beispiele für solche Versuche zur Reformierung des Sozialismus waren die Vorlesungen Robert Havemanns in den sechziger Jahren („Dialektik ohne Dogma“) wie auch seine späteren Veröffentlichungen, Wolf Biermanns Lieder und Gedichte sowie Rudolf Bahros 1977 veröffentlichtes Buch „Die Alternative“. All diese Texte und Lieder wurden nur im Westen veröffentlicht, gelangten aber auf verschiedenen Wegen auch in die DDR zurück, wo sie in erheblichem Maße oppositionelles Denken und widerständiges Handeln beein-

flußten – auch solcher Menschen, die sozialistischen Ideen eher fernstanden. Die „neue Generation“ wurde aber auch durch die kulturellen Wandlungen und die Studentenunruhen im Westen in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre sowie durch die Prager Ereignisse im Jahre 1968 geprägt.

Zweifellos stellten die Jahre 1976/77 für die Entwicklung widerständigen und oppositionellen Verhaltens einen besonderen Einschnitt dar. Die Ausbürgerung Biermanns, der gegen Havemann verhängte Hausarrest, die Verhaftungen und späteren Abschiebungen von Bahro, Jürgen Fuchs und anderen [→ Protokolle Nr. 67, 68] verdeutlichten unübersehbar, daß die SED-Führung nicht gewillt war, Kritik an ihrer Politik zuzulassen – unabhängig davon, ob sie das System als solches in Frage stellte oder systemimmanent blieb. Erhebliche Folgen hatte die Biermann-Ausbürgerung. Dabei ging es nicht nur um den spektakulären Protest zahlreicher bekannter DDR-Schriftsteller und -Künstler, von denen in den Folgemonaten viele die DDR verließen. Diejenigen, die trotz der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im Jahre 1968 noch an die Reformfähigkeit des Systems geglaubt hatten, wurden desillusioniert. Zugleich schwächten die Verhaftungen und die erste große Ausreisewelle nach dem Bau der Mauer das kritische Potential; jedoch begann sich auch eine Gegenkultur mit neuen kritischen Strömungen zu entwickeln.

Die Ereignisse in den Jahren 1976/77 wurden zum Ausgangspunkt einer intensiven Auseinandersetzung in verschiedenen Zirkeln kritischer Intellektueller. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob systemimmanente Reformen überhaupt noch denkbar wären bzw. wer die Träger von Veränderungen in der DDR sein könnten. Vereinzelt wurden Gedanken entwickelt, für die erst in den achtziger Jahren Formen der Umsetzung gefunden wurden: Wenn die SED und ihre Massenorganisationen sowie die Blockparteien keine Basis für Reformen boten, konnte die Lösung nur darin liegen, „Opposition“ außerhalb der bestehenden Institutionen anzusiedeln sowie „Parallelstrukturen“ und eine „zweite Öffentlichkeit“ zu entwickeln. Für viele, die sich später in den oppositionellen Gruppen der achtziger Jahre wiedertrafen, war die Frage Ende der siebziger Jahre entschieden: zuungunsten der SED sowie der von ihr gesteuerten Parteien und Massenorganisationen. Eine detaillierte Erforschung dieser Zusammenhänge steht noch aus.

In den für die Enquête-Kommission erarbeiteten Expertisen wird die Frage, ob es innerhalb der SED Kräfte gegeben habe, die Reformen anstrebten, unterschiedlich beantwortet. Einige Autoren weisen darauf hin, daß es Bestrebungen zur Veränderung des „real existierenden Sozialismus“ in der SED-Mitgliedschaft während der siebziger Jahre durchaus gab [→ Expertisen Kleßmann II, Otto]. Aus heutiger Sicht ist deutlich, daß systemimmanente Kritik aufgrund der seit den fünfziger Jahren im Sinne des „demokratischen Zentralismus“ verfestigten Partiestrukturen aussichtslos gewesen ist [→ Expertise Klein]. Eine Massenbasis konnte innerkommunistische Dissidenz in der

DDR nie erlangen [→ Expertise Kleßmann II]. Es muß festgestellt werden, daß zu keiner Zeit von einer organisierten Opposition innerhalb der SED mit dem Ziel tiefgreifender Reformen in Partei und Gesellschaft gesprochen werden kann. Es gab immer nur vereinzelte Dissidenten oder isolierte Gruppen, die sich gegen bürokratische oderpressive Maßnahmen wehrten und für begrenzte gesellschaftliche Bereiche Veränderungen anstrebten [→ Expertise Otto]. Hervorzuheben ist aber, daß sich gerade im Laufe der achtziger Jahre ehemalige SED-Mitglieder, die entweder aus der Partei ausgeschlossen wurden oder austraten, den neuen Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen anschlossen. Auch dieser Problemkreis bedarf weiterer Untersuchungen.

In den siebziger Jahren wurde innerhalb der oppositionellen Kreise zunehmend erkannt, daß die SED zu Reformen nicht in der Lage war. Trotzdem konzentrierte sich die Kritik zunächst weiter auf den „real existierenden Sozialismus“. Aber schon Mitte der siebziger Jahre traten, wie wir heute wissen, immer stärker Probleme in den Vordergrund, die nur durch eine Systemüberwindung zu bewältigen waren.

Seit 1975 die KSZE-Schlußakte in Helsinki unterzeichnet und kurz darauf auch von der DDR ratifiziert worden war, nahm die Zahl der Menschen in der DDR zu, die unter Berufung auf die Universalität der Menschenrechte ihre individuellen Rechte einklagten – wenngleich das bei weitem nicht in dem Umfang geschah wie in anderen Ostblockstaaten. Eine deutliche Sensibilisierung war auch hinsichtlich der Dritte-Welt-Problematik und vor allem der Umweltzerstörung erkennbar, obwohl die Berichte des „Club of Rome“ oder der vom US-Präsidenten Carter in Auftrag gegebene Bericht „Global 2000“ in der DDR nie veröffentlicht wurden.

Insbesondere aber wurde nach der Einführung des Wehrunterrichts, der Stationierung von SS-20-Raketen und dem daraufhin erfolgten NATO-Doppelbeschuß von 1979 die Friedensproblematik zum zentralen Thema der verschiedenen oppositionellen Kreise. Entscheidende Impulse dazu kamen aus dem Raum der Evangelischen Kirche, in der dieses Thema schon vorher – u. a. in ökumenischen Diskussionen – eine Rolle gespielt hatte.

Damit begann ein neues Kapitel des widerständigen und oppositionellen Verhaltens in der DDR. In den kritischen Kreisen wurden Themen diskutiert, die von der SED mit Tabus belegt waren. Eine eigenständige Oppositionskultur begann sich zu entwickeln, die verschiedene Wurzeln hatte.

3.5. Wehrdienstverweigerung, Friedensarbeit im Raum der Kirche und die Bildung unabhängiger Friedens- und Umweltgruppen

Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre kam es aus Kreisen der evangelischen Kirche zunehmend zu kritischen Reaktionen auf verschiedene Maßnahmen der SED-Führung, wobei besonders die Auseinandersetzung mit

der sich verstärkenden Militarisierung im Bereich von Bildung und Erziehung eine große Rolle spielte [→ Expertise Kukutz]. Im September 1978, kurz nachdem es zu Gesprächen führender Vertreter der evangelischen Kirche mit Honecker gekommen war, die zu einer Entspannung des Verhältnisses von Staat und Kirche beitragen sollten, war in der DDR der Wehrunterricht eingeführt worden. Seitdem hatten sich in vielen Kirchengemeinden Friedenskreise gebildet, in denen die staatlichen Maßnahmen diskutiert und kritisiert wurden. Diese Kreise fanden auch wachsenden Zulauf von Menschen, die vorher keine Beziehung zu den Kirchen hatten.

Von besonderer Bedeutung war die offene und sozialdiakonische Jugendarbeit. Zu ihren Themenschwerpunkten gehörten die wachsende Militarisierung aller Bereiche der DDR-Gesellschaft. Das in christlichen Basisgruppen ausgeprägt vorhandene pazifistische Gedankengut stand im Widerspruch zum staatlich verordneten Denken in Feindbildern und entlarvte die Erziehung zum Haß als gefährliche Absurdität. Seit den sechziger Jahren hatten viele junge Männer – überwiegend Christen – die Möglichkeit wahrgenommen, als Bausoldat dem Wehrdienst mit der Waffe auszuweichen, wenn sie nicht auch diesen Ersatzdienst ablehnten, der im militärischen Bereich geleistet wurde und deshalb keine hinreichende Alternative bot. In den achtziger Jahren entwickelte sich die Wehrdienstverweigerung zu einer stärker politisch motivierten Ausdrucksform widerständigen Verhaltens.

Im Mai 1981 stellten junge Christen, die sich zu einer Initiative „Sozialer Friedensdienst“ (SoFD) zusammengeschlossen hatten, die Forderung nach Einführung eines zivilen Ersatzdienstes anstelle des Bausoldatendienstes auf. Die Initiative organisierte eine der umfangreichsten Unterschriftensammlungen in der DDR. Das geschah nicht ohne Risiko, galten solche Sammlungen, wenn sie nicht von der SED angeordnet waren, doch als staatsfeindlich. Aufgrund der ablehnenden Reaktion des Staates nahm die Zahl der „Totalverweigerer“, die auch den Bausoldatendienst ablehnten, ständig zu. Trotz zahlreicher Inhaftierungen und anderer Schikanen organisierten sie sich als eigenständige oppositionelle Gruppen.

In den frühen achtziger Jahren wurde vor allem das für die Friedensdekaden der evangelischen Kirche entworfene Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“ zum Ausdruck einer breiten Protestbewegung gegen die Aufrüstung, das System der nuklearen Abschreckung und die wachsende Militarisierung der Gesellschaft. Die Staatsmacht reagierte auf das Tragen dieses Symbols ausgesprochen aggressiv, ohne sich letztlich durchsetzen zu können. In der Bundesrepublik und im Ausland wurde „Schwerter zu Pflugscharen“ zum Synonym für die sich in der DDR herausbildende unabhängige Friedensbewegung. Für viele Menschen in der DDR offenbarte sich in der unnachgiebigen Haltung des Staates die Widersprüchlichkeit der von der SED immer wieder propagierten Friedenspolitik.

Besondere Aufmerksamkeit fand der „Berliner Appell“, den Rainer Eppelmann und Robert Havemann im Januar 1982 gemeinsam formuliert hatten. Wenige Wochen vorher hatte Havemann in einem „Offenen Brief“ an Breschnew, der – ein Novum – von Deutschen aus West und Ost unterzeichnet worden war, das Tabuthema der deutschen Teilung angesprochen. Für den „Berliner Appell“ wurden innerhalb weniger Monate Tausende von Unterschriften gesammelt. Er ist auch in der Bundesrepublik verbreitet worden, u. a. von den Bundestagsabgeordneten Petra Kelly und Gert Weisskirchen. Brisant wurde der Appell vor allem wegen seiner politischen Zuspitzung: Im Unterschied zu anderen Erklärungen der Friedensbewegung thematisierte er „die deutsche Frage und die Überwindung der deutschen Teilung, die als Schlüssel zur Abwendung der atomaren Gefahr in Mitteleuropa angesehen wurde“ [→ Expertise Bickhardt].

Umstritten war ein im „Offenen Brief“ angedeutetes alternatives Gesellschaftsmodell des demokratischen Sozialismus für Gesamtdeutschland, aber vor allem die im „Offenen Brief“ und im „Berliner Appell“ geforderte Herauslösung der beiden deutschen Staaten aus den jeweiligen Machtblöcken. Es gab auch Stimmen, die sich gegen einen solchen Weg aussprachen, da er nicht zur Überwindung der Blockkonfrontation und zur Lösung der deutschen Frage führen würde [→ Gutzeit, Protokoll Nr. 68]. Allerdings war der deutschlandpolitische Aspekt für die weiteren Diskussionen innerhalb der Friedensbewegung in der DDR nicht bestimmend.

Die neuen Friedensgruppen entstanden in der gesamten DDR und nicht nur im Raum der Kirche. Als Beispiele können Leipziger und Dresdener Initiativen genannt werden [→ Expertisen Dietrich, Jander), vor allem aber die „Friedensgemeinschaft Jena“, die 1982/83 durch phantasievolle Aktionen auf öffentlichen Plätzen auffiel, bis sich die meisten ihrer Mitglieder, deren Unterstützung verschiedene kirchenleitende Vertreter der Thüringischen Landeskirche entschieden ablehnten, nach Inhaftierungen und Abschiebungen im Westen wiederfanden [→ Jahn, Reiprich, Protokoll Nr. 67].

1982 gründeten Bärbel Bohley, Ulrike Poppe und Katja Havemann die Gruppe „Frauen für den Frieden“. Unmittelbarer Anlaß war das neue Wehrdienstgesetz von 1982, wonach im Falle von Mobilmachung und „Verteidigungszustand“ auch Frauen zur Nationalen Volksarmee eingezogen werden konnten. Der SED-Machtapparat reagierte mit Festnahmen, Verhaftungen und Hausdurchsuchungen auf die öffentlichen Aktionen der Frauengruppe, die sich nicht als eine kirchliche verstand, wohl aber Veranstaltungen unter dem Dach der Kirche organisierte. „Die Kirche wurde von den Frauen von Anfang an als potentielle Verbündete angesehen, jedoch weniger die Kirche als Institution als ihre friedensbewegten Kreise und einzelne engagierte Pastorinnen und auch kirchenleitende Mitarbeiter“ [→ Expertise Kukutz]

Für die genannten Gruppierungen gilt wie für viele andere, daß sie kon-

ventionelle und atomare Aufrüstung im sowjetischen Machtbereich ebenso kritisierten wie in Westeuropa und in den USA. Dabei wurden sie von der westlichen Friedensbewegung inspiriert, ohne jedoch die Einäugigkeit weiter Teile der westdeutschen Friedensbewegung zu übernehmen. Die Friedensgruppen in der DDR hatten neben der Forderung nach Abrüstung immer auch den Anspruch, die politische Situation in der DDR zu verändern. Nach vollzogener Nachrüstung in West und Ost verfielen sie nicht in Resignation, sondern wandten sich verstärkt anderen Themenschwerpunkten wie der Umweltproblematik und den Menschenrechten zu. Die in dieser Zeit zahlreich entstandenen Umweltgruppen, z. B. die Umweltbibliothek in Berlin, haben sich ihrerseits immer bemüht, ihr besonderes Anliegen in den politischen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Die meisten Friedens- und Umweltgruppen haben die Zusammenarbeit über die Blockgrenzen hinaus gesucht, wobei sich die Kontakte meist auf kleine Personenkreise oder Einzelpersonen beschränkten. Außerdem blieben die Besuche oft auf Ost-Berlin begrenzt, so daß manche Gruppen erheblich besser mit Informationen versehen wurden, was gelegentlich zu Unstimmigkeiten führte [→ Meckel, Protokoll Nr. 68]. Eine Kontinuität solcher politischen Kontakte konnte wegen der meist auf Betreiben des MfS verhängten Einreiseverbote für westliche Besucher nur in seltenen Fällen erreicht werden. Zudem blieb die Zahl der Begegnungen mit westdeutschen Politikern, die dem Einreiseverbot nur in Ausnahmefällen unterlagen, unter den Erwartungen der oppositionellen Kreise. Solche Verbindungen werden heute auch von den daran Beteiligten im Rückblick als „recht bescheiden“ eingestuft [→ Gutachten Knabe für Bündnis 90/Grüne]. Das lag an den spezifischen innerdeutschen Verhältnissen, insbesondere daran, daß die etablierten Parteien in der Bundesrepublik die Bedeutung der Opposition in der DDR unterschätzten. Es gab Vorbehalte gegenüber den Oppositionellen, die „aus emanzipatorischen und antikapitalistischen Wurzeln“ kamen und eher eine Reform des „real existierenden Sozialismus“ als ein marktwirtschaftliches System anstrebten, aber auch gegenüber solchen, die Fundamentalkritik am SED-Regime übten [→ Gutachten Weißhuhn für Bündnis 90/Grüne]. Einzelne Politiker aus allen bundesdeutschen Parteien bemühten sich in den siebziger und achtziger Jahren um Kontakte zu oppositionellen Kreisen und besonders zu leitenden Vertretern der Evangelischen Kirche in der DDR, die für sie als die kompetenten Ansprechpartner galten [→ Gutachten Knabe für Bündnis 90/Grüne].

Die intensivsten Kontakte zu den Oppositionsgruppen entwickelten „Die Grünen“. Zwischen ihnen bestanden inhaltliche Übereinstimmungen in der Friedens- und Umweltthematik. Dennoch war das Verhältnis der Gruppen zu den Grünen wegen ihrer widersprüchlichen Konzeptionen im Umgang mit der SED ambivalent. Eine Minderheit in der Partei, zu der Petra Kelly gehörte, hatte die Bedeutung der Menschenrechtsfrage für die DDR-Opposition

erkannt und enge Beziehungen zu den Gruppen geknüpft. Dieser Teil der Grünen förderte und unterstützte durch seine Aktivitäten die Konsolidierung der oppositionellen Gruppen in der DDR und ihre blockübergreifenden Initiativen [→ Expertise Kukutz]. Erhebliche Aufmerksamkeit erregte bereits im Mai 1983 eine Aktion von Abgeordneten der Grünen auf dem Berliner Alexanderplatz. Wenige Tage nach dem Treffen einer Delegation der Grünen mit Erich Honecker sollte am 4. November 1983 eine gemeinsame öffentliche Aktion von Grünen und unabhängigen DDR-Friedensgruppen in Ost-Berlin stattfinden, die vom MfS mit großem Aufwand verhindert wurde. Solche Versuche wurden von großen Teilen der Grünen heftig kritisiert, weil sie dadurch ihr Verhältnis zur SED belastet sahen. Trotz derartiger Widersprüche unterschieden sich die Grünen, was die Intensität ihrer Beziehungen zur DDR-Opposition wie auch deren Auswirkungen betraf, wesentlich von den anderen westdeutschen Parteien. Das Engagement eines relevanten Teils der Grünen bleibt „ein unverzichtbarer Bestandteil der Geschichte der Opposition in der DDR“. [→ Gutachten Weißhuhn für Bündnis 90/Grüne]

3.6. Ostmitteleuropäische Einflüsse und die Vernetzung der oppositionellen Gruppen

Mit den reformsozialistischen Bestrebungen 1967/68 in der damaligen ČSSR setzten intensive Diskussionen über einen möglichen gesellschaftlichen Umbau der diktatorisch-zentralistischen Strukturen der Ostblockstaaten ein. Die Vorstellung von der Demokratisierung ohne grundlegende Veränderung der Besitzverhältnisse – allenfalls wurde über bescheidene marktwirtschaftliche Elemente als Ergänzung der sozialistischen Planwirtschaft nachgedacht – prägte das Denken vieler Intellektueller in Ost und West. Anhänger solcher Auffassungen östlich des Eisernen Vorhangs sahen sich durch die zur gleichen Zeit im Westen stattfindenden Studentenrevolten bestärkt. Um so ernüchternnder war für sie der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR im August 1968.

Dennoch hat der gescheiterte „Prager Frühling“ nicht nur zum Verlust bzw. zur Relativierung reformsozialistischer Vorstellungen geführt. Darüber hinaus war der Protest gegen die Intervention für viele Menschen, die sich ihm anschlossen, auch ein Ausgangspunkt für späteres oppositionelles Handeln, in der DDR ebenso wie in den ostmitteleuropäischen Staaten [→ Protokoll Nr. 47]: „Der Prager Reformversuch lehrt zweierlei – erstens, daß die Sowjetunion ihre Hegemonie in Mittel- und Osteuropa nach wie vor mit Gewalt durchzusetzen bereit ist (mit stillschweigender Zustimmung des Westens, der die politische Spaltung Europas hingenommen hat), wenn sie ideologisch und politisch ihre Führungsrolle bedroht sieht; und zweitens, daß das politische Subjekt von Veränderungen künftig nicht mehr die Partei

sein kann, diese vielmehr von einer sich selbst organisierenden Gesellschaft getragen werden müssen“ [→ Expertise Mehlhorn]. Zu untersuchen bleibt, warum die späteren DDR-Bürgerrechtler diese ohne weiteres einleuchtende Lektion erst so lange Zeit nach ihren potentiellen Verbündeten in Warschau, Prag und Budapest gelernt haben.

Dort hatte sich – getragen von verschiedenen Gruppen und Einzelpersönlichkeiten – schon in den frühen siebziger Jahren eine „antitotalitäre Strategie“, verbunden mit „ethischen Imperativen“ und unter Verzicht auf eine vordergründige politische Programmatik, entwickelt. Nicht zu lügen, öffentlich zu handeln und miteinander solidarisch zu sein, waren einige der selbstgestellten Aufgaben dieser Kreise. Davon konnten sich kirchliche Gruppen, beispielsweise von der „Aktion Sühnezeichen“, bei ihren Begegnungen mit entsprechenden polnischen Gruppen überzeugen. In Polen gab es schon zu dieser Zeit enge Verbindungen zwischen einer aktiven Opposition und der katholischen Kirche.

Die grundlegenden Impulse der ostmitteleuropäischen Oppositionsbewegungen für die spätere Entwicklung kritischen und oppositionellen Handelns in der DDR lassen sich schon zu Beginn der Entspannungspolitik Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre nachweisen. Insbesondere nach der Ratifizierung der Helsinki-Schlüsseleakte eröffneten sich im Ostblock mehr Möglichkeiten, die bestehenden Zustände öffentlich zu kritisieren. Unter Berufung insbesondere auf Korb 3 der KSZE-Vereinbarungen, der die Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung elementarer Menschenrechte verpflichtete, bildeten sich zunächst in Ostmitteleuropa Bürgerrechtsgruppen. Von besonderer Bedeutung war die Gründung der „Charta 77“ in der ČSSR und des „Komitees zur Verteidigung der Arbeiter“ (KOR) in Polen. Ähnliche Zusammenschlüsse entstanden auch in Ungarn und in der Sowjetunion. Damit wurde die „Menschenrechtsetappe“ eingeleitet, „die sich in den siebziger und achtziger Jahren parallel zur Entfaltung des Helsinki-Prozesses entwickelte. Einerseits brachen die oppositionellen Gruppen mit der Ideologie des Systems, andererseits konzentrierten sie ihre Tätigkeit auf die Kritik der Verletzung menschlicher Würde und bürgerlicher Rechte durch die jeweilige Diktatur“. [→ Expertise Dalos]

Allerdings führte die Entspannungspolitik auch zu einer gegenläufigen Tendenz, von der oppositionelle Strömungen in der DDR stärker betroffen waren als in Ostmitteleuropa. Die Verträge zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sowie der DDR hatten neben den positiven Wirkungen eine stärkere Akzeptanz des Status quo und für das SED-Regime eine gewisse Herrschaftslegitimierung zur Folge (s.o.). Die Mehrheit innerhalb der politischen Parteien in der Bundesrepublik gelangte verstärkt zu der Auffassung, daß eine ernstzunehmende Opposition gegen den Kurs der SED-Führung in erster Linie aus der SED selbst kommen müsse. Die Folge davon war, daß in den siebziger und frühen achtziger Jahren im Westen die Entstehung kritischer Gruppen

außerhalb der SED weitgehend unbeachtet blieb [→ Expertise Bickhardt]. Immer geringere Beachtung fand dadurch auch der „alltägliche Widerstand, die alltägliche Opposition vieler unbekannter Menschen“. [→ Expertise Kowalczuk]

Eine Katalysatorfunktion hatten zweifellos die Ereignisse in Polen am Ende der siebziger Jahre und vor allem die Gründung der Gewerkschaft „Solidarnosc“ im Jahre 1980. Ihr Entstehen stärkte das Selbstvertrauen oppositioneller Kräfte im gesamten Ostblock [→ Expertise Mehlhorn]. Verstärkt kam es nun auch zu engeren Verbindungen einzelner Oppositioneller der DDR mit ostmitteleuropäischen Dissidenten, wobei Kontakte wegen der rigidien Reiseverbotspraxis der SED bzw. des MfS oftmals nur indirekt (über Dritte) möglich waren. Von den praktischen Erfahrungen sowie den ethisch-politischen Ansprüchen ostmitteleuropäischer Dissidenz konnten die Gruppen in der DDR nur profitieren. Dabei ging es kaum noch um Reformmöglichkeiten des Sozialismus, dafür sehr viel häufiger um „Debatten über deutschland- und europapolitische Fragen“ (vgl. beispielsweise die Debatte zum „Prager Appell“ 1985), die zu einem „Feld des gegenseitigen Lernens und des Erfahrungsaustausches“ wurden [→ Expertise Mehlhorn]. Sehr anregend und aufschlußreich konnten u. a. die polnischen und tschechischen Ideen zur Beendigung der deutschen Teilung als Grundvoraussetzung für das Ende der Teilung Europas sein.

Die Frage, ab wann in der DDR von einer Bürgerrechtsbewegung oder von einer aktiven Opposition gesprochen werden kann, wurde sowohl in den diesbezüglichen Anhörungen der Enquete-Kommission als auch in den vorgelegten Expertisen kontrovers beantwortet. Einerseits wird darauf verwiesen, daß bereits die blockübergreifenden Aktivitäten der Friedens- und Ökologiegruppen der frühen achtziger Jahre nicht mehr nur auf eine Reform des Sozialismus abzielten, sondern bereits in grundlegende systemkritische Ansätze mündeten. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf den „Berliner Appell“, die „Friedensgemeinschaft Jena“, die „Frauen für den Frieden“ zu verweisen [→ Expertisen Bickhardt, Kukutz]. Andererseits wird davon ausgegangen, daß sich die Friedensgruppen allenfalls „politisierten“ [→ Expertise Jander], daß aber bis zum Herbst 1989 von einer Opposition in der DDR nicht die Rede sein kann, weil die Gruppen und Initiativen lediglich eine mehr oder weniger radikale, immer aber systemimmanente Kritik am „real existierenden Sozialismus“ geübt hätten [→ Expertise Jesse].

Offen bleiben auch Fragen zum komplizierten Verhältnis zwischen den sich zunehmend kritischer zum Staat verhaltenden Gruppen und der Kirche als Institution. Bereits mit den Auftritten der „Frauen für den Frieden“ entwickelten sich Spannungen zwischen der Kirche und den Gruppen, die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eher zu- als abnahmen. Die Spannungen resultierten u. a. aus dem Bemühen von Teilen der Kirchenleitungen wie

auch etlicher Pfarrer und Gemeindekirchenräte, Konflikte mit der SED sowie mit der Staatsführung zu vermeiden [→ Expertise Templin/Werner/Ebert]. Es bedarf deshalb noch gründlicherer Untersuchungen, inwieweit die evangelische Kirche Schutzraum für die sich in den achtziger Jahren in der DDR entwickelnde Opposition war, aber auch inwieweit deren Bestrebungen seitens kirchenleitender Personen oder kirchlicher Mitarbeiter mit welchen Mitteln und in wessen Auftrag unterlaufen wurden. Auch der Frage, ob die SED gezielt Freiräume unter dem Dach der Kirche zugelassen hat, um dadurch oppositionelle Bestrebungen wirksamer kontrollieren und öffentliche Aktionen im Ansatz verhindern zu können, muß noch nachgegangen werden [→ Expertise Templin/Werner/Ebert].

Inwieweit der innerkirchliche Diskussionsprozeß, der an Heftigkeit in den siebziger und achtziger Jahren zunahm, widerständiges und oppositionelles Verhalten förderte, ist ein weiteres, durch die Forschung zu klärendes Problem.

Zweifellos bedeutete die Ende 1985/Anfang 1986 erfolgte Gründung der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ (IFM) einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der DDR-Opposition, zumal sie erstmalig in aller Offenheit die von Ostmitteleuropa ausgehenden Impulse aufnahm, sich beispielsweise in ihren ersten Erklärungen bewußt an die Verlautbarungen der „Charta 77“ anlehnte. Die Gruppe konstituierte sich bewußt außerhalb der Kirche. Sie ging in mehreren Erklärungen weit über systemimmanente Forderungen hinaus. Im Grunde diente der Übergang zur institutionalisierten Menschenrechtsarbeit der Formierung einer offenen Opposition [→ Expertisen Bickhardt, Eckert II, Kowalcuk]. In diesem Zusammenhang muß auch die Herausgabe illegaler Zeitschriften nach dem Vorbild des ost- und ostmitteleuropäischen „Samisdat“ genannt werden. Z. B. wurden der „Grenzfall“ (von der IFM herausgegeben) und die „Umweltblätter“ (von der Berliner Umweltbibliothek herausgegeben) ab 1986 in der ganzen DDR in Auflagenhöhen von jeweils monatlich ca. 1 000 Exemplaren verbreitet.

Immer intensiver wurden seit Anfang der achtziger Jahre die Versuche DDR-weiter Vernetzung, von denen nur einige exemplarisch genannt werden sollen: das Netzwerk „Frieden konkret“, die „Solidarische Kirche“, die mobilen Friedensseminare in Vipperow und andernorts, die überregional wirksamen Umweltbibliotheken in Berlin, Dresden, Leipzig, Zwickau, das ökologische Netzwerk „Arche“, die „Kirche von unten“, der überregionale Zusammenschluß der Wehrdienstverweigerer [→ Expertisen Bickhardt, Eckert II, Jander].

Eine Gemeinsamkeit vieler Aktivitäten oppositioneller Gruppierungen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre lag darin, daß sie über den kirchlichen wie den lokalen bzw. regionalen Rahmen, mitunter auch über die Landesgrenzen hinausreichten. Das im letzten Jahrzehnt der DDR entstandene Netz opposi-

tioneller Gruppierungen war eine der entscheidenden Voraussetzungen für ihre bis zum Herbst 1989 zunehmende Handlungsfähigkeit.

3.7. *Vorboten des Untergangs des SED-Regimes*

Die SED-Führung geriet durch den unter den Schlagworten „Glasnost“ und „Perestroika“ zusammengefaßten reformerischen Trend in der Sowjetunion unter massiven Druck. Selbst innerhalb der herrschenden Partei wuchs die Unzufriedenheit mit der Führung, deren Reaktionen nur noch aus „panischen Abgrenzungsmanövern“ von den Maßnahmen der sowjetischen Führung bestanden [→ Expertise Klein]. Durch den „frischen Wind“ aus dem Osten ermutigt, agierten die oppositionellen Gruppierungen mit einem deutlich gewachsenen Selbstbewußtsein. Sie thematisierten vor allem die „defizitären Freiheits- und Menschenrechte“. Im Raum und im Umfeld der Kirchen nahmen politische Aktivitäten kirchlicher und nichtkirchlicher Gruppen zu. Die Netzwerke der Gruppen wurden ausgebaut, mittels der immer zahlreicher werdenden selbstverlegten Zeitschriften ist zudem nach und nach eine Gegenöffentlichkeit organisiert worden [→ Expertisen Bickhardt, Eckert II]. Die „Kommunikation zwischen den Gruppen in der ganzen DDR wurde eigenständiger und engmaschiger“ [→ Expertise Dietrich] Auch die öffentliche Resonanz auf die Forderungen wuchs, so daß das Vorhaben, eine „Gegenmacht gegenüber der SED“ zu strukturieren, nicht mehr völlig illusionär erschien [→ Expertise Bickhardt].

Immer offenkundiger wurde, daß die spärlich angedeutete „Liberalisierung“ im Vorfeld des Honecker-Besuchs 1987 in Bonn rein taktischer Natur war. Das hatte zur Folge, daß in programmatischen Erklärungen verschiedener Gruppen immer häufiger von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit die Rede war. Inzwischen begannen Antragsteller auf Ausreise aus der DDR, sich in Selbsthilfegruppen wie der „Arbeitsgruppe für Staatsbürgerschaftsrecht“ zu organisieren und Kontakte zu oppositionellen Gruppierungen zu suchen [→ Expertise Eckert II; Protokoll Nr. 69]. Der Macht- und Disziplinierungsapparat der SED reagierte auf diese Entwicklung verunsichert.

Während eines in unmittelbarer Nähe der Berliner Mauer im Westteil Berlins im Juni 1987 stattfindenden Konzerts kam es auf der Ostseite zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen sowie der Polizei und der Staatssicherheit. Dies war „ein nicht zu übersehender Ausdruck für die sich verändernde Stimmungslage“ in Teilen der Bevölkerung. Im November 1987 spitzte sich die Auseinandersetzung zwischen der Staatsmacht und der sich formierenden Opposition zum ersten Mal deutlich zu, als das MfS die Räume der Umweltbibliothek in der Zionsgemeinde in Ost-Berlin durchsuchte und mehrere ihrer Mitarbeiter verhaftete [→ Expertise Dietrich]. Das führte zu einer DDR-weiten Solidarisierung mit den Verhafteten und machte die

Existenz oppositioneller Bestrebungen, insbesondere über die westlichen Medien, allgemein publik [→ Expertise Jander]. Besonders bemerkenswert waren die tagelang stattfindenden Mahnwachen vor der Zionskirche. Damit wurde die Opposition auch für die Berliner Bevölkerung, die sich teilweise spontan solidarisierte, sichtbar. Nach einigen Tagen erfolgte die Freilassung der Inhaftierten.

Schon wenige Wochen später holte der Machtapparat der SED zum nächsten Schlag gegen die Opposition aus, indem er am 17. Januar 1988 als Reaktion auf die Beteiligung von mehr als 100 Ausreisewilligen und einigen Mitgliedern von Oppositionsgruppen mit eigenen Transparenten an der offiziellen „Kampfdemonstration“ für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht die Ausreisewilligen und Oppositionellen verhaftete [→ Expertise Jesse]. Acht Tage später wurden mehrere Mitglieder der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ in einer Nacht- und Nebelaktion des MfS verhaftet und nach tagelanger „Bearbeitung“ durch das MfS zur zeitweiligen bzw. ständigen Ausreise genötigt. Während ihrer Inhaftierung kam es fast täglich zu Fürbittgottesdiensten von mitunter mehreren tausend Menschen in verschiedenen Berliner Kirchen und darüber hinaus zu Solidaritätsaktionen in mehr als 25 Städten der DDR sowie in der Bundesrepublik und im Ausland.

Unter dem Dach der Kirche fanden sich immer mehr Menschen zusammen, die bis zu diesem Zeitpunkt weder Kirchen aufgesucht noch sich politisch engagiert hatten [→ Expertise Eckert II]. Die Protestbewegung führte auch zu verstärkten Aktivitäten eines großen Teils der Ausreisewilligen [→ Expertise Hertle]. Durch die Abschiebung der verhafteten Regimekritiker kam es zu einer kritischen Situation für die oppositionellen Kreise, die bei einigen Resignation bewirkte, andere aber veranlaßte, neue Formen von Aktivitäten zu entwickeln. Die Brüchigkeit des Herrschaftssystems der SED war für viele Menschen unübersehbar geworden.

Die SED-Führung setzte aus Furcht vor weiteren Reaktionen in der DDR und im Ausland nun mehr auf die „soziale Repression und die Isolierung von Oppositionskernen“ als auf großangelegte Verhaftungsaktionen [→ Expertise Tempelin/Werner/Ebert]. In Leipzig sollte diese Methode dazu dienen, die Ausreiseantragsteller von den oppositionellen Gruppierungen zu trennen, um ihre engere Vernetzung zu verhindern [→ Expertise Dietrich]. Hinter solcher Vorgehensweise stand die Absicht, die Netzwerke und unabhängigen Gruppen zu schwächen sowie die Bildung einer geschlossen agierenden Opposition zu verhindern [→ Expertise Bickhardt]. Als schließlich auch in Leipzig mehrere Oppositionelle verhaftet wurden, setzte erneut eine DDR-weite Solidarisierungswelle ein. Die verstärkte Solidarisierung mit Verhafteten und Ausgewiesenen kann als Indikator für ein gestärktes oppositionelles und widerständiges Verhalten bezeichnet werden [→ Expertise Jander].

Trotz ihres weit ausgebauten Sicherheitsapparates war die SED-Führung

nicht mehr in der Lage, die öffentlichen Aktionen zu verhindern und zu kontrollieren. Das zeigte sich erneut, als es im Herbst 1988 wegen der Zwangsrelegierung von Schülern der Berliner „Carl-von-Ossietzky“-Schule, die sich kritisch zur Situation in Polen und in der DDR geäußert hatten, zu heftigen Protesten kam [→ Expertise Fischer; Protokoll Nr. 31].

4. *Die friedliche Revolution 1989/90*

Die friedliche Revolution 1989/90 in der DDR führte zum Sturz der SED-Diktatur und schuf damit die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung die deutsche Einheit zu verwirklichen. Voraussetzungen dieser Umwälzung waren die grundlegenden Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen in Europa, die eine Durchsetzung des demokratischen Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen in der DDR ermöglichten, sowie eine kontinuierliche Politik der Bundesrepublik, mit der die deutsche Frage, die seit dem Herbst 1989 wieder auf der Tagesordnung der internationalen Politik stand, offen gehalten wurde [→ Expertise Jäger]. Die einzelnen Faktoren und Umstände dieser Entwicklung lassen sich bisher nur vorläufig beschreiben. Viele Ereignisse sind in ihren Wirkungen und Wechselwirkungen noch nicht eindeutig zu bewerten. Es besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf.

Innerhalb der Opposition hatte sich Anfang 1989 die Erkenntnis durchgesetzt, daß die bestehenden Gruppen zu verbindlicheren Strukturen gelangen müßten, um in der Auseinandersetzung mit dem Staat bestehen zu können [→ Expertise Eckert II]. Unterschiedliche Überlegungen hinsichtlich neuer Organisationsformen wurden angestellt. Die stärkere Vernetzung der bestehenden Gruppierungen ist gefordert, über die Gründung von Vereinigungen und Parteien diskutiert worden – im Februar 1989 erstmals auch über die Neugründung einer sozialdemokratischen Partei.

Die „Initiative Frieden und Menschenrechte“ (IFM) beschloß im März 1989 eine Ausweitung ihrer bislang auf Berlin beschränkten Aktivitäten, um damit zur DDR-weiten Vernetzung der Gruppen sowie zur Verbesserung des Informations- und Kommunikationsgefüges beizutragen. Von der IFM und einigen anderen Gruppen wurden insbesondere die Demokratisierung und die Umgestaltung der Gesellschaft sowie die Herstellung von Öffentlichkeit gefordert. Im gleichen Zeitraum erregten Leipziger Gruppen durch ihre Aktivitäten, die trotz etlicher Verhaftungen nicht einzudämmen waren, erhebliches Aufsehen [→ Expertise Dietrich].

Landesweite Aufmerksamkeit und wachsende Anerkennung in der Bevölkerung verschafften den Oppositionsgruppen die Ereignisse im Zusammenhang mit den Kommunal-“Wahlen“ vom 7. Mai 1989. In mehreren Städten der DDR hatten die Gruppen dazu aufgerufen, die Auszählung der Stimmen in den örtlichen Wahllokalen zu beobachten und die eigene Zählung mit den

offiziellen Ergebnissen zu vergleichen. Es wurde eine der „wenigen erfolgreichen oppositionellen Aktionen“. [→ Expertise Bickhardt] Erstmals konnte der Vorwurf der Wahlfälschung nicht nur behauptet, sondern auch konkret nachgewiesen werden. Dadurch wurde deutlich, daß ein nicht unerheblicher Teil der DDR-Einwohner nicht mehr bereit war, sich dem von der SED geforderten Zustimmungsritual zu unterwerfen.

Um in der Öffentlichkeit stärker wirksam werden zu können, mußten die oppositionellen Gruppierungen zu demonstrativen Aktionen außerhalb der kirchlichen Schutzräume übergehen. Das geschah nunmehr am 7. eines jeden Monats mit Aufrufen zu Demonstrationen als Zeichen des Protestes gegen die Wahlmanipulationen. Obwohl die Teilnehmerzahlen zunächst noch gering waren, zeigten die Aktionen das wachsende Selbstbewußtsein oppositioneller Kräfte.

Die SED-Führung befürchtete, daß der Funke der Auflehnung auf die Bevölkerung überspringen könnte. Indem die Einheitspartei ihre unverhohlene Sympathie für das Massaker an chinesischen Studenten, Arbeitern und Intellektuellen auf dem Tiananmen-Platz in Peking – vor allem durch die Erklärung der Volkskammer vom 8. Juni und die demonstrative Krenz-Reise zur chinesischen Führung Anfang Oktober – zum Ausdruck brachte, ließ sie keinen Zweifel daran, Opposition und Widerstand in der DDR auch weiterhin bedingungslos unterdrücken zu wollen. Die offizielle Reaktion der SED auf die Vorgänge in China war eine gezielte Warnung an die eigene Bevölkerung und wurde von dieser auch als solche aufgefaßt. Die Proteste oppositioneller Gruppierungen gegen das Massaker zeigten allerdings, daß diese sich durch die Drohgebärden des SED-Regimes nicht beeindrucken ließen.

Am Rande eines Kolloquiums, das am 21./22. Juni 1989 in Berlin stattfand und an dem Vertreter von Gruppen aus der ganzen DDR teilnahmen, kam es zu Gesprächen zwischen den späteren Initiatoren des „Neuen Forum“ und des „Demokratischen Aufbruch“, in denen es um verschiedene für den August und September geplante Aktivitäten, aber auch um die Möglichkeit einer gemeinsamen Initiative ging. Die Opposition war in ihre konkrete Formierungsphase eingetreten. Am 24. Juli 1989 entstand der Aufruf zur Bildung einer „Initiativgruppe zur Gründung einer Sozialdemokratischen Partei“. In diesem Aufruf wurde die Beseitigung des Führungs- und Machtanspruchs der SED zur Voraussetzung für eine Demokratisierung erklärt. Als politische Zielvorstellungen wurden Rechtsstaat, Gewaltenteilung, parlamentarische Demokratie, eine föderale Struktur durch Wiedererrichtung der Länder sowie eine soziale Marktwirtschaft mit ökologischer Orientierung angegeben.

Aufgrund der immer offenkundiger zutage tretenden Unfähigkeit der SED-Führung, mit den wachsenden gesellschaftlichen Problemen in der DDR fertigzuwerden, und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit hatte die Zahl der Antragsteller auf Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft im Jahre

1989 drastisch zugenommen. Die Zahl derjenigen, die ihren Ausreiseantrag wiederholten, war bereits seit der Verordnung über die Ausreise von DDR-Bürgern vom 30. November 1988, wonach im Falle der Ablehnung binnen sechs Monaten erneut ein Ausreiseantrag gestellt werden konnte, angestiegen. Inzwischen wurde auch die nachgewiesene Manipulation der Kommunal-“Wahlen“ häufig zur Antragsbegründung herangezogen. Sie trug damit zur Forcierung der Ausreisewelle bei, die vom Staat schließlich nicht mehr aufzuhalten war [→ Expertise Schumann]. Die totale Verkennung der außen- und innenpolitischen Situation der DDR seitens der SED-Führung wurde in ihrem Umgang mit der Ausreiseproblematik offenkundig. So ist die Reiseverordnung von 1988 nur halbherzig in die Praxis umgesetzt worden. Die inneren Spannungen in der DDR nahmen zu, ohne daß die SED angemessen zu reagieren vermochte. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung entlud sich im August 1989 in einer Fluchtwelle, die die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der DDR sowie die westdeutschen Botschaften in Budapest, Prag und Warschau zum Zielpunkt hatte und zur partiellen Umfunktionierung der diplomatischen Vertretungen in Flüchtlingslager führte. Die Einschränkung des Mandats des DDR-Unterhändlers und Rechtsanwalts Vogel, der nur noch Straffreiheit für rückkehrwillige Flüchtlinge zusichern durfte, vermochte die Fluchtbewegung ebensowenig aufzuhalten wie das zunächst deutliche Interesse der Bundesregierung an einer Beruhigung der Situation [→ Expertise Hertle].

Zur Ermöglichung der Ausreise von Tausenden von Flüchtlingen in die Bundesrepublik hat das Verhalten der ungarischen Regierung wesentlich beigetragen: Nach Gesprächen mit der Bundesregierung am 25. August 1989 in Bonn setzte Budapest das Reiseabkommen mit der DDR samt Geheimprotokoll außer Kraft. Im Gegenzug hatte die Bundesregierung Ungarn politische Hilfestellung beim angestrebten EG-Beitritt zugesagt. Die Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze am 11. September 1989 manifestierte praktisch den Verfall der sowjetischen Hegemonie über die Staaten Südost- und Ostmitteleuropas; sie war das Ergebnis der innenpolitischen Veränderungen, die sich in Ungarn bereits vollzogen hatten [→ Expertise Hertle].

Nunmehr wurde endgültig klar, daß die SED-Führung „nicht mehr in der Lage war, das Ausreiseproblem im Sinne ihrer Abgrenzungsdoktrin zu beherrschen“. [→ Expertise Fischbeck] Die „Abfolge von Botschaftsbesetzungen in Budapest, Prag und Warschau mit anschließender Entlassung der Flüchtlinge in den Westen und gleichzeitiger Schließung der Grenzen zu den sozialistischen Bruderländern durch Einführung der Visumspflicht“ offenbarte die Konfusion und Handlungsunfähigkeit der DDR-Führung. Sie „bestimmte den Zeitplan mit, der für das Ende der DDR galt“. [→ Expertise Schumann] Die „Abstimmung mit den Füßen“ wurde vor aller Welt zum deutlichen Signal für das tatsächliche Ausmaß der Staatskrise in der DDR, zugleich wurde sie mehr

als je zuvor als eine Ausdrucksform widerständigen Verhaltens verstanden [→ Expertise Jesse].

In den internationalen Verhandlungen zur Lösung der Flüchtlingsprobleme in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei akzeptierte die Sowjetunion, daß die Bundesregierung treuhänderisch für die Deutschen aus der DDR aktiv wurde, die sich mit ihrer Flucht um ihren Schutz bemühten. Die SED-Führung mußte zur Kenntnis nehmen, daß nicht mit der DDR, sondern über sie verhandelt wurde [→ Expertise Hertle].

Parallel zur Flucht- und Ausreisebewegung setzte sich der Formierungsprozeß der oppositionellen Gruppen verstärkt fort, die im Gegensatz zu den Initiativgruppen der Ausreisewilligen darauf bestanden, in der DDR zu bleiben, um die bestehenden Verhältnisse vor Ort zu verändern. Im August und September 1989 traten vier neue Gruppierungen erstmals in die Öffentlichkeit:

- Ende August wurde die „Initiative zur Gründung einer Sozialdemokratischen Partei“ (SDP) öffentlich bekannt.
- Das „Neue Forum“ (NF) veröffentlichte nach seiner Gründungsversammlung am 9. September einen Aufruf, mit dem ein demokratischer Dialog in Gang gebracht werden sollte. Diesen Aufruf unterschrieben etwa zweihunderttausend Bürgerinnen und Bürger, was sowohl die tiefe gesellschaftliche Krise offenbarte, in der sich die DDR befand, als auch den zunehmenden Widerstand gegen das SED-Regime [→ Expertise Wielgohs].
- Der Aufruf von „Demokratie Jetzt“ (DJ) vom 12. September knüpfte an die Proteste gegen die Wahlfälschungen an und nannte als zentrales Ziel eine Reform des Wahlrechts; diese sollte Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis gewährleisten und es den Wählern ermöglichen, sich zwischen verschiedenen politischen Programmen und deren Vertretern zu entscheiden.
- Die Initiatoren des „Demokratischen Aufbruch“ (DA), der am 1. Oktober gegründet wurde, stellten sich am 14. September in einem Flugblatt als Teil der politischen Opposition vor.

In dieser Phase gab es Bemühungen, die auf eine Zusammenarbeit der verschiedenen Initiativen hinzielten. Für die Öffentlichkeit war die Existenz einer Opposition in der DDR erkennbar geworden.

Nach außen hin wurde oppositionelles Verhalten in dieser Phase am deutlichsten durch die Leipziger Montagsdemonstrationen sichtbar. Diese fanden jeweils im Anschluß an die durch den Kreis um Pfarrer Christoph Wonneberger in der Nikolaikirche vorbereiteten Friedensgebete statt. Bereits seit dem Herbst 1988, zunächst nur sporadisch und mit geringer Teilnehmerzahl, lieferten sie ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Opposition in der DDR, das aufgrund der engagierten Berichterstattung durch die in der DDR akkreditierten westlichen Journalisten auch in der Bundesrepublik wahrgenommen werden konnte [→ Expertise Dietrich]. Trotz der berechtigten Furcht vor

einem gewaltsamen Vorgehen der DDR-Sicherheitskräfte gegen die Demonstranten gemäß dem chinesischen Vorbild beteiligten sich Hunderttausende von Menschen im Herbst 1989 an den Montagsdemonstrationen und signalisierten damit den sich in der DDR anbahnenden Wandel.

Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Oppositionellen, die das Machtmonopol der SED direkt und öffentlich in Frage stellten, noch nicht sehr groß. Viele hofften noch auf die Möglichkeit einer Reform des Systems. „Trotz aller Kritik an SED und DDR war in den Gruppen ... bis in den Herbst 1989 hinein überwiegend noch eine Grundloyalität vorhanden“. [→ Expertise Eckert II] Andererseits hatte sich schon seit Mitte der achtziger Jahre zwischen den oppositionellen Gruppen ein Konsens in den Forderungen nach Demokratisierung, Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, z. B. der Einrichtung von Verwaltungsgerichten, herausgebildet. Zudem muß berücksichtigt werden, daß sich die Ereignisse vom 9. November 1989 bis zum 3. Oktober 1990 immer schneller entwickelten und in der Zeit der „friedlichen Oktoberrevolution“ in ihrem konkreten Verlauf wie in ihrer Dynamik nicht vorhersehbar waren.

Die in den Reaktionen des SED-Regimes immer deutlicher werdende Reformfähigkeit ließ von Tag zu Tag die Stimmen derer zahlreicher werden, die den Machtanspruch der SED direkt und ungeschützt öffentlich in Frage stellten. Es bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten, welche programmatischen Forderungen der Oppositionellen den Vorstellungen des sogenannten „dritten Weges“ folgten und welche eher taktischer Natur waren, um nicht ein Verfahren wegen „staatsfeindlicher Gruppenbildung“ auf sich zu ziehen [→ Expertise Jesse].

Am 4. Oktober 1989 trafen sich Vertreter von DJ, DA, IFM, der „Initiativgruppe SDP“, des „Neuen Forum“, der späteren „Vereinigten Linken“ sowie von Berliner Friedenskreisen erstmals als Kontaktgruppe der Opposition und formulierten ihre Forderung nach Neuwahlen unter UNO-Kontrolle, die sie vor fast 1 000 Menschen am 6. Oktober in einer Berliner Kirche vortrugen. Am 7. Oktober, ausgerechnet am 40. Jahrestag der DDR, wurde die Sozialdemokratische Partei (SDP) gegründet, deren Statut totalitäres Denken und Handeln in jeder Form ausschloß.

In den darauffolgenden Tagen wurden von oppositionellen Gruppen die Übergriffe von Staatssicherheit und Polizei gegen Demonstranten präzise dokumentiert und veröffentlicht, was für die Bevölkerung von ähnlicher Bedeutung war wie Monate zuvor die Dokumentation der Wahlfälschungen, stellte dies doch den repressiven Charakter des Systems bloß, der in so deutlichem Kontrast zu den durchweg gewaltfreien Demonstrationen stand, die überall in der DDR stattfanden und auf denen der Ruf laut wurde: „Wir sind das Volk!“ Daß in diesen Tagen die befürchtete „chinesische Lösung“ ausblieb, ist weniger der Einsicht des Repressionsapparates geschuldet als der völlig konsternierten Reaktion der SED-Führung, deren Machtverfall immer

offensichtlicher wurde. Selbst innerhalb der SED wurde die Kritik an der SED-Spitze zunehmend lauter.

Wie handlungsunfähig die SED war, zeigte der späte Zeitpunkt, zu dem das Politbüro die Ablösung von Erich Honecker und die Wahl von Egon Krenz betrieb. „Das kritische Potential in der SED formierte sich aber bis Oktober 1989 weder organisatorisch noch reformerisch“. [→ Expertise Otto] Einige kritische Köpfe aus der SED verließen die Partei und schlossen sich den neuen Gruppierungen und Parteien an. Viele andere, wenn sie nicht auf den altbekannten orthodoxen Positionen beharrten, verfielen im Zuge der „Wende“ in eine tiefe Sinnkrise [→ Expertise Wielgohs].

In den Blockparteien regte sich zunehmend Widerspruch gegen die Parteiführungen und die sie dirigierende SED. In der LDPD waren kritische Töne bis hin zur Parteispitze zu hören. Dennoch blieb ihre Politik widersprüchlich. Die anfängliche Vorreiterrolle der LDPD verwandelte sich zusehends wieder in einen Rückstand, und die Hoffnungen der Parteibasis wurden enttäuscht [→ Expertise Papke]. An der Parteibasis der Ost-CDU wurde in vorher „kaum für möglich gehaltener Zahl … größere Eigenständigkeit der Partei, Reformbereitschaft und offene Diskussion gefordert“. [→ Expertise Buchstab]

Zur Vorbereitung der vom Verband der Theaterschaffenden organisierten Demonstration am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz formulierte die Kontaktgruppe der Opposition ihre politischen Forderungen, die von den Hunderttausenden von Demonstranten aufgenommen wurden: die Streichung der Führungsrolle der SED aus der Verfassung, freie und geheime Wahlen, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Presse- und Medienfreiheit. Es wurde offenkundig, daß das Volk dem SED-Regime die erzwungene Loyalität aufgekündigt hatte.

Der SED-Führung unter Krenz wurde durch die Bundesregierung klargemacht, daß sie die wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik zur Abwendung des ökonomischen Offenbarungseids nur um den Preis politischer Zugeständnisse erhalten könne. Da seit der Großdemonstration vom 4. November „die Initiative des politischen Handelns endgültig von der Volksbewegung auf der Straße“ ausging, forderte die Bundesregierung ihrerseits nun die Zusage der DDR-Regierung, freie Wahlen zu gewährleisten, sowie einen Verzicht der SED auf ihr Machtmonopol und somit die Zulassung von unabhängigen Parteien [→ Expertise Hertle].

Auch die Sowjetunion konnte keine Aktivitäten mehr entwickeln, um den Zerfallsprozeß der DDR politisch oder militärisch aufzuhalten. Versuche der SED-Führung, mit sowjetischer Hilfe den Staatsbankrott der DDR abzuwehren und Zugeständnisse in der Frage der Grenze zur Bundesrepublik zu erreichen, um so die Situation in der DDR unter Kontrolle bringen zu können, verliefen ergebnislos. Unumkehrbar wurde der Prozeß am 9. November 1989, als in Berlin nach 28 Jahren die Mauer fiel. Die offene Grenze zwischen

beiden deutschen Staaten ließ auch das gewohnte System gelenkter und kontrollierter Kommunikationsstrukturen zwischen den Deutschen aus Ost und West zusammenbrechen. Der in der Öffnung der Mauer zum Ausdruck kommende Machtverfall der SED hatte systemsprengende Folgen. Während der Demonstrationen im November veränderten sich die Forderungen. Neben dem Ruf „Wir sind das Volk!“ erscholl immer stärker der Ruf „Wir sind ein Volk!“

Mit der Installierung der Regierung Modrow gelang es der SED, ihre politisch-gesellschaftlich bereits zerrüttete Macht auf der Ebene des zentralen Staatsapparates noch einmal zu behaupten. Nur wenige Tage nach ihrer Bildung traten Politbüro und Zentralkomitee der SED zurück, so daß die Regierung Modrow das letzte funktionierende Machtzentrum der SED blieb. Mit dem Argument, es gehe um die Sicherung der Existenz der DDR, betrieb ein „Arbeitsausschuß“ die „Umwandlung“ der SED in die „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (SED/PDS). Die deklaratorische Änderung der Parteikonzeption im Dezember 1989 war die Voraussetzung für die Weiterexistenz der Partei. Die materiellen Voraussetzungen schuf die Regierung Modrow mit einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die der Kader-, Immobilien- und Finanzsicherung galten.

Am 10. November 1989 forderte die Kontaktgruppe der Opposition die SED und die Blockparteien zu Verhandlungen am Runden Tisch auf, um die Voraussetzungen für eine Verfassungsreform und für freie Wahlen zu schaffen. Dabei ging sie noch davon aus, daß das Machtzentrum in der DDR nicht bei der Regierung, sondern bei der SED lag. Als sich die SED im weiteren Verlauf des November gezwungen sah, auf diese Forderung einzugehen, vollends aber, nachdem sie am 1. Dezember ihren Führungsanspruch aus der Verfassung streichen mußte, änderte sich die Situation in der DDR grundlegend. Das Entscheidungszentrum verlagerte sich von der Partei auf die Regierung.

Im Unterschied zum polnischen Runden Tisch saßen sich in der DDR nicht die Regierung und die Opposition gegenüber, sondern die Opposition war konfrontiert mit der SED und den Blockparteien. Dabei wurden von den Blockparteien fast durchgängig Vertreter benannt, die schon in den Jahren zuvor als hauptamtliche Funktionäre dem Parteiapparat angehört hatten und nur zögerlich ihre Positionen aufzugeben bereit waren.

Die Diskussionen zwischen Oppositionsparteien und -bewegungen sowie SED und Blockparteien am Zentralen Runden Tisch bestimmten in der Öffentlichkeit das Geschehen. Die Ausgangsüberlegung für die Zusammensetzung des Zentralen Runden Tisches war die Parität von SED/PDS mit ihren zu Koalitionspartnern gewendeten Blockparteien (Ost-CDU, DBD, LDPD, NDPD) einerseits und der in der Kontaktgruppe der Opposition vertretenen Gruppierungen und Parteien (DJ, DA, Die Grünen, IFM, NF, SDP, VL) andererseits. Das Gleichgewicht zwischen den staatstragenden Parteien der DDR und der Opposition hielt der Dynamik der weiteren Entwicklung nicht

lange stand. Außer den Vertretern der genannten oppositionellen Gruppen und Parteien nahmen die in einer zweiten Gründungswelle entstandene „Grüne Liga“ und der „Unabhängige Frauenverband“ (UFV) an den Sitzungen teil. Andere gegen Jahresende gegründete Parteien wurden am Runden Tisch nur noch als Beobachter zugelassen. Dazu gehörten die „Deutsche Soziale Union“ (DSU) und die F.D.P., deren Entstehung darauf hinwiesen, daß sich nicht alle zur SED/PDS in Opposition stehenden politischen Kräfte mit den Zielen der bisherigen Oppositonsguppen in der DDR identifizieren wollten. Dies gilt auch für die von Mitgliedern des Neuen Forum gegründete „Deutsche Forum Partei“ (DFP), die am Runden Tisch Beobachterstatus und Rederecht, nicht aber Stimmrecht erhielt.

Als ein revolutionäres Projekt kann der Runde Tisch nicht bezeichnet werden [→ Expertise Thaysen]. Diesen Anspruch hat er allerdings auch nie erhoben. Seine Hauptaufgabe bestand nach dem Verständnis seiner Initiatoren darin, den Weg zu freien Wahlen zu ebnen und die Regierung so gut wie möglich zu kontrollieren. Das ist im wesentlichen gelungen. Vor allem sind die Erarbeitung des Wahlgesetzes, des Parteiengesetzes und des Verfassungsentwurfs hervorzuheben. Wegen des Mangels an demokratischer Legitimation sollte die Aufgabe des Runden Tisches nicht die Machtausübung sein, sondern darin bestehen, sich in einem möglichst breiten Konsens der unterschiedlichen politischen Kräfte zu einem Instrument der Kriseneindämmung zu entwickeln.

Die Staatspartei hatte mittlerweile politisch-gesellschaftlich in einem solchen Ausmaß abgewirtschaftet, daß die oppositionellen Gruppen nur mehr „eine bereits von innen geschleifte Festung“ zu erstürmen brauchten. „Dazu hatten auch die alten Kräfte im Innern dieser Zwingburg beigetragen. Jetzt ging es im wesentlichen um die Kapitulations- und Übergabebedingungen“. [→ Expertise Thaysen] In diesen Zusammenhang gehört zweifellos eine der wichtigsten Leistungen des Zentralen Runden Tisches: die Durchsetzung der Auflösung des MfS und seiner von Modrow bereits eingesetzten Nachfolgeorganisation „Amt für Nationale Sicherheit“ (AfNS) zwischen November 1989 und Januar 1990.

Die Tätigkeit des Zentralen Runden Tisches läßt sich grob in drei Phasen unterteilen: Zunächst versuchte die Modrow-Regierung, den Runden Tisch und seine Beschlüsse zu ignorieren. Erst als Modrow sich der ultimativen Aufforderung beugen mußte, am Runden Tisch zu erscheinen, gelang es diesem, einen wesentlichen Teil seiner Beschlüsse durchzusetzen. Umstritten ist, welche Rolle dabei der Regierungseintritt der „Minister ohne Geschäftsbereich“ des Runden Tisches spielte: die einer überflüssigen Legitimierung der Regierung oder die einer verbesserten Kontrollmöglichkeit durch den Runden Tisch. In der letzten Phase des Runden Tisches wurde deutlich, daß innerhalb der Opposition nicht mehr jener politische Zusammenhalt gegeben war, wie er zur Zeit seiner Gründung bestand. Vor allem Sozialdemokraten, Demokrati-

scher Aufbruch, Christdemokraten und Liberale richteten ihre Arbeit verstärkt an der Veränderung der politischen Grundstrukturen aus und orientierten sich auf eine zukünftige Regierungs- und Parlamentstätigkeit. Demgegenüber arbeiteten viele der zahlreichen auf regionaler und lokaler Ebene entstandenen Runden Tische noch wochenlang weiter, zum Teil weit über den Termin der Volkskammerwahlen am 18. März 1990 hinaus.

Während die oppositionellen Gruppierungen mit ihren Aktionen und Erklärungen im Herbst 1989 die Befindlichkeiten der DDR-Bevölkerung trafen und von dieser auch als Symbol der Hoffnung auf Veränderungen im Lande angesehen wurden, wandelte sich die für die Bürgerbewegungen günstige Grundstimmung seit Ende 1989. Zu untersuchen wäre, inwieweit auch das unerwartet schlechte Wahlergebnis der SPD im März 1990 mit diesem Stimmungsumschwung in Zusammenhang steht und inwiefern andere Umstände mitwirkten.

CDU und LDP begannen, sich personell und programmatisch von ihrer Vergangenheit als Blockparteien zu lösen, indem sie ihre kompromittierten Führungen durch neue Vorstände ersetzten und die innerparteilichen Strukturen demokratisierten. Dies hinderte sie nicht daran, weiterhin als Koalitionspartner in der Regierung Modrow mitzuwirken. Bereits vor Gründung des Runden Tisches hatten sie allerdings ihre Zusammenarbeit mit der SED im „Demokratischen Block“ für beendet erklärt. Mit den politischen Veränderungen im Winter 1989/90 wurde außerdem schnell deutlich, daß es den 1948 „von oben“ gegründeten Parteien NDPD und DBD (s.o.) nicht gelingen würde, eine eigene politische Identität zu entwickeln.

In Anknüpfung an Traditionen der unmittelbaren Nachkriegszeit waren nun auch CDU und F.D.P. in der Bundesrepublik zu einer Zusammenarbeit mit ihren Schwesterparteien bereit, die unter anderem in eine abgestimmte Neuformulierung politischer Positionen mündete. Vor allen anderen Parteien war mit der Gründung der SDP/SPD am 7. Oktober 1989 eine sozialdemokratische Partnerpartei in der DDR entstanden, für deren Aufnahme in die Sozialistische Internationale sich die SPD bereits im Herbst 1989 einsetzte.

Die oppositionellen Gruppierungen entfernten sich schon aufgrund ihrer Zersplitterung, ihres nicht auf Parteienbildung angelegten politischen Selbstverständnisses, sicher auch wegen des ambivalenten Verhältnisses zur Macht von der Erwartungshaltung breiter Bevölkerungsteile. Ungeklärt war außerdem ihr Verhältnis zu den sozialistischen Gesellschaftsmodellen und zur deutschen Einheit. So verloren sie mehr und mehr an Akzeptanz in der ostdeutschen Bevölkerung. Daraus resultierte auch ihr negatives Abschneiden bei den Volkskammerwahlen im März 1990 [→ Expertisen Bickhardt, Jander].

5. *Oppositionelles und widerständiges Verhalten im Alltag*

Der Herrschaftsanspruch der SED in der DDR erfaßte alle Bereiche der Gesellschaft und provozierte somit überall mehr oder weniger widerständiges Verhalten. Entscheidende Elemente des Herrschaftssystems in der DDR – insbesondere die Verweigerung freier Wahlen, die Absperrung der Grenzen gegen die eigene Bevölkerung und das Ausmaß des Repressionsapparats – lassen den Schluß zu, daß die SED-Führung stets gegen eine Mehrheit der Bevölkerung regierte und dies auch wußte. Widerständiges Verhalten war weit verbreitet, aber oft auch mit loyalem Verhalten gegenüber dem Regime bis hin zur Untertanenmentalität verknüpft. Die Menschen in der DDR können in ihrer Gesamtheit weder als Volk von Widerständlern noch als Masse von Mitläufern charakterisiert werden. Neben den Minderheiten der aktiven Regimebefürworter und der aktiven Regimegegner zeigte die Masse der Bevölkerung widerständiges Verhalten in unterschiedlichsten Formen und mit wechselnder Intensität, aber zugleich auch mehr oder weniger Anpassung und Mitwirkung im Sinne des Regimes. Zu letzterer Gruppe gehörten in der Regel diejenigen, die widerständiges Verhalten im Alltag an den Tag legten, die in Zeiten der Stabilität des Regimes stille Gegner waren und erst in Krisensituationen offen hervortraten.

Im Unterschied zur offenen Opposition bekannter Regimegegner und zum organisierten Widerstand in der DDR ist der alltägliche Widerstand einer großen Anzahl von Bürgern in der westlichen DDR-Forschung bisher kaum dargestellt und analysiert worden – nicht zuletzt wegen der fehlenden Forschungsmöglichkeiten in der DDR selbst. Heute zugängliche Quellen über oppositionelles und widerständiges Verhalten im Alltag finden sich vor allem in den Archiven der SED und des MfS, wobei zu beachten ist, daß diese Quellen – entsprechend dem jeweiligen Feindbild – Opposition und Widerstand aus der Sicht der Herrschenden in der DDR widerspiegeln [→ Expertise Kowalcuk].

Insbesondere für widerständiges Verhalten im Alltag in der DDR ist ein weitgefaßter Widerstandsbegriff anzuwenden, wie er von der Forschung über den Widerstand im Nationalsozialismus seit den siebziger Jahren entwickelt wurde. Dies erscheint auch bei Berücksichtigung der Tatsache zulässig, daß eine Gleichsetzung von NS- und SED-Regime nicht statthaft ist, obwohl insbesondere die Grundstrukturen, der allumfassende Machtanspruch der Führung und die Propagandamethoden beider Regime Ähnlichkeiten aufweisen. Zwecks Darstellung und Bewertung der vielfältigen Formen von Widerstand und Opposition in der DDR erscheint es ratsam, eine grob schematische Einordnung in vier Grundtypen, die allerdings ineinander übergehen, vorzunehmen:

- gesellschaftliche Verweigerung;
- sozialer Protest;

-
- politischer Dissens;
 - Massenprotest [→ Expertise Kowalcuk].

Die gesellschaftliche Verweigerung war in der DDR die am weitesten verbreitete Art von widerständigem Verhalten. Sie hatte etwa seit Mitte der sechziger Jahre in der Regel keine schweren Repressalien, wohl aber nicht selten verschiedenartige Nachteile zur Folge. Es gab zahllose Formen gesellschaftlicher Verweigerung, von denen nur die wichtigsten erwähnt werden sollen: Man verweigerte den Beitritt zu Parteien und Massenorganisationen, der für den Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen und den beruflichen Aufstieg erforderlich war, und nahm dafür die entsprechenden Benachteiligungen in Kauf. Solche Verweigerungen richteten sich vor allem gegen die SED, die FDJ, die Propagandaorganisation „Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft“ und die vormilitärische „Gesellschaft für Sport und Technik“, aber auch gegen andere Organisationen [→ Protokoll Nr. 68]. Gegenüber der Beitragsverweigerung war der Austritt aus solchen Organisationen eine Steigerung der gesellschaftlichen Verweigerung, da dieser als eindeutige Mißfallensbekundung oft Konflikte mit Dienstvorgesetzten und Funktionären zur Folge hatte. Häufig erfolgte daher die Distanzierung auch in der weniger konflikträchtigen Form der Passivität, der Einstellung jeder Betätigung in der jeweiligen Organisation und nicht zuletzt der Beitragzahlung, was, vor allem bei der SED, zum gewünschten Effekt der Streichung aus den Mitgliederlisten führte.

Andere häufig anzutreffende Formen gesellschaftlicher Verweigerung waren die Ablehnung der vom Regime geforderten sprachlichen Terminologie (man sagte z. B. „Mauer“ anstatt „antifaschistischer Schutzwall“), der bewußte Empfang westlicher elektronischer Medien und die Verbreitung der durch sie erhaltenen Informationen, das Lesen und Weitergeben verbotener oder offiziell unerwünschter Literatur, die offene oder verdeckte Verweigerung der vormilitärischen Ausbildung einschließlich der Ausbildung zum Reserveoffizier, die Nichtteilnahme an offiziellen Kundgebungen oder Versammlungen, der Abbruch bestimmter Ausbildungsgänge oder die Leistungsverweigerung in politischen Pflichtfächern (Staatsbürgerkunde, marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium an den Hoch- und Fachschulen) sowie die nicht nur religiös motivierte Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen und die Mitarbeit in kirchlichen Organisationen (ohne daß dies bereits Opposition unter dem „Schutzdach“ der Kirche bedeutete) [→ Expertise Kowalcuk].

Als eine dem SED-Regime besonders unangenehme Form gesellschaftlicher Verweigerung erwiesen sich Flucht und Ausreise aus der DDR aus den unterschiedlichsten Motiven sowie das Durchsetzen der Ausreise durch ständig wiederholte Antragstellung, Behördenvorsprachen, Eingaben oder sogar Demonstrationen. Fast alle Motive in der Flucht- und Ausreisebewegung, die gegen Ende der achtziger Jahre erheblich zum Untergang des SED-Regimes beitrug, lassen sich auf den gemeinsamen Nenner einer Ablehnung des „rea-

len Sozialismus“ in der DDR bringen [→ Expertise Schumann; Protokoll Nr. 69].

Opposition und Widerstand in Form des sozialen Protestes sind bisher von der DDR-Forschung, wenn man von den Streiks im Juni/Juli 1953 absieht, wenig untersucht worden. Zu dieser Protestform gehörten die zahlreichen Eingaben von Bürgern an Behörden, an Volksvertretungen oder unmittelbar an die Partei- und Staatsführung mit sozialem Hintergrund. Da in der DDR eine Klage vor Verwaltungsgerichten nicht möglich war, dienten Eingaben hierfür als ein notdürftiger Ersatz; insoweit war nicht jede Eingabe, die ein soziales Anliegen des Bürgers zum Gegenstand hatte, ein sozialer Protest. Die Zahl der Eingaben, die Fragen der Versorgung, Wohnungsprobleme, Renten, Löhne, Arbeitsschutz und zahllose andere soziale Themen, aber z. B. auch Westreisegenehmigungen zum Gegenstand hatten, soll in die Millionen gegangen sein [→ Expertise Kowalczuk]. Die Eingaben waren für das Regime Stimmungsbarometer und sehr begrenzt auch Ventil für in der Bevölkerung aufgestauten Mißmut; sie hatten für den Bürger in der Regel keine unmittelbar wirkenden Nachteile (Ausnahme: Eingaben zur Durchsetzung der Ausreise). Soweit es bei Eingaben um soziale Anliegen ging, zeigten sie gelegentlich auch Erfolge; sogar die Parteiführung, z. B. im Zusammenhang mit dem IX. Parteitag der SED 1976 oder in den letzten Jahren der DDR-Geschichte auf Plenartagungen des ZK, reagierte darauf.

In den fünfziger und sechziger Jahren war die Ablehnung der Kollektivierung in der Landwirtschaft und im Handwerk eine verbreitete Form des sozialen Protestes, die damals für viele Bürger Repressalien nach sich zog. In den Betrieben richtete sich sozialer Protest in den fünfziger Jahren häufig gegen die sogenannten Betriebskollektivverträge, die auch Fragen der Entlohnung regelten. Streiks als schärfste Form des sozialen Protestes hatten, abgesehen von denen im Juni/Juli 1953, in der Regel nicht unmittelbar ein politisches Motiv, wenngleich Streiks vom Regime immer als politischer Protest verstanden wurden. Sie dauerten meist nur wenige Stunden und wurden durch Lohn- oder Arbeitsstreitigkeiten ausgelöst. Streiks und oft auch nur Streikdrohungen zur Durchsetzung sozialer Forderungen, wovon ab Mitte der sechziger Jahre in der DDR immer weniger zu erfahren war, sind ebenso wie andere Formen des Protestes in der Arbeiterschaft, wiederum von den fünfziger Jahren abgesehen, bisher von der DDR-Forschung kaum erfaßt und analysiert worden [→ Expertise Kowalczuk].

Politischer Dissens als Opposition und Widerstand im Alltag überschneiden sich besonders häufig mit organisierter und/oder mit konkreten Zielvorstellungen betriebener Opposition (s.o.); er wird daher an dieser Stelle nur am Rande behandelt. In diesen Bereich fallen reformsozialistische und bürgerliche Opponenten, die sich als Einzelpersonen kritisch über das Regime oder einzelne Teile des „realen Sozialismus“ äußerten, insbesondere Schriftsteller

und andere Künstler, die mit ihren Werken und öffentlichen Äußerungen von der offiziellen Kulturpolitik abwichen, oder Wissenschaftler, die sich nicht an ideologische Vorgaben hielten [→ Protokoll Nr. 67]. Politischer Dissens als allgemeines Motiv bildete den Hintergrund vieler Austritte aus der SED, vor allem in den achtziger Jahren, sowie von Ausreiseanträgen besonders dann, wenn Antragsteller ihre Hoffnungen auf politische Veränderungen in der DDR, für die sie sich zunächst persönlich eingesetzt hatten, aufgaben [→ Protokoll Nr. 69]. Zur Opposition im Alltag unter dem Stichwort „politischer Dissens“ sind schließlich viele Einzelpersonen zu rechnen, die ihre Kritik durch Anbringen von Wandparolen, Handzettel, Flugblätter, Plakate und Samisdat-Texte zum Ausdruck brachten.

Die in den siebziger und achtziger Jahren entstandene kulturelle und alternative Szene, die „Gegenkultur“ in der DDR, gehört ebenfalls zu Opposition und Widerstand im Alltag auf dem Hintergrund eines allgemeinen politischen Dissenses, wobei der Übergang zu organisierter und an bestimmten Konzeptionen orientierter Opposition zeitlich und personell fließend ist [→ Expertise Faktor]. Wehrdienstverweigerung, Wahlverweigerung bzw. die Abgabe von Gegen- oder ungültigen Stimmen waren Widerstandshaltungen im Alltag, bei denen sich gesellschaftliche Verweigerung und politischer Dissens überschneiden.

Massenproteste als Formen widerständigen Verhaltens gab es in der DDR relativ selten; die bekanntesten Fälle sind die Demonstrationen im Sommer 1953 und im Herbst 1989 (s.o.). Aber auch Proteste in Krisensituationen des Regimes, zu denen sich nur regional, in einigen Städten oder Institutionen eine Vielzahl von Menschen versammelten, können als Massenproteste gewertet werden, z. B. die Protestversammlungen von Studenten im Herbst 1956, die vor allem eine Abschaffung des gesellschaftswissenschaftlichen Pflichtstudiums und des obligatorischen Russisch-Unterrichts zum Ziel hatten und an denen sich viele Hochschulangehörige beteiligten, die sich unter „normalen“ Verhältnissen in der DDR anpaßten [→ Ammer, Protokoll Nr. 67]. Massenproteste waren ebenfalls die Menschenansammlungen und Zusammenstöße mit der Polizei auf dem Alexanderplatz in Berlin am 7. Oktober 1977 und in der Nähe des Brandenburger Tors im Juni 1987, hinter denen vordergründig unpolitische Anlässe standen. Ob die Flucht- und Ausreisebewegung im Jahre 1989 als eine Form des Massenprotestes gelten kann, ist strittig [→ Protokoll Nr. 68]. Für die Bewertung als Massenprotest sprechen die Wirkungen dieser Bewegung im Sommer und Herbst 1989 sowie die in den meisten Fällen festzustellende Ablehnung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR durch die Flüchtlinge und Ausgereisten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, daß sich bei einer großen Anzahl von Menschen in der DDR widerständiges Verhalten im Alltag einerseits sowie Anpassung und wenigstens partielle Mitwirkung im SED-Regime andererseits mehrfach

abwechselten. Unter den Bedingungen von Krisensituationen überwog der Aspekt des widerständigen Verhaltens, so daß 1953, 1956 und schließlich 1989 auch Teile des Machtapparates durch Passivität, Kritik an Mißständen oder auch am politischen System insgesamt sowie schließlich durch Distanzierung von der Führung ein mehr oder weniger ausgeprägtes widerständiges Verhalten an den Tag legten. Das Umschwenken von Teilen des Machtapparates in Krisensituationen rechtfertigt es nicht, diesen Personenkreis generell den Widerständlern zuzuordnen, aber es ist unverkennbar, daß der Zusammenbruch des SED-Regimes durch die beschriebenen Wandlungen im Verhalten vieler Regimeträger beschleunigt worden ist.

Künftige Forschungen werden Opposition und Widerstand im Alltag weit mehr als bisher zum Gegenstand haben müssen, um deren Ausmaß, Motive und Wirkungen zu verdeutlichen sowie nachzuweisen, daß der durchaus beträchtlichen Anzahl von Regimeträgern und treuen Mitläufern des SED-Regimes auch eine große Masse von Bürgern gegenüberstand, die sich nicht korrumpern ließen, bewußt materielle und berufliche Nachteile in Kauf nahmen und in Phasen der Schwäche des Regimes sofort bereit waren, ihre oppositionelle Haltung auch öffentlich zu bekunden.

C. Besondere Probleme

I. Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität

In der heutigen Bundesrepublik – besonders in den neuen Bundesländern – gibt es Vorfälle und Erscheinungen, deren Urheber als sogenannte „Seilschaften“ bezeichnet werden. Funktionsträger und Machtausübende der früheren DDR (Altkader) befinden sich noch immer oder schon wieder in gesellschaftlichen Positionen, in denen über Wohl und Wehe von Bürgern maßgeblich entschieden wird. Solche „Seilschaften“ sind charakterisiert durch Zusammenhalt und Zusammenarbeit von Altkadern, die durch ihre Mitwirkung am SED-Regime juristisch oder zumindest moralisch mitschuldig geworden sind. Ihre Aktivitäten zur gegenseitigen Abschirmung und Förderung wirken heute zum Nachteil anderer bzw. der Öffentlichkeit. In diesen „Seilschaften“ sind vielfach auch Bürger aus den alten Bundesländern tätig.

Die Existenz von „Seilschaften“ und die Besetzung von wichtigen, verantwortlichen Positionen in Politik und Wirtschaft durch Altkader als deren Nährboden sind das äußere Zeichen für die bisher unbewältigte Aufgabe des Austausches von Funktionsträgern im Rahmen der politischen Erneuerung. Ein Kernpunkt im Forderungskatalog der friedlichen Revolution ist damit bis heute nur teilweise erfüllt. Die Integration von Altkadern in Machtpositionen des neuen Gemeinwesens gehörte offensichtlich zu den wichtigsten Aufgaben